Abschnitt V.

(Eine Inhalts-Übersicht zu diesem Abschnitt mit Angabe der Seiten siehe am Schluß des Abschnitts.)

Die bis 1917 im V. Abschnitt jeder Adreßbuch-Ausgabe enthaltenen Mitteilungen über Kirchen- und Gotteshäuser, Dienstgebäude und Dienstbetriebe von Behörden, über geschichtliche Vorgänge, öffentliche Bauten, Denkmäler usw. haben infolge der durch die Kriegslage gebotenen Beschränkungen im Adreßbuch 1919 weggelassen oder gekürzt werden müssen. Es kann bei diesen wenig oder garnicht veränderten Angaben auf die früheren Jahrgänge des Adreßbuchs verwiesen werden; zur Erleichterung des Nachschlagens ist im Inhaltsverzeichnis für 1919 an den betreffenden Stellen der Adreßbuch-Jahrgang 1917 mit der entsprechenden Abschnitts- und Seitenzahl beibehalten worden.

Hamburg im Kriegsjahr 1918
Topographie — Statistisches
Kirchen und Gotteshäuser
(Siehe Adreßbuch-Jahrgänge bis 1917)
Gesundheitswesen — Jugendwohl
Wissenschaftliche Anstalten
Staatl. Techn. Vorlesungswesen
Bibliotheken
Museen, Sammlungen
Staatl. Allgemein. Vorlesungswesen
Bildungswesen - Theater u. Musik
Gemeinnützige und Wohlfahrts-Anstalten des Staats, von Vereinen usw.
Milde Stiftungen
Volkswirtschaftliche Institute
Dienstbetriebe der Reichs-, Staats- und anderen Behörden
Öffentliche Bauten, Badeanstalten, Brücken, Brunnen, Denkmäler, Staats- und sonstige Gebäude, Anstaltsgebäude und dergl.
(Siehe Adreßbuch-Jahrgänge bis 1917)
Post- und Telegraphenwesen
Sonstige gemeinnützige Auskünfte
Banken — Verkehrswesen
Vereine — Sehenswürdigkeiten.

Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co. Akt.-Ges.

Frankenthal in Rheinbayern.

Weltbekannt

und erstklassig in der Konstruktion sind

Frankenthaler Buchdruckmaschinen

Zahlreiche Zeugnisse bestätigen auch während des Krieges die Zufriedenheit der Bezieher und heben das einwandfreie Arbeiten und die Güte unseres Materials ganz besonders hervor

Prospekte und ausführliche Kostenanschläge durch unseren Vertreter

R. C. Müller, Hamburg

Kurze Mühren 8

Fernsprecher: Gruppe IV, 2623 **Telegr.-Adresse: Schnellpresse**

Illegible Soiled Document Bleed Through

Hamburger Na

Gegründet 1792 Täglich zwei Aus

Bezugspreis in Hamburg Mark 3.— ausschließlich Bestellgel

Weltbekannte politische Zeitung, Börsen-, H

Nordwestdeutschl

Hamburger
117. Jahrgang.
Nr. 562
Morgen-Ausgabe
Reise-Abonnement
Hamburger Nachrichten
„Meine Seele ging einsam...“

⊙ ⊙ ⊙

Hervorragende Leitartikel — Ausgedehnter eigener drahtlicher Nachrichtendienst aus allen Hauptplätzen des Inlandes und des Auslandes. — Ausführliche drahtliche Berichte über die Verhandlungen des Reichstags und der parlamentarischen Ausschüsse. — Umfangreicher Handelsteil mit den neuesten Nachrichten u. Börsennotierungen von allen Plätzen. — Romane und Novellen bedeutender Schriftsteller. — Eigene Berichte namhafter Kritiker über Kunst, Theater und Musik. — Zeitschrift f. Wissenschaft, Literatur und Kunst. — Der Frauen-Spiegel. — Eingehende Behandlung der staatlichen u. städtischen Angelegenheiten von Hamburg. — Eigene Berichterstattung aus den Nachbarorten und der weiteren Umgebung. — Verlosungs- u. Restantenliste wird den ständigen Beziehern auf Wunsch kostenlos zugesandt.

⊙ ⊙ ⊙

Die große Verbreitung der Hamburger Nachrichten in den be
ersten Handelshäusern, sowie in den Kreisen des Kleinhandels und

sichert allen Anzeigen de

Anzeigenpreis 50 Pf. die Zeile, auswärtige 60 Pf. zuzüglich 50% Te

Man verlange Probenun

Ausland-Ausgabe der Hamburger Nachrichte

Weitverbreitetes Blatt im Auslande. Erfo

Preis für Anzeigen 50 Pf. die Zeile, auswärts 60 Pf.

Börsenstand: Zimmer Nr. 38. **Hermann's Erben** Herausge und des

Berliner Geschäftsstelle:
Berlin W. 8, Kanonierstraße 38.
Fernspr.: für Ferngespräche I, 10440, für Stadtgespräche I, 268

HAMBURG, Spee
Schriftleitung: Fspr. III,
Geschäftsstelle: Fernsp
Adressbuch-Schriftleitu

er Nachrichten

glich zwei Ausgaben — Gegründet 1792

ausschließlich Bestellgeld, durch die Post Mark 3.70 monatlich

tung, Börsen-, Handels- und Schiffahrtszeitung
ordwestdeutschlands

Morgen-Ausgabe.

ger Nachrichten.

117. Jahrgang.

Morgen-Ausgabe | 1908

Haupt-Geschäftsstelle:
Speersort 11.

Bei Einsendung von Briefen, Anzeigen u. s. w. bitten wir genau auf unsere Anschrift:

Hamburger Nachrichten, gegr. 1792, Hamburg-Speersort 11

achten zu wollen.

Vertretungen im Ausland
für Österreich:
Dukes Nachf.,
Wien 1, Wollzeile 9;
für Dänemark:
Nordisk Annonce-Bureau,
Köbmagergade 38, Kopenhagen,
Aug. J. Wolff & Co.,
Østergade 57, Kopenhagen;
für die Schweiz:
Wm. Schöneberger, Basel.

ger Nachrichten in den bestgestellten und gutbürgerlichen Kreisen, bei den
sen des Kleinhandels und des Handwerks, in Beamten- und Offiziersfamilien

Anzeigen den größten Erfolg.

60 Pf. zuzüglich 50% Teuerungszuschlag; Beilagen (19/28 cm) nach Tarif.
Man verlange Probenummern.

urger Nachrichten: Erscheint jeden Freitag. Preis für die Länder des Weltpostvereins Mk. 5.— viertelj. einschl. Porto.

Blatt im Auslande. Erfolgreiches Anzeigenblatt.
lie Zeile, auswärts 60 Pf. zuzüglich 50% Teuerungszuschlag.

Erben Herausgeber und Verleger der „Hamburger Nachrichten" und des „Hamburger Adreßbuches".

HAMBURG, Speersort 11.
Schriftleitung: Fspr. III, 3172—3174
Geschäftsstelle: Fernspr. III, 5105
Adressbuch-Schriftleitung IV, 2498

Cuxhavener Geschäftsstelle:
Cuxhaven, Deichstraße 17.
Fernsprecher Nr. 96.

Fünfter Abschnitt.

Hamburg im Kriegsjahr 1918.

V.

Seit dem Abschluß unserer letzten Aufzeichnungen über die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft, die bis Mitte November 1917 reichten, haben unsere gesetzgebenden Körperschaften in immer steigendem Maße der Kriegszeit Rechnung tragen müssen. An Mitteln für außerordentliche Kriegsausgaben (Familienunterstützung, Kriegsküchen u. ä.) sind zu den bisherigen 325 Millionen (von denen 160 Millionen in das Jahr 1917 fielen) weitere 170 Millionen bewilligt worden; und zwar je 20 Millionen am 23. 1., 6. 3., 1. 5., 19. 6., 7. 8., 20. 9., 9. 10. Dazu am 6. November 30 Millionen. Damit haben diese Aufwendungen seit Kriegsbeginn die gewaltige Höhe von 495 Millionen, also fast einer halben Milliarde, erreicht. Dazu kamen weitere 10 Millionen für das Kriegsversorgungsamt (zusammen 40 Millionen).

Zu den gesetzlichen Maßnahmen des Jahres, die mit dem Kriege mehr oder weniger nahe zusammengehören, sind ferner zu rechnen: Hinausschiebung der Bürgerschaftswahlen um ein weiteres Jahr (im Juli), so daß sich nun die Amtsdauer der Mitglieder um 4 Jahre verlängert hat. Ebenfalls im Juli: Bereitstellung von Mitteln für das Grundeigentum; Kundgebung der Bürgerschaft zu den Kriegszielen und zur Wiedereinsetzung des freien Handels und Billigung durch den Senat; Maßnahmen zur Neuordnung des Wahlrechts zum Senat und zur Bürgerschaft, von denen beim Abschluß dieses Berichts die Gruppeneinteilung bei den allgemeinen Wahlen schon beseitigt, die Aufhebung der Grundeigentümer-Wahlen auf Anregung des Senats schon von der Verfassungskommission beantragt war. Am 6. November wurde der Antrag veröffentlicht.

Ebenso ist es auf die durch den Krieg hervorgerufene Stimmung zurückzuführen, daß der Senat aus dem neu vorgelegten Unterrichtsgesetze die Beibehaltung der Vorschulen und das Schulgeld der Volksschulen im Oktober strich, obwohl er beides in dem Gesetzentwurfe vom 8. März ausdrücklich verlangt und eingehend begründet hatte.

Wiederum von anderen gesetzlichen Maßnahmen kann man sagen, daß sie trotz der Kriegszeit getroffen worden sind. So vor allem die neuen Verkehrsmaßnahmen, die nach dem Kriege uns den Wiederaufbau des öffentlichen Lebens erleichtern sollen. So die am 3. Juli im ganzen angenommene Bauordnung für die Stadt Hamburg; die Eingemeindung der Walddörfer, der Ausbau des Fischereihafens in Cuxhaven (genehmigt am 4. September), die Eröffnung der Walddörferbahn (12. September), das Arbeitsamt (bewilligt am 6. November); ferner im Januar die Eröffnung der Alstertalbahn, die Zusammenlegung von Hochbahn und Straßenbahn zu einem wirtschaftlichen Betriebe (vom 1. Juli ab), dem am 9. Oktober die aufgekaufte Hafendampfschiffahrt-Gesellschaft angefügt wurde. Es ist ein Beweis für die außerordentliche Zuversicht und Unternehmungskraft unserer Vaterstadt, daß diese bedeutenden Verkehrsmaßnahmen in so schwerer Zeit beschlossen werden konnten.

Vorbereitend für die Friedenszeit war in gewissem Sinn auch die Politisierung der Bürgerschaft (Gründung der Nationalliberalen Fraktion, Anschluß fast des ganzen Linken Zentrums; während die Linke unter dem Namen „Hamburgische Fraktion" unpolitisch blieb und mit der „Neuen Hamburger Rechten", dem Reste des Linken Zentrums, eine Arbeitsgemeinschaft schloß). Desgleichen bedeutsame Kundgebungen für die Übergangszeit: Vom 22.—24. Februar große nationalliberale Tagung hanseatischen Charakters; im Mai Entschließung der Bürgerschaft zu den Friedensschlüssen, Zustimmung des Senats im Juli (freier Handel, Auslandsvertretung). Am 15. und 16. Juni Besuch zahlreicher Reichstags-Abgeordneter in Hamburg (Vorträge über Wiederaufbau und freien Handel). Im Oktober Entsendung des Senators Strandes nach Berlin, um Fühlung mit den Reichsstellen zu unterhalten.

Auch sonstige Veranstaltungen, Feiern u. ä. sind in diesem Zusammenhange zu verzeichnen. Kaisers Geburtstag wurde in mancherlei Weise ernst und würdig begangen. Am 4. April veranstaltete die Hamburgisch-Konservative Vereinigung eine große Bismarckfeier, in der Frhr. v. Wangenheim sprach. Am 7. Juli unter gewaltiger Beteiligung eine Hindenburgfeier der Sport- und Turnvereine im Stadtpark. Im August eine Livland-Estland-Ausstellung in der Ernst-Merckhalle; dazu zahlreiche belehrende Vorträge und künstlerische Veranstaltungen. Am 2. Oktober Feier von Hindenburgs Geburtstag im Conventgarten, veranstaltet von der Hamburgisch-Konservativen Vereinigung; Festredner Generallandschaftsdirektor Kapp. Am 30. Oktober im Conventgarten eine ansehnliche Kundgebung für nationale Verteidigung; Redner: Alfr. Jacobsen.

Kurz darauf brach jegliche Möglichkeit zu vaterländischen Veranstaltungen ab. Am 6. November pflanzte auch in Hamburg ein „Arbeiter- und Soldatenrat" das rote Banner auf. Die Unruhen veranlaßten das Generalkommando, Altona zu verlassen.

Die private Wohltätigkeit hat auch in diesem Berichtsjahre Hamburgs Namen Ehre gemacht. Die Goldankaufs-Woche (17.—27. Februar) brachte reichen Erfolg; am Juwelen allein fast 1,7 Millionen. Die achte Kriegsanleihe ergab in Hamburg 440 Millionen Mark; den 31. Teil der ganzen 15 Milliarden-Anleihe, so daß Hamburg trotz seiner Ausschaltung aus dem Weltgeschäfte dennoch weit den auf sein Gebiet fallenden Rechnungsanteil überflügelte. Die neunte Kriegsanleihe brachte in Hamburg bedeutend weniger als die achte, nämlich nur 244 Millionen Mark.

Die Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte (Juni) ergab 2 425 709 Mark; die Säuglingsfürsorge-Woche (25. bis 30. August) 145 000 Mark; die Kolonialkrieger-Spende (im August) 284 000 Mark. Die Weihnachtsgabe 1918 (die Ende Oktober mit rund 346 000 Mark noch nicht den Erwartungen entsprach) war beim Schluß dieses Berichts noch nicht abgeschlossen. Ebenso wenig die laufenden Sammlungen für das Rote Kreuz, den Vaterländischen Frauen-Hilfsverein, die Hamburgische Kriegshilfe und das Brockenhaus. Von den besonderen Veranstaltungen zugunsten des Roten Kreuzes, die erfreuliche Beträge geliefert haben, sei an dieser Stelle die Vorführung eines Sturmpanzerwagens von der Front (bei Hagenbeck) genannt. Ebenso eine umfangreiche Spende von Liebesgaben für die Flotte und die Errichtung des Hamburger Erholungsheims hinter der Westfront. Endlich erwähnen wir, daß die Sondersammlungen der hamburgischen Beamten für Rotes Kreuz und Kriegshilfe mit dem Ende des Jahres 1918 der Gesamtsumme von 1 Million Mark nahe gekommen sein müssen. Ende Januar 1918 beliefen sie sich schon auf 927 093,69 Mark.

Auch an kleineren und kleinsten Betätigungen vaterländischer Treue hat es nicht gefehlt. Sammlung von Altmaterial, Knochensammlung, Erntehilfe der Jungmannen, Tätigkeit des Mieteamts gehören dazu.

*

Wie wir sehen, hat Hamburg auch in diesem weiteren Kriegsjahre es an treuer Pflichterfüllung nicht fehlen lassen. Der Gedanke an unsere tapferen, teuerwerten Brüder und Söhne im Felde hat uns immer wieder von neuem angespornt, das Beste zu leisten. Unsere Fürsorge galt den Truppen und ihrem Werke und daheim den Minderbemittelten, deren Ernährer der Heimat fern waren. Und unsere hanseatischen Truppen ihrerseits haben es an Ehrenleistungen viel schwererer Art nicht fehlen lassen: manch ehrendes Zeugnis über ihre todesmutige Haltung in allerschwerster Zeit ist unserer Vaterstadt von den militärischen Befehlshabern zugegangen. Der Stolz auf unser Regiment Hamburg draußen an der Front ist die Quelle unserer Kraft zu jeglichem guten Werke gewesen; unlösbar verwebt in die Liebe zu unserem Vaterlande, und in unsere Hoffnung auf ein glückliches Deutschland immerdar.

* * *

Soiled Document Bleed Through

Kriegs- und Übergangs-Einrichtungen in Hamburg.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Mitglieder:

Aus dem Senat: Senator Dr. Petersen, Senator Strandes, Senator Wiesinger

Von der Bürgerschaft erwählt: J. E. E. Krause, J. L. A. Sanne, O. H. Matthiessen, G. Jacobey, Joh. Chr. W. Büll

Abteilungen und Referenten:

Zentralverwaltungsabteilung: gr. Burstah 31, *II.*, Regierungsrat Dr. jur. Loe Lippmann

Kaufmännische Zentralabteilung: gr. Burstah 31, *II.*, Otto Lentz

Abteilung Mehl: gr. Burstah 31, *III.*, Regierungsrat Martini

Butter- und Käseabteilung: gr. Burstah 31, *I.*, Rechtsanwalt Dr. jur. Rudolf Dehn

Milchabteilung: gr. Burstah 31, *I.*, Rechtsanwalt Dr. jur. Rud. Dehn

Kartoffelstelle: gr. Burstah 31, Obererdgeschoß, Verwaltungsabt.: Amtsrichter Dr. Steffens; Kaufm. Abt.: Hamburger

Kohlenabteilung: gr. Burstah 31, *O.E.*, Oberlandesgerichtsrat Dr. Engel

Abteilung Teigwaren und Mühlenfabrikate: gr. Burstah 31, *II.*, Regierungsrat Dr. jur. Leo Lippmann

Landesstelle für Obst und Gemüse: gr. Burstah 31, *II.*, Regierungsrat Dr. jur. L. Lippmann

Gemüsestelle: Schauenburgerstr. 15/19, Erdgeschoß, Richard Luckow

Darre: Hofestr. a. d. Peute, J. Lebenbaum

Eierabteilung (Wild und Geflügel): gr. Burstah 31, *IV.*, Verwaltungsassessor Dr. Biensfeldt

Kaffeeabteilung: gr. Burstah 31, *II.*, Carl Bunzel

Zuckerabteilung: gr. Burstah 31, Verwaltungsassessor Dr. Biensfeldt

Seifenabteilung: gr. Burstah 31, Verwaltungsassessor Dr. Biensfeldt

Fleischabteilung: Schaarsteinwegsbrücke 2, *III*, Rechtsanwalt Dr. Gabain

Abteilung Fleischverbrauch: Ferdinandstr. 25/27, Erdgeschoß, Verwaltungsassessor Dr. Gross

Fleischabteilung: Kampstr. 46, Schlachthofdirektor Dr. Neumann

Bekleidungsstelle: Börsenbrücke 6, *I.*, Senatspräsident des Oberlandesgerichts Dr. Philippi

Abteilung Kartenausgabe und Bezirksstellen: Dammthorwall 41, *III.*, Amtsrichter Dr. Blunk

Kontrollstelle: Kohlhöfen 22

Verzeichnis der Bezirksstellen.

Nr. und Bezirk:	Bezirksstelle:	Leiter der Bezirksstelle und Fernsprecher:
1. Altstadt u. Kleiner Grasbrook	Pelzerstr. 11	Rechtsanwalt Dr. C. Albrecht, Mönckebergstr. 17, ☞ I, 5721
2. Neustadt u. Steinwärder-Waltershof	Fuhlentwiete 34 (frühere Seminarschule)	W. Wiesner, gr. Theaterstr. 44, ☞ I, 5716
3. St. Georg	Lindenstr. 11	Berthold Grosse, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 56, ☞ I, 5745
4. Hammerbrook	Hammerbrookstr. 112	Heinrich Schleef, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 56, ☞ I, 5713
5. St. Pauli-Süd	Heinestr. 8	Prof. Dr. Voigt, Bei den Kirchhöfen, Institut für angewandte Botanik, ☞ I, 5639
6. St. Pauli-Nord	Schanzenstr. 64	J. Zaffke, Wiesenstr. 23, ☞ I, 5775
7. Eimsbüttel-Süd	Weidenstieg 16	J. Banzhaf, Gärtnerstr. 113, ☞ I, 5742
8. Eimsbüttel-Nord	Heussweg 7	E. Hüffmeier, Henriettenstr. 2, ☞ I, 5733
9. Rotherbaum	Grindelhof 12	Alb. Wulff, Heilwigstr. 23
10. Harvestehude	Hausastr. 21	W. Schack, Mittelweg 154, ☞ I, 5781
11. Hoheluft	Eppendorferweg 170	F. Deichmann, Eimsbüttelerchaussee 53, ☞ I, 5552
12. Eppendorf u. Groß-Borstel	Eppendorfer Landstr. 93	J. Rehwinkel, Abendrothsweg 20, ☞ I, 5760
13. Winterhude und der nicht an der Fuhlsbüttelerstr. belegene Teil von Alsterdorf	Dorotheenstr. 129, Roosenhaus	Carl Grevsmühl, Hegestr. 52, ☞ I, 5687
14. Fuhlsbüttel, Langenhorn, Klein-Borstel, Ohlsdorf	Fuhlsbüttel, Rathsmühlendamm 11	Dr. Brümmer, Fuhlsb., Suhrenkamp 3, ☞ VI, 2000
15. Barmbeck-Süd	Hamburgerstr. 199	Karl Hense, Schleidenplatz 8, ☞ I, 5630
16. Barmbeck-Nord und der an der Fuhlsbüttelerstr. belegene Teil von Alsterdorf	Schwalbenstr. 7	A. Bauersfeld, Pestalozzistr. 57, ☞ I, 5660
17. Uhlenhorst	Arndtstr. 18	Generaldirektor a. D. Plass, Goethestr. 18, ☞ I, 685
18. Hohenfelde	Mühlendamm 70	W. Brandt, Wandsb. Chauss. 206, Erdgeschoß rechts, ☞ I, 426
19. Eilbeck	Maxstr. 4	Ferd. Vieth, Wandsb. Chauss. 247, ☞ I, 638
20. Borgfelde	Oben Borgfelde 57	Theodor Prahl, Burgstr. 22, ☞ I, 442
21. Hamm	Hammerweg 16	Geh. Regierungsrat Scheefer, gr. Allee 40, ☞ I, 33
22. Horn	Bobergerstr. 4	H. W. A. Pedersen, Hornerlandstr. 239, ☞ I, 748
23. Billwärd. Ausschlag und Billbrook	Stresowstr. 131	F. Hübener, Billhorner Röhrendamm 213, ☞ I, 840
24. Veddel	Veddeler Brückenstr. 4	Heinrich Ohlmeier, Sielderich 17, ☞ I, 5623

Lebensmittel-Kommission für Hamburg—Altona—Wandsbek.

Zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung ist am 8. November 1918 eine Lebensmittelkommssion gebildet worden, die alle notwendig erscheinenden Maßnahmen zu treffen hat. Sie besteht aus den Beauftragten:

a) des Arbeiterrates: Schwarz, Jung;
b) des Soldatenrates: Reich, Baumann;
c) des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes: Regierungsrat Dr. Lippmann, Regierungsrat Martini, Amtsrichter Dr. Blunk;
d) der Lebensmittelkommission Altona: Senator Schöning, Fischereidirektor v. Reitzenstein;
e) der Lebensmittelkommission Wandsbek: Oberbürgermeister Rodig;
f) der Produktion: Everling, Rieger, Möller;
g) der Intendantur: Assessor Claudius.

Kriegswirtschaftsamt Hamburg.

Mitglieder:

Vorsitzender: Landrichter Dr. Engels, stellvertr. Vorsitzender: Baumeister Weirich. Hofbesitzer Emil Burmester, Langenhorn; Landwirt Herm. Grube, Zollenspieker; Direktor des Werk- und Armenhauses Hartmann; Domänenpächter Amandus Stubbe, Moorfleth.

Das Kriegswirtschaftsamt Hamburg hat seinen Dienstsitz im Gebäude der Landherrenschaften Klingberg 1, die Abteilung: Jugendliche, Dammthorstr. 25.

Kriegswirtschaftliche Abteilung der Polizeibehörde.

Stadthausbrücke 22, *III.*, Zimmer 23/31
Leiter: Inspektor Lübcke; Stellv.: Polizeioberassistent Krüger
Dienstzeiten im Sommerhalbjahr 8—4, im Winterhalbjahr 8½—4½ Uhr

A. Metallmobilmachungsstelle.

Die Zentrale befindet sich Stadthausbrücke 22, *III.*, Zimmer 23/31; derselben sind zwanzig Metallsammelstellen in verschiedenen Teilen der Stadt belegen, unterstellt. Die Aufgaben der Zentrale erstrecken sich auf die Regelung der der Polizeibehörde übertragenen Einziehung der beschlagnahmten Metalle u. w. d. a.

Die Metallsammelstellen befinden sich in verschiedenen Stadtteilen, sie sind zur Entgegennahme von Metallen werktags von 10—3 Uhr geöffnet. Jede Sammelstelle ist mit einem Metallsachverständigen besetzt, der dem Publikum Auskunft erteilt, ob Gegenstände aus den in Frage kommenden Metallen bestehen oder nicht. Der Ablieferer ist an die Metallsammelstelle seines Bezirkes nicht gebunden.

B. Beschlagnahmestelle für Fahrradbereifungen.

Zentrale: Stadthausbrücke 22, III., Zimmer 29.

Auskunft über die bestehenden Bestimmungen sowie über die Beschlagnahme und Enteignung von sonstigen Gummibereifungen. — Die Ablieferung von Fahrradgummibereifungen kann werktags von 10—3 Uhr im Hauptlager, Gr. Grasbrook, Gepäckhallen der Hamburg-Amerika Linie sowie in den Polizeiwachen: Dammthordamm, Alte Polizeiwache und Lübeckerstr. erfolgen.

C. Kriegsbekleidungsstelle.

Stadthausbrücke 22 III., Zimmer 23.

Auskunft; Entgegennahme von Anträgen, die das Bezugsscheinverfahren und den Geschäftsverkehr mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren betreffen; Ueberwachung der Geschäfte, Preisprüfung usw. — Im Zimmer 31 Erteilung von Bezugsscheinen und Schuhbedarfsscheinen in besonders dringlichen Fällen, zur Aussteuer bei Eheschliessungen, für Berufskleidung sowie für in Hamburg nicht angemeldete Seeleute. Entgegennahme und Kontrolle der Bezugs- und Bedarfsscheine, Statistik usw.

Die Erteilung von Kleiderbezugsscheinen bezw. Schuhbedarfsscheinen für die in der Stadt Hamburg angemeldeten Personen erfolgt nach Vorlage des polizeilichen Meldescheines und nach Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung in den zuständigen nachstehenden

Kleiderbezugsschein-Ausgabestellen:

für die Altstadt, Steinwärder-Waltershof, Kl. Grasbrook und Schiffe: Dammthorstr. 10;
für die Neustadt: Ringstr. 15;
für die Polizeibezirke
Barmbeck-Nord: Lünkenweg 10
Barmbeck - Süd: Holsteinischerkamp 38/40
Billw. Ausschlag: Ecke Billh. Brückenstrasse und Billw. Neuedeich
Borgfelde: Mittelstr. 76
Eilbeck: Wandsbeckerchaussee 38
Eimsbüttel-Nord: Emilienstr. 38
Eimsbüttel-Süd: in der Turnhalle, Bundesstr.
Eppendorf: Eppendorferweg 200
St. Georg: Besenbinderhof 4
Harvestehude: Rothenbaumchaussee 171;
für Horn und Billbrook: Hornerlandstrasse 246;
für die Polizeibezirke
St. Pauli: Spielbudenplatz 31
Winterhude: Alsterdorferstr. 3, und in Fuhlsbüttel: Erdkampsweg 63

Regelmässiger Abfertigungsdienst werkt. von 9—4 Uhr.

Die Ausgabe von Bezugskarten für die von der Reichsbekleidungsstelle in Berlin zur Verteilung gelangende sogenannte „Reichsware", sowie die Abgabe und der Verkauf getragener Bekleidungsstücke und Schuhwaren abseiten der Städtischen Kleiderverwertung untersteht dem Hamburgischen Kriegsversorgungsamt, Abteilung Bekleidungsstelle, Börsenbrücke 6, *I.* Anfragen in den letztgenannten Angelegenheiten sind dorthin zu richten. Die Abgabe der von der Reichsbekleidungsstelle an Hamburg überwiesenen Kleidungsstücke erfolgt an Minderbemittelte gegen Barzahlung auf Grund von Bezugskarten. Anträge auf Bezugskarten sind in den Bezirksstellen des Kriegsversorgungsamtes (nicht in den Schulen) zu stellen. Polizeilicher Meldeschein, polizeilicher Bezugsschein und, falls vorhanden, auch der Steuerzettel für das letzte Jahr sind mitzubringen.

D. Auskunftserteilung und Hilfeleistung inbezug auf die Durchführung anderer kriegswirtschaftlicher, nicht unmittelbar der Polizeibehörde übertragener Verordnungen, wie z. B. Beschlagnahme von weiteren Metallen, von Wolle, Seide, Gerbstoffen, Häuten, Fellen, Leder und Schuhwaren, Kautschuk, Kork, Säcken, Fässern, Treibriemen, Lumpen u. a. m.

Öffentliche Schuhbesohlanstalt Hamburg,

unter Aufsicht des Kriegsversorgungsamts stehend, eingerichtet von der Betriebsgenossenschaft der Schuhmacher-Innung. Schuhreparaturen jeglicher Art, insbesondere Besohlungen mit Ersatzsohlen. Die Preise werden auf Grund der

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

amtlich festgesetzten Einstandspreise des Materials, der gezahlten Arbeitslöhne und des gesetzlich zulässigen Zuschlages für Unkosten und Verdienst usw. so billig wie möglich berechnet. Zentralstelle: Caffamacherreihe 5, ☞ III, 4344. Annahme des Schuhzeugs (zerrissenes ausgeschlossen) werktäglich 8½—1 Uhr in folgenden Annahmestellen:

Neustadt: Düsternstrasse 22
Barmbeck: Maurienstrasse 1
Barmbeck-Uhlenhorst: Bachstrasse 68a
Borgfelde-Hohenfelde: Lübeckerstr. 105
Eilbeck: Jungmannstr. 7
Eimsbüttel: Lindenallee 40 u. Heilkamp 28
Eppendorf: Eppendorfer Baum 11 und Tarpenbeckstrasse 52
St. Georg: Brennerstr. 5
Hamm: Mittelstr. 99
Hammerbrook: Sachsenstr. 46
Harvestehude: Milchstr. 5
Hoheluft: Gosslerstr. 27
Hohenfelde: Hohenfelderstr. 30
Horn: Hornerlandstr. 300a
St. Pauli: Kielerstrasse 76
Rothenburgsort: Hardenstrasse 7
Winterhude: Semperstrasse 14

Gemeinnützige Gesellschaft für Wohnungsausstattung m. b. H.

Bis zur begründenden Versammlung dieser Gesellschaft am 16. April war ein Kapital von 117 000 Mark gezeichnet und der von Privatpersonen gezeichnete Garantiefonds betrug 247 000 Mark, dem aus Staatsmitteln weitere 200 000 Mark zur Verfügung gestellt sind; ferner wird der Gesellschaft für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren ein mit fünf vom Hundert verzinslicher Kredit bis zum Betrage von 1½ Millionen Mark aus der Staatskasse eröffnet. Von allen Beschlüssen des aus 15 Personen bestehenden Aufsichtsrats ist dem vom Senat ernannten Kommissar Kenntnis zu geben. Der Aufsichtsrat wählt einen Ausschuß, der über die Abgabe von Möbeln gegen Teilzahlungen entscheidet. Die Gesellschaft, zu deren Geschäftsführer die Herren Gustav Fricke und Ludwig Nebelung bestellt sind, hat ihre Geschäftsstelle in der Kunsthalle.

Beratungsstelle für Kriegerhinterbliebene

(Hinterbliebenenversorgungsabteilung der Finanzdeputation), Poststr. 19, Zim. 1, geöffnet von 8—3 Uhr.

Kostenlose Auskunft über alle Versorgungs-Angelegenheiten (Gnadenlöhnungen, Renten, Zuwendungen, Teuerungszulagen, Unterstützungen, Beihilfen, Familienunterstützungen, Kapitalabfindungen, Abfindungen für wiederheiratende Kriegerwitwen) sowie über Versicherungsangelegenheiten (Invaliden-, Kranken- und Angestellten-Versicherung) und sonstige Angelegenheiten; auf Wunsch kostenloses Entwerfen von Gesuchen und sonstigen Schriftstücken.

Die Hamburgische Beleihungskasse für Hypotheken

ist durch Gesetz vom 7. August 1914 gegründet worden, um während des Kriegszustandes die Möglichkeit zu schaffen, sichere Hypotheken auf hamburgische Grundstücke zu beleihen.

Die Kasse hat die Rechte einer juristischen Person. Ihr Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, zwei Mitgliedern der Finanzdeputation und je einem auf Vorschlag der Handels- und der Gewerbekammer vom Senat ernannten Mitglied. Die Geschäfte der Kasse werden von zwei Regierungsräten der Finanzdeputation geführt. Die für die Gewährung der Darlehen erforderlichen Mittel erhält die Kasse vom hamburger Staat.

Gesuche um Beleihung von Hypotheken sind schriftlich an den Vorstand der Beleihungskasse zu richten, unter Benutzung der im Zimmer 425 ausliegenden Formulare. Dort wird auch Anfragenden Auskunft erteilt.

Hamburgische Bank von 1914, Aktien-Gesellschaft.

Geschäftsstelle: Rathausstr. 27, *I.*; Geschäftszeit: 9—3 Uhr. **Aufsichtsrat:** G. H. Kaemmerer, Vorsitzender; K. von Sydow und Dr. F. M. Warburg, stellvertretende Vorsitzende; Freiherr C. von Berenberg-Gossler, G. Behrens, A. Blohm, H. Gerson, C. Korn, Gust. Müller, E. H. Newman, C. L. Nottebohm, J. Reuter, P. Robinow, Freiherr R. von Schröder jr., F. A. Schwarz, L. Weiser.

Staats-Kommissar: Senator v. Berenberg-Gossler.

Vorstand: M. Kochen, R. Jänisch.

Aktienkapital: M. 15,850,000 mit 25 % Einzahlung. Der Gegenstand des Unternehmens ist ausschliesslich die Befriedigung der aus Anlass des Krieges hervortretenden geschäftlichen Kreditbedürfnisse durch die Gewährung von Akzeptkrediten an Hamburger Firmen und durch andere Kreditgeschäfte.

Darlehenshilfskasse für kriegsbetroffene selbständige Geschäftstreibende.

Auszug aus dem Gesetz vom 6. Februar 1918.

Die Handelskammer, die Detaillistenkammer und die Gewerbekammer haben für die von ihr vertretenen Erwerbsgruppen Beratungsstellen einzurichten für die Berstung von durch den Krieg in Not geratenen Geschäfts- oder Gewerbetreibenden bei der Wiederaufrichtung ihrer Erwerbstätigkeit.

Für die Gewährung von Darlehen an selbständige Gewerbe- und Geschäftstreibende und selbständige sonstige Angehörige der Erwerbsstände, welche durch den Krieg in Not geraten sind, wird ein Betrag von sechs Millionen Mark bewilligt.

Eine Kommission für die Darlehenshilfskassen, bestehend aus den vom Senat ernannten Herren: Senator Garrels, Senatssyndikus Dr. jur. Kiesselbach, und den von der Bürgerschaft gewählten Herren: C. J. Gravenhorst, Fr. E. Lesche, W. A. F. Menzel, Dr. Ing. Ernst Schiele und J. H. Schumacher, verwaltet die Mittel. Die Kommission bewilligt nach ihrem Ermessen Darlehen an gemeinnützige Darlehenshilfskassen, welche die Hingabe von Darlehen an durch den Krieg in Not geratene selbständige Gewerbe- oder Geschäftstreibende und selbständige sonstige Angehörige der Erwerbsstände zur Wiederaufrichtung ihres Erwerbes zum Zwecke haben.

Die Darlehen sind der Staatskasse in der Regel mit 4 % zu verzinsen. Die Kommission kann die Darlehenshilfskasse ermächtigen, zwecks Deckung von Verwaltungskosten, Kapital- und Zinsausfällen den Darlehensnehmern einen höheren Zinsfuß zu berechnen, als sie selbst zu zahlen hat. Die Kommission hat Fürsorge dafür zu tragen, daß der Zinsfuß bei Hingabe von Darlehen an Kreditbedürftige innerhalb angemessener Grenzen bleibt.

Darlehensgesuche von Gewerbetreibenden sind beim Beratungsamt der Gewerbekammer (Gewerbehaus, Zimmer 72) einzureichen.

Der Handelskammer, der Detaillistenkammer, der Gewerbekammer sowie beruflichen Vertretungen und Vereinigungen anderer Erwerbsstände bleibt es überlassen, Darlehenshilfskassen für den gedachten Zweck zur Hingabe von Darlehen an die von ihnen vertretenen Kreise zu errichten. Die Darlehenshilfskasse hat die Verpflichtung zur Verzinsung und Zurückzahlung des ihr gewährten Darlehens innerhalb der ihr von der Kommission zu setzenden Frist zu übernehmen; die Kommission ist jedoch befugt, die Gefahr von Kapitalverlusten und Zinsverlusten bis zur Höhe von insgesamt einem Viertel des der Darlehenshilfskasse zur Verfügung gestellten Betrages zu übernehmen. Die der Darlehenshilfskasse hiernach obliegende Rückzahlung muß, sei es durch Kapitaleinzahlung, sei es durch Zeichnung eines Garantiefonds oder in anderer geigneter Weise, genügend sichergestellt sein. Der Senat wird ermächtigt, der Handelskammer hinsichtlich der Großhandelsbetriebe, der Detaillistenkammer hinsichtlich der Kleinhandelsbetriebe, der Gewerbekammer hinsichtlich der gewerblichen Betriebe auf Antrag die Befugnis zu verleihen, die Zahlung von Beiträgen zur Erfüllung einer nach den vorstehenden Bestimmungen übernommenen Haftung zu fordern.

Die Gewährung von Darlehen soll nur erfolgen, soweit die Fortführung oder Wiederaufnahme eines selbständigen Geschäftsbetriebes oder Berufes ohne diese Hilfeleistung nicht möglich oder gefährdet erscheint und begründete Aussicht besteht, daß der Darlehensnehmer durch die Gewährung des Darlehens zur erfolgreichen Fortsetzung oder Wiederaufrichtung des Betriebes oder Berufes unter spätterer Rückzahlung des Darlehns imstand gesetzt wird, anderweitiger Kredit aber nach Lage der Verhältnisse nicht in Anspruch genommen werden kann und der Darlehensempfänger der Hilfe würdig erscheint. Die Gewährung von Darlehen ist in der Regel beschränkt auf solche Personen und deren Hinterbliebene, welche vor dem Kriege im hamburgischen Staatsgebiete ihren Wohnsitz gehabt oder ihren Geschäftsbetrieb oder Beruf ausgeübt haben und durch den Krieg in Not geraten sind. Die Höhe des Darlehens soll in der Regel 3000 Mark nicht überschreiten. Die Rückzahlung soll im allgemeinen in Raten erfolgen; die Rückzahlung der letzten Rate soll nicht über den Ablauf des zehnten Jahres, vom Ende des Kalenderjahres, in dem das Darlehen gewährt wird, an gerechnet, hinausgehen dürfen.

Beratungsamt der Detaillistenkammer: Neuerwall 69, *I.*, geöffnet am Montag und Sonnabend 10 bis 11 Uhr vorm. Die Beratung ist unentgeltlich.

Beratungsamt und Einziehungsstelle bei der Gewerbekammer: Holstenwall 12, *II.*, Gewerbehaus, Zimmer 72. Das Beratungsamt erteilt in allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, an denen Gewerbetreibende beteiligt sind, unentgeltlich Rat und Auskunft und wirkt bei Streitigkeiten unparteiisch vermittelnd. Seine Aufgabe ist insbesondere: Streitigkeiten zu schlichten, notfalls ihre Erledigung durch Schiedsgerichte herbeizuführen, sowie als Treuhandeinrichtung die Auseinandersetzung eines Schuldners mit der Gesamtheit seiner Gläubiger in die Wege zu leiten. Gleichzeitig ist eine Einziehungsstelle für Außenstände Gewerbetreibender errichtet.

Sprechzeit des Leiters des Beratungsamtes: Landrichter Dr. R. Johannes Meyer bis auf weiteres: Montags 5—7 und Donnerstags 5—7 Uhr.

Hilfskasse für Gewerbetreibende.

Geschäftsstellen: Holstenwall 12 (Gewerbekammer) und Neuerwall 69 (Detaillistenkammer). Vorsitzender: K. A. Gutknecht, M. d. B.; stellv. Vorsitzender: Wilh. Menzel, M. d. B.

Die Kasse ist errichtet mit der Bestimmung, während des Krieges solchen Gewerbetreibenden insbesondere Detaillisten und Handwerkern, die durch den Krieg in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind, Darlehen gegen Sicherheit zu gewähren. Anträge auf Darlehen sind für Gewerbetreibende bei der Gewerbekammer, für Detaillisten bei der Detaillistenkammer einzureichen. Die von dem Gesuchsteller auszufüllenden und mit dem Gesuch einzureichenden Formulare sind an den genannten beiden Bureaus zu haben.

Grundstücksverwaltungskasse von 1914 G. m. b. H.

Die Gesellschaft bezweckt, in gemeinnütziger Absicht solchen Hamburger Grundeigentümern, die durch den Krieg oder dessen wirtschaftliche Folgen unverschuldet in Schwierigkeit geraten sind, beizustehen und sie tunlichst vor Verlusten zu bewahren. Die Kasse übernimmt daher die Verwaltung von Grundstücken auf Antrag des Eigentümers unter der Voraussetzung, dass nur ein vorübergehendes Unvermögen desselben zur Erfüllung seiner Verpflichtungen vorliegt. Die nötigen Gelder werden von der „Beleihungskasse für Hypotheken", die auch zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat abordnet, vorgestreckt. Die Verwaltung wird ehrenamtlich geführt. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Rechtsanwalt Dr. Eddelbüttel. Geschäftsführer sind Hausmakler William Salomon, gr. Bäckerstr. 17, C. A. Suck, Ferdinandstr. 35, und C. E. G. Ehrhardt, Fuhlentwiete 4, bei denen Anmeldungen von 10—1 Uhr vormittags erfolgen können.

Kreditkasse des Hamburger Großhandels.

Der Verein hat den Zweck, aus dem Krieg heimkehrende selbständige hiesige Kaufleute und Industrielle, die während des Krieges zum Heeresdienst eingezogen gewesen sind, zwecks Erhaltung oder Wiederaufbau ihrer wirtschaftlichen Existenz mit Rat und Tat zu unterstützen. Ausserdem wird der Verein einen Teil seiner Mittel auch für die Zwecke der Stelle verwenden, die sich unter Inanspruchnahme staatlicher Gelder mit der Unterstützung auch solcher selbständiger Kaufleute befassen soll, die nicht militärisch eingezogen gewesen sind. In den die Geschäftsführung des Vereins besorgenden Ausschuss hat die Handelskammer Rud. Crasemann als ersten, M. v. Schinckel als zweiten Vorsitzenden entsandt, als deren Stellvertreter Curt Schede und Max M. Warburg. Weitere Mitglieder des Ausschusses: A. Rappolt, Ed. Flügger und S. Gruner, Stellvertreter: Felix Schönfeld, W. Deurer und H. Börner.

Hilfskasse für hamburgische bildende Künstler.

Die Kasse ist bemüht, dem Bedürfnis sowohl durch eigentliche Unterstützung, als auch geeignetenfalls durch den Ankauf von Kunstwerken für öffentliche Zwecke zu genügen. Anträge sind zu richten an die Mitglieder des Vorstandes: Landgerichtsdirektor Schiefler, Oberstr. 86; Landrichter Dr. B. Johannes Meyer, Haynstr. 32, Landrichter Dr. Pauly, Maria Louisen-Str. 104; Karl Götze, Gr.-Borstel, Moorweg 48; Professor A. Lutteroth, am Langenzug 18; Jul. Wohlers, Finkenau 10, oder an Frau M. Havemann, Gr.-Borstel, Königstr. 5. *BCto:* Unterstützungskasse der Hamb. Kriegshilfe für bildende Künstler, Vereinsbank.

* * *

Hamburgischer Landesverein vom Roten Kreuz e. V.

Mitglieder des Vorstandes: Max von Schinckel, Vorsitzender, Nordd. Bank, Adolphsbrücke 10; Henry Lütgens, M. d. B., und L. Sanne, M. d. B., stellvertretende Vorsitzende, Neuerwall 44; J. G. Zipperling, Guido Wolff, Joh. Mestern, ebendaselbst; Oberarzt Dr. Ringel, Dr. Urban (Genossensch. freiw. Krankenpfleger); Prof. Dr. Schultess (Hamb. Kolonne v. Roten Kreuz); F. F. Eiffe, M. d. B.; Oberzollinspektor Major C. Sauer, M. d. B., z. Zt. im Felde; Dr. Roberto Kück, z. Zt. im Felde.

Hauptgeschäftsstelle: Neuerwall 44, I. Stock. Fernspr.: Gr. VIII, 2448 u. 2449

Der Umfang der weitverzweigten und alle Gebiete praktischer Kriegsfürsorge umfassenden Tätigkeit des Roten Kreuzes in Hamburg ist aus der Aufzählung der einzelnen Organisationen und Abteilungen zu ersehen, die in den Adressbüchern 1915—1918 enthalten war. Das Rote Kreuz sorgt für Soldaten, — ob gesund, verwundet oder krank, — so lange sie nicht vom Militär entlassen sind. Für die Angehörigen und die aus dem Heeresdienst ausgeschiedenen Personen hat dagegen die Hamburgische Kriegshilfe die Fürsorge übernommen.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band. ☜

Das Rote Kreuz in Hamburg umfasst folgende Organisationen:
1. den Hamburgischen Landesverein vom Roten Kreuz,
2. den Vaterländischen Frauen-Hülfs-Verein,
3. die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege,
4. die Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz.

Die zuletzt genannten drei Vereinigungen entsenden ihre Vertreter in den Vorstand des Hamburgischen Landesvereins, der während des Krieges der Mittelpunkt der gesamten Roten-Kreuz-Bestrebungen in Hamburg ist und in dessen Händen auch die Finanzierung der übrigen Organisationen liegt.

Die Hauptgeschäftsstelle, Neuerwall 44, I. Stock, in der alle Fäden aus den einzelnen für die Dauer des Krieges ins Leben gerufenen Abteilungen und Einrichtungen zusammenlaufen und die somit die Zentrale des gesamten Hamburger Roten Kreuzes ist, steht unter der Leitung der beiden stellvertretenden Vorsitzenden, Herren Henry Lütgens, M. d. B., und L. Sanne, M. d. B. Die Ausführung der dort beschlossenen Massnahmen liegt in Händen der einzelnen, innerhalb ihres näher abgegrenzten Betätigungsgebietes selbständig arbeitenden 14 Unterabteilungen, die zur Herbeiführung einer planmässigen Arbeitsteilung gleich nach Kriegsausbruch ins Leben gerufen wurden.

Vaterländischer Frauen-Hülfs-Verein.

Der Vaterländische Frauen-Hülfs-Verein, der als Abzeichen das Rote Kreuz im weissen Felde führt, widmet seine Tätigkeit vornehmlich der Krankenpflege. Die Krankenpflegerinnen stehen unter Obhut einer Oberin und sind Schwestern vom Roten Kreuze. Sie haben ihre Wohnung in dem Vereins-Hospital beim Schlump, woselbst alle Bestellungen auf Krankenpflegerinnen für Privathäuser jederzeit entgegengenommen werden. Näheres siehe im Adressbuch unter Vereinshospital. Vors.: Frau Gräfin S. von Oeynhausen, Mittelweg 160; Schriftf.: Rechtsanwalt Dr. Kück, Ferdinandstr. 20.

Während des Krieges hat der Vaterländische Frauen-Hülfs-Verein die Durchführung der nachstehenden Aufgaben übernommen:

1. Betrieb des Vereinshospitals, welches als Reservelazarett der Heeresverwaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt worden ist;
2. Verpflegung der durch den Hauptbahnhof kommenden Soldaten, Rekruten und Flüchtlinge, Verteilung von Liebesgaben aller Art an dieser Stelle;
3. Annahme von Liebesgaben;
4. Verteilung von Liebesgaben an die in den Hamburger Lazaretten befindlichen Verwundeten;
5. Betrieb der Verband- und Kranken-Erfrischungsstelle auf dem Hannoverschen Bahnhof; Verpflegung und Erfrischung der daselbst mit Lazarett- und Krankenzügen eintreffenden Verwundeten, Verteilung von Liebesgaben, ärztliche Hülfe und Verbandserneuerung; Beförderung der Verwundeten in die Hamburger Lazarette; Hilfs-Kriegs-Verpflegungs-Stelle für Militär-Transporte;
6. Betrieb einer Nähstube behufs Herstellung von Wäsche, Kleidungsstücken usw. für Soldaten und Flüchtlinge;
7. Betrieb eines Soldatenheims für die in Hamburg weilenden Verwundeten;
8. Fürsorge für die in Hamburger Lazaretten verstorbenen und in Ohlsdorf zur Bestattung kommenden Soldaten.
9. Kriegswarteschule Heussweg 23 für 100 Kinder;
10. Saftküche für die Lazarette.

Die Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz

ist am 26. Januar 1884 vom Hamburger Kriegerverbande gegründet und untersteht dem Landesverein vom Roten Kreuz. Sie hat den Zweck, sich in Kriegszeiten dem Roten Kreuz in der Heimat und im Etappenbereich zur Verfügung zu stellen und in Friedenszeiten deutsche Reichsangehörige, Männer, Frauen und ältere Schüler höherer Lehranstalten in der ersten Hilfeleistung und Männer für den Krankenträger- und Krankenpflegerdienst im Kriege vorzubereiten. Ihre Mitglieder übernehmen im Frieden die Anlegung von Notverbänden und den Transport Erkrankter und Verwundeter, den im allgemeinen die Polizeibehörde in Hamburg besorgt, auch stellen sie sich den Zivilbehörden und Vereinen bei Unglücksfällen und grösseren Veranstaltungen, die die Ansammlung einer grösseren Zahl von Menschen herbeiführen, zur Verfügung, z. B. auf dem Kinderspielplatz am Köhlbrand, bei der Märzfeier 1913 und bei der Düppelfeier 1914.

Die aktiven und die seit dem 1. August ausgebildeten ausserordentlichen Mitglieder der Hauptkolonne und der Abteilung Barmbeck besorgen in der Stadt die Beförderung der in Lazarettzügen auf dem Hannoverschen Bahnhofe (V. E.-Station) oder auf der Peute eintreffenden verwundeten oder kranken Krieger in die Lazarette, ebenso die der auf dem Hauptbahnhofe einzeln eintreffenden. Sie sind auch bei der Beförderung von einem Lazarett zum andern und bei der Erfrischung der durchfahrenden Krieger behilflich, besetzen eine ständige Wache von 6 Mann auf dem Hauptbahnhofe, und leisten viele andere Dienste, die der Aufgabe des Roten Kreuzes entsprechen. Mehrere hundert haben in den hiesigen grossen Krankenhäusern Unterrichtskurse für Krankenpfleger durchgemacht, und diese Kurse dauern noch fort. Etwa 70 der so ausgebildeten Herren sind in den Vereinslazarettzügen „D", „T", „B 1", „C 1" u. „A 2" tätig, 40 im Etappendienste, auch im Pflegerdienst mehrerer hiesiger Krankenhäuser.

Der Ehrenvorsitzende ist Bürgermeister Dr. jur. Carl August Schröder; ausser ihm hat die Kolonne 14 Ehrenmitglieder. Vom Vorstande der Hauptkolonne und der Abteilungen ist eine grosse Zahl, die unten mit einem * bezeichneten Herren, für die Dauer des Krieges zum Heere eingezogen. Sie bleiben die Inhaber ihres Amtes, werden aber bis zu ihrer Wiederkehr von den anderen Herren vertreten.

I. Hauptkolonne: 1. Vors.: Oberzollinspektor C. Sauer*, Major d. R., Hansastrasse 59, *III.* (im Felde); 2. Vors.: Prof. Dr. C. Schultess, Papenhuderstr. 26; 1. Schriftf.: Prof. Dr. Kurt Ferber*, Hauptmann d. R., Gr.-Borstel, Wolterssstr. 16 (im Felde); 2. Schriftf.: Revisionsbeamter C. F. Schöning, Osterstr. 34; Kassenverwalter: Adolf Meinardus*, Admiralitätstr. 57 (im Felde), Guido Möller, Hermannstr. 12/14; Bankkonto: Vereinsbank. Ausbildende Ärzte: Dr. A. Goldzieher*, Oberstabsarzt d. Res., Abendrothsweg 21 (im Felde), Dr. J. Krieg, Schwanenwik 38, Dr. B. Weiss*, Oberstabsarzt und Regimentsarzt d. Res., Annenstr. 1 (im Felde), Dr. Hans Sauer*, Assistenzarzt d. Res., Allgemeines Krankenhaus Lohmühlenstr. (im Felde). Beisitzer: Hermann Hüttner, Königstr. 14; H. Hasperg, Rittmeister d. Res. a. D., Hochkamp (im Heeresdienst), G. Hintzpeter, Regierungsrat, Overbeckstr. 12, L. Sanne, M. d. B., Willistr. 1, Dr. Timpe, Uhlandstr. 65, Joh. Mestern, Blumenstr. 46; Kolonnenführer-Stellvertreter: C. F. Hemmen*, Steilshoperstr. 186, *E.*, Offiz.-Stellvertr (im Felde); Wilhelm Dinghaus, Farmsen, Kupferdamm; J. C. C. Rodemann, Eppendorferweg 209; Materialverwalter: A. Bruhn, Roonstr. 35.

Am 1. Januar 1918 ausser dem Vorstande: im Heimatsdienst 140 Mitglieder und 47 im Etappendienst. 585 waren zum Heere einberufen. Zehn in Farmsen von Dr. Obst und W. Dinghaus ausgebildete Herren sind zunächst der Hauptkolonne beigetreten und alle zum Heere einberufen.

II. Abteilung Barmbeck: Gegründet 3. April 1892. Kolonnenführer: Dr. med. Werbe*, Stabsarzt d. Res., Lübeckerstrasse 129, *O.E.* (im Felde). Ausbildende Ärzte: Dr. med Blohm*, Mundsburgerdamm 67 (im Heeresdienst), Dr. med. Plass*, Eppendorferstieg 8 (im Felde), Dr. med. F. H. Rautenberg, Rückertstr. 52, Vertreter des Kolonnenführers: Dr. med. G. F. W. H. Glüh, Friedrichsberg. Schriftführer: Dr. jur. Gramkow*, Oberlt. d. Res., Bergedorf (im Felde), Hermann Masck*, Diagonalstr. 32 (im Felde), Prof. Dr. H. Schüller, Graumannsweg 46. Kassenführer: Herbert Schlubach*, Rittmstr. d. Res., lange Mühren 9 (im Felde), Alphons Mundt*, Humboldtstr. 28 (im Felde). Beisitzer: Carl Klingenberg*, Winterhuderweg 3 b (im Heeresdienst). Kolonnenführer-Stellvertreter: Georg Block*, Thormannsallee 14, *I. r.* (im Lazarettzugdienst); Materialverwalter: Arnold Kammann*, Vogelweide 11, *H.C, I. l.* (im Etappendienst); Franz Schönherr*, Mozartstr. 54, *H. 5, I.* (im Etappendienst), Bernh. Lemcke, Mundsburgerdamm 65.

Am 1. Januar 1918: 73 Mitglieder und 44 im Etappendienst. Ausser diesen 35% zum Heere einberufen.

III. Abteilung Bergedorf: Gegründet 18. Mai 1896. Kolonnenführer: A. Morgenbesser, Wentorferstr. 14. Schrift.: J. E. W. Meyn, Wentorferstr. 16. Kassenf.: Amtsrichter Dr. jur. O. Seebohm, Reinbeckerweg 16. Ausbildender Arzt: Amtsphysikus Dr. Berkhan, Stabsarzt d. Res., Wentorferstr. 7. Beisitzer: Albert Zürz, Sanderstr. 8, Bürgermeister Dr. P. F. Walli, Lamprechtstr. 7, Herm. Berndt, Realschullehrer, Mohnhof 20, *H.* 7, Kolonnenführer-Stellvertr.: O. Menge, Bergstr. 3.

Am 1. Januar 1918: 55 Mitglieder, davon 6 im Etappendienst.

IV. Abteilung Cuxhaven: Gegründet 1903. Kolonnenführer und ausbildender Arzt: Dr. med. Möller, Marienstr. 33. Schriftführer: Oberlehrer Wilh. Brachmann, Westerwischweg 18. Kassenführer: Konrad Meisel, Marienstr. 51a. Beisitzer: Dr. Bulle, M. d. B., Südersteinstr. 4; K. Würkert, Oberleutnant d. L. Deichstr. 19. Kolonnenführer-Stellvertr.: E. Jahn, Hermannstr 31.

Am 1. Januar 1918: 29 Mitglieder, davon 3 im Etappendienst.

V. Abteilung Geesthacht: Gegründet 1911. Kolonnenführer und ausbildender Arzt: Dr. med. Ritter, Stabsarzt d. R., Heilstätte Edmundsthal-Siemerswalde. Kolonnenführer-Stellvertr.: K. G. J. Krause*, Bergedorferstr. 8 (im Felde) Kassenführer: Henry Lilie, Buntenskamp 18a.

Am 1. Januar 1918: 43 Mitglieder, davon 2 im Etappendienst.

Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege vom Roten Kreuz, Verband Hamburg.

Die Genossenschaft wurde 1886 auf Anregung des Zentral-Komitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz von dem derzeitigen Direktor des Rauhen Hauses in Hamburg, D. J. Wichern, gegründet und erstreckt sich jetzt in 63 Verbänden mit ca. 12 000 Mitgliedern über das ganze Deutsche Reich. Die Genossenschaft hat den Zweck, in Friedenszeiten freiwillige Kriegs-Krankenpfleger zu sammeln, auszubilden und sie, soweit sie militärfrei oder landsturmpflichtig sind, im Mobilmachungsfalle dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, den Landesvereinen vom Roten Kreuz und den von diesen ressortierenden Vereinen zur Verfügung zu stellen. Die freiwillige Krankenpflege dient zur Unterstützung des staatlichen Kriegssanitätsdienstes im Etappengebiet, Heimatsgebiet und Wohnort. An kriegerischen Expeditionen war die Genossenschaft bisher beteiligt: im türkisch-griechischen Kriege, Burenkampf in Transvaal, Boxeraufstand in China, in den Aufständen in Deutsch-Ost- und Südwestafrika, bei der deutschen Tripolis-Expedition 1912 und Expedition nach Athen im Kriege zwischen Griechenland und den Balkanstaaten 1913. Ferner wird die Genossenschaft in Friedenszeiten zum öffentlichen Rettungsdienst mit herangezogen, so bei der Cholera-Epidemie 1892, bei Festzügen, Kaiserbesuchen, Turn- und Spielfesten, Bundesschiessen, Begleitung der Ferienausflüge, grossen Feuersbrünsten, Expedition nach Aalesund 1904, Russland 1905, Messina 1909.

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Die Ausbildung ist kostenfrei. Von den militärfreien oder landsturmpflichtigen Mitgliedern wird erwartet, dass sie sich, soweit abkömmlich, im Mobilmachungsfalle als freiwillige Kriegskrankenpfleger zur Verfügung stellen. Für Löhnung, Invalidenrenten, Krankengeld etc. und auch für die Angehörigen ist gesetzlich bezw. vertraglich genügend gesorgt.

Anlässlich des Krieges wurden der Militärbehörde für die Etappe, Lazarettzüge und den verschiedenen Lazaretten über 600 Pfleger zur Verfügung gestellt. Die V.K.E.-Station Hannoverscher Bahnhof, die Verbandstation Hauptbahnhof und die Übernachtungsstätten A: Hotel Großherzog von Mecklenburg, und B: Hotel Schadendorf sind mit 60 Mann besetzt.

Der ca. 850 Mitglieder zählende Verband Hamburg umfasst das Gebiet der Stadt Hamburg und Mecklenburg und untersteht dem Hamburgischen Landesverein vom Roten Kreuz unter dem Vorsitz von Max von Schinckel. Der Verband zerfällt in Ehren- und Komiteemitglieder, ausserordentliche oder unterstützende und ordentliche oder aktive Mitglieder.

Komitee: Bürgermeister Dr. Dr. C. A. Schröder, Vorsitzender; Rechtsanwalt Dr. W. Bitter, Prof. Dr. med. L. Brauer, Direktor des Allgemeinen Krankenhauses Eppendorf, Prof. Dr. M. D. Brütt, Schulrat, Prof. Dr. med. Th. Deneke, Direktor des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg, Direktor A. Duncker, J. F. W. Gerth, Pastor D. M. Hennig, Direktor des Rauhen Hauses, Oberarzt Prof. Dr. med. H. Kümmell, Obermedizinalrat Prof. Dr. med. B. Nocht.

Der **geschäftsführende Ausschuss** des Verbandes Hamburg besteht aus den Komiteemitgliedern: Oberarzt Prof. Dr. med. G. Urban, Regierungsrat G. Hintzpeter, Henry Lütgens, Dr. med. E. C. Roosen-Runge, Dr. med. W. Hansen und Hans Freiherr von Hutten.

Führerschaft der aktiven Mitglieder: Kolonnenführer: A. Thies, Th. Grapendorf, W. Pries; Kolonnenführer-Stellvertreter: C. Gehricke, M. Klose, H. Ritze, Herm. Möller; Zugführer: H. Beckmann, C. Schott, Ad. Meyer, L. Wohlers, W. Kubeick, M. Heilpern, H. Bruhns, A. Schmidt, H. Müller.

Aufnahmefähig ist jeder unbescholtene militärfreie Deutsche über 18 Jahr. Die theoretischen und praktischen Unterrichtskurse umfassen vier Wochen in einem der hiesigen Krankenhäuser unter Leitung eines Arztes. Ausserdem werden Wiederholungs-, Transport-, Signal-, Improvisations-, Desinfektions- und Depotverwalterkurse abgehalten, an denen sich die Mitglieder nach Wunsch und Zeit beteiligen können.

Neu eintretende Mitglieder wollen sich im Bureau des Verbandes Hamburg der Genossenschaft, Claus Groth-Str. 87, melden. Das Bureau ist während der Kriegsdauer täglich von morgens 9 bis abends 6 Uhr, später nur Freitags abends von 9—10 Uhr geöffnet. Bankkonto des Verbandes Hamburg: Nordd. Bank, ⇨ VIII, 683. Hauswart: Carl Böss.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Hamburgische Kriegshilfe E. V.

Um eine einheitliche Organisation zu schaffen, hat die Kriegshilfe sämtliche dafür in Betracht kommenden Körperschaften und Vereine der Stadt zusammengeschlossen, deren Vertreter den grossen Ausschuss der Hamburgischen Kriegshilfe bilden. Die Leitung und Verwaltung der Hamburgischen Kriegshilfe liegt dem geschäftsführenden Ausschuss ob, dessen Hauptgeschäftsstelle sich in der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit, ABC-Strasse 37 (Fernspr.: VI, 796/97, täglich geöffnet von 9—4½, Sonnabends von 9—2 Uhr), befindet. Geschäftsführer: Dr. Friedrich Zahn.

Die eigentliche unterstützende und pflegerische Tätigkeit wird durch die 27 Bezirke ausgeübt, die nach einheitlichen Richtlinien arbeiten.

Zur Vorbereitung aller neu auftauchenden grundsätzlichen Fragen und zur Überwachung der Einzelgebiete hat die Kriegshilfe Fachausschüsse eingesetzt.

Die Tätigkeit der Hamburgischen Kriegshilfe gegenüber dem Roten Kreuz, den staatlichen Unterstützungskommissionen für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und dem öffentlichen Armenwesen grenzt sich wie folgt ab:

Das Rote Kreuz sorgt für die Krieger draussen und für die Verwundeten daheim bis zu ihrer Entlassung. Die staatlichen Unterstützungskommissionen geben den Angehörigen der Krieger das zum Leben Erforderliche. Was darüber hinaus zu gewähren ist und die ganze persönliche Fürsorge für die Kriegsteilnehmerfamilien ist Aufgabe der Kriegshilfe. Für die Familien der Kriegsbeschädigten sind die Bezirke der Kriegshilfe zuständig, die indes nur im Einvernehmen mit der Familienfürsorge für Kriegsbeschädigte, Mönckebergstr. 7, IV. (Fernsprecher: IV, 5672, Sprechzeit von 12—2 Uhr) die Fürsorge ausüben. Durch den Krieg arbeitslos Gewordene, denen es, wie durch eine Kontrolle festgestellt wird, nicht möglich ist, Arbeit zu finden, werden von der Kriegshilfe unterstützt. Es handelt sich z. Z. hierbei auch um die Arbeiter und Arbeiterinnen aus der Textil- und Konfektionsbranche, für welche die Textil-Kommission (Anscharplatz 5) ins Leben gerufen ist und für die das Reich seit 1. Oktober 1915 die Hälfte der gezahlten Unterstützungen vergütet.

Um eine Übersicht über den weiblichen Arbeitsmarkt zu erhalten, ist eine Zusammenfassung der Nachweise für weibliche Arbeitskräfte durch Bereitstellung von Mitteln in der Gesellschaft für Arbeitsnachweis (Anscharplatz 5) gelungen. — Die Hamburgische Kriegshilfe ist in der Landeszentrale für Arbeitsnachweis vertreten.

Bei den jugendlichen Arbeitslosen männlichen und weiblichen Geschlechts muss neben der Geldunterstützung der Versuch gemacht werden, sie zu nützlicher Beschäftigung anzuhalten. Für diese Zwecke wirkt der Ausschuss für Jugendpflege. Zur Förderung des Spartriebs der Jugend, die teilweise z. Z. unverhältnismässig hohe Löhne erhält, ist der Kriegsausschuss, Schauenburgerstr. 46, I., in der Hamb. Sparcasse von 1827, (Sprechzeit 9—4 Uhr), eingesetzt worden, der den Sparern besondere Vergünstigungen gewährt.

Die Bekleidungsgruppe sucht unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Interessen grössere Aufträge an Näharbeit von den Behörden und der Heeresverwaltung zu bekommen, sie an die der Gruppe angeschlossenen Kriegsnäh- und Strickstuben gleichmässig zu verteilen und deren ordnungsmässige Ausführung zu überwachen.

Die Hauptaufgabe der Hamburgischen Kriegshilfe liegt z. Z. in der Sorge für die 97 Kriegsküchen, die in allen Teilen der Stadt an Minderbemittelte für 40 Pfg. einen Liter, und für 20 Pfg. ½ Liter nahrhaftes Essen liefern. Für die Speisung der Schulkinder sorgt der Wohltätige Schulverein.

Für Bekleidungsgegenstände befindet sich im Prinz Heinrich-Haus, Schopenstehl 20/21 (Fernsprecher VIII, 443) eine Sammel- und Einkaufsstelle, die, nachdem eine genaue Prüfung der Bedürftigkeit vorangegangen ist, Bekleidungsgegenstände abgibt.

Neben Nahrung und Kleidung wird der Wohnungsfrage eine besonders sorgsame Behandlung wegen der weittragenden Bedeutung der Mietezahlung für Mieter, Vermieter und Hypothekarier zuteil. In jedem Bezirk ist mindestens eine Mieteschlichtungskommission eingesetzt, der möglichst je ein Jurist, ein Mitglied des Mietehilfsvereins, sowie eine den Grundeigentümerkreisen nahestehende Persönlichkeit angehört. Auf diese Weise soll die beste Gewähr dafür geboten werden, dass allen Interessen eine entsprechende Berücksichtigung zuteil und jeder einzelne Fall sachverständig und individualisierend behandelt werde. Für die Unterstellung von Möbeln hat die Zentralsammelstelle, Prinz Heinrich-Haus, Schopenstehl 20/21, Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen diese kostenlos aber ohne Verantwortung gelagert werden.

Der Ausschuss für Volksernährung, Mönckebergstr. 7, Geschäftsführer Professor Dr. Voigt, veranstaltet in allen Teilen der Stadt Kochvorführungen zeitgemässer Gerichte und verteilt Flugblätter und Kriegskochbücher zur weiteren Belehrung. Auch Kurse zur Belehrung über Kleingartenbau werden in den verschiedenen Stadtteilen zu gegebener Zeit gehalten.

Für Feuer-, Lebens- und Haftpflicht-Versicherungsfragen ist eine Beratungs- und Vermittlungsstelle in der Behörde für das Versicherungswesen, Ringstrasse 15 (Herr Ernst Techen) eingerichtet. Für Arbeitslose ist eine Auskunftsstelle über Krankenversicherungen Anscharplatz 5, Ecke Valentinskamp.

Für Wöchnerinnen hat der Hauspflegeverein den Rahmen seiner Fürsorge weiter als in Friedenszeiten gespannt und ist bereitwilligst in den Dienst der Hamburgischen Kriegshilfe getreten, ebenso der Verein für Kinderschutz und Jugendwohlfahrt. — Für österreich-ungarische Staatsangehörige wie für neutrale Ausländer wird in gleicher Weise wie für Inländer gesorgt. Ein anderer Ausschuß sorgt für aus dem Ausland Geflüchtete und Obdachlose.

Was die Geldunterstützung angeht, so wird, um Einheitlichkeit zu wahren, nach Normalunterstützungssätzen gearbeitet, die je nach dem Familienstand abgestuft sind. Ueber die Anrechnung gelegentlich erzielten Arbeitsverdienstes sowie der Leistungen der Berufsvereine und ähnliches sind gemeinsame Regeln aufgestellt. Auch ist immer wieder betont, daß die Höhe der Sätze nicht unbedingt bindend anzusehen ist, sondern dass die Fürsorge der Eigenart jedes einzelnen Falles gerecht werden soll.

Für Künstler, Lehrer und Lehrerinnen, die in Not geraten sind, wird in besonderer Weise gesorgt. Angehörigen des Kaufmannsstandes, insbesondere selbständigen Kaufleuten, gibt die Auskunfts- und Nachweisstelle der Handelskammer im Bedarfsfalle Zusatzunterstützungen.

Alte Zeitungen, Pappen, Konservendosen, Kork usw. werden in der Zentrale für Altmaterial (Leiter Herr Gruner) gesammelt. Geschäftsstelle Börse, Zimmer 24, Fernsprecher VIII, 3266 u. 452.

Eine Organisation wie die Hamburgische Kriegshilfe mit so ausgedehnten Aufgaben erfordert naturgemäss grosse Mittel und persönliche Mitarbeit in weitstgehendem Masse. Erblickt doch die Kriegshilfe nicht allein in der wirtschaftlichen Fürsorge ihr Ziel, sie will vielmehr das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken und ein Band um alle sonst durch Besitz und Stand getrennten Menschen knüpfen, das fest genug ist, die Zeit des Krieges und der Not zu überdauern.

Geschäftsführender Ausschuß:

Senator Lattmann
Senator Holthusen
Dr. Hallier
Johs. Amsinck
Dr. C. Albrecht
Arbeitgeberverband Hamburg-Altona (Vertreter Dr. Nitzsche)
Th. Blinckmann (Hilfsausschuß der Hamburger Lehrerschaft)
Fräulein Helene Bonfort (Vertr. Frau Otto Traun)
Senatssyndikus Dr. Buehl
Dr. Clausen
Detaillistenkammer (Vertreter H. C. Wentzensen)
Senator Dr. Diestel
Gewerbekammer (Vertreter Bruno Rodatz)
Senior D. Grimm
Handelskammer (Vertreter Herm. Tietgens)
Heinr. Hansing
C. O. Höch (Beamtenausschuß für die Kriegshilfe)
Emil Hüffmeier
Dittmar Hurtzig
Direktor Wilhelm Kießling
Ed. Lippert
Direktor Dr. Lohse
Frl. Dora Magnus
Regierungsrat Martini
Präsident Dr. Mittelstein
Frau Senator Mönckeberg
Dr. Arthur Obst
Gräfin Oeynhausen (Vertr. Frau Dr. Aufschläger)
Rud. Philippi
Präsident Dr. Philippi
Prof. Rathgen
Rud. Sieverts
Fräulein H. Sillem
Otto Stolten
Prof. Dr. A. Voigt
Professor Dr. Warburg
Fräulein Wolffson
Dr. Zahn.

Hauptgeschäftsstelle:

Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit, e. V., ABC-Strasse 37, Fernsprecher VI, 796, 797.
Bankkonto: Vereinsbank und andere unter „Hamburgische Kriegshilfe".
Geschäftsführer: Dr. Zahn.
Kassierer: Rud. Philippi, i. Fa. J. Magnus & Co., Paulstrasse 5.

Fachausschüsse mit besonderen Geschäftsstellen:

Abrechnungsstelle der Kriegsküchen: Neuerwall 10, Fernspr. III, 4102.
Ausschuß für aus dem Ausland geflüchtete Deutsche und Obdachlose: Mund & Fester, Trostbrücke 1, II., Fernspr. III, 1721—1723.
Arbeitsbeschaffung und Arbeitsberatung: ABC-Str. 37, Fernspr. VI, 796—797.
Bekleidungsgruppe: Prinz Heinrich-Haus, Schopenstehl 20/21, Fernspr. IV, 814.
Familienfürsorge für Kriegsbeschädigte: Mönckebergstr. 7, V., Fernspr. IV, 5672.
Jugendpflege: männliche, Geschäftsstelle Dammthorstr. 25, Fernspr. V, 2470—2474.
" weibliche, Frau Ender, Armgartstrasse 20, Fernsprecher V, 5237.
Kinder und Jugendliche: Kinderschutz und Jugendwohlfahrt, Stadthausbrücke 18, Fernsprecher I, 2094.
Krankenversicherung der Arbeitslosen: St. Anscharplatz 5, Fernspr. III, 3640—3642, Sprechst. 9—5 Uhr.
Kriegsausschuss zur Förderung des Spartriebs der Jugendlichen: Schauenburgerstrasse 46, I., Sprechst. 9—4 Uhr.
Oesterreich-ungarische Staatsangehörige und neutrale Ausländer: gr. Bleichen 23, Z. 156, Sprechzeit: Dienstags von 10 bis 12 Uhr, Donnerstags v. 3 bis 5 Uhr, Fernspr. VI, 9389.
Presse: Dr. Obst, gr. Bleichen 40a, Fremdenblatt, Fernsprecher IV, 2826—2831.
Textil-Kommission: Anscharplatz 5, Ecke Valentinskamp 8, Fernsprecher I, 2539, Sprechst. 9—12 Uhr.
Versicherungsangelegenheiten: Behörde für das Versicherungswesen, Ringstr. 17, Zim. 34, Ernst Techen, Fernspr. VI, 1622, Sprechst. 9—11 Uhr.
Volksernährung: Mönckebergstr. 7, Fernsprecher V, 2279 u. 2280.
Weiblicher Arbeitsnachweis: Gesellschaft für Arbeitsnachweis, Anscharplatz 5, Ecke Valentinskamp 18, Fernsprecher III, 3640—3642, Sprechst. 9—1 Uhr.
Zentralsammelstelle: Prinz Heinrich-Haus Schopenstehl 20/21, Fernspr. VIII, 443.
Zentralstelle für Altmaterial: Leiter: Siegfried Gruner, Börse, Zimmer 24, Fernsprecher VIII, 3266 u. 452.

Geschäftsstellen der Bezirksausschüsse:

1. **Altstadt:** Patriotisches Gebäude, Trostbrücke, Sprechzeit Unterbezirke 1 u. 3 Mittwoch u. Sonnabend 9½—11½ Unterbezirk 6 Montag, Mittwoch u. Freitag 11—1 Uhr; ☞ VIII, 4467 N 5
Vorsitzender: Theod. Ad. Elsass, Kassierer: A. Groothoff, Rud. Kohfahl

2. **Neustadt, Steinwärder, Grasbrook:** Gemeindehaus, Krayenkamp 2, Sprechzeit 10—12; ☞ VIII, 813
Vorsitzend.: Prof. D. Dr. Hunzinger, Kassierer: O. Schaar

3. **St. Georg:** Gemeindehaus, Stiftstr. 15/17, Sprechzeit Montag, Mittwoch, Freitag 10—11; ☞ VIII, 2378
Vorsitzender: A. G. Reimers, Kassierer: Röding

4. **Hammerbrook:** Grünerdeich 110, Sprechzeit Montag, Mittwoch, Freitag 9—12, 4—6; ☞ VIII, 5345
Vorsitzender: Bruno Rodatz, Kassierer: C. W. E. Korff

5a. **St. Pauli-Süd:** Volksschule, Sellerstrasse 43, Sprechzeit Montag, Mittwoch, Freitag 10—12, Sonnabend bis 2, ☞ VIII, 315
Vorsitzender: Th. Reimers, Kassierer: C. D. Junge

5b. **St. Pauli-Nord:** Neuer Pferdemarkt 13, Bureau von Dr. Burmester, Sprechzeit: Unterbezirk 1 Mittwoch 9—11, Dienstag u. Donnerstag 4—6 Uhr, Unterbezirk 2 Montag, Mittwoch u. Sonnabend 6—7 Uhr, Unterbezirk 3 Dienstag u. Sonnabend 4—6 Uhr, ☞ I, 4405
Vorsitzender: F. R. Krüger, Kassierer: B. Hoffmann

6. **Eimsbüttel:** Turnhalle, Tornquiststrasse 19a, Sprechzeit Dienstag, Donnerstag und Sonnabend im Winter 9—11; im Sommer 8—10; ☞ VIII, 792
Vorsitzender: J. Schlüter, Kassierer: F. Schultz

7. **Rotherbaum:** Rothenb. Chaussee 5, Sprechzeit Dienstag und Freitag 9—11, 3—5; ☞ VIII, 492
Vorsitzender: P. Winter, Kassierer: J. Heckscher

8. **Harvestehude:** Rothenbaumchaussee 171, Sprechzeit Mittwoch 9½—12½; ☞ IV, 5568
Vorsitzender: Dr. Edm. Kléo Gobert, Kassiererin: Irma Schindler

9a. **Eppendorf:** Badeanstalt, Goernestrasse 21, Sprechzeit Dienstag und Freitag 10—1; ☞ IV, 5831
Vorsitzender: Dr. Knauer, Kassierer: Michaelsen

9b. **Hoheluft:** Gärtnerstr. 64, Sprechzeit Montag, Mittwoch, Freitag 10—1; ☞ VIII, 769
Vorsitzender: C. Schirmer, Kassierer: H. Gennerich

10. **Gr.-Borstel:** Schule, Borstelerchaussee 129, Sprechzeit Montag u. Donnerstag 10—12; ☞ VIII, 3425
Vorsitzender: F. W. Lühning, Kassierer: G. Schmidt

11a. **Fuhlsbüttel, Klein-Borstel:** Fuhlsbüttelerdamm 105, Sprechzeit 4—6; ☞ V, 1868 unter Aug. Höhne Söhne
Vorsitzender: Rektor Fr. Winckler, Kassierer: A. A. Bräunlich

11c. **Langenhorn,** Gasthaus Niemann, Langenhornerchaussee 166, Sprechzeit: Montag und Freitag abends 6½—7½ Reckkamp 41, Freitag abends ab 8 Uhr im Geschäftslokal; ☞ V, 1844
Vorsitzender: W. Bormann, Kassierer: Prof. Dr. Classen

11b u. 12. **Alsterdorf, Ohlsdorf:** Ohlsdorferstr. 420, II., Sprechzeit 8—9, 12—1, 7—8
Vorsitzender: J. Voss, Kassiererin: Frau Kruse

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band. ☜

13. **Winterhude:** Dorotheenstr. 125, Sprechzeit Montag, Mittwoch, Freitag 9½—11; ☞ VIII, 554
Vorsitzende: Dr. R. Hertz, Grevsmühl, Kamlade
Kassierer: Wilh. F. Philippi

14. **Barmbeck:** Marschnerstr. 25c, Sprechzeit 11—2; ☞ IV, 5827
Vorsitzender: Direktor Wilhelm Kießling, Vertreter: B. Beyland
Kassierer: Ad. Lembcke, G. Goeze

15. **Uhlenhorst:** Heinr. Hertz-Str. 69, Sprechzeit Montag, Mittwoch und Freitag 10—12; ☞ VIII, 2890
Vorsitzender: Pastor René
Kassierer: Direktor A. Duncker

16. **Hohenfelde:** Mühlendamm 58, Sprechzeit 12—4 außer Sonnabend; ☞ IV, 5522
Vorsitzender: F. A. Döhner

17. **Eilbeck:** Knabenhort, Jungmannstrasse 20, Sprechzeit (ausser Mittwoch) 9—11, 4—5; ☞ VIII, 484
Vorsitzender: Rechtsanw. Kümpel
Kassierer: Freudenthal

18. **Borgfelde:** Gemeindehaus, Claus Groth-Strasse 113, Sprechzeit Montag und Donnerstag 5½—6½; ☞ VIII, 798
Vorsitzender: C. Gravenhorst
Kassierer: A. Dietrich

19. **Hamm:** Ritterstr. 124, Sprechzeit 9—11½; ☞ VIII, 360
Vorsitzender: Reinhard Fischer
Kassierer: J. Aug. Cordes

20. **Horn:** Hornerlandstr. 226, Sprechzeit Mont., Mittw. und Sonnabend 4½—6; ☞ VIII, 767
Vorsitzender: C. Ewert
Kassierer: Fritz Heinemann

20a. **Billbrook:** Schule Billbrookdeich 75a, Sprechzeit 8—9; ☞ III, 79 N. 3
Vorsitzender: Rektor Bolsen
Kassierer: Rektor Bolsen

21. **Billwärder Ausschlag:** Turnhalle, Marckmannstr. 127, Sprechzeit Montag, Mittwoch und Freitag 5—7; ☞ IV, 3792
Vorsitzender: W. Bünning
Kassierer: A. Rossmanith

22. **Veddel:** Konfirmandensaal, Wilhelmsburgerstrasse, Sprechzeit 9—12, 2—4, im Sommer 9—2; ☞ VIII, 5477
Vorsitzender: Pastor Ebert
Kassierer: Lehrer Mumm

22a. **Waltershof:** Domäne Waltershof; ☞ VIII, 921
Vors.: Domänen-Inspekt. Zwanck

Hamburgischer Landesausschuß für Kriegsbeschädigte.

Der im Jahre 1915 ins Leben gerufene Hamburgische Landesausschuss für Kriegsbeschädigte E. V. hat nach seinen Satzungen es sich zur Aufgabe gemacht, die Erwerbsfähigkeit der durch den Krieg Beschädigten mit allen Mitteln zu heben und es ihnen zu erleichtern, eine ihren Kräften entsprechende Stellung im Leben zu finden. Hierbei soll in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, sie ihrem bisherigen oder einem ähnlichen Berufe zuzuführen und wenn dies nicht gelingt, Wege zu finden für die Ergreifung einer anderen geregelten Erwerbstätigkeit durch sachkundige Berufsberater, Unterricht und Ausbildung. Die Fürsorge soll ausgeübt werden für alle Hamburger und ferner für alle Angehörigen des Heeres und der Marine, die sich in hamburgischen Lazaretten und Genesenen-Kompagnien befinden. Für die Beschäftigung der Lazarettinsassen sind Lazarettwerkstätten eingerichtet, in denen die Soldaten, soweit es ihr Gesundheitszustand erlaubt, mit Handfertigkeitsarbeiten verschiedener Art beschäftigt werden. Neben diesen sogenannten Beschäftigungswerkstätten sind besondere Lehrwerkstätten für Holzbearbeitung, Schneider, Schuhmacher, Bildhauer, Buchbinder, Buchdrucker und Schriftsetzer, Drechsler, Gipsformer, Gold- und Silbersehmiede, Feinmechaniker und Optiker eingerichtet und besondere Spezialkurse für Landwirte, Einarmige, Schwerhörige und Ertaubte, Blinde, Sprach- und Gehirnverletzte ins Leben gerufen. Auch stehen mit Genehmigung der Oberschulbehörde die nachstehend verzeichneten Unterrichtsanstalten für die Ausbildung von Kriegsbeschädigten zur Verfügung: staatliche Kaufmannsschulen, Hauptgewerbeschule, 10 Gewerbeschulen, Staatliche Kunstgewerbeschule, Staatliche Baugewerkschule mit Tiefbauabteilung, Technische Staatslehranstalten, Wagenbauschule, Technisches Vorlesungswesen, Hamburgisches Kolonialinstitut und Allg. Vorlesungswesen. Die Zentralstelle für die Arbeitsvermittelung ist die Hauptgeschäftsstelle, die, sofern sie nicht selbst in der Lage ist Arbeit zu vermitteln, mit den hiesigen Arbeitsnachweisen besondere Abmachungen getroffen hat.

Eine besondere Unterabteilung des Landesausschusses ist für die Begutachtung, Förderung und Prämierung von Neuerungen und Verbesserungen für künstliche Glieder, Ersatz- und Hilfsprothesen geschaffen. Diese will anregend wirken für Konstruktionen an Ersatz- und Hilfsgliedern. Ärzte und Techniker prüfen die vorgelegten Erfindungen, lassen sie soweit nötig in den Werkstätten oder sonstwo anfertigen oder geben, falls erforderlich, Zuschüsse zu den Anfertigungskosten. Es können auch Patente vermittelt und angekauft werden, damit die Verbesserungen allen Kriegsbeschädigten zur Verfügung gestellt werden können. Ausgesuchte Verletzte sollen in den Werkstätten der Industrie mit den neuen Hilfsgliedern arbeiten, um über die Güte, Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit der Behelfsglieder genaue Unterlagen zu erhalten. Die technische Beurteilung soll sich dann den in der Reichsprüfungsstelle festgestellten Normalien und Grundgedanken anschliessen.

Im Anschluss an den Landesausschuss gewährt die Ernst und Minna-Froböse-Stiftung Unterstützungen an Kriegsbeschädigte, hauptsächlich durch Gewährung einer jährlichen Mietebeihilfe. Verwalter: Hellberg, Markward, Prof. Dr. Pfeiffer, Samo und Dr. Georg Schmidt.

Den Vorstand des Landesausschusses bilden zurzeit: Senator Holthusen und Senator Wiesinger, Vorsitzende; Verwaltungsphysikus Prof. Dr. Pfeiffer und Direktor Kiessling, Schriftführer; Henry Lügens, Schatzmeister. Zum Staatskommissar des Landesausschusses ist von Einem Hohen Senat Senatssyndikus Ludwig bestellt.

Zum Leiter der Hauptgeschäftsstelle ist der beamtete Geschäftsführer C. Samo berufen. Hauptgeschäftsstelle: Mönckebergstr. 7, V. Sprechstunden werktäglich außer Mittwoch und Sonnabend nachmittags von 2—3 Uhr. Für Arbeitsvermittelung außerdem werktäglich vormittags von 9—10 Uhr.

Hamburgischer Landesausschuß für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, e. V.

Vorstand: Senator Dr. A. F. G. Diestel, Senator Lattmann, Senior D. Grimm, L. Sanne, M. d. B.; Geschäftsstelle: ☞ VI, 2682 u. 2687, ABC-Str. 87; Hauptgeschäftsleiter: Direktor Kiessling. Sprechst. für Hinterbliebene: Montag und Freitag 9—12, 2—4, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9—12 Uhr.

Der Verein ist Landesausschuß der in Berlin für das ganze Reich gegründeten Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Die satzungsgemäßen Ziele der Nationalstiftung gehen dahin, den hilfebedürftigen Hinterbliebenen der im gegenwärtigen Kriege Gefallenen ohne Unterschied der Partei und des Glaubens, soweit dies in Ergänzung der vom Reich zu erwartenden Fürsorge erforderlich erscheint, Unterstützung zu gewähren. Entsprechend diesen Aufgaben stellt der Hamburgische Landesausschuß den Zusammenhalt her zwischen den in Hamburg bestehenden behördlichen Organisationen sowie den Gesellschaften und Vereinen, die sich die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zur Aufgabe gestellt haben.

Die staatliche Fürsorge im einzelnen zu ergänzen, wie überhaupt den Angehörigen bei der Lösung der häufig mit dem Tode des Ernährers auftretenden wirtschaftlichen, rechtlichen und persönlichen Fragen behilflich zu sein, ist seine Aufgabe. Ziel ist, die Kriegerwitwen in den Stand zu setzen, möglichst aus eigener Kraft ihren Hausstand fortzuführen und ihre Kinder so zu erziehen und ausbilden zu lassen, daß auch diese dereinst in einer ihren Fähigkeiten angepaßten Tätigkeit sich selbst ihren Lebensunterhalt und eine der sozialen Stellung ihres Vaters möglichst entsprechende Lebensstellung erwerben können.

Zu Gunsten von Verwandten der aufsteigenden Linie (Eltern, Großeltern), denen Kriegselterngeld gewährt wird, tritt zur Verminderung von Härten gleichfalls der Landesausschuß ein, wenn die Betreffenden vor dem Kriege von dem Gefallenen unterstützt wurden. In besonderen Fällen, wo Hilfe Not tut, übernimmt der Landesausschuß die Fürsorge auch dann, wenn die Gewährung des Kriegselterngeldes abgelehnt ist. Das Gleiche gilt für die Unterstützung von Adoptiv- und Schwiegereltern und sonstigen Angehörigen.

Außerdem hat der Landesausschuß für den Reichsverband für Kriegspatenschaften die Funktion eines Landesverbandes übernommen. Er vermittelt Kriegspatenschaften und sorgt für den Verkehr zwischen Kriegspatenschaften und Patenkind. Personen, welche eine Kriegspatenschaft übernehmen wollen, können sich im Landesausschuß melden.

Ferner vermittelt der Landesausschuß die Bewilligung von Geldern aus einer Reihe von Stiftungen, zu Gunsten der Hinterbliebenen. Unter anderen gewährt die Kruppstiftung laufend eine größere Summe, die ihm zur Verfügung gestellt ist und besonders für kinderreiche Familien verausgabt werden soll.

Unterstützungsanträge sind in der Geschäftsstelle ABC-Str. 87 zu stellen.

Die Philanthropische Gesellschaft, e. V.

(Hamburger Brockenhaus.)

Die Philanthropische Gesellschaft e. V. (Das Hamburger Brockenhaus) ist eine 1917 vorgenommene Umwandlung des „Verein Hamburger Brockenhaus e. V.". Diese wurde notwendig, weil die Hilfstätigkeit des Brockenhauses weit über ihre alten satzungsgemässen Grenzen hinauswuchs. Außerdem will die Philanthropische Gesellschaft auch das Mittel zu einer geistigen Belebung des dem Materialismus verfallenen philanthropischen Gedankens darstellen. Daher lautet der § 2 der neuen Satzung: Der Zweck des Vereins ist die Entfaltung werktätiger Menschenliebe, und zwar ist die Arbeit eine doppelseitige: eine unmittelbar praktische und eine praktisch-theoretische; letztere hat es zur besonderen Aufgabe, Erkenntnisse solcher Art in zweckdienlichen Formen zu verbreiten, die geeignet erscheinen, hinzuwirken auf eine allgemeine Belebung des philanthropischen Gedankens. Die vielseitige Fürsorgearbeit der Gesellschaft führte zu einer gewissen als zweckmäßig und segensreich empfundenen Zentralisierung der Hilfsmittel. Die Zusammenfassung dieser Mittel erübrigt die häufig so mißliche Aufteilung bestimmter Fürsorgefälle bei verschiedenen Instanzen, so daß der einen Seite bedrückende Schwierigkeiten und der anderen Halbheiten und Unzulänglichkeiten erspart bleiben. Die völlige Dogmenlosigkeit der Gesellschaft, deren oberster Leitsatz die Individualisierung ist, gibt die Möglichkeit zum praktischen Zusammenwirken mit vielen anderen Fürsorgeeinrichtungen der Stadt. Die Pflege freier freundschaftlicher Beziehungen zu den Schwester-Instituten gehört zu den charakteristischen Absichten der Gesellschaft. Das Betriebsgebäude der Gesellschaft befindet sich auf eigenem Grundstück im Vor- und Hintergebäude Bachstr. 48. Für das Brockenhaus wird gesammelt: alter Hausrat, Kleidungen, Wäsche, Stiefeln, Betten etc., kurz alles was im Hause sich als unnützer Ballast anfindet. Auch Bodenrummel, soweit noch wieder verwendbar, Geschäftsabfälle, Papier, Lumpen, Metall, Glas usw. werden verwertet. Durch eine Postkarte oder Telephonruf wird das Brockenhaus zur Abholung von Spenden benachrichtigt. Alle Sendungen und Zuschriften sind zu richten an das Hamburger Brockenhaus, Bachstrasse 48, ☞ VIII, 5245 u. 5270. Bankkonto: Norddeutsche Bank u. Postscheck- 9064.

Mit dem Ausbruch des Krieges hat das Hamburger Brockenhaus sofort eine umfassende Kriegsfürsorge eingerichtet mit folgenden Einzelzweigen:

Spezialfonds und Sonderlager für Angehörige gebildeter Stände; Künstlerhilfe; Arbeitslosenhilfe;

Lebensmittelunterstützung; Brockensammlung mit Kriegsnähstuben und Werkstätten.

Auch dieser notwendigen menschenfreundlichen Wirksamkeit des Brockenhauses sind von allen Seiten die erwünschten Zuwendungen gemacht worden.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Soiled Document Bleed Through

Topographie.

Der Hamburgische Staat, insgesamt 414,85 qkm Flächeninhalt, besteht aus dem zusammenhängenden Gebiet nördlich der Elbe, den südlich von der Elbe belegenen Gebietsteilen, den in Holstein belegenen Enclaven (die Walddörfer), der Enclave Geesthacht in Lauenburg und der an der Elbmündung belegenen Landherrenschaft Ritzebüttel mit der Enclave Gudendorf und der Insel Neuwerk. Die Landesgrenze bildet überall preussisches Gebiet.

Die geographische Lage des Michaelisturmes, des Nullpunktes der hamburgischen Vermessung, ist 53° 33' nördlicher Breite und 9° 58' 42'' östlicher Länge von Greenwich. Die geographische Lage der Neuen Sternwarte in Bergedorf (Meridiankreis ist 53° 28' 48'' nördlicher Breite und 10° 14' 25,5'' östlicher Länge von Greenwich. Der grösste Teil des hamburgischen Gebietes mit der inneren Stadt erstreckt sich in zusammenhängender Fläche längs des rechten Ufers der Norderelbe und besteht teils aus breitem, flachen Alluvialboden (Marsch), teils aus dem an deren Nordrande sich hinziehenden und bis zu einer Höhe von 30 m über dem Meeresspiegel aufsteigenden Geestlande.

Das Marschgebiet besteht aus den südwestlich und östlich von Hamburg belegenen und von der Elbe und der Bille gebildeten Inseln. Dem Geestgebiet gehört der grösste Teil des nordwärts von dem Unterlauf der Bille und der Norderelbe belegenen Gebietes, sowie die rechtselbisch gelegenen Gebietsteile an; die Landherrenschaft Ritzebüttel besteht nur zum kleinsten Teil aus Marsch, zum weit grösseren aus Geestland und Heide.

Die höchste Terrainerhebung des hamburgischen Gebiets (zu Schmalenbeck) ist 58,120 m über 0 der Elbe, Sternschanze 30,964 m, Bei der Erholung 26,309 m, Millernthor 27,846 m, Jungfernstieg 8,723 m.

Flüsse sind die Elbe und deren Nebenflüsse, Bille und Alster. Die Elbe berührt zuerst hamburgisches Gebiet bei Geesthacht, wo sie ca. 500 m breit ist; bei Moorwärder teilt sie sich in zwei Hauptarme, die Norder- und Süderelbe, zwischen denen die hamburgischen und preussischen Inseln liegen; die beiden Arme, welche von der Süderelbe von Harburg nach Hamburg und Altona führen, sind der Reiherstieg und der Köhlbrand; ebenso sind die Dove-Elbe und die Gose-Elbe Nebenarme der Elbe; dieselben vereinigen sich zwischen Allermöhe und Tatenberg und münden als Neue Dove-Elbe in die Norderelbe. Die Breite der Norderelbe bei den Elbbrücken beträgt 250 m, bei den St. Pauli Landungsbrücken 400 m, der Elbe bei Blankenese 2400 m, beim Nord-Ostsee-Canal 4000 m und an der Mündung 15000 m. Die Stromlänge ist von der Quelle bis zur Mündung in die Nordsee 1200 km, von den St. Pauli Landungsbrücken bis »Alte Liebe« Cuxhaven 105 und bis zur Kugelbaake an der Mündung 107 km. Mittlerer Unterschied zwischen Ebbe und Flut der Elbe bei Hamburg ist 182 cm. Mittlere Fluthöhe 229 cm über 0; doch steigt dieselbe nicht selten über 350 cm.

Die Bille entspringt im Herzogtum Lauenburg aus zwei Quellen, von denen eine bei Wentorf, die andere sich bei dem Dorfe Schönberg befindet; beide Bäche vereinigen sich bei Trittau, fliessen durch den Sachsenwald nach Bergedorf; hier ist die Bille durch den Schleusengraben mit der Dove-Elbe verbunden; bei den Brandshofer Schleusen mündet sie in die Norderelbe.

Die Alster kommt aus dem Kreise Stormarn; sie entspringt 37 km oberhalb Hamburgs im Timhagener Brook südlich von dem Dorfe Henstedt; die Quelle liegt 28 m über 0 der Elbe. Von ihrer Quelle fliesst sie 10 km in östlicher Richtung, geht dann nach Süden beim Dorfe Stegen, wo sie ein Flüsschen, die alte Alster, aufnimmt, bildet die westliche Grenze von Wohldorf und Ohlstedt; unterhalb Winterhude erweitert sie sich infolge Aufstauung zu dem grossen Alsterbecken; dieses zerfällt in 3 Abschnitte: Aussenalster, Binnenalster und Kleine Alster. Zuflussmenge der Alster und Nebenflüsse (welche ein Gesammtentwässerungsgebiet von ca. 56 000 ha umfassen) ist im Durchschnitt etwa 300 000 cbm per Tag, welche durch die beiden Abschlüsse Schleusenbrücke und einen 190 m langen, unter den Jungfernstieg (Stadtwassermühle) führenden Kanal sich in die Flethe resp. Elbe ergiessen.

Die Alsterbassins mit den kanalisierten Teilen der Nebenflüsse umfassen eine Fläche von 213,8 ha, wovon 18,8 ha auf die Binnenalster und 17 ha auf die Flethe kommen.

Zuflüsse der Alster sind der Tarpenbeck, der Isebeck, der Osterbeck und der Eilbeck oder Wandse.

Über die Hamburger Häfen finden sich ausführliche Angaben in dem besonderen Artikel unter „Öffentliche Bauten" in diesem Abschnitt.

Die ältesten Bestandteile der Stadt Hamburg sind die Altstadt und die westlich davon gelegene Neustadt. Beide waren früher von Festungswerken umgeben, die die spätere Zeit in herrliche Anlagen verwandelt hat. An diesen Kern schliessen sich die ehemaligen Vorstädte St. Georg (östlich) und St. Pauli westlich). Dazu tritt eine ganze Anzahl äusserer Stadtteile: Eimsbüttel, Rotherbaum, Harvestehude, Eppendorf, Winterhude, Barmbeck, Uhlenhorst, Hohenfelde, Eilbeck, Borgfelde, Hamm, Horn, Billwärder-Ausschlag und im Süden der Elbe: Steinwärder-Waltershof, Kl. Grasbrook und Veddel, sowie die Vororte: Gr.-Borstel, Alsterdorf, Ohlsdorf, Kl.-Borstel, Fuhlsbüttel, Langenhorn und Billbrook.

Das Landgebiet umfasst die Landherrenschaften: 1. der Geestlande (mit den Walddörfern), 2. der Marschlande (Allermöhe, Billwärder, Moorfleth, Moorwärder, Ochsenwärder, Reitbrook, Spadenland, Tatenberg, Moorburg, die Elbinseln und Hamburgisch-Finkenwärder), 3. Bergedorf (Bergedorf, die Vierlande, Geesthacht), 4. Ritzebüttel (Cuxhaven-Döse, Groden, 8 kleinere Gemeinden und die Insel Neuwerk).

Stadt- und Gebietsteile	Gesamtfläche nach Art der Benutzung Januar 1916 — in Ar: Gesamtfläche	Bebaut mit Häusern einschl. Hofräume u. Hausgärten	Wege, Strassen, Eisenbahnen	Öffentliche Garten- und Parkanlagen	Im Gebrauch befindliche u. geschlossene Begräbnisplätze	Wasserfläche	Übrige Fläche einschl. grösserer Gärten, land- u. forstwirtschaftlicher
Altstadt Nord	9 093	3 744	3 832	157	—	937	423
Altstadt Süd	23 850	8 377	6 756	24	—	12 996	697
Neustadt Nord	14 459	6 831	3 349	3 369	1	1 813	96
Neustadt Süd	8 576	3 158	2 087	718	—	2 353	260
St. Georg Nord	16 108	6 791	3 281	441	—	4 290	1 305
St. Georg Süd	18 062	7 331	6 817	138	—	3 106	670
St. Pauli Nord	16 211	6 485	4 091	3 866	1 550	—	219
St. Pauli Süd	8 328	3 529	2 234	101	—	2 305	159
Eimsbüttel	29 233	17 905	6 095	386	—	266	4 581
Rotherbaum	23 608	10 829	4 939	2 608	147	3 789	1 296
Harvestehude	25 919	14 446	4 155	1 134	—	3 330	2 854
Eppendorf	42 629	20 967	6 547	1 073	77	1 180	12 785
Winterhude	54 955	14 705	6 065	109	—	2 585	31 491
Barmbeck	90 409	29 185	15 825	990	—	1 286	43 123
Uhlenhorst	17 835	10 627	2 465	214	—	3 849	680
Hohenfelde	15 436	8 353	3 541	815	—	2 470	257
Eilbeck	17 902	11 614	4 410	173	725	235	745
Borgfelde	12 233	6 846	3 098	352	—	663	1 704
Hamm	41 975	14 447	8 147	438	51	1 224	17 668
Horn	61 146	6 059	3 358	13	—	278	51 438
Billw. Ausschlag	80 168	9 608	10 720	* 10 674	—	25 139	24 021
Steinwärder-Waltershof	150 981	22 183	2 521	—	—	78 790	47 487
Kleiner Grasbrook	50 314	11 357	3 698	—	—	25 647	9 612
Veddel	35 579	6 203	2 967	15	—	10 798	15 596
Gr.-Borstel	57 375	6 337	3 833	16	—	166	47 023
Alsterdorf	30 219	3 851	1 952	—	—	214	24 202
Ohlsdorf	23 650	4 236	1 847	—	13 992	166	3 409
Kl.-Borstel	19 070	1 578	1 007	—	5 868	270	10 347
Fuhlsbüttel	48 295	9 562	3 880	—	—	522	34 331
Langenhorn	140 617	5 160	10 681	—	—	331	124 445
Billbrook	42 772	6 405	1 862	—	—	3 409	31 096
Stadt	1 232 007	298 209	146 060	27 824	22 411	193 907	543 596
Geestlande	2 137 677						
Marschlande							
Bergedorf, Stadt							
Bergedorf, Landgebiet							
Cuxhaven	778 805						
Ritzebüttel, Landgeb.							
Landgebiet	2 916 482						
Staatsgebiet, Hamburger	4 148 489						

* einschl. Kaltehofe

Statistisches.

Matrikularbeiträge Hamburgs

zum Reichshaushaltsvoranschlag 1918: ℳ 8 872 331.

Staatshaushaltungsplan 1918:

Veranschlagt auf ℳ 220 572 785,89 im ordentlichen und ℳ 21 231 722,47 im ausserordentlichen Voranschlag.

Versteuertes Gesamteinkommen 1913:

ℳ 1 149 290 900, verteilt auf 343 979 Steuerzahler mit einem Steuerertrag von ℳ 56 876 063. Neuere Angaben fehlen.

Grundsteuer 1914: Ertrag ℳ 26 000 000.

Für 1917 werden die Angaben nicht veröffentlicht.

Erbschaftssteuereinnahme im Jahre 1914:

I. auf Grund hamburgischer Gesetze ℳ 3 521 313,64, II. auf Grund des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 ℳ 304 928,18. Zusammen ℳ 3 826 241,82.

Für 1917 werden die Angaben nicht veröffentlicht.

Indirekte Steuern und Abgaben 1917:

Für 1917 werden die Angaben nicht veröffentlicht.

Reichswechselstempelsteuer 1917:

Für 1917 werden die Angaben nicht veröffentlicht.

Die Stadt Hamburg (im Umfange vom 1. Januar 1918) nach der Anzahl der Wohnungen, Haushaltungen und Bewohner in den Jahren 1896 bis 1916.*

Jahre (Anf. Dez. bzw. Nov.)	Wohnungen und Geschäftsräume: überhaupt	leerstehende: Anzahl	v. H.	Bewohnte Wohnungen: Anzahl	+ v. H.	Haushalt. und Anstalten: Anzahl	+ v. H.	Bewohner (einschl. Hafen): männlich	weiblich	zusamm.	Zunahme gegen d. Vorjahr: Personen	v. H.	Darunter auf den Schiffen im Hafen: überhaupt	weiblich
1896	175 744	11 159	6,35	143 581	2,76	149 098	2,06	317 412	335 221	652 633	16 459	2,56	6 543	802
1897	178 041	8 050	4,52	148 167	3,19	154 115	3,36	327 738	344 866	672 099	19 466	2,98	6 751	801
1898	180 559	6 387	3,53	151 632	2,34	157 208	2,00	331 881	351 785	686 666	14 567	2,17	6 959	799
1899	184 006	5 463	2,97	155 184	2,34	160 978	2,39	343 743	359 152	702 895	16 229	2,36	7 157	796
1900	188 087	4 720	2,51	158 485	2,13	165 526	2,83	350 795	367 480	718 275	15 380	2,18	7 375	795
1901	190 620	4 117	2,16	161 431	1,86	168 310	1,68	2 884	375 166	738 050	19 775	2,75	7 832	794
1902	194 913	5 316	2,73	164 518	1,91	171 775	2,06	370 118	381 046	751 1 4	13 114	1,78	8 251	837
1903	202 464	7 177	3,54	170 286	3,51	176 930	3,00	378 01	388 342	766 356	15 192	2,02	8 708	880
1904	212 797	9 3 8	4,37	177 363	4,16	182 715	3,27	389 765	398 279	788 044	21 688	2,83	9 165	923
1905	223 876	10 719	4,79	185 406	4,53	191 062	4,57	404 345	413 131	817 476	29 432	3,73	9 660	968
1906	234 102	12 381	5,38	193 167	4,19	198 065	3,67	417 981	422 134	840 115	22 639	2,77	10 079	1 012
1907	242 862	11 232	4,62	202 236	4,69	206 475	4,22	433 918	436 575	870 493	30 378	3,61	10 555	1 056
1908	251 074	11 396	4,54	209 344	3,51	213 717	3,45	440 405	448 566	888 971	18 478	2,12	11 030	1 103
1909	260 178	12 449	4,78	216 158	3,25	220 646	3,26	453 868	459 358	913 221	24 250	2,72	11 310	1 250
1910	279 050	19 047	6,83	226 468	4,77	230 861	4,63	470 988	478 218	949 206	35 985	3,94	10 545	1 290
1911	289 695	20 747	7,16	234 481	3,54	238 287	3,28	484 088	487 842	971 925	22 719	2,39	10 550	1 169
1912	302 089	21 552	7,13	244 716	4,36	248 018	4,08	501 915	504 833	1006 748	34 823	3,58	10 550	1 170
1913	308 274	18 431	5,98	253 591	3,63	256 852	3,56	510 495	520 488	1030 983	24 235	2,41	10 550	1 170
1914	312 497	19 894	6,37	256 902	1,31	259 871	1,18	—	—	—	—	—	—	1 170
1915	313 345	25 771	8,22	255 254	1)	258 675	2)	—	—	—	—	—	—	—
1916	312 218	25 768	8,22	256 909	—	260 658	—	—	—	—	—	—	—	—

* Zahlen aus den folgenden Jahren dürfen zur Zeit noch nicht mitgeteilt werden
1) 1915 ist eine Abnahme von 0,64 v. H. festgestellt worden
2) „ „ „ „ „ 0,46 v. H. „ „

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band. ☜

Ergebnisse der Wohnungsaufnahme v. 5. Dez. 1917 u. Bevölkerungsaufnahme v. 1. Nov. 1913

Die Bevölkerung der Stadt Hamburg am 1. November 1913 belief sich mit Einschluß der Anfang 1913 eingemeindeten Vororte Groß-Borstel usw. sowie mit Einschluß der Schiffsbevölkerung im Hafen auf 1 030 983 Personen, und zwar 510 495 männl. und 520 488 weibl. Gegen das Vorjahr (mit 34 823 oder 3,38 % Zunahme im jetzigen Stadtgebiet) betrug der Zuwachs im ganzen 24 235 oder 2,41 % — beim männlichen Geschlecht für sich 8 580 oder 1,71 %, beim weiblichen Geschlecht 15 655 oder 3,10 %. Darnach stellte sich das Zahlenverhältnis der männl. zu den weibl. Personen in der Stadt mit den neuen Vororten wie 100 zu 101,96, während es im Jahre 1912 100 zu 100,58, 1911 100 zu 100,78 und 1910 100 zu 101,54 betrug.

Die Schiffsbevölkerung im Hamburger Hafen wurde zuletzt durch wirkliche Zählung am 1. Dezember 1910 festgestellt, sie belief sich damals auf 10 545 Personen (darunter 1169 weibliche); die auf den 1. November 1913 fortgeschriebene Zahl war 10 550 (darunter 1170 weibliche). Als Anzahl der aktiven Militärpersonen in der Stadt Hamburg wurde 2113 festgestellt, hiervon kamen 1797 auf die beiden Kasernen.

Stadtteile, Vororte	Wohnungen und Geschäftsräume: benutzte, nur zu Wohnzwecken	benutzte, zu Wohn- und gewerbl. Zwecken	benutzte, nur zu sonstigen Zwecken	leerstehende, für Wohn- Zwecke bestimmt	leerstehende, für andere Zwecke bestimmt	überhaupt	Von je 100 Lokalitäten überhaupt standen leer	Von je 100 Wohnungen standen leer	Anzahl der Haushaltungen und Anstalten	Anwesende Personen überhaupt	Anwesende Personen darunter männlich	Zunahme oder Abnahme der Einwohnerzahl gegen 1912 Anzahl	Zunahme oder Abnahme der Einwohnerzahl gegen 1912 auf Hundert	Eheschließungen 1916	Geborene mit Einschluß d. Totgebor. 1916	Gestorbene o. Berücksicht. d. Totgebor. 1916
	am 5. Dezember 1917									am 1. November 1913						
Altstadt Nord	2 338	586	4 110	257	715	7 956	12,22	8,27	2 911	14 905	7 602	− 3 297	− 18,11	87	107	154
Altstadt Süd	1 692	316	3 643	306	1 865	7 822	22,82	13,22	2 024	8 749	4 608	− 12	− 0,14	50	52	105
Neustadt Nord	6 610	1 571	3 563	1 596	1 046	14 386	18,37	16,22	8 341	38 931	20 549	− 1 222	− 3,04	300	331	481
Neustadt Süd	6 799	858	1 580	764	555	10 556	12,60	9,67	7 772	30 978	16 646	− 239	− 0,77	213	316	384
St. Georg Nord	7 626	1 562	1 546	1 177	243	12 154	11,68	11,26	9 822	48 032	21 577	+ 567	+ 1,34	260	308	458
St. Georg Süd	12 090	1 268	2 349	1 831	495	18 033	12,20	12,06	13 550	61 051	32 649	− 471	− 0,77	325	594	621
St. Pauli Nord	7 496	1 157	1 178	903	244	10 978	10,45	9,46	8 988	39 122	20 645	− 388	− 0,98	269	376	448
St. Pauli Süd	6 418	1 075	780	675	179	9 127	9,38	8,26	7 716	34 235	19 023	− 1 032	− 2,89	304	335	372
Eimsbüttel	30 450	3 230	1 563	1 479	430	37 152	5,14	4,21	34 252	126 604	61 397	+ 2 158	+ 1,73	558	1 505	1 252
Rotherbaum	5 024	1 188	601	797	146	7 756	12,16	11,27	6 332	31 018	14 848	+ 131	+ 0,42	152	180	298
Harvestehude	5 045	691	412	510	142	6 800	9,88	8,77	5 783	26 428	9 675	+ 447	+ 1,72	120	183	225
Eppendorf	20 691	1 868	885	682	346	24 472	4,20	2,96	22 812	82 897	37 880	+ 3 446	+ 4,34	351	983	856
Gross-Borstel	605	87	31	29	5	757	4,49	4,02	696	2 962	1 352	+ 14	+ 0,48	9	22	31
Fuhlsbüttel	1 348	99	49	21	11	1 528	2,09	1,40	1 466	7 183	4 352	+ 930	+ 14,87	19	57	75
Langenhorn	480	64	13	11	8	576	3,30	1,88	548	4 225	2 282	+ 331	+ 8,50	8	24	233
Klein-Borstel	160	15	3	9	1	188	5,32	4,89	175	693	330	− 29	− 4,03	2	5	2
Ohlsdorf	279	46	56	6	4	391	2,56	1,61	331	1 429	790	− 17	− 1,18	7	22	17
Alsterdorf	374	64	29	12	13	492	5,69	2,67	442	3 125	1 892	+ 32	+ 1,03	8	20	95
Winterhude	10 932	885	815	433	183	13 248	4,65	3,53	11 988	40 016	18 371	+ 2 590	+ 6,92	202	687	407
Barmbeck	32 171	2 394	1 525	1 215	489	37 794	4,61	3,40	35 018	119 730	59 615	+ 8 682	+ 7,82	635	1 849	1 989
Uhlenhorst	9 577	974	881	889	175	12 496	8,51	7,77	10 745	40 829	18 850	+ 227	+ 0,56	181	467	490
Hohenfelde	6 409	1 230	663	724	222	9 248	10,23	8,66	7 882	31 943	14 106	+ 350	+ 1,11	148	286	348
Eilbeck	14 358	1 617	1 109	561	427	18 072	5,47	3,39	16 288	59 213	27 850	+ 981	+ 1,68	249	585	592
Borgfelde	8 002	822	422	570	138	9 954	7,11	6,07	8 967	33 900	16 338	− 34	− 0,10	169	359	368
Hamm	17 220	1 434	726	957	243	20 580	5,82	4,80	18 882	63 882	30 663	+ 6 738	+ 11,80	263	870	597
Horn	1 950	206	101	88	34	2 379	5,12	3,93	2 192	8 593	4 422	+ 270	+ 3,24	46	112	114
Billwärder Ausschlag	11 920	983	829	995	229	14 956	8,12	7,16	13 101	53 461	27 699	+ 2 340	+ 4,58	227	679	517
Billbrook	192	32	44	14	13	295	9,15	5,88	228	1 183	636	− 130	− 9,90	4	15	8
Steinwärder	299	11	164	10	4	488	2,87	3,18	310	1 378	695	− 37	− 2,61	4	9	13
Kleiner Grasbrook	295	8	167	6	9	485	3,09	1,34	303	566	274	− 47	− 7,67	1	6	5
Veddel	1 133	125	214	100	27	1 599	7,94	7,36	1 308	8 222	4 549	+ 961	+ 13,24	37	58	46
Stadt mit Vororten, ohne Hafen	229 983	26 416	30 051	17 627	8 141	312 218	8,25	6,42	260 653	1 020 433	501 115	+ 24 235	+ 2,42	Orts-	Orts-	Orts-
Im Jahre 1916 bzw. 1912	226 768	28 996	30 977	18 765	8 531	314 037	8,69	6,84	260 481	996 198	492 535	+ 34 823	+ 3,38	fremde	fremde	fremde
Änderung für 1916/17 bzw. 1912/13	+ 3 215	− 2 580	− 926	− 1 138	− 390	− 1 819	—	—	+ 172	+ 24 235	+ 8 580	− 10 588	—	32	290	705
Schiffe im Hafen 1916	—	864	—	—	—	864	—	—	864	10 550	9 380	—	—	43	14	38
Stadt überhaupt, mit Hafen	229 983	27 280	30 051	17 627	8 141	313 082	8,22	6,41	261 517	1 030 983	510 495	+ 24 235	+ 2,41	5 278	11 601	12 840
Im Jahre 1916 bzw. 1912	226 768	29 906	30 977	18 765	8 531	314 947	8,68	6,61	261 391	1 006 748	501 915	+ 34 823	+ 3,58			
Änderung für 1916/17 bzw. 1912/13	+ 3 215	− 2 626	− 926	− 1 138	− 390	− 1 865	—	—	+ 126	+ 24 235	+ 8 580	− 10 588	—			

Landgemeinden	Wohnungsaufnahme vom 5. Dezember 1917									Nach d. Volkszählg. v. 1. Dezbr. 1910						
Farmsen mit Berne	240	22	5	5	3	275	2,91	1,37	262	1 288	832	+ 171	+ 15,21			
Volksdorf	228	30	9	20	3	285	8,07	7,23	253	973	484	+ 289	+ 42,25			
Wohldorf	54	10	15	6	3	88	10,23	8,37	58	255	133	+ 13	+ 5,38			
Ohlstedt	72	16	18	5	3	114	7,02	5,28	84	278	150	+ 34	+ 14,00	11	30	45
Gross-Hansdorf	89	8	31	2	—	130	1,54	2,03	93	406	194	+ 78	+ 23,73			
Schmalenbeck	69	7	24	4	—	104	3,85	5,09	68	259	118	+ 89	+ 52,35			
Landherrenschaft d. Geestlande	747	93	102	42	12	996	5,42	4,78	818	3 459	1 911	+ 674	+ 24,20	11	30	45
Billwärder a. d. Bille	300	28	34	10	1	373	2,85	2,46	328	1 281	631	+ 45	+ 3,65			
Moorfleth	159	48	47	14	3	271	6,27	6,23	207	1 129	584	− 161	− 12,48			
Allermöhe	193	47	45	17	2	304	6,25	6,61	241	1 188	597	− 18	− 1,49			
Spadenland	21	64	21	6	1	113	6,19	6,49	85	432	222	− 45	− 9,43			
Tatenberg	14	43	16	2	—	75	2,67	3,29	57	314	156	+ 18	+ 4,23			
Ochsenwärder	107	310	116	16	3	552	3,44	3,70	418	2 182	1 108	+ 9	+ 0,41	50	148	119
Reitbrook	55	41	23	8	—	127	6,30	7,09	96	587	282	+ 1	+ 0,19			
Moorwärder	13	80	38	4	1	136	3,68	4,12	93	523	262	− 36	− 6,44			
Moorburg	385	74	49	25	4	537	5,40	5,77	459	1 989	1 006	+ 121	+ 6,48			
Finkenwärder	854	144	245	23	6	1 272	2,28	2,25	999	3 867	1 863	− 30	− 0,77			
Gr. u. Kl. Dradenau	4	2	5	—	—	11	—	—	6	30	17	− 7	− 18,92			
Landherrenschaft der Marschl.	2 105	881	689	125	21	3 771	3,87	4,08	2 989	12 412	6 184	− 108	− 0,86	50	148	119
Bergedorf (Stadt)	3 926	407	394	56	72	4 855	2,64	1,28	4 334	14 907	7 344	+ 2 523	+ 20,37	85	205	145
Curslack	369	70	8	10	—	457	2,19	2,23	439	1 672	808	+ 55	+ 3,40			
Altengamme	273	73	6	13	—	365	3,56	3,62	346	1 461	735	+ 13	+ 0,90			
Neuengamme	413	128	18	23	—	577	3,99	4,92	541	2 428	1 178	+ 110	+ 4,73	71	217	177
Kirchwärder	339	716	25	49	5	1 134	4,16	4,44	1 055	4 451	2 222	+ 53	+ 1,21			
Ost Krauel	35	7	—	5	—	47	10,64	10,61	42	197	98	+ 11	+ 5,81			
Geesthacht	1 085	195	89	7	10	1 386	1,23	0,54	1 285	5 129	2 593	+ 318	+ 6,61			
Landherrenschaft Bergedorf	6 440	1 596	535	163	87	8 821	2,83	1,99	8 042	30 245	14 978	+ 3 683	+ 11,85	156	422	322
Cuxhaven (Stadt)**	3 045	575	257	43	70	3 990	2,33	1,17	3 620	*)14 888	8 639	+ 3 743	+ 33,53	96	281	113
Groden	266	28	3	6	2	305	2,23	2,00	293	1 026	506	+ 155	+ 17,86			
Süderwisch	49	2	1	—	—	52	—	—	51	242	128	+ 71	+ 41,33			
Westerwisch	58	4	—	1	—	63	1,59	1,59	62	240	110	+ 41	+ 20,60			
Stickenbüttel	111	6	1	1	—	119	0,84	0,85	117	329	187	+ 141	+ 56,85			
Sahlenburg	49	17	—	3	—	69	4,35	4,35	66	371	171	+ 184	+ 98,40			
Duhnen	67	24	2	5	—	98	5,10	5,21	91	440	225	+ 107	+ 32,12	14	93	83
Holte	5	8	1	—	—	14	—	—	13	54	26	− 12	+ 18,19			
Spangen	1	9	1	—	—	11	—	—	10	63	32	− 1	+ 1,56			
Arensch	—	4	—	—	—	4	—	—	4	25	13	—	—			
Berensch	17	21	1	5	—	44	11,36	11,23	38	165	84	+ 3	+ 1,85			
Gudendorf	28	4	1	—	—	33	—	—	32	131	61	− 45	− 25,57	Landhsch. Ritzebüttel		
Oxstedt	27	22	4	—	—	53	—	—	49	195	92	+ 19	+ 10,60	110	374	151
Neuwerk	5	6	2	—	2	15	13,33	—	11	53	28	− 1	− 1,85	Ortsfremde im Landgebiet		
Landherrenschaft Ritzebüttel	3 728	730	274	64	74	4 870	2,88	1,41	4 457	18 282	10 297	+ 4 405	+ 31,74	1	9	54
Landgebiet (im Umf. v. 5. XII. 17)	13 020	3 300	1 550	394	194	18 458	3,19	2,98	16 806	64 398	33 370	+ 8 054	+ 14,39	328	988	691
Hamburg. Staat (1. XII. 1910)	288 361	33 797	34 013	19 192	7 233	382 596	7,95	6,29	275 591	1014 664	504 902	+139786	+ 15,98	7 062	18 106	13 704
„ „ (1. XI. 1913)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1103 152	548 782	geg. d. Jahr 1912				
												+ 27 735	+ 2,58			

* Neuere Zahlen dürfen zur Zeit noch nicht mitgeteilt werden.
** mit Einschluss der Militärpersonen und d. Schiffsbevölkerung im Hafen von Cuxhaven, in dem sich auswärts beheimatete Fahrzeuge am Volkszählungstage nicht befanden.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Soiled Document Bleed Through

Die Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle im Hamburgischen Staate von 1891 bis 1916. *)

Jahre	Bevölkerungszahl. Jahresmittel	Eheschliessung. Anzahl	Eheschliessung. auf 1000 Bewohn.	Geborene. Anzahl	Geborene. auf 1000 Bewohner	darunter unehelich. Anzahl	darunter unehelich. in Proz.	darunter totgebor. Anzahl	darunter totgebor. in Proz.	Gestorbene (ohne Totgeb.) Anzahl	Gestorbene (ohne Totgeb.) auf 1000 Bewohn.	Überschuss der Lebendgebor. üb. die Gestorbenen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1891	632 430	6157	9,74	23 680	37,44	2607	11,01	728	3,07	14 676	23,21	8 276
1892	641 700	5979	9,32	23 772	37,05	2735	11,51	860	3,62	25 364[1])	39,52	— [2])
1893	646 860	6409	9,91	24 111	37,27	2797	11,60	701	2,91	12 977	20,06	10 433
1894	659 560	6123	9,28	24 019	36,42	2851	11,87	752	3,13	11 791	17,88	11 476
1895	674 430	5967	8,85	23 693	35,13	2784	11,75	809	3,41	12 726	18,87	10 158
1896	691 440	6253	9,04	24 301	35,15	2838	11,68	771	3,17	11 843	17,13	11 687
1897	710 310	6369	8,97	24 232	34,11	2987	12,33	838	3,46	12 002	16,90	11 392
1898	727 560	6307	8,67	24 083	33,10	2884	11,98	748	3,11	12 587	17,30	10 748
1899	743 860	6507	8,75	23 479	31,56	2925	12,50	816	3,48	12 851	17,28	9 812
1900	761 130	6442	8,46	22 980	30,19	2813	12,24	762	3,32	13 227	17,38	8 991
1901	780 190	6583	8,44	22 688	29,08	2714	11,96	749	3,30	13 821	17,67	8 618
1902	797 850	6617	8,29	22 464	28,16	2791	12,42	702	3,13	12 915	16,19	8 847
1903	814 290	6892	8,46	22 055	27,10	2750	12,46	713	3,23	13 511	16,59	7 841
1904	835 000	7372	8,83	22 594	27,06	2889	12,79	781	3,46	13 011	15,58	8 802
1905	852 440	7716	8,85	23 115	26,99	3070	13,28	751	3,25	13 571	15,74	8 793
1906	889 960	8177	9,19	23 827	26,78	3123	13,11	731	3,07	13 501	15,17	9 595
1907	919 780	8287	9,01	24 038	26,15	3158	13,14	806	3,35	13 496	14,68	9 786
1908	944 420	8346	8,84	25 062	26,56	2421	13,65	790	3,15	14 254	15,11	10 018
1909	968 190	8632	8,91	24 357	25,19	3391	13,92	800	3,28	13 971	14,45	9 586
1910	1000 080	8578	8,57	23 999	23,99	3373	14,05	768	3,20	13 996	13,99	9 235
1911	1030 000	9007	8,74	23 414	22,73	3188	13,62	800	3,42	15 040	14,60	7 574
1912	1063 200	9519	8,95	23 846	22,43	3269	13,71	784	3,29	14 271	13,42	8 791
1913	1093 920	9362	8,56	24 287	22,16	3542	14,61	790	3,26	13 812	12,63	9 685
1914	1103 150	10952	9,93	23 738	21,52	3435	14,47	864	3,64	14 278[2])	12,94	8 601
1915	1103 150	7062	6,40	18 106	16,41	2614	14,44	617	3,41	13 704[2])	12,42	3 785
1916	—	5606	—	12 584	—	1666	13,24	423	3,36	13 031[3])	—	— [2])

*) Zahlen aus dem Jahre 1917 dürfen zur Zeit noch nicht mitgeteilt werden

[1]) 1892: Choleraepidemie. — [2]) 1892 trat infolge der Choleraepidemie ein Überschuß der Gestorbenen über die Lebendgeborenen von 2452 Personen, 1916 ein solcher von 870 Personen ein. — [3]) 1914—1916: Nicht berücksichtigt sind die Todesfälle von Militärpersonen und Kriegsgefangenen.

Gesamte Vermehrung bezw. Verminderung der Wohnungen im Jahre 1917.

	Wohnungen mit 1 Zimmern	2	3	4	5	6 u. mehr	Summe der Wohnungen
I. Vermehrung							
A. Durch Neubauten	—	11	18	9	12	24	74
B. Durch Umbauten	3	3	3	1	—	—	10
Zusammen 1917	3	14	21	10	12	24	84
II. Verminderung							
A. Durch Abbrüche	4	11	13	3	1	2	33
B. Durch Umbauten	2	23	13	1	2	1	43
Zusammen 1917	6	34	26	4	3	3	76
Im ganzen Vermehrung 1917	—	—	—	6	9	21	8
Verminderung 1917	3	20	5	—	—	—	—

Nach Abzug der Verminderung: Vermehrung 1916: 391, 1915: 1459; 1914: 3050; 1913: 7402; 1912: 10387; 1911: 10670; 1910: 15748; 1909: 8209 Wohnungen.

Verzeichnis der auf dem Meldeamte der Polizeibehörde beschafften An-, Um- und Abmeldungen der Einwohner in den Jahren 1909 bis 1917.

	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Anmeldungen	164 556	170 388	179 896	190 451	183 662	163 849	156 495	132 770	181 944
Ummeldungen b. Wohnungswechs.	272 804	284 208	298 186	305 245	302 413	278 822	210 324	179 210	169 055
Abmeldungen	99 489	101 569	103 601	107 890	110 718	112 569	100 309	92 500	84 521
Zusammen	536 849	556 160	576 683	603 086	596 793	555 240	467 128	404 480	385 520

Demnach im Durchschnitt für das Jahr 520 071

Die hamburgische Bevölkerung am 1. Dezember 1910 nach Hauptgruppen des Religionsbekenntnisses unterschieden.

Hauptgruppen des Bekenntnisses	Anzahl d. Bewohner 1910	Von 100 Bewohnern waren 1910	1905	1900	1895	1890	1880	1871
Evangelische überhaupt	930 071	91,66	92,29	92,71	93,00	91,80	92,50	90,38
Evangelisch-Lutherisch.	922 205	90,89	91,35	91,88	91,68	89,78	91,17	88,77
Evangelisch-Reform.	7 553	0,78	0,92	0,98	0,96	1,40	1,32	1,59
Andere Evangelische	813	0,03	0,02	0,35	0,36	0,62	0,01	0,02
Katholische	51 195	5,05	4,65	4,02	3,60	3,76	2,66	2,30
Andere Christen	3 783	0,37	0,36	0,41	0,48	0,78	0,24	0,98
Israeliten	19 472	1,92	2,24	2,34	2,54	2,37	3,53	4,07
Bekenner and. Religion.	753	0,07	0,04	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01
Unbestimmte Religionsangabe	8 708	0,86	0,25	0,23	0,21	0,34	0,26	0,17
Ohne Angabe des Bekenntnisses	682	0,07	0,17	0,28	0,16	0,43	0,80	2,09
Zusammen	1 014 664	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

(Die Zählung erfolgte sonst alle fünf Jahre, sie hat im Jahre 1915 jedoch nicht stattgefunden. Die am 1. Dezember 1916 und am 5. Dezember 1917 vorgenommenen Volkszählungen dienten kriegswirtschaftlichen Zwecken.)

Statistik betr. das Handelsregister.

ultimo	1914	1915	1916	1917
Einzelfirmen	11 411	11 374	11 565	11 737
Offene Handelsgesellschaften	3 150	3 018	2 984	2 921
Kommanditgesellschaften	607	609	597	591
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	1 522	1 548	1 581	1 619
Aktiengesellschaften	366	364	360	363
Genossenschaften	173	173	177	182
Kommanditgesellschaften auf Aktien	7	7	7	7
Juristische Personen	23	23	24	24
Summa	17 259	17 116	17 295	17 444

Die Hamburger Schiffahrt.

Von der Veröffentlichung der Angaben über die Hamburger Schiffahrt für das Jahr 1917 muss Abstand genommen werden.

Uebersicht über die Entwicklung des hiesigen öffentlichen Schulwesens seit dem Jahre 1872

siehe im Adressbuch 1917 und in den früheren Ausgaben.

Statistisches über Eisenbahnwesen

siehe unter Öffentliche Bauten u. s. w. im Adressbuch 1914.

Statistisches über Münzwesen

siehe unter Reichs-, Staats- und andere Behörden im Adressbuch 1914.

Statistisches über Post- und Telegraphenwesen

siehe unter Öffentliche Bauten u. s. w. Näheres siehe Inhaltsverz.

Kirchen und Gotteshäuser.

Das Verzeichnis der Hauptpastoren, Pastoren, Bureaubeamten, Gemeindeältesten und Kirchenvorsteher, siehe Abschnitt I unter Kirchen- und Kultuswesen.

Ausführliche Beschreibung der Kirchen siehe im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen.

Orgeln hamburgischer Kirchen

siehe ausführliche Beschreibung im Adressbuch 1914 und in den vorhergehenden Jahrgängen.

Gesundheitswesen.

Krankenhäuser.

A. Staatliche Krankenanstalten.

Die drei Allgemeinen Krankenhäuser St. Georg, Eppendorf und Barmbeck unterstehen dem Krankenhauskollegium. Letzteres besteht aus zwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation und acht von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern. Die Leitung der Allgemeinen Krankenhäuser wird ausgeübt im Allgemeinen Krankenhause St. Georg durch eine aus einem ärztlichen Direktor und einem Verwaltungsdirektor bestehende Direktion, in den Allgemeinen Krankenhäusern Eppendorf und Barmbeck durch einen Direktor, der Arzt sein muss, und einen diesem unterstellten Verwaltungsdirektor. Die gemeinsamen Aufnahmebedingungen für diese Anstalten finden sich weiter unten angegeben.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

I. Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg.

Lohmühlenstr., enthält 1790 Krankenbetten; 75 Aerzte und 310 Schwestern, Pfleger und Pflegerinnen sind in der Anstalt tätig. Es besitzt: 1) drei Abt. für innere Kranke; 2) zwei Abt. für chirurgisch Kranke; 3) eine Abt. für Haut- und Geschlechtskranke; 4) eine gynäkologische Abteilung mit geburtshilflicher Notstation; 5) eine Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halskranke; 6) eine Säuglingsabteilung; 7) ein Röntgen-Institut; 8) eine Abteilung für physikalische Therapie; 9) ein pathologisches Institut mit Abteilungen für Bakteriologie, Serologie und Chemie; 10) drei Polikliniken: eine für chirurgisch Kranke, eine für Augenkranke, eine für Ohren- und Nasenkranke; in diesen wird von 11—1 Mittags unbemittelten Kranken unentgeltliche Hilfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Ferner besteht eine zahnärztliche Versorgung für Insassen der Anstalt. Die Besuchszeit der Kranken im Allgemeinen Krankenhause St. Georg ist Mittwochs und Sonntags von 2½—4 Uhr. Die Bureaus sind geöffnet vom 1. 4. bis 31. 10. von 8—4, vom 1. 11. bis 31. 3. von 9—5 Uhr.

II. Das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf

enthält 2500 Krankenbetten; es besitzt fünf medizinische Abteilungen, zwei chirurgische Abteilungen, eine Augenabteilung, eine Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke, eine gynaekologische und Entbindungs-Abteilung, eine Abteilung für Hautkranke, ein Ambulatorium für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke, ein chirurgisches Ambulatorium, eine Abteilung für physikalische Therapie, ein Röntgeninstitut, ein pathologisches Institut mit Abteilungen für Serologie, für Physiologie und klinische Chemie, ein zahnärztliches Ambulatorium. Ausserdem besteht für die Patienten der Anstalt eine zahnärztliche Versorgung. Die öffentliche Besuchszeit ist: für Kranke der allgemeinen (3.) Verpflegungsklasse Mittwochs und Sonntags v. 2½—4, für Kostgänger täglich v. 2½—4 Uhr nachm. Die Bureaus sind geöffnet: März bis Oktbr. v. 8—4, Novbr. bis Febr. v. 9—5 Uhr.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

Soiled Document Bleed Through

III. Das Allgemeine Krankenhaus Barmbeck

ist am 1. Oktober 1914 fertiggestellt und seit diesem Termin voll in Betrieb genommen worden. Es besitzt drei Abteilungen für innere Medizin und eine Infektionskrankenabteilung, zwei Abteilungen für chirurgisch Kranke, eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke, eine Abteilung für gynäkologisch Kranke* mit Säuglingsabteilung und geburtshilflicher Notstation, * eine Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halskranke, ein Röntgeninstitut, eine Abteilung für psychisch-verdächtige Kranke, * eine Abteilung für Augenkranke und ein Pathologisches Institut mit Abteilungen für Serologie und Chemie. — Die Besuchszeit für die Kranken ist Sonntags und Mittwochs 2½ bis 4 Uhr.

* Belegung dieser Stationen ist erst nach Beendigung des Krieges in Aussicht genommen.

Bedingungen zur Aufnahme in den drei Anstalten.

Die Aufnahme der Kranken findet in der Regel zwischen 10 und 4 Uhr, in dringenden Fällen zu jeder anderen Stunde im Krankenhause statt.

Kranke werden niemals vom Krankenhause eingeholt; der Transport ist vom Kranken selbst, dessen Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen. Soll derselbe vermittels eines Krankenwagens der Sanitätskolonne erfolgen, so ist bei der Polizeibehörde (nächste Polizeiwache) darum nachzusuchen.

Das tarifmässige Kostgeld beträgt:

A. Für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seeleute auf Schiffen, welche im Hamburger Hafen liegen:

In der Verpflegungsklasse A	ℳ 20.—	pro Tag
„ „ I. „	„ 12.—	„ „
„ „ II. „	„ 6.—	„ „
„ „ III. „ für Erwachsene	„ 4.—	„ „
für Kinder unter 10 Jahren	„ 2.—	„ „

Für Kostgängerinnen, die ihre Niederkunft erwarten, niederkommen oder das Wochenbett abhalten, sind erhöhte Kostgeldsätze zu zahlen, und zwar:

In der I. Verpflegungsklasse	ℳ 14.—	pro Tag
„ „ II. „	„ 7.—	„ „

(Verpflegungsklasse A wird nicht gewährt.)

Für Flaschenkinder und Brustkinder der Kostgängerinnen ist zu zahlen:

In der I. Verpflegungsklasse	ℳ 4.—	pro Tag
„ „ II. „	„ 2.50	„ „
„ „ III. „ für Flaschenkinder	„ 1.50	„ „
„ Brustkinder	„ 1.—	„ „

B. Für Personen, welche in Hamburg weder wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen:

In der Verpflegungsklasse A	ℳ 80.—	pro Tag
„ „ I. „	„ 18.—	„ „
„ „ II. „	„ 9.—	„ „
„ „ III. „ für Erwachsene	„ 6.—	„ „
für Kinder unter 10 Jahren	„ 3.—	„ „

Für Kostgängerinnen, die ihre Niederkunft erwarten, niederkommen oder das Wochenbett abhalten, sind erhöhte Kostgeldsätze zu zahlen, und zwar:

In der I. Verpflegungsklasse	ℳ 20.—	pro Tag
„ „ II. „	„ 10.—	„ „

(Verpflegungsklasse A wird nicht gewährt.)

Für Flaschenkinder und Brustkinder der Kostgängerinnen ist zu zahlen:

In der I. Verpflegungsklasse	ℳ 6.—	pro Tag
„ „ II. „	„ 3.50	„ „
„ „ III. „ für Flaschenkinder	„ 2.25	„ „
„ Brustkinder	„ 1.75	„ „

Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden je als volle Verpflegungstage gerechnet; Kranken bei ihrer Entlassung mitgegebene Binden und Bandagen, Stelzfüsse, Bruchbänder, Plattfussstiefel u. dgl., welche nötig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht mit einbegriffen und müssen besonders bezahlt werden. Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhause geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muss. 2. Ausweispapiere, als: Geburtsurkunde oder Taufschein, Anmeldeschein oder Dienstbuch, Heiratsurkunde oder Trauschein. 3. Sicherstellung der Kurkostenzahlung, entweder durch Beibringung eines Überweisungsscheines einer Krankenkasse, oder einer Zahlungsverpflichtung von einem sicheren Zahler, oder Vorausbezahlung der Kurkosten für 30 Tage. — Die von auswärts hierherkommenden Kranken haben Zahlungsbürgschaft abseiten des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes beizubringen. Mittellose müssen einen Überweisungsschein der hiesigen Allgemeinen Armen-Anstalt bezw. der Polizeibehörde einliefern. In dringenden Fällen wird die sofort nötige Hilfe nicht versagt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind; doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmässige Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armenbehörde angemeldet. Diese leistet, sofern wirkliches Unvermögen sich herausstellt, dem Krankenhause Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den tunlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei.

Das Hafenkrankenhaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Polizeibehörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken.

Es umfasst:

1. **Den Krankenpavillon mit Entbindungsanstalt, Verbandstation und Haus für Unruhige.**
2. Die **Hautstation** (befindet sich während der Kriegszeit im ehem. Tropenkranken- und Seemannskrankenhause auf dem Hornwerk.
3. **Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt.**
4. **Das Leichenhaus mit der Anatomie** und
5. **Das Beobachtungshaus** (befindet sich während der Kriegszeit im Asyl für obdachlose Familien in der Jarrestrasse).

Die Krankenabteilung enthält 110 Betten für Männer und 22 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, welche sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen.

Die Hautstation enthält 26 Betten für Männer und 79 für Frauen und Kinder. In derselben werden alle mit Hautkrankheiten behafteten Personen aufgenommen.

Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitige Desinfektion der Kleider.

Das Leichenschauhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlzellen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schauzellen ausgestellt.

Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Krankenpfleger und zur Vorbereitung für die Heilgehilfenprüfung.

In dem Beobachtungshause finden in Epidemiezeiten gesunde Personen aus infizierten Häusern oder Schiffen Aufnahme, durch deren Isolierung der Verbreitung von Seuchen vorgebeugt werden soll. Es können hier etwa 70 Personen untergebracht werden.

Im Hafenkrankenhause finden jederzeit Aufnahmen statt. Die Verpflegung und Behandlung aller Kranken erfolgt zum Preise von ℳ 4.— bezw. für Auswärtige von ℳ 6.— pro Tag. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden ℳ 3.— berechnet, bei Inanspruchnahme der Röntgenabteilung ℳ 5.—.

Besuchszeit der Kranken ist Sonntags und Mittwochs Nachmittags von 2—4, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit.

Reinigungsbedürftige können sich werktäglich mittags 1 Uhr beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfektion der Kleider wird ℳ 0.50 berechnet. Notorisch mittellose Personen zahlen keine Reinigungskosten.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter polizeiliche und innere Angelegenheiten.

Das staatliche Institut für Geburtshilfe

an der Finkenau und Uferstrasse (Eingang und Einfahrt Finkenau 35) untersteht dem Medizinalkollegium. Die Anstalt bietet Platz für 60 Schwangere, 128 Wöchnerinnen, 30 Heimlinge, 20 unterleibskranke Frauen und 40 kranke und pflegebedürftige Säuglinge. Das Institut dient gleichzeitig zur Ausbildung der Hebammen, Wochenpflegerinnen und Säuglingspflegerinnen. Meldungen zur Teilnahme an den Ausbildungskursen werden im Medizinalamt, Bugenhagenstr. 10, IV. Stock über Hochpt., entgegengenommen. Für die Aufnahme im Institut für Geburtshilfe gelten die nachstehend abgedruckten Bedingungen. Die Bedingungen für die Zulassung der Hebammen-, Wochenpflege- und Säuglingspflegeschülerinnen sind im Medizinalamt zu erfragen.

Aufnahmebedingungen des Instituts für Geburtshilfe in Hamburg.

Das Institut dient zur Aufnahme von Schwangeren, Wöchnerinnen, unterleibskranken Frauen und von kranken und pflegebedürftigen Säuglingen, soweit deren Krankheit nicht durch die Luft übertragbar ist. Zwecks Aufnahme einer Person müssen vorgelegt werden: 1. Legitimationspapiere, als: Geburtsurkunde oder Taufschein, Meldeschein, Staatsangehörigkeitsausweis, Heiratsurkunde oder Trauschein, sowie 2. für kranke Erwachsene und Kinder die Bescheinigung eines Arztes, nach der eine für die Behandlung im Institut geeignete Krankheit vorliegt. Ausserdem muss das Kostgeld entsprechend der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer im Institut, und zwar längstens für 30 Tage, vorausgezahlt oder durch Beibringung eines Überweisungsscheines von der zahlungspflichtigen Krankenkasse oder von dem Arbeitgeber sichergestellt werden. Personen, welche im Hamburgischen Staate weder wohnen noch dort der Krankenversicherungspflicht unterliegen, haben neben der vorstehend geforderten Sicherstellung der Kostenzahlung auf Anfordern eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres bisherigen Wohnortes für die ganze Dauer der Verpflegung beizubringen. Für mittellose Personen ist ein Überweisungsschein des Armenverbandes in der Stadt Hamburg der Allgemeinen Armenanstalt oder der zuständigen Polizeibehörde vorzulegen. Schwangere der III. Verpflegungsklasse können nach Sicherstellung des Kostgeldes für die späteren Wochenbettstage unentgeltlich verpflegt werden, solange sie sich an den Hausarbeiten des Instituts beteiligen. Pfleglinge der III. Verpflegungsklasse, die nach Ablauf des Wochenbettes im Institut verbleiben und imstande sowie bereit sind, nach ihren Kräften mitzuarbeiten, oder neben ihrem eigenen ein fremdes Kind zu stillen (Heimlinge), werden ebenfalls nebst eigenem Kind unentgeltlich verpflegt. Die Schwangeren und Wöchnerinnen erhalten ausserdem für jeden Tag, an dem sie arbeiten oder Ammendienste leisten, bei der Entlassung eine Vergütung von 30 ₰ für den Arbeitstag. Die Kostgängerinnen der I. Klasse teilen, je nachdem die Bestimmung des Arztes dies anordnet, mit einer, die der II. Klasse mit 3 bis 4 Personen das Zimmer. Die Art der Verpflegung der verschiedenen Klassen ist durch die Speisebestimmungen geregelt. Besuchszeit ist für Kostgängerinnen täglich, im übrigen Mittwochs und Sonntags, von 2½ bis 4 Uhr. Die Aufnahmen finden in der Regel wochentags zwischen 10 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags, in dringenden Fällen aber auch zu jeder anderen Zeit statt. Kranke und sonstige Pfleglinge werden nicht vom Institut eingeholt; der Transport ist von ihnen selbst, ihren Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen. Soll der Transport vermittelst des Krankenwagens der Hamburger Sanitätskolonne erfolgen, so ist dieser bei der Polizeibehörde zu bestellen. Alle Wöchnerinnen müssen, wenn der Arzt dies verordnet, selbst stillen. Der leitende Arzt hat das Recht, mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen in ein staatliches Krankenhaus auf Kosten der Kranken überführen zu lassen. Alle Kranken und Pfleglinge haben sich der bestehenden Hausordnung zu unterwerfen. Die Höhe des zu zahlenden Kostgeldes ist geregelt durch die Bekanntmachung vom 24. Juli 1918 und beträgt:

	A. für hiesige*)	B. für auswärtige**)
1) Für diejenigen, die ihre Niederkunft erwarten, niederkommen oder das Wochenbett abhalten		
in der I. Verpflegungsklasse***)	14.— ℳ	20.— ℳ für den Tag
„ „ II. „	7.— „	10.— „ „ „ „
„ „ III. „	4.— „	6.— „ „ „ „
2) für Flaschenkinder und Brustkinder der unter 1) aufgeführten Personen		
in der I. Verpflegungsklasse	4.— ℳ	6.— ℳ für den Tag
„ „ II. „	2.50 „	3.50 „ „ „ „
„ „ III. „ für Flaschenkinder	1.50 „	2.25 „ „ „ „
„ „ III. „ „ Brustkinder	1.— „	1.75 „ „ „ „
3) für gynäkologische Kranke und für kranke bezw. pflegebedürftige Säuglinge		
in der I. Verpflegungsklasse	12.— ℳ	18.— ℳ für den Tag
„ „ II. „	6.— „	9.— „ „ „ „
„ „ III. „ f. Erwachsene	4.— „	6.— „ „ „ „
„ „ III. „ „ Kinder unter 10 J.	2.— „	3.— „ „ „ „

*) Unter „hiesige" sind stets solche zu verstehen, die im hamburgischen Staate wohnen oder dort infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

**) Unter „auswärtige" sind stets solche zu verstehen, die im hamburgischen Staate weder wohnen, noch dort der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden jeder für sich als ein Verpflegungstag gerechnet. Mündliche Auskunft über Pflege wird vom wachhabenden Arzt nur nachmittags zwischen 3½ und 4 Uhr erteilt. — Telephonische Auskunft kann nicht gegeben werden.

Besondere Anschaffungen, wie Bruchbänder und dergl., sind in den Kostgeldsätzen nicht enthalten. Für Behandlung mit Radium oder Mesothorium sind von allen Pfleglingen, mit Ausnahme der in der III. Klasse verpflegten hiesigen, an das Krebsforschungsinstitut e. V. als den Eigentümer, Entleihgebühren zu entrichten, für die ein besonderer Tarif besteht.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

untersteht dem Medizinalkollegium. Diese wissenschaftliche Anstalt, belegen in der Bernhardstrasse 74, St. Pauli, hat eine Krankenabteilung, die vorzugsweise

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

zur Behandlung innerlich erkrankter Seeleute dient; auch können Soldaten, Beamte, Reisende, Kaufleute u. s. w., die an aus den Tropen stammenden Krankheiten leiden, dort Aufnahme finden. Pocken-, Cholera-, Pest-, Gelbfieber-, Fleckfieber, Lepra- Diphtherie- und Scharlachkranke werden nicht aufgenommen. Von den 60 Betten der Anstalt stehen bis zu 20 dem Reichskolonialamt zur Verfügung.

Das Kostgeld für in Hamburg wohnende Kranke oder Seeleute von Schiffen, die im Hamburger Hafen liegen, sowie für Angehörige des Reichskolonialamts und der Schutztruppen beträgt in den 3 bestehenden Verpflegungsklassen ℳ 7, ℳ 4, ℳ 2,50 für den Tag; für die weder in Hamburg wohnenden, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen betragen die Verpflegungssätze ℳ 10, ℳ 6, ℳ 3,50 für den Tag.

Besuchszeit an Sonn- und Festtagen, sowie am Mittw. Nachm. von 2—4, Kostgänger täglich von 1—3 Uhr.

Im übrigen siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen Seite 26.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

B. Staatskrankenanstalten

Staatskrankenanstalt Friedrichsberg in Barmbeck.

Eingang vom Eilbecktal, ist mit rund 1200 Kranken der III., 150 der II. und 100 der I. und A Verpflegungsklasse belegt. Die Anstalt ist in den Jahren 1862 bis 1864 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Direktor: Prof. Dr. med. et phil. Wilhelm Weygandt, Oberärzte: Prof. Dr. Albert Louis Buchholz, Prof. Dr. Eduard Alexander Victor v. Grabe und Dr. A. H. Hasche-Klünder. Verwalter: August Eduard Ploog. Die Anstalt ist dem Krankenhauskollegium unterstellt und ist bestimmt zur Aufnahme Geisteskranker, die ihren ständigen Wohnsitz im Hamburgischen Staate haben. Bei der Aufnahme des Kranken sind mitzubringen: 1. Bescheinigung eines Arztes, die die Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung nachweist, 2. Legitimationspapiere zur persönlichen Legitimation, als: Anmeldeschein, Geburtsurkunde oder Taufschein, Heiratsurkunde oder Tauf- und Trauschein. Das Kostgeld ist für einen Monat im voraus zu zahlen. Als Bürgschaft für die fernere pünktliche Zahlung ist die Verpflichtung einer zahlungsfähigen Person einzuliefern. Im Falle der Mittellosigkeit ist ein Ueberweisungsschein der Allgemeinen Armenanstalt beizubringen, welcher von dem Armenvorsteher des Bezirks auszustellen ist, in welchem der Kranke wohnt. In dringenden Fällen wird die sofortige Hilfe nie versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind. Die Kostgeldsätze für Einheimische betragen: in der A Klasse ℳ 12,—, in der I. Klasse ℳ 8,—, in der II. Klasse ℳ 4,50 und in der III. Klasse ℳ 3,— pro Tag. Jeder Kranke, für den die tarifmässige Zahlung ganz oder teilweise nicht geleistet wird, wird der Allgemeinen Armenanstalt angemeldet. Diese leistet dann der Irrenanstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und betreibt den möglichen Ersatz der verursachten Ausgabe. Sprechzeit der Anstaltsärzte ist täglich von 12 bis 1 Uhr in der Anstalt. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen: für Patienten A u. I. Klasse Mittwochs u. Sonntags von 2 bis 5 Uhr, für die übrigen Kranken Sonntags von 2 bis 4 Uhr. Für den Besuch der Kranken werden Einlasskarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau der Anstalt zu empfangen sind.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Staatskrankenanstalt Friedrichsberg.

Staatskrankenanstalt Langenhorn.

Die Staatskrankenanstalt Langenhorn wurde 1892 als landwirtschaftliche Kolonie mit 200 Krankenbetten gegründet. Seit 1898 selbständige Anstalt, wurde sie dreimal erweitert und zählt zur Zeit 2000 Krankenbetten, und 85 verschiedene Gebäude, darunter 35 Krankenhäuser.

Die Anstalt hat nur eine Verpflegungsklasse. Die Kranken werden von der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg der Langenhorner Anstalt zugewiesen. Untersuchungs- und Strafgefangene werden unmittelbar übernommen. Das Anstalts-Terrain umfasst 150 ha, davon ein Teil Wald. In dem ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb werden Kranke beschäftigt. Dampfheizung der Gebäude, elektrische Beleuchtung, eigene Wasserversorgung.

Direktor: Prof. Dr. Neuberger. Oberärzte: Prof. Dr. Gerhard Schäfer, Dr. Ernst Ludwig Brückner, Dr. Heinrich Körtke und Dr. Max Sierau. Verwalter: Hermann Kohlmeyer.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Staatskrankenanstalt Langenhorn.

C. Privat-Krankenanstalten.

Schwesternheim und Krankenhaus Bethanien.

Ecke der Martini- und Frickestr., Eppendorf. Die Anstalt steht unter der Leitung des Direktors Pastor Carl Schell und der Oberin Sophie Hurter, sowie eines Vorstandes, dem ausser Genannten noch angehören: Pastor R. Ramdohr Abendrothsweg 43, Direktor P. G. Junker und Pastor H. Ramcke. Die ärztliche Leitung ruht in den Händen zweier Oberärzte, von welchen Dr. Paul Aly der chirurgischen und Dr. O. Bieling der medizinischen Abteilung vorsteht, sowie des in der Anstalt wohnenden Assistenzarztes Dr. Friedr. Bohnhoff. Doch ist es jedem Kranken freigestellt, sich von seinem eigenen Arzte behandeln zu lassen, dem die Anstalt zu etwaigen Operationen ihr reichhaltiges Instrumentarium zur unentgeltlichen Benutzung stellt.

Das Krankenhaus enthält folgende drei Abteilungen: Abt. A für äussere (chirurgische) Kranke; Abth. B für innere Kranke mit zusammen 80 Betten; ferner Abt. C für Kinder mit etwa 15 Betten. In den beiden Hauptabt. sind für Kranke vier verschiedene Klassen der Verpflegung eingerichtet, und zwar je nach Lage und Grösse der Zimmer pro Tag zum Preise von ℳ 10—18 in der I. Klasse, ℳ 8—9.— in der II. Klasse; ℳ 6 in der IIa Klasse; und ℳ 3.— in der III. Klasse. Für Kinder unter 10 Jahren ℳ 2.— pro Tag. Mitglieder der Krankenkassen ℳ 3.—. Für alle nicht in Hamburg wohnenden Personen stellen sich die Verpflegungssätze in der I. Klasse auf ℳ 12—20; in der II. Klasse auf ℳ 9—10; in der Klasse IIa auf ℳ 6.50; in der III. Klasse ℳ 3.50, und für Kinder ℳ 2.50. Ausserdem wird für sämtliche Klassen ein Kriegszuschlag erhoben. In dem neu eingerichteten Röntgeninstitut, geleitet von Herrn Dr. Lorey, kann Jedermann behandelt werden.

Besuchszeit im Krankenhause: Mittw. und Sonnt. von 3—5. Im Kindersaal an genannten Tagen von 3—4. Kranke der I., II. u. IIa Klasse können täglich sw. 2—5 besucht werden.

Aufnahmebedingungen: 1. Ärztliches Attest, 2. Legitimationspapiere: Geburtsschein evtl. Heiratsurkunde, Meldeschein oder Dienstkarte.

Das Schwesternheim und Krankenhaus Bethanien zählt gegenwärtig 100 Diakonissen. 30 derselben sind ausserhalb des Krankenhauses tätig. Eine Schwester widmet ihre Zeit und Kraft ausschliesslich den Armen.

Da die Verpflegungssätze für Kinder und Kranke III. Klasse, die unter Umständen noch weiter ermässigt werden, die entstehenden Kosten nicht decken, auch in der Privatpflege eine Anzahl von Pflegen zu sehr geringen Sätzen oder ganz unentgeltlich geleistet werden, so bedarf die Anstalt, für ihre Liebestätigkeit unter den Armen und Unbemittelten der steten Unterstützung seitens ihrer Freunde und Gönner.

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung.

Bethesda, Diakonissen- und Krankenheil-Anstalt,

Burgstr. 89/41, ist ein evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus, bezweckt als solches die Ausbildung und Verwendung von Diakonissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Liebestätigkeit und gibt Schülerinnen Gelegenheit zur Erlernung der Krankenpflege in einem einundeinhalbjährigen theor. und prakt. Kursus. Staatlich anerkannte Krankenpflegeschule. Zur Förderung dieses Zweckes unterhält es ein Krankenhaus, in welchem Kranke jeder Konfession Aufnahme finden. Christliche Jungfrauen und kinderlose Witwen, mit höherer Töchterschul- oder entsprechender Allgemeinbildung, welche sich dem Diakonissenberufe widmen wollen, können sich jederzeit bei dem Rektor der Anstalt und der leitenden Schwester in Bethesda zum Eintritt melden. Das Krankenhaus der Anstalt, welches für 100 Kranke Platz hat, enthält eine Kinder-, eine Männer- und zwei Frauen-Abteilungen für Kranke III. Klasse, daneben, seit dem Jahre 1902, ein neues Haus mit besonderen Zimmern für Kranke I. und II. Klasse. Die Verpflegungssätze betragen für Kranke I. Klasse ℳ 15.— tgl., II. Klasse ℳ 8.—, (Kinder unter 14 Jahren ℳ 6.—). III. Klasse (a) für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht hier unterliegen, sowie für Seeleute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen: für Erwachsene ℳ 3.—, für III. Klasse und für Kinder unter 10 Jahren ℳ 2.— tgl., (b) für Personen, welche weder in Hamburg wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen: für Erwachsene ℳ 3.50 tgl., für Kinder unter 10 Jahren ℳ 2,25 tgl., (c) für Personen, welche nicht in Hamburg wohnen und einer Krankenversicherungspflicht überhaupt nicht unterliegen: für Erwachsene ℳ 4.— tgl., für Kinder unter 10 Jahren ℳ 2.50 tgl. Die unter b bezeichneten Personen haben eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres Wohnorts beizubringen. Anmeldungen von Kranken erfolgen bei der leitenden Schwester. Anfragen, wegen Überlassung von Schwestern zur Privatpflege sind im Mutterhause anzubringen.

Vorstand: Oberlandesgerichtsrat Blumenbach, Vorsitzender; Pastor Redlich, Kurt Wedekind, Hagenau 22, Kassenverwalter; Fräulein von Bargen, Frau Pastorin Grönning, Carl Hasselmann, Frl. G. Herbst, Dr. E. W. Jentz, Dr. Falkenburg, Fr. L. Lorenz-Meyer, Pastor Remé, Baurat Ruppel, Pastor Pauly, Oberin Vaupel; Ehrenmitglied: Frau Dr. Kraus-Ansbach. Die Ärzte der Anstalt sind: Dr. Falkenburg und Dr. E. W. Jentz, ausserdem ein im Hause wohnender Assistenzarzt.

Die Arbeitsgebiete des Mutterhauses sind ausser dem mit dem Mutterhause verbundenen Krankenhaus, 1. Siechenheim Salem an der Pagenfelderstr. in Horn, 2. Gemeindepflege Borgfelde, 3. Gemeindepflege und Krippe Hammerbrook, 4. Gemeindepflege in Rothenburgsort, 5. Gemeindepflege in Horn, 6. Gemeindepflege in Bergedorf, 7. Gemeindepflege in Geesthacht, 8. Gemeindepflege in Nienstedten, 9. Städtisches Krankenhaus in Bad Oldesloe, 10. Gemeindepflege in Brahmstedt, 11. Gemeindepflege Veddel, 12. Gemeindepflege Itzehoe, 13. Gemeindepflege in St. Petri, 14. Gemeindepflege in der Lankeskirche Hamm, 15. Gemeindepflege in St. Catharinen, 16. Gemeindepflege in Gr.-Borstel.

Jahresbeiträge und ausserordentliche Liebesgaben werden von sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes jederzeit dankbar entgegengenommen. *BCto:* Deutsche B. Fil. Hbg.

Bethlehem,

ev.-lutherisches Diakonissenheim und Krankenhaus, Anscharplatz 6, ☞ VIII, 787, Eigenthum der St. Anscharkapelle. Mutterhaus mit 150 Schwestern; Hauseltern Pastor M. Glage und Oberin Johanna West; Hausarzt Dr. A. Arning; chirurgischer Arzt Dr. Kotzenberg; Vorstand: L. Roger, Vorsitzender; Pastor M. Glage, stellvertretender Vorsitzender; Ed. Barrelet, Schatzmeister; Pastor Pfeifer, Pastor Claussen, Pastor Siebel, Pastor Reimers, Dr. A. Arning, Rat Dr. Berndes, Dr. Brunsch, R. Schüler, Th. Speckbötel, Pastor Schlunck, Pastor Isenberg, Pastor Poeschke, H. Eckhoff, W. Amsinck. Spezielle Aufgabe: unentgeltliche Gemeindepflege, getrieben in den Gemeinden St. Michaelis Norder- und Süderteil, St. Pauli Norder- und Süderteil, Eimsbüttel, Hoheluft, Eppendorf, Winterhude, Uhlenhorst, Hamm, Billwärder, Stellingen-Langenfelde, Lokstedt-Niendorf, Döse-Cuxhaven-Ritzebüttel, Blankenese. Hilfsanstalten der Gemeindepflege in der Stadt: Kinderheim in Bethlehem zur Beaufsichtigung von Mädchen ausser der Schulzeit, eine Flickschule im Anscharsaal, die Krippe, Anscharplatz 7, Pflegegeld pro Woche 90 ₰, für zwei Kinder ℳ 1,50; auf der Anscharhöhe bei Eppendorf unter Leitung des Direktors Pastor Pfeifer daselbst: 1. der Kastanienhof, Erziehungshaus für sittlich gefährdete unkonfirmierte Mädchen, Kostgeld für das Jahr 500 ℳ, für Auswärtige 550 ℳ; 2. das Emilienstift, Erziehungsanstalt für sittlich gefährdete, konfirmierte, unmündige, nicht gefallene Mädchen, Kostgeld für das Jahr 300 ℳ, für Auswärtige 600 ℳ; 3. das Marienheim, Pensionat für Töchter, die einer besonderen Erziehung bedürfen, Kostgeld für das Jahr ℳ 1500. Im Marienheim finden auch alte Damen Aufnahme und Pflege. Pensionspreis je nach Lage und Grösse der Zimmer ℳ 1400—2100. 4. Emmaus-Bethanien, Siechenhäuser für Frauen, Kostgeld III. Kl. 500 ℳ, I. u. II. Kl. 1400—2100 ℳ je nach Grösse der Zimmer und besonderer Pflege; 5. Trinkerinnenheim Siloah, Anscharhöhe, Kostgeld ℳ 600—1500. Ausser in diesen Anstalten arbeiten Bethlehemschwestern im Magdalenen-Asyl zu Hamm, in den Kleinkinderschulen zu Hamm, Blankenese, Stellingen, Lokstedt und Niendorf, in der Kinderstube zu Hoheluft, in dem Kinderheim zu Gross-Borstel, in der Krippe zu St. Pauli, Eimsbüttel, West-Eimsbüttel, Eppendorf, Hoheluft, Hamm, Uhlenhorst und Winterhude, in der Gottesgabe, einem Heim für rekonvaleszente Kinder in Harvestehude. Bethlehem hat eine Kranken-Station mit 15 Betten für Frauen und 12 Betten für Kinder sowie 3 Zimmer für Privatkranke, Pflegegeld für Erwachsene ℳ 3.—, für Kinder ℳ 2.— pro Tag. Die 1. und 2. Klasse mit je 2 Betten für Frauen, Pflegegeld bezw. ℳ 10.— u. 7.50 pro Tag. Poliklinik geöffnet für alle Krankheiten Montag, Mittw. und Freitag von 5—6 Uhr. Arzt Dr. Schmitz-Peiffer, i. V. Dr. O. Meyer. *BCto:* Nordd. B.

Krankenhaus und Diakonissenheim Ebenezer

Friedrichsbergerstr. 53, Fernspr.: Gr. IV, 2766, Zweiganstalt der Diakonissenanstalt Bethesda zu Elberfeld, ist „Milde Stiftung" mit Sitz und Rechtsstand in Hamburg. Krankenhaus und Diakonissenheim stehen unter der Leitung des Direktors der Diakonissenanstalt Bethesda zu Elberfeld Pastor Carl Bader und der Oberschwester Lydia Bossard, sowie eines Vorstandes, bestehend aus dem genannten Direktor und den Pastoren G. Barchet, R. Kücklich, D. Treppmann und O. Ruprecht. Ärztlicher Leiter des Krankenhauses ist Oberarzt Dr. F. Spaeth, Frauenarzt, chirurgischer Arzt Dr. E. Koerber, konsuliierender Arzt Prof. Dr. Th. Rumpel, Direktor des dritten allgemeinen Krankenhauses Barmbeck. Soweit der Platz reicht, wird auch anderen Ärzten gestattet, ihre Patienten in der I. u. II. Klasse des Krankenhauses zu behandeln. Das bestens eingerichtete Krankenhaus enthält 65 Betten I., II. und III. Klasse für Kranke beiderlei Geschlechts. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Infektions-, Geistes-, Haut- und Geschlechtskranke. Der Verpflegungssatz beträgt für den Tag in der I. Klasse ℳ 12—18, in der II. Klasse ℳ 7—10, in der III. Klasse ℳ 4.—, für Kinder unter 12 Jahren je die Hälfte, für Neugeborene durchweg ℳ 2,—. Mitglieder der Krankenkassen bezahlen den üblichen Pflegesatz. Zur Aufnahme ist ein ärztliches Attest und Personalausweis (Geburts- oder Meldeschein) erforderlich. Besuchszeit Mittwoch und Sonntag von 3 - 4½, für I. und II. Klasse täglich von 3—5 Uhr. In den Häusern Ritterstr. 129—131, Fernspr.: Gruppe IV, 2766 N 2, ist ein Pensionat für ältere Damen eingerichtet, das von Schwestern des Heims geleitet und bedient wird. Das Diakonissenheim Ebenezer gibt auch Schwestern für die Privat-Krankenpflege ab. Zwei Schwestern sind in der Gemeinde- und Armenpflege tätig. Nähere Auskunft erteilt die Krankenhausverwaltung.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Soiled Document Bleed Through

Diakonissenanstalt Jerusalem, e. V.,

Moorkamp 2 und Schäferkampsallee 34/36, ☞ VIII, 667; zum Anruf für Patienten Gr V, 3665. Vorsteher: Pastor Dr. A. Frank. Oberin: Diakonisse Martha v Stuckrad. Hausärzte der Anstalt: Dr Fressel, leitender Oberarzt des Instituts für Geburtshilfe; Dr. Kotzenberg, Oberarzt am Eppendorfer Krankenhaus, für Chirurgie; Dr. Caesar für innere Krankheiten; Dr. Kautz für das Röntgeninstitut. Die Anstalt hat ca. 50 Betten I., II. und III. Klasse für Erwachsene und Kinder. Es werden Kranke jeder Konfession aufgenommen und von ihren eigenen Ärzten oder auf Wunsch von den Hausärzten behandelt, das gleiche gilt für geburtshülfliche Fälle. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind: Infektions-, Geister-, Haut- und Geschlechtskranke. Die Preise sind je nach Wahl der Zimmer I. Kl. 12—20 M., II. Kl. 9—10 M., III. Kl. 5 M. täglich. Ausserdem wird für alle Klassen ein Kriegszuschlag erhoben. Für die III. Klasse ist das ärztliche Honorar in den Verpflegungskosten einbegriffen. Besuchszeit: I. und II. Kl. täglich von 3—5 Uhr, III. Mittwochs und Sonntags von 3—5 Uhr. Die Anstalt stellt für Privatpflege jederzeit Schwestern für allgemeine Kranken-, Wochen- und Kinderpflege zur Verfügung. *BCto:* Deutsche B. Fil. Hbg., Dep.-Kasse B.

Genesungsheim in Gr.-Borstel,

Lockstedterdamm 40. Zweck: Genesungsheim für erholungsbedürftige Frauen und Mädchen. Das ganze Jahr über geöffnet. Tuberkulöse und an Krämpfen Leidende ausgeschlossen. Oberin: Elsa Sporleder.

Die Hamburgische Heilstätte Edmundsthal-Siemerswalde in Geesthacht (Bez. Hamburg)

ist nach ihren Satzungen bestimmt zur Aufnahme von nach ärztlichem Urteile heilbaren, von der Tuberkulose bedrohten oder befallenen, dem Staate Hamburg angehörigen Personen. Soweit Platz vorhanden ist, können auch solche Personen aufgenommen werden, welche, ohne in Hamburg staatsangehörig zu sein, in den letzten zwei Jahren ununterbrochen auf hamburgischem Gebiete wohnhaft gewesen sind. Die Anstalt umfasst eine Männerabteilung von 101 und eine Frauenabteilung von 132 Betten und eine Kinderabteilung von 105 Betten. Die Anstalt wurde 1898/99, 1901/02, 1904 und 1911/12 auf Kosten von Edmund J. A. Siemers in Hamburg erbaut und eingerichtet, nachdem Senat und Bürgerschaft von Hamburg einen geeigneten 34 ha grossen Platz kostenlos zur Verfügung gestellt und einen jährlichen namhaften Zuschuss zu den Betriebskosten zugesichert hatten. Die Männerabteilung wurde im Mai 1899, die Frauenabteilung im Juni 1902 und 1905, die Kinderabteilung 1912 eröffnet. Der Verpflegungssatz beträgt 3 M. für den Tag und die Person. Es gibt nur eine Verpflegungsklasse. Für bedürftige Selbstzahler kann in besonderen Fällen der Verpflegungssatz auf Antrag noch weiter herabgesetzt, unter Umständen auch die Familie unterstützt werden. Die Aufnahme erfolgt nur nach einer Untersuchung durch den leitenden Arzt der Anstalt, welcher an jedem Dienstag von 9—10 Uhr vorm. in der »Poliklinik des vaterländischen Frauen-Hülfsvereins«, Brauerknechtgraben 34, zu sprechen ist. Dort sind auch die „Aufnahmebedingungen" und die »Hausordnung« jederzeit kostenlos erhältlich. Im Übrigen sind alle Anfragen und Gesuche zunächst zu richten an die Anstaltsleitung in Geesthacht.

Lupus-Heilstätte Hamburg

Martinistr., Eppendorf, ☞ VI, 640. Die Anstalt dient der ambulanten und klinischen Behandlung von Lupuskranken, sowie der Aufnahme solcher Lupösen, welche infolge ihres Leidens sonst eine Unterkunft nicht finden können. Es sind 36 Betten verfügbar. Die ausgedehnten Behandlungsräume enthalten sämtliche Apparate der modernen Licht- und Strahlenbehandlung, medizinische Bäder, sowie zwei Operationszimmer. Oberarzt Dr. P. Wichmann. Es werden nur Kranke in III. Klasse aufgenommen. Der Verpflegungssatz beträgt für Erwachsene M. 4.—, für Kinder M. 3.— pro Tag. Mittellose Kranke, für die eine Krankenfürsorge nicht eintritt, können Freibetten erhalten. Auskunft erteilt die Oberin Frau Elisabeth Schimmelpfeng. Die Mittel zur Unterhaltung der Heilstätte liefern staatliche Subvention, Pflegegelder der Kranken, sowie milde Beiträge. Die Verwaltung der Heilstätte besorgt der Vorstand des Vereins für Lupusfürsorge, e. V.

Sophienbad Reinbek,

früher Traun's Erholungsheim, ist am 1. Oktober 1917 übernommen worden von dem Ortskrankenkassen-Verband Sophienbad Reinbek, dem die Allg. Ortskrankenkassen Hamburg, Altona und Bergedorf, sowie die Ortskrankenkassen für das Bekleidungsgewerbe und für die Graphischen Gewerbe zu Hamburg angehören. Das Grundstück dient dem Betriebe einer Kur- und Badeanstalt, verbunden mit einem Erholungsheim. Verpflegungssatz (nur eine Klasse) 5 Mark für den Tag; aufgenommen werden nur weibliche Pfleglinge. Geschäftsführende Kasse ist die Allgemeine Ortskrankenkasse Hamburg, Mühlenstr. 50

Freimaurer-Krankenhaus für männliche und weibliche Kranke,

kl. Schäferkamp 43. Das Freimaurer-Krankenhaus enthält zur Aufnahme von Kranken 30 schöne hohe Zimmer und 2 Säle und ist nach den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Krankenpflege für 75 Betten eingerichtet. Die Anstalt ist bestimmt für Kranke jeder Art, ob Freimaurer oder nicht, und wird geleitet in dem humanen Gedanken, Heilung und Pflege solchen Kranken zu schaffen, welchen ärztliche Hilfe, Wartung oder Verpflegung im eigenen Hause nicht zu Gebote stehen, oder welche ihrer besonderen Verhältnisse wegen die Hülfe des Staates nicht in Anspruch nehmen können. Es ist den Kranken II. Klasse gestattet, täglich, den Kranken III. Klasse, Mittwochs und Sonntags zwischen 3 und 5 nachmittags Besuch zu empfangen. Kranke I. Klasse dürfen mit Erlaubnis des Arztes auch zu anderen Zeiten besucht werden. Der jetzige Vorstand besteht aus Otto Westphal, Vors., Fährstr. 21, Otto Hopfer, stellvertr. Vors., Ritterstr. 117, Stadtadr. Spitalerstr. 12, Cäsar Wolf, Mönkedamm 13, Otto Jllies, Zimmerstr. 16, Otto Heise, Seumestr. 2, J. Müller, Deichstr. 50, Conrad Prediger, Neuerwall 40, F. Burgdorf, Altona, Wohlers Allee 40, und den zwei Oberärzten: Dr. E. H. Garvens, Papenhuderstr. 41/43, und Prof. Dr. Hermann Grisson, Magdalenenstr. 7, welchen die ärztliche Leitung untersteht. Die Verpflegungskosten betragen: Erste Klasse M. 15, zweite täglich M. 8, dritte täglich M. 3.—, für Hiesige und M. 4.— für Auswärtige. Kranke I. und II. Klasse haben das Honorar für Operationen ausserdem zu zahlen. Kranken III. Klasse erwachsen ausser dem Verpflegungsgeld und der Entschädigung für etwaige Extrawartung keinerlei Ausgaben. Extra-Wärter sind für alle Klassen besonders zu vergüten. Diphterie-, Scharlach-, Pocken- und Geisteskranke, Deliranten, Sieche und Schwangere, deren Entbindung in naher Zeit zu erwarten steht, können nicht aufgenommen werden. 2 Assistenzärzte wohnen im Hause. Im Interesse der Kranken ist es wünschenswert, dass sie vor 11 Uhr vormittags aufgenommen werden. Die Aufnahme geschieht im Allgemeinen unter Beibringung eines ärztlichen Attestes im Geschäftszimmer, in besonderen Fällen bei einem der vorstehend verzeichneten Mitglieder des Vorstandes. Jungen Mädchen mit guter Schulbildung bietet sich Gelegenheit zur Erlernung der Krankenpflege. Auskunft wird im Krankenhaus erteilt. Bank-Konto: Nordd. Bank, *Postscheck*-9888, ☞ VI, 3594.

Heilanstalt für Beinleiden der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte,

Alter Jungfernstieg 34, ☞ III, 7011. Leitender Arzt: Dr. Paul Wichmann. Aufnahme und Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag von 3—6 Uhr.

Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

Eckernförderstrasse 4, Adresse: Israelitisches Krankenhaus, ☞ I, 4692 u. 4621, *BCto:* Vereinsbank. Das Krankenhaus wurde 1841 der seel. Frau Betty Heine zum Andenken von ihrem Gatten Salomon Heine erbaut, ist 1901 durch Bau von zwei Pavillons zum Andenken an Sam. und Julie Lewisohn vergrössert worden und nimmt ohne Unterschied der Konfession Kranke beiderlei Geschlechts auf, mit Ausnahme von Geisteskranken. Aufnahmebedingungen: 1. ärztliches Attest, 2. Legitimationspapiere: Geburtsschein ev. Heimatsschein, Bürgerbrief, Meldungsschein oder Dienstkarte. Das tarifmässige Kostgeld beträgt: 3. Klasse M. 3.—, 2. Klasse M. 7.50, 1. Klasse M. 12.— per Tag und muss durch Depot oder Bürgschaft sichergestellt werden. Besuchszeit bei Kranken, deren Zustand es erlaubt; 3. Klasse Sonnt., Mittw. und Sonnab. von 2—4, 1. u. 2. Klasse täglich von 2—6. Verw.: M. Beith, Vors.; Dr. Fritz Warburg, Schriftführer; Wilhelm Seckel; Kassierer; Ernst Oettinger, Hausinspektor; J. Sonneborn, Direktor; Oberarzt für die chirurgische Station: Prof. Dr. A. Alsberg; Oberarzt für die medizinische Station: Prof. Dr. S. Korach. Im Krankenhause wohnen: Schwester Oberin Klara Gordon und die Assistenzärzte. Als Prosektor fungiert Dr. J. Michael. In der Poliklinik werden Unbemittelte täglich mit Ausschluss des Sonnabends und der jüdischen Feiertage gratis behandelt und zwar 1. täglich 8½—9½ Prof. Dr. Alsberg, chirurgische Poliklinik, 2. 8½—9½ Prof. Dr. Korach, medizinische Poliklinik, 3. täglich mit Ausnahme von Sonnt. 12—1 Prof. Dr. Deutschmann, Augenkranke, 4. 1—2 Dr. Engelmann, Hals-, Nasen- und Ohrenkranke. Die Aufnahmen erfolgen ausser in dringenden Fällen nur von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

Katholisches Marienkrankenhaus

☞ 4, 3906 u. 3930, Alfredstr. 9. Verdankt seine Entstehung dem deutsch-dänischen Kriege (1864). Die Anstalt begann am 18. März 1864 ihre segensreiche Tätigkeit. Oberärzte: Prof. Dr. G. Urban, Feldbrunnenstr. 28, für die chirurgische Abteilung, Prof. Dr. Allard, Holzdamm 6, für die medizinische Abteilung, Dr. M. Goerlitz für die Augenabteilung und Dr. Reinking für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden. 2 Sekundärärzte, 9 Assistenzärzte. Das Marienkrankenhaus nimmt ohne Unterschied der Konfession Kranke beiderlei Geschlechts und jeder Art auf, mit Ausschluss der Geisteskranken. Verpflegungskosten für die erste Klasse M. 12, für die zweite Klasse M. 5—7, für die dritte Klasse M. 3.00, wobei sowohl der Ankunftstag als auch der Abgangstag für einen vollen Tag gerechnet werden. Die Anmeldung der Kranken geschieht im Krankenhause selbst, unter Einreichung eines ärztlichen Attestes oder bei den Oberärzten. Besuchszeit für I. u. II. Klasse tägl. v. 2—4 Uhr, für III. Klasse Mittw. u Sonntags v. 2—4 Uhr. Vorstand: Pastor prim., Prälat Bernard Dinkgrefe, Max Tiefenbacher und Edgar Nölting.

Das Kinderhospital

Baustr. 2, ☞ VIII, 5090, *BCto.* Deutsche B. Fil. Hbg., hat Raum für etwa 140 Kinder im Alter von 1—15 Jahren. Kinder erster Verpflegungsklasse 5 M. (Honorar des Arztes extra), Kinder zweiter Verpflegungsklasse bis zu 10 Jahren M. 2.—, bis zu 15 Jahren 3 M. Aufnahme täglich von 10—2 Uhr, in dringenden Fällen zu jeder Zeit. Aufnahmeschein vom behandelnden Arzte, dringende Fälle ausgenommen, erforderlich. Besuchszeit Sonntag von 2—3 Uhr. Vorstand: Frau Anna Duncker, Fährstr. 9, Rudolph Crasemann, Ferdinandstr. 5, Prof. Dr. Oberg, Goethestr. 28, Dr. Reinecke, a. d. Alster 2, Frau Maria Berckemeyer, Böttgerstr. 12, Frau Rud. Mönckeberg, Heimhuderstr. 34. Oberin Ada Schlettwein.

Das Säuglingsheim des Kinderhospitals

Baustr. 2, hat Raum für 53 Säuglinge. Erste Verpflegungsklasse 5 M., (Honorar des Arztes extra), zweite Klasse 3.— M., Aufnahme täglich von 10—2 Uhr, dringende Fälle zu jeder Zeit. Besuchszeit Sonntag v. 2—3 Uhr. Behandelnder Arzt Prof. Dr. Oberg.

Krankenhaus des Vaterländischen Frauen-Hülfs-Vereins („Vereins-Hospital")

beim Schlump 84/85. Das Hospital verfügt über 160 Betten. Die Aufnahme kann, abgesehen von dringenden Fällen, zwischen 8 und 4 Uhr erfolgen; nähere Auskunft erteilt Frau Oberin Wittich. Behandelnde Oberärzte sind: innere Abtlg. — — — —; chirurg. Abtlg. Dr. Treplin; gynäk. Abtlg. Dr. Eversmann. Ausserdem wohnen zwei Assistenzärzte im Hospital. Diese halten daselbst Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 10—11 Uhr eine Allgemeine Poliklinik für Unbemittelte ab, denen ärztliche Hülfe sowie Verbände und Arzneien unentgeltlich gewährt werden. Ferner hält Dr. Eversmann Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr Poliklinik für Frauenkrankheiten. Das Vereinshospital ist staatlich anerkannte Krankenpflegeschule für die Schwestern vom Roten Kreuz, in deren Händen die Pflege der Kranken liegt. Es werden auch Schwestern für Privatpflege abgegeben. Die Anstalt hat zur Zeit für Civilkranke nur eine Frauen-Abtlg. mit Entbindungsstation und Kinder-Abt. Zur Untersuchung und Behandlung von Kranken ist eine Röntgen-Abteilung vorhanden. Die Kranken werden in 4 verschiedene Abteilungen aufgenommen. Die Preise betragen für die I. Klasse M. 12.— bis M. 15.—, für die II. Klasse M. 8.—, für die III. Klasse M. 5.— und für die IV. Klasse M. 3.— für Kinder im Kindersaal unter 10 Jahren M. 2.—. Die Besuchszeiten sind für die I. und II. Klasse täglich von 2—5½ Uhr und für die III. und IV. Klasse Sonntags und Mittwochs von 2½—4 Uhr. Die Anstalt verfügt über 12 für völlig mittellose Kranke gestiftete Freibetten, deren Stifter sind: 1) Konsul H. Münchmeyer und Frau Gemahlin (1880), 2) Frau Emma Schubart (1882), 3) C. J. Krogmann (1886), 4) Frau Thusnelda Goverts Wwe. (1889), 5) Frau Emma Krogmann (1898), 6) Generalkonsul Carl P. Dollmann (1908), 7) Frau Karoline Ebmeier (1909), 8) Frau Martin Anton Popert (1912), 9) Frl. Anna Maria tho Aspern (1912), 10) Herr Oberarzt Dr. med. H. W. J. Waltz u. Frau Elise Waltz, geb. Krogmann (1912), 11) Frau Minna Plambeck, geb. Rahe (1912), 12) Frau Max Schinckel (1914), und zum Andenken an die Silberhochzeit des Deutschen Kaiserpaares gestiftete 2 Freibetten (1906). Die Mittel zur Unterhaltung des Hospitals liefern — abgesehen von den Pflegegeldern der Kranken — milde Beiträge und Legate. Der Vorstand richtet die wiederholte Bitte an seine Mitbürger, ihn durch derartige Schenkungen auch fernerhin unterstützen zu wollen. Das Bankkonto ist Vereinsbank, Vereinshospital, und Norddeutsche Bank, Vereinshospital vom roten Kreuz. *Postscheck*-11924, ☞ VIII, 944. Die Verwaltung des Krankenhauses „Vereinshospital" besorgt ein geschäftsführender Ausschuss. Vors.: Frau Gräfin S. von Oeynhausen, Mittelweg 160, Schatzmeister: P. H. Nölting, hohe Bleichen 20, Schriftf.: Rechtsanwalt Dr. Rück, Ferdinandstr. 20 und die Oberin des Vereinshospitals. Das Krankenhaus ist in der Kriegszeit zum grössten Teil der Militärbehörde als Lazarett zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Poliklinik, e. V.,

BCto: Commerz- u. Disconto-Bank, ☞ V, 8198, Oberaltenallee 78b, gegr. 1878, gewährt unbemittelten ambulanten Kranken unentgeltlich ärztliche Hilfe, sowie event. freie Medizin.

Sprechstunden für Frauen-Abteilung: Dienstag 2, Donnerstag 1 Uhr;
für chirurgische Kranke Dienstag: 1 und Donnerstag 2 Uhr;
für Augenkranke: Dienstag und Sonnabend 12½ Uhr;
für innere Krankheiten: Dienstag und Sonnabend 2 Uhr;
für Nervenkranke: Montag und Freitag 2 Uhr.

Die Anstalt ist angewiesen auf jährliche Beiträge und Geschenke. Vorstand und Mitgliederausschuss: Vors., Dr. Franke. Frau Senator Lattmann, stellvertr. Vors., G. H. Siemsen, Schatzmeister, Alsterdamm 39, *O'E.*, Dr. jr. Gust. Sieveking, Schriftf., Dres. Hahn, Trömner, Zarniko, Albanus, Prof. Deycke, Drs. Herbig, Engels, Hildebrandt, E. Merck, Dr. Manheimer, Dr. Glinzer, Dr. Jenssen, Dr. Stroeder, Dr. Fraenkel, Frau Dr. C. Petersen, Fräulein Pauly.

Poliklinik des Vaterländischen Frauen-Hülfs-Vereins von 1872,

Brauerknechtgraben 34, für unbemittelte ambulante Kranke täglich geöffnet, ärztlicher Rat und event. freie Medizin. Sprechstunden während der Kriegszeit: für Frauenkrankheiten, Augenkrankheiten innere Krankheiten, Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten geschlossen, äussere Krankheiten Mittw. und Sonnab. von 2–3, für Nervenkrankheiten Donnerst. von 2–3. 1916 wurden 7720 Kranke in 33476 Besuchen behandelt. Die Poliklinik ist auf freiwillige Gaben ausschliesslich angewiesen, und werden deshalb einmalige und jährliche Gaben erbeten, auch hofft die Anstalt auf Legate. Ehrenvors. ist Frau Bürgermeister Dr. Burchard; Vors. Frl. E. Ehlers; Schatzmeister Eduard Woermann, Gr. Reichenstrasse 27. Vorstand: Frl. A. Arndt, Frl. M. Arning, Frl. E. Bertheau, Frl. A. Hahn, Frl. A. Heinichen, Frl. H. Meinardus, Frl. A. Moller, Frau E. Pinckernelle, Frl. A. Strokarck, Frau D. Ullner, Frau G. Ed. Weber, Dres. Ahrens, Boettiger, Elchlepp, Hanssen, Hasche, Möller, Professor Thost und der Schriftf. Dr. jur. Rud. Hertz.

Klinik der St. Gertrud Gemeindepflege

Bachstr. 71. ☞ V, 672. Anmeldung bei der Oberschwester daselbst.

Kinder-Poliklinik und Säuglingsfürsorge Rothenburgsort, e.V.

Kinder- und Säuglingskrankenhaus Marckmannstr. begründet 1897 zum Andenken an Dr. med. F. M. Mutzenbecher, erweitert 1908 durch eine systematische Säuglingsfürsorge und 1913 durch Begründung eines Kinderkrankenhauses, zum Andenken an den Rheder A. C. de Freitas. Unentgeltliche ärztliche Hilfe und systematische hygienische Beaufsichtigung der Kinder und Säuglinge aller unbemittelten Eltern in Rothenburgsort, Veddel und Umgebung durch tägliche Kinderpoliklinik-Beratungsstunden, Hausbesuche, Stillbeihilfen. Sprechst. wochentl. 1–3, für innere, chirurg., Haut-, Augen-, Hals-, Nasen- u. Ohrenkranke Kinder. Der Verein ist Mitglied der Landeszentrale Hamburg für Säuglingsschutz. Zu erreichen durch Vorortsbahn, Station Rotenburgsort, und elektr. Strassenbahn Nr. 12, 21, 35, 36. Vors. der Verwaltung: Senator J. von Berenberg-Gossler, Schriftf.: Notar Dr. P. de Chapeaurouge; Vorstand und leitende Ärzte: Dr. C. Stamm, Johnsallee 63, Dr. Oskar Emden, Papenhuderstr 26, Schatzmeister: Rudolf Böhme, Schwanenwik 27, während des Krieges J. W. Müller, Gellertstr. 39. Der Verein erbittet Beiträge und Legate an *BCto:* Nordd. Bank.

Privat-Heilanstalt Eichenhain

Eichenstr. 34 und am Weiher 5/7. Heilanstalt für Nerven- und Gemütskranke der gebildeten Stände. Die Anstalt zählt 50 Betten. Besitzer und dirigirender Arzt Dr. med. Arnold Lienau und ein zweiter Arzt. ☞ V, 4302.

Jugendwohl.

Vereine für Jugendwohl und Erziehung.

Hamburgischer Landesverband für Jugendpflege, e. V.

Zweck: Der Verein will das Verständnis für die Jugendpflege in die weitesten Kreise tragen. Er leistet selbst keine vereinsmässige Arbeit an der Jugend, sondern sieht seine Aufgabe vornehmlich darin, alle in der Jugendpflege tätigen Vereine, die sich die Erziehung der Jugend im vaterländischen Geiste angelegen sein lassen — bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit — in jeder Weise zu unterstützen und einen Mittelpunkt zu bilden, von dem aus auf dem Gebiet der Jugendpflege zweckdienliche Einrichtungen ausgebaut, Lücken ergänzt und besondere Aufgaben bearbeitet und gelöst werden können. Vorstandsrat: Schulrat Prof. Dr. Thomae. Vors.: John Freydag, Rechnungsführer; Oberlehrer Dr. Foerster, Schriftf.; Ludw. Lambert, Dr. jur. A. Korn, Bundessekretär Schröder, Oberlehrer Prof. Dr. Venzmer, Direktor Kießling, Hans Sievers, Oberst Kutscha, Schulrat Prof. Dr. Meyer. — Geschäftsführer: K. Kuhlendahl. in Vertretung: Dr. A. Korn. Geschäftsstelle: geöffnet 9–4 Uhr, *BCto:* Vereinsb., ☞ IV, 4883, Mönckebergstr. 81, *IV.*, Versmannhaus.

Dem Hamburgischen Landesverbande für Jugendpflege sind angeschlossen: 28 Turnvereine und Verbände, 14 Schwimmvereine, 47 Wandervereine, 16 Spiel- und Sportvereine, 15 religiöse Vereine, 38 Vereine und Verbände für Jugendpflege, 22 abstinente Vereine, 19 sonstige Vereine und 11 unterstützende Vereine.

Wohltätiger Schulverein.

Der Wohltätige Schulverein bezweckt, die Hindernisse, welche einem regelrechten und erfolgreichen Besuch der Hamburger Schulen entgegenstehen, zu beseitigen, und zwar hauptsächlich in folgender Weise. er verschafft hilfsbedürftigen Schülern und Schülerinnen Fusszeug und Kleidung; er bietet Kindern, deren häusliche Verhältnisse es erfordern, Frühstück, Frühstücksgetränk oder Mittagessen; er sorgt für erholungsbedürftige und kranke Kinder durch Landaufenthalt oder Badekuren. Die Mitgliedschaft des Vereins wird durch Aufnahme abseiten des Hauptvorstandes erworben. Die Anmeldung kann beim Hauptvorstand oder bei einer Bezirksgruppe geschehen. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines Mindestbeitrages von 2 Mark jährlich. Der Verein hat eine Ferienkommission, eine Speisungskommission und eine Bekleidungskommission gebildet. Seine Tätigkeit verteilt sich über 18 Bezirke, die sich über das ganze Stadtgebiet Hamburgs erstrecken.

Hauptvorstand:

Vors.: Hauptpastor D. Dr. F. Rode, Kreuslerstr. 3;
1. Schriftf.: Schulinspektor H. Th. Matth. Meyer, Moltkestr. 6;
2. Schriftf.: Rechtsanwalt Dr. E. Framhein, gr. Bleichen, Kaufmannshaus;
Schatzmeister: M. O. Strokarck, Rödingsmarkt 70;
Dr. Dräseke, Immenhof 11; Otto Embden, Sandtorquai 23, *I.*; Ernst Solmitz, Rondeel 27. Geschäftsstelle: Baumeisterstr. 8, Sprechzeit: an allen Schultagen von 9–10 Uhr morgens. Fernruf: V, 2449. Bankkonto des Wohltätigen Schulvereins: Norddeutsche Bank; Ferienkolonien des Wohltätigen Schulvereins: Vereinsbank; Speisungskommission des Wohltätigen Schulvereins: Commerz- und Disconto-Bank.

Wohltätiger Schulverein für Hamm, e. V.

Zweck wie oben. Eigenes Ferienheim in Haffkrug an der Ostsee. Mitglieder 361. Jährlicher Mindest-Beitrag 3 M. Vors.: Ernst Siemers, Stoeckhardtstr. 19; Bankkonto des Vereins: Commerz- und Disconto-Bank, Dep.-Kasse Hamm und Deutsche B. Fil. Hbg., Dep.-Kasse O.

Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder

siehe am Schluss unter „Volksschulen" in diesem Abschnitt.

Verband der Hamburger Knabenhorte, e. V.

Der Verein bezweckt, das Interesse für die Bestrebungen der Hamburger Knabenhorte zu beleben, die dem Verbande angehörenden Horte zu fördern, bei der Beschaffung der Mittel zu ihrer Erhaltung mitzuwirken und zur Gründung neuer Horte anzuregen. Vors.: J. C. Aug. Jauch, Alfredstr. 23, stellv. Vors.: Pastor Rebattu, Schriftf.: Obersekretär R. Kluge, Mittelstr. 37; Kassierer: Regierungsrat Hintzpeter, Overbeckstr. 12; Beisitzer: Pastor Redlich, Rektor Winter, Rechtsanwalt Alexander.

Dem Verbande gehören folgende Knabenhorte an:

1.	Knabenhort: Hammerbrook,	Vorsitzender:	Pastor Hintze, Norderquaistr. 27
2.	„ St. Georg,	„	Pastor Ladendorf, St. Georgskirchhof 19
3.	„ Altstadt,	„	Pastor Redlich, Jacobikirchhof 25
4.	„ Neustadt,	„	Pastor Schwieger, Mühlenstrasse 40
5.	„ Eimsbüttel,	„	a. Rektor Winter b. Rektor Hahn
6.	„ Eilbeck,	„	Rechtsanwalt Kümpel, Hagenau 36.
7.	„ Barmbeck,	„	a. Pastor Böhme, Hufnerstr. 17 b. Lehrer pens. Timmann
8.	„ Nord-St. Pauli,	„	Rektor E. Gottsch, Ludwigstr. 9
9.	„ f. Verein f. Inn. Miss.,	„	Pastor W. Wecken, Richardstr. 34, I.
10.	„ Winterhude	„	„ W. Brünning, Maria Louisen-Str. 106
11.	„ Hamm u. Horn	„	Lehrer G. Stark.
12.	Kinderheim f. Uhlenhorst	„	Pastor Dr. Blümer, Overbeckstr. 14 ab 1. April Mundsburgerdamm 59
13.	Israelitische Knaben- und Mädchenhorte,	Vorsitzender:	Siegmund Weil, Mittelweg 91
14.	Knabenhort Rothenburgsort,	Vorsitzender:	Pastor Andresen, Vierländerstr. 1
15.	„ Eppendorf	„	Franz Köster, Heilwigstr. 83
16.	„ West-Eimsbüttel	„	Pastor Dr. Lorentzen, b. d. Apostelkirche 6
17.	„ Alsterdorferstr. 39	„	Frau Toni O'Swald, Rondeel 6
18.	„ Hoheluft	„	Pastor Claussen, Löwenstr. 60

Die Knabenhorte haben sich zur Aufgabe gestellt, schulpflichtige Knaben nach der Schulzeit aufzunehmen, damit sie vor den Gefahren des Strassenlebens an Körper und Geist bewahrt werden. In erster Linie fertigen die Knaben im Hort ihre Schularbeiten an; während der übrigen Zeit werden sie nützlich, z. B. mit Papp- und Schnitzarbeiten, Gartenarbeiten u. s. w. beschäftigt, oder die Zeit wird mit Singen und Spielen verbracht.

Knabenhort Alsterdorferstrasse 39, e. V.

Zweck: Beaufsichtigung und Beschäftigung schulpflichtiger Knaben in den Nachmittagsstunden von 3–6½ Uhr. Vors.: Frau Toni O'Swald, Rondeel 6; Schriftf.: Frau Dora Sanne, Willystr. 1.

Barmbecker Knabenhort.

Vors.: Pastor Aug. Böhme, Hufnerstr. 17, Kassierer: R. Schöer, Hamburgerstrasse 148, I. Schriftf.: Pastor M. Steffen, Steilshoperstr. 63

Knabenhort und Lehrlingshort in Eilbeck,

Jungmannstr. 20. Der Hort beschäftigt unter Aufsicht von 4 Lehrern 100 Schüler in den Nachmittagst.; im Anschluss an den Knabenhort besteht auch ein Lehrlingshort, in welchem Eilbecker Lehrlinge an jedem Sonntagabend und auch an Wochentagen von einer geeigneten Kraft beaufsichtigt und beschäftigt werden. Die Zahl der Lehrlinge beträgt zur Zeit 40. An der Spitze des Hortes steht ein Vorstand von 16 Mitgliedern. Die Unterhaltung des Hortes geschieht durch jährliche Beiträge der Mitglieder und durch Zuwendungen aus der Th. Tilemann-Stiftung. 1. Vors.: Rechtsanwalt Th. Kümpel, Hagenau 36; Kassierer: Rektor H. Kadow, Wandsbeckerchaussee 63.

Knabenhort in Eimsbüttel, e. V.,

Hoheweide 14. Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern und dem Verwaltungsausschuss von 12 Mitgliedern. Vors.: F. Winter, Osterstr. 16; Schriftf.: Rektor O. Hahn, Ottersbeckallee 3, *E.*

Knabenhort für Westeimsbüttel, e. V.,

Vors.: Pastor Dr. C. Lorentzen, b. d. Apostelkirche 6.

Eppendorfer Knabenhort, e. V.,

Martinistr. 32. Vors.: Franz Köster, Heilwigstr. 83; Schriftf.: Rektor Madsen, Martinistr. 32

Knabenhort Hoheluft, e. V.,

Zweck: Beaufsichtigung und Beschäftigung schulpflichtiger Knaben während der Nachmittagsstunden. Vors.: Pastor A. Claussen, Löwenstr. 60; Schriftf.: Oberlandesgerichtsrat Davids, Wrangelstr. 29; Kassenf.: Frau M., Kohlschütter, Sierichstrasse 159. Geschäftsstelle: Lehmweg 14. *Postscheck-Cto:* 19138

Knabenhort Nord-St. Pauli, e. V.,

in der Volksschule Ludwigstr. 9. Geöffnet nachm. v. 5–7 Uhr. Vors.. Rektor E. Gottsch, Eppendorferweg 65, *Wohn:* Faberstr. 21.

Knabenhort von 1899

in der Volksschule Ausschlägerweg 16. Geöffnet nachmittags von 6–8 Uhr. Leiter: Hermann Brinkop, Langenhornerchaussee 94.

Kinderschutz und Jugendwohlfahrt, e. V.

Der Verein ist aus einer Verbindung des „Vereins zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung und Misshandlung e. V." und der „Hamburgischen Zentrale für private Jugendfürsorge e. V." hervorgegangen. Der Verein bezweckt die Ergänzung der öffentlichen Fürsorgetätigkeit für die Jugend. Demgemäss will der Verein namentlich sittlich verwahrlosten oder sonst gefährdeten Kindern Hilfe gewähren und für alle privaten Bestrebungen auf dem Gebiete des Kinderschutzes und der Jugendwohlfahrt in seinem Arbeitsgebiet einen Mittelpunkt bilden, sie ergänzen und verbinden. Vorsitzender des Vereins ist Senator Aug. Lattmann, stellvertretende Vorsitzende sind Pastor Bahnson und Regierungsrat Dr. Jaques. Die Geschäftsstelle, Stadthausbrücke 13, Eingang Zimmer 34, hat werktäglich Sprechstunden von 10–2 Uhr. Das Lesezimmer des Vereins steht werktäglich von 10–4 Uhr Interessenten unentgeltlich zur Benutzung offen. Fernsprecher I, 2094, *BCto:* Nordd. B. u. *Postscheck-* 5505. Das Kinder- und Jugendheim befindet sich Hornerlandstr. 240

Hamburgische Jugendförderer-Vereinigung, e. V.

Vorsitzender ist Dr. W. J. Wentzel, gr. Bleichen 23; Schriftführer: Direktor Wilh. Kiesslzing, Heinrich Hertz-Str. 2; Kassenführer: Dr. Wilh. Stapel, Billh. Mühlenweg 41; dem Vorstande gehören ferner an: Dr. Kurt Adams, Pastor Aug. Böhme, Oberlehrer Walther Classen, A. Fahrenkrug, Frl. Heitmann, Pastor Kärner, Frl. Marie Mannshardt, Heinz Nagel, Frl. M. Rasmussen. Der Verein will den in der Jugendpflege und Jugendfürsorge tätigen Männern und Frauen Gelegenheit zum freien Austausch ihrer Erfahrungen und Anschauungen geben. Er will ferner dem Jugendwerk neue Helfer und Helferinnen heranbilden und das Verständnis für die freien (ausserschulmässigen) Erziehungshülfen besonders unter den Eltern verbreiten. Ausserdem will der Verein Jugendvereine und ähnliche Veranstaltungen fördern und unterhalten. Der Verein steht allen politischen und konfessionellen Be-

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

strebungen fern. Er unterhält hauptsächlich folgende Einrichtungen: Helferversammlungen, Ausbildungskurse und Übungen, Vorträge und Veröffentlichungen vornehmlich über Fragen der freien Jugendhülfe und familärer Erziehung, gemeinsame Veranstaltungen für Jugendliche und Vermittlung von Vergünstigungen für die Jugendarbeit. Der Verein unterscheidet zwei Arten von Mitgliedern: Förderer und Helfer. Die Förderer leisten einen Jahresbeitrag von mindestens ℳ 3.—; die Helfer verpflichten sich zur regelmässigen Teilnahme an den Helferversammlungen. Die Geschäftsstelle befindet sich Billh. Mühlenweg 41 (Zimmer 9). *Postscheck-Cto:* 14552.

Verein zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend, e. V.

Alexanderstr. 23 (siehe unter Missionsvereine).

Jugendbund E. C., Rosenstr. 88

Verein Hamburger Jugendfreunde, e. V.

Zweck: Fürsorge und Beschäftigung der Strassenjungen durch Gelegenheit zum Turnen, Spielen, Wandern, Handfertigkeitsunterricht und Darbietung guter Bücher. Vors.: Dr. phil. H. v. Reiche, Klosterstr. 30; Schriftf.: Dr. Berthold Cohnheim; Kassenführer: Dr. med. O. Glinzer; Leiter der Knabenvereine: „Roland", „Siegfried", des Konfirmandenvereins „Treue" sowie des Handfertigkeitsunterrichts: Heinr. Ivers.

Heim für Jugendpflege.

Zweck: berufliche Aus- bezw. Fortbildung für Dienstmädchen; Näh-, Schneider-, Koch- und Plättkurse. — Aufnahme kleiner Pflegekinder von 4 Wochen bis zu 10 Jahren, Kindergarten für Kinder von 2—6 Jahren. — Mittagstisch und Kriegsküche. Vorsteherin: Mg. Bertheau; ☞ VIII, 4007 N 4, Lockstedterweg 46/48.

Jugendland, e. V.

Zweck: Der grossstädtischen Jugend ländliche Erholungsstätten zu schaffen, die zu Spiel und Sport, sowie Einzelnen zu Ferienaufenthalt und Wandergruppen zur Unterkunft Gelegenheit bieten. Vors.: Direktor W. Kieszling, Heinrich Herz-Str. 2, Schriftf.: H. Stelter, Lortzingstr. 3. Versammlungslokal: Marschnerstr. 36.

Knabenhort Rothenburgsort, e. V.

Zweck: Schulpflichtige Knaben aus Rothenburgsort und Umgegend während eines Teils der schulfreien Zeit (an allen Wochentagen von 4—7 Uhr) zu versammeln, um sie durch Anfertigung der Schularbeiten, Kerbschnitzarbeiten, Unterhaltung und Spiele zu beschäftigen. Die Mitgliedschaft wird durch Meldung beim Vorstand, durch Beschluss der Mitgliederversammlung und Zeichnung eines Jahresbeitrages von mindestens 1 Mk. erworben. Vors.: Pastor O. Andresen, Vierländerstr. 1; Schriftf.: L. Glück, Kassierer: Regierungsrat G. Hintzpeter. Vereinslokal: Vereinshaus für Innere Mission, Vierländerstr. 3.

Das Kinderheim für Uhlenhorst, Barmbeck und Hohenfelde

in der Bachstr. 23/25 nimmt Kinder, Knaben und Mädchen, vom 6. bis zum 14. Lebensjahre, welche der elterlichen Aufsicht und Pflege entbehren, nach der Schulzeit auf, um dieselben vor Verwilderung zu bewahren. Die Anstalt bezweckt, den Kindern das Haus zu ersetzen. Die Anstalt liefert zur Zeit 150 Kindern nach der Schulzeit ein Unterkommen und einfaches nahrhaftes Mittagsmahl, sorgt für die Aufsicht und Leitung bei den Schularbeiten, hält Knaben und Mädchen zu angemessenen leichten Arbeiten an und gibt ihnen Gelegenheit zu Erholungsspielen. Hausmutter ist Frau von Pein. Vorstand: Frl. Helene v. Bargen, verwt. Vorsteherin; Frl. Dora Schmidt, Frau B. Schniger, Frl. Käthe Schwartz, Frl. Dora Speckter, Frau Dr. K. Schulze, Frau Dr. Klée-Gobert. — Pastor Dr. Blümer, Vors., Pastor R. Remé, stellvertr. Vors., Rat Dr. H. Nagel, Schriftf., Hans Kirsten, Kassenwart, G. Ed. Weber, Dr. med. M. Herrmann und Rektor A. Winkler.

Winterhuder Knabenhort, e. V.

Zweck: Schulpflichtige Söhne von Eltern, die in Winterhude oder Umgegend wohnen, während eines Teiles der schulfreien Zeit in geeigneten Räumlichkeiten zu versammeln und sie unter Aufsicht nützlich zu beschäftigen. Vors.: Pastor Walth. Brünning, Maria Louisenstr. 106, *I.*; Schriftf.: Landgerichtsdirektor Dr. Heinrich Schröder, Eppendorferlandstr. 58. Vereinslokal: Vereinshaus Dorotheenstr. 129 (Roosenhaus).

Knabenhort des Vereins für innere Mission.

Zweck: Bewahrung und Beschäftigung von Kindern, die keine Beaufsichtigung seitens der Eltern haben, in den Nachmittagsstunden (v. 4—6 Uhr). Vors.: Pastor W. Wecken, Richardstr. 34. Vereinslokal: Jägerstr. 41.

Verband Hamburger Mädchenhorte.

Die Wirksamkeit der dem Verbande zur Zeit angehörenden Horte besteht darin, dass sie Volksschülerinnen, deren Eltern durch Arbeit ausser dem Hause verhindert sind, ihren Kindern Fürsorge zu widmen, für die Nachmittags- und frühen Abendstunden von der Strasse nehmen, sie bei ihren Schularbeiten und bei fröhlichem Spiele überwachen und auch sonst für ihr körperliches und geistiges Gedeihen sorgen. Anmeldungen unbesoldeter Helferinnen und Geldzuwendungen nehmen die Vertreter der Einzelhorte und die Vorstandsmitglieder des Verbandes entgegen. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes sind: Vorsitzende: Frau Emma Ender, Armgartstr. 20; stellvertretende Vors.: Frau Mary Schnars, Wentzelstr. 17; 1. Schriftführerin: Frau Reichsbankdirektor Werner, Adolphsplatz 2; 2. Schriftführerin: Fräulein Margot O'Swald, Rondeel 6; 1. Kassierer: W. Brüel, Blumenau 26; 2. Kassiererin: Frau Dr. Daus, Billh. Röhrendamm 36; Beisitzer: Schulinspektor Gronemann, Eimsb. Marktplatz 6, *I.*, Schulrat Karl Umlauf, Dammthorstr. 25.

Dem Verbande gehören folgende 32 Mädchenhorte an:

1. Rosenallee 37 (Hammerbrook), Vors. Frau Konsul Deurer, Uhlenhorsterweg 5;
2. Mühlenstr. 14, Vors. Frau Eduard Bohlen, Badestr. 42;
3. Kurze Mühren 39, Vors. Frau Mary Schnars, Wentzelstr. 17;
4. Eppendorferweg 65 (Eimsbüttel), Vors. Schulinspektor Gronemann, Eimsb. Marktplatz 6;
5. Böhmkenstr. 15, Vors. Frau Oberregierungsrat Dr. Schön, Rothenbaumchaussee 139;
6. Baumeisterstr. 6, Vors. Frau Heinr. Schuldt, Hofweg 83;
7. Bachstr. 96 (Uhlenhorst), Vors. Frau Herm. Eckstein, Sierichstr. 54;
8. Schrammsweg 34 (Eppendorf), Vors. Pastor Dr. Hanne, Haynstr. 26;
9. Paulinenstr. 8 (St. Pauli), Vors. Frl. A. Bühring, Fruchtallee 131, u. J. Freydag, Innocentiastr. 17;
10. Ausschläger Weg 18 (Borgfelde), Vors. Frl. Paula Venzlaff, Wandsbeckerchaussee 162
11. Poolstr. 10, Vors. Frau Klara Fricke, gr. Allee 24;
12. Bismarckstr. 85, Vors. Frau Carl Cohn, Oderfelderstr. 18;
13. Hansenstr. 30 (Süd-St. Pauli), Vors. Frau Minna Pahl, Bernhardstr. 58, III;
14. Beginenstr. 51 (Rothenburgsort), Vors. Frau Dr. A. Daus, Billh. Röhrendamm 36;
15. Evastr. 14 (Eilbeck), Vors. Amtsrichter Dr. Stuewer, Blumenau 48;
16. Kampstr. 60 (Nord-St. Pauli), Vors. Frl. Christiane Kluge, Klosterallee 29;
17. Hübbesweg 11, Vors. Frl. Fr. Nölting, b. d. Hammerkirche 18;
18. Holstenwall 17, Vors. Frau Reichsbankdirektor Werner, Adolphsplatz 2;
19. Käthnerkamp 6 (Barmbeck), Vors. Frau Elisabeth Manger, Bethesdastr. 31, *III.*;
20. Methfesselstr. 28 (West-Eimsbüttel), Vors. Frau Carl Heinemann, Eichenstrasse 79;
21. Frankenstr. 43 (Hammerbrook), Vors. Frl. Gertrud Wagner, Wandsbeckerchaussee 27;
22. Lehmweg 14 (Hohelufft), Vors. Frau Fanny Heisterbergk, Hochallee 116;
23. Barmbeckerstr. 30 (Winterhude), Vors. Frau Eduard Steinle, Bassinstr. 18;
24. Nagelsweg 73, Vors.: Frau G. Krönig, Fontenay 4;
25. Böhmkenstr. 5, Vors. Frau Director Otto Schulze, Schlüterstr. 20;
26. Lutterothstr. 36, Vors.: Frau Pastor Uhle, Heussweg 60;
27. Vossberg 19, Vors.: Frau Ernst Solmitz, Rondeel 27;
28. Winterhuder Marktplatz 6, Vors.: Frau Dr. Danzel, Willistr. 22;
29. Danzigerstr. 60 (katholischer Hort), Vors.: Frau M. Hunter, Petkumstr. 17;
30. Bullenhuserdamm 35, (katholischer Hort), Vors.: Frau Th. Sanne, Willistr 1;
31. Michaelisstr. 52, Vors.: Frau Gen.-Konsul E. Nölting, Rothenb. Chaussee 134
32. Kriegshort Louisenweg 150, Vors.: Der Vorstand des Verbandes.

Mädchenhort Barmbeckerstrasse 30, e. V.

Vors.: Frau Ed. Steinle, Bassinstr. 18; Kassierer: Dr. Wäntig, Adolphsbrücke 4; Geschäftsstelle: Adolphsbrücke 4.

Eilbecker Mädchenhort e. V.

Zweck: Schulpflichtigen Töchtern in Eilbeck wohnender unbemittelter Eltern ausserhalb der Schulzeit eine Heimstätte zu bieten, in der sie unentgeltlich durch körperliche und geistige Beschäftigung vor Verwahrlosung geschützt werden. Vors.: Amtsrichter Dr. Stuewer, Blumenau 48; Schriftf.: C. Weidt, Leibnizstr. 17, II.; Kassierer: G. Homann, Wandsbeckerchaussee 53. Vereinslokal Evastr. 14.

28. Mädchenhort Winterhude, e. V.

Vors.: Frau A. Danzel, Willistr. 22; Schriftf.: Frau Ina Andreae, Alsterchaussee 20. Geschäftsstelle: Winterhuder Marktplatz 6; Zusammenkunft jeden Nachmittag 3—6 Uhr.

Israelitische Knaben- und Mädchenhorte, e. V.

Knabenhort: Talmud Tora-Schule, Grindelhof. Mädchenhort: Israelitische Töchterschule, Carolinenstr. In den Horten werden die Kinder ca. 50 Knaben und 50 Mädchen nachm. von 4—7 Uhr bei ihren Schularbeiten beaufsichtigt, mitanregender Lektüre und geeigneten Jugendspielen beschäftigt, sie erhalten täglich frische Milch und werden ein resp. 2 mal wöchentlich zum Baden geführt. Im Sommer, in den grossen Ferien werden zahlreiche grössere Ausflüge arrangirt und es wird in jeder Hinsicht für das geistige und körperliche Wohl der Kinder gesorgt. Die Führung der Horte liegt in Händen von festangestellten pädagogischen Lehrkräften, welche von zahlreichen freiwilligen Helferinnen unterstützt werden. Die Mitglieder des Vorstandes sind: Joseph Lippmann, 1. Vors.; J. Kallmes, II. Vors.; Gottlieb Jacobson, Schriftf.; Emil v. Son, Schatzmeister; W. A. Peine, Dr. R. Löwenhaupt, J. Katzenstein, Paul Laskar, Max Israel, Jos. Feiner, Frau John Goldschmidt, Frau Mathilde Nathanson, Frl. M. Marcus, Frl. Sidonie Werner. *BCto:* Nordd. B. unter Emil v. Son.

Vereinigte Fröbel-Kindergärten,

früher Bürger-Kindergärten, gegründet 6. März 1850 unter Mitwirkung Friedrich Fröbels. Die Vereinigung umfasst zur Zeit 9 Kindergärten unter gemeinsamer Verwaltung und unterhält eine Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen mit 1½ jähriger Bildungszeit. Vorsitzender der Oberleitung: Herm. Stuht, Eppendorferweg 77, II.

1. Kindergarten: Böhmkenstr. 4, Vors.: W. Sander, Danzigerstr. 74;
2. „ Schillerstr. 6, Vors.: H. Becker, Allgemeines Krankenhaus in Barmbeck;
3. „ Hoheweide 14, Vors.: B. Soltau, Eimb. Marktplatz 8;
4. „ Alter Schützenhof in Barmbeck, Vors.: Herm. Philipp, Ottostr. 16, *III.*;
5. „ Malzweg 8, Vors.: F. Basedow, Malzwe 1;
6. „ Eppendorferlandstr. 39, Vors.: M. Zutermann, Beneckestr. 22;
7. „ Charlottenstr. 16, Vors.: H. Stuht, Eppendorferweg 77, *II.*;
8. „ Rostockerstr., Gemeindehaus, Vors.: W. Wiethorn, Steindamm 71;
9 „ St. Pauli-Turnhalle, Eimsbüttelerstr., Vors.: C. Winckler, Alardusstr. 18.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen befindet sich Holstenwall 16.

Hamburger Fröbel-Verein.

Fröbelhaus, Bundesstr. 41. Vorsitzender: Hauptpastor D. Stage. Vorsteherin des Fröbelhauses: Fräul. Clara Rosenhagen; Sprechz.: an den Schultagen von 12—1 Uhr ausser Montags. Bildungsanstalten: 1. Seminar für Kindergärtnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung in Preussen anerkannt, 2. Hortnerinnen-Seminar mit staatlichen Abschlussprüfungen in Preussen anerkannt, 3. Kinderpflegerinnenschule. Kindergärten: Bundesstr. 41, Ritterstr. 161 und der Volkskindergarten und Kinderhort Wrangelstr. 1. Näheres siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen.

Dorotheenheim, e. V.

Der Verein unterhält ein Tagesheim für Kleinkinder Tarpenbeckstr. 125. Vors.: Robert Götz, Agnesstrasse 55; Schriftf.: Frl. Clara Rosenhagen, Bundesstrasse 41.

Borsteler Kinderheim

Unterhaltung einer Anstalt in Gross-Borstel, Borstelerchaussee 299, in welcher Kinder weiblichen Geschlechts vom vollendeten 3. Lebensjahre bis zur Konfirmation gegen ein Kostgeld von Mk. 20 im Monat untergebracht und erzogen werden. Vorsitzende: Frau Rud. Schülke, Gut Heinrichshof bei Trittau. Sprechst.: der leitenden Schwester täglich 2—4 Uhr nachm., auch Sonntags, ausgenommen Donnerstags.

Kinderheim Ohlstedt, e. V.

Zweck: Erholungsbedürftigen Kindern aus Hamburg vierwöchentlichen Aufenthalt zur Kräftigung zu gewähren. Vors.: Senator A. Lattmann, Glockengiesserwall 1; Schriftf.: Dr. G. Kaemmerer, Rothenbaumchaussee 42. Geschäftsstelle z. Zt. Stadthausbrücke 13, *II.* Leiterin des Heims: Frau E. Stickforth, Ohlstedt.

Kinder-Erholungsheim „Produktion".

Zweck: Landaufenthalt für erholungsbedürftige Kinder in schulpflichtigem Alter unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt, in erster Linie für Kinder der Mitglieder des Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion" e. G. m. b. H. Die Stiftung hat zu diesem Zweck in Hafkrug a/Ostsee Grundbesitz mit Erholungsheim erworben. Geschäftsstelle: Louisenweg 40.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Soiled Document Bleed Through

Bewahranstalt des Paulsenstifts

(Volkskindergarten und Hort)

Norderstr. 42—44 verpflegt und erzieht Kinder von 3—6 Jahren und gewährt einer Anzahl von schulpflichtigen Kindern Aufsicht und Beköstigung für den Nachmittag. Die Bewahranstalt unterscheidet sich von den ähnlich wirkenden Warteschulen durch die genauere Durchführung des Fröbel'schen Systems. Aufnahme der Zöglinge geschieht in der Anstalt. Zum Vorstand gehören: Frl. M. Boltz, Rothenbaumchaussee 197, Frl. E. Flügger, Papenhuderstr. 49/51, Frau Prof. M. Glinzer, Juratenweg 4, Frl. M. Grossmann, Mühlendamm 9, *I.*, Frl. A. Gruner, Kassiererin, Hagedornstr. 27, Frl. Ch. Hardt, Burgstr. 4, Frl. S. Schiff, Esplanade 37, und die Herren Senator Roscher, Adolphstr. 54, R. Fischer, Meridianstr. 8, O. Refardt, Vermögensverwalter, Gänsemarkt 33. Ärztlichen Rat erteilt: Dr. Glinzer, Wallstr. 17, Sprechst.: 8—9 vorm., 5—6 nachm.

Verein Kinderheim „Gottesgabe".

Jungfrauenthal 49.

Das zum Andenken an einen teuren Heimgegangenen „Gottesgabe" genannte Kinderheim wurde 1889 von Frau Harriet Godefroy gestiftet und bis zu ihrem Tode, den 19. Juli 1899, unterhalten. In demselben Jahre bildete sich der Verein Kinderheim Gottesgabe, welcher sich die Aufgabe stellte, die Arbeit im Sinne der Stifterin fortzusetzen und die dazu nötigen Mittel durch Sammlungen von einmaligen und Jahresbeiträgen, sowie durch Geschenke und Legate aufzubringen. Zweck: Aufnahme und Verpflegung von 18 Kindern, die für den Aufenthalt in einem Krankenhause noch nicht oder nicht mehr krank genug sind und einer besonderen Pflege bedürfen, die sie im Elternhause nicht haben können. Nur Kinder im Alter von 1½ Jahren, in der Regel Knaben nur bis zum 5., Mädchen bis zum 8. Jahre werden aufgenommen und nur so lange behalten, als sie die Schule nicht besuchen können. Sobald die Kinder ernstlich erkranken, sind sie möglichst bald anderswo unterzubringen. Kinder mit ansteckenden oder unheilbaren Krankheiten werden nicht aufgenommen. Kostgeld: täglich 80 Pfg und, soweit die Bezahlung nicht durch eine öffentliche Kasse oder sonstige Wohltäter garantiert wird, für einen Monat, wenigstens aber für eine Woche im voraus zu entrichten. Aufnahme: Frau Albert Moritz, Sierichstr. 100. Verwaltung: Frau Baronin Karl von Merck, Vors., Frau Albert Moritz, stellvertretende Vors., Mathilde, Freiin von Westenholz, Kassiererin, Herr Pastor Glage, Schriftf., Herr Wilhelm Amsinck, Revisor, Frau Hertha Bunsen, Frau Rob. E. Loesner, Frau Oberin Johanna West, Frau Wilhelm Amsinck, Herr Dr. Adolf Arning, Anstaltsarzt.

Kinder-Bewahr-Anstalt von 1852.

Zweck: Gesunden Kindern rechtlicher Eltern, welche nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu warten, oder durch andere warten zu lassen, gegen geringe Vergütung während der Tagesstunden Wartung, Pflege und gesunde Nahrung zu gewähren. Aufnahme der Kinder durch den Arzt der Stiftung Dr. S. Ascher, Holstenwall 8. Vorstand: John Freydag, Hermannstr. 31, Vors.; Dr. Alfr. Th. Müller, Bohnenstr. 10, Dr. med. S. Ascher, Holstenwall 8. Anstalt Holstenwall 6. Frauenrat: Fräulein Laura Hüniken, Vorsitzende, Alsterdamm 33; Frau Senior D. Behrmann, Rothenbaumchaussee 19; Frau Adolph Vorwerk, Tesdorpfstr. 20; Frl. E. Weiss, Schröderstift 17; Frau Margarethe Brammer, Hoeballee 98; Frau A. Rohde, Uhlandstr. 38 a; Frau H. Budge, Harvestehuderweg 12; Frau Dr. Alfred Th. Müller, alte Rabenstr. 10 a; Frau Wilhelm O. Schroeder, Mövenstr. 10; Frl. Magda Roosen, Mittelweg 162.

Verein Kinderspielplatz am Köhlbrand e. V.

Der grosse Kinderspielplatz am Köhlbrand, begründet durch die Anregung seines Vorsitzenden, ist wegen Vergrösserung der Hafenanlage von seiner alten Stelle nach dem staatlicherseits dafür geschaffenen Gebiet am Maakendamm verlegt worden. Während der zehnjährigen Wirksamkeit des Vereins ist der alte Platz von ca. 2½ Millionen Kindern besucht worden.

Der neue Platz mit seinen erstklassigen Einrichtungen ist als solcher als eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges zu bezeichnen, weil der Fernblick wie an keiner anderen Stelle in der Nähe Hamburgs solch interessante Momente bietet, der Platz als solcher eine ideale Stätte zur Pflege des Körpers und Geistes der erholungsbedürftigen Grossstadtjugend ist. Ein billiger Fährtarif der Hafendampfschiffahrt A. G. ermöglicht es auch den weniger Bemittelten, den Platz häufig zu besuchen. Eine vom Verein sehr gepflegte Ferienkolonie, in die während der Ferien ca. 600 licht- und luftbedürftige Kinder Aufnahme finden, bot diesen Kleinen gute Erholung. Auf dem idealen Gebiet bewegten sich an sommerlichen Tagen pro Tag 10—12 000 Kinder und deren Begleiter. Der Gesamtbesuch betrug im Sommer 1914 bis 1918 ca. 1¼ Millionen Personen. Begründer ist der Vorsitzende Th. Hintze, ☞ IV, 5091, Kielerstr. 94, *I.*

Die hochherzige Stiftung des Eiderstedter Deichbandes (Deichgraf Peters), durch dessen Vermittlung dem Verein ca. 20 000 Quadratmeter Boden und bausichere Gebäude an bester Stelle der Gemeinde Ording, St. Peter, an der Nordsee geschenkt sind, gewinnt neben einer grossen Zahl von Vergünstigungen dadurch bedeutend an Wert, dass dieser, der schönste Teil des an Naturschönheiten reichen Ording, nur ca. 100 Meter vom Strand zwischen ca. 50 Meter hohen Dünen malerisch belegen ist. Der einzige Wald an der Nordsee ist nur 150 Meter von dem neuen Heim entfernt. Es enthält nach den Grundsätzen höchster hygienischer Erfahrung 120 Betten in hohen luftigen Schlafräumen, sowie Wohnung für die Hauseltern, Aufsichtsräume, Kranken- und Badezimmer. Sobald die Baukosten amortisiert sind, soll mit der Einrichtung einer Badeanstalt für Warmbäder begonnen werden. Erwerbszwecke sind mit dieser Einrichtung nicht verbunden. Später ist die Vergrösserung bis auf 200 Betten geplant.

Pädagogische Vereinigung von 1905, e. V.

Zweck: Der Verein will helfen, eine naturgemässe Jugenderziehung zu verwirklichen. Theoretische und praktische Arbeit (Ausflüge und Reisen, Ferienaufenthalte, Jugendheime). 1. Vors. u. Geschäftsstelle: F. Manow, Heussweg 15, IV; Schriftleitung u. Jugendheime: H. Nagel Vogteiweg 5; Leiter der Ausflüge: O. Simon, Kantstr. 38; Leiter der Ferienhäuser: H. Köpcke, Eidelstedterweg 73.

Ferienheimausschuss der Pädagogischen Vereinigung v. 1905, e. V.

Die Ferienhäuser dienen in erster Linie den Mitgliedern des Vereins, können aber nach vorheriger Anmeldung auch anderen Jugendführern zur Verfügung gestellt werden zur Übernachtung bei mehrtägigen Ausflügen und auch zu längerem Aufenthalt in den Ferien. Vorsitzende: Cl. Schulze, Tarpenbeckstr. 116.

Verband der Hamburger Krippen E. V.

Der im Jahre 1913 erfolgte Zusammenschluss der Hamburger Krippen bezweckt einen Austausch der Erfahrungen zu vermitteln, das Interesse für die Bestrebungen der Krippen in weiteren Kreisen zu wecken, die Wirksamkeit der einzelnen Krippen durch Hilfeleistung bei Beschaffung der Mittel zu ihrer Erhaltung zu fördern, zur Gründung neuer Krippen anzuregen und die gemeinsamen Interessen der Krippen zu vertreten.

Dem Verband gehören an: die Krippen in Eimsbüttel, Eppendorf, Hamm, Hammerbrook, Harvestehude, Hoheluft, St. Pauli Rothenburgsort, Uhlenhorst, West-Eimsbüttel, Winterhude, Horn, ferner die Krippen der Gemeindepflege von St. Anschar, St. Jacobi, der Kreuzkirche in Barmbeck, der Stiftskirche in St. Georg und des Marthahauses in Borgfelde. — Jede Krippe hat ihre eigene Verwaltung und Kassenführung. Zuwendungen von Geschenken und Legaten erbittet für sich der Verband, sowie jede einzelne Krippe. Vorstand: Pastor Dr. Blümer, Vors., Pastor Redlich, Schriftführer, P. G. Hübbe, Kassenführer. *BCto:* Vereinsbank.

Amalienkrippe zu Eppendorf, e. V.

Zweck: In Eppendorf wohnenden unbemittelten Müttern, welche während der Tagesstunden auf Arbeit ausgehen, die Fürsorge für die Kinder bis zum dritten Lebensjahre durch Aufnahme in die Krippe abzunehmen. Vors.: Frau Käte Mecklenburg, geb. Simon, Hochallee 96, Schriftf.: Pastor O. Freund, Eppendorf. Geschäftsstelle: Tarpenbeckstr. 80, *E.*

Eimsbütteler Krippe e. V.

Zweck: Aufnahme und Pflege von Kindern bis zu drei Jahren, deren Mütter den Tag über auf Arbeit gehen. Vors.: Dr. Peeck, Tornquiststr. 11; Schriftf.: Pastor Mumssen, b. d. Christuskirche.

Krippe zu West-Eimsbüttel, e. V.

Zweck: Fürsorge und Beaufsichtigung für Kinder bis zu 3 Jahren, deren Mütter äusserhalb des Hauses zu arbeiten genötigt sind. Vors.: Rektor Richard Wöllke, Lappenbergsallee 17, *III.* Schriftf.: H. Wiese, Faberstr. 19, *E.* Geschäftsstelle: Müggenkampstr. 61, *E.*

Krippe im Hammerbrook,

Sachsenstr. 17, im Vereinshause St. Matthäi. Zur Aufnahme von 24 Kindern im Alter von 6 Monaten bis zu 3 Jahren, deren Mütter genötigt sind, zum Erwerb auszugehen. Von morgens 6½ bis abends 7 Uhr. Leiterin z. Zt.: Schwester Bertha Siemon.

Horner Krippe, e. V.

Zweck: Von Müttern, die tagsüber auf Arbeit ausgehen, Kinder von der sechsten Lebenswoche an bis zum vollendeten 3. Jahre während des Tages in den der Krippe dienenden Räumen unter Obhut zu nehmen und zu versorgen. Vors.: M. Würffel, Hornerlandstr. 43; Schriftf.: W. Duncker, Neueburg 8. Geschäftsstelle und Krippe: Pagenfelderstr. 10

Krippe in St. Pauli, e. V.

Ehrenvorsitzender: Se. magnificenz Bürgermeister Dr. Schröder. I. Vors.: Pastor Adolf Drechsler, Pinnasberg 80, Sprechst.: 11—12 Uhr ausser Sonnabend. II. Vors: Frau Ludolf Steindorff, Isestr. 11. Die Krippe nimmt sich derjenigen Kinder (von 2 Wochen bis 2 Jahren) an, deren Mütter mit für den Unterhalt der Familie arbeiten müssen, die dann jeden Morgen ihr Kind hinbringen und bis Abends dort lassen können.

Verein für Krüppelfürsorge, e. V.,

bezweckt durch chirurgisch-orthopädische Behandlung, pädagogische Einwirkung und fürsorgende Tätigkeit die Heilung, Ausbildung und Überwachung jugendlicher Krüppel Hamburgs, um sie wirtschaftlich möglichst selbständig zu machen. Vors.: Senator August Lattmann, Glockengiesserwall 1, *I.*; Schatzmeister: Edmund Luttropp. Geschäftsstelle: *BCto:* Vereinsb., ☞ VIII, 590, Mühlendamm 54, Sprechstunden: Montags 11—12½ Uhr, Donnerstags 2—3½ Uhr. Nähschule: ☞ VIII, 590, Mühlendamm 54.

Krippen und Kinderbewahranstalten

siehe auch unter Gesundheitswesen: „Bethesda."

Hamburger Säuglingsheim.

Das Hamburger Säuglingsheim ist eine Heilstätte für Kinder, insbesondere Säuglinge. Es gewährt ihnen, wenn sie krank, schwächlich oder sonstwie besonders pflege edürftig sind, sachgemässe Behandlung, Säuglingen unter Umständen auch Ernährung durch Ammen. Von der Aufnahme, die ohne Unterscheidung nach Familienstand, Glaubensbekenntnis der Eltern und dergl. erfolgt, sind vorläufig ausgeschlossen nur solche Kinder, welche an einer der sogenannten akuten Infektionskrankheiten leiden.

Die Aufnahme eines Pfleglings ist im Bureau des Säuglingsheims unter Vorlegung von Ausweispapieren möglichst zwischen 9—10 Uhr, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Zeit, zu beantragen.

An Verpflegungskosten sind zu zahlen:

in der 1. Verpflegungsklasse 10 Mk. pro Tag
in der 2. „ 6 „ „ „
in der 3. „ 3.50 „ „ „

Dafür werden in der 3. Klasse Verpflegung, Bekleidung und ärztliche Behandlung gewährt, während in der 2. und 1. Klasse das ärztliche Honorar, sowie die Kosten für besondere Inanspruchnahme der Einrichtungen und des Personals der Anstalt in Rechnung gestellt werden.

Für die Aufnahme der Mutter oder einer sonstigen Begleiterin bei Kindern der 1. und 2. Verpflegungsklasse, sind, wenn sie aus ärztlichen u. a. Gründen überhaupt zugelassen werden können, nach Vereinbarung 5 bis 10 Mk. täglich für Wohnung und Verpflegung zu entrichten.

Die allgemeine Besuchszeit für die nächsten Angehörigen der Patienten ist Sonntags von 2½ bis 3½ Uhr nachmittags. Kindern ist wegen der Gefahr der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten das Betreten der Krankenräume untersagt.

Der dirigierende Arzt ist in dienstlichen Angelegenheiten wochentäglich von 10—12, die Schwester-Oberin von 9—10 Uhr zu sprechen.

Das Hamburger Säuglingsheim untersteht dem gleichnamigen eingetragenen Verein. Dieser, der im Juni 1911 sich gebildet hat, bezweckt die Förderung der Säuglingsfürsorge in Hamburg, insbesondere die Unterhaltung der genannten Anstalt und die praktische und theoretische Aus- und Fortbildung in der Säuglingspflege von Frauen und Mädchen aller Kreise für private, von geeigneten weiblichen Personen auch für berufliche Zwecke.

Der jährliche Beitrag für Mitglieder des Vereins beträgt bei Einzelpersonen mindestens 5 Mk., bei Behörden, Vereinen, Körperschaften und dergl. mindestens 20 Mk. Die immerwährende Mitgliedschaft wird durch Zahlung von mindestens 300 Mk., die Ehrenmitgliedschaft durch Stiftung des Kapitals für ein Freibett (15 000 Mk.; bisher sieben für Säuglinge, eins für ältere Kinder errichtet) erworben.

Bis zur Fertigstellung eines, allen Anforderungen entsprechenden endgiltigen Anstaltsbaues unterhält der Verein seit Juni 1912 im Hause Heinrich Barth-Str. 30 einen vorläufigen Betrieb, der bis zu 40 bis 45 Kinder gleichzeitig unterzubringen gestattet. Aufgenommen wurden 1915: 303 Kinder mit 12 566 Verpflegungstagen. Näheres über das Hamburger Säuglingsheim ist aus Berichten zu entnehmen, die im Büro erhältlich sind.

Vorsitzender: Senator Dr. Max Schramm, Frauenthal 29, stellv.: Dr. M. Albrecht, Glockengiesserwall 2,
Schriftführer Dr. Hans Rode, Mönckebergstr. 17, stellv.: Physikus Dr. Sieveking, Rothenbaumchaussee 211,
Kassenführer z. Zt. vertretungsweise M. Kochem, Schauenburgerstr. 34,
Dirigierender Arzt des Säuglingsheims: Prof. Dr. Bauer, Brahmsallee 25.
Schwester-Oberin: Margarete Albrecht.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz, e. V.

Zweck: Sammlung aller Vereine, welche tatkräftig oder mit Wort und Schrift der Säuglingsfürsorge dienen zu gemeinsamer Belehrung, Förderung und Anregung. Überwachung sämtlicher Säuglingsfürsorgestellen in Hamburg. 1. Vors.: Direktor Dr. Mumssen, 2. Vors.: Prof. Dr. Oberg, I. Schriftf.: Physikus Sieveking. Geschäftsstelle: Mönckebergstr. 7, *IV.*, Zim. 16 (Medizinalamt).

Marienruh, Säuglingsheim in Gr.-Borstel, Lockstedterdamm.

Zweck: 24 Säuglinge unbemittelter Eltern aufzunehmen und bis zum 5. Jahre zu behalten und aufzuziehen, ohne Unterschied der Konfession; eheliche werden bevorzugt, aber uneheliche nicht ausgeschlossen. Zahlung 2, 4 oder 6 Mk. pro Monat, je nach den Verhältnissen. Besitzer: Ed. Lippert, Alsterufer 33 (Fontenay). Besuchende Damen: Frau Marie Enners, Sierichstr. 54. Vorsteherin: Oberschwester Philippine Stavenhagen.

Zeitweilig während der Dauer des Krieges vom Waisenhause übernommen.

Mariannenheim, e. V.,

gegründet 1896 und geleitet von Fräulein Marianne Einstmann, Sprechst. werktäglich v. 2—3 Uhr, nimmt Kinder jeden Standes, Knaben und Mädchen vom dritten Lebensjahre zur vollständigen Erziehung auf. Bestand z. Zt. 14 Mädchen und 13 Knaben. Nicht einmal ein Viertel der Verbrauchssumme kommt durch Alimente und Kostgelder zusammen, mit dem Übrigen ist das Mariannenheim auf Wohltätigkeit angewiesen. Seit Oktober 1911 ist das Heim ein eingetragener Verein und hat einen Vorstand. Derselbe besteht aus: Dr. v. Duhn, Vorsitzender; Pastor Pfeiffer, Schriftführer; Fräulein M. Einstmann, Kassiererin, ferner Frau Rat Dr. Cohen, Frau Dr. v. Duhn, Fräulein Adele Hahn, Herrn u. Frau Alfred Hesse, Frau Emma v. Holten, Fräulein Auguste Nottebohm, Frau Phys. Dr. M. Sieveking, Frau Emita Sillem, Frau J. Rittmeister u. Frl. Emma Gentzen. Besichtigung jeden Donnerstag gern gestattet.

Milchküchen der Patriotischen Gesellschaft, e. V.

Zweck: In gemeinnütziger Weise der Säuglings- und Kinderfürsorge zu dienen, insbesondere gesunde Milch, vor allem zur Säuglingsernährung, der Bevölkerung zugänglich zu machen. Vorsitzender: Physikus Dr. Herm. Sieveking, Rothenbaumchaussee 211, Schriftführer: Dr. von Ohlen, gr. Allee 60, ✉ 5, Geschäftsstelle: Stiftstr. 17, ✉ 5.

Ausgabestellen:

Reeperbahn 170 (I. Hauptmilchküche: Rat und Tat)	Eilbecktal 42
Brauerknechtgraben 34	Sachsenstr. 17
Kattrepel 37	Stiftstr. 17 (II. Hauptmilchküche: Edm. J. A. Siemers-Stiftung)
Matthesonstr. 6	Friedenstr. 5/7, Eilbecker Gemeindehaus
Marktstr. 24	Süderstr. 300
Tornquiststr. 8	Eiffestr. 19, *II.* 2
Schlump, Vereinshospital (neben 86)	Adlerstr. 22 (Altona)
Gärtnerstr. 62, Hoheluft-Gemeindehaus	Lindenstr. 25 (Altona)
Kohlhöfen 21	Sedanstr. 44, E. Eimsbüttelerstr. (Altona)
Prätoriusweg 14	Wilhelmstr. 90 (Altona)
Hirschgraben 23	Mörkenstr. 69 (Altona)
Hornerlandstr. 275	Roonstr. 2 (Ottensen)
Mühlendamm 88	Bahnhofstr. 11 (Wandsbek)
Stoeckhardtstr. 17	

Werktäglich geöffnet von 1—3 Uhr, Sonntags von 1—2 Uhr, geben pasteurisierte Milchmischungen und Vollmilch in Portionsflaschen trinkfertig zu billigem Preise ab. In sämtlichen Ausgabestellen finden regelmässig alle acht Tage ärztliche Beratungsstunden statt.

Die Kinderlesezimmer der Patriotischen Gesellschaft

haben eine kulturelle und soziale Aufgabe, sie werden vom Staat unterstützt und die Oberschulbehörde stellt ihnen die Leseräume unentgeltlich zur Verfügung. Die sechs Lesezimmer sind untergebracht in den Volksschulen von Essenstrasse 84, Grundstr. 10, Norderstr. 168, Kantstr. 6, Alsenstr. 19 und Ausschlägerweg 100. Besuch im Winter 1916/17: 49 691 Kinder. Im Winter 1918/19 sind die Kinderlesezimmer wochentags von 5 bis 7 Uhr geöffnet. Die Einrichtung von Kinderlesezimmern, die zuerst in Hamburg eröffnet wurden, hat sich inzwischen über eine Reihe anderer deutscher Städte ausgedehnt.

Kriegs-Kinderheim Fuhlsbüttel, e. V.

Zweck: Bis zur Beendigung des Krieges im Anschluss an die Abteilung für Kinder und Jugendliche der Hamburgischen Kriegshilfe ein Heim zu schaffen und zu unterhalten für arme Kinder, welche zeitweilig ausserhalb ihrer Familie untergebracht werden müssen, für welche die Versorgung durch Behörden nicht in Frage kommt und für die wegen irgend eines Gebrechens Familienpflege nicht angebracht ist. Vors.: Dr. P. Clemenz, Alsterdorf, Ohlsdorferstr. 386; Kassenf.: O. v. Ahlefeldt, Erdkampsweg 10.

Deutscher Bund für Erziehung und Unterricht, e. V.

Gegr. 1909 (als Bund für Schulreform). Vorort des Bundes und Sitz des Vorstandes Hamburg. Die Leitung des Bundes erfolgt durch einen geschäftsführenden Ausschuss, der aus seiner Mitte einen siebengliedrigen Vorstand wählt. Vorsitzender: Schulrat Prof. Dr. K. Umlauf, Dammthorstr. 25. Geschäftsstelle des Bundes: Dammthorstr. 25. *BCto:* Deutsche Bank Fil. Hambg., *Postscheck-Cto:* 897.

Der Deutsche Bund für Erziehung und Unterricht bezweckt den Zusammenschluss aller Körperschaften und Persönlichkeiten, denen die Förderung der Jugend- und Volksbildung am Herzen liegt und die überzeugt sind, dass unsere Kultur eine Umgestaltung der Bildungsarbeit in Schule, Haus und Leben fordert, und dass für diese Arbeit die Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit und der Bildungsgehalt der Kultur der Gegenwart massgebend sein müssen. Als besondere Aufgaben des Bundes gelten: a) Erweckung und Vertiefung des Interesses für Erziehungs- und Unterrichtsfragen in weiteren Kreisen des deutschen Volkes 1. durch sachliche Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse, 2. durch Berichterstattung über die Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiete der Psychologie und der Jugendkunde, 3. durch Berichte über Versuche, die mit neuen Unterrichts- und Erziehungsmethoden angestellt werden, sowie über neue Massnahmen in Schulverwaltung und Schulausbau; b) Ermöglichung gegenseitiger Aussprache und Verständigung der verschiedenen an der Jugenderziehung beteiligten Kreise; c) eigene Forschung auf dem Gebiete der geistigen Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit, besonders ihrer Leistungsfähigkeit, Prüfung des Bildungsgehaltes und Bildungswertes der verschiedenen Wissenschaften und Künste; d) Anregung zu zielbewusster, besonnener Mitarbeit auf dem Gesamtgebiet des Erziehungswesens auf Grund der Ergebnisse neuerer Forschung 1. durch wissenschaftliche Abhandlungen und Aufsätze, 2. durch Eingaben an die für die weitere Entwicklung des Erziehungswesens massgebenden Stellen, 3. durch Förderung aller Bestrebungen, die nach der theoretischen oder praktischen Seite weitere Klärung pädagogischer Fragen erhoffen lassen. Auch beabsichtigt der Bund, das Vortragswesen auf dem Gebiete der pädagogischen Reform und der Jugendkunde planvoll zu gestalten, so dass den Ortsgruppen Gelegenheit geboten wird, Vorträge sachverständiger Vertreter der einzelnen Gebiete und Aufgaben entgegen zu nehmen. Mitglieder des Bundes können sowohl Einzelpersonen als auch Vereine werden. Jahresbeitrag mindestens 2 M. Die Mitglieder eines Bezirks vereinigen sich zu einer Ortsgruppe oder Landesgruppe. Ortsgruppen bestehen bereits in Hamburg, Berlin, Breslau, München, Dresden, Bremen, Flensburg, Leipzig, Oberhambach (Bergstrasse), Mülheim (Ruhr), Halle, Posen, Cuxhaven.

(Eine Zusammenstellung der vom Bund herausgegebenen Schriften siehe Adreßbuch 1917.)

Ortsgruppe Hamburg (Gegr. 1909.)

Vereinigung der in Hamburg und Umgegend ansässigen, dem D. B. f. E. u. U. angehörenden Vereine und Einzelmitglieder. Vors.: Carl Götze, Gross-Borstel. Die Ortsgruppe hat zur Arbeit für die Ziele des Bundes Ausschüsse eingesetzt: für Heimatpflege; für Handfertigkeitsunterricht; für Berufswahl; für die Reform des Elementarunterrichts. Es werden ausserdem über Schulreformfragen unterrichtende Vortrags- und Besprechungsabende veranstaltet.

Das Hamburgische Seehospital „Nordheim-Stiftung" in Sahlenburg bei Cuxhaven.

Über Zweck, Aufnahme und Pflegegeld siehe im Adressbuch 1917 und in früheren Ausgaben. Für die Dauer des Krieges bleibt das Seehospital geschlossen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind: Senatssyndikus Dr. Buehl, Vorsitzender; Direktor Dr. Lohse, stellvertr. Vorsitzender u. Schriftführer; Rechtsanwalt Dr. Otto Dehn, Kapitalverwalter; Direktor Professor Dr. Deneke, Martin M. Heilbut, Frau Caroline Hinrichsen, J. C. Aug. Jauch, Emil May, Louis Nordheim, Dr. Moritz Nordheim.

Verband der alten Hamburgischen Warteschulen, gegr. 1829.

Der Zweck ist, Kindern, deren Eltern des Tages über einem Gewerbe ausser dem Hause nachgehen müssen, ein Asyl zu eröffnen, in welchem sie nicht allein vor leiblichem und geistigem Schaden bewahrt werden, sondern wo auch zur Entwickelung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen auf eine angemessene Weise beigetragen wird. Die Anstalt hat 7 Schulen: 1) am Mühlenberg beim Zeughausmarkt; 2) Sachsenstr. 13; 3) Brandsende 8; 4) Holstenglacis o. Nr.; 5) Knorrestr. 11; 6) Kielerstr. 63; 7) Heerenstr. 4.

Wegen Aufnahme wende man sich an den Aufnahme-Vorsteher, für Schule 1): J. Poppe, Schaarsteinweg 21; 2): Dr. W. L. Peters, Grünerdeich 60; 3): J. H. Feldner, Georgsplatz 8; 4): Robert Heyer, Gerhofstr. 17; 5): G. C. Gramcko, Barcastr. 1; 6): Carl Seitz, Eimsbüttelerstr. 88; 7): H. Nehlsen, Danielstr. 39/41.

Kinder werden vom 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre aufgenommen; sie werden Morgens (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) zwischen 7 und 9 gebracht und können Abends bis 7 bleiben, dürfen aber in der Regel nicht vor 6 Uhr weggehen. Brot zum Frühstück und zur Vesper müssen sie mitbringen. Für Getränk und Mittagessen sorgt die Anstalt. Als Beitrag zahlen die Eltern wöchentlich im voraus am Montag M. 2.— für ein Kind u. M. 1.— für jedes fernere Kind derselben Familie. Die Schulen haben seit ihrem langjährigen Bestehen höchst segensreich auf die Kinder der arbeitenden Klasse eingewirkt und vieler Verkrüppelung und Verwilderung vorgebeugt. Ende 1917 besuchten 649 Kinder die 7 Schulen, in denen seit ihrer Gründung 55 611 Kinder Aufnahme gefunden. Der Spezialvorstand einer jeden Schule besteht aus zwei Vorstehern für Aufnahme und Ökonomie, einem Arzte und 8 Damen, die wöchentlich in der täglichen Aufsicht unter sich wechseln, und von denen eine die Jahresverwaltung führt, bis zum 1. April 1918: Frau W. Ungefugt, Schulenbecksweg 3, für die erste, Fräulein Emma Peters, Grünerdeich 50, für die zweite, Frl. Magda Roosen, Mittelweg 162, für die dritte, Frau Frieda Hastedt, Alsterkamp 20, für die vierte, Frau J. Faulwasser, Lübeckerstr. 27, für die fünfte, Fräulein Olga Buchheister, gr. Bleichen 63, für die sechste, Frau C. Unland, Rothenbaumchaussee 7 für die siebente. Hauptvorstand: Präses Senator H. Roscher, Stellvertreter desselben, Syndikus Dr. Buehl, Kassenf., Schriftf., Jahrverwalterinnen und je ein Vorsteher der einzelnen Schulen. Der Kassenf. Otto Meinardus, gr. Bäckerstr. 17, nimmt Zuwendungen an Geschenken und Vermächtnissen dankbar entgegen. Bank-Konto Vereinsb.: „Warteschulen".

Verband der neuen Hamburgischen Warteschulen.

Zu demselben gehören folgende 21 Schulen: die Warteschule in Barmbeck, in Bergedorf, für Borgfelde und Hohenfelde, Gr.-Borstel, vor dem Dammthor, am Deich, in Eilbeck, in Eimsbüttel, für Eppendorf und Winterhude, für Hamm und Horn, in Horn, oben und unten in Moorburg, auf der Uhlenhorst, in Winterhude, in Pöseldorf, Hoheluft, die der Stiftskirche in St. Georg, das Betty-Heim in Barmbeck, die in der Schwalbenstr., in Cuxhaven und die des Vereins Dorotheenheim in der Tarpenbeckstr. 1892 ist mit dem Verbande der alten Hamburg. Warteschulen die Vereinbarung getroffen, dass Legate und Schenkungen, welche den sämtlichen Hamburgischen Warteschulen zugewendet werden, zu einem Drittel an den Verband der alten und zu zwei Drittel an den Verband der neuen Hamburgischen Warteschulen fallen sollen. Ausserdem nimmt auch jeder Verband und jede der oben genannten Warteschulen für sich Gaben dankbar in Empfang. Der auf drei Jahre vom Verbands-Ausschusse gewählte Verbandsvorstand besteht gegenwärtig aus Pastor em. Dr. Blümer, Overbeckstr. 14, ab 1. April Mundsburgerdamm 59, II., Vors.; Notar Dr. Wäntig, Adolphsbrücke 4, Schriftf.; und Dr. F. Zahn, ABC-Str. 37, Kassenf. *BCto:* Nordd. B.

Betty-Heim, e. V.

Zweck: Aufnahme aufsichtsloser Heimkinder. Vors.: Senator J. A. Lattmann, Glockengiesserwall 1; Schriftf. und Geschäftsstelle: Dr. Zahn, ABC-Str. 38; Schatzmeister: J. Lebenbaum, 1/F° Henry P. Newman, Schauenburgerstr. 15. — Bettyheim: Barmbeck, Farmsenerstr. 4.

Betty-Heim-Warteschule, Barmbeck.

Farmsenerstr. 4. Das Heim nimmt Kinder vom 2. bis zum 6. Jahre tagsüber auf, denen aus einem zwingenden Grunde die mütterliche, häusliche Pflege nicht zuteil werden kann während der Berufsarbeit der Mutter. Vorsteherin: Thea Pomplitz; Schriftf.: Dr. F. Zahn; Geschäftsstelle Bettyheim, e. V.: ABC-Str. 37, *I.*

Hane'sche Warteschule in Barmbeck,

Holsteinischerkamp 26. Nimmt Kinder, welche gehen und sprechen können, bis zum vollendeten 6. Lebensjahre. Vors.: Pastor Manshardt, Schleidenplatz 13.

Warteschule für Borgfelde und Hohenfelde,

Baustrasse 9, im eigenen Gebäude, wird von etwa 100 Kindern besucht. Vorstand: Frl. M. Herbst, Landwehr 73a, Frl. M. Grossmann, Frau Käthe Quast, Frau D. Junge, und die Herren G. Gramcko, H. Pontoppidan, J. C. Aug. Jauch, W. Schweimler, Pastor Junge, W. Klingemann, Uferstr. 19, Kassenführer.

Warteschule Gr.-Borstel

wird vom Gr.-Borsteler Frauenverein für Armen- und Krankenpflege, e. V., unterhalten. Vors.: Frau Prof. Köppen, Violastr. 7.

Die Warteschule vor dem Dammthor,

Bundesstr. 25. Vors. der Verwaltung ist Dr. C. Albrecht, Mönckebergstr. 17, Schriftf. Dr. R. Hinrichsen, Hallerstr. 70, Kassenf. Roblnow, Barkhof. Die Beaufsichti-

Soiled Document Bleed Through

gung der Anstalt leitet Frau Theod. Götz, Isestr. 123, welche auch die Anmeldungen zur Aufnahme von Kindern entgegennimmt. Den ärztlichen Obliegenheiten widmet sich Dr. med. Einstein, Grindelhof 40.

Die Warteschule am Deich in Rothenburgsort,

Vorsitzender: Pastor Otto Bahnson, Lindleystr. 55, ☞ V, 5210 N.

Die Warteschule in Eilbeck,

Friedenstr. 5 und 7. Der Vorstand der Stiftung Eilbecker Gemeindehaus; die von diesem gebildete Kommission: Otto Voigt, Friedrichsbergerstr. 1, Kassenführer, und Oberlandesgerichtsrat Blumenbach, Blumenau 69.

Warteschule in Eimsbüttel,

Weidenstieg 27, im eigenen Schulgebäude, Vorstand: Frau Louise Waizenfeld, Frl. A. Spethmann, Frl. E. Wäntig, Frau K. Möring, Frl. A. Lange, Frau K. Maurer, Vors.: Dr. G. Wäntig, 2. Vors.: — — — — — —; Schriftf.: A. Seckerdieck, I. Kassenf.: Fr. Schütt, II. Kassenf.: — — — —; Arzt: Dr. med. Kunkel.

Eppendorf-Winterhuder Warteschule in Eppendorf,

Knauerstr. 24. Vorstand: Ed. Krohse, Ludolfstr. 29, I. Vors., Landgerichtsdirektor Dr. Knauer, II. Vors., Dr. med. Moltrecht, Pastor L. Heitmann, Dr. A. Seelemann, Alexander Reinbold, Vors. des Damenvorstandes: Frl. M. Heitmann, Ludolfstr. 66.

Horner Warteschule

Bauerberg, in eigenem Schulgebäude, nimmt Kinder von 2—6 Jahren auf. Vors.: A. Zinser, Hornerweg 3; Kassenf.: W. Hille, Hornerlandstr. 32; Schriftf.: Aug. Lütgens, Rudolphstr. 40; Frl. Clasen, Frau W. Wiede, Frau Otto Krogmann, Frau Ad. Behnke, Frau Joh. Schmidt, Frau Jul. Schrader, Jul. Schreiner, Wilh. Meister, Rich. Schmidt.

Pöseldorfer Warteschule,

Magdalenenstr. 28. Die aus dem Pöseldorfer Bürger-Verein gewählte Verwaltung besteht aus Dr. med. H. Grisson (Vorsitz.), C. Pein (Kassenf.), G. Schröder, F. Müysers, J. Freydag, sowie Frau Dr. Grisson, Herr und Frau Pastor Nicolassen. Leiterin der Warteschule ist Fräulein Jacobsen. H. Küster, Hausverwalter.

Warteschule auf Uhlenhorst,

Bachstr. 19. Vorsteherinnen: Frau Generalkonsul Georg Oetling, verwaltende Vorsteherin, Frl. Therese Plath, Fräul. Clara Büsing, Frau Marie Richers; Vorsteher: Pastor Dr. Blümer, Vors., G. Ed. Weber, Kassenf., Rechtsanwalt Dr. H. Pinckernelle, Schriftf., Dr. med. Herrmann, Arzt. *BCto:* Vereinsb.

Die Winterhuder Warteschule,

Grasweg 70, nimmt Kinder von 2 bis 6 Jahren auf. Die Schule ist nur auf die Privatmildtätigkeit angewiesen. Vors. Pastor E. Schultze. Vorstandsmitglieder: Frau M. Kochen, Frau Pastor E. Schultze, Frau Dr. Westphal, Frau J. Rittmeister, Frau Hugo Sierich, Frl. Ostermann, Frau Oberlandesgerichtsrat Dr. Mannhardt, Frau G. Witt, sowie: Rektor Völkers, Schriftf.; O. Mulzer, Kassierer; Dr. Edgar Reye, Vertrauensarzt; Oberlandesgerichtsrat Dr. Mannhardt.

Der Verein für Jugendspiel, e. V.

Zweck: das Spielen im Freien als segensreiche Mithilfe für die geistige und körperliche Entwicklung in Hamburg einzubürgern, zu fördern und zu heben; er sucht dies Ziel auch durch Unterstützung aller auf die Einrichtung und Unterhaltung von Spielplätzen gerichteten Bestrebungen zu erreichen. Der Verein bezieht eine staatliche Unterstützung von ℳ 30000 jährlich. Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt ℳ 2 jährlich. Vorstand: Schulrat Prof. Dr. Wolfgang Meyer, Oberschulbehörde, Dammthorstr. 25, Schatzmstr.; Rechtsanwalt A. Jacobsen, Spitalerstr. 11; Verwalter: Lehrer E. Fischer, Steinfurtherstr. 25.

Ausschuss: Prof. W. Abel, A. Bosse, Dora Wandel, F. F. Eiffe, Direktor Prof. Dr. Gerstenberg, Dr. med. Marr, Physikus Dr. med. Pfeiffer, Dr. v. Reiche, F. Samtleben, Physikus Dr. Sieveking, G. Vollers. Ehrenmitglieder: Direktor Prof. Dr. Reinmüller, J. G. F. Ottens.

Verein für Volkskindergärten.

Der Zweck des Vereins ist, vornehmlich Kinder minderbemittelter Eltern der Segnungen der Friedrich Fröbel'schen Erziehungsmethode teilhaftig werden zu lassen. Kinder im Alter von 2—6 Jahren werden von 8 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags von einer bewährten Kindergärtnerin, der entsprechende Hilfskräfte zur Seite stehen, in sinnigen Beschäftigungen und heiteren Spielen unterwiesen. Der monatliche Beitrag beträgt nach den Vermögensverhältnissen der Eltern 50 ₰ bis ℳ 2.—, Kinder unbemittelter Eltern werden soweit möglich umsonst aufgenommen. Der erste Volkskindergarten befindet sich Lohmühlenstr. 20, geleitet von Frau Saak, geb. Trede. Vorstand: August Richter, Dr. Max H. Corten, Herm. Richter, Rektor R. Manns und die Damen Frl. Therese Plath, Frau Clara Calmsohn, Frau Dr. M. H. Corten und Frau Aug. Richter.

Ferienkolonie der katholischen Gemeindeschulen Hamburgs,

gegr. 1896, E. V. — verschafft schwachen und kränklichen Kindern während der Sommerferien eine mehrwöchige Erholung in Reinbek unter der Pflege von grauen Schwestern, oder nach dem Urteile des Arztes in einem Soolbade. Die Kosten werden bestritten durch freiwillige Beiträge der Mitglieder und edler Wohltäter. Anmeldungen der Kinder nehmen entgegen die Lehrer und Lehrerinnen der betreffenden Gemeindeschulen. Vorstand: Frau Kommerzienrat v. Riedemann, Frau M. Wirtz, Schatzmeisterin; Frau Prof. Albrecht, Frau Generalkonsul Nölting, Frau C. Tiefenbacher.

Zentrale für Ferienkolonien.

Sprechzeit an allen Schultagen von 9—10 Uhr, Baumeisterstr. 8, ☞ V, 2449. In derselben gehen alle durch die Rektoren, Armenpfleger, Armenärzte und Privatwohltäter ausgefüllten Anmeldungsformulare ein und werden von dort an die verschiedenen Organisationen für Kinderpflege abgegeben. Die Zentralstelle verhindert doppelte Meldungen und erbietet sich, den Privatwohltätern erholungsbedürftige Kinder resp. Unterkunft für solche in Ferienkolonien und Heilstätten nachzuweisen. Ausserdem giebt die Zentrale Auskunft über alle Ferienkolonien, Heilstätten, Genesungsheime, soweit solche für die Jugend im schulpflichtigen Alter bestimmt sind.

Ferienkolonien des Wohltätigen Schulvereins.

Geschäftsstelle: Baumeisterstr. 8. Sprechzeit an allen Schultagen von 9—10 Uhr Vormittags. 1876 aus dem 1874 begr. Wohlt. Schulverein und zwar auf Anregung des Herrn Pastor Schoost hervorgegangen als erstes derartiges Unternehmen in Deutschland. ☞ V, 2449, *BCto:* Vereinsbank unter Ferienkolonien des Wohltätigen Schulvereins.

Die Ferienkommission:

Ehrenvors.: Senator L. Wiesinger.
Schulinspektor H. Th. Matth. Meyer, Vorsitzender. In dringenden Angelegenheiten zu sprechen Dammthorstr. 25, III. Stock, Zimmer 44, Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.
H. Roggenkamp, Kassenverwalter.
Rektor A. Witt, Steinhauerdamm 6, Schriftführer.
Hauptpastor D. Dr. Rode, Kreuslerstr. 3, Vertreter des Vorstandes.
Dr. med. J. Dräseke, Rathhausmarkt 19, Vertrauensarzt.
Rektor Gadewohl, Volksschule Breitenfelderstr. Rektor Hüttmann, Rellingerstr. 15.
Rektor Meyer, Cuxhaven, Strichweg 208.

Eigene Kolonien der Ferienkommission des Wohltätigen Schulvereins:

„Kaiserhof" in Kellenhusen an der Ostsee.
„Seestern" in Grömitz an der Ostsee.
„Warteburg" in Heiligenhafen an der Ostsee.
Meldungen für alle Kolonien nur Baumeisterstr. 8, I.

Verein für Ferienkolonien von 1904, e. V.

Geschäftsstelle: Hamburg 6, Moorkamp 3.

Sprechzeit: an allen Schultagen im Sommer von 8—10, im Winter von 9—11 Uhr morgens und 3—6 Uhr nachm., ☞ V, 6006, Geschäftsführer: H. Dobert, Lehrer, *BCto:* Nordd.-Bank, Fil. Eimsb.

Der Verein verfolgt den Zweck: a) erholungsbedürftige Schulkinder zur Pflege ihrer Gesundheit in guten, bezahlten Quartieren oder Heilstätten besonders an der See, unterzubringen; b) Schulkinder auch aus erzieherischen Gründen in Ferienquartiere zu entsenden. Mitglieder können unbescholtene Personen und Körperschaften werden. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 2 Mark.

Die Kolonien des Vereins:

1. **Ostseekolonie Niendorf an der Ostsee bei Travemünde.** Seit 1906 eigener Besitz, Selbstbewirtschaftung, geschlossene Kolonie, den ganzen Sommer geöffnet. Verwalter H. Dobert, Lehrer, Moorkamp 3, Schulgebäude.
2. **Ostseekolonie Lensterhof an der Ostsee,** bei Grömitz. Seit 1908 eigener Besitz, Selbstbewirtschaftung, geschlossene Kolonie, das ganze Jahr geöffnet. Verwalter W. Böhling, Rektor, Moorkamp 3, Schulgebäude.
3. **Nordseekolonie Nebel auf Amrum.** Quartiere in Familien mit eigenen Betten des Vereins. Verwalter: Paul R. R. Bultze, Lehrer
4. **Landkolonie Maisborstel b. Hohenwestedt in Holstein.** Während der Sommerferien können keine Ermässigungen gewährt werden. Nur ausser den Sommerferien werden Freiplätze und Ermässigungen gewährt.
5. **Landkolonie in Pansdorf bei Lübeck.** Die Nordsee- und die Landkolonien sind nur während der Sommerferien geöffnet.

Vors.: W. Böhling, Rektor, Moorkamp 3; Geschäftsf.: H. Dobert, Lehrer, Moorkamp 3; Schriftf.: B. Lehmann, Lehrer, Flemingstr. 13. 3, 4 und 5 zurzeit nicht geöffnet.

Verein für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen, e. V.,

hat den Zweck, in der Stadt wohnenden Schulkindern, namentlich aus den Volksschulen, während der Ferien Aufenthalt und Spiel im Freien unter Anleitung und Aufsicht geeigneter Personen zu ermöglichen. Der Verein veranstaltet zu diesem Zwecke Ausflüge und errichtet ausserhalb der Stadt Kolonien, in denen die Kinder den Tag über verweilen und verpflegt werden. In der Kolonie Moorwärder können ca. 3200 Kinder für je zwei Wochen Aufnahme finden. An den Ausflügen haben sich in den letzten Jahren mehr als 40000 Kinder beteiligt. Vorstand: Rechtsanwalt Dr. H. Bagge, 1. Vors., gr. Theaterstr. 46; Lehrer Chr. Gripp, 2. Vors., Saling 25; Dr. Max Emden, Kassierer, Rödingsmarkt 69; Rechtsanwalt Dr. Mestern, Schriftf., Ferdinandstr. 29; sowie Lehrer Ernst Fischer, Dr. med. Aug. Predöhl, John Freydag, Dr. Puls und die Damen Frau M. Bromberg, Frau Dr. Aug. Predöhl, Frau Geh.-Rat Werner und Fräulein Wolffson.

Vereinigung für unentgeltlichen Ferien-Aufenthalt, e. V.

Vorsitzender: H. E. Haeberlin, ☞ VIII, 2475, Brandsende 8.

Schulverein Alsenstr. 19, e. V.

Zweck: Entsendung erholungsbedürftiger Schulkinder in eigene oder fremde Ferienkolonien. Vors.: Rektor D. Sierck, Alsenstr. 19; Geschäftsf.: Claus Hink, Alsenstr. 19

Schulverein Taubenstr. 2, e. V.

Zweck: 1. Aussendung von Kindern in Ferienkolonien. — 2. Ausgestaltung und Instandhaltung des hamburgischen Erholungsheims „Helenenbad" auf Pelzerhaken bei Neustadt an der Ostsee. — 3. Speisung und Einkleidung bedürftiger Kinder. — 4. Abhaltung von Vorträgen besonders auch für die schulentlassene Jugend. Mitglied kann jeder werden, der diese Zwecke unterstützen will. Vors.: Rektor Gustav Deppe, Alardusstr. 26, *II*, Geschäftsstelle: Taubenstr. 2. Sprechz.: Morgens von 8—9 Uhr im Sommer; 9—10 Uhr im Winter.

Verein Ferienheim Schrammsweg 34, e. V.

Zweck: Kurbedürftigen Schülerinnen Feriensaufenthalt an der See zu verschaffen. Vors.: Lehrer J. Balke, Sierichstr. 172; Schriftf.: Lehrerin Berta Glerup, Gr.-Borstel, Wolterstr. 18; Kassenf.: Frl. M. Ernst, Oberstr. 140; Geschäftsstelle: Sierichstr. 172, *II.*

Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder in Hamburg, (Ferien-Kolonie) e. V.

Zweck: Pflege schwacher israel. Kinder im Alter von 6—14 Jahren nach ärztl. Vorschrift. Ferienkolonien, Lieferung von Bandagen. orthopädisches Turnen. Anmeldung Alterwall 58. Vorstand: Ludwig Mathiason, Vors., Alterwall 58, Dr. Richard Pels, Neuerwall 34, Moritz Wolff, Kassierer, Ellernthorsbrücke, J. Katzenstein, Schriftf., Jos. Asch, Dr. B. Bleichröder u. Frl. Mary Marcus. *BCto.* Deutsche Bank Fil. Hamb., *Postscheck-* 1598.

Guttemplerverein für Ferienkolonien e. V.

(Distriktsgruppe: Hamburg).

Der Verein verfolgt den Zweck erholungsbedürftigen jugendlichen Mitgliedern seiner Jugend- und Wehr-Logen zur Pflege ihrer Gesundheit in guten Quartieren oder Heilstätten an der See etc. billigen resp. unentgeltlichen Aufenthalt unter Aufsicht zu gewähren. Die Geschäftsstelle der Distriktsgruppe Hamburg des Vereins befindet sich Michaelisstr. 86, (Guttemplerlogenhaus). Sprechzeit Freitags von 8—10 Uhr abends. I. Vors.: W. Rebentisch, Wendenstr. 154; Schriftf.: W. Ickes, Hummelsbütteler Landstr. 107; Schatzmeister: W. Peffgen, Grindelberg 80.

Kinder-Pflegeheim Oldesloe

gewährt Kindern, die das Soolbad in Bad Oldesloe benutzen sollen, Aufenthalt, Kost und Pflege. Das ganze Jahr geöffnet. Auskunft erteilt der verwaltende Vorsteher Otto Meyer, gr. Bleichen 31, Zim. 4, Dienstags und Freitags von 11—12½ Uhr. Geldzuwendungen an den Kassenführer Dr. W. Johs. Wentzel, gr. Bleichen 64, Bankkonto: Vereinsb.

Rauhes Haus,

unter Schulwesen. Siehe Inhaltsverzeichnis.

Der Waisenfreund Nordwestdeutschland in Hamburg, e. V.

Zweigverein der deutschen Reichsfechtschule
(Wohltätigkeitsverein für Waisenpflege)
Protektor: Se. Durchlaucht Fürst von Bülow,

hat sich zur Aufgabe gestellt, für die Erziehung und Verpflegung armer Waisenkinder, besonders solcher, denen die verpflichteten Gemeinden aus Mangel an Mitteln oder aus anderen Gründen eine ausreichende Fürsorge nicht gewähren

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Soiled Document Bleed Through

können, ohne Rücksicht auf Konfession in den sechs von der Deutschen Reichsfechtschule errichteten und den weiter zu errichtenden Reichswaisenhäusern Sorge zu tragen. Der Waisenfreund Nordwestdeutschland wird es sich angelegen sein lassen, dahin zu wirken, dass im Laufe der Zeit auch in Nordwest-Deutschland ein Reichswaisenhaus errichtet wird. Die Aufnahme von Kindern in die Reichswaisenhäuser geschieht im Verhältnis der von den Zweigvereinen an die Zentralstelle (Oberfechtschule) erfolgten Barablieferungen. Die Erziehung in diesen Heimstätten geschieht auf der Mittellinie zwischen Familienerziehung und der landläufigen Anstaltserziehung. Sammelgegenstände: Staniol, alte Briefmarken, Zigarrenspitzen, Zigarrenabschneider können bezogen werden. Sammelbüchsen mit Zigarrenabschneidevorrichtung sind in einer grossen Anzahl Wirtschaften aufgestellt. Satzungen, Zirkulare usw. stehen gerne zur Verfügung. Direktion: H. Brunst, Neurahlstedt, *Sprechst:* Mittwoch und Sonnabends 10—12 Uhr vorm., Brodschrangen 55, Hamburg. Geschäftsstelle: Eppendorferweg 176 bei F. Bockholdt, woselbst Annahme obiger Sammelgegenstände. *BCto:* Commerz- u. Discontobank, Depositenkasse Eppendorf, *Postscheck-* Hamburg 9439.

Waisenhaus,

unter Gemeinnützige Wohlfahrtsanstalten des Staates, von Vereinen usw. Siehe Inhaltsverzeichnis.

Wohlfahrtseinrichtungen der Schule des Paulsenstifts.

Bülaustrasse 20. Die Suppenanstalt für Schülerinnen der Schule des Paulsenstifts gewährt ca. hundert entfernt wohnenden oder schwächlichen Schülerinnen gegen eine wöchentliche Vergütung von 50 Pf. oder unentgeltlich mittags eine warme Speise. Aufsichtsdame und Kassenf.: Frl. Agnes Wolffson, Badestr. 43. Die Ferienstiftung verschafft gegen mässiges Entgelt sechzig erholungsbedürftigen Schülerinnen während der Sommerferien einen Badeaufenthalt in dem 1896 für die Schule des Paulsenstifts begründeten Olgaheim am Timmendorfer Strand (Ostsee). Vor und nach den Sommerferien finden im Olgaheim auch nicht dem Paulsenstift angehörende erholungsbedürftige Kinder (Mädchen) gegen Entschädigung von wöchentlich 21 M. Aufnahme. Ausnahmsweise kann eine Ermässigung gewährt werden. Näheres bei Frl. A. Hahn, Mittelweg 104a.

Wissenschaftliche Anstalten.

(Siehe auch Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichnis)

A. Staatliche,

welche der Oberschulbehörde, Sektion für die wissenschaftlichen Anstalten, unterstehen.

Botanische Staats-Institute.

Siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 22

Chemisches Staatslaboratorium in Hamburg

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 22

Physikalisches Staatslaboratorium

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 21

Hauptstation für Erdbebenforschung am Physikalischen Staatslaboratorium zu Hamburg

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 22

Die Sternwarte

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 21

B. Sonstige Staatliche Wissenschaftliche Anstalten.

Pharmazeutische Lehranstalt,

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 23

Die Deutsche Seewarte

siehe in diesem Abschnitt unter Dienstbetriebe der Reichs-, Staats- und anderen Behörden, Näheres siehe Inhaltsverzeichnis.

Das staatliche Hygienische Institut

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 23

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 23

Das Staats-Hüttenlaboratorium

(Probierlaboratorium der Münzstätte), ☞ IV, 1392, Norderstr. 66, bietet dem Handel Gelegenheit, doktmastische und chemisch-analytische Untersuchungen von Bergwerks- und Hüttenprodukten ausführen und den Metallgehalt dieser Produkte feststellen zu lassen.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

C. Privat-Wissenschaftliche Anstalten.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 23

Die agrikulturchemische Versuchs- und Vegetations-Station zu Hamburg-Horn,

Weisses Haus im Rauhen Hause, ☞ VI, 4081, Rudolphstr., ist ein Institut des Vereins Deutscher Dünger-Fabrikanten, von diesem ins Leben gerufen um mitzuwirken an der Lösung technischer und wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete des Acker- und Gartenbaus. Vorsteher Dr. phil. Martin Ullmann, Landwirt.

Staatliches Technisches Vorlesungswesen.

Die Vorlesungen für das Technische Vorlesungswesen veranstaltet die Kommission für das Technische Vorlesungswesen, deren Vorsitzender Senatssyndikus Dr. Buehl ist. Leiter des Technischen Vorlesungswesens: i. V. Dr. Ing. Gimbel.

Die Vorlesungen erstrecken sich gegenwärtig auf die Gebiete:

1. Mathematik, Physik, Mechanik, Festigkeitslehre, Wärmelehre, Chemie, Brennstoffkunde, Materialienkunde, Technologie.
2. Maschinen, Schiffsmaschinenbau, Schiffbau, Elektrotechnik, Installationswesen, Heizung, Lüftung, Beleuchtung.
3. Fabrikorganisation, Fabrikbetrieb, Rechts- und Wirtschaftsfragen, Warenkunde, Allgemeines.
4. Hochbau, Tiefbau, Vermessungswesen, Städtebau.
5. Kunstgeschichte, Angewandte Kunst.
6. Sprachen.

Die technischen Hilfswissenschaften werden ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Anwendung vorgetragen.

Das Technische Vorlesungswesen ergänzt das Allgemeine Vorlesungswesen hinsichtlich der Technik, des Technisch-Kommerziellen und der angewandten Künste, indem es der höheren Fortbildung aller Berufe dient, seien es nun solche Berufe, die nur gelegentlich in Beziehung zu den genannten 3 Gebieten kommen, oder aber die technischen und kunstgewerblichen Berufe selbst, sofern sie eine rein fachliche Weiterbildung erstreben, oder in den allgemeinen Gebieten geistiger Arbeit in einer Form suchen, die unmittelbar ihren Interessen angepasst ist.

Die Vorlesungen wurden mit Beginn des Sommerhalbjahres 1914 in das neue Lehrgebäude des Technischen Vorlesungswesens am Lübecker- und Berlinerthor verlegt.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen werden in der Regel abends abgehalten. Die Bezeichnungen 8—9½, 6—7½, 7—8½ Uhr beziehen sich daher auf die betreffenden Abendstunden. Ausnahmen werden bei den Ankündigungen in den Verzeichnissen sowie in den Tageszeitungen kenntlich gemacht.

Auskunft.

Alle Mitteilungen über den Semesterbeginn und über die stattfindenden Vorlesungen, sowie alle sonst den Hörerkreis interessierenden Mitteilungen erscheinen täglich in den hiesigen Tageszeitungen. Weitere Auskunft erteilt der Leiter: i. V. Dr. Ing. Gimbel. Die Entgegennahme von Anmeldungen und Ausstellung der Hörerkarten erfolgt im Büreau des technischen Vorlesungswesens, das sich im neuen Lehrgebäude, Lübeckerthor 24, Zim. 21, befindet.

Fernsprechanschluss Gruppe 5, 3330, 3331 und 3332.

Bibliotheken.

(Siehe auch Abschnitt I u. II, Näheres Inhaltsverzeichnis.)

A. Öffentliche Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 21

Commerz-Bibliothek.

Johanneum, Ostflügel. Geöffnet von 10—4. Das Lesezimmer ist frei zur allgemeinen Benutzung, und werden Bücher gegen Empfangsscheine ausgeliehen. Die Bibliothek untersteht der Handelskammer. Gedruckter Katalog. Hauptbestände: Staats- und Handelswissenschaften inkl. Handelsrecht, Schiffahrtskunde, neuere Geschichte, Geographie, Reisen, Statistik, Karten, Hamburgensien. — 1916/17 wurden benutzt im Lesezimmer von 3533 Personen 8291 Bände; ausgeliehen 6859 Bände, nach auswärts 258 Bände nach 27 Orten. Geöffnet an 308 Tagen. — Direktor: Dr. E. Bassch. In den Räumen der Commerzbibliothek aufgestellt ist auch die Bibliothek der Geographischen Gesellschaft, deren Bestände dem Publikum in ganz derselben Weise zugänglich sind, wie diejenigen der Commerzbibliothek.

Die Bibliothek des Staatsarchivs

im Rathaus umfasst ca. 50000 Bände und in der Plankammer ca. 40000 Blatt Karten, Pläne, Ansichten, Porträts u. a., ferner eine Sammlung von über 6000 Wappen hamburgischer Bürger. Der Bestimmung nach Handbibliothek für die Zwecke des Archivs, wird die anderweitige Benutzung doch gern gestattet, Gesuche sind an den Vorstand des Archivs, Senatssekretär Dr. Hagedorn, zu richten. Den Hauptbestand bilden historische und juristische Literatur und Hamburgensien. Der Lesesaal, in dem auch die Vorlegung der Privaten zur wissenschaftlichen Benutzung zugängig gemachten Archivalien erfolgt, ist täglich von 10—4 geöffnet.

Bibliothek der Hamburgischen Gewerbekammer,

Holstenwall 12, umfasst ca. 6000 Bände (am reichhaltigsten auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, der Sozial- und Gewerbepolitik und der technischen Literatur). Geöffnet werktäglich von 9 bis 4. Wer Bücher zu entleihen wünscht, hat sich an die Bibliothekarin (Lintz, Zimmer 79) zu wenden.

Patentschriften-Sammlung

im Lesezimmer der Gewerbekammer, Holstenwall 12, Zimmer 79, (die Patentschriften des Kaiserlichen Patentamtes nebst Register, sowie auch Werke zur Patentgesetzgebung). Geöffnet werktägl. von 9—4 Uhr.

Die Bibliothek des Medizinalkollegiums,

1822 gestiftet, ca. 16000 Bücher zählend, befindet sich Bugenhagenstr. 10, *IV.* (Levantehaus) Medizinalamt. Hauptbestände: gerichtliche Medizin, Psychiatrie, öffentliche Gesundheitspflege, Infektionskrankheiten, Medizinalwesen, Statistik. Die Bibliothek ist Werktags von 9—4 geöffnet. Die Benutzung steht jedem hiesigen approbierten Arzte unter den gewöhnlichen Bibliotheksbedingungen frei.

Die Bibliothek der Gelehrtenschule des Johanneums,

in dem Bücherhause, Maria Louisen-Str. 114, ist durch die Zuwendung der Bibliotheken der verstorbenen Professoren Ullrich, Wagner und Fischer, sowie durch Schenkungen aus dem Nachlass des Prof. Bubendey, Dr. Schleiden, Dr. Heylbut, Prof. Dr. Kalkmann, bereits auf etwa 38000 Bände angewachsen und umfasst vorzugsweise altphilologische und geschichtliche Werke. Besonders reich ist sie demnächst an Werken der englischen und neugriechischen Literatur. Bibliothekverwalter ist Professor Badstübner. Ausleihestunden: Mittw. und Freitag 2—3, im Sommer 1—2; während der Ferien ist die Bibliothek geschlossen.

Die Bücherei des Bildungsvereins von 1845

verbunden mit der vom Schiller-Verein gegründeten Volksbibliothek und der Büchersammlung des früheren Lesevereins von 1847 befindet sich im Hause des Bildungsvereins, Böhmkenstrasse 4, und ist Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends abends zwischen 8½ u. 10 Uhr geöffnet. Vorhanden sind etwa 9000 Bände aller Gebiete.

B. Vereins- und Volksbibliotheken.

Die Bibliothek des ärztlichen Vereins

umfasst ca. 40000 Bände. Vorsteher ist Professor Dr. Simmonds, Sekretär Dr. Wolter. Die Bibliothek befindet sich im Patriotischen Gebäude. Geöffnet von 12—3.

Die Bibliothek der St. Catharinen-Kirche,

gegründet 1477, zählt über 2000 Bände (meist theologische Werke aus früheren Jahrhunderten). Wer Bücher zu benutzen wünscht, hat sich an den Küster der Kirche, Catharinenkirchhof 30 (9—1, 4—7) zu wenden.

Bücherhalle, die öffentliche,

siehe unter Öffentliche Bücherhalle.

Centralbibliothek für Blinde, e. V.

Die Centralbibliothek für Blinde bezweckt die Schaffung und Unterhaltung einer Bibliothek von guten unterhaltenden und belehrenden Werken in Blindenschrift; für die Blinden Deutschlands insbesondere soll die Vereinsbibliothek auch die nötigen Hilfsmittel für die wissenschaftliche und musikalische Ausbildung von Blinden bieten und ihre Erwerbsfähigkeit fördern helfen. *BCto:* Nordd. B., *Postscheck*-9788, ☞ III, 4235, Vors.: Frau Stephanie Nordheim, neue Rabenstr. 27, Schriftf.: G. H. Merle, Alexanderstr. 32, Kassenf.: Edm. Luttropp, I/Fa H. Fölsch & Co., Rathhausmarkt 8. Die Bibliothek befindet sich Breitenfelderstr. 21 und kann von jedem Blinden in Anspruch genommen werden. Sie ist Dienstags und Sonnabends 9½—12 und Donnerstags 6—8 Uhr für die Bücherausgabe und den Versand geöffnet. Eine Lesegebühr wird nicht erhoben; der Entleiher erhält die Bücher auch portofrei zugestellt, so dass er nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat. Bücherverzeichnisse stehen den Lesern unentgeltlich zur Verfügung. Alle Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die Centralbibliothek für Blinde, e. V. Bibliothekar: Richard Dreyer

Die Bibliothek der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (der Patriotischen Gesellschaft)

befindet sich im Patriotischen Gebäude, 3. Stock, Zimmer No. 42, und ist täglich ausser an Sonn- und Festtagen, Nachm. von 12 bis 3 und Abends von 5 bis 9 geöffnet. Sie enthält ca. 80 000 Bände und ist besonders wichtig wegen ihrer technischen Abt., welche Mathematik, Naturwissenschaften (einschliesslich Physik und Chemie), Bau-, Ingenieur- und Kunstwissenschaft, Technologie und Gewerbewesen umfasst; ausserdem ist eine ausgezeichnete Sammlung von Werken und Zeitschriften aus den übrigen Wissenschaften vorhanden. Die Bibliothek steht zunächst den Mitgliedern der Patriotischen Gesellschaft, des Architekten- und Ingenieur-Vereins, des Gewerbevereins, der Mathematischen Gesellschaft, des Künstlervereins, des Hamburger Bezirksvereins deutscher Ingenieure und anderer mit der Gesellschaft verbundenen Vereine frei. Ein von einem Mitgliede eines der genannten Vereine unterzeichneter Bürgschaftsschein berechtigt auch Nichtmitglieder zum Entleihen von Büchern. Der Besuch des oberen Lesezimmers (Nr. 41, Eingang in Nr. 42), in welchem u. a. die wichtigsten technischen Zeitschriften ausliegen, steht jedem Interessenten frei. Daselbst wird jedem Besucher auf Verlangen jedes aus der Bibliothek gewünschte Buch zum dortigen Gebrauch verabfolgt. Bibliothekar B. Martinot.

Die Bibliothek des Vereins für hamburgische Geschichte

hat zum hauptsächlichsten Zweck die Sammlung von Hamburgensien behufs Verbreitung der Kenntnis vaterstädtischer Geschichte und Förderung der Erforschung derselben. Ausser den Erzeugnissen des Buchdruckes, welche sich ohne die Broschüren auf ca. 20 000 Bände belaufen, umfasst die Hamburgensien-Bibliothek auch mehrere Hunderte von Handschriften, sowie umfangreiche Sammlungen von Karten und Grundrissen, Ansichten, Porträts, Trachtenbildern, Karikaturen, von Radirungen und Handzeichnungen hamburgischer Künstler, von Stammbäumen, von Siegeln und Wappen. Ein zweiter kleinerer Theil der Bibliothek von einigen tausend Bänden begreift die Publikationen von auswärtigen wissenschaftlichen Instituten und von mehr als hundert historischen Vereinen, vor allem also geschichtliche Zeitschriften und Urkundenbücher, sowie ausserdem manche Bücher über deutsche Territorial- und Lokalgeschichte. — Die Bibliothek ist werktäglich von 11—4 geöffnet. Bibliothekarin: Frl. M. Willich.

Der Verwaltung des Vereins untersteht auch die **Bibliothek der Theobald-Stiftung**, welche bestimmt ist zur Sammlung von Druck- und Schriftwerken in niederdeutscher (auch friesischer) Sprache und von Arbeiten, welche diese Sprache selbst, sowie ihre literarischen Erzeugnisse behandeln. Sie ist aufgestellt in der Bibliothek des Deutschen Seminars (Rothenbaumchaussee 36, II) und den Mitgliedern des Vereins für Hamburgische Geschichte und des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung werktäglich von 11—1 Uhr zugänglich; das Ausleihen von Büchern erfolgt Dienstags und Donnerstags von 11—1 Uhr und Mittwochs von 8—9 Uhr abends.

Die Jüdische Bibliothek und Lesehalle

befindet sich Bieberstr. 4, *E.* Lesezeit: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 7—9 Uhr abends. Sonnabend 12—2½ Uhr, Sonntag 12—2 Uhr nachmittags. Gegen 2000 Bände und 35 Zeitungen und Zeitschriften in deutscher, hebräischer und jüdischer Sprache. Benutzung der Bibliothek und der Lesehalle kostenlos.

Die Juristische Lese-Gesellschaft von 1828

besitzt eine umfangreiche rechts- und staatswissenschaftliche Bibliothek. Sie zählt fast alle hamburgischen Anwälte und viele Richter zu ihren Mitgliedern, Jahresbeitrag 20 Mk., für Referendare 10 Mk. Den Vorstand bilden — — — — — — — — —, Rechtsanwalt Dr. R. Robinow, Rechtsanwalt Dr. M. Leo. Die Bibliotheksräume befinden sich im Ziviljustizgebäude vor dem Holstenthor, 2. Obergeschoss, Zimmer 379—381. Sie sind wochentags von 9—5 geöffnet.

Die Militärbibliothek

der ehemal. Hamburg-Hanseatischen Offiziere ist den Offizieren des Infant. Regiments Hamburg, (2. Hanseatisches) No. 76 zur Benutzung, unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes des hamburgischen Staates und des Rechtes der Mitbenutzung seitens der früheren Teilnehmer, überlassen worden.

Die öffentliche Bücherhalle

ist eine Gründung der Patriotischen Gesellschaft. An der Spitze der Kommission, die sich Ende des Jahres 1898 zum Zwecke der Errichtung einer Bücherhalle bildete, steht Herr Bürgermeister Dr. v. Melle. Dem Arbeitsausschuss gehören Dr. Hallier, Dr. Robinow, Direktor Dr. Reinmüller, Rud. Schülke und Julius Dietrich an. Die Bücherhalle hat sechs Ausgabestellen:

Ausgabestelle A, an den Kohlhöfen 21;
Ausgabestelle B, in Rothenburgsort, Billh. Mühlenweg 41 (im Volksheim)
Ausgabestelle C, Mönckebergstr., bei d. Mönckebergdenkmal;
Ausgabestelle D, in Barmbeck, Bartholomäusstr. 97 (in der Badeanstalt)
Ausgabestelle E, in Hammerbrook, Süderstr. 104 (in der Badeanstalt)
Ausgabestelle F, in Eilbeck, Hasselbrookstr. 55.

Lesesäle befinden sich an den Kohlhöfen, in der Süderstrasse und in der Hasselbrookstr. Leiter der Anstalt ist Dr. Otto Plate; der Ausgabestelle B steht Fräul. H. Dietrich, der Ausgabestelle C Dr. Richard Ohnsorg, der Ausgabestelle D O. Sauerhering, der Ausgabestelle E Fräulein J. Curjel, der Ausgabestelle F Fräulein J. Paschasius vor. Die Bücherhalle will es jedermann durch bequeme Bedingungen der Zulassung und lange Ausgabestunden so leicht wie möglich machen, gediegene Bücher sowohl der schönen Literatur wie belehrende Bücher jeder Gattung unentgeltlich zu benutzen. Die besten Werke über Geschichte, Geographie und Reisen, Technik und Gewerbe, Naturwissenschaften, ferner Biographien, Hamburgensien und Noten stehen dem, der sich weiterbilden will, zur Verfügung. Der junge Kaufmann findet hier zahlreiche Bücher über Buchführung und andere kaufmännische Zweige, Grammatiken, Bücher in fremden Sprachen und stenographische Bücher. Der Handwerker kann sich über sein Gebiet informieren. Kurz, jeder Beruf findet sein Fach vertreten. Gute Unterhaltungslektüre und Zeitschriften sind in grosser Zahl vorhanden. Die Hamburger Bücherhallen gehören zu den am stärksten benutzten Volksbibliotheken Deutschlands und verleihen über 2 Millionen Bände. — In dem Schülkeschen Indikator besitzt die Bücherhalle eine Sehenswürdigkeit, die das Interesse eines jeden Besuchers erwecken wird. Die sogen. „Freihand"-Bibliotheken an den Kohlhöfen, in der Mönckebergstr., in Barmbeck und in der Hasselbrookstr. sind die einzigen Bibliotheken Deutschlands, welche den Lesern freien Zutritt zu den Bücherausgaben gestatten.

Zum Entleihen von Büchern nach Haus berechtigt eine Lesekarte, die auf Grund eines polizeilichen Meldescheines oder Militärpasses ausgestellt wird. Angehörige von Familien können auf Grund des Meldescheins des Familienvorstands eine Lesekarte erhalten. Die Benutzung ist unentgeltlich. Der Eintritt in den Lesesälen steht gegen Vorzeigung der Lesekarte jeder mindestens 14 Jahre alten Person frei. — Die gedruckten Bücherverzeichnisse und Auswahllisten sind käuflich zu haben. — Büchergeschenke werden stets gern entgegengenommen; Abholung erfolgt durch die Grell'sche Paketfahrt.

Die Ausgabestelle A umfasst etwa 38 000 Bände; sie zerfällt in eine Ausleihebibliothek und einen Lesesaal. Ausleihe findet wochentags von 12—2 und 4—8 Uhr statt. Der Lesesaal ist von 10—9, Sonntags im Sommer von 10—12, im Winter von 10—8 geöffnet; er enthält 60 Sitzplätze. Ungefähr 175 Zeitschriften der verschiedensten Gattungen liegen aus; auch ist eine Handbibliothek von etwa 670 Bänden aufgestellt. Er wurde im Jahre 1917 von 27014 Lesern besucht. Ausgeliehen wurden in der Ausgabestelle A im Jahre 1917: 398575 Bände. — Die **Ausgabestelle B** enthält 16 800 Bände und ist geöffnet wochentags mittags von 12½—2½ und abends von 6—8. Im Jahre 1917 wurden 179 766 Bände entliehen. — Die **Ausgabestelle C** zählt 46 100 Bände, sie verlieh 1917: 685 258 Bände. Bücherausgabe wochentags von 12—8 durchgehend, Sonnabends von 12—9, Sonntags von 10—12 vormittags. **Die Ausgabestelle D** enthält 29557 Bände und verlieh 1917: 386 996 Bände. Bücherausgabe wochentags von 12—3 und 5—8 Uhr geöffnet. **Die Ausgabestelle E** umfasst 18 926 Bände und verlieh im Jahre 1917: 259 538 Bände. Das Lesezimmer enthält 70 Zeitschriften und 350 Bände. Bücherausgabe und Lesezimmer sind werktags 12—3 und 5—8 Uhr geöffnet. Die **Ausgabestelle F** enthält 19 266 Bände und verlieh 1917: 250 375 Bände. Das Lesezimmer enthält 100 Zeitschriften und 530 Bände. Bücherausgabe und Lesezimmer sind werktags 12—3 u. 5—8 Uhr geöffnet. Die Gesamtausleihe der Bücherhallen betrug im Jahre 1917: 2 160 508 Bände.

Öffentliche Bücherhalle Bergedorf e. V.

Verleihung literarisch einwandfreier Bücher unterhaltenden und belehrenden Inhalts an alle Bewohner Bergedorfs. Bücherausgabe täglich: Montags, Mittwochs u. Freitags von 6—8, Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends von 4—6 Uhr nachm. Die Entleihung geschieht nach Lösung einer Leihkarte für 25 Pf. halbjährlich. Vorsitzender: Rektor W. Kreyenberg, Bergedorf, Schriftf.: Lehrer R. Schäfer. Geschäftsstelle: Neue Strasse 9, Bergedorf.

Öffentl. Musikalien-Ausleihe Hamburg (mus. Volksbibliothek).

Der Verein „Öffentl. Musikalien-Ausleihe Hamburg (mus. Volksbibliothek)" wurde von einem provisorischen Komitee gegründet, dem im Auftrage ihrer Vereinigungen Mitglieder der Musikgruppe Hamburg, der Lehrervereinigung zur Pflege künstlerischer Bildung, des Tonkünstlervereins und der Vereinigung für Volkskonzerte in Hamburg sich anschlossen. Die Öffentliche Musikalien-Ausleihe bezweckt die musikalische Erziehung unseres Volkes und die Veredelung des musikalischen Geschmackes. Sie sucht dieses Ziel zu erreichen durch die unentgeltliche Ausleihe von Notenwerken und Büchern über Musik an jedermann im Alter von über 14 Jahren und durch sachverständigen Rat bei der Ausleihe. Letztere pädagogische Aufgabe unterscheidet die Anstalt von ähnlichen Instituten. Die Verwaltung der Bibliothek und alle Mitarbeit wird ehrenamtlich geleistet. Das Notenmaterial und die Betriebsmittel sind durch Schenkungen aufgebracht. Gaben an Noten und Geld werden auch weiterhin von jedem Mitgliede oder dem Vorsitzenden des Vereins Rektor M. Kirschstein, Eilbecktal 10 entgegengenommen. Unterstützende Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 1 ℳ. Die Ausleihe findet Dienstag und Donnerstag von 6—8, Freitag von 4—6 Uhr Repsoldstr. 22 statt.

Bibliothek des Guttemplerordens J. O. G. T. Distrikt 8.

Die Bibliothek des Guttemplerordens J. O. G. T. Distrikt 8, Hamburg. E. V. befindet sich im Logenhause gr. Allee 48. Sie enthält Bücher und Schriften aus allen Gebieten der Enthaltsamkeitsbewegung, auch sind fast sämtliche Zeitschriften der verschiedenen Abstinenzorganisationen darin vertreten. Die Benutzung steht den Mitgliedern des J. O. G. T. Distrikt 8 frei. Juristen, Ärzte und Pädagogen welche sich über die Abstinenzbewegung Aufklärung verschaffen wollen, können, auf vorherige schriftliche Anmeldung Bücher und Schriften, gegen Erfüllung der gewöhnlichen Bibliotheksbedingungen, entleihen. Zuschriften sind zu richten: An den Bibliothekar des Distrikts 8, gr. Allee 48.

Öffentliche Bücherei des Kommunal-Vereins v. 1889 Gr.-Borstel

in der Volksschule, Borstelerchaussee 127/129

Volksbibliotheken des Vereins für innere Mission.

Der Verein für innere Mission hat bei jedem seiner Stadtmissionare eine Bibliothek von guten Volks- und Jugendschriften angelegt, deren Benutzung völlig oder beinahe unentgeltlich ist. Geschenke an Geld oder geeigneten Büchern (guten Volksschriften, die in deutschem und evangelischem Sinne populär geschrieben sind) nehmen sämtliche Angestellte des Vereins, sowie die Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses entgegen. Weitere Auskunft über diese Bibliotheken erteilt bereitwillig Pastor W. Wecken, Richardstr. 34.

Volksbibliothek in Ohlsdorf.

Die Bibliothek ist am 1. Oktober 1902 mit nahezu 200 Bänden eröffnet und jetzt auf reichlich 1700 Bände gewachsen. Lesegeld wird nicht erhoben. Zuwendungen werden in der Volksschule, Ohlsdorferstr. 420, dankend entgegengenommen. Vorsitz. Rektor J. Voss, Ohlsdorferstr. 420.

Volksbücherei für Fuhlsbüttel und Kl.-Borstel.

Unentgeltliche Bücherausgabe an jedem Freitag, abends von 7—8 Uhr im Gasthause zur Post, Ratsmühlendamm 17, *I.* Vorsitzender: Otto von Ahlefeld, Erdkampsweg 10; Bibliothekar: Rektor F. Winkler, Fuhlsbüttelerdamm 115; Schriftf.: Rektor E. Rühl, Wacholderweg 38; Kassierer: Aug. Lenffer, Brombeerweg 8.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Museen, Sammlungen.

Das Botanische Museum und Laboratorium für Warenkunde
siehe unter Botanische Staats-Institute, Seite 22

Museum für Hamburgische Geschichte
siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 21

Die Kunsthalle

am Glockengiesserwall, enthaltend: Die Gemäldegallerie älterer Meister, meist Holländer; Sammlung Hamburgischer Meister vom 14. bis zum 19. Jahrhundert; neuere deutsche, niederländische, skandinavische und französische Meister; Sammlung von Bildern aus Hamburg; Sammlung hamburgischer Meister des 19. Jahrhund., Skulpturensammlung, moderne französische und deutsche Medaillen und Plaketten, Kupferstichkabinet (Kupferstiche und Radierungen, Handzeichnungen); Münzsammlung. Unentgeltlich geöffnet mit Ausnahme des Montags (Montags von 1 Uhr an) vom 1. April bis 30. Sept. von 10—5, vom 1. Okt. bis 31. März von 10—4. Um Erlaubnis zum Kopieren wende man sich an den Sekretär. — Mitglieder der Kommission für die Verwaltung: Aus dem Senat Bürgermeister Dr. Predöhl und Bürgermeister v. Melle; von der Bürgerschaft gewählt: Schuback-Amsinck, Th. Behrens; von dem Kunstverein deputiert: Professor Graf von Kalckreuth und Professor A. Lutteroth, als Direktor der Kunsthalle Prof. Dr. Gustav Pauli.

Das Museum für Kunst und Gewerbe
siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 21

Mineralogisches-Geologisches Institut
siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 22

Zoologisches Museum (1843)
siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 22

Museum für Völkerkunde
siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 21

Hamburgische schulgeschichtliche Sammlung des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins,

Lehrerinnenseminar Freiligrathstr. 22. Die Sammlung ist 1897 gegr. worden und soll alles zusammenfassen, was geeignet ist, die hamburgische Schulgeschichte zu illustrieren. Der Verwaltungsausschuss besteht aus H. Coors, Präses, Isestr. 37, G. Krage, Peterskampweg 54, J. Hagen, M. Pollähn, R. Sievers, J. Lieberg, Chr. Gripp, E. Möbis, Frl. O. Petersen, Schriftführerin, und Frl. Elisabeth Seifarth. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses nehmen Gegenstände für die Sammlung leihweise oder als Geschenk entgegen.

Kunst-Sammlungen im Privatbesitze.

1) Gemälde alter Meister: bei Frau Hauptpastor Glitza, H. Shamer, Dr. Antoine-Feill. 2) Gemälde neuer Meister: Ed. L. Behrens, Frau L. E. Amsinck, J. Friedmann-Hochkamp. 3) Handzeichnungen und Kunstdruck: L. J. Lippert, A. O. Meyer und Adolf Glüenstein. 4) Hamburgensien ausser in der Stadtbibliothek, der Commerzbibliothek, dem Staatsarchiv, der Kunsthalle, dem Museum für Kunst- und Gewerbe und der Bibliothek der Patriot. Gesellschaft, bei: Landrichter Dr. Rapp, Herren Bureauvorsteher William Heine, Eilbeckerweg 84/86, und G. J. Werner. 5) Antiquitäten und Kunstgewerbe, ausser im Gewerbe-Museum, bei: Frau Dr. Föhring, H. Wencke, R. Bandil, Jac. Hecht und Dr. H. Ulex. 6) Alt-Japan. Kleinkunst bei W. von Essen, Alterwall 67/71 (ca. 000 Objekte).

Münz-Sammlungen.

Ausser der an Hamburgensien fast vollständigen Sammlung in der Kunsthalle befinden sich folgende im Privatbesitze: Edmund Nordheim, Heimhuderstrasse 86, Hans Kirsten, Mövenstr. 1 (Hamburgensien), Hermann Kiewy, Johnsallee 29 (Hamburgensien), Leopold Teppich, Hagedornstr. 49 (Schleswig-Holstein), Theobald Bieder, Hammersteindamm 114, *II.* (Griechen und Römer), Carl Oppenheim, Heimhuderstr. 14 (Diverse).

Hamburger Verein der Münzenfreunde, e. V.

Zweck: Förderung der Münzkunde und Zusammenschluss der Münzsammler. Vors.: Hans Kirsten, ☞ IV, 4562, Mövenstr. 1; Schriftf.: Edm. Nordheim, ☞ VI, 629, Heimhuderstr. 86. Vereinslokal: Patriotisches Gebäude, Zim. 37, jeden 3. Freitag im Monat, Abends 8½.

Naturalien-Sammlungen.

Privat-Sammlungen: Das „Museum Umlauff", Spielbudenplatz 8, enthält reichhaltige Sammlungen naturhistorischer und ethnographischer Gegenstände aus allen Weltteilen. Der Besuch ist werktäglich von 8—5 und sonntäglich von 9—12 morgens unentgeltlich gestattet. Spezial-Sammlungen: I. Ethnographie: — — — — — — — II. Säugetiere und Vögel: W. H. A. Hoffmann. Eier: Max Graemer, J. H. B. Krohn und Dr. Fr. Dietrich. III. Insekten: *Trichopt.* — Dr. G. Ulmer. *Dipter.* — O. Kröber. *Lepidopt.* — palaearkt. Macrolep.: J. Andorff, Prof. Dr. med. K. Hasebroek, Rob. Horch, H. Kalbe, E. Sartorius, Aug. Selzer, G. Warnecke; palaearkt. Microlep.: Dr. med. K. Hasebroek, heim. Fauna. Die vorigen und C. Zimmermann (biolog.); exot. Macrolep.: Dr. med. M. Knoth. *Coleopt.* — F. Borchmann (Lagr., Allecul., Meloid.), H. Gebien (Tenebrionid), C. H. Groth (Myrmekophil.), W. Meyer (heim. F.), C. Stern (heim. F.), Dr. G. v. Sydow (palaearkt.), W. Zirk (palaearkt.) — *Hymenopt.* — Dr. C. Krüger (palaearkt. Apiden), Th. Meyer (palaearkt.), W. Wagner (palaearkt.) — IV. Conchylien: H. Leitner, Hartw. Petersen. — Herbarien: G. Möhrker, Prof. G. Pfeffer, J. Schmidt, C. T. Timm. Von den Sammlungen des 1878 verstorbenen Physikus Dr. Buck, Herbarium und carpologische Sammlung, beide 1842 verbrannt und seitdem von neuem wieder angelegt, befindet sich das 22000 Arten umfassende Herbarium u. die carpologische Sammlung als Geschenk desselben an den Staat, in den Botanischen Staatsinstituten. — Mineralien: C. W. F. Cappel, Carl Bauermeister. — Urogen: Dr. H. Beuthin. (Geschenkt an das Institut für angewandte Botanik.)

Die Pathologisch-anatomische Sammlung des ärztlichen Vereins

ist im Allgemeinen Krankenhause Eppendorf, Martinistr. 52, aufgestellt.

Bildungswesen.

Schulwesen.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals sämtlicher höherer Staatsschulen sowie ein vollständiges Verzeichnis aller öffentlichen und halböffentlichen Kirchen-, Stiftungs- und Vereinsschulen
siehe Abschnitt I.

Die Oberschulbehörde,

Dammthorstr. 25.

(Näheres auch Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis).

Die Oberschulbehörde besteht aus drei Senatsmitgliedern, zwei bürgerlichen Mitgliedern der Finanzdeputation, einem bürgerlichen Mitgliede der Baudeputation, neun von der Bürgerschaft auf sechs Jahre erwählten Mitgliedern, von denen nicht mehr als zwei dem Lehrerstande angehören dürfen, drei vom Senat zu erwählenden Schulaufsichtsbeamten und vier von der Schulsynode auf vier Jahre zu erwählenden Deputierten.

Das Verwaltungsgebiet der Oberschulbehörde umfasst die meisten Wissenschaftlichen Anstalten, sowie das Vorlesungswesen, die Staats- und Landgemeindeschulen, soweit nicht einzelne Schulen anderen Behörden unterstellt sind, und die anderen für die schulpflichtige Jugend bestimmten Schulen.

Die Oberschulbehörde ist in vier Sektionen geteilt.

Der Sektion I unterstehen die Wissenschaftlichen Anstalten (Stadtbibliothek, Museum für Völkerkunde, Museum für hamburgische Geschichte, Museum für Kunst und Gewerbe, Sternwarte, Physikalisches Staatslaboratorium, Chemisches Staatslaboratorium, Mineralogisch-Geologisches Institut, Zoologisches Museum, Botanische Staatsinstitute (Institut für allgemeine Botanik und Institut für angewandte Botanik), ferner die Seminare nebst dem Phonetischen und dem Psychologischen Laboratorium. Durch Gesetz vom 11. Oktober 1901 sind die der I. Sektion der Oberschulbehörde (Hamburg 36, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee) unterstehenden wissenschaftlichen Anstalten und das umfangreiche Allgemeine Vorlesungswesen zu einer gemeinsamen Organisation zusammengefasst. Die Aufgaben all dieser Anstalten bestehen in der Förderung der Wissenschaft durch eigene Forschungen, sowie in der Unterstützung anderer Gelehrten bei deren Arbeiten, in der Hebung der wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen der hamburgischen Bevölkerung, in der Ausführung von Untersuchungen und in der Erteilung von Auskunft über wissenschaftliche und damit zusammenhängende praktische Fragen. Näheres über die einzelnen Anstalten siehe in diesem Abschnitt. Zum Gebiet der ersten Sektion gehört ferner das Vorlesungswesen. Dessen Zweck besteht in der Förderung wissenschaftlicher Interessen und Arbeiten durch Vorlesungen und praktische Übungen, die teils von hiesigen, teils von auswärtigen Gelehrten und Fachmännern abgehalten werden. Die Vorlesungen zerfallen in öffentliche und Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise und in Übungen und Praktika. Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen, die öffentlichen Vorlesungen sind unentgeltlich. Am Anfang jedes Halbjahres erscheinen amtliche Vorlesungsverzeichnisse im Buchhandel. Näheres über das Vorlesungswesen Abschn. I u. V, siehe Inhaltsverz.

Der Sektion II unterstehen die höheren Lehranstalten für die männliche und weibliche Jugend. Wegen der einzelnen höheren Staatsschulen und des Schulgeldes siehe Abschnitt V. Seite 24 u. 25.

Der Sektion III ist das Volksschulwesen des Stadtgebiets (siehe dasselbe in diesem Abschnitt),

der Sektion IV ist das Volksschulwesen des Landgebiets zugewiesen.

I. Hamburgisches Kolonialinstitut

Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee. ☞ I, 2447, 2448, 2449. 2450 u. 2451.

A. Hochschule. Gegründet 1908. Unterhalten vom Hamburgischen Staate. Leitung durch einen Kommissar des Senates (z. Zt. Bürgermeister Dr. von Melle). Die Interessen des Reichskolonialamts nimmt ein Kommissar des Reichskolonialamtes wahr (z. Zt. Geh. Oberregierungsrat Dr. Heinke), diejenigen des Reichsmarineamts ein Kommissar dieses Amtes (z. Zt. Geheimer Admiralitätsrat Prof. Dr. Köbner).

Zweck: Ausbildung von Beamten, Kaufleuten, Industriellen, Landwirten und anderen Personen, die in die deutschen oder andere Überseegebiete zu gehen beabsichtigen. Zugelassen werden

A. als Hörer:
1) Abiturienten deutscher höherer Lehranstalten mit neunjährigem Lehrgang,
2) seminaristisch gebildete Lehrer, die die vorgeschriebene Lehramtsprüfung (Seminarabgangsprüfung) bestanden haben,
3) Kaufleute, Industrielle und andere Personen, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste besitzen oder aus der 1. Klasse einer hiesigen Volksschule (bis Ostern 1918 Selekta) abgegangen sind oder auswärtige gleichwertige Schulen durchgemacht haben, sofern sie eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit hinter sich haben, jedenfalls aber die Lehrzeit in ihrem Berufe beendeten,
4) Landwirte, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen oder aus der 1. Klasse einer hiesigen Volksschule (bis Ostern 1918 Selekta) abgegangen sind oder auswärtige gleichartige Schulen durchgemacht haben. Es wird dringend empfohlen, vor dem Beginn der theoretischen Studien am Kolonialinstitut sich in der Landwirtschaft mindestens ein Jahr praktisch vorzubilden,
5) Ausländer auf Beschluss des Professorenrats, wenn sie eine gleichwertige Vorbildung nachweisen,

B. als Hospitanten zu einzelnen Vorlesungen auf Beschluss des Professorenrats Personen, die über 18 Jahre alt und nicht mehr Schüler einer Lehranstalt sind, sofern sie eine genügende Vorbildung besitzen.

Näheres über Meldung und Aufnahme der Hörer, Belegen der Vorlesungen Gebühren usw. enthalten die Vorschriften für die Hörer, die alljährlich zweimal, im Februar und Juli in den Vorlesungsverzeichnissen des Instituts veröffentlicht werden und von der Geschäftsstelle des Kolonialinstituts bezogen werden können. Der allgemeine Lehrgang für die koloniale Ausbildung umfasst zwei Semester, deren Einteilung mit derjenigen der Universitäten zusammenfällt. Den Hörern und Hospitanten steht indessen die Wahl der Vorlesungen frei, so dass sie einen vollständigen Lehrgang auch in mehr als zwei Semestern durchmachen können. Das Studium der kolonialen Landwirtschaft dauert vier Semester.

Für Kaufleute sind Studienpläne über Afrika, Mittel- und Südamerika, den Orient, Ostasien und Ozeanien aufgestellt, die eine Anleitung für eine zweckmässige Fortbildung junger Kaufleute, die über See gehen, bieten sollen. Den Hörern wird empfohlen, ihre Studienzeit auf vier Semester einzurichten.

Der Besuch des Kolonialinstituts kann mit einem Diplomexamen über die koloniale Ausbildung (nach zwei Semestern) oder die kolonialland wirtschaftliche Bildung (nach vier Semestern) abgeschlossen werden. Die Zulassung zu den Diplomprüfungen erfolgt auf Grund der Prüfungsordnungen.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Soiled Document Bleed Through

Professorenrat:

- * Conrad Borchling: Deutsche Sprachwissenschaft.
- * E. Bruck: Versicherungswissenschaft
- * Karl Florenz: Sprache und Kultur Japans.
- * Otto Franke: Sprache und Kultur Chinas.
- * Georg Gürich: Mineralogie und Geologie.
- * Friedrich Keutgen: Geschichte.
- * Sten Konow: Kultur und Geschichte Indiens.
- * Max Lenz: Geschichte.
- * Hans Lohmann: Zoologie.
- * Carl Meinhof: Afrik. Sprachen.
- Bernhard Nocht: Tropenhygiene.
- * Siegfried Passarge: Geographie.
- * Kurt Perels: Öffentl. Recht.
- * Paul Rabe: Chemie.
- * Karl Rathgen: Nationalökonomie.
- * Richard Salomon: Geschichte und Kultur Russlands.
- * Bernhard Schädel: Romanische Sprachen und Kultur.
- * Richard Schorr: Astronomie.
- * William Stern: Philosophie.
- * Georg Thilenius: Völkerkunde.
- * Rudolf Tschudi: Geschichte und Kultur des Orients.
- * Alfred Voigt: Angewandte Botanik.
- * August Voller: Physik.
- * Hans Winkler: Allgemeine Botanik.
- * E. Wolff: Englische Sprache und Kultur.

Ausserdem W. S. 1918/19 42 nichtständige Dozenten.

* Mitglied des Professoren-Konvents der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten.

B. Zentralstelle: Budget 1918: 223 242 M. Kostenlose Auskunftserteilung an jedermann über alle überseeischen, insbesondere deutsch-kolonialen Fragen wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Natur; Veranstaltung von Umfragen und Untersuchungen über Fragen von allgemeiner Bedeutung; Beschaffung von Studien- und Unterrichtsmaterial für Dozenten und wissenschaftliche Institute; Archiv von Zeitungsausschnitten über alle Länder der Erde; insbesondere die deutschen und fremdländischen Kolonien; grosse Sammlung von Jahresberichten, Drucksachen und sonstigem Informationsmaterial über wirtschaftliche, politische und gemeinnützige Unternehmungen und Gesellschaften, hauptsächlich solchen, die für den überseeischen Handel Deutschlands und koloniale Gebiete von Bedeutung sind; Literaturnachweis an Hörer und Dozenten; Zentralkatalog für koloniale Literatur an den Hamburgischen Bibliotheken; Öffentliches Lesezimmer, wo auch das Archivmaterial zur Benutzung vorgelegt wird. Veröffentlichungen: 1. Hamburgische Forschungen, Wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet; 2, Wirtschaftsdienst, Kriegswirtschaftliche Berichte über das Ausland. — Generalsekretär: Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. F. Stuhlmann; Referenten: Regierungsrat Zache, Dr. Heber. Wissenschaftl. Assistenten: Dr. Waltz, z. Zt. im Militärdienst, Dr. Heile.

Der Professoren-Konvent der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten

gibt das Jahrbuch der Wissenschaftlichen Anstalten heraus, stellt den Vorlesungsplan für die zum Bereiche der Oberschulbehörde gehörenden Anstalten auf und richtet Anträge an die Oberschulbehörde zur Förderung von Wissenschaft und Kunst. Mitglieder sind die mit * bezeichneten Mitglieder des Professorenrats des Kolonialinstituts, ferner Prof. Dr. Lauffer, (Direktor des Museums für hamburgische Geschichte), Vorsitzender: Prof. Dr. Keutgen.

2. Wissenschaftliche Anstalten und Seminare

(unter der Oberschulbehörde stehend).

Das Vorlesungsgebäude

an der Edmund Siemers-Allee wurde am 13. Mai 1911 dem hamburgischen Staate von dem Hamburger Kaufmann Edmund J. A. Siemers geschenkt, um als Sammelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Hamburg das staatliche allgemeine Vorlesungswesen, das hamburgische Kolonialinstitut, die Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, sowie die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung aufzunehmen, die bisher in den verschiedensten, oft weit auseinander liegenden Räumen und Hörsälen untergebracht waren.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1909 bis 1911 in einer nur zweijährigen Bauperiode von den aus dem ausgeschriebenen Wettbewerbe siegreich hervorgegangenen Architekten H. Distel und A. Grubitz gebaut und bildet als reichgegliederter Kuppelbau eine Zierde der Vaterstadt.

Auch die aus Staatsmitteln beschaffte Mobiliareinrichtung des Gebäudes wurde ebenfalls den Architekten Distel und Grubitz übertragen, wodurch eine einheitliche Ausführung des ganzen Baues gewährleistet wurde.

Das Gebäude enthält neben den Verwaltungsbüros (Büro der Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Geschäftsstelle des Kolonialinstituts) sowie den Sitzungs- und Dozentenzimmern, 12 Hörsäle zu 900, 600, 200, 150, 50 und 30 Personen, sowie die meisten der unter Vorlesungswesen aufgeführten 15 Seminare. Das Gebäude kann Montags und Mittwochs von 1—3 Uhr unter Führung besichtigt werden. Meldung beim Hausinspektor.

Die Stadtbibliothek,

im Gebäude des Johanneums, Eingang vom Speersort.

Gegr. 1529 (?). Ca. 488 000 Bde., 917 Inkunabeln, 5580 Kapseln mit kleineren Druckschriften und 9100 Handschriften einschl. Papyri, ausserdem Karten- und Bildersammlung. Die Bibliothek ist äusserst reichhaltig an älteren und neuen wissenschaftlichen Werken, besitzt hervorragende Sammlungen von Autographen, Bibeln, Mexicana, Bismarck-Literatur, Literatur über den Weltkrieg, Lutherdrucken, alchemistischen Schriften usw.; im Journalsaal liegen über 660 Zeitschriften aus, die systematischen Kataloge werden auf Wunsch im Lesesaal zugänglich gemacht, der eine gute Handbibliothek enthält; die orientalischen Handschriften sind von Steinschneider und Brockelmann katalogisiert und die Kataloge gedruckt erschienen. Jährlich werden rund 20 000 Bände neu einverleibt. Zur Benutzung der Bibliothek sind die Lesezimmer werktäglich von 10—9 Uhr geöffnet, während des Krieges nur von 10—4 Uhr. Die Stunden von 10—4 sind auch zum Ausleihen und Wiederabliefern von Büchern bestimmt. Zum Entleihen von Büchern ist jeder hamburgische Bürger ohne weiteres berechtigt; sonstige Personen bedürfen eventuell eines Bürgschaftsscheins. Handschriften können nur in der Bibliothek selbst oder einer anderen öffentlichen Bibliothek benutzt werden. Direktor: Prof. Dr. Gustav Wahl; Bibliothekare: Prof. Dr. Fritz Burg; Prof. Dr. Jakob Schwalm; Dr. Maximilian Schneider; Dr. Ernst Beutler; Dr. Friedr. Labes. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: J. zur Nedden, Ph. Thorn.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Museum für Völkerkunde (1878),

Rothenbaumchaussee 64 u. Binderstr. 14. Besondere Bedeutung hat das Museum durch die Einverleibung eines Teiles des „Museum Godeffroy", bestehend in etwa 700 Nummern aus der Südsee, gewonnen und durch die als Leihgabe überwiesene Sammlung der Südsee-Expedition der Hamburg. Wiss. Stiftung im Umfange von 12000 Nummern. Von den interessanten Erzeugnissen alter Negerkunst von Benin im Nigerdelta sowie aus dem westafrikanischen Kulturkreis besitzt das Museum eine sehr reichhaltige Sammlung. Hervorzuheben ist ferner die Fischer'sche Masai-Sammlung und die Sammlung der Gebr. Krause von den Thlinkit, Haida usw. sowie die sibirische Abteilung mit Sammlungen von Samojeden, Jenissejeren, Sojoten, Kirgisen usw. Den S. T. Herren O'Swald, Carl und Adolph Woermann, Hansing & Co., S. Gutmann in Aden, Senator Dr. Heinr. Traun verdankt das Museum wertvolle Sammlungen aus Ost-, Süd- und West-Afrika, C. Hagenbeck eine umfangreiche Eskimosammlung. Im Jahre 1901 wurde die umfangreiche, auserlesene altmexikanische Sammlung von H. Strebel erworben. Die Sammlung umfasst zur Zeit etwa 100 000 Nummern. Eine Abteilung des Museums bildet die Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer. Die Sammlung ist weniger durch einzelne Prachtstücke als durch ein auf genaue Fundberichte gestütztes, wissenschaftlich sicheres Material, besonders auf dem Gebiete der Urnen-Friedhöfe, wertvoll. Das Museum für Völkerkunde ist eine Staatsanstalt. Die Kommission für das Museum besteht zur Zeit aus Bürgermeister Dr. W. von Melle (Vorsitz.), Regierungsrat Dr. v. Wrochem, Arnold Amsinck, Dr. G. Aufschläger, Dr. Brach, J. H. Garrels, E. L. Lorenz-Meyer, Adolf Oetling, A. O'Swald, L. Sanne, Edgar Schlubach, Dr. K. Siemers, Konsul Max Thiel, Prof. Dr. A. Warburg und Direktor Professor Dr. Thilenius. Direktor ist seit 1. Oktober 1904 Prof. Dr. G. Thilenius. Wissenschaftliche Assistenten Prof. Dr. K. Hagen, Dr. Arthur Byhan, Dr. Otto Reche, Dr. Paul Hambruch. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. G. Antze, Dr. K. Seidenstücker. — Bibliothek: ca. 6000 Bde.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Museum für Hamburgische Geschichte.

Gegr. 1849.

Die Sammlung ist eine Staatsanstalt. Sie befindet sich im unteren Geschoss des Gymnasialgebäudes des Johanneums, Eingang vom Fischmarkt, und bezweckt die Vereinigung aller auf Hamburgs Vergangenheit bezüglichen, zur Ausstellung geeigneten Erinnerungsstücke, insbesondere will sie ein Bild der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Vaterstadt bieten. Bei der Aufstellung sind folgende Hauptgruppen gebildet worden: Topographie, Architektur, Kirche und Schule, Handel und Verkehr, Staats- und Rechtsleben (Strafjustiz, Polizei, Feuerlöschwesen u. A.), Kriegswesen (mittelalterliche Waffen, Erinnerungen an die Freiheitskriege, Bundeskontingent, Bürgermilitär, Schleswig-Holsteinische Armee), Gewerbe (Zunftstube, alte Apotheke), häusliches Leben (Diele, Wohnstube und Küche, Trachten.) Die Sammlung ist täglich, ausser Dienstags, von 10—4 dem Publikum geöffnet. Direktor: Prof. Dr. Otto Lauffer; Wissenschaftl. Assist.: Dr. J. Schwietering; Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. W. Jesse.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Das Museum für Kunst und Gewerbe

am Steinthorplatz im Schul- und Museums-Gebäude, dessen ganzes Erdgeschoss und südliche Hälfte des ersten Stockwerkes die Anstalt einnimmt, wurde als private Unternehmung 1874 gegründet und 1877 vom Staate Hamburg übernommen. Sie enthält eine reiche Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände aller Art und ist täglich geöffnet, in den Monaten vom 1. März bis 31. Oktober von 10 bis 5, vom 1. November bis zum letzten Februar von 10 bis 4., Mont. geschlossen ausgenommen, wenn ein Festtag auf einen Mont. fällt. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Bibliothek: 9500 Bde. und 1500 Kasten mit ca. 90 000 kultur- und kunstgeschichtlichen Blättern und Ornamentstrichen. Die Benutzung von Bibliothek und Lesezimmer ist an den Besuchstagen des Museums, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, täglich bis 4 Uhr gestattet. Das Ausleihen der Bücher ist erlaubt. In besonderen Fällen wird auch die Benutzung eines dem Museum gehörigen Gegenstandes ausserhalb der Räume desselben gestattet. Dem Direktor steht eine technische Kommission zur Seite, welcher z. Zt. angehören: Bürgermeister Dr. von Melle als Vorsitz., C H E. W. Breymann, Ludwig F. Hansing, Prof. Alex Schoenauer, Dr. Max Albrecht, Otto Blohm und Regierungsrat Dr. v. Wrochem. Direktor des Museums ist — — — — — — — — — — — — — — —, Assistenten: Prof. Dr. R. Stettiner (mit der Stellvertretung des Direktors beauftragt) und Sh. Hara; Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Walter H. Dammann, Frl. Dr. H. Kusel. Über die Entwickelung der Anstalt in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens gibt ein zum 25. September 1882 ausgegebener Bericht ausführliche Auskunft. Weitere Berichte behandeln die Zeit von da bis Ende 1883, sowie die Jahre 1884 bis 1912. Im Jahre 1894 ist erschienen: „Führer durch das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe"; 828 Seiten Text mit 431 Illustrationen. Verlag des Museums.

Über die Herausgabe von weiteren Büchern und Flugschriften siehe im Adressbuch 1917.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Die Sternwarte in Bergedorf

wurde im Jahre 1825 aus staatlichen und privaten Mitteln gegründet und 1833 als hamburgisches Staatsinstitut übernommen. Nachdem die Lage der Sternwarte am Holstenwall in Hamburg infolge der Entwicklung der Stadt für eine ersprießliche astronomische Beobachtungstätigkeit immer ungünstiger geworden war, wurde 1906 die Verlegung des Instituts nach Bergedorf beschlossen. Die Ausführung der erforderlichen Bauten erfolgte in den Jahren 1906—1912.

Die Sternwarte liegt auf dem Gojenberge bei Bergedorf etwa 20 km südöstlich von Hamburg, 40 Min. 57,7 Sek. östlich von Greenwich unter 53° 28′ 47″ nördlicher geographischer Breite. Auf dem der Sternwarte gehörenden Grundstück, das rund 6 ha umfasst, erheben sich acht Bauten, die zur Aufnahme der einzelnen Instrumente dienen, ferner ein grösseres Hauptdienstgebäude, das die etwa 13 000 Bände umfassende wissenschaftliche Bibliothek, die Laboratorien und die Arbeitsräume enthält, sowie drei Wohnhäuser. Die Ausrüstung der Sternwarte an grösseren Instrumenten umfasst: einen grossen Refraktor von 60 cm Öffnung und 9 m Brennweite, einen Meridiankreis von 19 cm Öffnung und 2,3 m Brennweite, ein Spiegelteleskop von 1 m Öffnung und 3 m Brennweite und ein photographisches, der Sternwarte von Herrn Ed. Lippert geschenktes Fernrohr (Lippert-Astrograph), ein 9½zölliges Aequatorial und ein 4zölliges Passageninstrument.

Über die der Sternwarte obliegende genaue Zeitangabe siehe im Adressbuch 1917 an dieser Stelle.

Direktor: Prof. Dr. R. Schorr. Observatoren: Prof. Dr. A. Schwassmann, Prof Dr. F. Dolberg, Prof. Dr. K. Graff. Wissensch. Hilfsarbeiter: Dr. B. Messow.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Physikalisches Staatslaboratorium (1885)

Jungiusstr. 9. Seine Aufgaben sind: Förderung der physikalischen Wissenschaft Verbreitung physikalischer Kenntnisse in weiteren Kreisen durch öffentliche Vorlesungen, Erstattung von Gutachten an die Staatsbehörden, Prüfung physikalischer Instrumente und Einrichtungen, sowie ärztlicher Thermometer auch für Private, gegen festgesetzte Gebühren u. dergl. Im Jahre 1902 ist als neue Abteilung auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1898 ein elektrisches Prüfamt (Nr. 2) unter Leitung von Prof. Dr. Classen, ferner im Jahre 1903 eine Hauptstation für Erdbebenforschung (Vorsteher: Prof. Dr. R. Schütt) mit dem Staatslaboratorium verbunden worden. Direktor: Prof. Dr. Voller, Assistenten: Prof. Dr. J. Classen, Prof. Dr. Schütt, Prof. Dr. B. Walter, Prof. Dr. Chr. Jensen, Prof. Dr. ing. Voege, Dr. Tams, (für die Erdbebenstation) wissenschaftl. Hilfsarbeiter Dr. Goos. Sprechst. des Direktors täglich von 10—12. — Bibliothek: 6000 Bde.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

Soiled Document Bleed Through

Hauptstation für Erdbebenforschung am Physikalischen Staatslaboratorium zu Hamburg,

dem Hamburgischen Staate gestiftet von Prof. Dr. R. Schütt, aus dessen Privatinstitut, der „Horizontalpendelstation-Hamburg", sie hervorgegangen ist. Die Station bezweckt im Verein mit der Kaiserlichen Hauptstation für Erdbebenforschung zu Strassburg i. E. und den übrigen deutschen wie ausländischen Erdbebenbeobachtungsstationen die Erforschung der Seismicität der Erde. Vorsteher: Prof. Dr. Richard Schütt. Wiss. Assistent: Dr. Ernst Tams.

Chemisches Staatslaboratorium in Hamburg (1837),

Jungiusstr. 9.

Es dient der Lehre (Vorlesungen und Übungen im Rahmen des Allgemeinen Vorlesungswesens und des Kolonialinstitutes) und der Forschung (Ausführung eigener Untersuchungen, Unterstützung anderer Gelehrter). In seiner praktischen Tätigkeit unterstützt das Laboratorium Behörden und Gerichte, Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft durch Erteilung von Auskünften und Ausführung von einschlägigen Untersuchungen.

Die Anstalt enthält eine reichhaltige Fachbibliothek von rund 7500 Bänden und zwar etwa 5000 Bänden Zeitschriften und 2500 sonstigen Bänden. Die Benutzung des Lesezimmers ist gestattet: Montags bis Freitags von 9—4 Uhr; Sonnabends von 9—2 Uhr. Direktor: Prof. Dr. Paul Rabe; Leiter der Abteilung für angewandte Chemie: Prof. Dr. F. Voigländer.

Das Verzeichnis des übrigen Beamtenpersonals siehe Abschn. I. unter Unterrichtswesen.

Zoologisches Museum (1843)

früher Naturhistorisches (Zoologisches) Museum.

Am Steinthorwall (auf dem ehemaligen Schweinemarkt).

Die Anstalt ist hervorgegangen aus dem Staate gehörenden Sammlungen, die bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen und anfangs das ganze Gebiet der Naturwissenschaften umfassten. Erst 1843 wurden die durch Vermächtnisse und sonstige Schenkungen angewachsenen Sammlungen auf Anregung des Naturwissenschaftlichen Vereins unter dem Namen „Naturhistorisches Museum" einer eigenen Verwaltung unterstellt. Bis 1882 lag die Leitung allein in den Händen einer „Museumskommission"; von da ab stand ein vom Staate ernannter Direktor an der Spitze, doch wurde die Kommission erst 1900 aufgehoben. Das jetzige Gebäude wurde aus den Kriegsentschädigungsgeldern von 1871 erbaut und 1891 eröffnet.

Die Anstalt enthält die umfassenden zoologischen Sammlungen des Staates, die nach Umfang und Bedeutung die zweite Stelle unter den deutschen Sammlungen dieser Art einnehmen. Die Tiere des Meeres, neben den Seesäugern und Fischen, vor allem auch die mannigfaltige Welt der niederen Meerestiere, sind besonders gut vertreten, manches wertvolle Stück verdankt das Museum dem Sammeleifer Hamburgischer Kapitäne, Schiffsoffiziere und Kaufleute. Die zoologische Abteilung des früheren Museums Godeffroy ging in den Bezitz des Museums über. Sehr wertvoll ist die Molluskensammlung.

Die Hauptaufgabe ist die Förderung der zoologischen Wissenschaft durch die Ausführung wissenschaftlicher Forschungen sowie durch die Verwaltung und den weiteren Ausbau der wertvollen und sehr reichen wissenschaftlichen Sammlungen. Neben der Tiergeographie und Systematik werden vor allem auch Hydrobiologie und Fischereibiologie gepflegt, die durch je eine besondere Abteilung vertreten werden.

Die Lehrtätigkeit, für deren Ausübung unter anderem zwei Hörsäle und ein grosser Arbeitssaal zur Verfügung stehen, findet im Rahmen des allgemeinen Vorlesungswesens und des Kolonialinstituts statt.

Die Bibliothek enthält 27 000 Nummern.

Die Schausammlung ist, ausser Montags, täglich unentgeltlich geöffnet. Wochentags von 11—4, Sonntags von 10—4 (vom 1. April bis 1. Oktober von 10—5).

Direktor: Prof. Dr. Hans Lohmann. Kustos: Prof. Dr. G. Pfeffer. wissenschaftliche Assistenten: Prof. Dr. Max von Brunn, Prof. Dr. Wilhelm Michaelsen, Prof. Dr. Ernst Ehrenbaum (Leiter der Fischereibiologischen Abteilung), Prof. Dr. L. Reh, Prof. Dr. E. Hentschel (Leiter der Hydrobiologischen Abteilung); Dr. Otto Steinhaus, wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. Georg Duncker, Prof. Dr. Hermann Schubotz.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Mineralogisch-Geologisches Institut (1907)

Lübeckerthor 22.

Die Schausammlungen des Instituts sind täglich, ausser Montags, von 11—4 Uhr unentgeltlich zu besichtigen; sie sind in fünf grossen Räumen des Erdgeschosses aufgestellt. Rechts des Einganges sind in dem vorderen Saal die heimischen Gesteine und Versteinerungen und in den Seitenschränken die Geschiebe unserer Umgegend ausgestellt; in dem hinteren Saale ist eine umfangreiche Sammlung von Belegstücken zur Geologie unserer Schutzgebiete, bestehend aus Gesteinen und Versteinerungen, Erzen, Edelsteinen und anderen Mineralien untergebracht. Daran schliesst sich im rechten Quersaal die Übersicht der Mineralien, im linken eine solche der Versteinerungen. In dem kleinen Raum links vom Eingang ist eine Sammlung von grossen Säugetieren zur Schau gestellt. Direktor ist Prof. Dr. G. Gürich; wissensch. Assistent ist Prof. Dr. J. Wysogorski; wissenschaftliche Hilfsarbeiter sind Dr. E. Horn, Dr. Herzenberg, Dr. Ernst und Dr. Gripp. — Handbibliothek: 6000 Bde. und 5000 Separata.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Botanische Staats-Institute.

Institut für allgemeine Botanik, ☞ V, 2518.
Institut für angewandte Botanik, ☞ I, 4180 u. 4140.
Gemeinsame Geschäftsstelle: im Institutgebäude, geöffnet 8—4 Uhr.

Das Institutsgebäude

an der Jungiusstrasse und bei den Kirchhöfen enthält 1. das Institut für allgemeine Botanik an der Jungiusstr. o. Nr. 2. das Institut für angewandte Botanik bei den Kirchhöfen o. Nr., Lehrsäle sind beiden Instituten gemeinsam. 3. die Pharmazeutische Lehranstalt bei den Kirchhöfen o. Nr.

I. Institut für allgemeine Botanik.

Botanischer Garten (1821), Herbarium, Laboratorium und Sammlungen für allgemeine Botanik, Schulgarten. — Zweck: Ausführung von Untersuchungen auf den Gebieten der allgemeinen Botanik, Lehrtätigkeit (Kolonialinstitut, allgemeines Vorlesungswesen), Unterstützung anderer Gelehrte bei Durchführung der von ihnen angestellten Untersuchungen, kostenfreie Lieferung von Unterrichtsmaterial an öffentliche und private Schulen. Direktor: Professor Dr. Hans Winkler. Assistent: Prof. Dr. H. Klebahn. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. E. Heinsen, Dr. K. Schwarze, Dr. R. Stoppel, H. Selk (letzterer freiwillig).

Der botanische Garten

umfasst das Gelände zu beiden Seiten des Stadtgrabens zwischen der Ringstrasse und der Allee „Bei den Kirchhöfen". Einige Punkte desselben gehören zu den landschaftlich schönsten der Stadt. Der Anfang zu seiner Anlage wurde 1820 gemacht. Der Garten hat gleichzeitig verschiedene Zwecke. Wenn er auch zunächst dazu bestimmt ist der öffentlichen Belehrung zu dienen, Material für wissenschaftliche Untersuchungen, öffentliche Vorlesungen und praktische Uebungen zu bieten, so dient er andererseits doch auch als ein sehr beliebter Erholungsplatz. Unter den Pflanzensammlungen des Gartens sind namentlich diejenigen der Wasser- und Moorpflanzen, der Insectivoren und Moose beachtenswert. Palmenhaus, Farnhaus, kleines Warmhaus, Victoria- und Mangrovehaus usw. sind dem Publikum zu bestimmten Stundengeöffnet. Die Besichtigung sämtlicher Gewächshäuser ist unter Führung eines Garten-Angestellten jeder Zeit gestattet. Sprechstunde des Direktors von 12—1 Uhr im Institutgebäude. Der Garten ist täglich von Tagesanbruch (frühestens 6 Uhr) bis Dunkelwerden geöffnet.

Der Schulgarten in Fuhlsbüttel

dient zur Anzucht des Unterrichtsmaterials für die Hamburgischen Lehranstalten.

II. Institut für angewandte Botanik.

Warenkundliche Schausammlungen (geöffnet von 11—4 Uhr, außer Montags) nebst karpologischer Sammlung, Laboratorium für Warenkunde, Abteilung für Samenkontrolle (1891), Abteilung für Pflanzenschutz (1897). Zweck: Ausführung von Untersuchungen auf den Gebieten der angewandten Botanik, Lehrtätigkeit und Unterstützung anderer Gelehrten. Vornahme der auf Grund reichsgesetzlicher und ausländischer Einfuhrverbote erforderlichen Untersuchung von Pflanzen und Pflanzenteilen. Direktor: Prof. Dr. A. Voigt. Assistenten: Prof. Dr. C. Brick (Vorstand der Abteilung für Pflanzenschutz), Dr. C. Brunner, (Vorstand der Abteilung für Warenkunde) Dr. L. Lindinger. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. H. Grimm, Dr. C. Grimme. Dr. H. Meyer.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Seminare.

Um die Lehrtätigkeit der ständigen Professoren möglichst erfolgreich zu machen und ihren Hörern Gelegenheit zu geben, selbständige Arbeiten unter persönlicher Anleitung und Förderung der Professoren anzufertigen und sich in ihre Arbeitsgebiete zu vertiefen, sind Seminare eingerichtet und mit Präsenzbibliotheken ausgestattet worden, in denen sich die notwendigen Hand- und Lehrbücher, die wichtigsten Quellenwerke und Zeitschriften befinden.

Zur Zeit bestehen folgende Seminare:

Seminar für öffentliches Recht und Kolonialrecht (1908), Moorweidenstr. 8, Direktor: Prof. Dr. Perels.

Seminar für Versicherungswissenschaft (1916), Moorweidenstr. 8, Direktor: Prof. Dr. Bruck.

Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik (1908), Vorlesungsgebäude, Zimmer 202, Direktor: Prof. Dr. rer. pol. Rathgen. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Spitz (z. Zt. im Militärdienst).

Seminar für Philosophie nebst Psychologischem Laboratorium (1912) Domstr. 8, Direktor: Prof. Dr. Stern. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Werner. — Abteilung für Jugendpflege, Leiter: W. Classen.

Historisches Seminar (1908), Grindelallee 2, Direktoren: Geheimrat Prof. D. Dr. Lenz und Prof. Dr. Keutgen Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: — — — —

Osteuropäisches (russisches) Seminar (1914), Grindelallee 2, Direktor: Prof. Dr. Salomon.

Seminar für Geschichte und Kultur des Orients (1908), Vorlesungsgebäude, Zimmer 180, Direktor: Prof. Dr. Tschudi. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: H. Ritter (z. Zt. im Felde), Monstafa Refik Bey.

Seminar für Kultur und Geschichte Indiens (1914), Vorlesungsgebäude, Direktor: Prof. Dr. Sten Konow.

Seminar für Kolonialsprachen (1910), Vorlesungsgebäude, Zimmer 167, Direktor: Prof. D. Meinhof. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. M. Heepe, A. Klingenheben (z. Zt. im Felde), Dr. W. Aichele (z. Zt. im Felde), Dr. M. Quistorp (z. Zt. im Felde), Maria v. Tiling. Dazu Phonetisches Laboratorium, Jungiusstr. 7. Leiter: Prof. Dr. Panconcelli-Calzia. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: W. Heinitz.

Seminar für Sprache und Kultur Chinas (1910), Vorlesungsgebäude, Zimmer 176. Direktor: Prof. Dr. Franke. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Jaeger (z. Zt. im Felde).

Seminar für Sprache und Kultur Japans (1914), Vorlesungsgebäude. Direktor: Prof. Dr. Florenz

Deutsches Seminar (1910), Rothenbaumchaussee 36, Direktor: Prof. Dr. Borchling. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Agathe Lasch, Dr. Berendson (z. Zt. im Felde), E. Selmer, Y. Zijlstra, studtn. lit.

Seminar für englische Sprache und Kultur (1911), Rothenbaumchausseee 36, Direktor: Prof. Dr. Wolff. Dem Seminar angegliedert: Bibliothek der Britisch-Deutschen Stiftung, gegründet 1912 von der König Eduard VII. Britisch-Deutschen Stiftung (Deutsche Abteilung) in Berlin; (Gründer der Stiftung: Sir Ernest Cassel in London; Vorsitzender des Kuratoriums der Bibliothek: Bürgermeister Dr. von Melle in Hamburg); Direktor des Seminars und der Bibliothek der Britisch-Deutschen Stiftung: Prof. Dr. Wolff; Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Oberlehrerin Käte Tamsen.

Seminar für romanische Sprachen und Kultur (1911), Rothenbaumchaussee 36. Direktor: Prof. Dr. Schädel.

Seminar für Geographie (1908), Vorlesungsgebäude, Zimmer 183. Direktor: Prof. Dr. Passarge. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Rathjens (z. Zt. im Militärdienst), Dr. Schultz (z. Zt. im Militärdienst).

Zur Benutzung der Seminare während des Semesters und in den Ferien berechtigen:

1. die in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens ausgestellten Seminarkarten.
2. die Erkennungskarten des Hamburgischen Kolonialinstituts.

Die Seminarkarten werden ausgegeben:

1. an die Teilnehmer der Seminarübungen gebührenfrei,
2. an die Hörer der Fachvorlesungen auf Zulassungsbescheinigung der Seminarleiter gebührenfrei,
3. an andere Personen auf Zulassungsbescheinigung der Seminarleiter gegen eine Gebühr von ℳ 5,— für das Semester nebst anschliessenden Ferien.
4. an Studierende deutscher Universitäten während der Universitätsferien auf Zulassungsbescheinigung des Seminardirektors gebührenfrei.

Die Seminare sind geöffnet werktags von 8 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, Sonntags vormittags nach Bedarf. An allen Festtagen sind sie geschlossen.

Sammel- und Auskunftsstelle über ausländische Kriegsgesetzgebung (1916), Moorweidenstr. 8. Vorsitzender: Senatspräsident Dr. jur. M. Mittelstein.

---

3. Staatliches Allgemeines Vorlesungswesen

(1764, reorgan. 1837 u. 1895).

(Öffentliche Vorlesungen und Fachvorlesungen für bestimmte Berufe).

Vorlesungen halten: 1. als Mitglieder des Professoren-Konvents die Direktoren der Wissenschaftlichen Anstalten und Seminare, 2. deren Assistenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiter, 3. die Hauptpastoren, die Direktoren und leitenden Ärzte der Krankenhäuser, hiesige Gelehrte und Lehrer und namentlich auch Universitätsprofessoren, die von auswärts alljährlich hierher berufen werden; S. S. 1917: 58 Vortragende, 1684 Hörer; W. S. 1917/18: 85 Vortragende, 4389 Hörer.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Die allgemeinen Vorlesungen veranstaltet die Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, die zur Bearbeitung der Vorlesungssachen eine besondere Vorlesungskommission eingesetzt hat. Vorsitzender dieser Kommission ist der Präses der Oberschulbehörde, Bürgermeister Dr. von Melle. Die Vorlesungskommission gibt alljährlich zweimal Vorlesungsverzeichnisse heraus, in die auch theologische, medizinische und pharmazeutische Vorlesungen im Auftrage der entsprechenden Behörden für Kandidaten der Theologie, praktische Aerzte und Pharmazeuten sowie die Vorträge des Direktors der Kunsthalle aufgenommen werden. Die Vorlesungen finden zur Zeit statt auf folgenden Wissenschaftsgebieten: Theologie, Rechts- und Staatswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Medizin, Philosophie, Psychologie und Pädagogik, Literatur- und Sprachwissenschaft, Musikgeschichte, Kunstwissenschaft, Geschichte, Geographie und Völkerkunde, Mathematik, Astronomie und Nautik, Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie, Zoologie, Fischerei, Botanik. Die Gebiete werden nach Bedarf vermehrt.

Im Juli und Februar erscheint das Verzeichnis der Vorlesungen für das beginnende Halbjahr, das im Buchhandel zu haben ist.

Die Vorlesungen zerfallen in drei Gruppen:

A. Öffentliche Vorlesungen,

die unentgeltlich und Jedermann zugänglich sind.

Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise zugelassen werden, und zwar nur dann, wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

Einlasskarten.

Einer Einlasskarte bedarf es nur zum Besuche derjenigen Vorlesungen, bei denen dies im Verzeichnis ausdrücklich bemerkt ist. Soweit nicht im Verzeichnis anderes bestimmt ist, sind die Gesuche um Verabfolgung der Einlasskarten schriftlich „An die Geschäftsstelle des Vorlesungswesens (Hamburg 36, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee)" zu richten und haben folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der Gesuchsteller darf Einlasskarten nur bestellen für sich selbst und einen weiteren in der häuslichen Gemeinschaft mit ihm befindlichen Familienangehörigen, dessen Name und Verwandschaftsverhältnis zu dem Gesuchsteller anzugeben ist. Eine Bestellung von Einlasskarten für mehr als zwei Personen in einem Gesuch und für andere Personen als Familienangehörige ist unstatthaft. Werden mehr als zwei Karten gewünscht, so ist ein weiteres Gesuch einzusenden.
2. Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, und zwar nur dann, wenn genügend Platz vorhanden ist. Sie haben Alter und Beruf anzugeben, widrigenfalls ihnen die Karten im Hörsaal entzogen werden.
3. Dem Gesuche ist für die Antwort ein mit der Adresse des Gesuchstellers versehener Briefumschlag mit einer 7½ oder 15 Pfennig-Marke beizufügen.
4. Die Gesuche müssen durch die Post übersandt werden. Der Briefumschlag ist mit der Bezeichnung „Kartenausgabe" zu versehen.

Gesuche, welche einem dieser Erfordernisse nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Die Karten werden den Gesuchstellern nur durch die Post zugestellt.

Der Tag, von dem ab Gesuche um Verabfolgung von Einlasskarten vorgemerkt werden können, ist im Verzeichnis angegeben und wird für jeden einzelnen Kursus in der Regel in der Sonntagmorgen Ausgabe der Zeitungen bekannt gemacht. Vor diesem Tage eingehende Gesuche, insbesondere solche um Reservierung von Einlasskarten, werden nicht berücksichtigt.

Belegte Plätze.

Um den Vorlesungsbesuchern zu ermöglichen, sich einen festen Platz zu sichern, ist die folgende Einrichtung getroffen:

Die Besucher jeder öffentlichen, unentgeltlich zugänglichen Vorlesung können, soweit einzelne Vorlesungen nicht schon früher beginnen und daher Plätze zu diesen Vorlesungen nicht schon früher belegt werden können, vom 15. April für das Sommer-, beziehungsweise 15. Oktober für das Wintersemester an täglich von 9 bis 3 Uhr gegen Zahlung von ℳ 5 einen nummerierten Platz belegen durch Anmeldung in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee. Nummerierte Plätze werden auch nach Beginn des Vorlesungszyklus ausgegeben. Die Plätze werden bis zum Beginn des Vortrages freigehalten.

Die Teilnehmer an gebührenpflichtigen Fachvorlesungen und Übungen können Plätze in den öffentlichen Vorlesungen ihres Arbeitsgebietes unentgeltlich belegen.

Sind für den Zutritt zu einer öffentlichen Vorlesung Einlasskarten vorgeschrieben, so können die Plätze erst nach Ausgabe der Karten belegt werden. Die Karten sind beim Belegen der Plätze gegen Platzkarten umzutauschen.

Mehr als ein Drittel der vorhandenen Sitzplätze kann nicht belegt werden.

Verloren gegangene Platzkarten werden nicht ersetzt.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise.

Diese Vorlesungen sind in der Regel nur den Angehörigen der Berufe zugänglich, die bei den einzelnen Vorlesungen angegeben sind, und setzen vielfach eine bestimmte Vorbildung voraus.

Näheres ergibt sich aus den den einzelnen Vorlesungen nach Bedarf vorausgesandten Vorbemerkungen.

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Stern (*) unter Angabe der Höhe der Gebühren versehen. Sie sind nur gegen Eintrittskarten zugänglich, die vom 15. April, beziehungsweise 15. Oktober an in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9—3 gegen Zahlung der Gebühr ausgegeben werden. Sind Vorlesungen und Übungen nur auf persönliche Anmeldung beim Dozenten zugänglich, so werden die Karten nur auf Vorzeigung einer Zulassungsbescheinigung des Dozenten verabfolgt. Die Einlasskarten sind spätestens bis zum zweiten Vortrage zu lösen. Sie sind auch gegen Einsendung der Gebühr einschliesslich Bestellgeld durch die Post erhältlich. Die Kartennummer berechtigt zur Einnahme des mit der gleichen Nummer versehenen Platzes.

Verloren gegangene Einlaßkarten werden nicht ersetzt.

Mittellosen Hörern können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Die Gesuche um Erlass der Vorlesungsgebühren sind vor Lösung der Einlasskarten, wenn möglich schon während der dem Semester vorangehenden Ferien, an die Vorlesungskommission zu richten. Nach dem 1. November für das Wintersemester und dem 1. Mai für das Sommersemester werden Gesuche um Gebührenerlass in der Regel nicht mehr angenommen. Für die Gesuche sind Vordrucke zu verwenden, die auf Ansuchen kostenlos abgegeben werden.

C. Übungen und Praktika.

Von diesen gilt das unter B. Gesagte. Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, dass in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird. Sie sind in der Regel nur gegen persönliche Anmeldung bei dem Dozenten zugänglich. Wegen der Bedingungen der Zulassung wird auf die Vorbemerkungen bei den einzelnen Übungen und die Angaben bei den Übungen selbst verwiesen.

Für die praktischen Übungen im Physikalischen und im Chemischen Staatslaboratorium werden Gebühren nach besonderer Vorschrift erhoben, die ebenfalls in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens zu zahlen sind.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen finden in der Regel nachmittags und abends bis 10 Uhr statt. Die Bezeichnungen 8—9, 9—10 im Verzeichnis bedeuten die betreffenden Abendstunden. Die Vormittagsstunden 8—9, 9—10 sind durch einen Zusatz kenntlich gemacht.

Die Saaltüren werden bei den öffentlichen Vorlesungen in der Regel ½ Stunde vor der im Verzeichnis angegebenen Zeit geöffnet.

Auskunft.

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen, wird in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9 bis 3 Uhr erteilt.

Im Übrigen wird auf die zweimal im Jahr herausgegebenen Vorlesungsverzeichnisse, die Bekanntmachungen am Schwarzen Brett und auf die in der Regel in der Sonntagmorgen-Ausgabe der Zeitungen enthaltenen Anzeigen verwiesen, in denen unter der Überschrift „Hamburgisches Kolonialinstitut" und „Allgemeines Vorlesungswesen der Oberschulbehörde" Mitteilungen über Ausgabe von Einlasskarten, Beginn und Beendigung der Vorlesungen gemacht werden, insbesondere auch über alle Abänderungen gegenüber dem Verzeichnis, die sich später als erforderlich erweisen.

---

4. Sonstige Wissenschaftliche Anstalten.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe teils in Hamburg selbst, teils auswärts lebender Hamburger mit einem Grundkapital von rund 4 Millionen Mark gegründet und bezweckt, die Wissenschaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern. Diese Zwecke sollen erreicht werden durch Berufung von Gelehrten, die im Anschluss an das staatliche Vorlesungswesen mit Vorlesungen für bestimmte Berufs- und weitere Bevölkerungskreise betraut werden, durch Hergabe von Mitteln für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen. Die von der Stiftung berufenen Gelehrten treten, nachdem sie vom Senat auf Antrag der Stiftung zu hamburgischen Professoren ernannt sind, dem Professorenkonvent der hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten bei.

Das Kapital der Stiftung darf für die erwähnten Zwecke nicht angegriffen werden, wohl aber, falls es so angewachsen ist, dass es für sich allein oder unter Hinzuziehung von Mitteln, die der Staat zur Verfügung stellt, ausreicht, um eine Universität oder eine andere Hochschule allgemeinen Charakters, die also nicht für die Bedürfnisse eines einzelnen Berufes (z. B. Aerzte oder Kaufleute) bestimmt ist, in Hamburg zu errichten und zu erhalten.

Die Stiftung wird verwaltet von einem Kuratorium, das aus 3 Mitgliedern des Senats, darunter dem Vorsitzenden der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, und mindestens 12 Mitgliedern besteht, von denen 2 Mitglieder des Senats und 2 Mitglieder der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten sein sollen. Zur Zeit gehören 18 Herren dem Kuratorium an. Vorsitzender der Stiftung ist stets der Präses der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, zur Zeit Herr Bürgermeister D. Dr. von Melle; Sekretär der Stiftung: Regierungsrat Dr. v. Wrochem. Das Bureau der Stiftung befindet sich im Vorlesungsgebäude an der Edmund Siemers-Allee.

Die Pharmazeutische Lehranstalt,

eine dem Hamburger Staate gehörige und von demselben unterhaltene wissenschaftliche Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apothekerlehrlinge, welche sich zur Teilnahme an den Vorlesungen auf dem Medizinalamt gemeldet und gegen Entrichtung der vorschriftsmässigen Gebühren (für in Hamburg beschäftigte pro Semester ℳ 15.—, für auswärts beschäftigte ℳ 20.—) sich eine Teilnehmerkarte gelöst haben. Apothekergehilfen und Provisoren, welche in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Beteiligung an dem Unterricht unentgeltlich gestattet, doch haben dieselben sich zuvor bei dem Assessor für Pharmazie, unter dessen Leitung die Anstalt steht, zu melden. Die Vorlesungen finden statt: Dienstags und Freitags Vormittags von 9—11 im Gebäude der Botanischen Staatsinstitute an der Jungiusstr. in eigens für dieselben abgesonderten und eingerichteten Räumen. Im Sommer finden Mittwoch Nachmittags botanische Exkursionen statt. Die Vorlesungen werden so eingerichtet, dass der Lehrstoff aus den für den Pharmazeuten nötigen Wissenschaften auf einen Kursus von 2 Jahren verteilt wird. Den botanisch-pharmacognostischen Teil des Unterrichts hat zur Zeit Apotheker Dr. Hinneberg (Altona) übernommen, den chemisch-physikalischen Teil Apotheker Windrath, Assessor für Pharmacie.

Das staatliche Hygienische Institut

an der Jungiusstr. wurde bei Reorganisation des Medizinalwesens im Jahre 1892 begründet. Seine Aufgaben bestehen in Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere Bekämpfung der Infektionskrankheiten und Unterstützung der Aerzte in der Behandlung derselben, fortlaufender Kontrolle der Desinfektionsapparate, Überwachung der Wasserversorgung im Hamburgischen Gebiet, Untersuchungen auf dem Gebiete der Flussverunreinigung und Abwasserbehandlung, Untersuchung von Nahrungs-, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen im Zusammenhange mit der polizeilichen Nahrungsmittelkontrolle, einschliesslich der Kontrolle des aus dem Auslande eingeführten Fleisches, Fettes und Weines, Abhaltung von praktischen Kursen und öffentlichen Vorlesungen etc. etc. Untersuchungen auf Antrag von Privaten werden nur ausgeführt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Direktor: Prof. Dr. W. P. Dunbar. Ständiger Vertreter: Prof. Dr. J. Kister. Abteilung I: (hygienisch-bakteriologische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. J. Kister; Abt. II: (hygienisch-chemische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. H. Noll; Abt. III: (Nahrungsmitteluntersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. K. Lendrich.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

(Tropenhygienisches Institut)

ist im Anschluss an den hafenärztlichen Dienst als hamburgische Staatsanstalt im Jahre 1900 gegründet und untersteht dem Medizinalkollegium. Es wurde zunächst im Seemannshause auf dem Hornwerk untergebracht und mit dem dortigen Seemannskrankenhaus verbunden. Im Jahre 1914 ist es in den mit einem Kostenaufwand von 2½ Millionen Mark errichteten Neubau, Bernhardstrasse 74, verlegt worden. Das Reichskolonialamt hat die Gründung des Instituts gefördert und steht mit ihm in dauernder Verbindung.

Die Aufgaben des Instituts sind die besondere Ausbildung von Schiffs- und Tropenärzten, vor allem von Ärzten für die deutschen Kolonien, und der weitere wissenschaftliche Ausbau der Schiffs- und Tropenhygiene und -medizin durch eigene Forschungen. Es finden regelmässig Kurse für Ärzte zur Einführung in die Schiffs- und Tropenhygiene und -medizin statt, ausserdem stehen eine grössere Zahl Arbeitsplätze für praktische Arbeiten zur Verfügung, von denen ein Teil dem Reichskolonialamt und dem Reichsmarineamt vorbehalten ist. Für die Teilnahme an den Kursen ist ein Honorar zu zahlen; Anmeldungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Instituts zu richten.

Leiter der Anstalt ist Obermedizinalrat Prof. Dr. Nocht. Es bestehen folgende wissenschaftliche Abteilungen: Abteilung I. (Allgemeine tropenmedizinische Abtei-

☛ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☚

lung) Vorsteher Prof. Dr. Fülleborn, Oberstabsarzt a. D., kommandiert vom Reichskolonialamt. Abteilung II. (Klinisch-Medizinische Abteilung) Vorsteher ..... Abteilung III. (Chemische Abteilung) Vorsteher Prof. Giemsa. Abteilung IV. (Zoologische Abteilung) Vorsteher Dr. Nöller; Unterabteilung für Entomologie: Vorsteher Dr. Martini. Abteilung V. (Abteilung für Schiffshygiene und praktische Seuchenbekämpfung) Vorsteher Prof. Dr. Mühlens. Abteilung VI. (Pathologisch-anatomische Abteilung) Vorsteher Dr. Rocha-Lima. Abteilung VII. (Bakteriologische Abteilung) Vorsteher Prof. Dr. Mayer.

Mit der Anstalt ist eine Krankenabteilung verbunden. Näheres hierüber siehe in diesem Abschnitt unter Gesundheitswesen, (Krankenhäuser), Seite 23.

Ibero-amerikanisches Institut, Hamburg.

Das Arbeitsgebiet des Instituts (gegr. 1917) ist das geistige und wirtschaftliche Kulturleben der Länder spanischer und portugiesischer Zunge an sich und in seinen Beziehungen insbesondere zu Deutschland. Aufgabe des Instituts ist die Pflege der Forschung über das Arbeitsgebiet, die Durchführung wissenschaftlicher Unternehmungen, die Nutzbarmachung wissenschaftlicher Arbeit und Erkenntnis für die Zwecke des deutschen Bildungs- und Wirtschaftslebens in der Heimat und in Uebersee, eine planmäßige Sammlung, Bearbeitung und publizistische Verwertung von literarischem und informatorischem Material in enger Fühlung mit dem Auslande selbst und mit der überseeischen Praxis.

Kuratorium: D. Max v. Schinckel, Hamburg, Vorsitzender; E. Fölsch, i/Fa H. Fölsch & Co., Hamburg; G. Georgius, i/Fa Theodor Wille, Hamburg; Direktor: Prof. Dr. B. Schädel. — Wissenschaftlicher Rat: Geh. Hofrat Prof. Dr. H. Finke, Universität Freiburg i. B., Vorsitzender; Prof. Dr. Brauer, Hamburg; Prof. D. Dr. A. Hunzinger, Hamburg; Prof. Dr. Th. Koch-Grünberg, Stuttgart; Dr. A. L. Mayer, Universität München; Prof. Dr. B. Schädel, Hamburg; Dr. G. Schaps, Reichsgerichtsrat, Leipzig; P. Prof. W. Schmidt, S. V. D., St. Gabriel-Mödling bei Wien; Prof. Dr. A. Schulten, Universität Erlangen; Prof. Dr. A. Voigt, Hamburg; Prof. Dr. W. Weygandt, Hamburg.

Fachabteilungen unter Leitung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Rates für Sprach- und Kulturwissenschaft, Landwirtschafts- und Wirtschaftskunde, Recht, Religionswissenschaft, Alte Geschichte und alte Geographie Spaniens, Mittlere und neuere Geschichte Spaniens, Kunstgeschichte Spaniens, Ethnographie Südamerikas, Kirchenkunde Südamerikas, Ethnopsychologie, Anthropologie, Medizin. — Delegierter für Berlin: J. v. Specht; Delegierter für Buenos Aires: E. Quesada, Professor an der Universität.

Veröffentlichungen: 1. Mitteilungen der Ibero-amerikanischen Gesellschaft (halbmonatlich). Diese Zeitschrift orientiert, auf Grund unmittelbarer Information, in Form von knappen Berichten und kurzen Einzelnachrichten über das Gesamtgebiet der neuesten politischen und wirtschaftlichen Vorgänge im Ibero-amerikanischen Ausland, (Pyrenäenhalbinsel und Lateinamerika). 2. Mitteilungen aus Spanien (monatlich), Organ des Verbandes deutsch-spanischer Vereinigungen »Deutschland-Spanien«; diese Zeitschrift berichtet auf Grund unmittelbarer Information, über das Gesamtgebiet der neuesten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vorgänge in Spanien. Zu dem Verbande »Deutschland-Spanien« (Vorort für 1918: Hamburg) gehören sämtliche deutsch-spanischen Vereinigungen Deutschlands. 3. La Cultura latino-americana (vierteljährlich). Diese Zeitschrift behandelt Lateinamerika und dient insbesondere der geisteswissenschaftlichen Auslandskunde. Sie verfolgt die Entwicklung wissenschaftlicher Arbeit und den kulturellen Fortschritt in ihrem Arbeitsgebiet. Eine laufende Bibliographie führt aus sämtlichen Wissensgebieten die Neuerscheinungen über die einzelnen lateinamerikanischen Länder, auch Zeitschriftenaufsätze, auf. 4. Revista médica de Hamburgo (monatlich). Diese Zeitschrift vermittelt in spanischer Sprache den Medizinern der hispano-amerikanischen Länder eine Kenntnis der Fortschritte deutscher medizinischer Wissenschaft. 5. Bibliothek der Cultura latino-americana (in zwangloser Reihe). Diese jeweils in sich abgeschlossenen Einzelveröffentlichungen enthalten umfangreichere Darstellungen aus dem Gebiet der lateinamerikanischen Auslandskunde.

Adresse: Rothenbaumchaussee 36; Telegrammadresse: Iberopost, Hamburg; Fernsprecher V, 8225 u. VIII, 448; Bankkonto: Dresdner Bank in Hamburg.

A. Höhere Staatsschulen.

Das Johanneum (Gelehrtenschule)

wurde nach Anweisung des Dr. Johannes Bugenhagen als fünfklassige lateinische Schule mit 7 Lehrern im Gebäude des Dominikanerklosters St. Johannis am Plan eingerichtet und am 24. Mai 1529 eingeweiht. Bei der im Jahre 1803 durch den Direktor Joh. Gurlitt ausgeführten Reorganisation wurden Bürgerschulklassen angefügt, welche 1887 als selbständige Realschule vom Johanneum wieder abgetrennt worden sind. Am 24. Mai 1840 wurde die Schule in das Gebäude auf dem Platze des alten Doms am Speersort verlegt. November 1914 Übersiedlung in den Neubau Maria Louisen-Str. 114, bei dem Stadtpark. — Das Johanneum besteht aus 18 Klassen; es unterrichten ausser dem Direktor: 10 Professoren, 10 Oberlehrer, 10 wiss. Hilfslehrer und 3 ordentliche technische Lehrer. Für die Aufnahme in Sexta, die sowohl zu Ostern wie zu Michaelis stattfinden kann, ist das Alter von 9 Jahren und der Nachweis genügender Elementarbildung erforderlich; eine Vorschule ist mit dem Johanneum nicht verbunden. Das jährliche Schulgeld beträgt 192 M. Sprechst. des Direktors: an den Schultagen (abgesehen von Prüfungszeiten) von 11—12 im Amtszimmer (nördl. Flügel eine Treppe hoch).

Wilhelm-Gymnasium,

Moorweidenstr. 40, Ecke Grindelallee. Die Anstalt umfasst 18 Klassen. Der Lehrplan entspricht dem der Gelehrtenschule des Johanneums und im Ganzen dem der Preuss. Gymnasien. Direktor: Prof. Dr. H. Gerstenberg. Ausser diesem unterrichten 16 Professoren, 11 Oberlehrer, 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer, sowie 3 ordentliche technische Lehrer. Für die Aufnahme ist das vollendete 9. Lebensjahr, geläufiges Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift, Kenntnis der vier Spezies erforderlich. Eine Vorschule ist mit dem Wilhelm-Gymnasium nicht verbunden. Das Schulgeld ist mit dem Wilhelm-Gymnasium nicht verbunden. Das jährliche Schulgeld beträgt ohne Unterschied der Klassen vierteljährlich M. 48.—. Sprechst. des Direktors 11—12 im Amtszimmer.

Realgymnasium des Johanneums,

gegr. 1834. 1868 wurde die Realschule vom Bundeskanzleramt als Realschule erster Ordnung anerkannt. Das Realgymnasium hat z. Z. 18 Klassen. Alle Klassen haben Oster- und Michaelis-Kurse. Das Lehrer-Kollegium besteht ausser dem Direktor (z. Z. Prof. Dr. Kefersteln) aus 32 wissenschaftlichen und 5 technischen Lehrern. Das jährliche Schulgeld beträgt 192 M. Sprechst. des Direktors an allen Schultagen von 11—12 im Schulgebäude.

Das Heinrich Hertz-Realgymnasium,

Ecke Schlump und Bundesstr., ist Ostern 1907 mit einer Untertertia eröffnet und war provisorisch in den beiden Häusern Alsterkamp 43/45 untergebracht. Jedes Halbjahr wurde eine neue Klasse eröffnet. Beim Umzug in das neue Schulhaus Ecke b. Schlump und Bundesstr. wurden die Klassen VI bis IV eingerichtet. Die erste Abiturienten-Prüfung fand Ostern 1913 statt. Das Kollegium besteht aus dem Direktor Prof. Dr. Reinmüller, aus den Oberlehrern Prof. Dr. P. Schulz, Prof. Wohlfarth, Langthimm, Hacks, Dr. Vogt, Dr. Leonhardi, Künzel, Dr. Dusenschön, Dr. Lundius, Schrader, Gerdau, Dr. Hansen, Merten, Dr. Stange, Dr. Oberdörffer, Dr. Classen, Dr. Riebau, Lichte, Dr. Lude, Dr. Schulz, Dr. Bruhn, den Kandidaten Plett, Dr. Gerdes, Dr. Schmidt, und den technischen Lehrern Meyer, Metzke, Damm, Schmidt, Harder, Dr. Schäfke, Oberlehrerin Frl. Lilienthal und Frl. Ebel (in Vertretung während des Krieges).

Kirchenpauer-Realgymnasium.

Das Kirchenpauer-Realgymnasium wurde Ostern 1914 mit einer Untertertia eröffnet und zunächst provisorisch in Schulbaracken am Hammersteindamm untergebracht. Mit Beginn des Krieges siedelte die Anstalt vorläufig in das Gebäude der Oberrealschule auf der Uhlenhorst über, wo sie bis 1. Nov. 1916 verblieb. Von da ab wird als provisorisches Schulgebäude das Wohnhaus in Sievekings Park benutzt. Michaelis 1917 umfasste die Schule 2 Untertertien, 2 Obertertien, 2 Untersekunden und 2 Obersekunden und zwar je eine Oster- und Michaelisabteilung. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 48 M. Direktor der Anstalt ist Prof. Dr. Pflaumbaum; Sprechstunde im Schulhause an allen Schultagen 9—10 Uhr.

Oberrealschule vor dem Holstenthore,

Holstenglacis. Direktor Prof. Dr. A. Thaer. Die Schule hat 24 Klassen, von denen 6 die Vorschule bilden; von denselben haben 12 Osterkurse und 12 Michaeliskurse. Das Versetzungszeugnis nach Obersekunda berechtigt zur Meldung für den einjährig-freiwilligen Miliärdienst. Das Reifezeugnis der Oberprima berechtigt zum Studium auf technischen Hochschulen und Universitäten. Es unterrichten gegenwärtig ausser dem Direktor 28 Lehrer und 7 Lehrerinnen. Das jährliche Schulgeld beträgt 120 M. für die Vorschule, 192 M. für die Hauptschule. Sprechst. des Direktors an den Schultagen 11—12, Freitags auch 5—6 im Amtszimmer.

Oberrealschule auf der Uhlenhorst,

Ecke der Averhoffstrasse und des Haideweges. Die Anstalt besteht aus der Vorschule mit dreijährigem Kursus und der Oberrealschule mit neunjährigem Kursus; sie hat für jede Klasse eine zu Michaelis und eine zu Ostern beginnende Abteilung mit einjährigem Lehrgange. Das Zeugnis der Versetzung in die Obersekunda berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, das Reifezeugnis der Schule berechtigt zum Studium auf den Universitäten und den technischen Hochschulen. In den Klassen: Obersekunda bis Oberprima wird lateinischer und spanischer Unterricht wahlfrei erteilt. Die Reifeprüfung bestanden von Oktober 1916 bis 1. Juli 1917 insgesamt 21 Schüler. Das jährliche Schulgeld beträgt für die Vorschulklassen 120 M., für die Oberrealschulklassen 192 M. Für den im Felde gefallenen Direktor Prof. E. Grimsehl leitet Prof. Dr. J. Böhme die Anstalt. Ausser ihm unterrichten noch 6 Damen u. 23 Lehrer, einschliesslich der Hilfslehrer an der Anstalt; 11 Lehrer stehen im Felde oder in der Garnison. Sprechstunde des Direktors an den Schultagen v. 9—10 Uhr in seinem Amtszimmer im Schulgebäude.

Oberrealschule in Eimsbüttel,

Kaiser Friedrich-Ufer o. Nr., nach Nr. 3. Mit der Anstalt ist eine Vorschule verbunden, deren Lehrdauer dreijährig ist. Die Lehrdauer der Hauptschule ist neunjährig. Da jede Klasse zwei Abteilungen hat, von denen die eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Lehrgang beginnt, so besteht die ganze Anstalt aus 24 Klassen, in denen 5 Professoren, 17 Oberlehrer, 2 wissenschaftl. Hilfslehrer, 6 Kandidaten, 3 technische Lehrer, 5 Vorchullehrer und 8 Hilfslehrerinnen unterrichten. Das Schulgeld beträgt für die Vorschule M. 120, für die Hauptschule M. 192. Der stellvertr. Direktor der Anstalt ist Prof. H. Feddersen. Sprechstunde in der ersten Hälfte der Woche von 10—11, in der zweiten Hälfte am Donnerstag und Freitag von 2—3 im Gebäude des Heinrich Hertz-Realgymnasiums.

Das Gebäude der Schule am Kaiser Friedrich-Ufer ist für Kriegsdauer in ein Reservelazarett verwandelt. Die Hauptschule ist daher in das Gebäude des Heinrich Hertz-Realgymnasiums am Schlump, die Vorschule in das Gebäude der Realschule an der Bogenstr. verlegt worden.

Oberrealschule in Eppendorf,

Hegestr. 35, Ecke Hegestieg. Die Anstalt besteht aus der Vorschule und der Oberrealschule. Das Zeugnis der Versetzung in die Obersekunda berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, das Reifezeugnis zum Studium auf den Universitäten und den technischen Hochschulen. Direktor ist Prof. Dr. Röttiger, stellv. Direktor Prof. Dr. Friedrich. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt in Friedenszeiten 36 Lehrer, einschliesslich der wissenschaftlichen Hilfslehrer. Sprechstunde des stellv. Direktors im Sommer Mont., Mittw., Freitgs. von 9—10, Donnerst. von 5—6, im Winter Mont., Mittw., Freitgs. von 10—11, Donnerst. von 5—6 Uhr im Schulgebäude. Jährliches Schulgeld: für die Vorschule M. 120, für die Oberrealschule M. 192.

Oberrealschule in St. Georg,

eröffnet Michaelis 1905, an der Ecke der Bülau- und Rostockerstr. gelegen, besteht aus der Vorschule mit ca. 300 und der Hauptschule mit ca. 500 Schülern in insgesamt 24 Klassen. Das Bestehen der Schlussprüfung einer Realschule berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda der Oberrealschule und liefert den Nachweis für die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. Jährliches Schulgeld für die Hauptschule 192 M., für die Vorschule 120 M. Direktor: Prof. Dr. F. Bohnert. Kollegium: 22 wissenschaftliche, 7 technische oder Mittelschullehrer, 1 Vorschullehrer. Sprechstunde des Direktors an allen Schultagen im Winter von 11—12, im Sommer von 10—11 im Schulgebäude.

Realschule in Barmbeck,

Osterbeckstr. 107 und Käthnerort 66. Gegründet Michaelis 1907. Ausbau vollendet Michaelis 1910 durch die erste Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. 684 Schüler, 1 Direktor und 20 Lehrer. Sprechstunde des Direktors im Sommer 8½—9, im Winter 9½—10 in der Anstalt.

Realschule an der Bogenstrasse,

Bogenstr. 59. Direktor: Prof. Dr. K. Lorenz. Michaelis 1906 ist die Anstalt mit der untersten Vorschulklasse und einer Sexta gegründet. Sie hat jetzt 25 Klassen, darunter 3 Ostervorschulklassen, 3 Michalisvorschulklassen und 1 Anschlussklasse. Seit Ostern 1915 sind zwei Osterauftzüge und ein Michaelisaufzug vorhanden. Das jährliche Schulgeld beträgt für die Vorschule 120 M., für die Realschule 144 M. Sprechstunde des Direktors im Schulgebäude an den Schultagen im Sommer von 9—10, im Winter von 10—11 vorm.

Realschule in Eilbeck,

Ritterstr. 44, Ecke Kibitzstr., neben der Friedenskirche, besteht seit Michaelis 1898 aus 2 mal 9 Klassen, nämlich 2 mal 6 Klassen der Hauptschule und 2 mal 3 Klassen der Vorschule; vorübergehend werden einzelne Klassen geteilt; von den beiden Abteilungen der Haupt- und Vorschule beginnt die eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Kursus. Seit 1896 ist dieselbe durch Erlass des Reichskanzlers als eine im Sinne des § 90, 2c der deutschen Wehrordnung berechtigte Realschule anerkannt. Die Anstalt leitet der Direktor Prof. Dr. Carl Schultess. Ausser ihm unterrichten daran in der Friedenszeit 22 Lehrer. Seit Pfingsten 1918 werden die Klassenzimmer und andere Räume auch von der Realschule an der Uferstr. benutzt.

Realschule in Hamm,

Brekelbaumspark 6, besteht aus der Vorschule und der Realschule. Ostern 1906 wurde sie mit 268 Schülern eröffnet, 113 in der Vorschule und 155 in der Real-

Soiled Document Bleed Througn

schule. Den Osterklassen von Sexta bis Tertia schlossen sich im Oktober die Michaelisklassen an. Im Jahre 1908 hat die Schule ihre volle Klassenzahl (12) erhalten. Direktor ist Prof. Dr. H. Hitzigrath, Sprechstunde im Sommer von 8½—9½ und im Winter von 9½—10½ im Schulgebäude; ausser ihm unterrichten 21 Lehrkräfte an der Anstalt. Gegenwärtig beträgt die Schülerzahl bis zur Prima 726 und zwar 301 Vorschule und 425 Hauptschule.

Realschule vor dem Lübeckerthore

an der Alfredstr. Beim Beginn des Winterhalbjahres 1917/1918 hatte die Hauptschule in zwölf Klassen 461, die Vorschule in 6 Klassen 276 Schüler. Die Hauptschule besteht aus 6 Klassen mit je einjährigem Kursus und bezweckt eine für die nicht wissenschaftlichen Berufe der Bürger ausreichende Schulbildung zu geben. Nach Ablauf des 6. Schuljahres findet unter dem Vorsitz eines Kommissarius der Oberschulbehörde eine Abgangsprüfung statt, deren Bestehen zum Eintritt in die Obersekunda einer Oberrealschule berechtigt, einige Berechtigungen für den Zivildienst verleiht und den Nachweis für die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst liefert. Mit der Realschule ist eine Vorschule verbunden, welche 8 Klassen mit je einjährigem Kursus hat. Jede Klasse der Haupt- und Vorschule hat zwei Abteilungen, von denen eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Kursus beginnt. Das jährliche Schulgeld beträgt M. 120 für die Vorschule, M. 144 für die Hauptschule. Direktor ist Prof. Dr. E. Windrath; Sprechstunde an den Wochentagen von 9—10 morgens; ausser ihm unterrichten an der Anstalt 23 Lehrer.

Realschule in St. Pauli.

Seilerstr. 42 u. Eckernförderstr. 82. Die Anstalt umfasst die Vorschule und die eigentliche Realschule. In die Vorschule werden Kinder ohne alle Vorkenntnisse aufgenommen und durch einen dreijährigen Unterricht für die Aufnahme in die Sexta der Realschule vorbereitet. Die Realschule arbeitet nach dem Lehrplan der Realschulen des Hamb. Staates. Zur Zeit wird die Anstalt von ca. 430 Schülern besucht, welche in sechs Vorschul- und zwölf Realklassen verteilt sind. Direktor ist Professor Lic. Hans Vollmer; Sprechstunde an den Schultagen von 11—12 morgens; ausser ihm wirken 22 Lehrkräfte an der Anstalt.

Die Realschule in Rothenburgsort

wurde Ostern 1914 mit den drei Osterabteilungen der 6., 5. und 4. Klasse eröffnet. Im Herbst 1914 kamen die entsprechenden Herbstabteilungen hinzu. Dann wird jedes Jahr eine Oster- und eine Michaelisklasse der nächsthöheren Stufe aufgesetzt, bis alle 6 Klassen in beiden Zügen vorhanden sind. Das Schulgeld beträgt jährlich M. 144.—. Direktor: — — — — — —; Sprechstunde Dienstag und Freitag von 11—12, an den übrigen Tagen von 9—10 Uhr im Schulgebäude, Marckmannstrasse. Kollegium: 1 Oberlehrer, 6 technische Lehrer.

Realschule am Weidenstieg,

am 1. April 1912 eröffnet mit den Osterklassen von der 8. Vorklasse bis zur Quarta; am 1. Oktober wurden die entsprechenden 6 Michaelisklassen eröffnet. Direktor: Professor Dr. Fr. Ahlgrimm, Sprechstunde in der Schule Weidenstieg 29, im Sommer von 10—11 Uhr, im Winter von 11—12 Uhr; ausser ihm unterrichten an der Anstalt 18 Lehrer.

Realschule in Winterhude.

Die Anstalt ist eröffnet Ostern 1914 mit der untersten Vorschulklasse und der Ostersexta, befindet sich zurzeit in der Opitzstrasse und umfaßt (Ostern 1918) die gesamte Vorschule und die 6. bis 2. Klasse der Hauptschule. Direktor: Prof. Dr. E. Kelter. Sprechstunde von 9—10 Uhr im Schulgebäude.

Realschule an der Uferstrasse (Barmbeck)

Sprechstunden des stellvertretenden Direktors tägl. während der dritten Unterrichtsstunde. Wurde am 13. Okt. 1916 eröffnet. Zurzeit besteht die Anstalt aus den Klassen VI O und M, V O und M, IV O und M., III O und M. Jedes Jahr wird eine Oster- und eine Michaelisklasse aufgesetzt. Vorläufig ist die Schule im Gebäude der Realschule Eilbeck, Ritterstr. 44 untergebracht.

Staatliches Lyzeum an der Hansastrasse mit Studienanstalt und Frauenschule.

Das Lyzeum hat einen vollständigen Oster- und Michaeliszug mit insgesamt 20 Klassen. Die Studienanstalt (Oberrealschule) schließt sich als dreistufiger Oberbau (Obersekunda, Unterprima, Oberprima) an das Lyzeum an und hat ebenfalls Oster- und Michaelisklassen. Die Frauenschule hat eine Unter- und eine Oberstufe (nur Osterklassen). Im Sommerhalbjahr 1918 wurde das Lyzeum mit Studienanstalt und mit Frauenschule von ca. 780 Schülerinnen besucht. Das jährliche Schulgeld beträgt für das Lyzeum Klasse X—VIII M. 120, Klasse VII—I M. 144, für die Studienanstalt und Frauenschule M. 192. Direktor ist Prof. E. Faehling; Sprechstunden im Schulgebäude an allen Schultagen im Winter von 10—11, im Sommer von 9—10 Uhr. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt 35 Lehrkräfte: 7 Oberlehrer, 12 Oberlehrerinnen, 8 technische oder Mittelschullehrer, 10 wissenschaftliche und 3 technische Lehrerinnen.

Neues Staatliches Lyzeum auf dem rechten Alsterufer.

Kl X—VIII in Entwickelung begriffen; vorläufig mit dem Lyzeum an der Hansastr. verbunden.

Staatliches Lyzeum am Lerchenfeld.

Das staatliche Lyzeum, Lerchenfeld 10, wurde Ostern 1910 mit den 7 untersten Osterklassen eröffnet, zu denen Michaelis 1910 die entsprechenden Michaelisklassen hinzukamen. Die Anstalt ist jetzt als 10klassige Schule mit Wechselzeiten voll ausgebildet und umfasst demnach 10 Oster- und 10 Michaelisklassen. Das Kollegium besteht aus dem Direktor (Prof. Dr. Schröder), 6 Oberlehrern, 6 Oberlehrerinnen, 1 technischen Lehrer, 2 Mittelschullehrern, 8 Oberlehrerinnen und 17 Lehrerinnen. Das Schulgeld beträgt für die Klassen der Unterstufe jährlich M. 120, für die Klassen der Mittel- und Oberstufe M. 144. Sprechstunde des Direktors an allen Schultagen im Sommer von 9—10 Uhr, im Winter von 10—11 Uhr im Amtszimmer des Schulgebäudes. — Ostern 1917 wurde im Lyzeum am Lerchenfeld auch ein Oberlyzeum errichtet. Das Schulgeld beträgt 192 Mark.

Staatliches Lyzeum am linken Alsterufer, Lerchenfeld 10.

Das neue Lyzeum am linken Alsterufer ist in der Entwickelung begriffen. Ostern 1918 ist Klasse VII eröffnet. Direktor ist Prof. Dr. Schack.

Die staatliche Hansa-Schule in Bergedorf, Bismarckstr. 25.

Die staatliche Hansa-Schule umfasst ein Gymnasium und eine sechsklassige lateinlose Realschule, deren sämtliche Klassen geteilt sind, und die das Zeugnis der Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Dienst, bezw. der Reife für die Obersekunda einer Oberrealschule erteilt. Ausserdem ist eine 8stufige Vorschule angegliedert, deren oberste Klasse geteilt ist, sodass insgesamt 9+12+4=25 Klassen da sind. Der Lehrkörper besteht aus: 1 Direktor, 28 Oberlehrern akad. Bildung, 7 Mittelschul- bezw. technischen Lehrern, 2 Vorschullehrern. Die Schülerzahl beläuft sich auf 702, von denen je 152 die Vorschule, 154 das Gymnasium, die übrigen die Realschule besuchen.

Höhere Staatsschule in Cuxhaven.

Die Anstalt umfasst ein Vollgymnasium mit den Klassen Sexta bis Oberprima und eine sechsstufige Realschule. Direktor ist Prof. Dr. K. Herfurth; ausser ihm unterrichten 25 Lehrer an der Anstalt.

Schulgeld für die höheren Schulen.

a) Schulen für die männl. Jugend.

Das Schulgeld beträgt jährlich:

in den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen	Mk. 192.—
in den Realschulen	„ 144.—
in den Vorschulen	„ 120.—

b) Schulen für die weibl. Jugend.

Das Schulgeld beträgt jährlich:

in der Studienanstalt und Frauenschule	Mk. 192.—
in den Klassen VII bis I der Lyzeen	„ 144.—
in den Klassen X bis VIII der Lyzeen	„ 120.—

Schulferien für die Staatsschulen.

1) Weihnachtsferien.
Schluss des Unterrichtes: Sonnabend, den 21. Dezember 1918.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Freitag, den 3. Januar 1919.

2) Osterferien.
Schluss des Unterrichtes: Sonnabend, den 5. April.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Mittwoch den 23. April.

3) Pfingstferien.
Schluss des Unterrichtes: Freitag, den 6. Juni.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Montag, den 16. Juni.

4) Sommerferien.
Schluss des Unterrichtes: Mittwoch, den 16. Juli.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Donnerstag, den 21. August.

5) Herbstferien.
Schluss des Unterrichtes: Sonnabend, den 4. Oktober.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Freitag, den 17. Oktober.

6) Weihnachtsferien.
Schluss des Unterrichtes: Dienstag, den 23. Dezember 1919.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Montag, den 5. Januar 1920.

Schulferien für die Kunstgewerbeschule.

1) Weihnachtsferien.
Schluss des Unterrichts: Sonnabend, den 21. Dezember 1918.
Wiederbeginn des Unterrichts: Donnerstag, den 2. Januar 1919.

2) Osterferien.
Schluss des Unterrichts: Donnerstag, den 17. April.
Wiederbeginn des Unterrichts: Mittwoch, den 23. April.

3) Pfingstferien.
Schluss des Unterrichts: Freitag, den 6. Juni.
Wiederbeginn des Unterrichts: Dienstag, den 10. Juni.

4) Sommerferien.
Schluss des Unterrichts: Mittwoch, den 16. Juli.
Wiederbeginn des Unterrichts: Donnerstag, den 18. September.

B. Seminare.

Lehrer-Seminar,

Binderstrasse 34.

Der Ausbildungsgang erfordert 6 Jahre. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgt nach Vollendung des 14. Lebensjahres auf Grund einer Aufnahmeprüfung. Die Abgangsprüfung befähigt zu einer nicht festen Anstellung an den staatlichen Volksschulen und Vorschulen. Die Befähigung zu einer festen Anstellung wird durch eine zweite Prüfung erworben, die frühestens nach einer dreijährigen Lehrtätigkeit abgelegt werden kann.

Lehrer-Seminar,

Steinhauerdamm.

Die Aufnahme in das Lehrerseminar findet zu Ostern statt, nur ausnahmsweise zu Michaelis. Vorbildung: erfolgreicher Besuch einer Selekta — einjähriges Zeugnis von einer höheren Schule (Möglichkeit der Aufnahme in die 5. Klasse). Schulgeld 48 M. Erlass möglich. Staatsstipendien.

Papiere für die Aufnahmeprüfung, die im Anfang des Winterhalbjahres stattfindet: 1. Geburts- oder Taufschein. 2. Zweiter Impfschein (grün). 3. Schulbogen (für Volksschüler). 4. Staatsangehörigkeitsausweis. (Es werden nur Hamburger aufgenommen). 5. Schulzeugnis. 6. Lebenslauf.

Lehrer- und Lehrerinnen-Seminar,

Hoheweide 18.

Das Lehrerseminar umfasst bis jetzt 8 Unterklassen, das Lehrerinnenseminar 8 Oberklassen. Die Aufnahme für das erstere erfolgt zu Ostern auf Grund einer im November des voraufgehenden Jahres stattfindenden Prüfung. Bei der Meldung zur Prüfung sind persönlich folgende Schriftstücke vorzulegen. 1. Nachweis der hamburgischen Staatsangehörigkeit, 2. Geburtsurkunde (Aufnahme nur nach Vollendung des 14. Lebensjahres), 3. Impfschein, 4. Ärztliches Attest, 5. Letztes Schulzeugnis (aus der Selekta einer Volksschule oder Oberklasse einer höheren Schule), 6. Aufnahmegesuch und Lebenslauf. Das Schulgeld, jährlich Mk. 48, kann ganz oder zum Teil erlassen werden. Sprechstunden des Direktors Professor Dr. H. Cordsen, an allen Schultagen von 11—12 Uhr.

Lehrerinnen-Seminar,

Freiligrathstr. 22.

Das Seminar wird in diesem Jahre von 120 Seminaristinnen besucht. Direktor: 1. V. Prof. Dr. Krüger. Die Anstalt hat 5 Klassen mit je einjährigem Jahrgang, in denen ausser dem Direktor 2 Seminaroberlehrer, eine Seminaroberlehrerin, 5 Seminarlehrer und 6 technische Hilfskräfte unterrichten. Der praktischen Ausbildung der Seminaristinnen dient eine Seminarübungsschule von 15 Klassen, deren Lehrkörper ausser dem Ersten Lehrer aus 11 Lehrern und 11 Lehrerinnen besteht. Das jährliche Schulgeld im Seminar beträgt 48 M. Für die Aufnahme in die unterste Klasse ist die Vollendung des 14. Lebensjahres erforderlich. Der Eintritt in die Anstalt erfolgt jährlich zum 1. April nach voraufgegangener Aufnahmeprüfung, die den Nachweis erbringen muss, dass das Lehrziel der Selekta einer Hamburger Volksmädchenschule erreicht ist. Sprechstunde des Direktors an den Schultagen v. 11—12, Freiligrathstr. 22. Die für die Anmeldung nötigen Papiere sind 1) Gesuch und Lebenslauf, selbstgeschrieben, 2) Schulzeugnis, 3) Geburtsurkunde u. gegebenenfalls Taufschein, 4) Impfschein, 5) Nachweis der Staatsangehörigkeit oder Bürgerbrief.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

C. Volksschulen.

Näheres im Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Schulferien für die öffentlichen Volksschulen

sind die gleichen wie vorstehend bei den Staatsschulen.

Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Volksschulkinder.

Die Hilfsschulen sind für solche Schulkinder bestimmt, welche nach einem mindestens zweijährigen Besuch einer anderen Schule nicht soweit haben gefördert werden können, dass ihnen ein gleiches Fortschreiten mit ihren Mitschülern möglich war. Vom Besuch der Hilfsschulen ausgeschlossen dagegen sind die jenigen Kinder, welche wegen zu geringer geistiger Befähigung, oder wegen zu grosser körperlicher Belastung, oder wegen mangelhafter Pflege einer besonderen Anstalt zu überweisen sind. Die Aufnahme in die Hilfsschulen erfolgt nach vorhergegangener Prüfung durch die Schulinspektoren oder den Leiter der Hilfsschule. Nach der Prüfung erfolgt auch noch eine ärztliche Untersuchung des Kindes zweeks genauer Feststellung der körperlichen Gebrechen der Kinder. Sehr viele Kinder, die den Hilfsschulen überwiesen werden, leiden an Sprachgebrechen. Manche Schüler stottern, aber eine noch grössere Anzahl stammelt. Da die Lehrenden aber zum grössten Teil mit der Heilung von Sprachgebrechen vertraut sind, resp. die Leiter diese Kinder besonders unterweisen, sind diese Sprachgebrechen nach dem ersten Jahre in der Hilfsschule fast gänzlich beseitigt. Dank der Fürsorge unserer Oberschulbehörde hat sich das Hilfsschulwesen in Hamburg recht schnell und gut entwickelt; Hamburg hat gegenwärtig das ausgedehnteste Hilfsschulwesen. Es bestehen jetzt 11 Hilfsschulen mit 114 Lehrkräften: Mühlenstr. 4, Leiter Drews; Böhmkenstr. 15, Leiterin Fräulein Hamfeld; Rothenburgsort 95, Leiter Beyer; Osterstr. 66, Leiter Stoy; Rosenallee 37, Leiterin Fräulein Buchholtz; Bachstr. 44, Leiter Sachs; Eppendorfer Landstr. 17, Leiter Theut; Bülaustr. 38, Leiter F. Schütze; Hammerlandstrasse 192, Leiter Buhr; Finkenau 30, Leiter Otto Herms; gemischte Hilfsschule von Knaben und Mädchen Braunfelderstrasse 49, Leiter Christians. Der Segen der Hilfsschule wird sich offenbaren in der Ausbildung vieler geistesarmer Kinder, in der Ausbildung von Menschen, die durch den ihrem Zustande angepassten sorgsamen Unterricht, durch Liebe und Güte, durch Ausdauer und Geduld, Freundlichkeit und strengen Ernst sittlich religiös erzogen und zu erwerbsfähigen Menschen herangebildet werden, die in dem Strom der Welt nicht untergehen.

Öffentliche Sprechstunde für sprachgebrechliche Kinder.

In der Volksschule für Sprachkranke Baumeisterstr. 6 ist im Einvernehmen mit der Oberschulbehörde eine Sprechstunde für sprachgebrechliche und sprachlich zurückgebliebene Kinder eingerichtet worden, die von fachmännischer Seite geleitet wird und gemeinnützigen Zwecken dienen soll. Eltern, deren Kinder mit Sprachgebrechen irgend welcher Art behaftet sind, erhalten hier unentgeltlich Rat und Auskunft, sowie erforderlichenfalls eine auf Beseitigung des Sprachfehlers abzielende Behandlung. Im Bedarfsfalle kann auch spezialärztliche Hilfe nachgewiesen werden. Diese Sprechstunde ist mit Ausnahme der Schulferien an jedem Montag von 4—5 Uhr für jedermann geöffnet.

Staatliche Haushaltungsschulen

Leiterin: Selma Günther,
Dammthorstr. 25, III., Obergeschoss, Zim. 58.
Sprechst.: Montags u. Freitags, vom 1. April bis 30. Sept. 9—10½ Uhr, vom 1. Okt. bis 31. März nachm. 3½—5 Uhr.

In den staatlichen Haushaltungsschulen zu Hamburg werden alle Konfirmandinnen der 1. bis 6. Klasse der Volksschulen, sowie diejenigen der Hilfsschulen unterrichtet. Der Unterricht ist obligatorisch, jede Schülerin kommt ein Jahr lang jede Woche 4 Stunden zur Haushaltungsschule. Den geistigen Fähigkeiten der Schülerinnen entsprechend, werden die Mädchen in den Schulküchen verteilt und nach den für die verschiedenen Klassen aufgestellten Lehrplänen unterrichtet. Der Zweck des Unterrichts ist, das Interesse für die häuslichen Arbeiten bei den Mädchen zu wecken, durch die Nahrungsmittellehre und die mit dieser im engen Zusammenhang stehenden praktischen Arbeiten am Herd und in der Küche die Schülerinnen zur Beobachtung und zum Nachdenken anzuregen. Dadurch soll es ihnen möglich werden, später den eigenen Haushalt gut und sparsam zu leiten und für das Wohl der Familie zu sorgen. Das Mittagessen wird paarweise bereitet, berechnet und die Ausgaben in ein Wirtschaftsbuch eingeschrieben.

Der an einem der letzten Unterrichtstage zu besprechende Voranschlag, soll den Mädchen ein Bild geben, wie viele Ausgaben ein Haushalt erfordert, um die Bedürfnisse der Familienmitglieder zu bestreiten, wie notwendig es ist, richtig zu rechnen, die Ausgaben anzuschreiben und sparsam zu sein. Das Aufstellen der Küchenzettel für Mittagessen einer Woche soll zeigen, dass man auch mit geringen Mitteln Abwechslung in die Nahrung bringen und den Anforderungen, die an eine richtige Ernährung gestellt werden, genügen kann.

Die Behandlung der Wäsche vom Aussuchen bis zur Schrankordnung wird besprochen und an Küchenwäsche und Schürzen geübt.

Die Besprechung und Übung in Kinder- und Krankenpflege soll die Mädchen in die so überaus wichtigen Zweige und Pflichten der Hausfrau einführen, damit sie auch hier zum Wohle der Familie arbeiten können.

Haushaltungsschulen:

1. Holstenwall 16
2. A B C-Strasse 41
3. Kielerstr. 7
4. Ludwigstr. 7
5. Marktstr. 24
6. Hohestr. 31
7. Berlinerthor 29
8. Brackdamm 14
9. Heussweg 65
10. Schwenckestr. 98
11. Lutterothstr. 36
12. Lutterothstr. 80
13. Reilingerstr. 13
14. Alsenstr. 21
15. Löwenstr. 58
16. Ericastr. 28
17. Alsterdorferstr. 39 (Mädchenschule)
18. Forsmannstr. 34
19. Humboldtstr. 61
20. Humboldtstr. 89
21. Humboldtstr. 99
22. von Essenstr. 84
23. Schleidenstr. 9
24. Rübenkamp 50 (Mädchenschule)
25. Eilbecktal 37
26. Hasselbrookstr. 61
27. Ausschläger Weg 13
28. Sorbenstr. 13
29. Rhiemsweg 1
30. Bullenhuserdamm 92
31. Tieloh o. Nr.

D. Halböffentliche Schulen.

Das Paulinum

ist eine sechsstufige Realschule, deren Schüler ausschliesslich zugleich dort in Pension sind. Jedesmal 12—16 bilden eine Gruppe, die »Familie« heisst, ein besonderes Haus bewohnt und von einem sogenannten Oberhelfer, einem wissenschaftlich gebildeten Manne, und zwei Helfern, Brüdern des Rauhen Hauses, auch in der schulfreien Zeit beaufsichtigt wird. Die Realschule ist seit 1888 berechtigt. Vorsteher sind der Direktor des Rauhen Hauses Pastor D. Hennig und Dr. Tiede als Unterrichtsleiter. Gegr. wurde das Paulinum von dem Begründer des Rauhen Hauses D. J. H. Wichern im Jahre 1852.

Stiftungsschule von 1815,

Zeughausmarkt 31/32. Simultane Realschule nebst Vorschule. Neun Jahres-Kurse. Die Abgangsprüfung berechtigt zum Einjährigendienst. Schulgeld M. 120 in der Vorschule, M. 144 in der Realschule. Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler zu Ostern und Michaelis werden täglich angenommen. Bestand: Klassen 18, Lehrer (inkl. Lehrerinnen für die Vorschulklassen) 24, Schüler 700. Direktor Prof. Kutnewsky, Sprechstunde 12—1 an jedem Schultage (im Schulhause), Präses des Schul-Vorstandes: Prof. Dr. Saenger.

Talmud Tora,

(Realschule), Grindelhof 30. Lehr-Anstalt für israelitische Knaben. Sie bezweckt, ihren Schülern eine möglichst umfassende Kenntnis auf dem Gebiete des religiösen Wissens und eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung für das bürgerliche Leben zu gewähren. Das wissenschaftliche Bildungsziel entspricht vollständig demjenigen, welches den staatlichen Realschulen gesteckt ist. Die Schule hat seit 1870 die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Freiwilligendienst. Das Schulgeld wird nach den Erwerbsverhältnissen der Eltern bestimmt. Söhne unbemittelter Gemeindeangehöriger erhalten Freistellen. Präses des Schulvorstandes (Bureau Grindelhof 30) ist Aby S. Warburg, Direktor Dr. Joseph Goldschmidt, Kassierer Moritz Heimann.

Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis: Lyzeum, Oberlyzeum und realgymnasiale Studienanstalt.

Die Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis umfassen ein Lyzeum ein Oberlyzeum, eine Realgymnasiale Studienanstalt und eine Übungsschule.

Das Lyzeum besteht aus einem Oster- und einem Michaeliszuge. Da, nach dem Beschluss des Kuratoriums die Michaelisklassen allmählich eingehen sollen — vorhanden sind noch die Klassen 2 M bis 1 M — so ist bereits ein zweiter Osterzug im Entstehen begriffen, von dem die Klassen 10a bis 3a schon bestehen.

Für die Schülerinnen, die sich später einem Berufe mit akademischer Vorbildung widmen wollen, ist die realgymnasiale Studienanstalt bestimmt, die jetzt vollständig ausgebaut ist. Ostern 1918 ist die dritte Abiturientenprüfung abgenommen nach der von der Oberschulbehörde unter dem 29. Juni 1915 erlassenen „Ordnung der Reifeprüfung an der realgymnasialen Studienanstalt der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis".

Die Damen, die Lehrerinnen an Lyzeen werden wollen, besuchen das 4klassige Oberlyzeum. Nach 3jährigem Besuche desselben unterziehen sie sich der Reifeprüfung und machen nach einem weiteren praktischen Jahre die Lehramtsprüfung, deren Bestehen sie zur Anstellung an Lyzeen berechtigt.

Alle Prüfungen, auch die Abiturientenprüfung, werden an den Unterrichtsanstalten selbst abgelegt. Die Versetzungs- und Schluss-, bezw. Reifezeugnisse der drei Anstalten haben die gleiche Gültigkeit und gewähren dieselben Berechtigungen wie die Zeugnisse der entsprechenden preussischen Anstalten.

In die unterste Klasse des Lyzeums werden Kinder mit vollendetem sechstem Lebensjahre aufgenommen. Die Aufnahme in die IIIb des Realgymnasiums setzt die Reife der Klasse 4 des Lyzeums, in die Klasse C des Oberlyzeums die Reife der Klasse I des Lyzeums voraus. Anmeldeformulare, aus denen alles für die Aufnahme Erforderliche zu ersehen ist, sowie Jahresbericht und Schulordnung sind nach vorheriger Anmeldung beim Direktor im Meldezimmer der Anstalten während der Dienststunden erhältlich. Das Schulgeld beträgt für die drei untersten Klassen des Lyzeums 40 M., 45 M., 50 M., für alle anderen Klassen aller drei Anstalten 60 M. für das Vierteljahr.

Für die Zwecke der praktischen Ausbildung der Schülerinnen des Oberlyzeums sind Übungsklassen eingerichtet, in denen nach dem Lehrplan des Lyzeums unterrichtet wird. Das Schulgeld in diesen Übungsklassen beträgt 25 M für das Vierteljahr.

Die Unterrichtsanstalten, die in diesem Halbjahre von 918 Schülerinnen besucht werden, liegen am Holzdamm (Nr. 5). Die Schulgebäude enthalten 35 Klassenzimmer, Aula, Bibliotheken, Lehrmittelsammlungen, Gesangssaal, Zeichensaal, Handarbeitssaal, 2 Turnsäle, Laboratorien, Vortragssäle und Arbeitszimmer für Physik, Chemie und Biologie, Amtszimmer des Direktors, Räume für Lehrer und Lehrerinnen, Wohnung des Hausverwalters und der Schuldiener.

Direktor der Anstalten ist Professor Dr. Schwenkow. Sprechstunden im Schulgebäude an Schultagen von 12 bis 1 Uhr.

Israelitische Höhere Mädchenschule (Lyzeum) e. V.

Zweck: Förderung der religiösen, sittlichen, moralischen und intellektuellen Durchbildung des weiblichen Geschlechts, in einem allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Schulhaus durch geprüfte und bewährte tüchtige Lehrkräfte. Vors.: Oberrabbiner Dr. S. Spitzer, Grindelhof 46. Schriftf.: A. Cohn, Schlüterstrasse 80. Vereinslokal: Schulhaus, Bieberstr. 4. *BCto:* Deutsche B.

Die israelitische Töchterschule,

Carolinenstr. 35, ist eine 9stufige Mädchenschule der deutsch-israelitischen Gemeinde. Sie gibt eine gründliche, für das bürgerliche Leben möglichst praktische Vorbildung. In der 1. Klasse wird ausser in den gewöhnlichen Schulfächern in Buchführung, Stenographie und Maschinenähen Unterricht erteilt. Seit dem 1. April 1910 ist der Haushaltungsunterricht eingeführt. Das Schulgeld beträgt 100 M. jährlich, doch kann es mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Eltern ermässigt werden. Kinder unbemittelter Gemeindeangehörigen erhalten Freistellen. Am 1. April 1915 zählte die Anstalt 424 Schülerinnen, die in 16 Klassen von 24 Lehrkräften unterrichtet wurden. Präses des Schulvorstandes: Alfred Levy, Schulvorsteherin (pädagogische Leitung): Fräul. M. Marcus. Sprechst.: im Sommer 12½—1, im Winter 1½—2 Uhr, Sonntags 10½—11½ Uhr.

Die Schule des Paulsenstifts (Lyzeum)

Bülaustrasse Nr. 20, ist eine anerkannte zehnstufige höhere Mädchenschule (Lyzeum) mit 20 Klassen. Im Schuljahre 1917/18 wurde die Schule durchschnittlich von 800 Schülerinnen besucht. Das Schulgeld beträgt für die drei Unterklassen 36 M., für die drei Mittelklassen 42 M., für die vier Oberklassen 48 M. vierteljährlich; Preisermässigungen, ganze oder halbe Freistellen werden in der Regel nur guten Schülerinnen der Mittel- und Oberklassen gewährt, die den Vater verloren haben, oder deren Eltern durch Unglücksfälle verarmt sind. Mit der Schule sind verschiedene Wohlfahrts-Einrichtungen, wie die Suppenanstalt, die Ferienstiftung (Olgaheim), die Anna Wohlwillstiftung für Freistellen, die Emma Röestiftung für die Fortbildung von Schülerinnen u. Lehrerinnen und die Pensionsanstalt für Lehrerinnen verbunden. Mitglieder des Schulvorstandes sind: Senator Aug. Lattmann, Vorsitzender; Dr. C. Albrecht, Schriftführer; Dr. Carl Melchior, Kassenführer; Schulrat Prof. Dr. Schober, Prof. Dr. Simmonds, Prof. Dr. A. Thaer; Frau Präs. Engel, Frau C. Hinrichsen, Frl. Marie Kortmann, Frau Senator Sander, Frl. Anna Wohlwill, Frl. A. Wolffson, Frl. H. Glinzer, Direktorin der Schule. Die Direktorin ist täglich von 12—1 Uhr (im Sommerhalbjahr 11½—12½ Uhr) in der Schule zu sprechen. Bankkonto: Norddeutsche Bank.

Mädchenreformgymnasium.

Das seit Ostern 1901 bestehende, vom Verein für Frauenbildung und Frauenstudium gegründete Realgymnasium für Mädchen, ist seit Ostern 1908 ein humanistisches; doch tritt der Unterschied im Lehrplan erst mit Sekunda hervor, wo griechisch anfängt. Die bestehenden Realgymnasialklassen werden als solche bis zur Reifeprüfung fortgeführt. — Aufnahme in die unterste Klasse (IIIb) er-

Soiled Document Bleed Through

folgt nach guter Absolvierung der 4. Lyzealklasse bei genügender Begabung. — Erste Reifeprüfung 1906. Bis jetzt 160 Abiturientinen. Schulgebäude Besenbinderhof 29, ⊏⊐ III, 2925. — Schulgeld Mk. 300.— Unterrichtszeit, Ferien usw. wie an den höheren Staatsschulen. — Näh. Auskunft erteilt der Leiter Prof. Dr. Wendt oder die Mittleiterin Frl. Meissner werkt. 11½ im Schulgebäude, ersterer auch Sonnt. 10—1 Wrangelstr. 9.

Emilie Wüstenfeld-Lyzeum.

Rentzelstr. 72. (10 aufsteigende und 10 Parallelklassen). Die Anstalt zählt in 20 Klassen eine Gesamtzahl von 600 Schülerinnen. Das Schulgeld beträgt 144 M. für die Unterstufe, 168 M. für die Mittelstufe, 192 M. für die Oberstufe. Mitglieder des Schulvorstands sind: Frau Anna Brettschneider, Frl. Anna Wohlwill, Frl. Bertha Itzko, Dir. der Schule; Senator Aug. Lattmann, Vorsitzender, Dr. W. Brinckmann, Schriftführer, Professor Dr. Gerstenberg, Physikus Dr. Sieveking, Direktor Professor R. Meyer, Schulrat Prof. Dr. Schober, Edmund Siemers, Adolph Schlüter, Kassenführer. Sprechstunden der Direktorin im Schulhause im Sommer an den Wochentagen v. 12—1, im Winter v. 1—2.

St. Anschar-Mädchenschule

Höhere Mädchenschule (10 Kl.) Im 10. Schuljahr kaufmännischer und Haushaltungsunterricht. Vorbereitung für die Oberlyzeum aufnahmeprüfung. Schulgeld für die drei untersten Klassen M. 100.—, für die Mittelstufe M. 120.— und für die Oberstufe M. 132.— pr. a. Anmeldungen bei der Vorsteherin Frl. Juliane Lühring, Anscharplatz 10/12, *OE.*, im Sommer 12½—1½, im Winter 1—2 Uhr; ausserdem Dienstags 6—7 Uhr.

Elise Averdieck-Lyzeum und -Oberlyzeum des Vereins für christliche Privatseminare.

(Wartenau 18/15.)

Das Elise Averdieck Oberlyzeum dient nach Anleitung der „Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preussen vom 18. August 1908" der Weiterführung der allgemeinen Frauenbildung und umfasst: 1) ein staatlich anerkanntes höheres Lehrerinnenseminar, welches in einem wissenschaftlichen Kursus von 3 Jahren und einem praktischen einjährigen Kursus die volle Lehrausbildung für die Befähigung zum Lehramt an mittleren und höheren Mädchenschulen bietet und mit den vor der eigenen staatlich anerkannten Prüfungskommission abzulegenden wissenschaftlichen und Lehramts-Prüfungen abschliesst. Diese Lehrbefähigung schliesst diejenige für Volksschulen ein. Aufnahmebedingung: Absolvierung einer 10-klassigen höheren Mädchenschule oder Bestehen einer Aufnahmeprüfung. 2) Frauenschulklassen in zwei Jahrgängen, welche Damen, die eine höhere Mädchenschule absolviert haben, durch wahlfreie Teilnahme an sämtlichen wissenschaftlichen Lehrstunden und durch Unterricht in Gesundheitslehre und Kinderpflege, in Volkswirtschaft, Bürger- und Gesetzeskunde, in Hauswirtschaft, Vermögensverwaltung und Kunstpflege eine so umfassende Bildung geben wollen, dass die jungen Mädchen in Haus- und Gemeinde auf allen sozialen Arbeitsgebieten der Frau zur verantwortlichen Mitarbeit befähigt sind. Die Teilnahme an den Vorlesungen ist Hospitantinnen quartalsweise gestattet. Aufnahmebedingung: Absolvierung einer 10 klassigen höheren Mädchenschule. 3) Das staatlich anerkannte Elise Averdieck-Lyzeum ist eine 10 klassige höhere Mädchenschule, die Ostern 1912 in dem neuen Schulgebäude Wartenau 15 eröffnet worden ist. Den neuen staatlichen Bestimmungen entsprechend wird der Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern der Mittel- und Oberstufe größtenteils von akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen erteilt, während die technischen Fächer in den Händen besonderer Lehrkräfte liegen. Die Anstalt steht unter der Leitung von Frl. Oberlehrerin J. Dietz (Sprechstunden Montag, Mittwoch und Freitag, im Sommer von 1—2, im Winter von 2—3 Uhr). Durch die Angliederung der Elise Averdieck-Schule an das Oberlyzeum stehen den Schülerinnen, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, zwei Wege zur weiteren Ausbildung offen: 1) der Berufsweg im höheren Lehrerinnenseminar, der mit dem wissenschaftlichen Abschlußexamen und der Lehrerinnenprüfung auch die Berechtigung zur Immatrikulation an allen preußischen Universitäten nach Maßgabe der vom Kultusminister erlassenen Verfügungen gewährt; 2) der Weg einer umfassenden wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Weiterbildung in theoretischer und praktischer Beziehung auf der Frauenschule. Über beide Bildungswege orientieren Sonderprospekte. Das Kuratorium des gesamten Lyzeums besteht aus: Pastor Reimers, Vors.; Oberlehrerin J. Dietz, Direktorin; Pastor M. Glage, Schriftführer; W. Amsinck, Kassenführer; Oberlehrer Dr. Glage; Pastor Hahn; Frau W. Amsinck; Freifrau H. v. Merck; Frl. J. Merck; Frl. O. Merck; Freifrau H. v. Schröder.

Das Christlich-soziale Frauenseminar

zu Hamburg Wartenau 7a, ist Eigentum des Vereins für christliche Privatseminare. Es will gebildeten Frauen und Mädchen für berufsmässige und nicht berufliche Arbeit auf dem weiten Gebiete der Inneren Mission, der christlichen Liebestätigkeit und der sozialen Wohlfahrtspflege eine gründliche Ausbildung geben. Zu dem Zweck wird Unterweisung geboten über christliche Fortbildung, innere Mission und Wohlfahrtspflege, Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde, Erziehungslehre, Buchführung usw. Aufnahmebedingungen: Abgangszeugnis eines Lyzeums (bezw. einer höheren Mädchenschule) oder Nachweis gleichwertiger Vorbildung, vollendetes 18. Lebensjahr. Das Schulgeld für den einjährigen wissenschaftlichen Teil beträgt 300 M. Für den halbjährigen praktischen Teil wird keine Gebühr erhoben. Auswärtige Schülerinnen können Aufnahme finden im eigenen Heim des Christl.-soz. Frauenseminars. Beginn: Mitte Oktober. Anmeldungen sind zu richten an Fräulein Oberlehrerin J. Dietz, Wartenau 18.

Schulen der Römisch-Katholischen Gemeinde.

1. Katholische Realschule (seit 1916 durch Erlass des Reichskanzlers berechtigt zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst) und Vorschule, verbunden mit gymnasialen Nebenklassen unter Leitung von Dr. Heinr. Timpe. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt 16 Lehrpersonen. Anmeldung von Schülern Alsterufer 8 während der Sprechzeit im Sommer von 8—8½, im Winter von 9—9½ Uhr. — 2. Höhere Mädchenschule (seit 1913 Lyzeum), Holzdamm 18. Die Schule wird von Schwestern des Ordens der Ursulinerinnen (gestiftet 1537) geleitet. Anmeldungen an die Leiterin Frl. Meyer, Holzdamm 18. — 3. Gemeindeschule (Volksschule) für Knaben und Mädchen, Sägerplatz 25 und Pastorenstrasse 3. Anmeldungen an Lehrer Zierl und Schwester M. Sixtina. — 4. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in St. Georg, Danzigerstr. 60. Anmeldungen nehmen entgegen der Lehrer Wiemker und Schwester Arsenia daselbst. — 5. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Eimsbüttel. Anmeldungen nehmen entgegen Lehrer Bodmann und Schwester Aquina, am Weiher 29. — 6. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Hammerbrook. Anmeldungen nehmen entgegen Lehrer Grewe und Schwester Josepha, Bullenhuserdamm 35. — 7. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Barmbeck. Anmeldungen nimmt entgegen für Knaben Lehrer Hendrichs, Elsastrasse 38, für Mädchen Schwester M. Regina. — 8. Gemeindeschulen für Knaben und Mädchen in Winterhude. Anmeldungen nimmt entgegen Pastor Freericks.

Stiftskirchenschule.

St. Georg, Stiftstr. 47, neunklassige höhere Mädchenschule und Knaben-Vorschule. Schulgeld in den vier unteren Klassen M. 25.—, in den fünf oberen Klassen M. 30.— vierteljährlich. Anmeldungen nimmt entgegen an allen Schultagen von 9—10 Uhr im Winter, von 8—9 Uhr im Sommer, die Vorsteherin der Schule, Frl. Emma Porthun.

E. Privatschulen.

Näheres Abschnitt I und III, siehe Inhaltsverzeichnis.

F. Staatliches Gewerbe- und Fortbildungs-Schulwesen.

(Siehe auch Abschnitt I und II, sowie Inhaltsverzeichnis.)

Das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen umfasst gegenwärtig folgende Anstalten, worüber weiter unten nähere Angaben folgen:

I. Hauptgewerbeschule, Tagesgewerbeschule und Wagenbauschule (Direktor Prof. Wekwerth, Sprechstunden abends 6½—7½ Uhr und an Sonntagen vormittags von 9—11 Uhr) Schul- und Museumsgebäude am Steinthorplatz, I. Stock, Zimmer 24

II. Gewerbeschulen Bismarckstrasse u. s. w. (Direktor Kasten, Sprechstunden Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends nachmittags von 12—2Uhr.) Mönckebergstr. 7, *V.* (Levantehaus).

III. Staatliche Kaufmannsschulen.

a) Kaufmännische Fortbildungsschulen

b) Fortbildungsschulen für weibliche Handelsbeflissene (Direktor Kasten, Sprechstunden wie unter II)

IV. Kunstgewerbeschule (Direktor Prof. Meyer, Sprechstunden nachmittags von 12—1 Uhr) Lerchenfeld 2,

V. Baugewerkschule; Hoch- und Tiefbauabteilung (Direktor Prof. Thiele, Sprechstunden nachmittags von 11—12½ Uhr) Schul- und Museumsgebäude am Steinthorplatz, II. Stock, Zimmer 18

VI. Technische Staatslehranstalten.

VII. Technisches Vorlesungswesen, Lehrgebäude der Technischen Staatslehranstalten, Lübeckerthor 24.

VIII. Staatliches Prüfungsamt für Kurzschrift. Mönckebergstr. 7.

Programme, Stundenpläne usw. werden in den betreffenden Schulen ausgegeben.

Hauptgewerbeschule.

Die Hauptgewerbeschule am Steinthorplatz will Lehrlingen und Gehilfen die Möglichkeit bieten, sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit nützliche Kenntnisse zu erwerben.

Der Unterricht ist auf beruflicher Grundlage ausgestattet. Es lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

1. die Unterrichtskurse für Gehilfen und Lehrlinge mit vollkommen freiwilligen Schulbesuchen, die Abends und Sonntags stattfinden;
2. die Fachschulen für Lehrlinge mit Innungszwang, deren Unterricht in die Tagesstunden fällt;
3. die Zeichenklassen für Schulknaben, denen hier Gelegenheit geboten wird, einen für Gewerbe und Technik vorbereitenden Unterricht in gebundenem und freiem Handzeichnen zu geniessen.

Das Schulgeld beträgt für die Lehrlings- und Gehilfenklassen der Gruppen 1 und 2 halbjährlich M. 10.—, für die Knabenklassen (Gruppe 3) halbjährlich M. 6.—. Nähere Auskunft erteilt der Direktor Professor Wekwerth.

Tagesgewerbeschule.

Die Tagesgewerbeschule bietet nicht mehr schulpflichtigen jungen Leuten, namentlich solchen, die vor der Berufswahl stehen, die Gelegenheit, sich für Gewerbe und Technik wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten im Zeichnen anzueignen. Voller Tagesbetrieb in zwei aufsteigenden Halbjahresklassen. Schulgeld M. 24.— halbjährlich. Meldungen am Steinthorplatz. Auskunft erteilt Direktor Professor Wekwerth.

Staatliche Wagenbauschule zu Hamburg.

Die Schule bezweckt die theoretische und zeichnerische Ausbildung von Stellmachern, Wagenschmieden und Wagenbautechnikern. Sie umfasst zwei aufsteigende Klassen mit halbjährigen Kursen. Bei der Aufnahme haben die Schüler eine genügende praktische Vorbildung nachzuweisen. Die Oberklasse schliesst mit einer Abgangsprüfung ab. Die Schule ist die einzige auf dem ganzen deutschredenden Gebiete, welche in vollem Tagesunterricht einen alles Wichtige des Wagenbaues umfassenden Unterricht gewährt. Sie besitzt eine grosse Sammlung von Konstruktionsmodellen und verfolgt ihren Lehrgang nach eigener Unterrichtsmethode. — Schulgeld für Inländer Mk. 60.—, für Ausländer Mk. 100.— halbjährlich. Nähere Auskunft durch die Direktion im Gewerbeschulgebäude am Steinthorplatz.

Staatliche Gewerbeschulen.

Die staatlichen Gewerbeschulen sind untergebracht in den Volksschulgebäuden

a) Bismarckstrasse 83,	Leiter:	Erster Lehrer H. Brusch
b) Holstenwall 14	»	Erster Lehrer F. Bruns
c) Knauerstrasse 22	»	Rektor W. Böhling
d) Ludwigstrasse 9	»	Rektor A. Voss
e) Oberaltenallee 78a	»	Erster Lehrer E. Günther
f) Schellingstrasse 30	»	» » R. Göhring
g) Schillerstrasse 31	»	Rektor J. Studt
h) Seilerstrasse 43	»	Erster Lehrer J. Runge
i) Stresowstrasse 16	»	Rektor F. Falcke

Der Unterricht umfasst deutsche Sprache, Rechnen, Schreiben, geometrische Formenlehre, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Freihandzeichnen, vorbereitendes Zeichnen, Fachzeichnen für Bauhandwerker, Maschinenbauer, Schiffbauer und Segelmacher. Unterrichtszeit: Sonntags vormittags von 8½ bis 12½ Uhr, wochentags abends von 7 bis 9 Uhr.

In den Schulen Bismarckstr. 83, Ludwigstrasse 9, Oberaltenallee 78a und Stresowstr. 16 sind Abteilungen der auf Innungszwang beruhenden Fachschule der Schlosser untergebracht (Unterrichtszeit: Sonntags 8½ bis 12½ Uhr, wochentag 6 bis 8 Uhr), in der Schule Holstenwall 14 befindet sich die Lehrlingsfachschule für Klempner und verwandten Gewerbe und die Kupferschmiedefachschule. (Unterrichtszeit: Sonntags 8½ bis 12½ Uhr, wochentags 8 bis 7 Uhr.)

In allen Gewerbeschulen befinden sich Knabenabteilungen für Freihandzeichnen, Zirkelzeichnen und Projektionslehre (Unterrichtszeit: Nachmittags von 5 bis 7 Uhr).

Das Winterhalbjahr währt von Mitte Oktober bis Ende März, das Sommerhalbjahr von Mitte April bis Ende September.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Anmeldungen werden in oben genannten Schulgebäuden Mitte September bezw. Mitte März abends von 6 bis 8 Uhr entgegengenommen.

Das bei der Aufnahme zu entrichtende Schulgeld beträgt für die Abend- und Sonntagsklassen halbjährlich M. 10.—, für die Knabenabteilungen halbjährlich M. 6.—. Nachweislich Unbemittelten kann es ganz oder zum Teil erlassen werden.

Staatliche kaufmännische Fortbildungsschulen.

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen unterstehen der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen. Der Unterricht der kaufmännischen Fortbildungsschulen umfasst zunächst Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Dänisch, Schreiben, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, kaufmännischen Schriftwechsel, Handelslehre, Kurzschrift und kurzschriftliche Uebungen und wird in der Folge je nach Bedarf auch noch auf andere Lehrfächer ausgedehnt werden. Am Englischen, Französischen, Spanischen und Portugiesischen können nur die Schüler teilnehmen, die im Deutschen schon die nötige Sicherheit erlangt haben, ebenso an Buchführung und Schriftwechsel nur solche, die im Deutschen und Rechnen hinreichend geschult sind und eine gute Handschrift besitzen.

Der Unterricht findet in allen Schulen abends von 7 bis 9, in den Schulen ABC-Str. 40 und Pumpen 37 auch vormittags von 7—9 und nachmittags von 2—4 Uhr statt. Die Schulen befinden sich in den Volksschulgebäuden

a) A B C-Strasse 40	Erster Lehrer:	Rektor O. Fabian
b) Bachstrasse 94	» »	J. Buhl
c) Holstenwall 17	» »	G. Maass
d) Nagelsweg 71	» »	C. Penkert
e) Pumpen 37	» »	A. Pfau
f) Spitalerstrasse 6	» »	J. Müller
g) Tornquiststrasse 19	» »	H. Horstkotte
h) Wallstrasse 22	» Erster Lehrer	F. Schmidt

Die Anmeldungen werden daselbst Mitte März und September von 6 bis 8 entgegengenommen. Die Anmeldetage werden in den Tagesblättern angezeigt. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 6 Mk. Nachweislich Unbemittelten kann das Schulgeld ganz oder zum Teil erlassen werden. Das Winterhalbjahr währt von Anfang Oktober bis Ende März, das Sommerhalbjahr von Anfang April bis Ende September. Es ist von Wichtigkeit, dass die jungen Leute sogleich beim Beginn der Lehrzeit in die kaufmännische Fortbildungsschule eintreten, damit sie schon während der Lehrjahre neben der praktischen auch die notwendige theoretische Ausbildung erreichen, welche jeder Lehrherr mit Recht von einem Handlungsgehilfen verlangen kann. Die Eltern sollten deshalb schon bei Eingehung eines Lehrvertrages den Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule ausbedingen. Nach den §§ 120 und 154 der Reichsgewerbeordnung sind auch die Lehrherren von Handelsgeschäften verpflichtet, ihren Lehrlingen und Gehilfen unter 18 Jahren die zum Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren.

Fortbildungsschulen für weibliche Handelsbeflissene.

Die Schulen sind untergebracht in den Volksschulgebäuden

a) Bäckerbreitergang 72	Erster Lehrer:	Rektor J. Spiering
b) kurze Mühren 40	» »	K. Kleinhanns.

Der Lehrplan umfasst deutsche Sprache, Handelslehre und Schriftwechsel, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, englische, französische und spanische Sprache, Schreiben, Maschinenschreiben und Kurzschrift.

Der Unterricht wird in den Abendstunden von 7 bis 9 Uhr erteilt.

Zugelassen werden nur solche Mädchen und Frauen, welche die Volksschule aus der ersten Klasse oder der Selekta verlassen haben oder eine dementsprechende anderweitig erworbene Vorbildung besitzen und in einem kaufmännischen Geschäft schon tätig sind.

Das Schulgeld beträgt halbjährlich 6 ℳ. Nachweislich Unbemittelten kann es ganz oder teilweise erlassen werden. Das Winterhalbjahr währt von Anfang Oktober bis Ende März, das Sommerhalbjahr von Anfang April bis Ende September. Anmeldungen werden Mitte März und Mitte September von den Ersten Lehrern der Schulen entgegengenommen. Die Anmeldetage werden in den Tagesblättern bekannt gemacht.

Für diejenigen Schülerinnen, die noch nicht in einem kaufmännischen Geschäft tätig sind, die sich aber durch den Besuch der Schule auf die kaufmännische Tätigkeit vorbereiten wollen, besteht ein besonderer 1½jähriger Handelskursus mit geschlossenem Lehrplan. Unterrichtszeit für diesen Kursus täglich von 4—8 Uhr. Schulgeld halbjährlich ℳ. 20.—.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule für Verkäuferinnen findet an zwei Vormittagen von 8—10 bezw. 8—11 Uhr statt. Schulgeld halbjährlich ℳ. 6.—

Hauswirtschaftliche Abendkurse für erwerbstätige Mädchen.

Die Kurse werden abgehalten im Haushaltungsseminar Wallstr. 32 und in den Haushaltungsschulen des Vereins für Haushaltungsschulen in Hamburg v. 1899 (E. V.): Rostockerstr. 58, Eichholz 35, Eilbektal 72, Stellingerweg 38, Wohldorferstr. 47, Grasweg 15. Leiterin: Frl. G. Rudtke, Wallstr. 32. Kursusdauer: ½ Jahr (40 Unterrichtsabende). Unterrichtszeit: zweimal wöchentlich 7—10 Uhr abds. Schulgeld einschl. Essen: M. 12.— für einen Kursus. Anmeldungen: kurz vor Beginn der Kurse abds. von 7—10 Uhr in den betr. Schulen und jederzeit Montag, Mittwoch, Donnerstag von 12—1 Uhr Wallstr. 32.

Staatliche Kunstgewerbeschule zu Hamburg.

(Lerchenfeld 2, ☎ IV, 3841).

Die Schule hat die Aufgabe, führende Kräfte für das Kunstgewerbe und die Kunstindustrie heranzubilden, und zwar als Zeichner, ausführende Gehilfen und Werkmeister. Die Anstalt umfasst folgende Abteilungen:

1. Abt. für Architektur u. Gartenkunst,	8. Abt. für Photographie,
2. „ „ Raumkunst,	9. „ „ Reproduktionstechnik,
3. „ „ plastische Kunst,	10. „ „ Hand- u. Maschinenstickerei,
4. „ „ dekorative Malerei,	11. „ „ Spitzen,
5. „ „ graphische Kunst,	12. „ „ Zeichenlehrer,
6. „ „ Kunstbuchbinderei,	13. Vorschule.
7. „ „ Edelmetalltechnik,	

Im Abend- und Sonntagsunterricht finden Lehrlinge und Gehilfen der verschiedenen Gewerbe Gelegenheit zu weiterer Ausbildung.

Das Schulgeld beträgt für den Tagesunterricht:

im 1. Sommerhalbjahr ℳ. 30.—	im 1. Winterhalbjahr ℳ. 60.—
im 2. „ „ 20.—	im 2. „ „ 40.—
im 3. und jedem folgenden Sommerhalbjahr ℳ. 10.—	im 3. und jedem folgenden Winterhalbjahr ℳ. 20.—

für den Abend- und Sonntagsunterricht:

im Sommerhalbjahr ℳ. 8.—	im Winterhalbjahr ℳ. 12.—

für die Kinderkurse:

im Sommerhalbjahr ℳ. 4.—	im Winterhalbjahr ℳ. 6.—

Auskunft erteilt Direktor Prof. R. Meyer.

Staatliche Baugewerkschule zu Hamburg.

(Schulgebäude: Steinthorplatz.)

Die aus einer Hochbau- und Tiefbauabteilung bestehende Schule bietet Maurern, Steinmetzen und Zimmerern Gelegenheit, sich die theoretischen Fachkenntnisse und die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, durch die sie imstande sind, Stellung als mittlere Techniker des Hochbaues und Tiefbaues bei Privatunternehmern oder Behörden einzunehmen, sowie sich als selbständige Baugewerksmeister zu betätigen. Jede der beiden im Sommer- und Winter bestehenden Abt. der Schule hat fünf aufeinander folgende Klassen und zwar sind die Lehrgänge der fünften, vierten und dritten Klasse so festgelegt worden, dass sie den gemeinsamen Unterbau für die zweite und erste Klasse der Hochbau- und Tiefbaubt. bilden.

Am Schluss des Lehrganges beider Abteilungen findet für jede derselben vor einem besonderen Prüfungsausschuss eine Abgangsprüfung nach einer vom Senate genehmigten Prüfungsordnung statt.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren staatlichen Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugestanden. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 90 ℳ.

Ausserdem wird noch durch eine Vorklasse, die während des Winterhalbjahres besteht, geeigneter Vorbereitungsunterricht erteilt.

Nähere Auskunft durch die Direktion im Gewerbeschulgebäude am Steinthorplatz.

Technische Staatslehranstalten

(früher Staatliches Technikum. — Schulgebäude: Lübeckerthor 24).

Direktor: i. V. Prof. Prohmann. — Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr werktäglich an den Schultagen, während der Ferien von 9 bis 1 Uhr.

Die Technischen Staatslehranstalten bieten durch planmässigen Vortragsunterricht, verbunden mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen, eine wissenschaftliche Ausbildung auf den Gebieten des Schiffbaues, des Schiffsmaschinenbaues, der Elektrotechnik, des Maschinenbaues und des Schiffsmaschinenbetriebes.

Sie umfassen fünf Abteilungen.

1. die Höhere Schiffbauschule (Handels- und Kriegsschiffbau),
2. die Höhere Schiffsmaschinenbauschule (Handels- und Kriegsschiffsmaschinenbau),
3. die Höhere Schule für Elektrotechnik (Starkstrom- und Schwachstromtechnik),
4. die Höhere Maschinenbauschule,
5. die Schiffsingenieurschule.

Mit jeder der Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau ist eine halbjährige Vorschule verbunden.

Die Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau bezwecken künftige Konstruktions- und Betriebsingenieure für die Industrie, sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke heranzubilden, während in der Schiffsingenieurschule das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der grösseren und grössten Seedampfer ausgebildet wird. Die Technischen Staatslehranstalten unterstehen der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen. Der Lehrkörper umfasst 54 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Fächer.

Unterrichtsdauer und **Unterrichtsbeginn:** Die Unterrichtsdauer beträgt in den Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau fünf Halbjahre. In der Schiffsingenieurschule wird der Unterricht den Ausbildungvorschriften für Schiffsingenieure vom 7. Januar 1909 entsprechend in einer Ober- und einer Unterklasse mit je einjährigem Lehrgang erteilt.

Alle Schulen und Vorschulen beginnen zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und im Herbst.

Aufnahmebedingungen: Für die Höheren Schulen 1—4: 1) Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit oder 2) das Patent als Seemaschinist 1. Klasse oder 3) Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Zur Aufnahme in die Unterklasse der Schiffsingenieurschule: Eine nach Ablauf des 15. Lebensjahres zurückgelegte 66monatige Dienstzeit in einer grösseren, von dem Reichskanzler als solche anerkannten Dampfmaschinenbauanstalt und im Maschinenpersonale von Seedampfschiffen. Mindestens 36 Monate müssen in einer grösseren Dampfmaschinenbauanstalt — davon je 6 Monate in der Schmiede und Kessel-Schmiede — mindestens 30 Monate im Maschinenpersonal in Fahrt befindlicher Seedampfschiffe als Assistent oder in höherer Stellung in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt zugebracht sein. Die Fahrzeit in kleiner Fahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Monaten anrechnungsfähig. Zur Aufnahme in die Oberklasse der Schiffsingenieurschule: Eine 24monatige, nach Erwerb des Befähigungszeugnisses I. Klasse oder nach dem Bestehen der Vorprüfung für Schiffsingenieure auf in Fahrt befindlichen Seedampfschiffen zurückgelegte Fahrzeit als Maschinist in mittlerer oder grosser Fahrt.

Schulgeld: In der Vorschule halbjährlich ℳ. 50, für jedes Halbjahr aller Fachschulen ℳ. 72.

Die **Abgangsprüfungen** in den Abteilungen 1—4 finden vor einem von E. H. Senat eingesetzten Prüfungsausschuss, in der Schiffsingenieur-Unter- bezw. Oberklasse vor einer von E. H. Senat eingesetzten Kommission für die Schiffsingenieurvorprüfung bezw. Schiffsingenieurhauptprüfung statt.

Berechtigungen: Sofern die Absolventen im Besitze des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind, berechtigt das Reifezeugnis der höheren Maschinenbauschule zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den Kgl. preussischen Eisenbahnen, bei den technischen Instituten der Infanterie und Artillerie sowie beim Kaiserl. Patentamt. Das Reifezeugnis der Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Kaiserl. Marine.

Ferner ist den Absolventen der Abteilungen für Maschinenbau und Schiffsmaschinenbau die Laufbahn der Torpedoingenieure eröffnet worden.

Die Absolventen der Abteilungen 1—4 der Technischen Staatslehranstalten, die das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst resp. das Reifezeugnis einer 6klassigen Realschule besitzen, werden an den Technischen Hochschulen, ihren verschiedenen Aufnahmebedingungen entsprechend, als ausserordentliche Studierende, Hörer oder Zuhörer aufgenommen. An den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Karlsruhe können die Absolventen eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt.

Wer die Vorprüfung für Schiffsingenieure bestanden hat, erhält die Gewerbebefugnis der Maschinisten 2. Klasse, und nach einer Fahrzeit von 24 Monaten als Maschinist in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt ohne weitere Prüfung die Gewerbebefugnis der Maschinisten I. Klasse. Ausserdem berechtigt das Bestehen der Vorprüfung zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Kaiserlichen Marine. Die erfolgreiche Ablegung der Schiffsingenieurhauptprüfung berechtigt zur Leitung der Maschinen von Dampfschiffen jeder Art und Grösse in allen Fahrten und auch zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Kaiserlichen Marine. Programme durch die Direktion.

Bureau der Technischen Staatslehranstalten: Lübeckerthor 24. Geöffnet werktäglich 8—4 Uhr, in den Ostern- und Michaelisferien von 8—4 Uhr, in den übrigen Ferien von 9—1 Uhr.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Soiled Document Bleed Through

Technisches Vorlesungswesen.

(Lübeckerthor 24.)

Siehe auch in diesem Abschnitt Seite 18.

Vorsitzender der Kommission für das Technische Vorlesungswesen: Senatssyndikus Dr. Buehl. Leiter: i. V. Dr. Ing. Gimbel. Sprechstunden 12—1 Uhr.

Staatliches Prüfungsamt für Kurzschrift.

Näheres ist aus der Bekanntmachung vom 8. März 1917 zu ersehen, die zum Preise von 10 Pfg. bei den Senatsbuchdruckern Lütcke & Wulff, kleine Bäckerstr. 26, zu beziehen ist.

G. Seefahrtschule

bei der Erholung.

Seefahrer, welche Unterricht in derselben zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Direktor zu melden. Dieselben müssen für die Steuermannsklasse mindestens 45 Monate — davon mindestens 24 Monate als Matrose, worunter mindestens 12 Monate auf Segelschiffen — für die Schifferklasse mindestens 24 Monate als Steuermann in mittlerer oder grosser Fahrt oder auf Schiffen von mindestens 400 cbm Brutto Raumgehalt in Küstenfahrt oder in kleiner Fahrt, oder Schiffer in kleiner Fahrt, nach bestandener Steuermannsprüfung zur See gefahren haben. Die Fahrzeit in Küstenfahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Mon. anrechnungsfähig. In die Vorklasse kann jeder Seemann eintreten, welcher mindestens eine Seereise gemacht hat. Direktor Professor Dr. phil. F. Bolte. Die Prüfungskommission unter dem Vorsitze von Direktor Professor Dr. Bolte besteht ausser Lehrern der Seefahrtschule aus dem Direktor der deutschen Seemannsschule E. Lahrssen, Finkenwärder; Kapitän G. Schoof, Hamburg. Als Reichsinspektor fungiert bei den Prüfungen Geheimer Regierungsrat Dr. Schrader.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

H. Privat-Gewerbeschulen.

Gewerbeschule für Mädchen,

Brennerstr. 77

Die 1867 gegründete Anstalt will jungen Mädchen, welche nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, sowie Frauen Gelegenheit bieten:

a) eine lückenhaft gebliebene Schulbildung zu vervollständigen;
b) sich die bei der Aufnahme in die technischen, Zeichenlehrerinnen-, Volksschullehrerinnen-, Kindergärtnerinnenseminare usw. verlangte Schulbildung anzueignen;
c) sich vorzubereiten auf die Berufe als Kontoristinnen, Bureaubeamtinnen, Buchhalterinnen, Korrespondentinnen, Kinderpflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Leiterinnen von Klein-Kindergärten, staatlich geprüfte Zeichen- oder Handarbeitslehrerinnen, kunstgewerbliche Zeichnerinnen, Stickerinnen, Schneiderinnen, Wäschenäherinnen und Putzmacherinnen, Kammerjungfern, Hausbeamtinnen, Leiterinnen grösserer wirtschaftlicher Betriebe
d) Geschmack und Kunstsinn durch Zeichnen und kunstgewerbliche Arbeiten zu bilden.
e) die für die eigene Haushaltungsführung erforderlichen Kenntnisse zu gewinnen.

Die zu diesem Zwecke eingerichteten Schulen und Kurse sind:

1. Fortbildungsschule;
2. Handelsschule und Höhere Handelsschule;
3. Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung für Hortlehrerinnen und Kinderpflegerinnen mit Kindergarten;
4. Kurse für künstlerische Ausbildung im Zeichnen und in angewandter Kunst;
5. Ausbildungsanstalt für Zeichenlehrerinnen;
6. Kurs in Handfertigkeit und Zeichnen für schulpflichtige Mädchen;
7. Handarbeitskurs für schulpflichtige Mädchen (zugleich Übungskurs für die künftigen Handarbeitslehrerinnen);
8. Kurs in Kunsthandarbeiten und Kunstweben;
9. Ausbildungsanstalt für Handarbeitslehrerinnen;
10. Berufliche Ausbildung in der Damenschneiderei, Wäscheanfertigung und Putzmachen in von der Hamburgischen Gewerbekammer anerkannter Fachschule;
11. Praktische Kurse (Handarbeit, Maschinennähen, Wäschezuschneiden, Wäscheanfertigung, Schneidern, Putzmachen, Waschen, Plätten);
12. Ausbildung von Kammerjungfern;
13. Kochschule verbunden mit einer Speiseanstalt;
14. Haushaltungsschule mit 1½ jährigem Kurs;
15. Hauswirtschaftliche Frauenschule mit einjährigem und halbjährigem Ausbildungskurs;
16. Berufliche Ausbildung für Hausbeamtinnen in Familien und wirtschaftlichen Betrieben;
17. Abendkurse für im Berufe stehende Frauen und Mädchen: Hauswirtschaftlicher Jahreskurs, Kochkurs.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen, sowie zu jeder näheren Auskunft ist Frau Paula Oakes, die Direktorin der Anstalt, in der Brennerstr. 77, 1. Stock, Zimmer 11, mit Ausnahme der Ferien jeden Montag, Mittwoch und Freitag, im Sommerhalbjahr von 12—1 Uhr, im Winterhalbjahr von 1—2 Uhr zu sprechen. Neue Unterrichtskurse beginnen im Seminar für Zeichenlehrerinnen Anfang April, in allen übrigen Unterrichtsabteilungen Anfang April und Oktober, die Vierteljahrskurse in Handarbeiten, Putzmachen, Kochen und Waschen und Plätten fangen Anfang April, Juli, Oktober und Januar bezw. Ende März und Ende Juni an. Ausnahmsweise kann der Schuleintritt zu anderer Zeit erfolgen.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus folgenden Herren und Damen: Ehrenmitglied: Schulrat Professor Dr. A. Stuhlmann. Ordentliche Mitglieder: erster Vors.: Alfed Godeffroy; zweiter Vors.: Prof. K. B. Thiele, Direktor der Baugewerkschule; Schatzmeister: Oberbürgermeister a. D. Rauch; Schriftführer: Dr. jur. R. Kück, Prof. Dr. Thomae, Schulrat f. d. Gewerbeschulwesen, Wilhelm Breymann, Frau A. Brettschneider, Frau Notar E. Gabory, Frl. Hanna Glinzer, Direktorin der Schule des Paulsenstifts, Frau Oberbürgermeister Rauch, Frau Dr. Schütte, Frau Paula Oakes, Direktorin der Gewerbeschule für Mädchen.

Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen.

Wallstrasse 32. Vorsteherin: Fräulein G. Rudtke. Sprechzeit Montag, Mittwoch, Donnerstag 12—1 Uhr nachm. Ausbildungskursus für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde. Lehrzeit 1½ Jahr Ausbildungskursus für Hausbeamtinnen Lehrzeit: 1½ Jahr. Koch- und Haushaltungskurse für Töchter gebildeter Stände. Lehrzeit ½—1 Jahr. Hauswirtschaftl. Tagesfortbildungskurse für Töchter aller Stände. Lehrzeit ½—1 Jahr. Abendkurse für erwerbstätige Mädchen für Kochen, Weissnähen, Schneidern. Lehrzeit: ½ Jahr, wöchentlich zweimal.

J. Handelsschulen

(siehe auch Abschnitt III unter Lehranstalten).

Das Büsch-Institut

höhere Handelslehranstalt des Kaufmännischen Vereins von 1858, verdankt seinen Namen dem bekannten, am 5. August 1800 in Hamburg verstorbenen Professor Johann Georg Büsch. Büsch wurde in dankbarer Anerkennung für seine grossen Verdienste von seinen Mitbürgern durch das jetzt bei der Lombardsbrücke in Hamburg stehende Denkmal geehrt. In seinem Geiste wird die seit 1868 bestehende Handelsschule des 1858er Kaufmännischen Vereins geleitet. Die Anstalt (gr. Theaterstr. 32) wird jährlich von weit über 1500 Schülern besucht und hat seit ihrem Bestehen über 32 000 junge Kaufleute für das Berufsleben ausgebildet. Sie besteht gegenwärtig aus folgenden Abteilungen:

I. Handelsschule: 3jährige kaufmännische Fortbildungsschule mit höheren Zielen für Handlungslehrlinge.

II. Höherer Handelskursus: kaufmännischer Fachkursus für Besitzer des Einjährigen-Berechtigungsscheins oder entsprechender Vorbildung zur Ergänzung der kaufmännischen Lehre.

III. Höhere Handelsschule mit vollem Tagesunterricht:
- Abteilung A für Volks-, Bürger- oder Mittelschüler,
- Abteilung B für Besitzer des Einjährigen-Berechtigungsscheines,
- beide Kurse zur Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf;
- Abteilung C für Herren, die bereits in der kaufmännischen Praxis tätig waren, zur Vertiefung und Abrundung ihrer in der Praxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Vorbereitung auf bevorzugte Stellungen.

IV. Einzelkurse: Kurse von viertel- bis meist zweijähriger Dauer ohne Vorschrift bestimmter Vorbildung zur Ergänzung der kaufmännischen Praxis. — Das Büsch-Institut des 58er Vereins ist eine Wohlfahrtseinrichtung, für die der Verein jährlich bedeutende Summen aufwendet, und verfolgt keinerlei Erwerbszwecke. Es untersteht der Leitung des Direktors Wilhelm Osbahr (Sprechzeit 10—11 Uhr).

K. Sonstige Lehranstalten.

Soziale Frauenschule und Sozialpädagogisches Institut.

Die Anstalten sind Ostern 1917 eröffnet unter Leitung von Frl. Dr. Gertrud Bäumer und Frl. Dr. Marie Baum.

Die Anstalt umfasst zwei Jahrgänge einer sozialen Frauenschule und den Aufbau des sozialpädagogischen Instituts, das mit der Schule ein Ganzes bildet. Aufnahmebedingung ist in der Regel das Abgangszeugnis des Lyzeums und der Nachweis eines gewissen Masses praktischer, sei es hauswirtschaftlicher, krankenpflegerischer oder pädagogischer (Kindergarten, Kinderpflege) Vorbildung. In den zwei Jahren der sozialen Frauenschule wird durch theoretischen Unterricht und praktische Einführung in die verschiedenen Zweige der Wohlfahrtspflege die unerlässliche allgemeine Grundlage der sozialberuflichen Ausbildung erworben. Dieser Teil der Anstalt kann auch denen dienen, die mit beruflichem Ernst sich der ehrenamtlichen öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Verfügung stellen wollen und die sich für die künftige Erfüllung sozialer Bürgerpflichten eine gründliche staatsbürgerlich soziale Vorbildung erwerben wollen. Hospitantinnen nimmt die Schule nicht auf.

Das sozialpädagogische Institut gewährt in drei bis vier Semestern, auf der sozialen Frauenschule aufbauend, die fachliche Ausbildung für spezielle Zweige der sozialen: Praxis Jugendfürsorge, Arbeitsnachweis, Wohnungspflege, Volksgesundheitspflege usw. Das Institut arbeitet zu diesem Zweck in enger Verbindung mit den Anstalten und Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege in Hamburg. Voraussetzung für die Aufnahme in das Institut ist der zweijährige Besuch einer sozialen Frauenschule oder auch eine vorangegangene soziale Berufstätigkeit. Erst durch den Besuch des Instituts ist die Bildung der sozialen Frauenschule zur Berufsbildung abgerundet. Eine zweite Aufgabe des Instituts ist die Ausbildung von Lehrkräften der sozialen und staatsbürgerlichen Fächer an den allgemeinen Frauenschulen. Auch zur Einführung von Lehrerinnen und Lehrern in die Gebiete der sozialen Jugendfürsorge und Jugendpflege soll das sozialpädagogische Institut Gelegenheit geben.

Den Lehrkörper der Anstalt bilden außer den Leiterinnen und einer hauptamtlichen Oberlehrerin führende Persönlichkeiten der Hamburger Wohlfahrtspflege und Dozenten des Vorlesungswesens.

Das Kuratorium, dem auch Frl. Dr. Bäumer und Frl. Dr. Baum angehören, setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzende: Senator Lattmann, Frau Toni O'Swald und Senatssyndikus Dr. Buehl; Schriftführer: Professor Dr. Karl Rathgen, Frau Maria Lohse; Kassierer: Senator J. H. Garrels, Max M. Warburg. Ferner: Hans Ahlers, Frl. R. Beit, Frau Alida Borchling, Frau Emma Ender, Direktor Professor Faehling, Direktorin Hanna Glinzer, Pastor D. Hennig, Direktor Professor Dr. Heakel, Direktor Willh. Kießling, Frl. Marie Kortmann, Direktor Dr. Lohse, Schulrat Professor Dr. Schober, Professor Dr. Stern, Frl. Agnes Wolffson, Dr. Zahn.

Höheres Lehrerinnenseminar und Frauenschule der Burgschule.

Mühlendamm 90. Die Unterrichtsanstalten der Burgschule umfassen
1) eine zehnklassige Höhere Mädchenschule (Lyzeumslehrpläne)
2) ein Höheres Lehrerinnenseminar (Oberlyzeumslehrpläne)
3) Frauenschulklassen, verbunden mit einem Kindergarten.

Die Burgschule will den Töchtern unserer gebildeten christlichen Kreise eine gediegene, allen Fortschritten der modernen Bildungsforderungen gerecht werdende Gesamtbildung auf positiv christlicher Grundlage übermitteln. Unter besonderer Betonung individueller Erziehung durch bewährte tüchtige Lehrkräfte wird den Schülerinnen die Möglichkeit eines einheitlichen Bildungsganges bis zum Eintritt in das praktische Berufsleben oder zum Universitätsstudium geboten. Bedingungen für die Aufnahme in das Höhere Lehrerinnenseminar sind Absolvierung eines Lyzeums oder Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Ausbildungszeit vier Jahre: dreijähriger Besuch der wissenschaftlichen Fortbildungsklassen mit abschliessender Reifeprüfung und einjährige praktische Ausbildung zur Lehramtsprüfung. Die Frauenschule umfasst einjährige und zweijährige Kurse. Die Teilnahme an den wissenschaftlichen und praktischen Unterrichtsfächern der Frauenschule ist auch Hospitantinnen semesterweise gestattet. In der Frauenschule werden Erzieherinnen, Elementarlehrerinnen, Sprachlehrerinnen und Kindergärtnerinnen für die betreffenden Prüfungen vorbereitet. Die Ausbildung für das Elementarlehrerinnenexamen umfasst je nach der Vorbildung 2—4 Semester. Das Schulgeld beträgt für die Höhere Mädchenschule vierteljährlich 40 M., steigend alle 2 Jahre um 10 M., für das Höhere Lehrerinnenseminar und für die Frauenschule 75 M. vierteljährlich, und für den Kindergarten 25 M. vierteljährlich. Nähere Auskunft erteilt ausser der Vorsteherin Frl. Oberlehrerin C. Gleiss (Sprechst: tägl. von 4—5 im Schulgebäude), der geschäftsführende Ausschuss des Burgvereins: Pastor Dr. Budde, Holsteinischerkamp 42, R. C. Busch, Meridianstr. 7, A. E. Düring, Wandsbek, Bärenallee 21, Herm. Glimmann, Richardstr. 74, Oskar Grossmann, Heinrich Herz-Str. 187, Professor Th. Kant, Erlenkamp 20, F. G. Stöckmann, Papenstr. 43, Albert Thiele, Mittelstr. 50, Albert Vielhaben, Jordanstr. 18, Alb. Wolfschmidt, Rückertstr. 47, Theodor von Helmburg, Ericastr. 115.

Conservatorium der Musik zu Hamburg.

(Gegründet von Julius v. Bernuth am 1. Oktober 1873.)

Direktorium: Prof. Dr. Rich. Barth u. Paul von Bernuth.
Rothenbaumchaussee 44, ☒ 36.

Unterrichtszeit von 9—7. Sprechst. des Prof. Dr. Rich. Barth: Montag, Mittwoch, Freitag und im März und September täglich von 1—2 im Conservatorium, Sonntags von 11—12 Schlüterstr. 22, *III.*

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Soiled Document Bleed Through

Konservatorien siehe auch im Abschnitt III.

Fachschule des Vereins Hamburgischer Verwaltungsbeamten, e. V.

Zweck: Vermehrung und Vertiefung der Bildung der Hamburgischen Verwaltungsbeamten. Vorbereitung auf die Fachprüfungen, Sprachkurse. Abhaltung von Vorträgen über allgemein interessierende Thema auf dem Gebiete der Verwaltung. Besichtigung grosser Fabrik- und Betriebsverwaltungseinrichtungen. Geschäftsstelle: Feldstr. 37a, II.

Vereinigte Fröbelkindergärten siehe unter Jugendwohl.

Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der vereinigten Fröbel-Kindergärten.

Holstenwall 16. Die seit 1850 bestehende Vereinigung bezweckt durch ihre Bildungsanstalt, junge Mädchen nach den Grundsätzen Friedrich Fröbels zu Erzieherinnen für Kinder im vorschulpflichtigen Alter heranzubilden. Kursusdauer 1½ Jahre. Lehrgegenstände: 1. Fröbel'sche Beschäftigungen und Spiele; 2. Grundzüge der Seelenlehre und der Geschichte der Pädagogik; 3. Praktische Übungen im Anschauungsunterricht und im Erzählen; 4. Deutsche Sprache (Sprachgeschichte, Aufsatz, Literatur, Lektüre); 5. Naturkunde (Physik, Anthropologie, Gesundheitslehre und Biologie); 6. Singen; 7. Zeichnen; 8. Anstandslehre; 9. Turnen; 10. Handarbeit (Handnähen, Flicken, Stopfen und Weissstickerei); 11. Maschinennähen und Zuschneiden; 12. Fremdsprachlicher Unterricht (Englisch und Französisch); 13. Anleitung in der Säuglingspflege in den Krippen.

Der Unterricht findet in 15 bis 18 wöchentlichen Abendstunden von 5—8 Uhr statt. In den Morgenstunden von 9—1 Uhr sind die Zöglinge in den einzelnen der neun Kindergärten, welche der Vereinigung angehören, beschäftigt, um den Kindergärtnerinnenberuf praktisch zu erlernen.

Beim Abgang erhalten die Zöglinge einen Befähigungsnachweis, ev. auch für die selbständige Führung eines Kindergartens. — Schulgeld ohne fremdsprachlichen Unterricht M. 20.— vierteljährlich, für jede fremde Sprache M. 10.— mehr. Näheres über die Aufnahme junger Mädchen wochentags von 5—8 Uhr in der Bildungsanstalt, Holstenwall 16, oder auch von 9—1 Uhr in den einzelnen Kindergärten: Böhmkens r. 4; Schillerstr. 6; Hoheweide 14; Barmbeck, alter Schützenhof; Malzweg 8; Eppendorferlandstr. 39; Charlottenstr. 16; Rostockerstr., Gemeindehaus; St. Pauli, Turnhalle, Eimsbüttelerstr., beim Millernthor, sowie auch bei dem 1. Vorsitzenden der Oberleitung, Herrn Herm. Stuht, Eppendorferweg 77, Sprechst.: Dienstag und Freitag 6—7 Uhr abends.

Bildungs-Anstalten des Hamburger Fröbelvereins.

„Fröbelhaus", Bundesstr. 41. Der im Jahre 1860 von Frau Johanna Goldschmidt gegründete Hamburger Fröbelverein hat den Zweck das Erziehungswerk Friedrich Fröbels in Hamburg zu fördern und zu vertreten. Er unterhält zur Erreichung dieses Zweckes ein Seminar für Kindergärtnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung, ein Hortnerinnen-Seminar mit staatlicher Abschlußprüfung, eine Kinderpflegerinnenschule Bundesstr. 41, ferner zwei Bürgerkindergärten: Bundesstrasse 41 und Ritterstr. 161, sowie einen Volkskindergarten, Wrangelstr. 1, und einen Kinderhort, Wrangelstr. 1.

1. Seminar für Kindergärtnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung in Preussen anerkannt. Dauer des Kursus 1½ Jahr. Vorbildung: Erfolgreicher Besuch eines Lyzeums, einer 10 bezw. 9stufigen höh. Mädchenschule und 9stufigen Mittelschule. Bei anderer Vorbildung muss die entsprechende Reife durch eine Prüfung nachgewiesen werden. Aufnahmealter: 16 Jahre. Schulgeld: M. 200.— jährlich. Der Unterricht umfasst folgende Fächer: a) theoretische, Deutsch, Erziehungslehre, Kindergartenlehre, Gesundheitslehre, Bürgerkunde, Natur- und Kulturkunde; b) technische, Bewegungsspiele: Turnen, Beschäftigungsunterricht, Modellieren, Ausschneiden und Zeichnen, Nadelarbeit und Gesang; c) praktische Arbeit im Kindergarten, Haus- und Gartenarbeit.

2. Seminar für Hortnerinnen mit staatlicher Abschlußprüfung in Preussen anerkannt. Dauer des Kursus, Vorbildung, Aufnahmealter, Schulgeld wie Kindergärtnerinnen. Unterricht im 1. Semester wie Kindergärtnerinnen, im 2. Semester statt Kindergartenlehre, Beihilfskunde, Beschäftigungsunterricht, Merkunterricht, ferner Unterrichtslehre, die praktische Arbeit im Kinderhort sonst wie Kindergärtnerinnen.

3. Kinderpflegerinnenschule, Ausbildung als Gehilfin der Mutter. Dauer 1 Jahr. Vorbildung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule. Alter: 14 Jahre. Schulgeld M. 120.— jährlich. Der Unterricht erstreckt sich ebenfalls auf theoretische, technische Fächer: praktische Arbeit mit beschränkteren Pensen.

Die praktische Anleitung erfolgt ausser in den obengenannten Kindergärten in der 1. Warteschule des Verbandes der alten Hamburger Warteschulen, der Jacobi-Krippe und Hort. Die Kurse beginnen Ostern und Michaelis. Anmeldungen und Anfragen sind an die Vorsteherin des Fröbelhauses Frl. Clara Rosenhagen zu richten. Sprechstunden derselben an allen Schultagen, 12—1 Uhr, Bundesstr. 41. Der Vorstand des Fröbelvereins besteht z. Zt. aus folgenden Damen und Herren: Hauptpastor D. Stage, Vorsitzender; Direktor Prof. Dr. Schwenkow, stellvertr. Vorsitzender; Gustav Wolff, Schriftf.; Bankdirektor A. Hübbe, Schatzmeister; Rob. Wichmann; Ludw. Koopmann; Arthur Röver; Direktor Prof. Faehling; Rechtsanwalt Dr. O. Strack; Frau Major Beutler, Frau Dr. Mittelstrass, Frau Else Faber, Frau Anna Warburg, Fräul. Martha Hubbe und Frau Senatssyndikus Dr. Buehl.

Die Deutsche Seemannsschule

zu Finkenwärder (früher Waltershof) seit März 1913 in einem neuerbauten Heim, wurde 1862 von Hamburger Reedern gegründet und steht unter der Oberleitung eines Kuratoriums. Der Seemannsschule ist die Aufgabe gestellt, Knaben, die sich der Offizierslaufbahn in der Deutschen Handelsmarine widmen wollen, eine zweckentsprechende Vorbereitung zu gewähren und sie in ihren Beruf auf einem Segelschiffe einzuführen. Nur sittlich unbescholtene und gesunde Knaben, die eine volle Sehschärfe und ein zweifelloses Farbenunterscheidungsvermögen besitzen, finden Aufnahme. Sie dürfen nicht unter 14½ und nicht über 17 Jahre alt sein. Verlangt wird eine dem Alter entsprechende Schulbildung. Der Lehrkursus umfasst eine Zeitdauer von einem halben Jahr, auf besonderen Wunsch der Eltern kann er länger ausgedehnt werden. Aufnahme findet statt Anfang April, Juni, August, Oktober, Dezember und Februar.

Die Knaben werden seemännisch erzogen und tragen eine kadettenähnliche Uniform. Für den Unterricht besitzt das Institut ausser dem Takelboden und dem vor der Schule aufgestellten Übungsschiff verschiedene Ruder- und Segelboote. Der theoretische Unterricht besteht in Mathematik, Deutsch, Englisch und Geographie. Aufnahme-Bedingungen sind von der Direktion zu erhalten. Kuratorium: Arnold Amsinck, Vorsitzender, Alfred O'Swald, stellvertr. Vorsitzender; Generaldirektor Ballin, Lothar Bohlen, Schatzmeister; Dr. Roberto Kück, C. H. Mathies. Nautische Kommission des Kuratoriums: Direktor: Kapitän Dücker (Woermann-Linie und Deutsche Ost-Afrika-Linie); Inspektor: Kapitän Havemann (Knöhr & Burchard Nachflg.); Inspektor Kapitän Kufahl (Eugen Cellier); Inspektor Kapitän Opitz (F. Laeisz); Inspektor Kapitän Reichenbächer; (Hamburg-Amerika Linie); Inspektor Kapitän Thöm (Rhederei-Aktien-Ges. von 1896); Technischer Leiter und Direktor der Schule Kapitän E. Lahrssen.

Predigerseminar der deutschen Baptisten.

Rennbahnstr. 115—119.

Das 1880 eröffnete, 1914 durch einen Neubau erweiterte Seminar, das von dem „Bund der Baptistengemeinde in Deutschland" gegründet worden ist, hat die Aufgabe, junge Männer, die die Aufnahmebedingungen erfüllen, in vierjährigem theologischen Kursus zu Predigern der Baptistengemeinden bezw. zum Dienst der Heidenmission vorzubereiten. Auch Angehörige anderer evangelischer Bekenntnisse können an den Vorlesungen als Gasthörer teilnehmen. Die Anstalt gewährt bis zu 100 Seminarmitgliedern Aufnahme in die volle Hausgemeinschaft. — Kommerzienrat Renner-Hamburg, Hauskurator.

Lehrerkollegium: P. Gieselbusch, Direktor; P. Müller, P. Neuschäfer, P. Janssen, Seminaroberlehrer; außerdem die Reallehrer. — Hausverwaltung: Der Direktor; C. Paukstat, Hausmutter.

Das Rauhe Haus

(Horn). Vors. des Verwaltungsrates: Bürgermeister Dr. Schröder, Kassierer: P. G. Hübbe, Vorsteher: Pastor D. Mart. Hennig, Horn. Die Zweiganstalten sind: 1. Die Kinderanstalt (Volksschule), 2. die Lehrlingsanstalt, a. Handwerkerabteilung, b. Landwirtschaftliche Abteilung, 3. Das Paulinum (Realschule), 4. die Brüderanstalt, 5. die Buchhandlung (Agentur) des Rauhen Hauses nebst Druckerei. Die Buchhandlung befindet sich Gänsemarkt 51. Der Besuch der Anstalt ist Jedermann gestattet.

Theater und Musik.

Hamburger Stadttheater, verbunden mit dem Stadttheater in Altona.

(Hamburger Stadttheater eröffnet 3. Mai 1827, Altonaer Stadttheater eröffnet 20. September 1876.) Eigentümer in Hamburg: Stadttheater-Gesellschaft. Präses des Verwaltungsrates Bürgermeister W. O'Swald. In Altona: Gesellschaft des Altonaer Schauspielhauses. Präsidium: Senator Dr. Harbeck. Direktion: Dr. Hans Loewenfeld, Hochallee 22.

Direktion: Dr. Hans Loewenfeld. — Gesamtleitung der Oper und des Schauspiels: Direktor Dr. Hans Loewenfeld. — Stellvertreter: Siegfried Jelenko, zugleich Oberregisseur.

Oper: musik. Oberleiter der Oper: Egon Pollak, Carl Alwin, Werner Wolff. — Kapellmeister und Chordirektor: Josef Wolf. — Kapellmeister und Correpetitor: Karl Jirak.

Herren: Heldentenöre: Heinr. Hensel, Kgl. Kammersänger; Richard Schubert. — Lyrische Tenöre: Carl Günther, Dr. Nasta, Carl Nolte; Lyrische und Spieltenöre: Paul Schwarz, Peter Kreuder, Carl Rodemund, F. Christophory. — Baritonisten: Willy Buers, Josef Degler, Leopold Löschke, Willy Moog, Josef Groenen. — Bass- und Bassbuffopartien: Max Lohfing, Alfons Schützendorf, Herm. Marowski, Walter Sommermeyer.

Damen: Hochdramatische Sopране: Frau Theo Drill. — I. Sopране: Frau Wedekind-Klebe. — Sopране: Frl. Vera Schwarz, Elfriede Hentrich, Frau Inge Thorsen, Frau Martha Winternitz-Dorda. — Opernsoubretten: Frau Elisabeth Puritz-Schumann, Frl. Frieda Singler. — I. Altistin: Frl. Sabine Kalter. — Alt- und Spiel-Altstimmen: Frl. J. v. Solkowska, Frl. Paula Urbaczek, Frl. Helene Jung, Frl. Frna Homann. — Jugendliche Sängerinnen: Margarethe Jensen, Franziska v. Issendorf, Gertrud Meiling, Elma Schnuhr.

Der Opernchor besteht aus 70 Herren und Damen.

Schauspiel: Regisseure: Alfred Haase, Otto Eppens, Arthur Wehrlin, Willy Wilhelmi.

Herren: Held und Liebhaber: Friedrich Taeger. — Jugendliche Helden und Liebhaber: Casimir Paris, Konrad Lassen, Wilh. Walter, Charakterrollen: Arthur Wehrlin, Ernst Wehlau. — Heldenvater: Otto Eppens. — Väter und Charakterrollen: Paul Bach, Emil Chony. — Bonvivants und jugendliche Rollen: Alfred Haase, Axel Waldeck, Franz Urbach. — Komische Rollen und Komische Charakterrollen: Fritz Hirsch, Dr. Herm. Pöschko, Willy Wilhelmi. — Chargen: Paul Geissler, Alfred Sassen, Karl Gude.

Damen: Liebhaberinnen und Heldinnen: Frl. Clara Goericke, M. Raym. — Sentimentale und jugendliche Liebhaberinnen: M. Borchardt, Frl. Marie Ferron. — Naive Liebhaberinnen und jugendliche Salondamen: Frl. Elfriede Wollmann, Frl. M. Arnold, Brunhild Maack. — Anstandsdame und Mutter: Frau Grete Gerlich-Hertwig. — Mütter und komische Rollen: Frau Gusti Gude-Brandt. — Liebhaberinnen und Chargen: Frl. Minna Cavally, Frl. Rosa Brandeck, Frau Philippine Gartner.

Ballet: Ballettmeister: Alfred Oehlschläger, zugleich I. Solotänzer, Felix Rodemund, Solotänzer. — Solotänzerinnen: Frl. Marta Eulenberg, Frl. Erna Giebelstein und Frl. Henny Weidemann, Leiterin der Kinderballetschule, zugleich Balletinspizientin Olga Brandt.

24 Tänzerinnen und die Elevinnen der Ballettschule.

Orchester: Konzertmeister: B. Buchbinder, A. Petersen, A. Brühl. — 87 engagierte Musiker.

Plan siehe am Anfang des Buches Seite 3.

Preise der Plätze im Hamburger Stadttheater:
(einschließlich Garderobe, Programm und Lustbarkeitssteuer).

	Grosse Opernpreise	Gewöhnliche Preise	Ermässigte Preise
1. Rang, Parkett 1.—6. Reihe	M. 10.90	M. 9.20	M. 3.—
Parkett ab 7. Reihe und Parkettloge	» 9.20	» 8.10	» 3.—
2. Rang-Mittelloge und 2. Parkett	» 5.90	» 5.85	» 2.—
2. Rang-Seitenloge und Sitzparterre	» 4.80	» 4.25	» 1.50
3. Rang-Mittelloge	» 4.20	» 3.65	» 1.35
3. Rang-Seitenloge	» 3.10	» 2.90	» 1.05
(einschliesslich Lustbarkeitssteuer, ausschliesslich Garderobe und Programm).			
Galerie-Sitzplatz 1. und 2. Reihe	» 2.20	» 1.90	» 1.—
„ „ alle übrigen Reihen	» 1.65	» 1.35	» —.75
Galerie	» 1.10	» —.80	» —.40

Altonaer Stadttheater. Plan siehe auf dem Karton vor Abschnitt VII.

Preise der Plätze im Altonaer Stadttheater:
(einschliesslich Garderobe, Programm und Lustbarkeitssteuer).

	Opernpreise	Gewöhnl. Preise	Kleine Preise
1. Parkett, Orchesterlogen oder 1. Rang	M. 4.85	M. 3.75	M. 2.—
2. Parkett oder 2. Rang-Mitte	» 3.95	» 3.10	» 1.60
2. Rang-Seite	» 3.05	» 2.60	» 1.20
Parterre oder 3. Rang, 1.—3. Reihe	» 2.30	» 2.10	» 1.—
3. Rang, 4.—6. Reihe	» 1.90	» 1.65	» —.65
Galerie	» —.80	» —.60	» —.40

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Thalia-Theater

(Alsterthor, auf dem Platze der früheren Marienthaler Bierhalle).

Der Neubau wurde am 31. August 1912 eröffnet und fasst 1324 Sitzplätze. Der Spielplan umfasst das moderne Schau- und Lustspiel. Vorstellungen finden täglich statt, Sonn- und Feiertags auch mittags 12½ und nachmittags 3½ Uhr.

Eigentümer: Thalia-Theater-Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Herr Direktor Hermann Röbbeling.

Direktion: Hermann Röbbeling, ☞ I, 8470, Wandsbek, Löwenstr. 41.

Ehrenmitglied: Hofrat Ludwig Barnay (Hannover). — Rechtsbeistände: Dr. H. Jaques, gr. Theaterstr. 46, Dres. Samuel, Bachmann und Bachur, Gänsemarkt 21/23. — Spielleitung: Hans Andresen, Karl-Heinz Martin, Ralph Arthur Roberts, Walter O. Stahl. — Horst Platen, Kapellmeister.

Inspektion, Bureau und Kasse: Carl Tenzel, Oberinspektor. Emil Raimund, Bureauchef; Reinhard Vieweg, Dramaturg, Emil Schumacher und Alfred Waurig, Kassierer; Frieda Busse, Buchhalterin; Käte Fröhlich, Stenotypistin.

Darstellende Mitglieder: Herren: Hans Andresen, Willi Bendow, Albert Bozenhard, Ernst Gartner, Herm. Gotthardt, Willy Grill, Ernst Hallenstein, Hugo Hamm, Leo Herzog, Franz Kreidemann, Ernst Leudesdorff, Karl-Heinz Martin, Alfred Möller, Heinrich Oesterheld, Emil Raimund, Arthur Schröder, Walter O. Stahl.

Damen: Hedi Bohn, Karli Bozenhard, Roma Martin-Bahn, Leonie Duval Anna Eger, Grete Grill-Ferron, Emmeline Gadiel, Bertha Gast, Ella Heyn, Lotte Klinder, Eva Leon, Elise Lüdecke, Elfriede Mertens, Elsa Notthafft, Joh. Platt, Margarete Schüller, Martha Sperling, Philine Tormin. — Anna Bötticher, Joh. Fiedler, Souffleusen. — Dora Speiser, Inspizientin.

Plan siehe am Anfang des Buches Seite 6.

Preise der Plätze

(einschließlich Lustbarkeitssteuer, Garderobe und Programm).

Proszeniumloge, Orchestersitz	ℳ 6.80	Mittelrang (4—7 Reihe)	ℳ 4.—
1. Rang-Loge		Logen im Mittelrang	„ 4.50
1. Parkett	„ 5.80	2. Rang (1—3 Reihe)	„ 2.80
2. Parkett	„ 4.—	2. Rang (4—5 Reihe)	„ 2.30
Mittelrang (1—3 Reihe)	„ 4.50	3. Rang	„ 1.70
		Galerie	„ 1.—

Deutsches Schauspielhaus in Hamburg.

Eröffnet 15. September 1900. Aufsichtsrat: Dr. H. N. Antoine-Feill, R. d. R. Adler-Ordens IV. Klasse, Dr. Bendixen, Senator John v. Berenberg-Gossler, Albert N. Hallgarten, Ludwig Max, A. Neubauer, Dr. Poelchau. — Vorstand: Gust. H. Siemsen. Das Theater (60 Meter lang und 46 breit) ist belegen Ecke Kirchenallee und Capellenstrasse. Der Zuschauerraum, der aus Parterre, I. und II. Rang besteht, fasst insgesamt 1827 Plätze.

Direktor und Pächter: Ernst Koehne, R. d. R. Adler-Ordens IV. Klasse, Hartungstr. 5.

Künstlerischer Leiter: Dr. Paul Eger, Ritter hoher Orden, Klopstockstrasse 35. — Regisseure: Max Montor, Sierichstr. 86 — Robert Nhil, Mundsburgerdamm 2 — Alex Otto, Grindelhof 17 — Carl Wagner, Papenhuderstr. 33. Herm. Wlach, Höltystr. 2. Ehrenmitglieder: Frau Franziska Ellmenreich, Ludwig Max. Dramaturg: Dr. Curt Zwanziger, Mundsburgerdamm 33.

Bureau: Ludwig Meyer, Verwaltungschef, Bes. d. Verdienstkr. I. Kl. Gera, Reuss, Gold. Verd.-Kr. I. Kl. Coburg-Gotha, Hirtenstr. 6, ☞ III, 6164 — Paul Schwahn. Rendant, Lübeckerstr. 120 — Christ. Kuhlmann, Bureaudienst. — Agnes Struck, Repsoldstr. 48. — Mimi Kuhlmann, Koppel 20, Dora Zieger, Finkenau 26, Bureaubeamtinnen. — Carl Krüger, Kapellmeister, Landwehr 77. — Heinr. Voss, Harfenist, Hirschgraben 31. — Otto Isenring, Langereihe 101, Georg Fischer, Inspizienten. — Anna Rainsdorf, Kirchenweg 5, Fanny Isenring, Reismühle 11, Souffleusen. — Robert Pröhl, Hausverwalter, Borgesch 9. — Franz Schulze, Kastellan, Baumeisterstrasse 17. — Rud. Hellberg, Theaterdiener. — Rechtskonsulent: Dr. Antoine-Feill, R. d. R. Adler-Ordens IV. Kl., Adolphsbrücke 9/11. — Theaterarzt: Dr. Herm. Sinell, kl. Rosenstr. 16.

Darstellende Mitglieder. Damen: Gertrud Arnold. — Olla Bauer, Mühlendamm 94. — Rita Burg, Mittelweg 22. — Martha Hachmann-Zipser, Mühlendamm 42. — Klara Kintl. — Hilde Knoth, Mundsburgerdamm 42. — Adele Leschka. — Julia Löge, Wandsbeckerstieg 47. — Lilly Monsee, Bülaustr. 2. — Margarethe Otto-Körner, Grindelhof 17. — Wilhelmine Schlüter, Richardstr. 15. — Julia Serda, Schwanenwik 34. — Paula Silten. — Trude Wessely, Hartwicusstr. 6. — Anna Westhoven, a. d. Alster 56. — Fränzi Demmin — Clara Diercks — Irma Diercks Gensigne Hansen — Lilly Herle — Elsa Kneiss — Joe Meers — Anna Oehlschläger Marga Pawlak — Gertrud Post — Martha Rehr — Jascha Roldt — Mariska Rudolph — Frieda Schwarz — Anita Sorg — Marie Weber

Herren: Hans Balder. — Emil Berthold, Langereihe 38. — Karl Blankenstein, Schmilinskystr. 25. — Ludwig Brahm, Hartungstr. 3. — Emil von Dollen, Brennerstrasse 41. — Paul Ellmar, Forsmannstr. 28. — Albert Fischel, Gurlittstr. 21. — Konrad Gebhardt, Schäferkampsallee 61. — Ludwig Heil, St. Georgstr. 19. — Conrad Holstein, Marienthalerstr. 48. — Carl Jönsson, Lübeckerstr. 129. — Julius Kobler, Oberstr. 5. — Heinrich Lang, Flemingstr. 16. — Max Montor, Sierichstr. 86. — Robert Nhil, (Bes. d. Old. gold. Med. Verd. f. d. K., Cob. Herz. Ernst-Med., Ritterkreuz II. Kl. des Sächs. Ernest. Haus-Ord.), Mundsburgerdamm 2. — Alex. Otto (Herz. Mein. g. Med. f. K. u. W. u. Meckl. gr. g. Med. f. K. u. W. u. d. H. z. tr.), Grindelhof 17. — Paul Schwaiger, Koppel 1. — Christ. v. Stahl, Belleallincestr. 69. — Emil Stettner, Marienthalerstr. 25 — Carl Wagner, Papenhuderstr. 33 — Herm. Wlach, Höltystr. 2. — Georg Wörtge, Lübeckerstr. 16. — Emil Alauth. — Carl Biermann. — Karl Bode. — Amandus Frühling. — Conrad Jahn. — Leo Kirchberger. — Ludwig Kneiss. — Willy Pfeiffer. — Gustav Schultz.

Plan siehe am Anfang des Buches Seite 4.

Hamburger Kammerspiele.

Besenbinderhof 50, ☞ VI, 4431.

Das Theater wurde im Sommer 1918 unter Leitung der Architekten Aug. Ott und Rich. Schmidt völlig umgebaut und am 30. August 1918 als literarische Bühne eröffnet.

Der Zuschauerraum, mit bequemen Sitzen ausgestattet, fast 750 Personen.

Eigentümer: A. L. Wieck; Pächter: Hamburger Kammerspiele G. m. b. H.; Aufsichtsrat: Dr. Bernh. Bleichröder; Geschäftsf.: Erich Ziegel.

Direktor: Erich Ziegel; stellv. Direktor: Fritz Kranz, gr. Allee 26.

Spielleiter: Edgar Klitsch, Hotel Europa; Dr. Fritz Jessner, Eichenstr. 64; Ernst Matray, an der Alster 30. Musikalischer Beirat: Robert Müller-Hartmann, Woldsenweg 3. Künstlerischer Beirat: Johs. Schröder, Maurienstr. 3. Dramaturgie, Leitung: Frau Dr. Lichtwitz-Düren; Dramaturgen: Erich Engel, Dr. Hans Harbeck.

Kanzlei: Tilly Hinst, Sekr., Winterhuderweg 2b; Hedw. Pels, Buchhltrn., Isestr. 39; V. Bartels-Stern, Inspizientin, Grindelberg 24; O. Tegeder, Inspizient, Repsoldstr. 92; H. Edward, Souffleuse, gr. Allee 46; M. Voss, Requisiteuse, Hammerbrookstr. 42; Hugo Brandt, Theaterdiener, Roepersweg 10.

Darstellende Mitglieder: Damen: Frigga Braut, Vereinsstr. 47a; Trudik Daniel, Holzdamm 30; Marie Gundra, Ifflandstr. 12; Marcella Haliczb. Andreasbrunnen 5; Mirjam Horwitz, Holzdamm 4; Gertr. Kanitz, Hotel Reichshof; Ilse Kranz-Penzlin, gr. Allee 26; Else Kündinger, Nagelsweg 15; Greta Schröder-Matray, an der Alster 30; Anni Meves, Rothenbaumchaussee 7; Marion Regler, Böckmannstr. 9; Emilia Unda, Graumannsweg 21; Lotte Koopmann, Oberstrasse 7; Elsa Wütow.

Herren: Nicol Albrecht, Grindelberg 77; Erich Engel, Hammerlandstr. 63; Manfred Fürst, Lübeckerstr. 15; Fritz Gildemeister, Koppel 6; Jos. Glizinger, Altona, Holstenstr. 184; Günther Hadank, Zimmerstr. 2; Kurt Hänsel, an der Alster 21; Dr. Fritz Jessner, Eichenstr. 64; Edgar Klitsch, Hotel Europa; Fritz Kortner; Ernst Matray, an der Alster 30; Hubert von Meyerink, Klopstockstr. 2; Erich Pabst, Holzdamm 30; Herm. Pfanz, Norderstr. 147; Hans Steiner, gr. Allee 46; Max Zawislak, Meissnerstr. 5.

Plan siehe am Anfang des Buches Seite 5.

Preise der Plätze einschliesslich Garderobe und Lustbarkeitssteuer.

	Abend-Vorst.	Nachm.-Vorst.
Klubsessel	ℳ 10.—	ℳ 7.50
Orchesterloge	„ 8.50	„ 6.—
Orchestersessel 1.—3. Reihe	„ 8.—	„ 5.—
Parkettsessel 4.—6. Reihe	„ 6.—	„ 4.—
I. Parkett 7.—11. Reihe	„ 4.50	„ 3.—
II. Parkett 12.—16. Reihe	„ 3.50	„ 2.—
Parterre 13.—19. Reihe	„ 2.50	„ 1.50
Fremdenloge	„ 7.—	„ 5.—
Rangloge	„ 6.—	„ 4.—
Rang 1. Reihe	„ 5.50	„ 3.50
Rang 2.—4. Reihe	„ 3.50	„ 2.50
Rang 5.—7. Reihe	„ 2.50	„ 1.50
Rang 8.—10. Reihe	„ 1.50	„ 1.—

Hamburger Volks-Oper

am Millerntthor, Büro: ☞ VI, 604; Kasse: ☞ VI, 605.

Direktion: Carl Richter

Direktorstellvertreter: Karl Waschmann.

Kapellmeister: Karl Pfeiffer, Josef Hager-Haidu, Alfred Hirseh; Chordirektor: Max Krohn· Korrepetitor: Ferri von Fischer; Inspizient: Jose von Fischer; Spielleiter· Eugen Stichling; Balletmeisterin: Hermy Thomé

Büro und Inspection: Alexander Richter, Bürochef; Alwine Jahnke, Sekretärin; Anny Warnecke, Kassiererin; Gertrud Koberger, 2. Kassiererin; Carl Rütz, Bibliothekar; Frau F. Hermann, Souffleuse: G. Schumann, Hausinspektor.

Solo-Herren: Heinrich Baumann, Ludw. Flaschner, M. van Geldern, Johs. Isecke, Einar Jensen, Albert Jönsson. Adolf Martin, Alexander Porthen, Max Roller, Hans Siegfried, Eugen Stichling, Karl Waschmann, Leo Wolffarth.

Solo-Damen: Stefanie Cehak. Lisa Görke, Anna Güllnitz, Regina Harre. Erna Kroll-Lange, Elvira Pohl Gertrud Schnitzer, Gretchen Schütt, Gertrud Schwarz, Margarethe Sendlinger, Frau Elsa Solland, Elsa Walter, Frau Phila Wolff, Käthie Zürner.

Opern-Chor: 20 Damen, 20 Herren; Orchester: 42 Musiker (bei grossen Opern Verstärkung).

Ballett: 16 Tänzerinnen und Elevinnen der Ballettschule.

Plan siehe am Anfang des Buches, Seite 7.

Preise der Plätze einschliesslich der Lustbarkeitssteuer:

	Wochentags ℳ	Sonntags-nachm. ℳ	Sonntags-abds. ℳ
Orchester- und Fremdenloge, Orchester-Sessel 1. u. 2. Reihe	5,50	4,20	5,80
1. Rang-Loge, Orchester-Sessel, 3.—6. Reihe, 1. Rang-Sessel 1. Reihe	5,—	3,80	5,30
1. Sperrsitz, 1. Rang 2.—4. Reihe	4,40	3,30	4,70
2. Sperrsitz, 1. Rang 5.—6. Reihe	3,90	2,80	4,20
2. Rang 1.—3 Reihe	3,30	2,20	3,60
2. Rang 4.—6. Reihe	2,90	1,90	3,—
3. Rang 1.—3. Reihe	2,50	1,50	2,80
3. Reihe 4.—6. Reihe	1,90	1,20	2,20
Stehplatz	0,90	0,75	1,20

Dutzendkarten zu ermässigten Preisen werden für alle Plätze abgegeben.

Neues Operetten-Theater.

Spielbudenplatz 1. ☞ I, 2571.

Direktion: Victor Palfi.

Musikvorstände: Paul Heller, Eugen Claasen, 1. Kapellmeister.

Darstellende Solomitglieder: Damen: Mia Adam-Schmieter, Thali Laage, Eva Leidmann, Grete Ly, Vera Noth.

Herren: Curt Busch, Alfred Maack, Heinz Roggenkamp, Carl Teichmann.

Bureau und Kasse: Georg Wald, Direktionsstellvertreter; Alwine Eschke, Kassiererin.

Preise von ℳ 1.— bis 6.—

Plan auf dem Karton vor Abschnitt VI.

Carl Schultze-Theater,

Reeperbahn 142. Erstes und ältestes Operetten-Theater Hamburgs. Eigentümer: Theaterbetriebsgesellschaft m. b. H. Wilmersdorf. Direktion: Herman Haller, Berlin. Direktions-Stellvertreter: Carl Schultze, Isestr. 115, und Erich Freund; Georg Juliusberg, Hauptkassierer und Dramaturg, beim Andreasbrunnen 9; Emma Cohn, Sekretärin, Grindelallee 176; Bühnen- und Musikvorstände, Bureau u. s. w.: Julian Martini Basch, Meissnerstr. 26, *I.*; Otto Wendt, Regisseur, Lehmweg 54; Egon Herz, Kapellmeister, Isestr. 27; Otto Petersen, Kapellmeister, Wagnerstr. 62; Willy Paasch, Inspektor u. Bibliothekar, Sillemstr. 4, E.; Julius Jäger, Kontrolleur; Charles Duon, Oberinspizient, Reeperbahn 142; Jul. Worthmann, Inspizient, Hütten 114; Fritz George, Lincolnstr. 26, I.

Darstellende Mitglieder: Herren: Carl Geppert, Isestr. 47; Julian Martini-Basch, Meissnerstr. 26, *I.*; Curt Lillien, Immenhof 26; Otto Wendt, Lehmweg 54, Julius Kuthan, Eichenstr. 54, E.

Damen: Zofia Antoniewska, Danzigerstr. 57; Tilli Feiner, Isestr. 47; Isa Roland, Isestr. 15, *II.*; Käthe Hüter, Framheinstr. 11; Gertrud Seewalt-Schultze, Isestr. 115.

Chorpersonal: 20 Herren, 30 Damen; Orchester: 36 Mitglieder.

Plan siehe am Anfang des Buches, Seite 8.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Preise der Plätze einschl. Lustbarkeitssteuer:

	Sonnt.-Preise Abend-Vorst.	Wochent.-Preise	Sonnt.-Nachm.-Preise
Orchesterloge	ℳ 7.—	ℳ 6.50	ℳ 3.50
Parkettloge	» 5.90	» 5.50	» 3.—
Orchestersessel	» 5.90	» 5.—	» 3.—
Parkettsessel 1.—9. Reihe	» 4.50	» 4.—	» 2.50
I. Parkett 10.—13. Reihe	» 4.—	» 3.50	» 2.50
II. Parkett	» 3.—	» 2.50	» 1.50
Mittelbalkon 1.—3. Reihe	» 4.—	» 3.50	» 2.50
Seiten-Balkon I. R. u. Balkon 1.—3. R.	» 3.50	» 3.—	» 2.—
Mittel-Balkon u. Balkon 4.—7. Reihe	» 3.—	» 2.50	» 1.50
Mittel-Balkon 8.—11. Reihe u. Seiten-Balkon 2. Reihe	» 2.50	» 2.—	» 1.—
Rang-Sitzplatz	» 1.70	» 1.50	» 0.70
Rang-Stehplatz	» 1.—	» 0.80	» 0.50

Ernst Drucker-Theater.

Eigentümer: Frau Elsa Drucker, alte Rabenstr. 11, (☞ I, 5382, Privat-☞ VI, 2503), Direktor: Frau Elsa Drucker. Regisseure: Christian Brinckmann, Altona, Waterloohain 11, Fritz Schmidt, Altona, Brigittenstr. 5, III. Kapellmeister: Otter, Harburg, Richtweg 5. Rechtsanwälte: Dres. Jaques, Strack, Bagge, Wetschky, gr. Theaterstr. 46. Theater-Arzt: Dr. Zacharias, Eimsbüttelerstr. 57. I. Kassiererin: Resi Boehner, Lohmühlenstr. 22; II. Kassierer: F. Meyer.

Darstellende Mitglieder: Herren: Paul Agte, Herrenweide 21, *III.*, Chr. Brinckmann, Altona, Waterloohain 11, Ernst Budzinski, Altona, Schauenburgerstr. 121, IV., W. Erlandsdotter, Rendsburgerstr. 3, IV., H. Gerlach, Belleallancestr. 63, II., Heinz Krüger, Imstedt 33, Th. Kuhlmann, Sophienallee 33, Carl Murjahn, Nicolaistr. 7, Fritz Schmidt, Altona, Brigittenstr. 5, III, Otto Schröder, Barmbeckerstr. 70, Wilh. Seybold, Jägerstr. 29, III.

Damen: Frieda Ahlers, Altona, Adolfstr. 55, Mia Ahlers, Bartelsstr. 26, Jenny Brinckmann, Altona, Waterloohain 11, Frieda Brosch-Heintze, Seilerstr. 32, IV, Ada Carlschmidt, Bartelsstr 37, II, Marie Dreyer, Altona, Brigittenstr. 5, I. Anny Fromm, Altona, Schauenburgerstr. 121, IV, Clara Gerlach, Belleallancestr. 63, II, Anni Hartmann, Fettstr. 10, IV, Käthe Neumann, Belleallancestr. 66, II., Henny Otto v. Riegen, Altona, Friedensallee 36, E., Lissy Möller, Seilerstr. 32, IV., Ellen Schultz, Bartelsstr. 6, Grete v. Versen, Gr.-Flottbek, Lornsenstr. 12.

Schiller-Theater.

Altona, Circusstrasse, am neuen Pferdemarkt, ☞ I, 561. Neueröffnet unter der Direktion Hans Pichler am 1. Septbr. 1917. Spielzeit September bis Juni. Fassungsraum: 1270 Personen. Eigenes Orchester.

Plan auf dem Karton vor Abschnitt VII.

Preise der Plätze: ℳ 0.80 bis 4.—.

Die Preise schliessen die Garderobengebühr aus.

Preise der Sonntag-Nachmittags-Vorstellung: ℳ 0.60, 1.—, 1.80 u. 1.50 (Garderobenzwang.)

Schauburg-Hamburg.

Drehbahn 15/23, *BCto:* Deutsche B. Fil. Hbg., ☞ I, 138. — Direktion: Charles Kohlhofer, Brahmsallee 27.

Hansa-Theater,

St. Georg, Steindamm 11/13. Eigentümer Paul W. Grell; Direktion Willi Pöhls; Variete-Theater I. Ranges.

Die Vorstellungen des Hansa-Theaters vereinigen die bedeutendsten Koryphäen der Gesangs- und Vortragskunst, des Tanzes, der Gymnastik und der Dressur. Die einzelnen Darbietungen in dem intimen und vornehmen Rahmen, wie die Bühne des Hansa-Theaters ihn bildet, sind berühmt wegen ihrer Gediegenheit, ihrer Kürze und der in ihnen liegenden reichen Abwechslung.

Plan auf dem Karton vor Abschnitt VI.

Konservatorium der Musik

siehe vorher unter „Sonstige Lehranstalten". Näheres siehe Inhaltsverz.

Der Hamburger Kirchenchor

veranstaltet mit Ausnahme der Monate Juli und August an jedem Donnerstage nachmittags 2¾ Uhr in der Hauptkirche St. Petri, ferner alle vierzehn Tage Freitagabends 8 Uhr abwechselnd in den drei Kirchen: Dreieinigkeits-Kirche St. Georg, Christuskirche-Eimsbüttel und Anneakirche-Hammerbrook — unentgeltliche Aufführungen geistlicher Musik. Dirigent: Wilhelm Böhmer.

Sing-Akademie,

eine Vereinigung von Freunden der Tonkunst zum Zwecke des Studiums und der Aufführung ernsten vorzugsweise religiösen Gesanges. Die Singakademie wurde am 25. November 1819 von F. W. Grund begründet; es folgten als Dirigenten: 1868 Julius Stockhausen, 1867 Julius von Bernuth, 1895 Richard Barth. Die S.-A. veranstaltet in jedem Winter zwei öffentliche Konzerte, ausserdem je ein Konzert am Busstag und in der Osterwoche. Übungen von Mitte September bis Ende April jeden Donnerstag Abend von 7½ bis 9½; für die Damen ausserdem Sonnabends. Jahresbeitrag Mk. 30.—. Vorstand Dr. Gerhard von Keussler (Dirigent), Landrichter Dr. M. Schwartze, Paul von Bernuth und ferner als Vertreter der 4 Stimmen Frau Else Wentzel, Fräul. Gertrud Moller, Aug. Liebenschütz, Dr. Hugo Niemeyer. Anmeldungen bei Dr. Gerhard von Keussler, Heimhuderstr. 60/62, E., *Sprechstunden:* werkt. 4—5 Uhr. Alle Postsendungen an Paul von Bernuth, Rothenbaumchaussee 44.

Öffentliche Musikalien-Ausleihe Hamburg (Musikalische Volksbibliothek)

siehe unter Bibliotheken.

Musikhalle.

Der aus dem Legat des verstorbenen Herrn Carl Laeiss und dessen Ehefrau Sophie, geb. Knöhr, von deren Testaments-Vollstreckern, den Herren Bürgermeister Dr. Predöhl, Senator Westphal und R. Canel für ca. Mk. 2 000 000 an der Ringstrasse, am Dammthorwall und am Holstenplatz auf Staatsgrund errichtete Bau ist nach den Plänen und unter der Leitung der Architekten Martin Haller und Emil Meerwein ausgeführt. Er ist am 4. Juni 1908 der vom Senat und der Bürgerschaft für die Verwaltung der Musikhalle ernannten Kommission übergeben worden. Letztere besteht aus den Herren: Senator Brandt, Senator Sachse, Senatssyndikus Ludwig, Eiffe, Newman, Dr. Carl Petersen, Samsche, Dr. Stemann. Das Gebäude enthält einen grossen Saal für 2010 Sitzplätze, einen kleinen Saal für ca. 496 Sitzplätze und einen Übungssaal ausser zahlreichen Vor- und Nebenräumen. Mietepreis der Säle: Grosser Saal Mk. 550.— einschl. Heizung, Beleuchtung, Bedienung und mit Garderobe. Mk. 350 wie vorstehend, aber ohne Garderobe. Kleiner Saal: Mk. 180.— wie vorstehend mit Garderobe, Mk. 140.— wie vorstehend ohne Garderobe. Anfragen an Obersekretär G. Behncke, Musikhalle.

Gemeinnützige und Wohlfahrtsanstalten des Staats, von Vereinen usw.

Allgemeine Armenanstalt.

Sie verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe und ward errichtet im Jahre 1788. Das Kollegium besteht aus 3 Senatsmitgliedern, einem von der Finanzdeputation abgeordneten Mitgliede und 15 von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Zur Zeit ihrer Entstehung wurde sie ausschliesslich durch freiwillige Gaben unterhalten. Durch Senats- und Bürgerschaftsbeschluss vom Jahre 1865 sind dann die öffentlichen Subskriptionen, Büchsensammlungen, Kollekten und sonstige Gaben gänzlich weggefallen. Durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 wurde die öffentliche Armenpflege reichsgesetzlich geregelt und die Pflicht der Ortsarmenverbände begründet, Hilfsbedürftige zu unterstützen, soweit es der notwendige Lebensunterhalt erfordert. Seit dem 1. April 1893 wird der Ortsarmenverband Hamburg von der Allg. Armenanstalt verwaltet. Zur Ausübung der Armenpflege ist der Ortsarmenverband Hamburg in 11 Armenkreise und jeder Armenkreis in Armenbezirke zerlegt. Die Zahl der Bezirke beträgt gegenwärtig 128, diejenige der Armenpfleger etwa 1800. Der Hilfesuchende wendet sich an den Vorsteher des Armenbezirks, in welchem er wohnt und wird von diesem einem Pfleger zugewiesen. Über die Bewilligung einer Unterstützung entscheidet die monatlich einmal zusammentretende Bezirksversammlung, resp. bei Geldbewilligungen, welche die sogenannten Ausschlusssätze überschreiten, sowie wenn es sich um Anstaltspflege handelt, die ebenfalls einmal monatlich tagende Kreisversammlung. Ist ärztliche Hilfe erforderlich, so wird sie von dem Armenarzt geleistet, sofern der Arme einen Krankenschein vom Pfleger dem Arzte überbringt. Der Arzt ist befugt, den Kranken einem Krankenhause zur Pflege für Rechnung der Armenanstalt zu überweisen. Der überwiegende Teil der Unterstützungen erfolgt in bar; doch wird auch Bekleidung, insbesondere für schulpflichtige Kinder gewährt. Das Bekleidungslager verwaltet die Armenanstalt, die die Anfertigung der Bekleidungsstücke, Wäsche und Strümpfe, Frauenvereinen und der kirchlichen Gemeindepflege mit der Massgabe übertragen hat, dass diese bedürftige Näherinnen und Strickerinnen beschäftigen. Durch das Gesetz vom 9. Febr. 1910 ist die gesamte öffentliche Waisenpflege und die Zwangserziehung Minderjähriger der Behörde für öffentliche Jugendfürsorge unterstellt. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfe wird von der Armenanstalt vorbeugende Wohltätigkeit geübt, um solche Personen und Familien, bei welchen die Gefahr vorliegt, hilfsbedürftig zu werden, in ihrer Erwerbsfähigkeit zu heben. Über die Gewährung derartiger Beihilfen entscheidet eine besondere Kommission. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass durch eine einmalige Gabe dem Hilfesuchenden dauernd geholfen sein muss. Die Mittel für diese Art der Unterstützungen werden dem sogenannten Spezialfonds entnommen, welchem durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom 10. Juni/9. Juli 1898 ein Betrag von 1,057,528,38 ℳ behufs Verwendung des jährlichen Zinsertrages zu Zwecken der prophylaktischen Armenpflege staatsseitig überwiesen ist und dem ferner die Zuwendungen übermittelt werden, die der Armenanstalt von Lebenden, wie von Todeswegen, ohne besondere Zweckbestimmung oder für die Zwecke des Spezialfonds zufliessen. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien aus der ersten Periode genannt die hochverdienten: Professor Büsch (der eigentliche Stifter), Senator Günther und Freiherr von Voght.

Das Verzeichnis der Beamten siehe Abschnitt I.

Alsterdorfer Anstalten.

Die in Alsterdorf belegenen Anstalten sind gegründet von Pastor Dr. theol. et phil. H. Sengelmann. Sie sind für Schwach- und Blödsinnige (Idioten) und Epileptiker jeden Alters bestimmt. Die bildungsfähigen Kinder werden von 10 Lehrkräften unterrichtet (2 Vorschulklassen, 6 Unterrichts-, 4 Beschäftigungs- oder Arbeitsklassen, Fortbildungsunterricht). Die umfangreiche Gärtnerei und der grosse landwirtschaftliche Betrieb, die verschiedenen Werkstätten, Nähstuben, Küche, Wäsche usw. geben Schwachbegabten Gelegenheit, ihre geringen Kräfte zu verwerten. Für Schwachbefähigte und Epileptische aus höheren Ständen ist ein eigenes Pensionat vorhanden. Die Anstalten umfassen etwa 30 Haupt- und 20 Nebengebäude und bewirtschaften etwa 100 Hektar. Gegenwärtig zählen sie ungefähr 1200 Bewohner. Wenn auch die Anstalten Erhaltungsmittel aus Kostgeldern, aus den Erträgen ihrer Landwirtschaft und ihren Werkstätten beziehen, sind sie doch besonders auf Liebesgaben angewiesen. Sie erhalten keinen Staatszuschuss. Der Vorsitzende des Vorstandes ist Landgerichtsdirektor Ipsen, Brahmsallee 91, der Direktor der Anstalten Pastor P. Stritter in Alsterdorf, Oberarzt Prof. Dr. H. Kellner. Anfragen, Anmeldungen von Zöglingen, Liebesgaben, Bewerbungen u. s. w. sind ausschliesslich an die Verwaltung der Alsterdorfer Anstalten zu richten. Zahlungen werden an die Norddeutsche Bank oder an das Postscheckamt unter Nr. 3369 für die Alsterdorfer Anstalten erbeten. Die Geschäftsstelle im Verwaltungsgebäude der Anstalten, Sengelmannstr., ist von 8—6 Uhr geöffnet, Sonntags geschlossen. Der Direktor ist dort in der Regel an den Wochentagen, ausser Sonnabend, von 10—12 Uhr zu sprechen. Eine Besichtigung der Anstalten wird gern gestattet, kann aber in der Regel nur in der Zeit von 9—11 und von 2—4 an den Wochentagen, ausser Sonnabend, stattfinden. Eine vorhergehende Anmeldung ist dringend erwünscht.

Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde,

Sedanstr. 23. Aus einem Vermächtnisse des Isaac Hartvig und einem von Ephraim Edwards der Gemeinde für ein Altenhaus zur Verfügung gestellten Kapital hervorgegangen, bezweckt das Institut, unbemittelten Israeliten im Alter von 60 bezw. 55 Jahren und darüber, welche der Deutsch-Israelitischen oder der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde angehören, unentgeltlich Aufnahme und Verpflegung zu gewähren. Dasselbe bietet nunmehr, nach der erfolgten Fertigstellung des Erweiterungsbaues, Platz für 46 Pfleglinge; zur Zeit befinden sich in demselben 46 Pfleglinge. Die Verwaltung ist zusammengesetzt aus einem vom Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde aus seiner Mitte deputirten Mitgliede, welches den Vorsitz führt, und acht durch das Repräsentanten-Kollegium der Gemeinde gewählten Mitgliedern, und besteht zur Zeit aus Alfred Levy als Vors.; Ernst Liebermann, stellvertr. Vors.; Aug. Jacobson, Kassierer; Otto Joshua, Inspektor; Moritz Wolff, Inspektor; Arthur Cohen, Rechtsanwalt Herm. Hirsch, Otto Meyer und Leo Stern. Ausserdem gehören der Verwaltung Frau Ludw. Joshua, Frau Joseph Levy, Frau Alfred Levy und Frau Fried. Michael als Ehrendamen an. Anstaltsarzt ist Dr. med. Korach, Ökonom H. Kahn. *BCto:* Vereinsbank.

Das Annaheim in Alsterdorf (Dienstbotenlehranstalt),

Lohkoppelweg 19, bezweckt, unbemittelte Mädchen nach Verlassen der Schule für ein Jahr aufzunehmen und zu guten Dienstmädchen auszubilden. Zirca 45 Mädchen erhalten im Annaheim für 200 ℳ Eintrittsgeld Kost, Logis, Beaufsichtigung und Unterricht. Vormerkungen werden von den Vorstandsdamen entgegengenommen. Die Aufnahme für das Annaheim findet am zweiten und dritten Sonntag des Januar von 10—12 im Annaheim statt.

Den Vorstand bilden die Damen: Frau Dr. Waitz, Badestr. 46, erste Vors., Frau Martin Goldschmidt, Mittelweg 153b, Kassenf., Frau Dr. Leistikow, Alster-

dorf, I. Schriftf., Frau Ernst Wentzel, Willistr. 25, Frau A. Hütz, Johnsallee 7, Frau E. Justus, Willistr. 23, Frl. Gaedechens, Alsterchaussee 36, Frau Harder, Barcastr. 6, Frau Eduard Roosen-Runge, Goethestr. 1, Frl. Marg. Hübbe, Maria Louisen-Str. 11/13.

Anscharhöhe.

Eppendorf, Tarpenbeckstr. 107. Anstaltsgemeinde, verwaltet durch einen Vorstand. Vors.: L. A. Roger, Spaldingstr. 152; Schriftf.: Pastor Pfeifer, Direktor der Anstalten. Die Anscharhöhe besteht aus folgenden Anstalten: 1. Kastanienhof, Erziehungsanstalt für unkonfirmirte Mädchen. Kostgeld: 500 ℳ, für Nichthamburger 600 ℳ. — 2. Das Emilienstift, Erziehungsanstalt für konfirmirte Mädchen. Kostgeld: 800 ℳ, für Nichthamburger 600 ℳ. — 3. Emmaus: Heim für ältere und jüngere Frauen und Jungfrauen. Kostgeld: 1. Klasse (2 Stuben) 2100 ℳ; 2. Klasse (1 Stube) 1400 ℳ; einige grössere Zimmer sind dementsprechend teurer, 3. Klasse 750 bis 900 ℳ. — 4. Bethanien, Heim für alleinstehende Damen. 1. Klasse 2100 ℳ; 2. Klasse 1400 ℳ. 5. Marienheim: Erziehungsanstalt für junge Mädchen aus gebildeten Ständen. Kostgeld: 1500 ℳ. — 6. Männerheim: Siechenhaus für Männer. Kostgeld: 1. Klasse 2100 ℳ, Nichthamburger 2200 ℳ; 2. Klasse 1400 ℳ, resp. 1500 ℳ; 3. Klasse 750 ℳ. — 7. Siloah, Asyl für weibliche Alkoholiker und Morphiumsüchtige. Kostgeld: 1. Klasse 1600 ℳ; 2. Klasse 1200 ℳ; 3. Klasse 600 ℳ eventl. Ermässigung. — Gesuche um Aufnahme sind zu richten an Pastor Pfeifer, Hamburg 20, Anscharhöhe, für Siloah an die Leitung der Heilstätte „Siloah", Hamburg 20, Anscharhöhe. *BCto:* für 1—6 Deutsche B. Fil. Hbg., Dep.-Kasse H. unter „Anscharhöhe".

Arbeiterinnen-Heim e. V.

Dorotheenstr. 137. Gewerblich beschäftigte Mädchen finden dort ein billiges, gutes Logis und Mittagessen und freundliche Räume zum Aufenthalt am Abend. Preis der Zimmer pro Woche 2,50—4 Mk., Mittagessens 60 Pfg. Vorstand: Frau Georg Hesse jr., Frau E. Nottebohm, Frau Mercedes Weber, Frau Dr. Ullrich, Frau Prof. Oberg, Frl. E. Mutzenbecher, Frau Alfred Reimers, Frau H. Mutzenbecher, Frau Dr. T. Ringel, Frl. M. Ertel, Frau Joh. Nottebohm, Dr. H. Nottebohm.

Hamburgische Gesellschaft für Arbeitsnachweis.

Die Gesellschaft ist durch Zusammenlegung der Arbeitsnachweise der Patriotischen Gesellschaft und der seit 1915 von der Kriegshilfe ins Leben gerufenen Gesellschaft für Arbeitsnachweis von einer Anzahl sozial interessierter Persönlichkeiten unter Beteiligung gemeinnütziger Anstalten, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ins Leben gerufen und hat am 31. März 1917 ihre Vermittlungstätigkeit aufgenommen. Dem Verwaltungsrat gehören außer dem Vorsitzenden, der satzungsgemäß vom Senat bestellt wird, an: als Vertreter der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte: Geheimrat Bielefeld; der Allgemeinen Armenanstalt: Direktor Dr. Lohse; der Landeszentrale für Arbeitsnachweis: Direktor Dr. Sköllin; des Hamburgischen Landesausschusses für Kriegsbeschädigte: Senator Holthusen; der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit: Dr. Zahn; der Patriotischen Gesellschaft: Oberlandesgerichtsrat Dr. Koch, M. d. B., und Physikus Dr. Sieveking, M. d. B.; des Vereins zu Vermittlung der Arbeit von 1848: Rechtsanwalt Dr. Koyemann; der Handelskammer: Herr Rud. Sieverts; der Gewerbekammer: Herr Bruno Rodatz; der Detaillistenkammer: Herr Wilh. Mähl; des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona: Verwaltungsdirektor Dr. Hager und Syndikus Dr. Nitzsche; der Innungen: Obermeister Krüger, Gutknecht, M. d. B.; der Detaillistenvereine: S. Hermann; des Hausfrauenvereins: Frau J. Eichholz; des Hausfrauenbundes: Frau Gretchen Kroenig; der freien Gewerkschaften: E. Hüffmeier, M. d. B., K. Hense, M. d. B., M. Hegemann (Vertreter B. Grosse, M. d. B.), W. Gaack (Vertreter G. Hähnel), W. Kempkens (Vertreter O. Schulz) und Frau Bautz; der christlichen Gewerkschaften: Lambertz; der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine: G. Meuthen; der nichtorganisierten Arbeiter: Rob. Reißmann und Jul. Boese; des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen: Frau Kapitän Fuchs.

Zum Vorsitzenden der Gesellschaft hat der Senat Senator Lattmann bestimmt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte der Verwaltungsrat Senator Holthusen, zum Schatzmeister Regierungsrat Martini von der Finanzdeputation und zum Schriftführer Rechtsanwalt Dr. Koyemann. Hauptgeschäftsführer ist Syndikus Dr. Stenzel.

Die Hauptgeschäftsstelle der Gesellschaft befindet sich St. Anscharplatz 5; die Vermittlungsanstalten für männliche Personen Reimersbrücke, Ecke Neuburg, Schulzweg 8 und Arningstrasse 38, die Fachnachweise für das Maler- und Lackierergewerbe Hühnerposten 8, für das Sattlergewerbe Reimersbrücke, der Landwirtschaftliche Nachweis gr. Allee 4, Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, beim Strohhause 41; daneben werden noch kleinere Nachweise für Schreiber, Blinde und Kriegsbeschädigte unterhalten. Die Vermittlungsstelle für weibliche Personen befindet sich St. Anscharplatz 5; sie unterhält Arbeitsnachweise für Fabrikarbeiterinnen, Handwerksgehilfinnen, Heimarbeiterinnen, kaufmännische Angestellte, weibliche Aushilfen und Hauspersonal. Die Vermittlung geschieht mit Ausnahme des Hauspersonals, für das 5 Mark Vermittlungsgebühr für eine Dienstbotenvermittlung zu zahlen ist, unentgeltlich.

Die Mitglieder der Gesellschaft setzen sich aus Mitarbeitern und zahlenden Mitgliedern zusammen. Mitarbeiter sind die rechtsfähigen Vereine, die Arbeitsnachweise unterhalten und diese der Gesellschaft anschliessen. Zahlende Mitglieder können physische und juristische Personen werden; der Mindestbetrag für die ersten beträgt 10 Mark, für die letzten 50 Mark jährlich.

„Hanseatischer Arbeitsnachweisverband" (Unterverband des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise).

Der Verband bezweckt die Förderung des gemeinnützigen und öffentlichen Arbeitsnachweises in den Gebieten der Hansestädte und macht sich zur Aufgabe: a) die Errichtung neuer Arbeitsnachweise und die Belebung der Tätigkeit der vorhandenen in Verbindung mit den zuständigen Behörden anzuregen; b) den zwischenörtlichen Arbeitsnachweis auszubauen; c) eine Statistik über die Ergebnisse des Arbeitsnachweises in dem Verbandsgebiet zu führen; d) die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder zu vertreten; e) den Verkehr mit anderen Verbänden zu vermitteln. Vors.: Syndikus Dr. Lück, Lübeck, Parade 1; Geschäftsf.: Syndykus Dr. Stentzel, Gewerbehaus, Holstenwall 12.

Hamburger Verein für Arbeitsnachweis,

der Bne-Briss-Logen und des Israel. humanitären Frauenvereins e. V., ☞ VIII, 534, Hartungstr. 9—11. Vors.: Jos. Asch; Schriftf.: Leop. Laudan; Kassenführer: Emil Lipstadt; Delegierte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde: Jos. Lippmann, Herbert Gotthold.

Weitere Arbeitsnachweise bezw. Stellenvermittelungen von Innungen, Vereinen u. s. w. im Abschnitt II, siehe auch Inhaltsverz.

Kommission für das Armenwesen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Bureau: ☞ I, 3684/85, Rothenbaumchaussee 38, *BCto:* Vereinsbank u. *Postscheck-* 15893

Die Kommission besteht aus: Alfred Levy, Mitglied des Vorstandes der Gemeinde, erster Vors.; Michel David, 1. stellv. Vors.; Emil v. Son, 2. stellv. Vors.; Albert Meyer, Schriftf.; Jacob Wolff, Pfleger des ersten Bezirks; Oscar Ruben, Pfleger des zweiten; Gottlieb Jacobson, Pfleger des dritten; Albert Wolff, Pfleger des vierten; Emil Danziger, Pfleger des fünften; Willy Hirsch, Pfleger des sechsten; Jacob Marx, Pfleger des siebenten; Leo Neustadt, Pfleger des achten; Herm. Ruben, Pfleger des neunten; Siegm. Leser, Pfleger des zehnten; Albert Meyer, Pfleger des elften; Jac. Flörsheim, Pfleger des zwölften; Martin M. Heilbut, Pfleger des dreizehnten Bezirks. Siechenpfleger: Hermann Ruben; Fremden-Pfleger: Herm. Elkeles; Waisenpfleger: Jos. Koch und Martin M. Heilbut; Armenarzt: Dr. Herm. Bohm.

Blinden-Altenheim,

Breitenfelderstr. 21/27, dasselbe bietet alleinstehenden, erwerbsunfähigen Blinden ein Heim. Es können hier ca. 40 Männer und 60 Frauen Wohnung erhalten. Auch ist hier ein Kindergarten oder eine Vorschule für blinde Kinder vom 4. bis 7. Lebensjahre eingerichtet, um sie für den Eintritt in die Schule der Blindenanstalt vorzubereiten. Zu einer allseitigen Fürsorge für Blinde fehlt dann noch die Erbauung von Freiwohnungen für erwerbsfähige verheirathete Blinde und zwar möglichst in der Nähe der jetzigen Blindenanstalten. Wie der Bau des Altenheims nur durch Legate und Stiftungen möglich war, wird auch zur Erbauung der gewünschten Anstalt, wie überhaupt für die Blindenpflege in Hamburg der privaten Wohltätigkeit auch in Zukunft ein grosses Feld überlassen bleiben. Bank-Conto: Commerz- und Disconto-Bank unter Blinden-Anstalt von 1830, ☞ V, 7545.

Blindenanstalt von 1830.

☞ VIII, 5855

Minenstr. Nr. 3. Zweck: bildungsfähigen blinden und hochgradig schwachsichtigen Kindern, gleichviel welchen Geschlechtes, Standes und Glaubens, Erziehung, Schulunterricht und gründliche Ausbildung zum Erwerb (Stuhl- und Korbflechten, Bürstenbinden, Klavierstimmen, Anfertigung von weiblichen Handarbeiten, Erteilung von Sprachunterricht) zu geben, ausserdem auch Geldunterstützungen an Blinde und Augenkranke ausserhalb der Anstalt zu gewähren. Vorstand: Senator Garrels, Vors., C. H. Tietgens, gr. Reichenstr. 51, Kassenf., Dr. J. Schmidt, N. H. P. Schuldt, Dr. R. Hildebrandt, C. v. Bose, Max B. Hahlo und G. H. Merle. Direktor der Anstalt. Verkaufsstelle für Bürsten und Körbe u. s. w. im Blinden-Asyl (siehe dieses). Jahresbeiträge zur Förderung der Zwecke der Anstalt werden mit Dank angenommen. Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank unter Blindenanstalt von 1830.

Blinden-Asyl.

☞ VIII, 5855

Das Asyl hat den Zweck, erwachsene Blinde und Schwachsichtige beiderlei Geschlechtes, ohne Unterschied der Religion und des Standes, entweder im Asylgebäude, Alexanderstr. 32, unterzubringen, oder mit Geldmitteln zu unterstützen und die noch arbeitsfähigen Blinden möglichst in den Stand zu setzen, ihren Unterhalt zu erwerben. Das Blinden-Asyl untersteht demselben Vorstande wie die Blinden-Anstalt von 1830 (s. oben), hat aber getrenntes Vermögen und besondere Kassenführung. Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank unter Blinden-Asyl. Direktor G. H. Merle, Sprechst. v. 11—12. Die Verkaufsstelle für Bürsten und Körbe, die in beiden Anstalten angefertigt werden, befindet sich im Asylgebäude Alexanderstr. 32. Für diese Geschäftszweige besonderes Bankkonto bei der Vereinsbank unter Arbeitskonto der Blinden-Anstalt.

Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg-Gross-Borstel.

Die Stiftung, deren Zweck es ist, „hervorragenden Dichtern durch Verbreitung ihrer Werke ein Denkmal im Herzen des deutschen Volkes zu setzen", wurde im Dezember 1901 durch Dr. Ernst Schultze begründet. 1903 begann die Stiftung ihre Tätigkeit, indem ihre Abteilung für Volksbibliotheken an 500 Volksbibliotheken, namentlich auf dem Lande und in kleinen Städten, je 35 Werke (20 Bände) verteilte, im Ganzen 10 948 Bände. Insgesamt sind in den Jahren 1903—1917: 658510 Bände verteilt worden. Ausserdem gelangten an zahlreiche Fortbildungsschulen Bücher zur Verteilung. Ferner wurden besondere Mannschaftsbüchereien, Krankenhausbüchereien und Wanderbibliotheken für Feuerschiffe und Leuchttürme, seit 1912 auch Büchereien für die Handelsflotte eingerichtet. Beiträge in jeder Höhe werden dafür erbeten.

Sogleich in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges 1914 begann die Stiftung die Versendung literarisch wertvoller und gediegen ausgestatteter Bücher an Lazarette und Truppenteile. Bis Ende Juni 1918 verteilte die Stiftung insgesamt 695 814 Bücher an Lazarette, Truppenteile, deutsche Kriegsgefangenenlager in feindlichen Ländern, an Wachtkommandos unserer Gefangenenlager im Inland, und an die Zivilbevölkerung der verwüsteten Provinz Ostpreussen. Ohne die Zeitschriften sind also 695 814 Bücher, außerdem 8209 Bilder unentgeltlich verteilt worden. Für Verwundete hat die Stiftung eine besondere Lazarett-Bücherei zusammengestellt, bestehend aus 35 Bänden. An die Truppen im Felde versendet sie dagegen eine Schützengraben-Bücherei, bestehend aus 4 gebundenen und 26 gehefteten Büchern, sämtlich in schönem grossen Druck.

Zu Weihnachten 1915 und 1916 versandte die Stiftung im Auftrage des Reichskanzlers als „Weihnachtsgabe der Königlichen Staatsminister und Kaiserlichen Staatssekretäre für die Truppen im Felde" je 100 gebundene Bücher an 100 Truppenteile in Bataillonsstärke, zusammen also je 10000 Bände. Ferner sandte die Stiftung aus eigenen Mitteln Weihnachten 1915 und 1916 je 40000 Bücher, 1917 60000 Bücher als Weihnachtsspende für alleinstehende und unbemittelte Soldaten ins Feld.

Die Stiftung dient den besonderen Aufgaben, die aus den Bedürfnissen der Lazarette, Truppenteile und deutschen Kriegsgefangenen im Auslande erwachsen, hauptsächlich durch folgende Büchereien: 1. Lazarett-Bücherei, 85 gebundene Bände im Ladenpreiswert von 72.10 Mk.; 2. Schützengraben-Bücherei, 30 Bücher im Ladenpreiswert 22.60 Mk.; 3. Tragbare Feldbücherei, 20 Bücher, untergebracht im Tragbücherschrank im Ladenpreis 30.— Mk.; 4. Frontbücherei „Heimatdank", 24 Bände, Ladenpreis geheftet 29.30 Mk., 5. Kriegsgefangenen-Bücherei, 50 gebundene Bücher im Ladenpreiswert 82.70 Mk.; 6. U-Boot-Bücherei, 40 Bände, Ladenpreiswert gebunden 50.40 Mk.

Neben diesen Bücherverteilungen macht die Stiftung es sich zur Aufgabe, durch ihre Verlagsabteilung gute Bücher in bester Ausstattung, aber zu billigstem Preise in den Buchhandel zu bringen und sie dadurch auch der grossen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Bisher sind 64 Bände der „Hausbücherei", 45 Hefte der „Volksbücher", das „Märchenbuch", „Schillerbuch", die Festschrift und 7 Bände des „Eichenkranz" erschienen. Genaue Verzeichnisse sind kostenlos von der Kanzlei der Stiftung zu beziehen.

Dichterabende werden in grossen und kleinen Städten veranstaltet, um die Dichtung auch durch das gesprochene und gesungene Wort unmittelbar wirken zu lassen. Anfang 1918 fanden in Hamburg und Nachbarstädten 17 Dichterabende statt, die zusammen von etwa 15000 Personen besucht wurden.

Sitz der Stiftung ist Hamburg. Die Geschäftsräume befinden sich Gross-Borstel, Wolterasstr. 30/32. Bankkonto: Deutsche B. Fil. Hbg., Dep.-Kasse H., Postscheck-Cto. Nr. 787. ☞ I, 5824.

Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt als 1. Vorsitzender Staatsminister Dr. von Hentig, Exzellenz, Berlin. Vorsitzender des Vorstandes, in dessen Händen die gesamte Geschäftsführung ruht, ist Dr. Ernst Schultze, Privatdozent an der Universität Leipzig. Der Verwaltungsrat besteht aus 25 Mitgliedern, zumeist Vertretern grosser gleichstrebender Organisationen aus allen Teilen Deutschlands und den deutschen Sprachgebieten Oesterreichs und der Schweiz, da die Stiftung ihre Tätigkeit nicht auf die Grenzen des Deutschen Reiches beschränkt.

Das eiserne Kapital der Stiftung betrug am 31. Dezember 1917 Mk. 88581.47. Der gesamte Jahreshaushalt betrug für 1917 an Einnahmen Mk. 483280.67 und

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Ausgaben Mk. 430 957.65. Weitere Jahresbeiträge sind dringend erwünscht. Für jährliche Beiträge von mindestens 2 Mk. gewährt die Stiftung als Gegenleistung Stiftungsbücher im Ladenpreis von 1 Mk. nach freier Wahl als Mitgliedsbuch. Wer mindestens 25 Mk. Jahresbeitrag zahlt, erhält auf Wunsch alle im gleichen Jahre erscheinenden neuen Bände umsonst. Drucksachen, die nähere Mitteilungen über die Stiftung enthalten, stehen unberechnet zur Verfügung.

Deutsch-Israelitisches Waisen-Institut,

Papendamm 3, ☞ I, 3221, *BCto:* Vereinsb. Das Institut ist 1766 gestiftet und wird durch freiwillige Beiträge und Legate unterhalten. Aufnahme findet diejenige Waise männlichen Geschlechts, welche Vater und Mutter, alsdann solche, die nur den Vater verloren hat. Ist nur die Mutter gestorben, der Vater aber nicht in der Lage, sich um die Erziehung seines Kindes zu kümmern, so können auch solche Knaben im Institute Aufnahme finden. Die Knaben welche aufgenommen werden sollen, müssen in, nach mosaischen Gesetzen, rechtmässiger Ehe erzeugt sein und von Mitgliedern der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde stammen. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Vorsitzenden oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und eventl. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenknaben erhalten den Unterricht in der Taldmud-Tora-Realschule (s. diesen Art.) und bleiben bis zur vollendeten Schulpflicht im Institut. Befähigte Knaben verbleiben bis zur Ablegung des Einjähr. Freiw. Examens. Über Aufnahme und Entlassung eines Zöglings entscheidet die Direktion. Gegenwärtig zählt das Institut 20 Zöglinge, Leiter ist E. Schloss. Die Direktion besteht z. Zt. aus M. M. Warburg, 2. Vors.; Moritz Heimann, Kontrolleur; Ludwig Mathiason, Kassenführer; Joseph Oettinger, Inspektor.

Fürsorgestellen für Lungenleidende

(unentgeltliche Auskunfts- und Beratungsstellen unter ärztlicher Leitung).

Fürsorgestelle I Tresckowstr. 47, Obererdgeschoss, für Harvestehude, Rotherbaum, Eppendorf, Hoheluft mit der Grenze Quickborn-Manstein-Bismarckstr. gegen Eimsbüttel hin. Sprechst.: Donnerstag, Freitag von 6—8 Uhr abends.

Fürsorgestelle II im St. Georger Krankenhause, Poliklinik für die Altstadt, St. Georg, Eilbeck, den südlich des Eilbeck-Kanals belegenen Teil von Hohenfelde, sowie die nördlich der Borgfelderstrasse bezw. Hammerlandstrasse und Hornerlandstrasse belegenen Teile von Borgfelde, Hamm und Horn. Sprechst.: Montag und Donnerstag von 6—8 Uhr abends.

Fürsorgestelle III in der Kinderpoliklinik, Süderquaistrasse 15, Erdgeschoß Billwärder Ausschlag, Steinwärder, Kleiner Grasbrook, Veddel sowie der südlich der Borgfelderstrasse bezw. Hammerlandstrasse und Hornerlandstrasse belegenen Teile von Borgfelde, Hamm und Horn. Sprechst.: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 6—8 Uhr abends.

Fürsorgestelle IV in der Allgemeinen Poliklinik, Desenissstr. 23, für Barmbeck, sowie den nördlich des Eilbeck-Kanals belegenen Teil von Hohenfelde. Sprechst.: Mittwoch und Freitag von 6—8 abends.

Fürsorgestelle V in der Poliklinik des Vaterländ. Frauen-Hilfsvereins, Brauerknechtgraben 34 für die Neustadt, St. Pauli sowie den südwestlich des Eimsbütteler Marktplatzes bezw. der Fruchtallee, Weidenallee und Schanzenstrasse belegenen Teil von Eimsbüttel. Sprechst.: Mittwoch, Freitag von 6—8 Uhr abends.

Fürsorgestelle VI in der Allgemeinen Poliklinik Desenisstr. 23, für Winterhude und Uhlenhorst mit der Bachstr. als östliche Grenze. Sprechst.: Montag und Donnerstag 6—8 Uhr abends.

Fürsorgestelle VII Tresckowstr. 47, Obererdgeschoss, für den nordöstlich des Eimsbütteler Marktplatzes bezw. der Fruchtallee, Weidenallee und Schanzenstrasse belegenen Teil von Eimsbüttel. Sprechst.: Montag, Mittwoch 6—8 Uhr abends.

Gast- und Krankenhaus,

Danzigerstr. 31, eine der ältesten milden Stiftungen Hamburgs (1248), bietet je 30 über 60 Jahre alten, körperlich und geistig gesunden Männern und Frauen lebenslänglich Asyl. Eintrittsgeld M. 700.— und M. 100.— Sterbegeld. Zur Aufnahme ist erforderlich: Hamburger Staatsangehörigkeit, lediger Stand und gute Empfehlung. Das Haus erhält keinen Zuschuss vom Staate, es ist daher auf die Mildtätigkeit von Hamburgs Einwohnern angewiesen. Das Patronat wird vom Staate ausgeübt. Vorsteher sind zwei Aelteste und acht Provisoren. Die Jahresverwaltung führt für 1919: Joh. A. Schröder, gr. Burstah 4; die Kassenverwaltung — — — — — — — — — — — — Sprechz. der Herren jeden Montag um ¼4 Uhr im Gast- und Krankenhause. Bankkonto: Nordd. Bank. Alle 14 Tage ist öffentlicher Gottesdienst durch Kandidaten Rev. Minist. Ökonom: G. Hagen, Danzigerstr. 31.

Heim für Jüdische Mädchen, e. V.

Zweck: Arbeitenden jüdischen Mädchen ein Heim gegen sehr mässiges Entgelt zu schaffen. 1. Vorsitzende und Geschäftsstelle: Sidonie Werner, Husumerstrasse 1, *II.*; Schriftf.: Frau Clara Rosenstern, Frauenthal 20.

Das Heim für junge Mädchen,

grosse Bleichen 64, enthält ca. 14 schöne Zimmer und ist für Handlungsgehilfinnen, Buchhalterinnen, Telephonistinnen, Lehrerinnen etc. eingerichtet. Es enthält: Unterrichtszimmer, Ess- und Unterhaltungszimmer und Zimmer zum vorübergehenden und dauernden Vermieten. Guter Mittagstisch (80 Pfg.) wird geboten, dazu ausreichende Gelegenheit zur Erholung und Fortbildung. Die Stellenvermittlung, welche sich auf die genannten Berufsarten erstreckt, steht den Mitgliedern kostenlos zur Benutzung offen. Das ganze Institut ist ein Verein; die Mitgliedschaft ist grosse Bleichen 64 nachzusuchen. Eine Filiale des Heims besteht Rothenbaumchaussee 32, eingerichtet für ca. 48—50 junge Mädchen. Vorsteherinnen sind Frl. Olga Buchheister, gr. Bleichen 64, und Frl. Hoche, Rothenbaumchaussee 32. Schriftf.: Pastor W. Wecken, Richardstr. 34

Heim für alte und gebrechliche Männer in Eppendorf,

Tarpenbeckstr. 107. Drei Verpflegungsklassen: Pensionäre I. Klasse erhalten je 2 Zimmer, jährliches Kostgeld 2100 M., Nichthamburger 2200 M., Pensionäre II. Klasse je 1 Zimmer, jährliches Kostgeld 1400 M., resp. 1500 M., Pfleglinge III. Klasse in gemeinsamen Zimmern, jährliches Kostgeld 750 M. Gesuche um Aufnahme an Pastor Pfeifer, ebenda auf Anscharhöhe. Bank-Conto: Deutsche B. Fil. Hbg., Dep.-Kasse H unter Männerheim, „Anscharhöhe".

Heim für alte Männer.

Am Stadtdeich 10. Begründet im Herbst 1891 von den Erben des verstorbenen Herrn H. M. Jauch. Freiwohnungen für alleinstehende in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkte alte Männer aus dem Arbeiterstande; gewährt auch seinen Insassen freien Mittagstisch (z. Zt. 20 Männern). Verw.: J. C. Aug. Jauch, Rittergutsbesitzer Erich Jauch zu Schönhagen bei Karby-Schleswig, Herm. Theod. Messtorff. Aufnahmegesuche an J. C. Aug. Jauch, Alfredstr. 23.

Israelitisches Vorschuss-Institut.

Gegr. 1816, gewährt zinsfreie Vorschüsse auf Grund der im Jahre 1900/1909 revidierten Statuten an Angehörige der Israelitischen Gemeinden in Hamburg. Die Verwaltung besteht aus: Alfred Levy, Vors., Friedrichshof, Ferdinandstr. 29; Jacob Marx, Schriftf.; Otto Joshua, Ferdinand Rosenstern, John Hamburger, Martin Samson, Oscar Ruben, Manfred Heymann, Otto Kallmes, Sigmund V. Cohen; Zahlungstag: alle 14 Tage. Bote: S. Levy, Rappstr. 4.

Katholisches Waisenhaus in Bergedorf

Grasweg 13. Gesuche um Aufnahme von Kindern in das Waisenhaus sind an den Pastor prim. Bernard Dinkgrefe, Michaelisstr. 7 zu richten.

Christliches Kellnerheim und Hospiz in Hamburg.

Fehlandtstr. 26. Bank-Konto: Vereinsbank. Das Heim bietet angenehmen Aufenthalt während des Stellenübergangs und der Freizeit. Freundliche Wohnung, gute Verpflegung, mässige Preise, kein Trinkgeld. Unentgeltliche Stellenvermittelung. Rat und Auskunft, Depositenkasse, Unterrichtskurse in Sprachen und Buchführung. Lese- und Schreibzimmer, Bücherei. Vorträge aus den verschiedenen Gebieten des Wissens, Gesundheitslehre, religiöse Versammlungen. Alle, die eine christliche Heimstätte zu schätzen wissen, sind herzlich eingeladen.

Mädchenheim und Hospiz in Hamburg.

Alstertwiete 13 in der Nähe des Hauptbahnhofes. Stellensuchende wie durchreisende Dienstmädchen, Bonnen u. s. w. finden daselbst ein sauberes und billiges Unterkommen, und die Hausmutter steht ihnen gern mit Rat zur Seite. Einzelzimmer für die Nacht M. 1.20. Nachtlogis für mehrere Personen in einem Zimmer mit 5—8 Betten und gemeinschaftlichem Waschraum 40 Pf., mit 4—5 Betten und je Waschtisch 60 Pf., mit 2 Betten und 1 Kleiderschrank 90 Pf., desgl. die Einzelzimmer. Auf Wunsch Abholung von der Bahn. Gelegenheit ist daselbst geboten, passende Stellen zu erlangen, ohne hierfür Zahlung zu leisten. Stellenvermittlung nur von 10 bis 6 Uhr, Sonn- und Festtags für Stellenvermittlung geschlossen.

Mädchenheim des Diakonissenvereins „Siloah"

Alexanderstr. 25 Ecke Stiftstr., 10 Minuten vom Hauptbahnhof, bietet zureisenden jungen Mädchen gegen mässiges Entgelt freundliche Aufnahme; wochentags und auch Sonntags angenehmen Aufenthalt und Unterhaltung für junge Mädchen. Oberin: Frl. Albertine Assor. ☞ VI, 3948.

Das Magdalenen-Stift und das weibliche Asyl,

Hammerlandstr. 204, Asyl für gefährdete und gefallene Mädchen. Auskunft über die Aufnahme der Zöglinge wird von Pastor Lehfeldt in Hamm und im Stifte selbst erteilt. ☞ IV, 3287. Bank-Conto: Magdalenenstift, Vereinsb.

Martha-Helenen-Heim,

Norderstr. 20. Heim für arbeitende Mädchen, gewährt gegen billige Bezahlung Einzelzimmer, Mittags- und Abendtisch, Unterricht in hauswirtschaftlichen Fächern, belehrende Abendunterhaltungen, auch für Nichteinwohnerinnen. Geschäftsstelle daselbst.

Strandmission.

Zweck: Rettung von der Trunksucht, Bewahrung vor dem Untergang durch Aufnahme und Beschäftigung Hilfsbedürftiger. Leiter: Emil Meyer, Rettungshaus für Männer, Papiersammelstelle, Kleinholzspalterei, Schreibstube Richardstrasse 31.

Strandmission und Brüderheim Eimsbüttel,

Leiter: H. Torbeck, Methfesselstr. 3

Blaues Kreuz.

Kaffeehalle, Speisehalle, Logierhaus, Evangeliumhalle. Agressive Rettungsarbeit unter den Tiefgesunkenen. Brauerstr. 44. Leiter: Emil Meyer.

Israelitisches Mädchenwaisenhaus Paulinen-Stift.

Laufgraben 37. Verw.: 1. Vors.: Ludwig Jaffé. Kontrolleur: Jacob Alexander. Kassierer: Aby S. Warburg. Schriftf.: Dr. H. Samson. Ferner die Herren Max M. Bauer, Carl Bunzel, sowie Frau Ludwig Jaffé, Frau Albert Meyer und Frau Moritz Wolf. Waiseneltern: L. Tannenwald und Frau. 26 bis 30 Zöglinge werden bis zum vollendeten sechzehnten Jahre erzogen und für Lebensberufe ausgebildet; sie besuchen die israelitische Mädchenschule. Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg, M. M. Warburg & Co., Commerz- und Disconto-Bank. Die Mittel zur Erhaltung kommen aus Zinsen eines kleinen Kapitals, aus Geschenken und Legaten, aus Beiträgen von Kontribuenten und einem Zuschuss der Deutsch-israelitischen Gemeinde zusammen.

Das Seefahrer-Armenhaus.

Schaarthor Nr. 15. Die Stiftung besitzt seit 1555 ein eigenes Armenhaus, welches dazu bestimmt ist, solchen Seefahrern, gleichviel welchen Ranges, die im Dienste eines Hamburgischen Seeschiffes dienstunfähig geworden, falls sie dessen bedürftig, lebenslänglich freie Wohnung, Beköstigung, Wäsche und ein Weihnachtsgeschenk an Geld und Kleidung zu geben. Es wird dabei kein Unterschied gemacht, welcher Nationalität und Konfession der betreffende Seefahrer angehört. Das Haus hat Raum für etwa 50 Invaliden und sind jetzt 37 invalide alte Männer darin. Diejenigen Bedürftigen, die das Haus nicht aufnehmen kann, erhalten entsprechende Unterstützung. Ausserdem erhielten im Jahre 1911 1200 Seefahrer-Witwen und Waisen Unterstützung zu einem Gesamtbetrage von M. 86,284. Die Verwaltung der Stiftung besteht aus den Schiffer-Alten W. R. B. Hilgendorf, G. R. C. Schlüter und J. C. F. Schreiner. Das Bureau befindet sich im Seefahrer-Armenhause an der Schaarthorsbrücke 15. Bankkonto Vereinsb.

Seemannshaus.

Ein Logierhaus für Seeleute aller Nationen, wo ihnen für einen verhältnismässig niedrigen Preis in schönen Räumen ein behagliches Daheim geboten wird. Der Staat hat für das Seemannshaus auf dem sog. Hornwerk einen höchst günstig gelegenen Platz bewilligt. Das auf diesem Platze nach dem Plane und unter Aufsicht des Architekten Chr. Timmermann erbaute Seemannshaus liegt mit seiner 150 Fuss langen dem Hafen und der Elbe zugewandten Hauptfront und einem an der Westseite angebrachten 137 Fuss langen Flügel auf dem südlichen Teile des genannten Platzes. Die Eröffnung des Seemannshauses hat am 1. März 1863 stattgefunden. Ökonom ist Kapt. W. Zimmermann.

Deutsches Seemannsheim.

Wolfgangsweg 12.

An Stelle des alten, von Pastor Ninck 1887 gegründeten Seemannsheims ist am 6. April 1906 ein neues Heim unter dem obigen Namen eingeweiht worden. Es ist Eigentum des „Vereins für Seemannsmission" (Vors.: Senator O'Swald) und von diesem zu dem Zwecke errichtet worden, den an Land befindlichen Seeleuten jedes kirchlichen Bekenntnisses ein Heim zu bieten, in welchem sie vor den Gefahren der grossen Hafenstadt in geistiger, leiblicher und materieller Beziehung geschützt sind. Im Hause sind 45 einfach, aber behaglich eingerichtete Zimmer (meist mit einem Bette); besonders ruhig gelegene sind vorzüglich für Steuermannsschüler geeignet und bestimmt. Den Bewohnern des Heimes stehen jederzeit die von der „Seemannsmission" eingerichteten Lese- und Schreibzimmer zur Verfügung, und hier wird den Seeleuten auch mit Rat und Tat in jeder Beziehung gedient. Der Hausvater ist Friedrich Koch, ☞ I, 3305. Vertreter des Vorstandes: Pastor Ditlevsen. Sprechstunde: im Winter v. 3—4, im Sommer v. 2—3 Uhr. Siehe auch unter Verein für Seemannsmission.

Hamburger Schifferheim e. V.

Vors.: Carl Hasselmann, Alsterdamm 10/11, Schriftf.: Pastor Ebert-Veddel, Wilhelmsburgerstr. Kassierer: Jul. Heinrich/Fr. Heinr. Heisterbergk, Dovenhof 85/92, Rechtsauskunfts

Dienstags und Freitags von 6—7, Dr. jur. Eduard Schlüter, Dr. jur. Herm. Pinckernelle. Hausvater: G. Lischke, Dovenfleth 12—14, Obererdgeschoss. Das Seemannsheim Dovenfleth 12/14 will den Flussschiffern ein freundliches Heim gewähren, wo dieselben ohne Ess- und Trinkzwang aus- und eingehen können. Außer einem Wirtschaftsraum ist ein Lesezimmer vorhanden, welches zugleich als Rechtsauskunftszimmer dient. Das Heim ist an Wochentagen von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends geöffnet, ausserdem Sonntags nach der Kirchzeit bis 2 Uhr; gelegentlich wird an Sonntagabenden ein Familienabend gehalten.

Die Seemannsruhe

Eckernförderstr. 79, bietet Seeleuten, sowie anderen Fremden einen Aufenthaltsort, an welchem sie während des Tages und Abends unentgeltlich sich aufhalten, gute Schriften lesen und Briefe an ihre Angehörigen usw. schreiben können, sowie von Seiten der Hauseltern Rat und Anhalt finden. Vors.: Pastor H. van der Smissen, Altona, Langenfelderstr.; Kassenf. Pastor J. C. Aston, Rentzelstr. 3. Hauseltern: E. Knebel und Frau.

„Siloah".

Heilstätte für weibliche Alkoholiker und Morphiumsüchtige auf der Anscharhöhe bei Hamburg-Eppendorf. Die Anstalt umfasst drei Verpflegungsklassen, die sich in Bezug auf Kost und Logis von einander scheiden und unterscheiden. Das Pflegegeld, das vierteljährlich im voraus zu entrichten ist, beträgt in der 1. Kl. 1600 M., in der 2. Kl. 1200 M., in der 3. Kl. M. 600 pro anno. Die Gesuche um Aufnahme sind zu richten an die Leitung von Siloah, Anscharhöhe.

Verein zur Errichtung skandinavischer Seemannsheime in Hamburg

Hafenthor 3. Vors.: W. Rasmussen (Neptunhaus), Goerne & Harder Nfl. Vorstandsmitglied: A. Nihléen, Adr.: F. W. Dahlström, Steinhöft 9.

St. Georg-Hospital,

St. Georgskirchhof 15—17, gewährt 104 über 50 Jahre alten Personen weibl. Geschlechts Freiwohnung und eine wöchentl. Geldunterstützung. Der erste Patron vergiebt bei eintretender Vakanz die Wohnungen. Erster Patron: Bürgermeister O'Swald, zweiter Patron: Bürgermeister Dr. Predöhl, Beamter: E. L. F. Dellin, daselbst.

Taubstummen-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet.

Bürgerweide 21, für 100 Zöglinge. Zweck der Anstalt ist: taubstumm geborenen, taubgewordenen und hochgradig schwerhörigen Kindern Erziehung und Unterricht zu gewähren und sie bis zur Konfirmation für das bürgerliche Leben auszubilden. Die wichtigsten Unterrichts-Gegenstände sind: Artikulation (Lautsprache und Absehen des Gesprochenen vom Munde, Sprachunterricht, Religion, Rechnen, Weltkunde, Zeichnen, Turnen, weibl. Handarbeiten für die Mädchen und Handfertigkeits-Unterricht für die Knaben und Modellieren. Die jetzt zwölfklassige Anstaltsschule wurde am 1. Januar 1882 staatsseitig übernommen, während das Internat als nichtstaatliche Stiftung wie bisher ausschliesslich vom Wohltätigkeitssinne der Mitbürger abhängig bleibt. Es können nur Kinder aufgenommen werden, und zwar nur solche, welche das 6. Lebensjahr erreicht haben und bezw. in der Regel nicht über 10 Jahre alt sind. Der Eintritt findet alljährlich nur Ostern statt. Die Aufnahmebedingungen sind zu erfahren bei den Vorstandsmitgliedern und in der Anstalt bei dem Direktor E. Danckert (Sprechst. von 11-12 vorm.). Bei der Anstalt sind angestellt 10 Lehrer, 2 Lehrerinnen und für weibliche Handarbeiten 1 Lehrerin. Besuche der Anstalt sind während des Unterrichts vorzugsweise am Donnerstag Nachmittage von 12—2 gestattet, ausserdem zu jeder Zeit nach Rücksprache mit dem Direktor. Vorstand: Ehrenvors.: Senator v. Berenberg-Gossler, Dr. med. G. Marr (Vorsitz und Hygiene), Lucas Grife, J. C. A. Jauch (Kasse und Buchführung), Dr. jur. G. Blohm, Rechtsanwalt (Protokollführung) u. Hermann Th. Messtorff (Aufsicht über Gebäude, Oekonomie und Inventar). Bankkonto: Vereinsb.

Hamburgische Auskunftsstellen für Trinkerfürsorge.

Fürsorgestelle I, Ringstr. 15, Zimmer 34, Sprechstunde: Montags u. Donnerstags 4—6 Uhr, Leiter: Dr. Chr. Rümker als Vorsitzender des Bezirksvereins Hamburg des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke. Berufsarbeiter: Stadtmissionar H. Zeising, Baumeisterstr. 15, *II*, Sprechstunde: 8—9 vorm.

Fürsorgestelle II, im alten Rathause, Admiralitätstr. 56, Zimmer 7, Sprechstunde: Dienstags u. Freitags 6—8 Uhr. Leiter: B. Göpfert, Hamburg 30, Bismarckstr. 97, *II*. Mitarbeiterin: Frau H. See, Hamburg 30, Goebenstr. 6, *I*. Ausserdem werden Meldungen Michaelisstr. 36, *E.* täglich von 9—1 und 4—10 Uhr angenommen.

Städtische Leihhäuser,

belegen Bäckerbreitergang 73, St. P., Herrenweide 27, St. G., Rosenallee 35, St. P., Amandastr. 58 und Heitmannstr. 3, Barmbeck, sind an jedem Werktage von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, Sonnabends bis 9 Uhr abends geöffnet. Während der Dauer des Krieges ist die Dienstzeit auf die Stunden von 9 bis 4, Sonnabends von 9 bis 1 und 5 bis 8 beschränkt. Die Leihhäuser bieten den weniger Bemittelten Gelegenheit, unter billigen Bedingungen Geld auf Unterpfänder zu erhalten. Die Gebühren betragen 1 Pfennig für jede Mark Vorschuss und für den Monat; der angebrochene Monat wird für voll gerechnet, Zahlung bei Einlösung oder Erneuerung. Die Belehnung geschieht auf 6 Monate. Ist das Pfand während dieser Frist nicht eingelöst worden und hat auch keine neue Verpfändung desselben stattgefunden, so verfällt es und wird in öffentlicher Versteigerung verkauft, wofür 6% vom Erlös berechnet werden. Den etwaigen Überschuss kann der Pfandscheininhaber innerhalb der ersten 12 Monate vom Schlusstage der Versteigerung erheben. Ist der Überschuss bis dahin nicht erhoben, so verfällt er der Staatskasse. Die Auszahlung der Überschüsse beginnt 3 Wochen nach dem Schlusstage der betreffenden Versteigerung. Die Beamten sind auf Verschwiegenheit beeidigt und verpflichtet, das Publikum mit aller Rücksicht zu behandeln.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Lombardverwaltung.

Die Vorschußanstalt für Hilfsbedürftige.

Brandsende 6, I., geöffnet Montags 7—8 Uhr abds. BCto.: Deutsche Bank Fil. Hbg.

Zweck: Hilfsbedürftige, im Hamburgischen Staatsgebiet wohnende, hierselbst heimatsberechtigte Personen (vorzugsweise Familienversorger) durch Vorschüsse bis zu 300 M. gegen Bürgschaft oder anderweitige Sicherheit in den Stand zu setzen, ihren Lebensunterhalt durch eigene Tätigkeit zu erwerben. Wöchentlich muss von jeder angeliehenen Mark 2 Pfennig zurückbezahlt werden. Wenn diese Rückzahlung 4 Wochen oder länger im Rückstande, wird der selbstschuldige Bürge in Anspruch genommen. Verteilung der Geschäfte: Vors. Otto Heise, Beumestr. 2, III; stellvertr. Vors. J. L. C. Sievers, gr. Theaterstr. 28; Protokollf. Dr. Ascan Klée-Gobert, Königstr. 14, II; stellvertr. Protokollf. G. A. Schrader, Mittelstr. 1; Rechnungsf. F. Renner, Langereihe 115; Archivar M. J. H. Meyer, Hammersteindamm 95; Kassenprüfer Th. Lück, b. d. Hammer Kirche 35. Anmeldungen zu Vorschüssen gegen Bürgschaft nehmen entgegen die Mitglieder:

Bezirk:

1 u. 2: Stadt	H. Haegermann, alter Steinweg 40, 8—4
3: Stadt	J. L. C. Sievers, gr. Theaterstr. 23, 10-1, 5-8
4, 5 u. 6: Stadt	Dr. Ascan Klee-Gobert, Königstr. 14 II., 3-4
7 u. 8: Stadt	H. Haegermann, alter Steinweg 40, 8—4
9: Hammerbrook	R. Sengelmann, Danzigerstr. 18, 9—1, 3—8
12: St. Georg	
10: Rothenburgsort u. Veddel	C. P. W. Teufert, Billh. Röhrendamm 141/145, 6-8
11: Borgfelde	H. Heggblom, Ifflandstr. 16, 8—2, 4—7
13: Hohenfelde	
14: Horn u. Hamm	J. Zander, Mittelstr. 89, abds. 6—8
15: Eilbeck	M. J. H. Meyer, Hammersteindamm 95, 8-8½, 3-5
16: Barmbeck	E. Foerster, Hamburgerstr. 16, 12—2
17: Uhlenhorst	A. Rese, Immenhof 3 a, 5—6
18: Eppendorf	Hans Harder, Breitenfelderstr. 12, 7—9
19: Winterhude	E. Balzer, Alsterdorf, Ohlsdorferstr. 358, 4—6
20: Alsterdorf und Ohlsdorf	
20a: Langenhorn	W. Bormann, Langenhorn, Reckkamp 41, 5½-7½
20b: Fuhlsbüttel u. Kl.-Borstel	O. v. Ahlefeldt, Fuhlsbüttel, Erdkampsweg 10, 6-8
20c: Gr.-Borstel	A. Bräunlich, Fuhlsb., Fuhlsbüttelerdamm 90, 4-5
21: Hoheluft	Bruno Kirchner, Löwenstr. 36, 7½-8½
22: Eimsbüttel nördl. d. Fruchtallee	J. W. E. Kruse, Bellealliancestr. 52, 8—8
23a: Nord-St. Pauli	
23b: Eimsbüttel südl. d. Fruchtallee	J. Barvels, Sandweg 30, 9—12, 2—7
24: St. Pauli-Süd	Herm. Köpke, Thalstr. 93, 8—1, 4—8
Ohne Bezirk	F. Renner, Langereihe 115
„ „	F. Schulz, Wandsbeckerstieg 56, II.
„ „	Dr. H. Pinckernelle, Königstr. 14, II.
„ „	Th. Lück, b. d. Hammer Kirche 35
„ „	H. Stobbe, Barmbeck, am Markt 24/25
„ „	D. W. Cohrs, Grindelberg 47

Bote der Anstalt: E. Irgang, Kottwitzstr. 17. — Ein- u. Auszahlungen finden jeden Montag von 7—8 statt.

Waisenhaus

(siehe auch Behörde für öffentliche Jugendfürsorge).

Die Anstalt ist am 17. März 1597 gegründet und am 19. Dezember 1604 eröffnet. Seit 1858 ist das an der Averhoffstr. 5 befindliche Gebäude in Gebrauch. Die Anstalt dient der Aufnahme solcher der Fürsorge der Behörde für öffentliche Jugendfürsorge übergebenen Kinder, für die Anstaltserziehung angezeigt ist, ohne dass sie einer strengeren Erziehung, wie sie in Besserungsanstalten erfolgt, bedürfen, ferner auch solcher Kinder, die nur für kurze Zeit der Fürsorge der Behörde für öffentliche Jugendfürsorge unterstehen oder solcher, für die Familienpflege aus anderen Gründen, die in den einzelnen Fällen verschiedenster Art sein können, nicht erwünscht ist.

Die Anstalt gliedert sich in zwei Abteilungen, den Knabenflügel, der alle Knaben über 8 Jahre enthält, und den Mädchenflügel, mit den Mädchen und den kleinen Kindern beider Geschlechter. Sie enthält eine Säuglingsabteilung mit etwa 150 Plätzen, eine Krankenabteilung mit etwa 90 Plätzen. Die Kinder sind in Gruppen von 20 bis gegen 40 Personen eingeteilt, an der Spitze jeder Gruppe steht ein Erzieher oder eine Erzieherin. Ferner enthält sie eine von dem Direktor geleitete Schule mit 6 Stufen und eine Hilfsschule mit 4 Stufen. Für schulentlassene Mädchen ist eine Haushaltungsschule eingerichtet. Die Anstalt hat im Ganzen etwa 650 Plätze. In der Kirche des Waisenhauses findet sonntäglich 10½ Uhr vormittags öffentlicher Predigtdienst statt, ausserdem an jedem 2., 4. u. 5. Sonntag im Monat nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Direktors, zu sprechen werktäglich 1—2 Uhr im Bureau Averhoffstr. 5. Die Gesundheitspflege liegt in den Händen von mehreren Ärzten, von denen einer Spezialarzt für Säuglingspflege, ein anderer Spezialarzt für Nasen- und Ohrenkrankheiten ist.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Werk- und Armenhaus,

in Barmbeck, an der Oberaltenallee. Die Anstalt, die über 1500 Personen beiderlei Geschlechts aufnehmen kann, dient vorzugsweise zur Unterbringung solcher Personen, welche ihr von der Allgemeinen Armen-Anstalt als zur Unterstützung in offener Pflege ungeeignet überwiesen worden sind.

Ausnahmsweise können auch Personen gegen Entgelt Aufnahme finden, sofern dadurch nicht der eigentliche Zweck der Anstalt eine Beeinträchtigung erfährt. Über die Aufnahme solcher Personen entscheidet die Sektion für das Werk- und Armenhaus, welche auch die zu zahlende Vergütung festsetzt.

Soweit die Insassen arbeitsfähig sind, werden sie mit Haus- und Landarbeit, sowie mit Dütenkleben, Sacknähen, Wergzupfen und ähnlichen Arbeiten beschäftigt. Das Werk- und Armenhaus untersteht dem Armen-Kollegium, Sektion für das Werk- und Armenhaus, deren Vorsitzender Senator Lattmann ist. Die Verwaltung der Anstalt ist einem Direktor unter selbstständiger Verantwortlichkeit übertragen. Die Anstalt besitzt seit 1904 eine Filiale in Farmsen, welche für 900 Personen Raum bietet; letztere werden dort teils mit Fabrikarbeit und teils mit landwirtschaftlichen Arbeiten auf der zur Filiale gehörigen, ca. 250 ha grossen Domäne beschäftigt.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Zufluchtstätte,

Eppendorf, Martinistr. 40, Eingang neben dem Josephsstift, nimmt arbeits-, obdach- und heimatlose Frauen und Mädchen auf, in erster Linie sittlich schwache oder gefährdete junge Mädchen, die von den Eltern oder ihren Stellvertretern der Anstalt zur Erziehung überwiesen werden mit der Verpflichtung, mindestens zwei Jahre dort zu verweilen. Die Aufnahme erfolgt ohne Rücksicht auf Stand, Konfession oder Vergangenheit, im Notfalle unentgeltlich. Die Aufgenommenen erhalten Unterkommen, werden zur Arbeit angehalten und in geeignete Anstalten, Familien oder Dienste gebracht. Nähere Auskunft erteilt die Oberin des Hauses Frl. F. Bargheer, sowie Dr. Brandes, Präses der Vormundschaftsbehörde, Scheffelstrasse 28, und Pastor Mumssen, Fruchtallee 22.

Büchersammelstelle der Jugendgruppe Hamburg des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins,

(Bücherschenkzentrale für Wohlfahrtsanstalten) Baumwall 8, Erdgeschoss; Vorsitzende: Frau Elisab. Altschwager, Mühlendamm 57.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

Milde Stiftungen

nach ihren Zwecken geordnet nebst Angabe der Verwalter.

1. Unterstützungen überhaupt
2. Für Ärzte
3. „ Arbeiter
4. „ Aussteuer
5. „ Beamte
6. „ Bildung und Erziehung
7. „ Blinde
8. „ Darlehen
9. „ Dienstboten
10. „ Gärtner
11. „ Handlungsgehilfen
12. „ Invaliden u. Kriegsbeschädigte
13. „ Israeliten
14. „ Kranke
14a „ Altersschwache (Sieche)
14b „ Augenkranke und Blinde
14c „ Badekuren u. Rekonvaleszenten
14d „ Kinder
15. „ Lehrer und Lehrerinnen
16. „ Miete
17. „ Post- u. Telegraphengehilfinnen
18. „ Schüler
19. „ Seeleute
20. „ Stipendien
21. „ Versorgungsanstalten
22. „ Veteranen
23. „ Wöchnerinnen
24. „ wohltätige u. nützliche Zwecke ohne nähere Bezeichnung
25. „ Freiwohnungen
25a „ Wohnungen gegen kleine Vergütung.
26. „ Sonstige.

1. Unterstützungen überhaupt.

a) Für Bedürftige beiderlei Geschlechts.

Agnes und Alma-Stiftung. Jürgen Adolph Suhr, Rathhausstr. 8, Max Meyer, Schmalenbeck.

Joh. Peter Averhoff wohlt. Stiftung. Senator Brandt, Vors.: Senior D. Grimm, Präses: Dr. Moller, Dr. Herm. Harn eye, G. Alfred Tietgens, Carl Martin Philippi.

Lütke Bade-Stiftung. Rektor G. Krage, Peterskampweg 34, C. A. de Dobbeler, Haswede b. Schneverdingen, Krs. Soltau, Dr. C. G. Kellinghusen in Bergedorf, Wentorferstr. 23, Dr. med. Lienau, am Weiher 5.

Sara Beckhoff-Testament. A. J. Schlüter, C. G. A. Knorre und Dr. Ed. Schlüter.

Ulrich Bisthorst-Testament. Bürgermeister O'Swald und Bürgermeister Dr. Predöhl.

Heinrich Albrecht Bonsen-Testament. Persönliche, nicht schriftliche Meldungen von 10—2 Uhr unter Vorlage der Ausweispapiere im Bureau der Allg. Armenanstalt ABC-Str. 46/47 in der Zeit vom 20. Febr. bis 6. März und 20. Aug. bis 6. Sept.

Pastor Buck-Stiftung. Zweck: Die jährlichen Zinsen des vorhandenen Kapitals sollen nach den Grundsätzen der St. Nikolai-Gemeindepflege würdigen hilfsbedürftigen Mitgliedern der St. Nikolaigemeinde zugewendet werden.

Anna Büring-Testament. Freiwohnungen: Grefilngerstrasse. Bürgermeister Dr. Schröder, Oberlandesgerichtsrat Dr. Lehmann, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder., Dr. E. Schlüter.

Johann Jacob Hinrich Corfinius-Testament. Hauptpastor D. theol. Stage und J. Tümler.

Johann Hinrich Decker-Stiftung. Senator Dr. Sthamer, J. C. Aug. Jauch, Hauptpastor d. theol. Stage und Herm. Theod. Messtorff.

Domarmenkasse. Geschäftsführender Verwalter Herr P. Th. A. Strempel.

Ferdinand und Louise Dürkoop-Testament. Ausschliesslich für Verwandte der Testatoren. Dr. C. F. Gaedechens, J. F. Herm. Schulz, Willy Meyer.

Margaretha Engelhardt-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Oberlandesgerichtsrat Dr. Lehmann, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder, Dr. E. Schlüter.

Evers-Fonds. Geschäftsadr.: Spezialfonds der Allgemeinen Armenanstalt, ABC-Strasse 46/47.

5 Brüder v. d. Fechte-Fundation. Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

Jürgen v. d. Fechte-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

Wilken Gharwe-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

H. A. Gütschow-Stiftung für verschämte Arme hamburgischer Staatsangehörigkeit. Dr. C. Gütschow, an der Alster 88, Adolph Meinardus, Zimmerstr. 21

Gerhard Gull-Testament. — — —

Heinrich Hiddestorp und Diedrich Role-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

Dr. Jonas Ludwig v. Hess-Testament. Bürgermeister Dr. Predöhl, Hauptpastor D. theol. Stage.

Johann Jacob Hiebener-Testament. Pastor J. H. Wilhelmi, Landgerichtsdirektor Dr. Ernst F. Goverts, Pastor G. J. Aly, Dr. Herbert Smith.

Johann Christ. Hinsch wohltätige Stiftung. Hauptpastor D. Dr. Rode, Franz Heinrich Schlüter, Dr. J. Fitzler, Papenhuderstr. 45/47.

Senator Martin Johann Jenisch wohltätige Stiftung. Bürgermeister Dr. Schröder, Heinrich Ad. Meineke, Dr. U. Ph. Moller.

Peter Korner-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Oberlandesgerichtsrat Dr. Lehmann, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder, Dr. E. Schlüter.

Johann Vincent Krieger-Testament. Senatssekretär Dr. Hagedorn, Dr. E. F. Goverts.

Joachim Kuhr-Testament. G. A. Holtermann, Prof. Dr. phil. H. Krüss, Hauptpastor D. Horn.

Wohlfahrtseinrichtung ehemaliger Schüler der Dr. Wichard Lange'schen Realschule. Zweck: Unterstützung bedürftiger ehemaliger Schüler dieser Anstalt und Freunde derselben. Verw.: Carl Benz, Jac. Horwitz, Curt Rabe, Walter Strüber, Cäsar Wolf.

Johann Lehmann-Testament. Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder, Joh. E. Ruperti, Dr. H. Poelchau

Hinrich Lesemann-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

Georg Jeronimus u. Bernhard Jeronimus Luyders-Testament. Dr. Ascan Klée Gobert, Dr. Johs. Fitzler, Frau Dr. Ascan Klée Gobert.

Gesche Meyer-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder. Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

Berend und Catharina Münden-Testament. Lebenslänglich an fest eingeschriebene Personen. Hauptpastor D. Dr. Rode, Dr. Cäsar Amsinck, Dr. U. Ph. Moller, Paul Hachmann, Kirsten.

Niederländische Armen-Kasse. Jahresverwalter: Edmund von Oesterreich, Norddeutsche Bank.

Friedrich und Henriette Orth-Stiftung für hamburgische Hilfsbedürftige. Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor Lic. Fischer, Pastor Poppe, Pastor Tügel.

Johann Penshorn-Testament. Hauptpastor D. Grimm, Dr. H. Poelchau, Carl Pint, Dr. E. Schlüter, Dr. J. M. Lappenberg.

Hans Christoph Planck-Testament. Dr. C. Amsinck, Woldsenweg 13 E. Schuback, Papenstr. 77, Oswald B. H. Martin, Magdalenenstr. 2, Pastor Dr. H. F. Beneke, Jungfrauenthal 51,

Doktor Gotthard Ritter-Stiftung. Gegründet 1880 zur Fortsetzung der von Pastor Dr. G. Ritter zu St. Petri geübten Fürsorge für „verschämte Arme" seiner Gemeinde. Der Vorstand hat die Verteilung der Unterstützungen zu bestimmen, es werden dieselben entweder einmalig, jährlich oder halbjährlich vergeben. Die Mittel der Stiftung werden durch die Zinsen des nach und nach gesammelten Kapitals und durch jährliche Beiträge, sowie durch einmalige Schenkungen zusammengebracht. Vorstand: Frau Theodor Armemann, Frau Theodor Bieber, Frau Hugo de la Camp, Frau G. Georgius, Frau Dr. H. Gieschen, Frau Direkt. Otto Holl, Frau Elise Lembcke, Frl. Susanne Meier, Frl. Ida Neubauer, Frau Christian Pfeiffer, Frau Dr. Moritz Ritter, Frl. Anita Schneider, Frau Ida Wichmann, Hauptpastor D. Dr. Rode, verwaltendes Mitglied, Kreuslerstr. 3, und Pastor Poppe Schatzmeister, Kreuslerstrasse 8. Seit 1888 ist als Gemeindepflegerin für die Armen, namentlich auch zur Hilfeleistung in Krankheitsfällen, Schwester Marie Baumgarten, Dammthorwall 181, im Auftrage des Vorstandes tätig.

Hauptpastor Rode-Stiftung. Unterstützung Bedürftiger, namentlich solcher, die sich zur St. Petrikirche halten gegebenenfalls im Anschlusse an die Wirksamkeit der Dr. Gotthard Ritter-Stiftung. Hauptpastor D. Dr. Rode, Pastor Poppe.

Anna Antoinette Roeck wohltätige Stiftung für bejahrte Hilfsbedürftige. Bürgermeister Dr. Schröder, Heinr. Meineke u. Dr. U. Ph. Moller.

Rumbaumsche Schule und Stiftung. Senator — — — —, Pastor Claussen, Dr. G. Herm. Sieveking, Dr. H. A. Bruntsch.

Elfriede Salomon-Stiftung. Vors.: Präsident Dr. Hansen, Dr. Paul Wohlwill, Dr. Otto Dehn, G. E. A. Lutteroth. Neue Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Bureau: Ferdinandstr 68, E.

Joachim Salsborg-Testament. Dr. U. Ph. Moller, Dr. E. F. Goverts, Dr. C. Amsinck, Max Mooyer, Klopstockstr. 35.

Carsten und Gesche Sander-Testament. Bürgermeister Dr. Dr. Schröder, Hauptpastor D. Dr. Rode, Oberlandesgerichtsrat Dr. K. Lehmann.

Julius Cäsar und Fanny Schlüter-Testament. Bürgermeister Dr. von Melle.

Michael und Elisabeth Schmidt-Testament. Verteilung an fest eingeschriebene Personen, von denen schon viele vorgemerkt sind. Senator von Berenberg-Gossler, Dr. U. Ph. Moller, Carl Ludw. Paul Hachmann.

Johann Heinrich Schröders mildtätige Stiftung. Bürgermeister Dr. Dr. Schröder, Franz Schröder, Baron Carl von Merck.

Johann von Spreckelsen-Testament. Hauptpastor D. theol. Stage, Regierungsrat Schrader, Regierungsrat Dr. Zarden.

Margaretha Stampehl-Testament. Oscar Cordes in Buenos Aires, Hermann F. M. Mutzenbecher, Herm. Lorenzen u. Dr. Franz Matthias Mutzenbecher.

Joachim Westphal-Testament. Verwalter Pastor Aly, Pastor Jänisch, Julius Völschau.

Tideke Winkelmann-Testament. Bürgermeister D. Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

Anna Worthmann-Testament. Die Beede zu Sankt Catharinen.

Albert Wulhase-Testament. Landgerichtsdirektor Dr. E. F. Goverts, Oscar L. Tesdorpf, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

b) für Bedürftige weiblichen Geschlechts.

Heinrich Adloff-Stiftung. Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen und Waisen, vornehmlich von früheren Mitgliedern des Neustädter Bürger-Vereins von 1878. Erster Vorsitzender J. Köhn, Marienstr. 20

Albert Anckelmann-Testament. Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder, Hauptpastor D. Hunzinger.

Joachim und Gesche Biel-Testament. Senator Westphal, Hauptpastor D. theol. Stage, Max Warnholtz, F. A. Poppenhusen, Senator Rodatz.

Hermann Burhoven- (auch Bützow-) **Testament.** Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

Michael Döpke-Testament. Pastor E. Hübbe, Lucas Gräfe, P. G. Hübbe, Dr. A. F. Wolters, Pastor O. Jänisch.

Johanna Marg. Eding-Testament. Verteilung von Hemden an alte arme Frauen, dieselbe findet zu Weihnachten statt. Bewerber können sich melden Uhlandstr. 60 bei G. Messtorff.

Claus Fahrenholt-Testament. H. F. Johs. Stübe. Meldungen bei Ed. H. Riege, Bugenhagenstr. 5

St. Gertruden-Brüderschaft. Meldungen bei Dr. H. C. N. v. Reiche.

Wilken Gröper- und Cord. Bringmann Testamente. Der Gemeindeälteste zu St. Jacobi, P. H. Nölting

David Grote-Testament. Der Gemeindeälteste zu St. Jacobi, P. H. Nölting

Reinhold Henrichsen-Testament. Professor Dr. R. Ballheimer, Pastor Dr. F. Beneke, Prof. Dr. W. Nissen.

Johanna Maria Margarethe Hertz-, geb. Stegen, Gedächtnis-Stiftung für Unterstützungen von jährlich bis 300 Mk. an Hamburger weibliche Personen, Witwen oder Ledige, über 55 Jahre alt und besserer Herkunft. Kränkliche und Verwandte der Familie Hertz erhalten den Vorzug. Schriftliche Anmeldungen an den Verwalter A. Boller, Altona, Rathhausmarkt 36, I.

Johann Christian Hinsch wohltätige Stiftung. An Witwen hamburgischer Staatsangehörigen werden halbjährlich Ende April und Oktober Portionen von 30 Mk. und 60 Mk. verteilt. Hauptpastor D. Dr. Rode, Kreuslerstr. 3, Dr. Fitzler, Papenhuderstr. 45/47, und Franz Heinrich Schlüter, Küterwall 26

Kreep-Testament. Dr. A. H. Krüss, J. Völschau.

Johanna Auguste Emilie Kunhardt-Testament. Bestimmt für 2 unverheiratete, mindestens 50 Jahre alte Damen aus dem St. Jacobi-Kirchspiel je 21 Mk. jährlich; Verwalter Pastor Redlich.

Bartold Ladiges (Ladewig)-Testament. Der Gemeindeälteste zu St. Jacobi, P. H. Nölting.

Ferd. und Johanna Löwenhelm-Stiftung, Landrichter Dr. Wohlwill, G. Eichholz, G. Lipschütz, Pastor Dr. Seyfarth, Landrichter Dr. Heinichen. Geschäftsführer: H. F. H. Müller; Bureau: Ferdinandstr. 63, E.

Rosette Löwenhelm-Stiftung. Dr. O. Brandis. Pastor R. Remé, Herm. Vering jr., Joh. Nottebohm, Frau D. Koopmann, Frl. Hedwig Cropp, Frl. Dora Spechter, Emmy Collmann.

Anna Elisabeth verw. Loss, geb. Köster-Testaments-Stiftung. Johannes Köster, Ritterstr. 28, Max Köster, Schleusenbrücke 10, Pastor W. Remé, Pastorat a. d. Friedenskirche in Eilbeck.

Maria Catharina Mutzenbecher-Stiftung für unverheiratete ältere Damen, je M. 60.— einmal im Jahr. Dr. Franz Matthias Mutzenbecher, Pastor Aly.

Berend und Alke Reppe-Testament. Pastor O. Jänisch, P. G. Hübbe.

Rapp-Stiftung. Die Zinsen eines Kapitals von Mk. 124500 sollen in Portionen von Mk. 120.— p. a. an hilfsbedürftige ältere weibliche alleinstehende Personen ausgeführt werden. Bewerbungen sind an Landrichter Dr. Rapp, Feldbrunnenstrasse 54, zu richten.

J. M. C. Röding Wwe., geb. Hilckes, Testament. In erster Linie für Verwandte, sodann auch für Bedürftige, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. F. Röding, E. A. Boutin, A. Nolte.

Rolfing-Stiftung (siehe auch 20.) Unterstützung unbescholtener weiblicher Personen, die sich durch Handarbeit ernähren und das 30. Lebensjahr überschritten haben. Hamb. Staatsangeh. D. G. Croissant Uhde, Dr. Heinr. Asher, Direktor J. W. Duncker, H. W. F. Eichler.

Wohltätige Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Interessenten der Simon Heinrich Sack'schen Familienstiftung zu Glogau. Vorstand: Landrichter Dr. Gottfried Rapp, Feldbrunnenstr. 54, Hamburg, Bankier C. Sattig in Hirschberg in Schlesien. Geh. Staatsrat a. D. Justus Budde in Berlin.

Unterstützungen können nur an bedürftige Witwen oder Töchter von Mitgliedern derjenigen Familien ausgeteilt werden, welche zur Interessenschaft der Simon Heinrich Sack'schen Familienstiftung gehören.

Barthold Schaffshausen-Testament. Senator Westphal, Rudolph Gossler, Johs. S. Amsinck, Senator Lattmann.

Gertrud Schele-Testament. 40 bis 100 M., Termin der Bewerbung am besten August und September. Verwalter: Pastor Dr. Buck, Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor D. Dr. Meincke, Senator Lattmann.

Anna Maria Scheller-Testament. Theod. Libert Westphalen. Pastor Aly.

Lucas Schlüter-Stiftung. Bürgermeister Dr. Predöhl, Hauptpastor D. Dr. Rode, A. J. Schlüter.

Jürgen und Anna Schriever-Testament. Senator ....., Senatssekretär Dr. Hagedorn, Hauptpastor D. Horn.

Hinrich Vaszmer- und Hinrich Bradenstaal-Testament. Hauptpastor D. Dr. Rode, Pastor Poppe, Jürgen Adolph Suhr, Notar Edm. Gabory.

Conrad Friedrich und Cath. Sophie Wulff-Familien-Stiftung. Pastor O. Detmer.

2. Für Ärzte.

Dr. Martini-Stiftung. Adr.: Allgemeines Krankenhaus Eppendorf, Martinistr. 52. Zweck der Stiftung ist, in erster Linie die Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen unter den Assistenzärzten hamburgischer Krankenanstalten, durch Aussetzung von Preisen für die beste wissenschaftliche Verwertung der in genannten Anstalten gemachten Beobachtungen. Bei ausreichenden Mitteln wird in zweiter Linie eine Verteilung von Stipendien an Studierende der Medizin und eine Unterstützung junger Ärzte bei ihrer Niederlassung hierselbst beabsichtigt. Das Kuratorium besteht gegenwärtig aus den Herren Prof. Dr. Brauer, Prof. Dr. Kümmell, Prof. Dr. Nonne und dem mit der Kassaführung betrauten Herrn Provisor P. H. Nölting, Hochallee 24, welcher Beiträge für die Stiftung entgegenzunehmen befugt ist.

Hilfskasse des ärztlichen Vereins. Dr. Gust. Marr, Graumannsweg 32.

Witwengabe des ärztlichen Central-Anzeigers. Dr. F. Wolter.

3. Für Arbeiter.

Arnold Thomas Hinr. Iben und Frau-Testament. Zinsen zur Hälfte für Maurer und zur anderen Hälfte für sonstige Hilfsbedürftige bestimmt. Verwaltung: Dr. G. Plath, Louis Kiene, Hans Otte. Buchhalter: F. Grill.

Matthias-Stiftung. Zweck: die Zinsen ihres Kapitals an fleissige, unbescholtene, vorzugsweise verheiratete Arbeiter, welche unverschuldet in Not geraten oder arbeitsunfähig geworden sind, zu verteilen. Die Verwaltung besteht aus den Vorstehern: Dr. Gustav Marr, Graumannsweg 32, H. G. M. Thedsen, Jungfrauenthal 13, und den Verwaltern: Dr. Friedrich Wolter, beim Strohhause 50, und Dr. Otto Glünzer, Wallstr. 17, bei welchen Unterstützungsgesuche unter Beifügung von Empfehlungen persönlich einzureichen sind.

Octav Ferdinand Meyer und Christine Meyer geb. Iben-Stiftung. Unterstützung unbescholtener, bedürftiger Leute beiderlei Geschlechts, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, hamburgische Staatsangehörige sind und dem kleinen Landwerkerstande oder dem Kleingewerbestande — sei es auch nur in abhängiger Stellung — angehörig oder angehörig gewesen sein müssen. Verwalter: Otto Schledt, Hudtwalckerstr. 16, Heinrich Schledt, Grindelhof 89, *H.* 4.

Renten-Stiftung Louis Wolff, Hamburg. Zweck: 1. Personen eine Jahresrente zuzuweisen, sobald sie mindestens 15 Jahre als Arbeitnehmer bei der Firma L. Wolff tätig waren; 2. nach dem Ableben dieser Personen ihren Familienangehörigen im Falle der Bedürftigkeit eine Jahresrente zu gewähren. Vorsitzender: Paul Schütt, Spaldingstr. 156—183, St. Georgsburg.

4. Für Aussteuer.

Bade'sche Stiftung von 1489 und 1844, Minenstr. 8, siehe unter Freiwohnungen (25).

Joachim und Gesche Biel-Testament siehe unter 1 b.

Alecke Bruns- und Wiebeke Holthusen-Testament, ca. 100 M. Zinsen jährlich. Senator Dr. Sthamer.

Jürgen von der Fechte-Testament siehe unter 1 a.

Johann Göritz-Testament. Nur für Töchter Hamburger Bürger. Senatssyndicus Dr. Albrecht, G. E. A. Lutteroth, Dr. Rud. Hertz.

Detlef Mariensee-Testament. J. Völschau.

Alheit Reder- und Anna vom Horn-Testament. Senator Brandt, Hauptpastor D. Dr. Grimm, Alfr. Kohlmeyer, Herm. Bernitt.

Catharina Reder-Testament. Senator Roscher, Dr. C. von Duhn, G. C. Schwabe und Senator Dr. Carl Petersen

Matthias Rheder-Testament. Carl Alfred Lappenberg, Dr. J. M. Lappenberg, Pastor Aly.

Joachim Salsborg-Testament siehe unter 1 a.

Johann Schwarten-Testament. Adolph Classen, Schöne Aussicht 32

Tiedeke Winkelmann-Testament siehe unter 1 a.

Aug. Friedr. Woldsen-Stiftung für Aussteuerungen unbemittelter Mädchen, verteilt im März jeden Jahres die zur Verfügung stehenden Gelder an unbemittelte sich in Hamburg verheiratende Mädchen. Bewerberinnen haben sich im Patriotischen Gebäude, Zimmer Nr. 40, zwischen 1 und 5 Uhr, oder bei einem der drei unten zuerst genannten Verwalter im Laufe des Februar einen Anmeldebogen zu erbitten und ihn im Laufe desselben Monats ausgefüllt einem dieser Herren persönlich einzureichen. Verwalter sind: Dr. U. Ph. Moller, Rothenbaumchaussee 69, Oskar Repsold, oben Borgfelde 56, Physikus Dr. G. U. Sieveking, Rothenbaumchaussee 211, Dr. Joh. Wentzel, gr. Bleichen 64

5. Für Beamte.

Bunzel'sche Beamtenstiftung, beruhend auf einem als Grundstock einer Stiftung gedachten Vermächtnisse von Benedikt Bunzel. Die Zinsen sind bestimmt zur Unterstützung hilfsbedürftiger und/oder besonders verdienter Angestellter der Polizei und Feuerwehr in Hamburg, soweit diese im Aussendienst beschäftigt sind, oder der Witwen und Waisen solcher Angestellter. Vorstand: Polizeipräsident Dr. Stürken, Vorsitzender, Branddirektor Krüger, Carl Bunzel, Abteistrasse 19, Brandmeisterassistent Freese, Distriktskommissar Niewolt. Geschäftsstelle: Stadthaus, Präsidialbureau. *BClo:* Vereinsb.

6. Für Bildung und Erziehung.

Johann Peter Averhoff wohltätige Stiftung siehe unter 1 a.

Clara-Albert-Stiftung. Unterstützung unbescholtener Kinder unbemittelter Eltern, die im hamburgischen Staatsgebiete wohnen, ohne Rücksicht auf die Konfession zwecks weiterer Ausbildung im Beruf nach beendeter Schulpflicht. Senator Lattmann, Vors., A. Jaffé, Hauptpastor D. Dr. Rode, Dr. med. Jaffé, Dr. P. Oppenheimer, Eduard Framhein, Frau A. Barber, Frau M. Schnars, Frau Dr. Rud. Hahn. Anmeldungen an Frau M. Schnars, Wentzelstr. 17.

Catharina Dunte-Stiftung. Stiftung für Schulkinder, Seminaristen u. Seminaristinnen. Senator Dr. Max Schramm, Oscar Jenquel, Dr. G. v. Sydow.

Gaiser-Stiftung. Hans Ahlers, Senator John von Berenberg-Gossler jr., Oberlandesgerichtsrat Dr. Arnold Engel. Adr. für Gesuche: Gaiser-Stiftung, Neuerwall, Hildebrandhaus.

Wilhelm und Helene Hell-Stiftung. Zweck der Stiftung ist die Hilfe zur Erziehung von Waisen oder Halbwaisen, deren Vater gestorben, aus den besseren Ständen. Gegenwärtige Verwaltung: Bürgermstr. Dr. Schröder, Hauptpastor D. Dr. Rode, G. E. Ascan Lutteroth, H. F. Dahlström, Eduard Framhein, Frau Dr. Hedwig Benezé, geb. v. Lewtzow und Frl. Irma Lutteroth. Gesuche sind an eines der Verwaltungsmitglieder zu richten.

Senator Martin Johann Jenisch wohltätige Stiftung für hilfsbedürftige Familien. Zweck ist die Gewährung von Beihilfen zur Erziehung der Kinder an hilfsbedürftige Witwen besserer Stände und hamburgischer Staatsangehörigkeit. Im Anschluss hieran ist eine Stiftung zur Unterstützung unverheirateter hilfsbedürftiger Frauenzimmer, ebenfalls hamburgischer Staatsangehörigkeit, gegründet und auf einem an der Tarpenbeckstrasse in Eppendorf erworbenen bedeutenden Terrain ein Stift (25 Wohnungen) erbaut, welches in erster Linie Witwen mit erziehungspflichtigen Kindern, dann aber auch bejahrten Eheleuten und unverheirateten hilfsbedürftigen Frauenzimmern aus den besseren Ständen freie Wohnung bietet. Verwalter: Bürgermeister Dr. C. Aug. Schröder, Heinr. Meineke, Spitalerstrasse 10, und Dr. U. Ph. Moller.

Stiftung der vereinigten 5 Logen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder. Die Stiftung bezweckt, vaterlosen bedürftigen Kindern, solange sie und ihre Angehörigen sich dessen würdig erweisen, ratend, leitend und helfend zur Seite zu stehen, bis zum Abgange von der Schule. Anmeldungen bis zum 1. Februar jeden Jahres beim Vorstand der Stiftung. Vorstand: Phil. Winter, Brandstwiete, Dovenhof 23, *Sprechst:* 11—12 vorm., Otto Westphal, John Vogt, Otto Hopfer, W. Welzien, J. H. Albrecht, A. F. O. Heise, Ernst Droege, C. F. Drexel, Harry Rosenberg, John Schult und Wilh. Grabbe.

Marthahaus, der am 19. Juni 1849 durch Frau Wilhelmine Mutzenbecher, geb. Hübbe, begründeten Marthastiftung, Baustr. 6. Zweck: Haushaltungsschule für junge Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren; Pension für Schulmädchen zu billigen Preisen; Hospiz für Damen; Erholungsstation und Herberge für Dienstmädchen, unentgeltliche Stellenvermittelung; Krippe. Auskunft zwischen 11—1 Uhr bei der leitenden Diakonissin Hanny Funcke, Vorsitzender des Vorstandes: Dr. D. Lauenstein, Meridianstrasse 4, Kassierer: Carl Brödermann-Slöman, Magdalenenstr. 65.

Pestalozzi-Stift, in Volksdorf. Zweck der Anstalt ist, solchen hamburgischen Kindern, welche durch Verhältnisse und Umgebung der Gefahr sittlicher Verwahrlosung ausgesetzt sind, ein schützendes Asyl und eine einfache, tüchtige Erziehung zu gewähren, und zwar in der Regel ganz unentgeltlich. Der Besuch ist Fremden und Freunden der Stiftung jederzeit, den Angehörigen der Zöglinge nur auf eine Erlaubniskarte des Präses gestattet. Direktor der Anstalt ist Herr W. Stadtlaender. Verwaltungs-Vorstand: Hauptpastor D. Dr. Rode; Senator Sachse; Schriftführer: Dr. Paul Bielenberg; Kassaführer: Otto Meinardus; ferner: Professor Dr. Bahnson, Dr. med. Braunschmidt, Carl Bremer, Pastor Dr. Buck, H. Eissmann, Hugo Hartung, Gustav Holst, Ad. Klöpper, Hans Otte, Dr. Rapp, Henry Robertson, Senator Roscher, Alfred Stürken und Carl Ullner, sowie Frl. Magda Ahrens, Frau Dr. Aufschläger, Frau Dr. Paul Crasemann, Frau Johs. Dencker, Frau Senator Heidmann, Frau Dr. Rud. Hertz, Frau Fr. Heye, Frau Dr. K. Klügmann, Frau von Malchus-Kraefft, Fräul. Anna Maria Luis, Frau F. Muselius, Frau Eduard Ringel.

Meta Rée-Fonds, Stiftung für Beschaffung von Freistellen an der Stiftungsschule von 1815 für unbemittelte, würdige christliche Schüler. Die Verwaltung besteht aus den Herren: W. Menzel, Vorsitzender, Reeperbahn 70; Ad. Herbst, Kassenführer, Mühlenstr. 20; H. Hüttner, Schriftführer, Königstr. 14.

Heinrich Schmilinsky-Stiftung, Schmilinskystr. 49. Junge konfirmierte Mädchen aus besseren Ständen, Hamburgerinnen von Geburt und evangelischer Konfession, die ihres natürlichen Ernährers beraubt, mittellos und unversorgt dastehen, durch Gewährung freier Wohnung und durch Geldunterstützung die Möglichkeit zu verschaffen, sich für einen nützlichen Beruf auszubilden oder sich mildtätigen Zwecken zu widmen. Soweit die Mittel der Stiftung nicht durch diesen ihren Hauptzweck in Anspruch genommen werden, können auch alt gewordene Lehrerinnen oder Gouvernanten, die zu fernerer Tätigkeit unfähig geworden sind, in gleicher Weise unterstützt werden. Auch für diese ist es Bedingung, dass sie Hamburgerinnen und evangelischer Konfession sind. Die Verwaltung der Heinrich Schmilinsky-Stiftung ist jetzt: Senator H. Roscher, Vorsitzender; — — — — — —, stellvertretender Vorsitzender; Senator Hugo Brandt, Senator Schramm, E. Meerwein. Oberin: Fräulein Emilie Ehlers, Bureauverwalter: F. Riedell. Bankkonto: Vereinsbank.

7. Für Blinde.

(Siehe auch unter „Kranke", 14b: Augenkranke.)

Caspar und Ilsabe Lucia Deetloff-Testament. Gesuche sind bei der Senatskanzlei einzureichen.

Margaretha Cornelia Hasted geb. Otto-Testament-Stiftung für Hilfsbedürftige, Landwehr 49, *II.* Verteilung jährlich am 24. Januar. Curt Dannenfeldt, Herm. Lambrecht, Otto Thormählen, R. Kohfahl.

Heinrich und Caroline Köster-Testaments-Stiftung. Bureau der Stiftung Bohnenstr. 18, *I.*, Verwalter: Pastor Arnold Köster, Johannes Köster und Wilhelm Matthaei; von der einen Hälfte des Kapitals (welches im ganzen etwa 1 Million beträgt) sollen Wohnungen behufs Vergebung gegen halbe Mieten gebaut werden, zu vergeben an Leute, die es bedürfen; die Mieten werden nach Bestreitung der Kosten, Reparaturen, Abgaben usw., für stets neue Wohnungen zurückgelegt. Die Gartenwohnungen sind bis jetzt teilweise in der Kösterallee in Barmbeck, teilweise an der Kösterstr. in Eppendorf. Die Zinsen der anderen Hälfte werden als Geldunterstützungen an ledige und verwitwete ältere kränkliche Personen, teils an Blinde (diese können auch verheiratet und jung sein) nach genaueren Vorschriften gegeben.

Kriegsblindenstiftung zum Andenken an den Einjährig-Kriegsfreiwilligen Unteroffizier **Walter van Bioma.** Mitgl. d. Vorstands: Senator Dr. Schaefer und Senator Lattmann. Gesuche an das Bureau der Stiftung, Welckerstr. 9.

Friedrich Ludolph Kruse-Testament. Halbjährliche Austeilung. Bürgermeister Dr. Schröder, Herm. Tietgens, N. H. P. Schuldt.

Heinrich Wilhelm Müller-Stiftung. Conrad Hermann Tietgens und N. H. P. Schuldt.

Catharina Rotenburg-Testament. Austeilung jährlich am 25. November. Bewerbung bei den Verwaltern Bürgermeister Dr. Schröder, Hauptpastor D. Dr. Rode, Landgerichtsdirektor Dr. Heinrich Schröder.

Dr. Imanuel Ruben's Stiftung für hilfsbedürftige unheilbare Blinde. Verteilt die Zinsen des Stiftungskapitals alljährlich an hilfsbedürftige unheilbar Erblindete ohne Unterschied der Konfession. Anmeldungen werden vom 1. bis 30. September, 4—6 nachm., bei Herrn Oscar Ruben, Loogestieg 15, *II*, angenommen. Administratoren der Stiftung: Oscar Ruben, Jacob Alexander und Dr. W. Matthaei.

Andreas Stephan Schäffer-Testament. Carl T. N. Voigt, G. Alwin Holtermann. (Für 1919 alles vergeben.)

Anna Maria Schmidt-Testament. Austeilung jährlich am 25. November. Bewerbung bei den Verwaltern: Bürgermeister Dr. Schröder, Hauptpastor D. Dr. Rode, Landgerichtsdirektor Dr. Heinrich Schröder.

Claus Trapp-Testament. Ernst Martienssen, J. C. O. Berckemeyer, R. V. Beselin.

Westphal- und Tappe-Testament. Hauptpastor D. Stage, Jul. Völschau.

8. Für Darlehen.

Die Ephraim'sche Gewerbe-Unterstützungs-Kasse gewährt Darlehen an Gewerbetreibende männlichen oder weiblichen Geschlechts ohne Rücksicht auf die Konfession sowohl zur Weiterführung eines bestehenden Gewerbebetriebes als auch zur Neubegründung eines Geschäfts. Die Bewerber müssen unbescholtene hiesige Bürger oder Staatsangehörige sein, mindestens 5 Jahre ihren festen Wohnsitz in Hamburg gehabt haben, von zwei bekannten hiesigen Staatsangehörigen als der Unterstützung würdig empfohlen werden und dürfen das sechzigste Lebensjahr nicht überschritten haben. Ausgeschlossen sind solche Personen, welche von der Armenanstalt unterstützt werden, oder die ein Geschäft betreiben oder begründen wollen, welches nicht auf solider Basis beruht. Die Darlehen werden gewährt im Betrage von 100 bis 500 ℳ, und zwar ohne Bürgschaft oder sonstige Sicherstellung. Die dargeliehenen Beträge sind zu 3 % pro anno zu verzinsen; die Zinsen sind halbjährlich zu zahlen. Die Rückzahlung der dargeliehenen Beträge hat innerhalb 5 Jahren in halbjährlichen gleichen Raten zu erfolgen; frühere Rückzahlungen sind zulässig. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich, im Januar. Bewerber haben ihre Gesuche im Monat Oktober schriftlich bei der Verwaltung unter Darlegung ihrer Verhältnisse einzureichen. Gesuche nimmt jedes Mitglied der Verwaltung entgegen. Die Verwaltung zieht durch ihre Mitglieder über die Verhältnisse des Darlehensuchenden nähere Erkundigungen ein. Bei Abweisung von Gesuchen ist die Verwaltung zur Angabe von Gründen nicht gehalten. Verwalter: Julius Ephraim, Kaiser Wilhelm-Str. 19, James Ephraim, Trommelstr. 22a, Theod. Simonson, Werderstr. 41, Theodor Marx, Kaiser Wilhelm-Strasse 82, Dr. Max Ed. Adler, Bleichenbrücke 10.

Franz August Fölsch-Darlehenskasse. Darlehen an hiesige kleine Gewerbetreibende zur Neubegründung bezw. Erweiterung eines Geschäftes. Verwalter Dr. Ed. Hallier, Rechtsanwalt, C. A. Brekelbaum, Architekt, H. Knost, Bäckermstr. Anmeldungen werden ent-

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

gegengenommen und weitere Auskunft erteilt im Bureau der Gewerbekammer, Holstenwall 12

Hermann Heine'sche Stiftung. Bureau: grosse Reichenstrasse 49/51, *I.* (geöffnet von 2½ bis 4 Uhr), bezweckt, hiesige Einwohner, ohne Unterschied des Glaubens, in ihrem Broterwerbe durch Darleihung eines Kapitals in Höhe von 1500 bis 9000 ℳ verzinsbar mit 1⅔% und zurückzahlbar innerhalb 6 Jahren in 1[illegible] Terminen, zu unterstützen. Die Verwaltungbesteht aus den Herren Rudolph Hachmann, Dr. Otto Kauffmann, Dr. Gustav Kaemmerer, Max B. Hahlo und Siegfr. Hess. Die Zeit für die Annahme von Darlehensgesuchen wird jährlich, in der Regel Ende September oder Anfang Oktober, veröffentlicht. Gesuche werden von den genannten Herren nur während des angezeigten Termins entgegengenommen. Die Auszahlung der bewilligten Darlehen erfolgt im Januar. Bankkonto der Stiftung: Reichsbank-Hauptstelle.

Ferdinand Theodor Menck-Stiftung. Gewährung von zinsfreien Darlehen an tüchtige, unbescholtene und unbemittelte Handwerker, welche das Hamburger Bürgerrecht haben und in Hamburg wohnen. Höchstbetrag ℳ 300. Auszahlung alljährlich im Oktober. Vorstand: John Freydag, Hermannstr. 81, Vorsitzender; Dr. Gottfried Wäntig, Adolphsbrücke 4; Carl Kuball, Breitestrasse 14.

Johann Martin Ludewig Pickenpack-Stiftung. Der Zweck der Stiftung besteht darin, unbemittelte Hamburgische Staatsangehörige oder solche unbemittelte Personen, welche während der letzten fünf Jahre ununterbrochen ihren Aufenthalt in Hamburg gehabt haben, ohne Unterschied der Konfession in ihrem Broterwerbe durch Darleihung eines Kapitals, welches ratenweise innerhalb 6 Jahren zurückgezahlt und mit 1⅔% p. a. verzinst werden soll, zu unterstützen. Der Maximalbetrag eines zu gewährenden Darlehns beträgt ℳ 10000, der Minimalbetrag ℳ 500. Die Verwaltung besteht aus den Herren: M. O. Strokarck, Dr. Ernst Hass, Dr. Ed. Zinkeisen, Dr. H. Poelchau und Dr. A. Sieveking, Buchhalter ist Herr J. van der Smissen, Kaufmannshaus, Z. 213-215. Bankkonto: Vereinsbank. Anmeldebögen für gewünschte Vorschüsse sind von einem der genannten Herren Verwalter in der Regel vom 20. Sept. bis 30. September jeden Jahres in Empfang zu nehmen. Die Zeit wird öffentlich in den „Hamburger Nachrichten", dem „Hamburgischen Correspondenten" und dem „Hamburger Fremdenblatt" bekannt gemacht. Die Auszahlung der gewährten Darlehen geschieht im Februar.

Vertrauens-Kasse, von Jacob Meyer 1869 mittelst eines Kapitals von Bco. M. 25,000 gegr. und letztwillig mit Bco. M. 25,000 bedacht, gibt unbemittelten Staatsangehörigen zur Begründung oder Betreibung eines Gewerbes Vorschuss von M. 120 bis M. 600 ohne Bürgschaft oder sonstige Sicherheit, doch müssen dieselben durch schriftliches Zeugnis von mindestens zwei bekannten achtbaren Personen als vertrauenswürdig empfohlen sein. Die Gesuchsteller müssen die hamburgische Staatsangehörigkeit besitzen und mindestens 3 Jahre in Hamburg ansässig gewesen sein. — Die Vorschüsse sind mit 4 pCt. p. a. zu verzinsen. Die Rückzahlung hat in acht gleichenhalbjährlichen Ratenzuerfolgen. Die Verteilung geschieht zweimal jährlich, im Juni und Dezember. Die Zeit für die Anmeldungen, welche im April und Oktober abläuft, wird jedesmal öffentlich bekannt gemacht; zu andern Zeiten werden keine Gesuche angenommen. Die Anmeldungen finden bei jedem Mitgliede der Verwaltung statt. Die Verwaltung besteht aus 9 Personen: gegenwärtig führen dieselbe J. Ad. Suhr, Rathhausstrasse 8, Präses; L. Belz, Marktstr. 3; C. F. Drexel, alte Gröningerstr. 27, *I.*; Carl Haeseler, Harvestehuderweg 100; Landrichter Dr. E. Heinichen, Heimhuderstrasse 64; G. Jacobey, Böckmannstr. 15; Regierungsrat Dr. Ernst Jaques, Overbeckstr. 16/18; Dr. J. de Voss, Bohnenstrasse 10, *I.*; J. Wilh. Müller, Mönckebergstr. 7, *V.*

9. Für Dienstboten.

Henriette Maria Julius-Stiftung. Patriotische Gesellschaft.

Keitel-Stiftung. Siehe unter 25. Carl Adolf Keitel und Notar Dr. Heinr. Asher.

Hans Lente-Testament. Unterstützung in kleinen Beträgen an eingeschriebene Dienstboten. G. A. Holtermann, Lübeckerstrasse 59, *II.*, H. W. Langnese, Petersskampweg 35, *III.*

August Friedrich Woldsen wohltätige Stiftung für Unterstützung gewesener weiblicher Dienstboten und sonstiger hilfsbedürftiger Frauen. Gewesenen weiblichen Dienstboten, welche ihr fünfzigstes Lebensjahr zurückgelegt haben und gute Zeugnisse über ihr Wohlverhalten während ihrer Dienstzeit beibringen können, werden in der Regel je am 23. März und 23. September jeden Jahres 60 M. gegeben und an sonstige „weibliche Individuen", ohne Rücksicht auf ihr Alter, an denselben Tagen 12 M. Die Verwaltung wird von zwei Mitgliedern des Armenkollegiums geführt, zurzeit von den Herren P. Th. A. Strempel, Eichenstrasse 56, *OE.*, und Landgerichtsdirektor Dr. H. G. Knauer, Eppendorferlandstrasse 70.

10. Für Gärtner.

L. Stüeben-Stiftung. Unterstützungskasse für Gärtner, begründet von dem früheren Handelsgärtner F. L. Stüeben, Uhlenhorst, aus deren Zinsen fleissige, unbescholtene, vorzugsweise verheiratete in Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend wohnende Gärtner, welche unverschuldet in Not geraten oder arbeitsunfähig geworden sind, zu unterstützen sind. Die Unterstützungen sollen mindestens 100 M. betragen und vorläufig 200 M. nicht übersteigen. Erster Vorsteher: Woldemar Neubert, Wandsbek, Ahrensburgerstr. 48.

11. Für Handlungsgehilfen.

Rolfing-Stiftung. Unterstützung rechtschaffener bedürftiger Handlungsgehilfen mit Portionen von M. 1000 bezw. M. 1200 p. a. Nur hamburgische Staatsangehörige. D. G. Croissant-Uhde, Notar Dr. Heinr. Asher, Direktor J. W. Duncker, H. W. F. Eichler, H. Asher,

12. Für Invaliden und Kriegsbeschädigte.

Claas W. Brons-Stiftung. Unterstützung Kriegsbeschädigter. Verwaltung: Senator Dr. Diestel.

Kaiser Wilhelms-Stiftung. Bureau: Hauptfeuerwache, Spitalerstr. 4 (s. a. u. Wohltätigkeits-Vereine).

Gerhard Kellinghusen-Invalidenstiftung. Zur Verteilung gelangen vierteljährlich 104 M. 40 Pfg. an 14 hamburgische Militärinvaliden. Verwaltung Rud. W. H. Kellinghusen, Hirtenstr. 28.

Martin Madsen-Invalidenstiftung. Zweck: Unterstützung für Kriegsinvaliden von 1914/1918, für geborene Hamburger und hamburgische Staatsangehörige, die beim Heere oder bei der Marine gedient haben. Stiftungskapital 450000 Mark. Verwaltung: Bürgermeister Dr. Schröder, Wilh. Jenssen (M. d. B.), 1. Vors. des „Kameradschaftsbundes der 76er", P. Holthusen, 1. Vors. des „Vereins ehem. 76er", und die beiden Testamentsvollstrecker P. Strumberg und W. Heller. Gesuche sind im März und Oktober jeden Jahres einzureichen; Anmeldungsscheine werktäglich zwischen 8 und 4 Uhr beim stellvertr. Vorsitzenden der Stiftung, Wilh. Jenssen, gr. Bäckerstr. 3.

13. Für Israeliten.

Stiftungen, die bei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde belegt sind und von dem Vorstande der Gemeinde verwaltet werden, nach den Stiftungszwecken geordnet.

1. Zweck: Geldverlosung unter Angehörige der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.
2. „ Geldverlosung an Töchter dürftiger israelitischer Gemeindemitglieder als Brautschatz.
3. „ Verteilung an Anverwandte des Stifters.
4. „ Unterstützung armer und kranker Gemeindeangehöriger.
5. „ Unterstützung armer Wöchnerinnen in der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.
6. Zweck: Schulprämien und Stipendien an Studierende und Handwerkslehrlinge der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.
7. „ Zuwendung an Institute nach testamentarischer Vorschrift.
8. „ Erhaltung der Grabstätte.
9. „ Rituelle Leistungen nach testamentarischer Vorschrift.
10. „ Unterstützung von geschäftlich oder sonstwie in ihren gewerblichen Verhältnissen zurückgekommenen Israeliten.

Alexander, Heinrich	8
Alexander, Isaac Jacob	1,7
Alexander, Levy	8
Alstorp, Heinrich Joachim	8
Arning, Rosa	7,9
Aron, Lazarus	9
Assor, Levin	8
Austerlitz, Gerson	3,7
Bachmann, Karl August	8
Bauer, Moses Hirsch	7,9
Behrens, Jacob Hermann	8
Behrens, Joseph Simon	4,6,7
Beit, Dr. Ferd.	8
Beit, Liepmann Raphael	8
Beit, Markus Isaac	7
Beit, Marcus Salomon	1,7,9
Beit, Nathan Marcus	2
Beit Simon Leffmann	7
Benon, Elise	9,4
Berendt, Bernh. Meyer	9
Berendt, Minna, geb. Stettiner	9
Bergel, Leopold, u. Frau	1,2
Bergel, Zerline, geb. Hahn	8
Beyfus, Bendix Hertz	9
Beyfus, Hertz Bendix	7,9
Beyfus, Moritz Isaac	4
Bleichröder, Abraham Arthur	7
Bleichröder, Behrend	4,8,9
Bleichröder, Moses	4,8
Bleichröder, Moses u. Ehefrau Henriette, geb. Süssmann	4
Blumberg, Jette, geb. Dessauer	8
Bonn, Levy	3,9
Bunzel	9,4
Caro, Phöbus	8
Cohen, Abraham David	2,4,7,9
Cohen, Benjamin Gabriel	1
Cohen, Gottsch. Levin	3,7
Cohen, Heym. Joachim	2,7,9
Cohen, Joachim David	3
Cohen, Joseph Abraham	1,7,9
Cohen, Loretz Levy	9
Cohen, Seligmann Wolff	3,7,9
Cohen, Zacharias Daniel	3
Cohn, Carl Sally	8
Cohn, Jacob Marcus	1,6,7,9
Cohn, Lazarus Samson	3,6
Cohn Wwe., Samson Berend	7
Cohn, Siegmund	9
Danziger, Berend	3,7,9
Delievie, Minna	8
Dessau, gen. Beer, Moritz	8
Elias, Helene, geb. Rappolt	8
Elkisch, Joseph	8
Ellinger, Zippora	3
Elsas, Jacob Sal.	4,9
Elsas, Mathias Sal.	1,2,3,6,7,9
Elsas, Salomon	7
Elsas, Salomon Jacob	2
Emanuel Wwe., Abr.	8
Emden, Joseph Jacob	1,3,7,9
Engel, Heymann	7
Ernst, Joseph	7
Ezechel Wwe., Lipmann	9
Förstheim, Gottlieb	3,4
Fränckel, Dr. M.	8
Franck, John, und Frau	4,8
Franck, Meyer	7
Franck, Siegmund	8
Franck, W. u. R.	6
Friedburg, Samuel	7
Fürst, Hirsch Ruben	8
Gerson, Wolf	1
Getting, Assur Joseph	9
Getting, Betty, geb. Holländer	8
Glogau, Lazarus Moses	9
Goldschmidt, Abraham Lion	1,2,4,7,9
Goldschmidt, Betty	1
Goldschmidt, David Lion	2,4,9
Goldschmidt, Jonas Meyer	1,3,7
Goldschmidt, Moses Aron	7
Goldschmidt, Moses Israel	8
Goldschmidt, Ruben Meyer	8
Goldschmidt, Wilh.	8
Goldzieher, Abraham Simon	7,9
Goldzieher, Simon Abraham	1,7
Gottschalk, Hirsch Levin	7
Gottschalk, Moses	1,7,9
Haarburger, Emilie	7
Hahn, Louis	8
Halberstadt, Levin	7
Halle, Berend Samuel	1,2,9
Halle, Therese	8
von Halle, Abr. Hartwig	7
von Halle Wwe., Elias	7
von Halle Wwe., Elias Wolf Abr.	7,9
von Halle, Samuel Wolf	3
von Halle Wwe., Wolff Abr.	3
Hamm Wwe., M.	3,7
Hartig, Jul. Marcus, u. Frau	1,8
Hartwig, Isaac	1,2,3,7,9
Heilbut, Elias Michael	6
Heilbut, Henriette, geb. Jonas	8
Heilbut Wwe., Moses	1
Heine, Joseph	8
Hellmann, Cora	8
Herschel, Meyer	8,9
Herschel Wwe., Rane Michel	3
Hertz, Elias Abraham	8,9
Hertz Wwe., Frommard	9
Hertz, Hartwig	7,9
Hertz, Jacob Moses	9
Hertz, Joseph Jacob	9
Hertz, Joseph Samson	1,7,9
Hertz, Leffmann Samson	2,3
Hertz Wwe., Leffmann Samson	2,9
Hertz Wwe., Levin	7
Hertz, Levin Samson	9
Hertz, Samson Leffmann	9
Hertz Wwe., Samson Leffmann	1,9
Hess, Heymann Joseph	1,6,9
Hess, Jonas Nathan	8
Hess, Moritz Nathan	8
Hess, Nathan	2
Hesse Wwe., Abraham Zach.	9
Hesse, Isaac	1
Hesse Wwe., Isaac	1
Heymann, Salomon	9
Hildesheim, Ruben	3
Hinrichsen, Michel Martin	8
Hirsch, Abraham	7
von Hirsch, Baronin, Clara	7
Hoff, Abarbanell Paul	7
Horn, Carl Salomon	8
Horn, Carl u. Anna	4
Jacobsohn, Moritz	8
Jacobsohn, Nathan	1
Japhet, Julius	8
Joseph, Heymann	9
Isaac, Jessel	7
Isaac, Salomon	1
Isler, Meyer, Dr., und Frau	8
Israel, Herm. Hertz	8
Italiener, Joseph Aron	1,8,9
Itzig Wwe., Henriette	8
Kleve, Jacob	2,9
Koch, Joseph Daniel	8
Kronheimer, Joseph	2
Kronheimer, Joseph u. Julius	3,7
Kusel, Samuel Bernhard	8
Lazarus, Gottschalk Aron	7
Lazarus, Jacob	3
Lazarus, Jacob Levin	3,8
Lehmann, Elias	4,5,6,7
Lemmel, Daniel	1,9
Levig, Georg Isaac	8
Levinsohn, Bernhard	8
Levinsohn, Marianne	4
Levy, David Jacob	7
Levy, Elias Jacob	4,8
Levy, Hertz Joseph	7,9
Levy Wwe., Jos. David	9
Levy, Joseph Jacob	7
Levy, Julius	8
Levy, Louis Isaac	8
Levy Wwe., Moses Baruch	8
Levy, Nathan	10
Levy, Samson Heymann	2
Levy, S. H., Kinder	8
Levy Wwe., Samson Heymann	2
Levysohn, Dr., Gumpel	3
Levysohn Wwe., Henriette	1
Levysohn, Joachim	9
Lieben, Jacob	8
Lieben, Leopold	8
Liebenthal, Böschen	8
Lion, Jacob	1,9
Lion, Lewin	4
Lion, Saly Lazarus	1
Löwenheim, David	8
Lublin Wwe., Rike	8,9
Magnus, Hirsch Levin	1
Magnus, Siegfried	8
Maier, Philip	8
Mandl Rosa	8
Marcus, Abr. Nathan	8
Marcus, Hermann	8
Marcus, Hertz Joseph	8,9
Marcus, Jos. u. Dorchen	4
Marcus, Ruben	7,9
Marcus, Samuel	3,6,7,9
Martienssen, Albert u. Helene	4
Martienssen, Doris	8
Martienssen geb. Israel, Helene	8
Marx, Arnold	1
Mathiason, Ludwig	8
Mathiason, M. J. u. Frau	7
Mathiason jr., M. J.	4
May, Otto u. Jenny	5
Melchior-Stiftung	6
Mendelson, Mendel, (Moritz)	8
Mendelson, Moses	8
Meseritz, Salomon David	7,9
Meyer, Arthur Raphael	4,8
Meyer, Betty	8
Meyer, Ludwig Berend	8
Meyerhof, Henry u. Therese	7,8
Michael Wwe., Isaac Joseph	1,4
Michael, Michel Heymann	8
Minden, Levin Hertz	2,7
Minden, Philip Hartog	1
Minden, Wolff u. Hirsch	9

Moses, Hein 1,7,9
Moses, Hertz 1,7,9
Moses, Lipmann 1,7,9
Nathan, Abraham 9
Nathan, David 7
Nathan, Herz Abraham 9
Nathan, Moses 7
Nathan, Man (Mandus) 8
Nehemias, Salomon 2
Neufeld, Adolph 8
Nordheim, Marcus 4,8
Oppenheim, David 9
Oppenheim, Hertz u. Bele 9
Oppenheim, Hirsch David 1,7,9
Oppenheim, Moses 2,7,9
Oppenheim, Rahel 7
Oppenheim, Salomon Süskind 7
Oppenheim, Süskind Moses 7,9
Oppenheimer, Amsel 3
Oppenheimer, Amsel Berend 1,9
Oppenheimer Wwe., Amsel Berend 8
Oppenheimer, Hirsch Berend 1
Oppenheimer, Hirsch Heymann 3
Oppenheimer, Heymann Amsel 7
Oppenheimer, Jacob 8
Oppenheimer, Joel Heymann 1,3,6,7,9
Oppenheimer, Leop. Berend 9
Oppert, Eduard 8
Oswalt, Emilie 8
Osterode, Lipmann 8
Pels, Simon Jacob 4
Philipson, Moses 8
Polack, Jacob Meyer 9
Popert, Meyer Hertz 3,7,9
von der Porten Wwe., Falk 3,7
Premsel, Bertha 8
Regensburg, Heinrich 9
Renner, Ruben Samuel 1,7,9
Reis, Eddil 3
Rosenthal, Siegmund 8
Ruben, Amsel 9
Ruben, Henriette geb. Cohen 6
Ruben, Jacob 7
Ruben, Isaac Moses 2
Ruben, Lemann 2,7
Ruben, Louis 8,9
Saalfeld, Moritz 8
Salomon, Gustav 8
Salomon, Marco 8
Salomon, Levin 9
Samson Wwe., Elika 7
Sander, Jacob 1,9
Sander, Jacob Rahel 1,9
Sander, Jacob Rebecca 1
Schlesinger, Joseph 1
Schmahl, Ernst 8
Seligmann, Meyer 3,7
Singer, Ferdinand 8
Steinhardt, Angelus 8
Stern-Bender, Lilly 4,8
Stern, Meyer 7
Stettiner, Hirsch Simon 1,9
Strelitz, Moritz 8
Tauer, Carl 8
Tentler, Abraham Isaac 1,2,4,9
Victor, Levin Joseph 4
Wagner, Abraham Israel 1,9
Wallach, Hertz David 9
Wallich, Daniel Salomon 2,3
Wallich, Salomon 2,3,9
Warburg, Elias Marcus 7
Weiss, Chaim 9
Wertheimer, gen. Meyer, Olga 8
Wiener, Dorothea 8
Wiener, Joseph Aron 9
Wiener, Josel Simon 3
Wiener, Meyer Aron 3,7,9
Wiener, Rosette 8
Witte, Fritz 8
Wolf, Joseph Isaac 8
Wolff Wwe., Wolff Moritz 1

Gottlieb Flörsheim-Stiftung. Zweck: Unterstützung armer isr. Gemeindeangehöriger zu den Osterfeiertagen. Verwalter: Sal. Jacobson, Rutschbahn 3; Syndikus Dr. N. M. Nathan; Assessor Dr. M. J. Flörsheim, Bieberstrasse 12; Geschäftsstelle: Deutsch-Israel. Gemeinde, Rothenbaumchaussee 38.

Lazarus Gumpel-Stift, Schlachterstrasse 46/48. Freiwohnungen. Gustaf Schönfeld, George Simon, N. Otto Jonas.

Heymann Matthias-Stiftung von 1885. Freistellen und Beihilfe zum Schulgeld zum Besuch der Talmud Tora-Schule, ferner Stipendien während des Besuches des Gymnasiums, der technischen Hochschule usw. Verteilung jährlich zum 1. April. Termin der Bewerbung: Januar und Februar laut jedesmaliger Anzeige. Präses Martin Fränkel, Kaiser Wilhelm-Str. 89/91, Kassierer Simon Trier, Schriftf.: Ab. Heckscher, Klosterallee 25

Zacharias u. Ranette Hesse- und Mathilde u. Simon Hesse-Stiftung. Gewährung von Freiwohnungen an bedürftige unverehel. Israeliten oder israelitische Eheleute. Verwalter: S. P. Horwitz, Sedanstr. 7, *II.*, Jacob Tannenberg, Grindelberg 70, *O'E.*

David Jessurun-Testament für bedürftige Mitglieder der hiesigen Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde. Verwalter: Richard Jessurun, neuer Wandrahm 3.

Joseph Wolff Israel genannt Joseph Wolff u. Ehefrau Julie (Judith) geb. Bachrach-Stiftung. Verwendung der Einkünfte des Mk. 30 000.— betragenden Stiftungsvermögens zur Reise-Unterstützung schwächlicher Kranker oder in der Rekonvaleszenz befindlicher, seit mindestens 3 Jahren in Hamburg oder in Lübeck wohnender unbescholtener Bekenner des Judentums ohne Unterschied des Alters oder des Geschlechts. Oberrabbiner Dr. S. Spitzer, S. W. Israel, N. H. Offenburg.

S. M. D. Kalker-Stift, Rutschbahn 25a. Freiwohnungen. Leopold David, Albert Wolff, Albert Hauer.

Salomon David Kalker-Familien-Stiftungen. Zweck: Gewährung von zinsfreien Vorschüssen, Mieteunterstützung und Gewährung eines Brautgeldes. Die bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen in den Tageszeitungen. Vorstand: Levin Lion, Vorsitzender; Moritz Heimann, A. M. Hellbut, L. J. Cohn, H. Wittmund.

Hertz Joseph Levy-Stift, Grossneumarkt 54—57. Freiwohnungen. Verwaltung: Jacob Alexander, Jacob Rosenbacher Levy, Alfred Levy, Joseph Mathiason, Anton Nathan. Geschäftsstelle nur bei Jacob Rosenbacher Levy, Holsteinischerkamp 82

Die Samuel Lewisohn-Stiftung gewährt in ihrem Stiftungshause am kleinen Schäferkamp 32 Freiwohnungen. Vorsitzender der Verwaltung Herm. Gumperts, Klosterallee 21; Hausverwalter und Kassierer Sally Mainz, Börsenhof, an welchen etwaige Zuschriften zu richten sind.

Marcus Nordheim-Stift, Schlachterstrasse 40. Freiwohnungen. Verwaltung: Vorsitzender: Louis Nordheim, Max Bauer, Moritz Meyerhof, Louis Lion, Max Hahlo.

Verein zur Unterstützung kurbedürftiger Israeliten „Theresien-Stiftung" e. V. Vors.: Dr. F. M. Warburg. Anmeldungen bei Emil v. Son, Brahmsallee 6, *BCto:* Deutsche B. Fil. Hbg.

Oppenheimer's Stiftung, Kielortallee 22/24. Freiwohnungen. Verwaltung: Dr. Paul Oppenheimer, Jacob Alexander, Ernst Liebermann, Dr. Ed. Beith.

Siechenheim und Pflegestätte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, belegen Schäferkampsallee; begründet durch die Stiftungen resp. Legate der Herren Louis Lachmann, Joseph Schlesinger und eine Schenkung des Herrn Herm. Pincus. Präses: Jacob Alexander; Kassierer: Jos. Asch; Hausarzt: Prof. Dr. J. Korach; Leitung: Oberin Amalie Czerniczewski. Bankkonto M. M. Warburg & Co. (C.- u. D.-B.)

14. Für Kranke.

Agneta von Bergen Testament. Hauptpastor D. Grimm, Dr. Poelchau, Dr. J. M. Lappenberg.

Wohltätige Stiftung der Frau Ursula Dürst, geb. Sprecher. Dieselbe bezweckt, Kranken und Leidenden eine Beihilfe zu gewähren, insbesondere solchen Personen, die durch Kränklichkeit verhindert sind, sich und die ihrigen zu ernähren, und die nicht in der Lage sind, die Kosten der für die Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erforderlichen Mittel selbst zu bestreiten. Verwalter: Senator John v. Berenberg-Gossler, Alb. Kaumann und B. Osenbrüg. Meldungen Januar bis Mitte März bei Herrn B. Osenbrüg, Frauenthal 18, morgens 9 Uhr.

Johann Göritz-Testament siehe unter 4.

Christian-Goerne-Stiftung, bestehend aus zwei Abteilungen: 1. Krankenkasse. Dieselbe bezweckt: Hamburger Bürgern und Staatsangehörigen, sowie Personen, welche sich seit längeren Jahren in Hamburg aufgehalten, eine Hilfeleistung in Krankheitsfällen zu gewähren, in denen durch eine einmalige grössere und anderweitig nicht zu beschaffende Unterstützung (für Badekuren, Landaufenthalt u. s. w.) geholfen werden kann. Verwaltender Vorsteher für die Krankengesuche ist Herr C. von Bose, Bergstr. 28, *II.*; Gesuche sind mit ärztlichem Attest einzureichen. 2. Kinderheilstätte in Duhnen bei Cuxhaven. Dieselbe ist in den Sommermonaten zur Aufnahme und Verpflegung schwächlicher und nach Krankheiten erholungsbedürftiger Kinder geöffnet. Zu gleicher Zeit können 140 Kinder aufgenommen werden. Die Anstalt, unmittelbar an der See belegen, hat grosse Schlaf- und Spielräume für Knaben und Mädchen, getrennten Pavillon für leichtere Krankheitsfälle und ein Badehaus für kalte und warme Seebäder. Die zu bezahlenden Verpflegungskosten betragen für das Kind und die Woche M. 12.50 bis M. 20.—. Auch gewährt die Verwaltung eine Anzahl Freistellen. Die Heilstätte ist während des Krieges geschlossen. Die Verwaltung besteht gegenwärtig aus den Herren Senator Lattmann als Vorsitzenden, Hermann Strack als Kassenführer, N. H. P. Schuldt und C. von Bose als Vorstehern. Verwaltender Vorsteher der Kinderheilstätte ist Herr N. H. P. Schuldt, Alsterthor 21 (Haus Metropole). Anmeldungen zur Aufnahme in dieselbe sind an die Geschäftsstelle bei Herrn Ernst Zwanck, Holzbrücke 7, zu richten.

Hamburger Gewerbeverein, Erholungs- u. Genesungsstiftung für selbständige Gewerbetreibende, Vors.: Johannes Hirsch, Mönckebergstr. 17. Kassierer: H. Boysen, Heuberg 9.

August und Elisabeth Heerlein wohltätige Stiftung. Die Stiftung unterstützt: Hiesige weibliche Kranke, welche durch chronische Leiden in ihrer Erwerbstätigkeit behindert sind, insbesondere Rückenmarkskranke, Asthma-Leidende, Gelähmte und chronische Augenkranke. Schriftliche Meldungen zu richten an den Buchhalter der Stiftung A. C. L. Herbst, Spitalerstr. 11, Kontorhaus Barkhof, *H.* 1. Siehe auch unter 20 und 24 der milden Stiftungen.

Heinrich und Caroline Köster-Testaments-Stift siehe unter 7.

Leopold-Veronica-Lieben-Stiftung. Geldunterstützung für Kurbedürftige hamburgischer Staatsangehörigkeit ohne Unterschied des Geschlechts und der Konfession zur Herbeiführung der Genesung in einer vom Arzt zu bestimmenden Weise. Attest eines hamb. Arztes über die Aussichten der Kur-Gesuche und Nachweis der Hamburgischen Staatsangehörigkeit sind einzureichen. Verwaltung: Senator Sander, Dr. H. Jaques, Jacob Alexander. Meldungen haben in den Monaten Februar u. März Dienstags und Donnerstags zwischen 12—2 Uhr im Bureau der Firma A. Lewandowsky, Brandstwiete 4, zu geschehen.

Johann Luis Witwe und Herm. Luis Erben-Stiftung. C. G. H. Knorre, Ad. J. Schlüter, Dr. Eduard Schlüter.

Nordheim-Stiftung, Hamburgisch. Seehospital, siehe unter Jugendwohl.

Cäcilie Schele-Testament. Bürgermeister Dr. Dr. Schröder, Rechtsanwalt Dr. Lappenberg.

Johann Schele-Testament. Johs. Schuback Amsinck, Edmund Sillem, Dr. Johs. Lappenberg

Geschwister Johannis und Catharina Schmidt-Stiftung, Unterstützung von Lungenkranken durch Gewährung von Beihilfen zum Aufenthalt in einem Kurort, einer Heilanstalt, oder auf dem Lande, zur Ausrüstung für eine Kur, sowie für eine bessere Pflege der Kranken in ihrer Wohnung. Vors.: Senatssyndikus Dr. Buehl, als Vorsitzender der Aufsichtsbehörde für die milden Stiftungen; ferner gehören dem Stiftungsvorstand an: Obermedizinalrat Prof. Dr. Nocht und Friedr. A. Döhner. Unterstützungsgesuche sind zu richten an die Geschäftsstelle der Stiftung, ABC-Str. 46/47, *I.*, Zim. 25.

Johann Sillem-Testament. Bürgermeister Dr. Dr. Schröder, Rechtsanwalt Dr. H. Poelchau, Rechtsanwalt Dr. Lappenberg.

Nicolaus Sylm-Testament, — — —

Hinrich Tamme-Testament. Gesuche sind bei der Senatskanzlei einzureichen.

Lizzie Wex-Stiftung. Unterstützung mittelloser Kranker, Rekonvaleszenten oder anderer Erholungsbedürftiger ohne Unterschied des Alters, der Konfession und des Geschlechtes zur Wiederherstellung oder Kräftigung ihrer Gesundheit. Unterstützungen, insbesondere zum Aufenthalte auf dem Lande, an der See oder in einem sonstigen Kurorte. Verwaltung: Dr. Herm. Wex. Unterstützungsgesuche schriftlich mit ärztlichem Attest an Dr. Herm. Wex, Rosenhagen b. Dassow i./M.

14a. Für Altersschwache (Sieche).

Siechenhaus Elim, Eppendorf, ☞ V, 5405, Frickestrasse 22, bietet in ruhiger und stiller Umgebung ein gesundes, freundliches Heim für der Ruhe und Pflege bedürftige, besonders für altersschwache und gebrechliche weibliche Personen. Die Pflege geschieht durch Diakonissen. Kranken- und Wochenpflege wird übernommen. Oberin: Schwester Elise Hanssen. Pflegegeld: 1. Kl. M. 1800; 2. Kl. M. 850—1150; 3. Kl. M. 500. *BCto:* Vereinsb., Besuchszeit: Sonntags u. Mittwochs 2½—5 Uhr nachm.; für die Pensionärinnen täglich vorm. 11—12, nachm. 2½—5½ Uhr. Aufnahmebedingungen können bezogen werden von der vorstehenden Schwester oder dem Vorsitzenden des Komitees: Prediger Johs. Rubanowitsch, Schulweg 48, *II.*

Emmaus, Lokstedt, Post Hamburg 20, Anscharhöhe. Siechenhaus für Frauen; Heim für ältere und jüngere Frauen und Jungfrauen. Kostgeld: 1. Kl. M. 2100 2. Kl. M. 1400 (einige grössere Zimmer sind dementsprechend teurer), 3. Kl. M. 750—900. *BCto:* Deutsche B. Fil. Hbg., Dep.-Kasse H, unter „Anscharhöhe". Verwaltung: Pastor Pfeifer, Hamburg 20.

Bethanien, Lokstedt, Post Hamburg 20. Anscharhöhe. Heim für pflegebedürftige und alleinstehende Damen. Kostgeld: 1. Kl. M. 2100; 2. Kl. M. 1400, *BCto* Deutsche B. Fil. Hbg., Dep.-Kasse H, unter „Anscharhöhe". Verwaltung: Pastor Pfeifer.

Heim für alte Männer, Tarpenbeckstrasse 95: Kostgeld: 1. Kl. M. 2100—2200; 2. Kl. M. 1400—1500; 3. Kl. M. 750—. *BCto:* Deutsche B. Fil. Hbg., Dep.-Kasse H, unter Männerheim „Anscharhöhe". Vorsteher: Pastor Pfeifer, Direktor.

Das St. Joseph-Stift. Eppendorf, Martinistr. 42, für der Ruhe und Pflege Bedürftige, besonders für Altersschwache und Gebrechliche. Vorstand: Pastor prim. Bernard Dinkgrefe, Max Tiefenbacher und J. N. Fraikin. Die Bedingungen der Aufnahme sind in der Anstalt bei der Oberin zu erfahren.

Siechenhaus Stift „Salem" siehe unter Bethesda V, Seite 11

Stift Zoar, Eppendorferlandstr. 19, verbunden mit dem Pflegeheim Tarpenbeckstr. 75. Verpflegung von alleinstehenden und alten Damen. Kostgeld: 1. Kl. M. 120—180; 2. Kl. M. 100 monatlich; 3. Kl. M. 600 das Jahr. Leiterin: Schwester Magdalene Hansen.

14b. Für Augenkranke und Blinde.

Hedwig-Stiftung zur Unterstützung augenkranker, blinder Frauen und Mädchen. Kapital M. 300 000, dessen Zinsen (M. 12 000) in ca. 300 Portionen verteilt werden. Der Vorstand besteht zurzeit aus den Herren: Senator Otto E. Westphal, neuer Wandrahm 5, Dr. Edm. Klée-Gobert (Kassenverwalter), Jungfernstieg 7, Neidlingerhaus, Hermann Tiergens, gr. Reichenstr. 51, Frau Thora Hertz, geb. Mutzenbecher, Leinpfad 10, Frau Melita Schlüter, geb. Mutzenbecher, Magdalenenstr. 60 und Frau Hedwig v. Katzler, geb. Gobert, Mittelweg 11. Anmeldungen nehmen die Damen entgegen. *BCto:* Vereinsbank, unter Dr. Edm. Klée-Gobert, Separat-Konto.

Fritz und Elise Voss-Stiftung. Zweck: bedürftigen Augenkranken, besonders Starkranken, zur Operation zu verhelfen und dieselben zu unterstützen, auch Reisediäten zu bewilligen, wenn sie auswärts operiert werden sollen. Vorstand: Frau Hauptpastor Dr. Ida Glitza, Hornerlandstr. 47, Frau Prof. Marie Glinzer, Juratenweg 4, Frl. Frida Laar, Eppendorferlandstr. 93 und die Herren Amtsrichter Dr. Rud. Oppens, Sierichstrasse 16 und Wilh. Frese, Sandthorqual 6. Unterstützungsgesuche sind an Herrn Wilh. Frese, ¹/₂F. Frese & Gödecken, Sandthorqual 6 (zu sprechen Mont., Mittw. und Freit. von 12—1½ Uhr) zu richten, und nehmen auch die übrigen Vorstandsmitglieder Gesuche an.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Soiled Document | Bleed Through

14c. Für Badekuren und Rekonvaleszenten.

Emilie Boeckmann, geb. Heinrich-wohltätige Stiftung in Hamburg. Zweck: Verteilung von Unterstützungen bis zu je 400 Mk. an hilfsbedürftige Kunstmaler, Bildhauer (Kunstmalerinnen, Bildhauerinnen) und hilfsbedürftige Architekten zur Erholung und Kräftigung der Gesundheit nach überstandener Krankheit. Die Unterstützungsuchenden müssen in Hamburg, Altona oder Goslar geboren sein, oder in einer dieser Städte zuletzt 5 Jahre gelebt haben. Bewerbungen sind mit Darlegung des Lebenslaufes und der Bedürftigkeit, sowie mit ärztlicher Bescheinigung im April jeden Jahres an die Geschäftsstelle der Stiftung Rathaus, Zimmer 327, zu senden. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt am 31. Mai jeden Jahres.

Julius Theodor Buck-Stiftung. Sie gewährt erholungsbedürftigen Schwestern, sowie sonstigen geeigneten Angestellten und Rekonvaleszentinnen der hiesigen Allgemeinen Krankenhäuser im Erikabade in Neustadt in Holstein kostenlos oder für ein ermässigtes Kostgeld Aufnahme. Vors.: Der Präses des Krankenhauskollegiums, z. Zt. Bürgermeister Dr. Dr. Schröder; Schriftf.: Der Regierungsrat beim Krankenhauskollegium, z. Zt. Regierungsrat Hintzpeter, Geschäftsstelle: das Zentralbureau des Krankenhauskollegiums, Stadthausbrücke 22.

Leopold Gabriel Cohen-Stiftung für Rekonvaleszenten bezweckt, Genesenden beiderlei Geschlechts, gleichviel welcher Konfession, welchen ärztlicherseits im Anschluss an die erfolgte Heilung zur Wiedererlangung ihrer Leistungsfähigkeit ein Aufenthalt auf dem Lande, an der See oder an einem sonstigen Kurort verordnet ist, eine Beihilfe zu Teil werden zu lassen. Reflektanten haben sich, unter Beibringung eines ärztlichen Attestes, mit genauer Diagnose und Angabe der überstandenen Krankheit und Bestätigung der erfolgten Heilung persönlich bei Herrn Dr. med. Gustav Cohen, Klopstockstr. 16, Sonntags zwischen 9—10 Uhr, zu melden. Die Verwaltung besteht aus den Herren: Direktor Dr. Max Mumssen, Blumenstr. 14 Arthur Goldschmidt, Kassenführer, Isequai 14; Dr. Gustav Cohen, Klopstockstrasse 16, und Rudolf Rée, Oderfelderstrasse 42.

Ferienstiftung der Schule des Paulsenstifts bezweckt, schwächlichen und erholungsbedürftigen Schülerinnen der Anstalt während der Sommerferien einen Land- oder Badeaufenthalt zu mässigem Preise zu gewähren. Vor und nach den Sommerferien nimmt das Haus der Ferienstiftung (Olgaheim) auch andere Pflegebedürftige auf. Diese melden sich bei Frl. Adele Hahn, Mittelweg 104a. Vorstand Prof. Dr. med. Simmonds, Vorsitzender, Johnsallee 50, Dr. C. Melchior, Kassenführer, G. Zinnow, Frl. Anna Wohlwill, Frl. Dittmer, Frau Präsident Engel, Frl. H. Glinzer, Frau Caroline Hinrichsen, Frl. Adele Hahn.

Heinrich und Charlotte Howind-Stiftung. Zweck: Kranken oder Genesenden beiderlei Geschlechts, welche auf ärztlichen Nachweis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit eines Aufenthalts in einem Kurort bedürfen, eine Unterstützung zu gewähren. Berechtigt sind ausschliesslich hamburgische Staatsangehörige gleichviel welcher Konfession. Die Antragsteller werden entweder auf Kosten der Stiftung zur Erholung fortgeschickt oder sie erhalten eine Unterstützung in bar. Jede Unterstützung darf den Betrag von 100 Mk. nicht übersteigen. Alljährlich im Mai wird in zwei hiesigen Tagesblättern auf diese Stiftung aufmerksam gemacht, auch angegeben, wo die Anmeldebogen in Empfang zu nehmen sind. Die Verwaltung besteht aus den Herren: Vors.: Wolf Levisohn, Schmiedestr. 5, *I.*, Pastor Ernst Fischer, Jacobikirchhof 26, Dr. A. Manheimer, Speersort 8, *I.*

John-Stiftung. Die Zinsen sollen für arme Kranke aus der St. Petri-Gemeinde zu Badekuren, Sommerfrische u. dgl. verwendet werden. Verwaltung: Pastor Aly, Kreuslerstr. 5, Emil Barnbrock, Königstr. 18, G. Bertram, Speersort 38.

14d. Für Kinder.

Borsteler Kinderheim. Unterhaltung einer Anstalt, in Gr.-Borstel, Borsteler-Chaussee 299, in welcher Kinder weiblichen Geschlechts vom vollendeten 3. Lebensjahre bis zur Konfirmation gegen ein Kostgeld, M. 20.— im Monat untergebracht und erzogen werden. Vorsitzende: Frau Rud. Schülke, Gut Heinrichshof bei Trittau i. H., *Sprechst:* der leitenden Schwester täglich von 2—4 Uhr nachm., auch Sonntags, ausgenommen Donnerstags.

Christian Goerne-Stiftung siehe unter 14.

Selma- Anna- und Otto-Heim. Erholungsheim für Kinder, gelegen in Bergedorf. Das ganze Jahr geöffnet. Auskunft erteilt Otto Meyer, gr. Bleichen 31, *E.*, Zimmer Nr. 4, Dienstags und Freitags von 11—12½ Uhr

Berthold und Jeanette Nathusius-Stiftung, errichtet zum Andenken an Berthold und Jeanette Nathusius von deren Kindern. Die Stiftung bezweckt körperliche Hebung und Kräftigung der Jugend vom Säuglingsalter an, durch Gewährung von Beihilfe zur Entsendung in Badeörter, Ferienkolonien, Pflege im Hause usw. Vorstand: Anton Nathusius, Hans Nathusius, Johanna Juliusberg, geb. Nathusius. Gesuche an Dr. Carl Stamm, Johnsallee 63

15. Für Lehrer und Lehrerinnen.

Diesterweg-Stiftung in der Gesellschaft der Freunde des vaterländ. Schul- und Erziehungswesens. Unterstützung bedürftiger Mitglieder des hamburgischen Lehrerstandes und ihrer Hinterbliebenen, sowie Bewilligung von Stipendien an Söhne und Töchter hamburgischer Lehrer. Vors.: Fr. v. Borstel, Rothenbaumchaussee 15, *I.*

Ida Fahsel-Stiftung. Otto Meinardus.

Reinhold Henrichsen-Testament 6 Witwen, erhalten jährlich 60 M., siehe unter 1b.

Eduard Kley-Stiftung für alte unversorgte und wohlverdiente Lehrer und Lehrerinnen ohne Unterschied der Konfession. (Kapital ca. 136 000 M.) Anmeldungen an Dr. Otto Dehn, Trostbrücke 2, *I.*

Pensions-Stiftung für Lehrer der Stiftungsschule von 1815. Die Verwaltung besteht aus den Herren Dr. Otto Dehn, Arthur Goldschmidt und Rud. Rée jr. *BCto:* Norddeutsche Bank.

Marianne Prell-Stiftung. Unterstützung Hamburger Lehrerinnen, die 60 Jahre alt oder erwerbsbeschränkt sind. Verw.: Dr. U. Ph. Moller, Dr. H. G. H. Sillem.

Rebeling-Stiftung, begründet durch ein Vermächtnis der verstorbenen Lehrerin P. Rebeling. Die Stiftung hat den Zweck, festangestellten Lehrern und Lehrerinnen der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis, Seminaristinnen und Schülerinnen, soweit für diese der Stipendienfonds des Oberlyzeums der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis nicht ausreicht, in besonderen Fällen Unterstützungen zu gewähren. In erster Linie soll es sich um Unterstützungen bei Krankheit handeln; doch können auch andere Fälle Berücksichtigung finden. Die Stiftung wird durch den Verwaltungsausschuss des Stipendienfonds des Oberlyzeums der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis mitverwaltet.

Heinrich Schmilinsky-Stiftung siehe unter 6.

Ida Schöne-Stiftung, errichtet von Freunden und Verehrerinnen Fräulein Schöne's bei deren Abgang von der Klosterschule. — Der Zweck der Stiftung ist nach Aufhören der Oberlehrerinnen-Kurse in Hamburg derselbe, den die Rebeling-Stiftung (s. diese) verfolgt. Auch die Verwaltung ist die gleiche. — Anm.: Die Oberlehrerinnenkurse in Hamburg fanden zuletzt im Jahre 1915 statt.

Stiftung für hilfsbedürftige Lehrerwitwen. Alle Stellen auf lange Zeit besetzt. Senator Dr. Diestel, Pastor Wilhelmi.

Unterstützungsausschuss Hamburger Lehrer und Lehrerinnen. Unterstützung bedürftiger Mitglieder des hamburger Lehrerstandes und ihrer Hinterbliebenen, besonders der Kriegshinterbliebenen. Vors.: Rektor H. Harbeck, Papenstr. 7, *III.*, ☞ VIII, 2285 N 2

16. Für Miete.

Joseph Simon Behrens'sche Stiftung. Theodor Behrens, Hermannstr. 31, Dr. C. Melchior, Ferdinandstrasse 75, Emil Marcus, Stadthausbrücke 43, Aby S. Warburg, Ferdinandstr. 75, George Behrens, Hermannstr. 31

Behrmann-Rodenburg-'sche-Stiftung für alte Frauen. Pastor Aly, Johs., Cropp, Willistr. 33, Frau Elisabeth Kirsten, Klein-Flottbek, welche die Verteilung hat.

Dr. Rudolph Gerhard- und Therese Behrmann Testament. Hauptpastor D. Dr. Rode, Pastor Aly.

Heinrich Albrecht Bonsen-Testament siehe unter 1a.

Ernst und Minna Froböse-Stiftung. Unterstützung Kriegsbeschädigter durch Mietehilfe, Mönckebergstr. 7, *V.* Verwalter: Rud. D. Helberg, Johs. Markward, Verwaltungs-Physikus Prof. Dr. Ernst Pfeiffer, Carl Samo, Dr. Georg Schmidt.

Claudine Fürst-Stiftung. Unterstützung zu den gesetzlichen Mietetermin en für Witwen des guten bürgerlichen Mittelstandes sowie kleineren Beamtenstandes, die hamburgische Staatsangehörige sind. Verwalter: Hauptpastor D. Dr. Rode, Dr. Ed. Hallier, P. G. Hübbe, Henry Nöthling, M. O. Strokarck.

B. A. Goldschmidt-Testament. Etwa 1150 M. jährliche Einnahmen werden zu Mieteunterstützungen verwandt. Die Unterstützungen sind einmalige. Persönliche, nicht schriftliche Meldungen im Bureau der Allg. Armenanstalt, ABC-Str. 46/47, von 10—2 Uhr, unter Vorlage der Ausweispapiere in der Zeit vom 20. Febr. bis 6. März und 20. Aug. bis 6. Sept.

J. A. v. Halle-Mieteunterstützungsstiftung für Personen, die jährlich M. 600 oder mehr an Miete zahlen. Verteilung halbjährlich zur April- und Oktober-Miete; der Termin für die Einreichung der Unterstützungsgesuche wird im Februar und August bekannt gemacht. Ausgeschlossen sind Personen, welche von der Allgemeinen Armen-Anstalt Unterstützung erhalten. Verwaltung: Dr. med. Albert Goldzieher, Vorsitzender, Otto Goldschmidt, ¹/₃ J. Goldschmidt Sohn, Dr. jur. Rud. Dehn, Otto Heinr. Framhein, H. F. Dahlström, G. Rittershaussen und Dr. jur. P. Tentler.

Heymann Matthias-Mietestiftung. Unterstützungen zum 1. April und 1. Oktober. Bewerbungen an Max Bauer, Gustav Samson, Dr. H. Samson, A. Rappolt, Willy Wolf, Albert Hauer.

Jahncke-Stiftung. R. Scholz, Pinnasberg 75, Dr. Arthur Spaethe u. Wilh. Menzel.

Wilhelm Jantzen-Stiftung. Zinsen von 7500 M. Kapital werden zu Mieteunterstützungen verwandt. Persönliche Meldungen — nicht schriftlich — im Bureau der Allg. Armenanstalt, A B C-Str. 46/47, von 10—2 Uhr, unter Vorlage der Ausweispapiere. Bis auf Weiteres sind Gelder nicht zu verteilen.

Dr. Bernhard Kraft-Stiftung. Für Mieteunterstützung. In erster Linie für Bewohner der Stadtteile Hamm und Horn. Frl. Clara Kraft, bei der Hammer Kirche 2.

Theodor und Doris Landt-Stiftung. Für Bewohner des Stadtteils Eimsbüttel, die mindestens 2 Jahre in Hamburg wohnen. Auszahlungen am 15. Januar und 15 Juli. Verwalter: Ernst Landt.

Gesche Lose-Stiftung. Für 6 arme Frauen. Hauptpastoren D. Grimm und D. Dr. Rode, C. A. Oberdörffer.

Ellen Johanne de Mason wohltätige Stiftung. Für Beihilfe zur Miete an Familien aus den besseren Ständen. Hans Böhl, Mittelweg 148, Robert F. Böhl, Hansastr. 20, und Pastor Reinhard, Pastor zu St. Johannis.

Marcus Nordheim-Mietehilfsverein. Die Unterstützungen kommen in zwei Terminen und zwar Ende März und Ende September zur Verteilung. Verwalter: Louis Nordheim, Wilh. Rump, M. M. Bauer, Moritz Meyerhof. *BCto:* Nordd. Bank in Hbg.

Pfaehler'sche Stiftung. Bürgermeister Dr. Dr. Schröder, Senator H. C. Sander, Dr. U. Ph. Moller, J. C. Aug. Jauch, Dr. Rud. Hertz.

Bune Reicher-Stiftung. Mieteunterstützungen in 10 Portionen zu 100 M., der Rest zu 50 M. Verteilung 1. April und 1. Oktober (¾ an Juden, ¼ an Christen). Vorstand: Hahlo, Louis Nordheim, Jacob Alexander, Notar Dr. H. Asher, Alfred J. Levy.

Joh. Heinr. Christ. Riebe-Stiftung. Für hochbetagte Witwen. Landgerichtsdirektor Dr. R. F. Goverts, Max Schinckel., Direktor W. O. Schroeder (Nordd. B.)

Peter Röver-Stiftung. Bürgermeister Dr. Dr. Schröder.

Daniel Schutte-Stiftung. Senator Dr. Sthamer, Vorsitzender, Dr. U. Ph. Moller, stellvertr. Vorsitzender, Senator Dr. Diestel, Senator Dr. Schramm, Landrichter Dr. A. Greve, P. H. Nölting, J. C. Aug. Jauch, Geschäftsführer: Herm. F. H. Müller. Bureau: Ferdinandstr. 68.

17. Für Post- und Telegraphengehilfinnen.

Th. Heye-Stiftung. Gewährung von Unterkunft und Unterhalt gegen Entgelt an bei der Post- und Telegraphenbehörde beschäftigte junge Mädchen im Grundstücke Moorweidenstr. 15. Frau Henriette Heye, geb. Focke. Anmeldung: Moorweidenstr. 15.

18. Für Schüler.

Antoinette Cath. Behrmann-Stiftung. Für Zwecke des Kindergottesdienstes und des Konfirmanden-Unterrichts zu St. Petri. Die Prediger an St. Petri.

Catharina Dunte-Testament siehe unter 6.

Freudentheil-Stiftung. Nur für Mädchen, deren Eltern sich zum Altar der St. Nikolaikirche halten. 4—10 M. pr. Quartal. Bewerbung vom 1. Januar bis Ostern. Adresse: Pastor Dr. Wilh. Buck, Neueburg 24.

Hans und Cath. de Hertoghe-Testament. A. J. Schlüter u. Dr. Ed. Schlüter.

Parish- und Lambrecht-Stiftung. Zweck: Freischulen. „Stiftung für Schüler des St. Nikolai-Kirchspiels und junge Mädchen, die zu St. Nikolai konfirmiert werden, zwecks Ausbildung zum Lehrberuf als Beihilfe oder für Anschaffung von Lehrmitteln". Verwalter: die Pastoren der St. Nikolai-Kirche.

Meta Rée-Fonds. Zweck: Bedürftigen und würdigen Schülern der Stiftungsschule von 1815, deren Eltern Christen oder konfessionslos sind, die Mittel zum Besuche der genannten Schule zu gewähren. Gleichem Zweck dienen die Zinsen von S. L. Gumpert's Testament, dessen Verwalter der jeweilige Kassenführer des Meta Rée-Fonds ist. Vorstand: Herr W. Menzel, Vorsitzender; Ad. Herbst, Kassenführer und H. Hüttner, Schriftführer.

Anna Maria Rumpff-Stiftung. Bürgermeister Dr. Dr. Schröder, Rechtsanwalt Dr. Leppenberg.

Dr. Anton Rée-Fonds. Begründet zum Andenken an den langjährigen Leiter der Stiftungsschule von 1815 mit dem Zweck, Bedürftigen Schulgeldbeihilfen für die obige Schule zu gewähren. Er wird verwaltet vom Verein ehemaliger Schüler der Stiftungsschule von 1815. Vorsitzender: Wilhelm Nehls, Rödingsmarkt 83 (Steuerkasse), woselbst Anmeldungen zu erfolgen haben.

Stiftung für Unterrichts- und Erziehungszwecke in Hamm und Horn. Pastor Lehfeldt, Ernst Möller.

Stiftung vom 14. August 1893. Für Schüler der Realschule vor dem Lübeckerthor. Bewerber haben sich an Herrn Direktor Professor Dr. Windrath zu wenden; Adr.: Realschule vor dem Lübeckerthor, Alfredstrasse.

Georg Friedr. Vorwerk-Stiftung, Für Seminaristen und Seminaristinnen der Gemeinde St. Catharinen. Friedr. Vorwerk, Hauptpastor D. Stage, Pastoren Jänisch, Hennecke, Windfuhr, Hintze, Heydorn, Hübbe.

19. Für Seeleute.

Heinr. Amsinck-Stiftung. Unterstützung von invaliden und alten Kapitänen und Steuerleuten von Hamburger und Altonaer Seeschiffen und deren Witwen und Waisen. Bürgermeister Dr. Max Predöhl, M. G. Amsinck, Regierungsrat Dr. Kähne. Bewerbungen Stadthausbrücke 18, *II*, Zimmer 15.

Bergenfahrer-Armenkasse. Verwaltet durch die Handelskammer.

David Filby u. Elisabeth Charlotte Maria, geb. Möller. Testament. Zinsen eines Kapitals von 125 000 Mk. für in Hamburg oder auf hamburgischem Gebiete wohnhafte hilfsbedürftige Seeleute. Nur solche, welche im Besitze eines Patents sind, werden berücksichtigt.

(also Steuerleute, Kapitäne und Maschinisten), deren Witwen oder Kinder. Verwaltet wird die Stiftung von Herrn Bramslöw, Vorsitzender, und den Herren Direktor Prof. Dr. Bolte, Direktor Gardthausen, Julius Rocamora und Julius Zedel. Meldungen nimmt der Schriftführer Prof. Dr. Bolte in seinem Dienstzimmer, Seefahrtschule, im Februar und August, vormittags zwischen 10 und 12 Uhr entgegen.

Filby-Prämien-Stiftung. Die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe verleiht aus der Filby-Prämien-Stiftung für die Seefahrtsschule Prämien an solche Schüler, die sich durch Fleiß und Tüchtigkeit besonders ausgezeichnet haben.

Sleebom-Stiftung. Vermächtnis z. Z. im Betrage von M. 308 122,32 seitens der verstorbenen Eheleute Willem Henderks Sleebom und Frau Johanna Henriette, geb. Krüger, zum Besten des Seefahrer-Gewerbes. Unter anderem Gewährung von Stipendien zum Besuche der hamburgischen Navigationsschule und von Beihilfen zur Ausrüstung von Schiffsjungen, sowie von Zuwendungen an Wohlfahrtseinrichtungen etc. für Seeleute. Verwaltung: Senator Dr. Sthamer, Rich. C. Krogmann, Kapitän W. Zimmermann.

G. H. Wappäus-Stiftung. Unterstützung hilfsbedürftiger Kapitäne und Seeleute, und zwar vorzugsweise Hamburger, mindestens doch deutscher, in Hamburg wohnender Personen oder solcher, die für die Firma Wappäus gefahren haben, bezw. deren Frauen und Witwen. Verwalter: Hendrik Pontoppidan, Neueburg 6, und William Rasmussen f/F. Goerner & Harder Nachfl., b. d. alten Waisenhause 1.

20. Stipendien.

Schüler-Stipendien. Eine Anzahl von Stipendien untersteht der Verwaltung des Direktors der Gelehrten-Schule des Johanneums bezw. der Direktoren der anderen hiesigen höheren Lehranstalten. Solche Unterstützungen sind ausschliesslich für Schüler der betr. Anstalt bestimmt.

Joh. Jürgen Nicolaus Albrecht Schul- und Seminarfonds. Für Schulen, Seminaristen und Seminaristinnen. Richard Dill, Carl Herm. Matthies, Dr. Alfred Sieveking. Nur für Hamburger ev.-luth.-Konfession.

Johann Peter Averhoff wohltätige Stiftung. Für Studierende, Techniker und Künstler siehe unter 1a.

Joh. Nicolaus Bartels-Testament. Für Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums. Direktor Prof. Dr. F. Schultess.

Agatha Behn-Testament. Der Gemeindeälteste zu St. Jacobi, Edm. J. A. Siemers.

Minna Berendt-Stipendien-Stiftung. Für Studierende der philosophischen, medizinischen oder juristischen Fakultät. Rud. Köhler, Alfred Levy und Paul Gossmann.

Joseph Simon Behrens'sche Stiftung. Aufgabe der Stiftung ist: a) Mieteunterstützungen zu gewähren, b) Stipendien an Studierende, Techniker oder Künstler (dagegen nicht an Handwerkslehrlinge) zu gewähren. Siehe unter 16.

Sebastian v. Bergen-Testament. Der verwaltende Vorsteher des Maria Magdalenen-Klosters.

Joachim und Gesche Biel-Testament. Für Theologen. Siehe unter 1 b.

Timotheus Blaufuss-Testament. Direktor Prof. Dr. F. Schultess. Nur für Abiturienten der Gelehrtenschule des Johanneums.

Anna Breide- und Anna Luchtenmaker-Testament. Theodor Kelting.

Brütt-Stiftung siehe vor Rautenberg-Stiftung.

Anna Büring-Testament siehe unt. 1a.

A. C. Buschbaum- und Ehefrau Stipendien-Stiftung. Für das gelehrte oder wissenschaftliche Studium an deutschen Universitäten, Akademien, Hochschulen oder Kunstakademien. Verwalter: Guido Möller, Hermannstrasse 10/12, zu sprechen tägl. von 12—1 Uhr ausser Sonnabends.

Hinrich und Sara Cordes-Testament. Für Theologen. Bürgermeister Dr. Predöhl, Hauptpastor D. Stage, Julius Völschau, H. A. J. Griem.

Michael-Döpke-Testament siehe unter 1 b.

Domtestamente. Gesuche sind bei der Senatskanzlei einzureichen.

Anna Ehlers-Testament. Für Theologen. Pastor Lic. Fischer, Jacobikirchhof 26.

Martin Elias-Stiftung. Unterstützung solcher Personen, welche am Wilhelm-Gymnasium das Abiturium bestanden haben. Direktor: Prof. Dr. Gerstenberg, Prof. Dr. Hoppe, Prof. Dr. Köster.

Ida Fahsel-Stiftung. Für Theologen. (Siehe unter 15.)

Jürgen von d. Fechte-Testament. Für Theologen. (Siehe unter 1 a.)

Fraternitas pauperum studiosorum. Gesuche sind bei der Senatskanzlei einzureichen.

Hamburger Gewerbeverein, Frerks-Stiftung. Unterstützung Studierender der Naturwissenschaften (bes. technische Hochschule). Meldungen vom 1. Mai bis 1. Juli. Vorsitzender: Johannes Hirsch, Mönckebergstr. 17. Zusammenkünfte im Gewerbehaus, Holstenwall 12.

Johann Fritsche-Testament. Hauptpastor zu St. Jacobi, D. Horn.

Johann Garlefstorp-Testament. Ein Stipendium von M. 150.— jährlich für einen Studenten. Gesuche sind bei der Senatskanzlei einzureichen.

Julius Gertig-Stipendien-Stiftung. Für Studierende der Chemie, der Jurisprudenz oder der Kameralwissenschaft christl. Konfession. Verwaltung: Burstah 11, *O/E*, Sprechst.: zw. 12—2 Uhr. Testaments-Vollstr.: Conrad Harnack und C. Mohr.

Albert Gossmann und Hinrich Brandes-Stiftung. Für Studierende und Techniker. Senator v. Berenberg-Gossler, Senatssekretär Dr. Hagedorn, Hauptpastor D. Dr. Rode.

Gutkaese-Stiftung. In Betracht kommen junge Leute, welche ein Handwerk erlernt haben und sich nach Erlangung der elementaren Kenntnisse und Handfertigkeiten als Maschinenbauer, Elektrotechniker oder in ähnlichen Berufen weiter ausbilden wollen, ebenso Seeleute, welche die höheren Prüfungen, wie Steuermannsexamen abzulegen wünschen, ferner Architekten, Lehrerinnen usw. Kriegsbeschädigte erhalten den Vorzug. Verwalter der Stiftung: Hauptpastor Senior Dr. E. R. Grimm; Dr. E. W. Jentz; Emil Geithmann, Mönckebergstrasse 31, an den Bewerbungen zu richten sind.

Hamfeldt-Stiftung. Die Zinsen des Kapitals von 50 000 M. dienen zur Unterstützung junger Leute, welche Kaufleute werden, studieren oder eine polytechnische Schule besuchen wollen. Durch ein Legat des früheren Mitverwalters Ed. W. Maas ist das Kapital der Stiftung verdoppelt; aus den Zinsen der zweiten Mk. 50 000 können auch junge Leute unterstützt werden, welche Musik oder eine andere Kunst studieren wollen. Hamburger werden vorzugsweise berücksichtigt. — Die Verteilung der Stipendien erfolgt um Michaelis jeden Jahres. Verwalter: Landgerichtsdirektor Dr. jur. Max von Bergen, Hohenfelde, Uhlandstrasse 48a, Direktor O. Overweg (Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Kosmos"), Admiralitätstrasse 33/34 und J. H. Mühlbach, Hammerlandstr. 61. Anmeldungen im Laufe des September.

Wilhad Hartken-Testament. Für Theologen. Senator — — — — — — — —, Senatssekretär Dr. Hagedorn.

Maria Hartjen-Testament. Für Theologen und Juristen. Senator Dr. Diestel, Senior D. Grimm, J. von der Meden.

August und Elisabeth Heerlein wohltätige Stiftung. Stipendien zur weiteren Ausbildung dürfen solchen jungen Leuten erteilt werden, welche sich ausbilden wollen in den bildenden Künsten, d. h. der Malerei und Bildhauerkunst und den Naturwissenschaften, einschliesslich der Forstwissenschaft auf Polytechniken (unter vorzüglicher Berücksichtigung der Architekten und Ingenieure). Schriftliche Meldungen an den Buchhalter der Stiftung A. C. L. Herbst, Spitalerstr. 11, Kontorhaus Barkhof, Haus 1. Siehe auch unter 14, 23 und 24.

Maria Heinicke-Testament (auch Hülsemann genannt). Stipendium für einen Theologen. D. G. Croissant Uhde, Ferdinandstr. 39, *I.*, Hauptpastor Aly.

Michael Hering-Testament. Stipendien für Theologen. Pastor Lic. Gastrow, Pastor Aly, Pastor Hübbe.

Thusnelda von Hess-Stipendien-Stiftung. Für Mediziner. Senator Dr. Mumssen, Ober-Medizinalrat Dr. Nocht, Direktor Prof. Dr. F. Schultess.

Dr. Ferdinand Hesse-Stipendium-Stiftung. Für Studierende ehemaliger Schüler des Wilhelm-Gymnasiums. Näheres bei dem Direktor des Wilhelm-Gymnasiums.

Heinrich Hiddestorp u. Dietrich Röle-Testament siehe unter 1a

Johann Christian Hinsch, wohltätige Stiftung siehe unter 1b.

Johann Friedrich Hoffmann-Stiftung. (Stiftung der Freim.-Loge: Zur Bruderreue an der Elbe.) Zweck: Stipendien für Zöglinge der hiesigen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare. Höhe: 50 M. Häufigkeit: Jährlich 10 Stipendien. Termin: 1. April. Adresse: E. A. Hoffmann, Claus Groth-Str. 9. Meldungsbogen das. im März zu erhalten.

Jürgen und Christina Jacobsen-Testament. Für Theologen. Gesuche sind in der Geschäftsstelle der Oberschulbehörde, Dammthorstr. 25, einzureichen. Verwalter: Bürgermeister D. Dr. v. Melle.

Dr. Joachim Jungius-Testament. Für Studierende der Naturwissenschaften und der Medizin. Verwaltung: Bürgermeister Dr. von Melle, Direktor der Oberrealschule v. d. Holstenthor, Prof. Dr. Thaer, Direktor des Johanneums Prof. Dr. Schultess, Physikus Dr. H. Sieveking, Jahresverwalter: Prof. Dr. Thaer.

Peter Kentzler-Testament. Für Theologen. Hebung am 2. Mai. Heinrich R. Fett, Dr. Herm. Kleinschmidt, Dr. H. H. Schröder.

Thomas Koppen-Testament. Für Theologen. Bürgermeister Dr. Predöhl, Senior D. Dr. Grimm, Dr. H. Krüss.

Peter Korner-Testament. Für Theologen. (Siehe unter 1a.)

Joachim Langwedel-Testament. Stipendien für Studierende der Theologie oder Jurisprudenz. Gesuche sind bei der Senatskanzlei einzureichen.

Louis Lee-Stiftung. Für Tonkunstbeflissene, vorzugsweise Cellisten und Violinisten. Stipendium von 400 Mk., April und Oktober. Musikdirektor Prof. Spengel, Albert Gowa, Ferdinand Thieriot.

Prof. Dr. Johann Georg Christ. Lehmann-Stiftung. Für Studierende der Medizin oder Naturgeschichte unter Bevorzugung von Botanikern. Direktor Prof. Dr. Winkler, Direktor Prof. Dr. Lohmann.

Hans Lente-Testament. Ein Stipendium von Mk. 36.— jährlich für einen Theologen. Für 1919 vergeben. (Siehe unter 9.)

Dr. Friedrich Lindenbrog-Testament. Stipendien für Studierende der Theologie, Jurisprudenz, Medizin, sowie der historisch-philologischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Gesuche sind bei der Senatskanzlei einzureichen.

Berend und Gesche Lose-Testament. Für Theologen. Bürgermeister O'Swald, Hauptpastor D. Stage, Hauptpastor D. Horn, Herm. Tietgens, Edmund J. A. Siemers.

Johann Meins-Testament. Hauptpastoren Senior D. Dr. Grimm, D. Dr. Rode, D. Stage, D. Horn.

Johann Memminck-Testament. Vornehmlich für Predigersöhne. Hauptpastor D. Stage.

Michael Moliner-Testament. Vier Stipendien von je M. 100.— jährlich. Gesuche sind bei der Senatskanzlei einzureichen.

Berend und Catharina Münden-Testament. Für Theologen. (Siehe unter 1a.)

Musik-Stipendien-Stiftung der Gesellschaft Amicitia und Fidelitas, siehe letztere unter »Gesellige Vereine«.

Carl Franz Adolph Niedorf-Stipendien-Stiftung. Für Maler, Bildhauer oder Kupferstecher. Prof. Lutteroth, Arthur Siebelist, Arthur Bock.

Johann Penshorn-Testament siehe unter 1a.

Prof. Dr. Christian Petersen-Stiftung. Für Studierende der Philologie, Archäologie und der bildenden Künste. Dr. Ed. Hallier, Direktor der Stadtbibliothek Prof. Dr. Gustav Wahl, Direktor d. Museums für Kunst u. Gewerbe Prof. Dr. Rich. Stettiner.

Professor Vincent Placcius-Testament. Stipendien für Studierende, welche auf einem hamburgischen Gymnasium die Abgangsprüfung bestanden haben. Es werden jährlich zu Ostern in der Regel drei Stipendien zu 200 M. auf drei Jahre vergeben. Bürgermeister Dr. Schröder, Senator Dr. Sthamer, Senatssyndikus Dr. Albrecht.

Hans Christoph Planck-Testament. Für Theologen. (Siehe unter 1a.)

Andreas Albert Rathje-Testament. Für Seminaristen. Die Oberschulbehörde, Sekt. III.

Brütt-Stiftung. Aus den Mitteln der Brütt-Stiftung sollen würdigen Schülern der Oberrealschule auf der Uhlenhorst nach bestandener Reifeprüfung Stipendien zur Unterstützung bei ihrer weiteren beruflichen Ausbildung gewährt werden. Auch kann den noch die Schule besuchenden Schülern zu den aus ihrem Besuche dieser Schule sich herleitenden Kosten eine Beihilfe gewährt werden, wenn die erste Art der Verwendung der Mittel diese nicht erschöpft hat. Vorsitzender: Der Direktor der Oberrealschule a. d. Uhlenhorst; Kassenwart: Professor Dr. Schäffer. Geschäftsstelle: Oberrealschule auf der Uhlenhorst.

Rautenberg-Stiftung. Die Rautenberg-Stiftung hat den Zweck, würdige Schüler der Oberrealschule auf der Uhlenhorst nach bestandener Reifeprüfung durch Stipendien bei ihrer weiteren beruflichen Ausbildung zu unterstützen oder würdigen Schülern der Anstalt aus der Stiftung eine Beihilfe zu den aus ihrem Besuche dieser Schule sich herleitenden Kosten zu gewähren. Vorsitzender: Der Direktor der Oberrealschule a. d. Uhlenhorst; Kassenwart: Professor Th. Kant. Geschäftsstelle: Oberrealschule auf der Uhlenhorst.

Alheit Reder und Anna vom Horn-Testament siehe unter 4.

Catharina Reder-Testament. Für Theologen. (Siehe unter 4).

Matthias Rheder-Testament. Für Theologen. (Siehe unter 4.)

Berend und Alke Reppe-Testament. Für Theologen. (Siehe 1b.)

Dorothea Rodewold und Hinrich Steffens-Testament. Für Philologen ein Stipendium. Aug. Leppien, William Salomon.

Rolfing-Stiftung (siehe auch 1b.) Unterstützung an weibliche Studierende der Medizin, Hamb. Staats-Angeh. D. G. Croissant-Uhde, Dr. Heinr. Asher, Direktor J. W. Duncker, H. W. F. Eichler.

Anna Maria Rumpff-Testament. Für Theologen. (Siehe unter 18.)

Gotthold Salomon Stipendien-Stiftung. Stipendien für Wissenschaft, Kunst oder Gewerbe. Vors. Präsident Dr. Hansen, Dr. Paul Wohlwill, Dr. Otto Dehn, G. E. A. Lutteroth. Bewerbungen nur schriftlich im April nach Ferdinandstrasse 65, *E.*

Carsten und Gesche Sander-Testament. Für Theologen. (Siehe 1a.)

Heinrich Schäffer-Stiftung. Für Maler, Bildhauer, Musiker und Architekten abwechselnd. Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Predöhl, an den Bewerbungen schriftlich zu richten sind.

Gertrud Schele-Testament. Die Stipendien (3 an der Zahl) belaufen sich für drei Jahre à 120 M. (Siehe unter 1b.)

Ida Schöne-Stiftung siehe 15.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Soiled Document Bleed Through

Johan Detleff Schot-Institut. Stipendien für berufliche Ausbildung an junge Leute der deutsch-evangelisch-reformierten Gemeinde, ausnahmsweise auch anderer Gemeinden. Verwalter abwechselnd die Herren H. F. Wimmel, Georg Boecker und Landgerichtsdirektor Dr. Raimund Grallert.

Godert Schröder-Testament. Für Hilfsbedürftige weiblichen Geschlechts und für Studierende der Theologie. Carl T. N. Voigt, Carl Hanssen.

Stipendien-Stiftung der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (patriotische Gesellschaft). Zweck: Derzeitige oder vormalige, mit guten Zeugnissen versehene Schüler der Gewerbeschule, der Baugewerkschule, der Kunstgewerbeschule und der Technischen Staatslehranstalten, welche um Erteilung oder Verlängerung eines Stipendiums obiger Stiftung zum Besuche höherer Bildungsanstalten für das nächste Jahr sich bewerben wollen, haben ein schriftliches Gesuch nebst Lebenslauf, unter Beifügung beglaubigter Abschrift der Zeugnisse über ihre bisherigen Leistungen, Herrn O. Repsold, oben Borgfelde 56, während des Monats Oktober, Dienstags oder Freitags zwischen 9 und 10 Uhr einzureichen. Von ihnen gefertigte Zeichnungen und anderweitige Arbeiten aus den letzten zwei Jahren zum Nachweise ihrer Leistungen sind dagegen dem Hauswart der Patriotischen Gesellschaft für die Stipendien-Stiftung zu übergeben. Sollten den Bewerbern andere Stipendien in Aussicht stehen, so ist dies anzumelden.

Stipendien-Stiftung für Kindergärtnerinnen. Die Stiftung erteilt jährlich im März einige Stipendien von je 100 M an bedürftige junge Mädchen, welche im Fröbelverein, in den Fröbelkindergärten oder in der weiblichen Gewerbeschule sich zu Kindergärtnerinnen ausbilden wollen. Meldungen zwischen 1. bis 28. Februar bei Dr. Hermann Halben, Börsenbrücke 8, I. Mitglieder des Vorstandes: Dr. Herm. Halben, Frau Anna Süchting, Hugo Johannes Halben, Fräulein Lina Grabo, Fr. Heddaeus, Leop. Engelhardt.

Ernst Amadeus von Thienen-Testament. Für Studierende der Mathematik oder Physik, der Bau- oder Kupferstecherkunst, der Bildhauer- oder Malerkunst. Senatoren Sander und Lattmann.

Jacob Thode-Testament. Für Theologen. Senator Dr. Schaefer.

Hinrich Vaget-Testament. Stipendien an drei Studenten der Theologie, welche in Hamburg geboren sind, jedem drei Jahre à 80 M pro Jahr. Bewerber können sich jederzeit melden bei Herrn E. H. Riege, Bugenhagenstr. 5, H. F. J. Stübe E. H. Riege.

Verein Friedrich Ludwig Schröder-Stiftung der Loge Emanuel. Für Techniker, Architekten oder Kunsthandwerker, vorzugsweise Baukunsthandwerker. Pastor Hennecke, Vorsitzender, Hammerbrookstr. 66, Emil Grallert, Schriftführer, Mönckebergstr. 18, Adolf Glitza, Schatzmeister, Alsterdamm 16/17.

Veronica-Stipendien-Stiftung. Hauptpastor D. Rode, Notar Martin, Prof. Dr. Deneke.

Ferdinand und Goldine Victor-Stiftung. Dr. Rud. Hertz, Adolph Wagener.

E. G. Vivié-Stiftung des Hamburger Gewerbevereins. Für Lehrlinge des Gewerbestandes nach Ablauf ihrer Lehrzeit. Anmeldungen jährlich vom 1. Oktober bis zum 1. November an den Vorsitzenden Johs. Hirsch, Mönckebergstrasse 17.

Margaret Vogler-Stiftung. Zweck: Bedürftigen Musikstudierenden, die bereits eine gewisse künstlerische Reife erlangt haben, die Mittel zur Vollendung resp. Fortsetzung ihrer Studien zur Verfügung zu stellen. Kuratoren: Frau Margaret Vogler Wwe., Guido Wolff und Hans von Ohlendorff. Verwaltung: Alsterdamm 16, Zim. 102.

Eduard Warmers-Stiftung. An drei Studenten der Theologie werden zu Ostern und zu Michaelis je Mk. 40 Stipendien gezahlt. Verwalter: einer der Pastoren zu St. Michaelis.

Bürgermeister Weber-Stiftung. Für Studierende, Techniker und Künstler. Landgerichtsdirektor Dr. Schultze, Direktor Guido Wolff, Heinrich Schuldt.

Johann Weselow-Testament. Stipendien für Theologen und eine jährliche Unterstützung für alte Arme. Senator Sander, Pastor Schwieger.

Wolter Wisch-Testament. Ein Stipendium von M. 50 alljährlich. Senatssekretär Dr. Hagedorn, Hauptpastor D. Stage.

Mauritii Witte-Stipendium. Gesuche sind bei der Senatskanzlei einzureichen.

Dr. Sidney Wolf-Stiftung. Für Studierende jeglicher Art und Künstler. Ed. Hamberg, Dr. H. Jaques, Moritz Meyer, Hauptpastor Dr. F. Rode, Dr. P. Oppenheimer.

Albert Wulhase-Testament. Dr. E. F. Goverts, Oscar L. Tesdorpf, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

21. Versorgungsanstalten.

Hospital zum heiligen Geist, Richardstrasse 85, zur Aufnahme von 222 über 65 Jahre alten Leuten beider Geschlechter bestimmt. Vorsteher der Stiftung sind die Gemeinde-Ältesten der fünf Hauptkirchen. Anmeldungen erfolgen im Hospital, Richardstr. 85.

Gast- und Krankenhaus. Siehe in diesem Abschnitt Seite 34.

22. Für Kriegs-Veteranen von 1870/71.

Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Hamburger Veteranen von 1870/71 bezweckt: hier ansässigen würdigen und bedürftigen Kriegern, welche an dem Feldzuge von 1870/71 im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76 teilgenommen oder als geborene Hamburger während dieses Feldzuges, zu einem anderen deutschen Truppenteil gehörig, die feindliche Grenze überschritten haben, sowie deren Hinterbliebenen einmalige oder fortlaufende Unterstützungen zu gewähren. Kapital jetzt rund 115000 M, welches durch alljährliche Auszahlung bis zum Ableben der letzten Unterstützungsberechtigten verbraucht sein soll. Die Verwaltung der Stiftung wird geführt von einem aus 15 Veteranen bestehenden Vorstand. 1. Vors.: Senator Holthusen, 2. Vors.: Regierungsrat Dr. Matthias Mutzenbecher, Schatzmeister: F. Ottens und Schriftführer: M. Kettler. Unterstützungsgesuche sind zu richten an die Geschäftsstelle: Grimm 19. *BCto:* Nordd. Bank für Hamburger Veteranen v. 1870/71.

Kriegsveteranen-Stiftung des Hamburger Kriegerverbandes. Zweck: Unterstützung von im Hamburger Staatsgebiet wohnenden Teilnehmern der Feldzüge von 1848/51, 1864, 1866 und 1870/71, sowie deren Hinterbliebenen. Für den Krieg 1870/71 kommen aber nur solche Veteranen in Frage, welche weder in Hamburg geboren sind, noch beim Infanterie-Regiment Nr. 76 diesen Feldzug mitgemacht haben. Zur Anmeldung berechtigt sind solche Kriegsveteranen, welche in Hamburg ihren Unterstützungswohnsitz haben und unterstützungsbedürftig sowie würdig sind. Gesuche sind spätestens bis 10. Januar jeden Jahres unter Benutzung von im Geschäftshause des Verbandes: Johnsallee 47 abzufordernden Gesuchsformularen einzureichen. Verwalter: Vorstand des Hamburger Kriegerverbandes, Johnsallee 47.

Thörl-Stiftung. Aus der beim 2. hannov. Inf.-Regt. Nr. 77 zu Celle befindlichen Thörl-Stiftung gelangen Unterstützungen für hilfsbedürftige ehemalige Unteroffiziere und Mannschaften, die in diesem Regiment den Feldzug 1870/71 mitgemacht haben, zur Verteilung. Meldungen unter Vorlage der Militärpapiere an den Vorstand des Vereins ehemal. 77er zu Hamburg. (Siehe diesen unter Kriegervereine)

23. Für Wöchnerinnen.

G. L. Gaiser-Stiftung für Wöchnerinnen. Für verschämte Arme der besseren Stände. Ausgeschlossen ist, wer bereits öffentliche Unterstützung in irgend welcher Form erhielt.

24. Für wohltätige und nützliche Zwecke ohne nähere Bezeichnung.

Johann Peter Averhoff-Testament (verschiedene Zwecke). Vors.: Senator Hugo Brandt, Senior D. Grimm, Dr. U. Ph. Moller, Dr. Herm. Hartmeyer, Carl Martin Philippi, G. Alfred Tietgens.

Benedikt Bunzel Familienstiftung. Zweck: Dem testamentarisch umgrenzten Verwandtenkreis des Stifters Unterstützung in Notfällen und Förderung in allen Lebenslagen zu verschaffen. Der Vorstand hat bezügl. Gewährung und Ablehnung von Gesuchen völlig freie Hand. Vorstand: Carl Bunzel, M. d. B., geschäftsführender Vorsitzender, ☞ VI, 5302, Sandthorquai 6; Max Arnheim, Berlin, Schriftführer, und Hugo Bunzel, Triest.

Dr. Wilh. Martin von Godeffroy-Familien-Fideikommiss-Stiftung. Zweck: Gewährung von Zuwendungen an Familienmitglieder event. Unterstützung wohltätiger und gemeinnütziger Interessen. Verwalter: Bürgermeister Dr. Dr. Schröder, Baron Carl von Merck und Heinr. A. Meineke.

August und Elisabeth Heerlein wohltätige Stiftung. Die August und Elisabeth Heerlein wohltätige Stiftung ist auf Grund letzwilliger Verfügungen und Anordnungen des am 9. November 1908 in Hamburg verstorbenen Fräulein Anna Elisabeth Heerlein geschaffen und führt zur dauernden Erinnerung an die Eltern der Erblasserin diesen Namen. Sie besteht aus zwei Abteilungen; a) Abteilung für Krankenunterstützungen, b) Abteilung für Stipendien. Verwaltung: Bürgermeister Dr. Max Predöhl, Landgerichtsdirektor Dr. H. G. Knauer, Charles Hendrich, Physikus Dr. med. Wilh. Schwartz, Professor A. Lutteroth, Hermann Brüninghk. Schriftliche Meldungen zu richten an den Buchhalter der Stiftung A. C. L. Herbst, Kontorhaus Barkhof, Haus 1, Spitalerstr. 11. Siehe auch 14 u. 20 der milden Stiftungen.

Meyer Jacob Emden und Betty geb. Hess Stiftung. Zweck: Die alljährliche Verteilung eines aus den Erträgnissen des Stiftungsvermögens zu entnehmenden Betrages an bedürftige leibliche Enkel oder deren Kinder und Kindeskinder der Eltern des Stifters Meyer Jacob Emden und Betty geb. Hess. Vorstand: Ferd. Wehrs, Rechnungsinspektor, Sievekingsplatz, Zivilgerichtsgebäude, Zimmer 267; Max Lehmann, Sierichstr. 80.

Emil und Maria Kohl-Stiftung. Zweck: Förderung künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen. Verwalter: Dr. H. Mankiewicz, hohe Bleichen 28, Th. Ahrens, Büschstr. 2.

Riegamer Stiftung (für Angehörige höherer und mittlerer Stände): Hauptpastor D. Horn, Lucas Gräfe. Geschäftsstelle: St. Jacobi-Kirchenbureau, Jacobikirchhof 23.

Dr. Adolph Vorwerk-Stiftung. Unterstützung von Anstalten und Vereinen, Familien sowie Einzelpersonen, auch als Stipendien oder Reisegelder. Ad. Vorwerk und Frau, Walter Vorwerk und Frau, Carl Vorwerk, John Witt und Frau, Dr. Wilh. A. Burchard und Frau, Hermann Vorwerk.

Emilie Wüstenfeld-Stiftung. Die Emilie Wüstenfeld-Stiftung, von Freunden über um unser Gemeinwesen hochverdienten Verstorbenen, deren Namen sie trägt, zur dauernden Erinnerung an dieselbe gegründet, bezweckt die Beschaffung und Verwaltung von Geldmitteln zur direkten und indirekten Förderung und Sicherung der wesentlich von Frau Emilie Wüstenfeld ins Leben gerufenen Anstalten zur Unterstützung der Armenpflege und zur Pflege, Erziehung und gewerblichen Ausbildung der unbemittelten weiblichen Jugend. Die Stiftung wird durch ein Kuratorium verwaltet. Dem letzteren gehören bis auf weiteres an: — — — — — — — — — —, Vorsitzender, Senator J. v. Berenberg-Gossler, Dr. Johs. Wentzel, Edmund Siemers, Schulrat Prof. Dr. phil. A. Schober, Prof. Direktor R. Meyer, Frau Dr. R. L. Oppenheimer, Frl. Anna Wohlwill, Otto Wolff, Frl. Marie Kortmann, Frl. F. Loar, Frl. Bertha Itzko, Rat Dr. Rittershausen, Ad. Gerber, Frau J. M. Brettschneider, Frau Dr. M. Glinzer.

Jacob Plaut-Stiftung. Förderung wohltätiger und gemeinnütziger Bestrebungen aller Art; Gewährung von Geldunterstützungen an gebrechliche und erwerbsunfähige Personen, von Mietunterstützungen, von Beihilfen zur Kindererziehung. Verwalter: Senator Dr. Schaefer, Dr. Jaques, Max Warburg, Dr. Hugo Plaut, Sekretär: Dr. Hauers, Afrikahaus, gr. Reichenstr. 27.

25. Freiwohnungen.

Armenwohnungen auf der Veddel. Für bedürftige Witwen, insbesondere solche mit noch schulpflichtigen Kindern. P. Th. A. Strempel.

Arnesen-Stift, Bundesstr. 52. 46 Wohnungen, jede für 1 oder 2 Personen werden an Witwen von Kapitänen, Steuerleuten und Matrosen und an sonstige bedürftige Frauenspersonen vergeben. Rud. Bendixen, Dr. Otto Dehn und W. Moll.

Bade'sche Stiftung von 1489 und 1844, Minenstr. 8. Das Stiftsgebäude enthält 32 abgeschlossene Wohnungen, von denen 24 als Freiwohnungen verschenkt, die übrigen zu einer billigen Miete vermietet werden, beides an Witwen, vorzugsweise von Goldschmieden und Bauhandwerkern, oder ältere Jungfrauen. Ferner werden jährlich im April und Oktober zwei Aussteuern, jede von M 180, an Mädchen aus dem dienenden Stande, welche einen Handwerker heiraten wollen und mindestens drei Jahre bei einer Hamburger Herrschaft dienten, verschenkt; zu den Meldungen wird in den hiesigen Zeitungen aufgefordert. Die Verwaltung besteht aus den Herren Jürgen Adolph Suhr, Architekt Alb. Bauermeister und Herm. Behre.

Alfred Beit-Gedächtnis-Stiftung, siehe Vaterstädtische Stiftung von 1876.

Familie Beyling wohltätige Stiftung. Zweck: Die Errichtung und Vermietung billiger Arbeiterwohnungen; die Überlassung von Freiwohnungen an bedürftige Witwen in den jetzigen Stiftsgrundstücken Pilatuspool 10 und 12, Peterstr. 37—40, Eckernförderstr. 20/21 und Rendsburgerstr. 1. Verwaltende Vorsteher sind z. Z. die Herren Senator Dr. Diestel, G. Helbing und Landrichter Dr. Rapp. Anmeldungen nimmt entgegen Buchhalter G. Block im Stiftungsgebäude Pilatuspool 10, *Sprechst:* Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr nachm.

Anna Büring-Testament siehe 1a.

Caland-Stift, Papendamm 21. 31 Freiwohnungen für alte alleinstehende Frauen oder Witwen über 60 Jahre alt. Senator Lattmann, Senator Wiesinger, P. A. Strempel. Bewerberinnen haben sich zu melden bei Herrn P. A. Strempel jeden ersten Mittwoch im Monat vorm. 11—12 Uhr im Dienstgebäude der Allgemeinen Armenanstalt, ABC-Str. 46/47, Zimmer 21.

Gertrud-Stift, Bürgerweide 41/43. Freie Wohnungen für Frauen über 60 Jahre. Bürgermeister Dr. Schröder, Dr. H. C. N. v. Reiche, Klosterstr. 30, Oberlandesgerichtsrat Dr. Engel, Blumenau 4.

Albert Hackmann-Gotteswohnungen siehe unter 25a.

August Heerlein-Stift, an der Alster 52. Zweck: Freiwohnungen für hiesige den gebildeten Ständen angehörende Witwen und Jungfrauen — letztere vorzugsweise — evangelischer Religion, welche die zu ihrem sonstigen Lebensunterhalt erforderlichen Mittel nachweisen können. Verwaltung: Bürgermeister Dr. Max Predöhl, Senator John v. Berenberg-Gossler, Landgerichtsdirektor Dr. H. G. Knauer, Charles Hendrich, Albert Kaumann. Beauftragter Buchhalter: A. C. L. Herbst, Spitalerstr. 11.

Heine'sches Asyl, Holstenwall 20. Das Haus enthält 50 Freiwohnungen für Witwen und Jungfrauen von in der Regel mindestens 50 Jahren, ohne Unterschied des Standes u. der Konfession. Verwalter die Herren Senator Hugo Brandt, Senator Dr. Sthamer und Otto Patow. Jahresverwalter für 1918 Otto Patow.

Hartwig Hesse's Witwenstift, Stiftstrasse 55 und Lübeckerthor 12—14, 26 Einzelhäuser. Die Witwen, welche nicht ganz mittellos sein dürfen, müssen mindestens 45 Jahr alt sein und eine Tochter oder sonst eine weibliche

d. Gerber, Frau
u Dr. M. Glinzer.

förderung wohl-
iger Bestrebun-
ung von Geld-
brechliche und
en, von
Beihilfen zur
lter: Senator Dr.
x Warburg, Dr.
Hauers, Afrika-

hungen.

f der Veddel.
, insbesondere
pflichtigen Kin-
el.
tr. 52. 46 Woh-
der 2 Personen
on Kapitänen,
rosen und an
Frauenspersonen
ixen, Dr. Otto

on 1489 und
is Stiftgebäude
ne Wohnungen,
wohnungen ver-
u einer billigen
, beides an Wit-
Goldschmieden
der ältere Jung-
jährlich im April
teuern, jede von
dem dienenden
Handwerker hei-
estens drei Jahre
rrschaft dienten,
ldungen wird in
en aufgefordert.
t aus den Herren
Architekt Alb.
n. Behre.

tnis-Stiftung,
tiftung von 1876.

hltätige Stif-
ichtung und Ver-
iterwohnungen;
eiwohnungen an
en jetzigen Stifts-
ool 10 und 12,
rnförderstr. 20/21
t. Verwaltende
e Herren Senator
und Landrichter
n nimmt entgegen
Stiftungsgebäude
t: Dienstags und
nachm.

nent siehe 1a.
mm 21. 31 Frei-
alleinstehende
über 60 Jahre alt.
nator Wiesinger,
rberinnen haben
rrn P. A. Strempel
im Monat vorm.
gebäude der All-
lt, ABC-Str. 46/47,

weide 41/43. Freie
en über 50 Jahre.
röder, Dr. H. C.
r. 80, Oberlandes-
Blumenau 4.

Gotteswohnun-

ft, an der Alster 52.
en für hiesige den
angehörende Wit-
– letztere vorzugs-
Religion, welche
n Lebensunterhalt
nachweisen kön-
germeister Dr. Max
hn v. Berenberg-
direktor Dr. H. G.
rich, Albert Kau-
uchhalter: A. C. L.
l

olstenwall 20. Das
ohnungen für Wit-
von in der Regel
ohne Unterschied
fession. Verwalter
go Brandt, Senator
to Patow. Jahres-
to Patow.

ltwenstift, Stift-
eckerthor 12—14,
Witwen, welche
sein dürfen, müs-
fahr alt sein und
nst eine weibliche

eersort 11.

Angehörige bei sich wohnen lassen. In erster Linie werden Witwen mit Töchtern berücksichtigt. – Die Verwaltung besteht aus den Herren Senator Dr. Schramm, Dr. med. E. Paschen, O. H. Framhein, Julius Hempell und Dr. Max von Bergen (Uhlandstr. 48 a). Letzterer nimmt die Anmeldungen entgegen.

Hiob-Hospital, Bürgerweide 25, eine milde Stiftung, bietet 143, mindestens 60 Jahre alten Frauen hamburgischer Staatsangehöriger eine freie Wohnung und eine wöchentliche Geldunterstützung. Patrone: Bürgermeister Dr. Predöhl, Bürgermeister D. Dr. Schröder. Vorsteher: Oscar Ruperti, Dr. Harald Poelchau, E. M. Warnholtz, P. H. Nölting, Oscar Jencquel.

Oberalter Joh. Carl Jacobj-Gotteswohnungen, Pilatuspool 8. Freiwohnungen für unbemittelte gottesfürchtige Leute, vorzugsweise Witwen oder bejahrte Jungfrauen christlichen evangelischen Glaubens. Thomas Morgan, Pastor Glage, Alfr. H. Martin.

Nicolaus Jarre-Stift, Goethestr. 88, Uhlenhorst. 19 Freiwohnungen an Bedürftige geringen Standes. Dr. U. Ph. Moller, Max Schinckel, Oscar Ruperti, Oscar Tesdorpf.

Auguste Jauch-Stiftung, Bürgerweide 59. 5 Freiwohnungen für bedürftige Witwen. E. S. Jauch, Walter Moritz, Frl. Helene v. Bargen.

Senator Martin Johan Jenisch wohltätige Stiftung für hilfsbedürftige Familien siehe unter 6.

Bürgermeister Joachim vom Kampe und Nicolaus van den Wouwer Gotteswohnungen, Schedestrasse 12. Freiwohnungen und billige Mietswohnungen für bedürftige Witwen und Jungfrauen und billige Mietswohnungen für bedürftige Ehepaare. Hauswart B. Herrmannsfeldt, ebenda, Mittelhaus, erteilt nähere Auskunft. Verwaltung: Hauptpastor D. Horn, Landgerichtsdirektor Dr. W. Ad. Schultze, Landgerichtsdirektor Dr. F. Goverts, Hans Crasemann.

Keitel-Stiftung, Lohkoppelstr. 24. Gewährung von Freiwohnungen an arme unbescholtene Mädchen, vor allem aus dem Dienstboten- u. Handwerkerstande. Verwaltung: Carl Adolf Keitel und Notar Dr. Heinrich Asher (siehe unter 9).

Hieronymus Knackerügge-Stiftung, Rostockerstr. 19/23. Bürgermeister Dr. Schröder, Rechtsanwalt Dr. Harald Poelchau, Rechtsanwalt Dr. Lappenberg.

Dirck Koster-Testament, Baustr. 37, Glockenhof. Patrone: Bürgermeister Dr. M. Predöhl, Senator Otto E. Westphal, Dr. med. W. Sieveking, Wilhelm Amsinck jr.

Johann Koep- (Koop-) Testament-Gotteswohnungen, Frickestr. 20, Eppendorf. Gewährung freier Wohnung an ältere bedürftige Frauen. Verwaltung: Bürgermeister Dr. Schröder, Stadthausbrücke 22, an welchen man sich zwecks Aufnahme zu wenden hat. Senior D. Grimm und H. O. Andresen.

Krameramts-Stiftungen, Krayenkamp 10. Freiwohnungen für alte bedürftige Krameramtsbrüder oder deren Witwen. Witwenfonds: Fortlaufende Unterstützung von ℳ 7.20 per Quartal, etwa 20 Portionen. Die Inhaber der Freiwohnungen werden vorzugsweise berücksichtigt. Bewerber haben sich zu melden bei Herrn P. A. Strempel, jeden ersten Mittwoch im Monat, 11—12 Uhr im Dienstgebäude der Allgemeinen Armenanstalt, A B C-Str. 46/47, Zimmer 21.

F. Laeisz-Stift, St. Pauli, Laeiszstr. 8. Zweck des Laeisz-Stift ist die Gewährung von mietefreien Wohnungen an Personen, welche hamburgische Staatsangehörige sind, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, vorzugsweise werden Witwen und Kinder von Seefahrern berücksichtigt, die keine öffentliche Armenunterstützung beziehen oder bezogen haben und in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Anfragen zu richten an F. Laeisz, Trostbrücke 1.

Mathilden-Stift, Tarpenbeckstr. 33, aus dem Vermächtnis der sel. Frau Mathilde Bolten. Für Frauen über 50 Jahre, die mindestens 500 ℳ jährliche feste Einnahme haben und hamburgische Staatsangehörige sind. W. Lüders, Rudolf Neugebauer.

Matthias-Stift, Baustr. 5. 21 Wohnungen für hilfsbedürftige, unverehelichte oder verwitwete Frauenzimmer, welche völlig unbescholten sind und die zu ihrem sonstigen Lebensunterhalt erforderlichen Mittel dauernd besitzen. Vorsteher: Dr. Gustav Marr, Graumannsweg 32, und H. G. M. Thedsen, Jungfrauenthal 13, Verwalter: Dr. Friedrich Wolter, b. Strohhause 50, und Dr. Otto Glinzer, Wallstr. 17. Anmeldungen haben persönlich zu erfolgen.

Z. H. May- und Frau-Stift, Bogenstrasse 25/27. Das Stiftsgebäude besteht aus einem Doppelhaus und enthält 22 Freiwohnungen. Dasselbe wurde anläßlich der goldenen Hochzeit des Herrn Emil May und Frau, geb. Ruben, errichtet.

Moraht-Stiftung, Morahtstr. 17. Für alte Ehepaare und Witwen. Ehrenmitglied des Vorstandes: P. E. Nölting. Vorstand: Pastor Krome, Herm. Kreibohm, G. C. Gramcko, P. G. Hübbe, R. Schmidt.

Schellersche Testamentswohnungen, Kurzestr. 20. Freiwohnungen für alte bedürftige Maurer, sowie ℳ 3.60 als Geschenk am Geburts- und am Todestage von Balthasar Cornelius Scheller und auch von Fräulein Maria Elisabeth Scheller. Bewerber haben sich zu melden bei Herrn P. A. Strempel, jeden ersten Mittwoch im Monat, vorm. 11—12 Uhr, im Dienstgebäude der Allgemeinen Armenanstalt, ABC-Str. 46/47, Zimmer 21.

Alida Schmidt-Stift. Die von der am 23. November 1904 verstorbenen Frau Ida Schmidt geb. Schmidt, zum Andenken an ihre Tochter errichtete Alida Schmidt-Stiftung bezweckt die Unterstützung hilfsbedürftiger, unbescholtener Witwen und Jungfrauen christlicher Konfession – zunächst der gebildeten Stände – mittelst Gewährung von Freiwohnungen in dem dazu an der Bürgerweide 23 errichteten Stiftungsgebäude. Das Gebäude enthält ausser der Wohnung des Kastellans 16 Doppel- und 18 Einzelwohnungen. Verwaltung: Senator Holthusen. Sekretär: H. Lübcke.

Heinrich Schmilinsky-Stiftung siehe unter 6.

Joh. Heinr. Schröder's mildtätige Stiftung. Vom Stifter im Jahre 1853 mit 1,000,000 Mark Bco. fundiert. Für ca. 150,000 M. Bco. wurden Freiwohnungen auf dem sog. Papenlande bei der Sternschanze (jetzt Schröderstiftstrasse und Sedanstrasse) errichtet; die Zinsen des – vom Stifter später wiederholt vergrösserten – Restkapitals dienen zur Unterhaltung der Stiftsgebäude, sowie zur Zahlung von Pensionen und Unterstützungen an Bedürftige. Das ursprüngliche Stiftsgebäude, vom Architekten Rosengarten erbaut, enthält 52 Wohnungen für Familien und einzelne Personen; später hat der Stifter noch vier Gebäude, welche zusammen 180 Wohnungen enthalten, hinzugefügt. Die Verwaltung wird von den Herren Bürgermeister Dr. Dr. Schröder, Franz Schröder und Baron Carl von Merck geführt.

Daniel Schutte-Stiftung. Drei Stifte: Alfredstr. 8, Angerstr. 7c, Tarpenbeckstrasse 31. Für hilfsbedürftige, unbescholtene Witwen oder Jungfrauen aus den besseren Ständen, ohne Unterschied der Konfession und Staatsangehörigkeit. Vorsitzender: Senator Dr. Sthamer; Dr. U. Ph. Moller, Senator Dr. Diestel, Senator Dr. Schramm, Dr. A. Greve, P. H. Nölting, J. C. Aug. Jauch. Geschäftsführer: Herm. F. H. Müller. Näheres am Bureau Ferdinandstr. 63, *E.* Gesuche nur am Bureau, Ferdinandstrasse 63, *E.* abzugeben.

Asyl Vorwerk, Asylstr. 21. Senator Lattmann, Frau Dr. Alfr. Vorwerk, geb. Bourjau, Friedr. Vorwerk.

25a. Für Wohnungen gegen kleine Vergütung

Robert Adickes-Stift, Bürgerweide 27. Bestimmt, gegen eine kleine jährliche Vergütung, besonders Handwerkern oder deren Witwen Wohnung zu bieten, und sind solche Personen bevorzugt, welche bei der Möbel- oder Pianoforte-Fabrikation beschäftigt waren; insbesondere sollen diejenigen Hilfsbedürftigen berücksichtigt werden, welche eine Verwandtschaft mit dem Stifter oder dessen Ehefrau nachweisen können. Das Stift enthält 57 Wohnungen. Anmeldungen sind schriftlich beim Kastellan einzureichen.

Anna-Stift, Baustrasse 7, gewährt alten Handwerker-Eheleuten, die ihren Lebensunterhalt nachweisen können, gegen eine jährliche Miete von 3 M. Wohnung. Verwaltung: Ernst Möller, Hammerweg 4, Direktor Prof. Dr. H. Wagner und P. A. Strempel, bei denen das Nähere über die Aufnahmebedingungen zu erfahren ist.

Apollonia-Maria-Stift, Baustrasse 3. Einkaufsgeld beträgt M. 100. Miete beim vollendeten 60. Lebensjahr 50 M., unter 60 Jahre 100 M. das Jahr, zahlbar pränumerando alle ¼ Jahr. Angehörige von Schlosserfamilien sind vorzugsweise zu berücksichtigen. Der Vorstand der Schlosserinnung führt die Verwaltung. Anmeldungen bei C. Eberhardt, Danielstrasse 29, G. Buchecker, R. Schlanbusch.

Armenwohnungen in St. Georg, Hohestr. 32—64 und Kolbergstr. 1—37. Miete Mk. 1,50 die Woche, für jede Wohnung. P. Th. A. Strempel.

Armenwohnungen in der Rentzelstrasse 34, Rentzels Wohnungen, Miete jährlich 60 ℳ. P. Th. A. Strempel.

Martin Brunn-Stift, siehe Vaterstädtische Stiftung vom Jahre 1876.

Convent, Wandsbeckerchaussee 34, für unverheiratete Töchter Hamburger Bürger. Einkaufsgeld 4000 M., wofür freie Wohnung und eine jährliche Rente von 240 M. Bürgermeister O'Swald (Patron). Vorsteher, P. H. Nölting, Franz H. Schröder und Jungfrau N. M. J. von Hachten, Mesterin.

Sophie Döhner-Hube-Stift, Baustr. 35. Miete 50 Pf. und 1 M. die Woche. Meldungen Freitags von 10—12 Uhr nur bei Frl. S. Döhner, Burgstr. 24, I.

St. Georg-Hospital, St. Georgskirchhof 15/17. Freiwohnung und wöchentl. Geldunterstützung an Frauen, gegen ein Eintrittsgeld von 24 M. Siehe V, Seite 35.

Albert Hackmann-Gotteswohnungen, Schedestr. 11. Bürgermeister Dr. C. Aug. Schröder, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder, F. H. Schröder.

Martin und Clara Heimann-Stift, Breitenfelderstrasse 33, Löwenstrasse. 77 und Martinistrasse 33. Für hilfsbedürftige Eheleute und alleinstehende Frauen ohne Unterschied der Konfession. Miete 24, 30 oder 36 M. jährlich. Bedingungen der Aufnahme, dass der Bewerber das 55. Lebensjahr überschritten hat, in Hamburg staatsangehörig ist und die Mittel zum sonstigen Lebensunterhalt voraussichtlich dauernd besitzt. Verwaltung: Amtsrichter Dr. A. Delbanco, Ed. Goldschmidt, Louis Lion, Architekt Krumbhaar, Max Plasterk. Bureau: Eduard Goldschmidt, Börsenbrücke 8, Sprechzeit daselbst Dienstags 10—11 Uhr.

Kloster St. Johannis, Heilwigstr. 160, Jungfrauenstift für Töchter Hamburger Bürger. Einschreibegeld 460.20 M. Eintrittsgeld bei Beginn der Hebung 1860 M. In den Witwenhäusern, Heilwigstr. 158, erhalten 18 Damen, Witwen Hamburger Bürger der gebildeten Klasse, Freiwohnung und eine jährliche Zahlung von 200 M. Klosterschreiberei daselbst 162, geöffnet 9—1 Uhr. Patrone: Bürgermeister O'Swald, Bürgermeister Dr. Predöhl. Vorsteher: P. H. Nölting, Edm. J. A. Siemers.

Joachim vom Kampe und Nicolaus van den Wouwer Gotteswohnungen siehe 25.

Hans Kellinghusen-Gotteshof, Raboisen 35. Freiwohnungen für bedürftige alleinstehende Frauen und Gewährung einer jährlichen Unterstützung von 72 M. Eintrittsgeld 240 M. Hauptadministrator: Rud. W. H. Kellinghusen, Hirtenstr. 28.

Louis Levy-Stift, Bornstr. 22, enthält 12, Durchschnitt 1 enthält 4 und Durchschnitt 8 enthält 7 Familienwohnungen, welche gegen sehr geringe Vergütung vermietet werden. Verwaltung: Jacob Alexander, Poststr. 2, *II*, Joseph Koch u. Leo Isaacsen.

Marien-Magdalenen-Kloster, Richardstr. 77. Wohnungen für 49 Damen evangelisch-luth. Konfession und Gewährung einer Leibrente. Einkaufsgeld nach dem Alter abgestuft zwischen 1800 M. u. 3000 M. Vorsteher des Klosters sind die Gemeindeältesten der fünf Hauptkirchen.

Tile Nigel u. Johann Bockholt Stiftungen, Siemssenstr. 12. Bürgermeister Dr. C. A. Schröder, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder, Pastor J. H. Wilhelmi.

Oberaltenstift, Mühlendamm 35—39. Wohnungen für hamb. Staatsangehörige evangelisch-lutherischer Konfession gegen geringe Miete. Vorsteher des Oberaltenstiftes sind die Gemeindeältesten der fünf Hauptkirchen. Anmeldungen erfolgen im Oberaltenstift Mühlendamm.

Reineke Reinekens Gotteswohnungen, Alexanderstr. 28. Eintrittsgeld 120 M. Dr. J. M. Lappenberg, Carl Alfred Lappenberg, Waldemar Lappenberg

S. S. Rosenthal-Altenhaus, Kielortallee 23, siehe Vaterstädtische Stiftung vom Jahre 1876

Abraham Philipp Schuldt-Stiftung, Hütten, Pilatuspool und Neumayerstr. Bürgermeister O'Swald, Senator Roscher, M. O. Strokarck, Fr. A. Poppenhusen. Dr. G. Petersen.

Senator Erich Soltow-Stift, Schedestrasse 6 in Eppendorf. Senator Roscher, Dr. C. von Duhn, gr. Bleichen 76 Baumeister Gustav Charles Schwabe, Tarpenbeckstr. 132, Senator Dr. Carl Petersen, Gaedechensweg 16

Stresow-Stift, Langereihe 72/74. Für Witwen und Jungfrauen christlicher Religion. Eintrittsgeld von 60 M. und geringe Miete. M. G. Amsinck, Heilwigstrasse 32, L. Westphalen, Mönckebergstrasse 7, Senator Dr. Diestel, Badestr. 9.

Vaterstädtische Stiftung vom Jahre 1876. Zweck: Wohnungen gegen eine geringe Mietezahlung von wöchentlich 30 Pfg. per Raum bedürftigen Angehörigen des Hamb. Staates, die keine Armenunterstützung erhalten (zum Andenken an die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten). Stiftsgebäude: Eichholz 43 mit 12 Wohnungen, Grabenstr. 30/31 mit 26 Wohnungen, Baustr. 33 mit 35 Wohnungen, Tornquiststr. 19 mit 44 Wohnungen, Schedestr. 2 mit 76 Wohnungen, Martin Brunn-Stift, Frickestr. 24 mit 45 Wohnungen, Julius Ernst Oppenheim-Stift, Frickestr. 26 mit 48 Wohnungen, S. S. Rosenthal-Altenhaus, Kielortallee 23, mit 39 Wohnungen, Alfred Beit-Stift, Schedestr. 4, mit 34 Wohnungen. Vorsitzender: Max Bauer, *Sprechst.* nur Dienstags 2½—3½ Uhr, Ferdinandstr. 63. Bureau das. Kassenverwalter: Heinr. Beese. Gesuche sind an das Bureau zu richten.

Hieronymus Vogeler-Gotteswohnungen, Böckmannstr. 47. Einkaufsgeld von 860 M. Justizrat F. Hach in Altona, Bahnhofstr. 20.

John R. Warburg-Stiftung v. 1888, Bundesstr. 43. Miete 50 Pf. und 80 Pf. Bewerber, welche Armenunterstützung in Anspruch nehmen, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen schriftlich an Frl. G. Wohlwill, Magdalenenstr. 12, ☞ III, 1555.

Hermann Wetken-Gotteswohnungen, Minenstrasse 5/9. Einkaufsgeld 700 M. Verwalter: Dr. Bruntsch, Mönckebergstr. 9, *II*, H. F. Kirsten, Dr. Lappenberg, P. Claussen sen., Johs. S. Amsinck.

26. Sonstige.

G. C. L. Behncke-Stiftung. Die Stiftung bezweckt angesichts der hohen Besteuerung für Hunde, solchen bedürftigen Personen, die wegen körperlichen Gebrechens einen Hund zu ihrem Schutze nicht entbehren können, eine Unterstützung zur Aufbringung der Hundesteuer zuzuwenden. Die Stiftung ist allein auf das Wohlwollen der Bevölkerung angewiesen. Gegenwärtig sind Verwalter der Stiftung: Hauptpastor D. Dr. Rode, Kreuslerstr. 3, Max Stobbe, Hoheluftchaussee 95, und Max Magner, Koppel 106. Bei letzterem sind vorzugsweise Gesuche um Unterstützung zu besagtem Zweck einzureichen.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Volkswirtschaftliche Institute.

Hamburger Sparcasse von 1827.

Laut Verordnung E. H. Senats vom 1./12. 1899 mündelsicher.

Bank-Konto: Reichsbank und Vereinsbank. *Postscheck-Cto:* 2077. Fernspr. Gruppe Alster 808, 809, 810, 811. **Verwaltungsrat:** Senator G. Holthusen, Präses; Paul Hastedt, H. E. Wulff, Reinhard Fischer, J. R. Booth, Dr. Martin Leo, Direktion; Robert Reusch, 1. Direktor, Gustav Hoffmann, 2. Direktor, **Hauptstelle:** geöffnet werktäglich von 9—4 Uhr, Schauenburgerstr. 46, I.

Bezirksstellen:

Schauenburgerstr. 44
Rödingsmarkt 31
Schaarmarkt 12 (Eckhaus Hohlerweg)
St. Georg, Steindamm 103
St. Pauli-Süd, Kielerstr. 38/39
Eimsbüttel, Weidenallee 69
Barmbeck, Hamburgerstr. 14
Hammerbrook, Wendenstr. 6
St. Pauli-Nord, Schulterblatt 70
Billwärder Ausschlag, Billh. Röhrendamm 118, P.
Eppendorf, Gärtnerstr. 52
Hamm, hinter d. Höfen 4

} geöffnet werktäglich von 9—4 Uhr und Sonnabends abends von 6—8 Uhr

Eilbeck, Wandsbeckerchaussee 140
Rotherbaum, Grindelberg 28 (Eckhaus Hansastrasse)
Eimsbüttel-West, Lappenbergsallee 2
Eppendorferlandstr. 90
Winterhude, Mühlenkamp 13
Hamm, Hammerlandstr. 208
Veddel, Prielstr. 6
Barmbeck, Bramfelderstr. 3
Barmbeck, Diederichstr. 32, Ecke Framheinstr. 27

Winterhude, Hudtwalckerstr. 29
Billw. Ausschlag, Brackdamm 22

} geöffnet nur Sonnabends abends v. 6—8 Uhr

Bahnhofstr. 8: geöffnet: Montags bis Freitags von 8—12½ Uhr vormittags und von 3½—8 Uhr abends, Sonnabends von 8—12½ Uhr vormittags und von 6—8 Uhr abends

Annahmestellen: Billwärder a. d. Bille 75, geöffnet Sonnabends abends von 5½—7 Uhr, Alsterdorf: Ohlsdorf, Ohlsdorferstr. 511, Fuhlsbüttel: Rathsmühlendamm 17, Farmsen: Hauptstr. 74, Langenh. Chaussee 161, geöffnet Sonnabends abends von 6—8 Uhr.

Stahlkammern: Schauenburgerstr. 44, St. Georg, Steindamm 103 und Weidenallee 69, geöffnet werktäglich von 9—4 Uhr und Sonnabends abends von 6—8 Uhr. Vermietung von Schrankfächern zu 3 Mark, für 12 Monate.

Die Sparkasse erteilt über die Einlagen ein mit einer Nummer bezeichnetes Sparbuch und zwar nach Angabe des Einlegers, entweder: a. ein einfaches Namensbuch, oder b. ein unveräusserliches Namensbuch.

Die Veräusserung des einfachen Namensbuches ist ohne Genehmigung der Sparkasse zulässig. Im Falle des Verlustes ist die Kraftloserklärung durch Aufgebotsverfahren nachzusuchen. Von den unveräusserlichen Büchern darf sich niemand mehr als ein Buch auf seinen Namen schreiben lassen. Die Sparkasse erkennt nur denjenigen als Gläubiger an, auf dessen Namen das Sparkassenbuch lautet. Abhanden gekommene unveräusserliche Bücher werden 8 Monate nach der Anmeldung (s. Art. 10 der Satzungen) durch neue ersetzt.

Auszahlungen finden ohne Kündigung bis zu M. 500 in einer Woche, ferner nach vorhergegangener Kündigung bis M. 1000 nach 1 wöchentlicher, über M. 1000 bis M. 4000 nach 4 wöchentlicher, über M. 4000 nach 8 wöchentlicher Kündigung statt. Näheres im Art. 8 der Satzungen.

Die Hauptstelle ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf Antrag des Gläubigers auch ohne vorhergegangene Kündigung, oder mit Abkürzung der satzungsmässigen Kündigungsfrist, Auszahlungen zu leisten, alsdann aber unter Abzug von ½% der auszuzahlenden Summe.

Vergütet werden bei täglicher Verzinsung 3⅔% p. a., jedoch erhöht sich der Zinsfuss um ¼% über den jeweiligen Zinsfuss, wenn die Gelder auf mindestens 5 Jahre festgelegt werden. Diese gesperrten Guthaben eignen sich vorzüglich zur Ansammlung eines später zu verwendenden Fonds, zwecks Konfirmation, zur Absolvierung eines Studiums oder der Militärpflicht, zur Aussteuer oder zur Unterhaltung von Grabstätten usw.

Rentenbücher: Unter Verzichtleistung auf die Zinsen des eingezahlten Guthabens kann auf Grund eines Vertrages mit der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg eine Lebensrente erworben werden. Die näheren Ausführungsbestimmungen können durch besondere Prospekte an allen Bureaus abgefordert werden.

Gesperrte Bücher: Durch Kontrollmarken, Stichwörter oder amtliche Legitimationspapiere können Sparbücher in der Hauptstelle gesperrt werden.

Ein Auszug aus den Satzungen wird in der Hauptstelle, sowie in allen Nebenstellen auf Wunsch kostenfrei verabfolgt.

Neue Sparcasse. Errichtet 1864.

Mündelsicher laut Verordnung Eines Hohen Senats vom 1. Dezember 1899.

BCto: Reichsbankhauptstelle. Postscheckkonto Nr. 4576,
☞ Merkur, 4720, 4721, 4722, 4723, 1543, 762, 763.

Zentrale: Hamburg, Ferdinandstr. 5.

13 Geschäftsstellen (Filialen):

Barmbeck-Uhlenhorst, Hamburgerstrasse 8.
Barmbeck-Markt, am Markt 35.
Billwärder Ausschlag, Billh. Röhrendamm 49, Ecke der Billh. Brückenstrasse.
Eilbeck, Wandsbeckerchaussee 223.
Eimsbüttel, Bellealliancestrasse 71c, Ecke der Fruchtallee.
Eppendorf, Eppendorferlandstr. 86, Ecke Schrammsweg.
Hamm, Hammerlandstr. 143.
Hammerbrook, Hammerbrookstr. 107, Ecke der Süderstr.
Hoheluft, Eppendorferweg 192.
Rotherbaum, Grindelallee 172, Ecke der Rutschbahn.
St. Georg, Ecke Steindamm, Lübeckerthor 20.
St. Pauli Nord, Neuer Pferdemarkt 12.
Winterhude, Mühlenkamp 2.

84 Annahmestellen nehmen Einzahlungen bis M. 150 unter Garantie der Neuen Sparcasse während des ganzen Tages entgegen.

Verzeichnis derselben nachstehend.

Ein- wie Auszahlungen können nach Wahl durch Barzahlung, Banküberweisung, Postscheckkonto, Scheck und durch die Post erfolgen.

Tägliche Verzinsung, vorläufig 3⅔% jährlich. Der Zinsenlauf beginnt mit dem der Einzahlung folgenden und endet mit dem der Auszahlung vorhergehenden Tage.

Einzahlungen werden von 50 ₰ an entgegengenommen.

Kündigungen. Bis einschliesslich M. 1000 sind 1 Woche, von über M. 1000—4000 4 Wochen und grössere Beträge 8 Wochen vor der Auszahlung zu kündigen.

Auszahlungen ohne Kündigung. Bis M. 500 in einer Woche werden sofort ausgezahlt. Beträge über M. 500 ist die Sparkasse berechtigt, aber nicht verpflichtet, gegen ½% Abzug sofort auszuzahlen.

Gesperrte Sparkassenbücher. Auf besonderen Antrag werden auf höchstens 25 Jahre gesperrte Sparkassenbücher ausgegeben; solche dienen zur Ansammlung von Geldern zur Einsegnung, zum Studium, zum Militärdienst, zur Aussteuer, als Rente, zur Erhaltung von Grabstätten u. s. w. Für wenigstens 5 Jahre gesperrte Bücher vergüten wir ¼% über den jeweiligen Zinsfuss.

Sparkassenbücher, aus denen nur gegen Stichwort oder nur gegen Kontrollmarke gezahlt wird, dienen als vermehrte Sicherheit für die Ersparnisse.

Mietebücher zur Ansammlung von Mieten zu bestimmten Terminen.
Kautions-, Klub- und Vereinsbücher.

Schul-Sparautomaten.

In sämtlichen 215 Volksschulen Hamburgs sind Sparautomaten aufgestellt. Nach Einwurf eines Zehnpfennigstückes entfällt dem Automaten eine Quittung. Diese Quittungen werden in einer von der Neuen Sparcasse ausgegebenen blauen Sammelkarte vereinigt. Ist solche Sammelkarte mit 10 Quittungen gefüllt, wird von den Kassen der Neuen Sparcasse dafür ein für Schüler und für Schülerinnen besonders hergestelltes Sparbuch über Mk. 1.— ausgehändigt.

Sparautomaten in den Gewerbeschulgebäuden. Für die Quittungen aus diesen Automaten, 10 Stück in einer gelben Sammelkarte vereinigt, wird an den Kassen der Neuen Sparcasse ein Sparkassenbuch über Mk. 1.— ausgestellt oder dieser Betrag einem bereits bestehenden Sparkassenbuche zugeschrieben.

Die Verzinsung beginnt in allen Fällen am Tage nach der Einlieferung.

Freizügigkeit unserer Sparkassenbücher. Alle im Umlauf befindlichen und alle fernerhin von irgend einer unserer Kassen neu ausgestellten Sparkassenbücher können nach Belieben bei der Zentrale oder bei einer unserer Geschäftsstellen (Filialen) zur Einzahlung, Kündigung oder Auszahlung vorgelegt werden.

Eine Übertragung (Umschreibung) ist nicht notwendig.

Heimsparbüchsen. Vermehrte Gelegenheit zum Sparen im Hause. — Das Öffnen der Heimsparbüchsen erfolgt nur an den Kassen der Neuen Sparcasse in Gegenwart des Einlieferers.

Sicherheitsgewölbe in der Zentrale Ferdinandstr. 5 und in der Geschäftsstelle Winterhude Mühlenkamp 2. Vermietung von Schrankfächern, das Fach von M. 3.— bis M. 75.— jährlich.

Aufbewahrung von verschlossenen Hinterlegungen.
Verwaltung von Wertpapieren.

Kassenstunden werktäglich von 9—2 Uhr für Einzahlungen, Kündigungen und Auszahlungen und ausserdem nur für Einzahlungen und Kündigungen Sonnabend abends von 6—8 Uhr.

84 Annahmestellen:

Innere Stadt.

Nr. 4: August Schacht, in Firma J. F. T. Kruse Nachfolger, Mattentwiete 27—29;
„ 5: H. Holster, Hopfenmarkt 35;
„ 6: W. H. Bellmann, Stubbenhuk 32;
„ 7: J. Pfeffer, neuer Steinweg 24;
„ 10: Carl Schmidt, Peterstr. 12;
„ 11: Ed. Schupp & Sohn, Gänsemarkt 47;
„ 15: H. Stapelfeldt, Alsterthor 7;
„ 42: Paul Friess, Caffamacherreihe 35;
„ 71: J. Wieckhorst, gr. Bleichen 73/75;
„ 75: Emil Cordes, Caffamacherreihe 98;
„ 80: Julius Meyer, neust. Neuerweg 17

St. Georg.

Nr. 1: J. W. A. Kühlbrunn, in Firma Rud Chemnitz Nflg., Spaldingstrasse 11;
„ 13: Carl Campbell, Steindamm 146;
„ 16: Gebr. Eckel, St. Georgskirchhof 1;
„ 17: Otto Mohr, beim Strohhause 12;
„ 53: P. v. Spreckelsen, Langereihe 53;

St. Pauli.

Nr. 18: Otto Krüger, Kielerstr. 110a;
„ 24: Wilh. Sinn, Pinnasberg 39;
„ 26: J. H. v. Eitzen, Silbersackstr. 49;
„ 43: D. Heltberg, Altonaerstr. 6;
„ 87: Alfred Bendthack, Grabenstr. 28;

Barmbeck.

Nr. 8: Wilh. Stoppel, Hufnerstr. 98a
„ 34: Gebr. J. u. A. Lange, *Inh:* H. Stobbe, am Markt 24/25;
„ 58: Wilhelm Eggers, Bramfelderstrasse 114;
„ 77: Aug. Martens, Heinskamp 20, Billwärder Ausschlag.
Nr. 89: H. J. H. Clasen, Billhorner Röhrendamm 198.

Borgfelde.

Nr. 37: H. Mohr, Wallstr. 3
„ 67: John Lemmel, Ausschlägerweg 24;
„ 78: Claus Dreyer, Burgstr. 44;
„ 85: F. H. O. Witten, Borgfelderstr. 17;

Eilbeck.

Nr. 33: Herm. D. M. Voss, *Inh:* Ludw. Hamann, Wandsb. Chaussee 205;
„ 50: Hans Griem, Wandsb. Chaussee 301;
„ 55: Johannes Arps, Hasselbrookstrasse 12;
„ 79: Claus Dreyer, Pappelallee 52;
„ 82: Heinrich Schröder, Auenstr. 9a;

Eimsbüttel.

Nr. 28: Claus Jasper, Eimsbüttelerchaussee 98;
„ 32: Otto Hartwig, Lindenallee 6;
„ 59: Wilh. Hinsch, Müggenkampstrasse 52;
„ 60: Emil Sachau, Lappenbergsallee 3;
„ 69: Emil Baumann, Bismarckstr. 95;
„ 73: John Freyberg, Osterstr. 79;
„ 74: W. von Thien, Rellingerstr. 33, Ecke Voigtstr.;
„ 76: W. Schenck, Lutterothstr. 8, Ecke Lastropsweg;
„ 83: Gustav Spatz, Methfesselstr. 67

Eppendorf.

Nr. 31: Emil Mahnck, Ludolfstr. 41;
„ 40: N. Kruse, Tarpenbeckstr. 76;
Nr. 45: Carl Beuck, Hohelufthaussee 45;
„ 47: E. Wehrspohn, Lehmweg 36;
„ 61: W. H. F. Somann, Gärtnerstr. 19;
„ 72: Hermann Schaumann, Eppendorferweg 165.

Hamm.

Nr. 29: Peter Juhl, Mittelstr. 29;
„ 51: Gustav Heise, Hammerlandstrasse 140;
„ 52: H. Naeve, Hammerdeich 135;
„ 81: Heinr. Böhnk, ht. d. Höfen 33;
„ 84: Herm. Grube, Grevenweg 2;

Hammerbrook.

Nr. 2: E. Randel, Banksstr. 190;
„ 3: Gustav Holster, Banksstr. 2a;
„ 35: P. J. Schlüter, Süderstr. 15;
„ 57: A. Pappert, Hammerbrookstr. 30;

Harvestehude.

Nr. 19: Albert Ewald, Milchstr. 25;
„ 41: B. H. Mackenthun, Rothenbaumchaussee 149;
Nr. 44: Albert Wohlers, Klosterallee 67;
„ 46: Hans Thiede, J. H. C. Maass Nachfl., Grindelallee 188;
„ 91: Bernh. Kröger, Klosterstern 1;

Hohenfelde.

Nr. 20: Emil Zahnd, Lübeckerstr. 100;
„ 22: Dr. Johann C. B. Mielck, Kuhmühle 2;
„ 64: J. H. G. Ahlers, Ifflandstr. 38.

Horn.

Nr. 38: F. Hack, Hornerlandstr. 190.

Rotherbaum.

Nr. 14: G. C. Baade, *Inh:* Joh. Krull, Grindelallee 76;
„ 36: Claus Tödt, Mittelweg 163.

Uhlenhorst.

Nr. 25: O. R. M. Gugelmeier, Hofweg 40, Ecke Heinr. Hertz-Str;
„ 49: Hermann Peers, Herderstr. 2;
„ 88: E. Stelzer, Beethovenstr. 12.

Veddel.

Nr. 23: Friedrich Bork, Peutestr. 21;
„ 68: Apotheke zum Freihafen, Max Mandowsky, Veddeler Brückenstr. 60

Winterhude.

Nr. 48: Herm. Stahmer, Winterhuder Marktplatz 17;
„ 56: August Büring, Mühlenkamp 17

Billwärder a. d. Bille.

Nr. 65: W. Thode, Billbrookdeich 32a

Gross-Borstel.

Nr. 54: Otto Pfeffer, Borstelerchaussee 214.

Alsterdorf.

Nr. 86: Max Martin, Alsterdorferstrasse 235

Fuhlsbüttel.

Nr. 89: C. C. F. Beckmann, b. Storchnest 1/3

Curslack-Neuengamme.

Nr. 66: Bahnhofsvorstand August Christiansen.

Ausserdem nur für Seeleute:

Nr. 30: im Seemannshaus. | Nr. 62: im Seemannsamt.

Kuratorium: Georg Kallmorgen, W. Möring, G. A. Tietgens, Richard Helmrich, Gustav Rodust, Dr. Otto Abegg, H. Pontoppidan, Dr. Rud. Hertz, Libert Westphalen, Dr. Hans Böhme, Herm. Genzsch, P. M. Robinow, W. E. Michahelles, Gust. A. Droege, H. Brettschneider, Martin Uhlmann, G. Westphal, G. Köhnk, W. O. Hasche, Oscar Bieber, M. G. Amsinck, Rud. Hasche, R. V. Beselin, Dr G. Möring, Protokollführer. Verwaltungsrat: Senator John von Berenberg-Gossler, Vorsitzender, F. Abegg, Ferd. Möring, Konsul Gust. Müller. Stellv. Mitglieder des Verwaltungsrats: J. G. Zipperling, H. W. Breymann. Direktion: H. Gerndt, Erster Direktor, H. Liebig, G. Mantzel, Direktoren. Rechnungsführer: W. O. Hasche, Oscar Bieber.

30. Juni 1918	
Guthaben der Einzahler einschl. der Bücher der Schüler und Schülerinnen 421419 Sparkassenbücher mit	ℳ 197,593,937.76
Zunahme 1917/1918 (25534 Konten)	» 39,149,299.90
Zinsen-Vergütung an die Einleger	» 6,444,045.12
Kapital der Sparcasse	» 203,326,396.65
davon belegt in Hypotheken und Renten im Stadtgebiet	» 118,576,010.24
Wertpapiere	» 46,586,168.10
Reingewinn	» 500,000.00
Rücklagen	» 3,000,000.00
Kriegsrücklagen	» 500,000.00

Credit-Casse für die Erben und Grundstücke.

Siehe ausführliche Eintragung unter Darlehns-, Kredit- und Vorschuss-Vereine.

Hamburgische Allgemeine Versorgungs-Anstalt von 1778 a. G.

Die im Jahre 1778 gegründete und vom Senat bestätigte Hamburgische Allgemeine Versorgungs-Anstalt von 1778 a. G. schliesst Lebens-, Aussteuer- und Renten-Versicherungen unter günstigen Bedingungen ab. Auskunft wird im Geschäftszimmer der Anstalt erteilt, wo auch Druckschriften, Antragsbogen und Rechenschaftsberichte ausgegeben werden.

Die Anstalt untersteht der Aufsicht der hamburgischen Behörde für das Versicherungswesen. Der Aufsichtsrat, der aus fünf von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern der Anstalt besteht, wird zur Zeit von folgenden Herren gebildet: Dr. P. Rauert, Vorsitzender, Dr. G. T. Brandis, stellvertr. Vorsitzender Geh. Sanitätsrat Dr. G. Schmalfuss, P. H. Rodatz. Vorstand der Anstalt ist Direktor H. Hesselbarth. Der Rechenschaftsbericht wird alljährlich im letzten Vierteljahr veröffentlicht, nachdem er durch die Generalversammlung genehmigt worden ist. Die Geschäftszimmer befinden sich im Patriotischen Gebäude beim alten Rathaus, Zimmer Nr. 11 u. 12 und sind geöffnet vom April bis September von 8—4 Uhr, und vom Oktober bis März von 8½—4 Uhr, Sonnabends bis 1 Uhr. *BCto:* Reichsb.-Hstl. *Bst:* Pt. 23 a, Sitz F, ☞ VIII, 4464.

Dienstbetriebe der Reichs-, Staats- und anderen Behörden

A. Reichsbehörden.

Die Post.

Siehe im Abschnitt I und V: Deutsches Reichs-Post- und Telegraphenwesen laut Inhaltsverzeichnis.

Die Deutsche Seewarte,

auf dem Stintfang. Die Geschäfte der Seewarte werden unter der Leitung eines Direktors in Abteilungen verwaltet, unter Beihilfe eines Direktionsmitgliedes, dem unter anderem die Bearbeitung der persönlichen Angelegenheiten der Beamten obliegt. 1. Abteil. für maritime Meteorologie, Hydrographie, Küstenkunde und Nachrichtendienst, 2. Abt. Beschaffung und Prüfung der nautischen, meteorologischen und magnetischen Instrumente, Anwendung der Lehre vom Magnetismus in der Navigation und erdmagnetische Arbeiten. 3. Abt. für Witterungskunde, Küstenmeteorologie und Sturmwarnungswesen der deutschen Küste, 4. Abt. für Chronometer-Prüfungen, 5. Abt. für Meteorologie und Erforschung der höheren Luftschichten, 6. Abt. Bibliothek und Redaktion der „Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie" wie des „Aus dem Archiv der deutschen Seewarte«, 7. Abt. für Oceanographie. Ausserdem gehört zur Deutschen Seewarte eine Verwaltung und eine Kasse. Die vierte Abteilung befindet sich in einem besonderen Gebäude in der unmittelbaren Nähe der Seewarte, die Drachenstation in Gross-Borstel. Die Hauptagentur der Deutschen Seewarte ist mit dem 1. Dezember 1909 nach St. Pauli Landungsbrücken, Brücke 4 verlegt worden. Die Hauptagentur ist mit Apparaten zum Prüfen von Instrumenten ausgestattet und mit Allem, was zur Erteilung von Informationen u. s. w. an Schiffsführer erforderlich ist, versehen. Von den Wetterkasten der Seewarte befinden sich je 1 Kasten in dem Dienstgebäude der Seewarte beim Haupteingang im Vorflur im Seemannshause, am Fährhaus und Hafen St. Pauli, in der Börse und Neuerwall 45. Die Deutsche Seewarte hat 23 Hauptagenturen und Agenturen an den deutschen Küsten. Ferner ist ihr die Wetterdienststelle Hamburg mit den Nebenstellen Flensburg und Oldenburg des deutschen Öffentlichen Wetterdienstes angegliedert.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

B. Staats- und andere Behörden.

Das Staatsarchiv,

im Rathause,

untersteht zur Zeit Senatssekretär Dr. Hagedorn, dem drei wissenschaftliche Assistenten beigegeben sind. Das Bureau ist werktäglich von 9 bis 5, und der Lesesaal für wissenschaftliche Benutzer von 10 bis 4 Uhr geöffnet.

Die älteste Nachricht über das Archiv stammt aus dem Jahre 1293. Ein besonderes Archivariat wurde im Jahre 1710 geschaffen. Das Archiv umfasste ursprünglich lediglich die bei dem Senate erwachsenen Akten und Urkunden. Im Laufe der Zeit aber hat es noch eine grössere Anzahl anderer Archive in sich aufgenommen, so die Archivalien des ehemaligen Domkapitels, der aufgehobenen Klöster und der grossen öffentlichen Stiftungen, ferner die Archive der aufgehobenen Behörden und Gerichte, der Zünfte, Ämter und Brüderschaften und einiger Deichverbände, die älteren Teile der Amtsarchive Ritzebüttel und Bergedorf, die an Hamburg ausgelieferten Teile der Archive des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, sowie die Bestände der Archive fast aller hamburgischen Stadt- und Landkirchen bis zum Jahre 1815. Das Archiv ist dadurch zum Staatsarchiv im eigentlichen Sinne des Wortes geworden und hat zugleich einen höchst bedeutenden Umfang gewonnen.

Das Staatsarchiv dient in erster Linie den Zwecken des Staats. Es hat seine Bestände für die Verwaltung, die Gesetzgebung und die Rechtspflege nutzbar zu machen, und zu dem Behufe insbesondere auch dem Senate, den Verwaltungsbehörden und den Gerichten Berichte und Gutachten zu erstatten, deren diese zur Führung der öffentlichen Geschäfte bedürfen. Das Staatsarchiv hat ferner die für die historische Forschung in Betracht kommenden Bestände zur Benutzung für wissenschaftliche Zwecke offenzulegen und ihre Verwertung und Nutzbarmachung zu fördern. Endlich lässt das Staatsarchiv sich angelegen sein, ebenso, wie es vielfach von hiesigen und auswärtigen Behörden für Feststellungen in Fragen des Personenstandes in Anspruch genommen wird, Privatpersonen über genealogische und heraldische Fragen Auskunft zu erteilen. Es verfügt hierfür über ein grosses Material, sodass es der familiengeschichtlichen Forschung die wirksamste Hilfe zu leisten vermag. Für die im Interesse von Privatpersonen angestellten Nachforschungen ist, soweit es sich nicht um Auskunftsersuchen für wissenschaftliche Zwecke handelt, eine Gebühr für die Staatskasse zu erheben.

Über die Bibliothek und die Plankammer des Staatsarchivs siehe unter Bibliotheken.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Die Finanzdeputation

im Rathause, Rathhausmarkt

besteht aus drei Senatsmitgliedern und zehn von der Bürgerschaft gewählten Deputierten. Ihr sind vier rechtsgelehrte Räte (1 Oberregierungsrat, 3 Regierungsräte) und ein Bauinspektor beigegeben. Die Deputation hält in der Regel zwei Sitzungen in der Woche ab und zwar Dienstags und Sonnabends zwischen 11 und 3 Uhr.

Die Dienststellen der Deputation befinden sich fast sämtlich im Rathause. Die Abteilung für Ausschreibungen, Sekretariat I1, und die Abteilung für Kriegerhinterbliebenen-Fürsorge befinden sich im ehem. Postgebäude, Poststr. 19, *E.*; Teile der Hauptstaatskasse auch im Verwaltungsgebäude Dammthorwall 39 und gr. Bleichen 68.

Zum Geschäftskreise der Deputation gehören:

1) Die finanzielle Begutachtung der ihr vom Senat oder von anderen Verwaltungsbehörden vorgelegten Pläne und Fragen.
2) Die Verwaltung der Hauptstaatskasse, die Aufstellung des Staatshaushalts-Entwurfs und der Staatshaushalts-Abrechnung.
3) Das Revisions- und Kontrollbureau, das die Kassen- und Buchführung aller Behörden zu prüfen und alle Zahlungsanweisungen auf die Hauptstaatskasse zu überwachen hat.
4) Die Staatsschuldenverwaltung nebst Hinterlegungsstelle für dem Staat bestellte Sicherheiten, die Geschäfte der Zollkreditkommission.
5) Die Verwaltung des Staatsgrundeigentums, der Pachtgüter, der Forsten, der An- und der Verkauf von Grundstücken, die An- und die Vermietung von Gebäuden und Plätzen, die Verpachtung, Jagden, Fischereien, Eisnutzungen u. dergl. — Domänenverwaltung.
6) Der Abschluss sämtlicher, die Staatskasse verbindlich machenden Verträge; das Ausschreibungsverfahren; Sekretariat II —
7) Die Hamburger Staatslotterie; Sekretariat I.
8) Die Verwaltung der städtischen Leihhäuser (siehe Inhaltsverz.)
9) Die Verwaltung der ehem. Zollvereinsniederlage.
10) Die Fürsorge für Kriegerhinterbliebene.

Die Bestimmungen für die Auszahlung der Zinsen und gekündigter und ausgeloster Schuldverschreibungen der Hamburgischen Staatsschuld siehe Adressbuch 1917 und frühere Jahrgänge.

Steuerdeputation.

Dienstgebäude am Rödingsmarkt 83.

Das Verwaltungsbureau ist geöffnet vom 1. April bis 30. September von 8 bis 4 und vom 1. Oktober bis 31. März von 9 bis 5 Uhr.

Die Steuerkasse, daselbst im Erdgeschoss, geöffnet an Werktagen von 9 bis 2, ist Zahlstelle für Einkommensteuer, Grundsteuer, Deichbeitrag, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Wertzuwachssteuer, Wanderlagersteuer, Wehrbeitrag, Besitzsteuer, Kriegssteuer, Hamb. Vermögungssteuer, Sielrente, Wasserbeitrag, Schulgeld für die höheren Staatsschulen, Abfuhrgebühren, Abgaben für Reinigungsarbeiten auf Privatstrassen, Immobilienabgabe u. s. w. Ausserdem befinden sich 16 zeitweilig geöffnete Steuerhebestellen in den ehemaligen Vororten. Bei Giroüberweisungen ist der Steuerzettel nebst Aufgabe am Tage der Zuschreibung bis 2 nachm. der Steuerkasse einzureichen, bei Zahlung mittelst Postanweisung ist das bezügliche Kassenzeichen anzugeben. Die Steuern und sonstigen Abgaben können auch bei jeder Postanstalt entrichtet werden, entweder durch Einzahlung unter gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 10 Pfennig (bei Beträgen bis ℳ 25.— Gebühr 5 Pfg.) oder durch Überweisung an das Postscheckkonto Nr. 4900 der Steuerkasse Hamburg.

A. **Grundsteuer.** Die Grundsteuer ist eine Reallast und wird erhoben auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1881.

Bei allen **nicht zum landwirtschaftlichen Betriebe** dienenden Grundstücken wird der wirkliche oder präsumtive Mieteertrag der Besteuerung zugrunde gelegt.

Wenn Grundstücke oder solche Teile derselben, welche ein für sich bestehendes geschlossenes Ganzes bilden, während mindestens eines halben Jahres unvermietet und unbenutzt sind, so wird für den Zeitraum des Leerstehens eine Grundsteuer nicht berechnet. Mieteverluste begründen eine Ermässigung der Steuer nicht.

Reklamationen gegen die Veranlagung sind in der gesetzlichen Frist — 2 Monate vom Datum des Steuerzettels — einzuliefern.

Soiled Document Bleed Through

Der Grundsteuerkapitalwert (die Grundsteuertaxe) beträgt:

bei Mieten von ℳ 240 und darunter ℳ 1560 für ℳ 100 Miete,
„ „ über „ 240 „ 2340 „ „ 100 „

Die Steuer für nicht landwirtschaftlich benutzte Grundstücke beträgt für Grundstücke in der Stadt 4/10, für Grundstücke im Landgebiet 4/10 vom Grundsteuerwert und stellt sich demnach

1) bei Mieten von ℳ 240 und darunter
für Grundstücke in der Stadt auf ℳ 7,80 für ℳ 100 Miete,
„ „ im Landgebiet „ „ 6,24 „ „ 100 „
2) bei Mieten über ℳ 240
für Grundstücke in der Stadt auf ℳ 11,70 für ℳ 100 Miete,
„ „ im Landgebiet „ „ 9,36 „ „ 100 „

Die Besteuerung der **landwirtschaftlich benutzten Grundstücke** erfolgt nach dem durch Bonitierung ermittelten Reinertrage (Bonitierungsgesetz vom 4. Juli 1881) und beträgt die Steuer

im Stadtgebiet ℳ 15,60 für ℳ 100 Reinertrag
„ Landgebiet „ 9,36 „ „ 100 „

B. Deichbeitrag. Auszug aus dem Gesetz vom 18. September 1885/20. April 1894

§ 4. Von sämtlichen im Hammerbrook und im Billwärder Ausschlage belegenen, durch die in Gemässheit Senats- und Bürgerschaftsbeschlusses vom 30. April 1884, 21. März und 19. Juni 1885 ausgeführten Deichbauten geschützten Grundstücken und Baulichkeiten, deren Bodenfläche oder, wenn ein niedriger belegener Keller vorhanden ist, deren Kellerfussboden niedriger als Sturmfluthöhe von + 8,74 m liegt, ist vorläufig für die Dauer von 30 Jahren ein jährlicher Deichbeitrag in der Höhe von ½ per Mille der Grundsteuertaxen zu erheben.

Für diejenigen Grundstücke, welche von der Grundsteuer befreit sind, wird die entsprechende Höhe des Beitrages durch Schätzung festgestellt.

§ 5. In dem nördlich des Bahndammes der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn belegenen Teil der Landschaft Billwärder haben die Eigentümer derjenigen Grundstücke und Baulichkeiten, welche Wohn- und gewerblichen Zwecken dienen, den Deichbeitrag nach Massgabe des § 4 zu entrichten, sofern nicht den betreffenden Grundstücken nach Massgabe der Deichrolle eine Deichstrecke am Billwärder Elbdeich zugeteilt ist.

Die in dem bezeichneten Gebiet bezüglich der ordentlichen und ausserordentlichen Deichlast bestehenden Verpflichtungen bleiben unberührt.

C. Wertzuwachssteuer. Auszug aus dem Gesetz vom 12. October 1908:

§ 1. Im Falle der Veräusserung eines im hamburgischen Staatsgebiet belegenen Grundstücks ist von dem Werte des Grundstücks, wenn und soweit dieser Wert den Wert zur Zeit der letzten voraufgegangenen Veräusserung übersteigt, eine Steuer (Wertzuwachssteuer) nach Massgabe der nachstehenden Vorschriften zu entrichten.

Die Steuerpflicht wird begründet
1) durch den Abschluss eines Vertrages, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstücke zu übertragen;
2) durch Übertragung des Anspruchs auf Verschaffung des Eigentums an einem Grundstücke;
3) durch Erteilung des Zuschlags in der Zwangsversteigerung;
4) durch Abtretung des Rechts aus einem in der Zwangsversteigerung abgegebenen Meistgebot;
5) durch rechtskräftige Entscheidung über die Abtretung eines Grundstücks im Enteignungsverfahren.

Als Veräusserung im Sinne dieses Gesetzes gilt nicht der Übergang des Eigentums an einem Grundstücke, der sich vollzieht
1) durch Erbfolge;
2) durch Begründung oder Fortsetzung einer ehelichen Gütergemeinschaft;
3) durch Erfüllung eines Vermächtnisses oder einer Auflage;
4) durch Schenkung oder durch Erfüllung eines schenkweise erteilten Versprechens.

Die sich auf das Eigentum an einem Grundstücke beziehenden Vorschriften dieses Gesetzes finden auf das Erbbaurecht an einem Grundstücke entsprechende Anwendung.

§ 2. Die Wertzuwachssteuer ist von dem Veräusserer und, wenn die Veräusserung auf Grund eines Vertrages erfolgt, von dem zur Anschaffung des Eigentums Verpflichteten, im Fall der Zwangsversteigerung oder der Enteignung eines Grundstücks von dem bisherigen Eigentümer zu entrichten.

§ 3. Der Berechnung der Steuer ist der Betrag zu Grunde zu legen, um welchen der erzielte Veräusserungserlös oder der Wert einer sonstigen Gegenleistung nach Abzug der dem Veräusserer zur Last fallenden Kosten der Veräusserung den Anschaffungspreis übersteigt. Dem Anschaffungspreise sind ausser den Erwerbskosten die seit der Anschaffung zur Verbesserung des Grundstücks nachweislich gemachten Verwendungen, soweit sie eine zur Zeit der Veräusserung noch fortbestehende Werterhöhung des Grundstücks zur Folge haben, hinzuzurechnen. Dagegen dürfen Zinsen des Anschaffungspreises diesem selbst dann nicht hinzugerechnet werden, wenn das Grundstück seit der Anschaffung keine Nutzungen gewährt hat.

Ist der Betrag oder Wert einer Gegenleistung nicht festzustellen, so ist an Stelle der Gegenleistung der, nötigenfalls durch Sachverständige zu ermittelnde, Wert des veräusserten Gegenstandes zur Zeit der Veräusserung zu Grunde zu legen.

§ 4. Hat eine Veräusserung nur einen verhältnismässig kleinen Teil eines Grundstücks zum Gegenstande, so kann die Steuerdeputation auf Antrag des Steuerpflichtigen von der Erhebung der Wertzuwachssteuer absehen. Unterbleibt die Erhebung der Steuer, so ist der für den Grundstücksteil erzielte Erlös bei der späteren Veräusserung des Restgrundstücks dem Veräusserungserlöse hinzuzurechnen.

§ 5. Die Steuer beträgt bei einem Wertzuwachs

	bis zu ℳ	2 000	.....	1	vom Hundert
von mehr als „	2 000	bis zu ℳ	4 000	1½	„ „
„ „ „ „	4 000	„ „ „	6 000	2	„ „
„ „ „ „	6 000	„ „ „	8 000	2½	„ „
„ „ „ „	8 000	„ „ „	10 000	3	„ „
„ „ „ „	10 000	„ „ „	20 000	3½	„ „
„ „ „ „	20 000	„ „ „	30 000	4	„ „
„ „ „ „	30 000	„ „ „	40 000	4½	„ „
„ „ „ „	40 000	.....		5	„ „

des Wertzuwachses.

Zu den in Absatz 1 bezeichneten Sätzen werden wenn der Wertzuwachs mehr als 10 vom Hundert des der Berechnung des Wertzuwachses zu Grunde zu legenden Anschaffungswertes beträgt, Zuschläge erhoben, und zwar in Höhe von

10	v. Hundert	bei	einem	Wertzuwachse	v.	mehr	als	10— 20	v.	Hundert
20	„	„	„	„	„	„	„	20— 30	„	„
30	„	„	„	„	„	„	„	30— 40	„	„
40	„	„	„	„	„	„	„	40— 50	„	„
50	„	„	„	„	„	„	„	50 — 60	„	„
60	„	„	„	„	„	„	„	60— 70	„	„
70	„	„	„	„	„	„	„	70— 80	„	„
80	„	„	„	„	„	„	„	80— 90	„	„
90	„	„	„	„	„	„	„	90—100	„	„
100	„	„	„	„	„	„	„	100	„	„

des Anschaffungswertes.

Die nach den Vorschriften der Absätze 1 und 2 zu berechnende Wertzuwachssteuer wird nur zu drei Viertelen erhoben, wenn bei Eintritt der die Steuerpflicht begründenden Tatsache mehr als 30 Jahre seit der letzten voraufgegangenen Veräusserung verflossen sind. Andererseits wird, wenn dieser Zeitraum weniger als 10 Jahre beträgt, zu der nach den Vorschriften der Absätze 1 und 2 zu berechnenden Wertzuwachssteuer ein Zuschlag in Höhe von einem Viertel dieser Steuer erhoben.

Die hamburgische Wertzuwachssteuer wird auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1908 erhoben.

D. Einkommensteuer. Auszug aus dem Einkommensteuergesetz v. 9. Jan. 1914.

§ 1. (1) Einkommensteuerpflichtig sind:

1) Hamburgische Staatsangehörige,
a. wenn sie in Hamburg einen Wohnsitz im Sinne des Abs. 2 haben, mit Ausnahme derjenigen, welche in Reichs- oder Staatsdiensten stehen und zugleich in einem anderen Bundesstaate sowohl einen Wohnsitz als auch ihren dienstlichen Wohnsitz haben,
b. wenn sie sich, ohne im Deutschen Reiche einen Wohnsitz im Sinne des Abs. 2 oder einen dienstlichen Wohnsitz zu haben, in Hamburg aufhalten;
2) Deutsche, die nicht die hamburgische Staatsangehörigkeit besitzen,
a. wenn sie in Hamburg einen Wohnsitz im Sinne des Abs. 2 haben, mit Ausnahme derjenigen, welche zugleich in ihrem Heimatsstaat einen Wohnsitz haben, oder welche in Reichs- oder Staatsdiensten stehen und zugleich in einem anderen Bundesstaate sowohl einen Wohnsitz als auch ihren dienstlichen Wohnsitz haben,
b. wenn sie sich, ohne im Deutschen Reiche einen Wohnsitz im Sinne des Abs. 2 oder einen dienstlichen Wohnsitz zu haben, in Hamburg aufhalten,
c. wenn sie in Reichs- oder Staatsdiensten stehen und ihren dienstlichen Wohnsitz in Hamburg haben, mit Ausnahme derjenigen, welche einen Wohnsitz im Sinne des Abs. 2 in einem anderen Bundesstaat und nicht auch in Hamburg haben;
3) Nicht-Reichsangehörige, wenn sie in Hamburg einen Wohnsitz haben oder sich aufhalten;
4) Personen, die, ohne einen Wohnsitz im Sinne des Abs. 2 oder einen dienstlichen Wohnsitz zu haben, zur Besatzung eines Schiffes gehören, dessen Heimatsort oder Heimatshafen in Hamburg liegt;
5) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, eingetragene Genossenschaften und andere juristische Personen, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, sofern ihr Sitz sich in Hamburg befindet;
6) ohne Rücksicht auf die vorstehend aufgeführten Voraussetzungen alle physischen und juristischen Personen mit dem Einkommen
a. aus einem in Hamburg liegenden Grund- oder Gebäudebesitz,
b. aus dem Betrieb eines stehenden Gewerbes, sofern in Hamburg zur Ausübung des Gewerbes eine Betriebsstätte unterhalten wird; befinden sich Betriebsstätten desselben gewerblichen Unternehmens sowohl in Hamburg als auch in anderen Bundesstaaten, so wird das Einkommen aus dem Gewerbebetrieb in Hamburg nur anteilig zur Einkommensteuer herangezogen. Als Einkommen aus dem Betrieb eines Gewerbes gilt auch der Gewinnanteil der Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft, der persönlich haftenden Gesellschafter und der Kommanditisten einer Kommanditgesellschaft, sowie der persönlich haftenden Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien; für die Steuer, welche von den auswärts wohnenden Gesellschaftern und Kommanditisten zu entrichten ist, haften neben diesen die Gesellschaft und die in Hamburg wohnenden Gesellschafter als Gesamtschuldner,

(2) Als Wohnsitz im Sinne dieses Gesetzes gilt der Ort, an dem eine Person eine Wohnung unter Umständen inne hat, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schliessen lassen.

(3) Durch einen Aufenthalt wird die Steuerpflicht nach Abs. 1 Nr. 1b, 2b und 3 nur dann begründet, wenn der Aufenthalt länger als sechs Monate dauert; die Steuerpflicht erstreckt sich in diesem Falle auf die gesamte Dauer des Aufenthaltes.

(4) Betriebsstätte im Sinne dieses Gesetzes ist jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung, die der Ausübung des Betriebes eines stehenden Gewerbes dient. Ausser dem Hauptsitz eines Betriebs gelten hiernach als Betriebsstätten: Zweigniederlassungen, Fabrikationsstätten, Ein- und Verkaufsstellen, Niederlagen, Kontore und sonstige zur Ausübung des Gewerbes durch den Unternehmer selbst, dessen Geschäftsteilhaber, Prokuristen oder andere ständige Vertreter unterhaltene Geschäftseinrichtungen.

(5) Unter Hamburg ist im Sinne dieses Gesetzes das hamburgische Staatsgebiet zu verstehen.

(6) Das Reichsland Elsass-Lothringen und die deutschen Schutzgebiete werden bei Anwendung dieses Gesetzes den Bundesstaaten gleichgeachtet.

§ 2. (1) Befreit von der Einkommensteuerpflicht sind:
1) Angehörige anderer Staaten, soweit ihnen nach Staatsverträgen oder nach völkerrechtlichen Grundsätzen Steuerfreiheit zusteht;
2) juristische Personen, soweit sie satzungsgemäss wohltätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen;
3) deutsche Kolonialgesellschaften (§ 11 des Schutzgebietsgesetzes, Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813).

(2) Die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen der Steuerfreiheit vorliegen, trifft in Zweifelsfällen der Senat.

§ 3. Die Besteuerung eines Steuerpflichtigen beginnt mit dem auf seinen Eintritt in die Steuerpflicht folgenden Kalendermonat und endet mit dem Schlusse des Kalendermonats, in dem seine Steuerpflicht erloschen ist.

§ 4. (1) Ein Einkommen unterliegt der Besteuerung nur, wenn es den Jahresbetrag von M. 1000 erreicht.

(2) Von der Besteuerung sind ausgeschlossen:
1) das Dienseinkommen und das Ruhegehalt der vor dem 7. März 1881 bei öffentlich anerkannten hamburgischen religiösen Gemeinschaften angestellten Geistlichen, sowie der vor dem 9. Januar 1871 unter Zusicherung der Steuerfreiheit angestellten Lehrer an hamburgischen öffentlichen Schulen;
2) das Ruhegehalt der Mitglieder des vormaligen hamburgischen Militärs;
3) das Witwengehalt der Wittwen der unter 1 und 2 genannten Personen;
4) das Militäreinkommen und die Militärpension der Personen des Unteroffizier- und Gemeinenstandes, sowie während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teile des Heeres oder der Marine das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine, ferner die auf Grund gesetzlicher Vorschrift den Kriegs- oder Friedensinvaliden gewährten Pensionserhöhungen, Kriegs-, Verstümmelungs- und Alterszulagen, sowie die sonstigen durch Reichsgesetz der Besteuerung

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

entzogenen Gebührnisse und die mit Kriegsdekorationen verbundenen Ehrenzulagen;

5) das Einkommen aus einem in anderen Bundesstaaten belegenen Grund- oder Gebäudebesitz sowie aus dort betriebenen Gewerben;

6) das Einkommen, welches nach Massgabe des Wertzuwachssteuergesetzes vom 12. Oktober 1908 (vgl. Verordnung des Senats vom 10. September 1913 Amtsblatt S. 561) einer Wertzuwachssteuer unterliegt.

§ 5. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

§ 14. (*) Nicht-Reichsangehörige, welche in Gemässheit des § 1 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 in Hamburg steuerpflichtig geworden sind, haben das Recht, an Stelle des Einkommens den Verbrauch zu versteuern. Die Einheit beträgt in diesem Falle 1,20 vom Hundert. Das Recht erlischt, wenn die Steuerpflicht in Hamburg fünf Jahre bestanden hat; dagegen besteht es für die Dauer des fünfjährigen Zeitraumes auch dann fort, wenn der Steuerpflichtige vor Ablauf des Zeitraums die Reichsangehörigkeit erwirbt.

(*) Auf Personen, die sich zu Erwerbszwecken in Hamburg aufhalten, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.

Für jedes Steuerjahr wird durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft bestimmt, wie viele Einheiten der Steuer erhoben werden.

Einheitssätze der Einkommensteuer:

Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz d. Steuer M.
von 1000	1,00	bis 9 400	61,20	bis 17 900	155,85	bis 26 400	256,80
über		» 9 500	62,25	» 18 000	157,00	» 26 500	258,00
1000 bis 1100	1,20	» 9 600	63,30	» 18 100	158,15	» 26 600	259,20
bis 1 200	1,40	» 9 700	64,35	» 18 200	159,30	» 26 700	260,40
» 1 300	1,60	» 9 800	65,40	» 18 300	160,45	» 26 800	261,60
» 1 400	1,80	» 9 900	66,45	» 18 400	161,60	» 26 900	262,80
» 1 500	2,00	» 10 000	67,50	» 18 500	162,75	» 27 000	264,00
» 1 600	2,20	» 10 100	68,60	» 18 600	163,90	» 27 100	265,20
» 1 700	2,40	» 10 200	69,70	» 18 700	165,05	» 27 200	266,40
» 1 800	2,60	» 10 300	70,80	» 18 800	166,20	» 27 300	267,60
» 1 900	2,80	» 10 400	71,90	» 18 900	167,35	» 27 400	268,80
» 2 000	3,00	» 10 500	73,00	» 19 000	168,50	» 27 500	270,00
» 2 100	3,40	» 10 600	74,10	» 19 100	169,65	» 27 600	271,20
» 2 200	3,80	» 10 700	75,20	» 19 200	170,80	» 27 700	272,40
» 2 300	4,20	» 10 800	76,30	» 19 300	171,95	» 27 800	273,60
» 2 400	4,60	» 10 900	77,40	» 19 400	173,10	» 27 900	274,80
» 2 500	5,00	» 11 000	78,50	» 19 500	174,25	» 28 000	276,00
» 2 600	5,40	» 11 100	79,60	» 19 600	175,40	» 28 100	277,20
» 2 700	5,80	» 11 200	80,70	» 19 700	176,55	» 28 200	278,40
» 2 800	6,20	» 11 300	81,80	» 19 800	177,70	» 28 300	279,60
» 2 900	6,60	» 11 400	82,90	» 19 900	178,85	» 28 400	280,80
» 3 000	7,00	» 11 500	84,00	» 20 000	180,00	» 28 500	282,00
» 3 100	7,55	» 11 600	85,10	» 20 100	181,20	» 28 600	283,20
» 3 200	8,10	» 11 700	86,20	» 20 200	182,40	» 28 700	284,40
» 3 300	8,65	» 11 800	87,30	» 20 300	183,60	» 28 800	285,60
» 3 400	9,20	» 11 900	88,40	» 20 400	184,80	» 28 900	286,80
» 3 500	9,75	» 12 000	89,50	» 20 500	186,00	» 29 000	288,00
» 3 600	10,30	» 12 100	90,60	» 20 600	187,20	» 29 100	289,20
» 3 700	10,85	» 12 200	91,70	» 20 700	188,40	» 29 200	290,40
» 3 800	11,40	» 12 300	92,80	» 20 800	189,60	» 29 300	291,60
» 3 900	11,95	» 12 400	93,90	» 20 900	190,80	» 29 400	292,80
» 4 000	12,50	» 12 500	95,00	» 21 000	192,00	» 29 500	294,00
» 4 100	13,15	» 12 600	96,10	» 21 100	193,20	» 29 600	295,20
» 4 200	13,80	» 12 700	97,20	» 21 200	194,40	» 29 700	296,40
» 4 300	14,45	» 12 800	98,30	» 21 300	195,60	» 29 800	297,60
» 4 400	15,10	» 12 900	99,40	» 21 400	196,80	» 29 900	298,80
» 4 500	15,75	» 13 000	100,50	» 21 500	198,00	» 30 000	300,00
» 4 600	16,40	» 13 100	101,60	» 21 600	199,20	» 30 100	301,00
» 4 700	17,05	» 13 200	102,70	» 21 700	200,40	» 30 200	302,00
» 4 800	17,70	» 13 300	103,80	» 21 800	201,60	» 30 300	303,00
» 4 900	18,35	» 13 400	104,90	» 21 900	202,80	» 30 400	304,00
» 5 000	19,00	» 13 500	106,00	» 22 000	204,00	» 30 500	305,00
» 5 100	19,80	» 13 600	107,10	» 22 100	205,20	» 30 600	306,00
» 5 200	20,60	» 13 700	108,20	» 22 200	206,40	» 30 700	307,00
» 5 300	21,40	» 13 800	109,30	» 22 300	207,60	» 30 800	308,00
» 5 400	22,20	» 13 900	110,40	» 22 400	208,80	» 30 900	309,00
» 5 500	23,00	» 14 000	111,50	» 22 500	210,00	» 31 000	310,00
» 5 600	23,80	» 14 100	112,60	» 22 600	211,20	» 31 100	311,00
» 5 700	24,60	» 14 200	113,70	» 22 700	212,40	» 31 200	312,00
» 5 800	25,40	» 14 300	114,80	» 22 800	213,60	» 31 300	313,00
» 5 900	26,20	» 14 400	115,90	» 22 900	214,80	» 31 400	314,00
» 6 000	27,00	» 14 500	117,00	» 23 000	216,00	» 31 500	315,00
» 6 100	27,95	» 14 600	118,10	» 23 100	217,20	» 31 600	316,00
» 6 200	28,90	» 14 700	119,20	» 23 200	218,40	» 31 700	317,00
» 6 300	29,85	» 14 800	120,30	» 23 300	219,60	» 31 800	318,00
» 6 400	30,80	» 14 900	121,40	» 23 400	220,80	» 31 900	319,00
» 6 500	31,75	» 15 000	122,50	» 23 500	222,00	» 32 000	320,20
» 6 600	32,70	» 15 100	123,60	» 23 600	223,20	» 32 100	321,21
» 6 700	33,65	» 15 200	124,80	» 23 700	224,40	» 32 200	322,22
» 6 800	34,60	» 15 300	125,95	» 23 800	225,60	» 32 300	323,23
» 6 900	35,55	» 15 400	127,10	» 23 900	226,80	» 32 400	324,24
» 7 000	36,50	» 15 500	128,25	» 24 000	228,00	» 32 500	325,25
» 7 100	37,50	» 15 600	129,40	» 24 100	229,20	» 32 600	326,26
» 7 200	38,50	» 15 700	130,55	» 24 200	230,40	» 32 700	330,27
» 7 300	39,50	» 15 800	131,70	» 24 300	231,60	» 32 800	331,28
» 7 400	40,50	» 15 900	132,85	» 24 400	232,80	» 32 900	332,29
» 7 500	41,50	» 16 000	134,00	» 24 500	234,00	» 33 000	333,30
» 7 600	42,50	» 16 100	135,15	» 24 600	235,20	» 33 100	334,31
» 7 700	43,50	» 16 200	136,30	» 24 700	236,40	» 33 200	335,32
» 7 800	44,50	» 16 300	137,45	» 24 800	237,60	» 33 300	336,33
» 7 900	45,50	» 16 400	138,60	» 24 900	238,80	» 33 400	337,34
» 8 000	46,50	» 16 500	139,75	» 25 000	240,00	» 33 500	338,35
» 8 100	47,55	» 16 600	140,90	» 25 100	241,20	» 33 600	339,36
» 8 200	48,60	» 16 700	142,05	» 25 200	242,40	» 33 700	340,37
» 8 300	49,65	» 16 800	143,20	» 25 300	243,60	» 33 800	341,38
» 8 400	50,70	» 16 900	144,35	» 25 400	244,80	» 33 900	342,39
» 8 500	51,75	» 17 000	145,50	» 25 500	246,00	» 34 000	346,80
» 8 600	52,80	» 17 100	146,65	» 25 600	247,20	» 34 100	347,82
» 8 700	53,85	» 17 200	147,80	» 25 700	248,40	» 34 200	348,84
» 8 800	54,90	» 17 300	148,95	» 25 800	249,60	» 34 300	349,86
» 8 900	55,95	» 17 400	150,10	» 25 900	250,80	» 34 400	350,88
» 9 000	57,00	» 17 500	151,25	» 26 000	252,00	» 34 500	351,90
» 9 100	58,05	» 17 600	152,40	» 26 100	253,20	» 34 600	352,92
» 9 200	59,10	» 17 700	153,55	» 26 200	254,40	» 34 700	353,94
» 9 300	60,15	» 17 800	154,70	» 26 300	255,60	» 34 800	354,96

Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz d. Steuer M.
bis 34 900	355,98	bis 45 500	486,85	bis 56 100	617,10	bis 66 700	740,37
» 35 000	357,00	» 45 600	487,92	» 56 200	618,20	» 66 800	741,48
» 35 100	358,02	» 45 700	488,99	» 56 300	619,30	» 66 900	742,59
» 35 200	359,04	» 45 800	490,06	» 56 400	620,40	» 67 000	743,70
» 35 300	360,06	» 45 900	491,13	» 56 500	621,50	» 67 100	744,81
» 35 400	361,08	» 46 000	496,80	» 56 600	622,60	» 67 200	745,92
» 35 500	362,10	» 46 100	497,88	» 56 700	623,70	» 67 300	747,03
» 35 600	363,12	» 46 200	498,96	» 56 800	624,80	» 67 400	748,14
» 35 700	364,14	» 46 300	500,04	» 56 900	625,90	» 67 500	749,25
» 35 800	365,16	» 46 400	501,12	» 57 000	627,00	» 67 600	750,36
» 35 900	366,18	» 46 500	502,20	» 57 100	628,10	» 67 700	751,47
» 36 000	370,80	» 46 600	503,28	» 57 200	629,20	» 67 800	752,58
» 36 100	371,83	» 46 700	504,36	» 57 300	630,30	» 67 900	753,69
» 36 200	372,86	» 46 800	505,44	» 57 400	631,40	» 68 000	754,80
» 36 300	373,89	» 46 900	506,52	» 57 500	632,50	» 68 100	755,91
» 36 400	374,92	» 47 000	507,60	» 57 600	633,60	» 68 200	757,02
» 36 500	375,95	» 47 100	508,68	» 57 700	634,70	» 68 300	758,13
» 36 600	376,98	» 47 200	509,76	» 57 800	635,80	» 68 400	759,24
» 36 700	378,01	» 47 300	510,84	» 57 900	636,90	» 68 500	760,35
» 36 800	379,04	» 47 400	511,92	» 58 000	638,00	» 68 600	761,46
» 36 900	380,07	» 47 500	513,00	» 58 100	639 10	» 68 700	762,57
» 37 000	381,10	» 47 600	514,08	» 58 200	640,20	» 68 800	763,68
» 37 100	382,13	» 47 700	515,16	» 58 300	641,30	» 68 900	764,79
» 37 200	383,16	» 47 800	516,24	» 58 400	642,40	» 69 000	765,90
» 37 300	384,19	» 47 900	517,32	» 58 500	643,50	» 69 100	767,01
» 37 400	385,22	» 48 000	523,20	» 58 600	644,60	» 69 200	768,12
» 37 500	386,25	» 48 100	524,29	» 58 700	645,70	» 69 300	769,23
» 37 600	387,28	» 48 200	525,38	» 58 800	646,80	» 69 400	770,34
» 37 700	388,31	» 48 300	526,47	» 58 900	647,90	» 69 500	771,45
» 37 800	389,34	» 48 400	527,56	» 59 000	649,00	» 69 600	772,56
» 37 900	390,37	» 48 500	528,65	» 59 100	650,10	» 69 700	773,67
» 38 000	395,20	» 48 600	529,74	» 59 200	651,20	» 69 800	774,78
» 38 100	396,24	» 48 700	530,83	» 59 300	652,30	» 69 900	775,89
» 38 200	397,28	» 48 800	531,92	» 59 400	653,40	» 70 000	784,00
» 38 300	398,32	» 48 900	533,01	» 59 500	654,50	» 70 100	785,12
» 38 400	399,36	» 49 000	534,10	» 59 600	655,60	» 70 200	786,24
» 38 500	400,40	» 49 100	535,19	» 59 700	656,70	» 70 300	787,36
» 38 600	401,44	» 49 200	536,28	» 59 800	657,80	» 70 400	788,48
» 38 700	402,48	» 49 300	537,37	» 59 900	658,90	» 70 500	789,60
» 38 800	403,52	» 49 400	538,46	» 60 000	666,00	» 70 600	790,72
» 38 900	404,56	» 49 500	539,55	» 60 100	667,11	» 70 700	791,84
» 39 000	405,60	» 49 600	540,64	» 60 200	668,22	» 70 800	792,96
» 39 100	406,64	» 49 700	541,73	» 60 300	669,33	» 70 900	794,08
» 39 200	407,68	» 49 800	542,82	» 60 400	670,44	» 71 000	795,20
» 39 300	408,72	» 49 900	543,91	» 60 500	671,55	» 71 100	796,32
» 39 400	409,76	» 50 000	550,00	» 60 600	672,66	» 71 200	797,44
» 39 500	410,80	» 50 100	551,10	» 60 700	673,77	» 71 300	798,56
» 39 600	411,84	» 50 200	552,20	» 60 800	674,88	» 71 400	799,68
» 39 700	412,88	» 50 300	553,30	» 60 900	675,99	» 71 500	800,80
» 39 800	413,92	» 50 400	554,40	» 61 000	677,10	» 71 600	801,92
» 39 900	414,96	» 50 500	555,50	» 61 100	678,21	» 71 700	803,04
» 40 000	420,00	» 50 600	556,60	» 61 200	679,32	» 71 800	804,16
» 40 100	421,05	» 50 700	557,70	» 61 300	680,43	» 71 900	805,28
» 40 200	422,10	» 50 800	558,80	» 61 400	681,54	» 72 000	806,40
» 40 300	423,15	» 50 900	559,90	» 61 500	682,65	» 72 100	807,52
» 40 400	424,20	» 51 000	561,00	» 61 600	683,76	» 72 200	808,64
» 40 500	425,25	» 51 100	562,10	» 61 700	684,87	» 72 300	809,76
» 40 600	426,30	» 51 200	563,20	» 61 800	685,98	» 72 400	810,88
» 40 700	427,35	» 51 300	564,30	» 61 900	687,09	» 72 500	812,00
» 40 800	428,40	» 51 400	565,40	» 62 000	688,20	» 72 600	813,12
» 40 900	429,45	» 51 500	566,50	» 62 100	689,31	» 72 700	814,24
» 41 000	430,50	» 51 600	567,60	» 62 200	690,42	» 72 800	815,36
» 41 100	431,55	» 51 700	568,70	» 62 300	691,53	» 72 900	816,48
» 41 200	432,60	» 51 800	569,80	» 62 400	692,64	» 73 000	817,60
» 41 300	433,65	» 51 900	570,90	» 62 500	693,75	» 73 100	818,72
» 41 400	434,70	» 52 000	572,00	» 62 600	694,86	» 73 200	819,84
» 41 500	435,75	» 52 100	573,10	» 62 700	695,97	» 73 300	820,96
» 41 600	436,80	» 52 200	574,20	» 62 800	697,08	» 73 400	822,08
» 41 700	437,85	» 52 300	575,30	» 62 900	698,19	» 73 500	823,20
» 41 800	438,90	» 52 400	576,40	» 63 000	699,30	» 73 600	824,32
» 41 900	439,95	» 52 500	577,50	» 63 100	700,41	» 73 700	825,44
» 42 000	445,20	» 52 600	578,60	» 63 200	701,52	» 73 800	826,56
» 42 100	446,26	» 52 700	579,70	» 63 300	702,63	» 73 900	827,68
» 42 200	447,32	» 52 800	580,80	» 63 400	703,74	» 74 000	828,80
» 42 300	448,38	» 52 900	581,90	» 63 500	704,85	» 74 100	829,92
» 42 400	449,44	» 53 000	583,00	» 63 600	705,96	» 74 200	831,04
» 42 500	450,50	» 53 100	584,10	» 63 700	707,07	» 74 300	832,16
» 42 600	451,56	» 53 200	585,20	» 63 800	708,18	» 74 400	833,28
» 42 700	452,62	» 53 300	586,30	» 63 900	709,29	» 74 500	834,40
» 42 800	453,68	» 53 400	587,40	» 64 000	710,40	» 74 600	835,52
» 42 900	454,74	» 53 500	588,50	» 64 100	711,51	» 74 700	836,64
» 43 000	455,80	» 53 600	589,60	» 64 200	712,62	» 74 800	837,76
» 43 100	456,86	» 53 700	590,70	» 64 300	713,73	» 74 900	838,88
» 43 200	457,92	» 53 800	591,80	» 64 400	714,84	» 75 000	840,00
» 43 300	458,98	» 53 900	592,90	» 64 500	715,95	» 75 100	841,12
» 43 400	460,04	» 54 000	594,00	» 64 600	717,06	» 75 200	842,24
» 43 500	461,10	» 54 100	595,10	» 64 700	718,17	» 75 300	843,36
» 43 600	462,16	» 54 200	596,20	» 64 800	719,28	» 75 400	844,48
» 43 700	463,22	» 54 300	597,30	» 64 900	720,39	» 75 500	845,60
» 43 800	464,28	» 54 400	598,40	» 65 000	721,50	» 75 600	846,72
» 43 900	465,34	» 54 500	599,50	» 65 100	722,61	» 75 700	847,84
» 44 000	470,80	» 54 600	600,60	» 65 200	723,72	» 75 800	848,96
» 44 100	471,87	» 54 700	601,70	» 65 300	724,83	» 75 900	850,08
» 44 200	472,94	» 54 800	602,80	» 65 400	725,94	» 76 000	851,20
» 44 300	474,01	» 54 900	603,90	» 65 500	727,05	» 76 100	852,32
» 44 400	475,08	» 55 000	605,00	» 65 600	728,16	» 76 200	853,44
» 44 500	476,15	» 55 100	606,10	» 65 700	729,27	» 76 300	854,56
» 44 600	477,22	» 55 200	607,20	» 65 800	730,38	» 76 400	855,68
» 44 700	478,29	» 55 300	608,30	» 65 900	731,49	» 76 500	856,80
» 44 800	479,36	» 55 400	609,40	» 66 000	732,60	» 76 600	857,92
» 44 900	480,43	» 55 500	610,50	» 66 100	733,71	» 76 700	859,04
» 45 000	481,50	» 55 600	611,60	» 66 200	734,82	» 76 800	860,16
» 45 100	482,57	» 55 700	612,70	» 66 300	735,93	» 76 900	861,28
» 45 200	483,64	» 55 800	613,80	» 66 400	737,04	» 77 000	862,40
» 45 300	484,71	» 55 900	614,90	» 66 500	738,15	» 77 100	863,52
» 45 400	485,78	» 56 000	616 00	» 66 600	739,26	» 77 200	864,64

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz d. Steuer M.
bis 77 300	865,76	bis 87 900	993,27	bis 98 500	1122,90	bis 109 100	1254,65
» 77 400	866,88	» 88 000	994,40	» 98 600	1124,04	» 109 200	1255,80
» 77 500	868,00	» 88 100	995,53	» 98 700	1125,18	» 109 300	1256,95
» 77 600	869.12	» 88 200	996,66	» 98 800	1126,32	» 109 400	1258,10
» 77 700	870,24	» 88 300	997,79	» 98 900	1127,46	» 109 500	1259,25
» 77 800	871,36	» 88 400	998,92	» 99 000	1128,60	» 109 600	1260,40
» 77 900	872,48	» 88 500	1000,05	» 99 100	1129,74	» 109 700	1261,55
» 78 000	873,60	» 88 600	1001,18	» 99 200	1130,88	» 109 800	1262,70
» 78 100	874,72	» 88 700	1002,31	» 99 300	1132,02	» 109 900	1263,85
» 78 200	875,84	» 88 800	1003,44	» 99 400	1133,16	» 110 000	1265,00
» 78 300	876,96	» 88 900	1004,57	» 99 500	1134,30	» 110 100	1266,15
» 78 400	878,08	» 89 000	1005,70	» 99 600	1135,44	» 110 200	1267,30
» 78 500	879,20	» 89 100	1006,83	» 99 700	1136,58	» 110 300	1268,45
» 78 600	880,32	» 89 200	1007,96	» 99 800	1137,72	» 110 400	1269,60
» 78 700	881,44	» 89 300	1009,09	» 99 900	1138,86	» 110 500	1270,75
» 78 800	882,56	» 89 400	1010,22	» 100 000	1140,00	» 110 600	1271,90
» 78 900	883,68	» 89 500	1011,35	» 100 100	1141,15	» 110 700	1273,05
» 79 000	884,80	» 89 600	1012,48	» 100 200	1142,30	» 110 800	1274,20
» 79 100	885,92	» 89 700	1013,61	» 100 300	1143,45	» 110 900	1275,35
» 79 200	887,04	» 89 800	1014,74	» 100 400	1144,60	» 111 000	1276,50
» 79 300	888,16	» 89 900	1015,87	» 100 500	1145,75	» 111 100	1277,65
» 79 400	889,28	» 90 000	1026,00	» 100 600	1156,90	» 111 200	1278,80
» 79 500	890,40	» 90 100	1027,14	» 100 700	1158,05	» 111 300	1279,95
» 79 600	891,52	» 90 200	1028,28	» 100 800	1159,20	» 111 400	1281,10
» 79 700	892,64	» 90 300	1029,42	» 100 900	1160,35	» 111 500	1282,25
» 79 800	893,76	» 90 400	1030,56	» 101 000	1161,50	» 111 600	1283,40
» 79 900	894,88	» 90 500	1031,70	» 101 100	1162,65	» 111 700	1284,55
» 80 000	904,00	» 90 600	1032,84	» 101 200	1163,80	» 111 800	1285,70
» 80 100	905,13	» 90 700	1033,98	» 101 300	1164,95	» 111 900	1286,85
» 80 200	906,26	» 90 800	1035,12	» 101 400	1166,10	» 112 000	1288,00
» 80 300	907,39	» 90 900	1036,26	» 101 500	1167,25	» 112 100	1289,15
» 80 400	908,52	» 91 000	1037,40	» 101 600	1168,40	» 112 200	1290,30
» 80 500	909,65	» 91 100	1038,54	» 101 700	1169,55	» 112 300	1291,45
» 80 600	910,78	» 91 200	1039,68	» 101 800	1170,70	» 112 400	1292,60
» 80 700	911,91	» 91 300	1040,82	» 101 900	1171,85	» 112 500	1293,75
» 80 800	913,04	» 91 400	1041,96	» 102 000	1173,00	» 112 600	1294,90
» 80 900	914,17	» 91 500	1043,10	» 102 100	1174,15	» 112 700	1296,05
» 81 000	915,30	» 91 600	1044,24	» 102 200	1175,30	» 112 800	1297,20
» 81 100	916,43	» 91 700	1045,38	» 102 300	1176,45	» 112 900	1298,30
» 81 200	917,56	» 91 800	1046,52	» 102 400	1177,60	» 113 000	1299,55
» 81 300	918,69	» 91 900	1047,66	» 102 500	1178,75	» 113 100	1300,65
» 81 400	919,82	» 92 000	1048,80	» 102 600	1179,90	» 113 200	1301,80
» 81 500	920,95	» 92 100	1049,94	» 102 700	1181,05	» 113 300	1302,95
» 81 600	922,08	» 92 200	1051,08	» 102 800	1182,20	» 113 400	1304,10
» 81 700	923,21	» 92 300	1052,22	» 102 900	1183,35	» 113 500	1305,25
» 81 800	924,34	» 92 400	1053,36	» 103 000	1184,50	» 113 600	1306,40
» 81 900	925,47	» 92 500	1054,50	» 103 100	1185,65	» 113 700	1307,55
» 82 000	926,60	» 92 600	1055,64	» 103 200	1186,80	» 113 800	1308,70
» 82 100	927,73	» 92 700	1056,78	» 103 300	1187,95	» 113 900	1309,85
» 82 200	928,86	» 92 800	1057,92	» 103 400	1189,10	» 114 000	1311,00
» 82 300	929,99	» 92 900	1059,06	» 103 500	1190,25	» 114 100	1312,15
» 82 400	931,12	» 93 000	1060,20	» 103 600	1191,40	» 114 200	1313,30
» 82 500	932,25	» 93 100	1061,34	» 103 700	1192,55	» 114 300	1314,45
» 82 600	933,38	» 93 200	1062,48	» 103 800	1193,70	» 114 400	1315,60
» 82 700	934,51	» 93 300	1063,62	» 103 900	1194,85	» 114 500	1316,75
» 82 800	935,64	» 93 400	1064,76	» 104 000	1196,00	» 114 600	1317,90
» 82 900	936,77	» 93 500	1065,90	» 104 100	1197,15	» 114 700	1319,05
» 83 000	937,90	» 93 600	1067,04	» 104 200	1198,30	» 114 800	1320,20
» 83 100	939,03	» 93 700	1068,18	» 104 300	1199,45	» 114 900	1321,35
» 83 200	940,16	» 93 800	1069,32	» 104 400	1200,60	» 115 000	1322,50
» 83 300	941,29	» 93 900	1070,46	» 104 500	1201,75	» 115 100	1323,65
» 83 400	942,42	» 94 000	1071,60	» 104 600	1202,90	» 115 200	1324,80
» 83 500	943,55	» 94 100	1072,74	» 104 700	1204,05	» 115 300	1325,95
» 83 600	944,68	» 94 200	1073,88	» 104 800	1205,20	» 115 400	1327,10
» 83 700	945,81	» 94 300	1075,02	» 104 900	1206,35	» 115 500	1328,25
» 83 800	946,94	» 94 400	1076,16	» 105 000	1207,50	» 115 600	1329,40
» 83 900	948,07	» 94 500	1077,30	» 105 100	1208,65	» 115 700	1330,55
» 84 000	949,20	» 94 600	1078,44	» 105 200	1209,80	» 115 800	1331,70
» 84 100	950,33	» 94 700	1079,58	» 105 300	1210,95	» 115 900	1332,85
» 84 200	951,46	» 94 800	1080,72	» 105 400	1212,10	» 116 000	1334,00
» 84 300	952,59	» 94 900	1081,86	» 105 500	1213,25	» 116 100	1335,15
» 84 400	953,72	» 95 000	1088,00	» 105 600	1214,40	» 116 200	1336,30
» 84 500	954,85	» 95 100	1084,14	» 105 700	1215,55	» 116 300	1337,45
» 84 600	955,98	» 95 200	1085,28	» 105 800	1216,70	» 116 400	1338,60
» 84 700	957,11	» 95 300	1086,42	» 105 900	1217,85	» 116 500	1339,75
» 84 800	958,24	» 95 400	1087,56	» 106 000	1219,00	» 116 600	1340,90
» 84 900	959,37	» 95 500	1088,70	» 106 100	1220,15	» 116 700	1342,05
» 85 000	960,50	» 95 600	1089,84	» 106 200	1221,30	» 116 800	1343,20
» 85 100	961,63	» 95 700	1090,98	» 106 300	1222,45	» 116 900	1344,35
» 85 200	962,76	» 95 800	1092,12	» 106 400	1223,60	» 117 000	1345,50
» 85 300	963,89	» 95 900	1093,26	» 106 500	1224,75	» 117 100	1346,65
» 85 400	965,02	» 96 000	1094,40	» 106 600	1225,90	» 117 200	1347,80
» 85 500	966,15	» 96 100	1095,54	» 106 700	1227,05	» 117 300	1348,95
» 85 600	967,28	» 96 200	1096,68	» 106 800	1228,20	» 117 400	1350,10
» 85 700	968,41	» 96 300	1097,82	» 106 900	1229,35	» 117 500	1351,25
» 85 800	969,54	» 96 400	1098,96	» 107 000	1230,50	» 117 600	1352,40
» 85 900	970,67	» 96 500	1100,10	» 107 100	1231,65	» 117 700	1353,55
» 86 000	971,80	» 96 600	1101,24	» 107 200	1232,80	» 117 800	1354,70
» 86 100	972,93	» 96 700	1102,38	» 107 300	1233,95	» 117 900	1355,85
» 86 200	974,06	» 96 800	1103,52	» 107 400	1235,10	» 118 000	1357,00
» 86 300	975,19	» 96 900	1104,66	» 107 500	1236,25	» 118 100	1358,15
» 86 400	976,32	» 97 000	1105,80	» 107 600	1237,40	» 118 200	1359,30
» 86 500	977,45	» 97 100	1106,94	» 107 700	1238,55	» 118 300	1360,45
» 86 600	978,58	» 97 200	1108,08	» 107 800	1239,70	» 118 400	1361,60
» 86 700	979,71	» 97 300	1109,22	» 107 900	1240,85	» 118 500	1362,75
» 86 800	980,84	» 97 400	1110,36	» 108 000	1242,00	» 118 600	1363,90
» 86 900	981,97	» 97 500	1111,50	» 108 100	1243,15	» 118 700	1365,05
» 87 000	983,10	» 97 600	1112,64	» 108 200	1244,30	» 118 800	1366 20
» 87 100	984,23	» 97 700	1113,78	» 108 300	1245,45	» 118 900	1367,35
» 87 200	985,36	» 97 800	1114,92	» 108 400	1246,60	» 119 000	1368,50
» 87 300	986,49	» 97 900	1116,06	» 108 500	1247,75	» 119 100	1369,65
» 87 400	987,62	» 98 000	1117,20	» 108 600	1248,90	» 119 200	1370,80
» 87 500	988,75	» 98 100	1118,34	» 108 700	1250,05	» 119 300	1371,95
» 87 600	989,88	» 98 200	1119,48	» 108 800	1251,20	» 119 400	1373,10
» 87 700	991,01	» 98 300	1120,62	» 108 900	1252,35	» 119 500	1374,25
» 87 800	992,14	» 98 400	1121,76	» 109 000	1253,50	» 119 600	1375,40

Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz d. Steuer M.
bis 119 700	1376,55	bis 130 300	1511,48	bis 140 900	1648,53	bis 151 500	1772,55
» 119 800	1377,70	» 130 400	1512,64	» 141 000	1649,70	» 151 600	1773,72
» 119 900	1378,85	» 130 500	1513,80	» 141 100	1650,87	» 151 700	1774,89
» 120 000	1392,00	» 130 600	1514,96	» 141 200	1652,04	» 151 800	1776,06
» 120 100	1393,16	» 130 700	1516,12	» 141 300	1653,21	» 151 900	1777,23
» 120 200	1394,32	» 130 800	1517,28	» 141 400	1654,38	» 152 000	1778,40
» 120 300	1395,48	» 130 900	1518,44	» 141 500	1655,55	» 152 100	1779,57
» 120 400	1396,64	» 131 000	1519,60	» 141 600	1656,72	» 152 200	1780,74
» 120 500	1397,80	» 131 100	1520,76	» 141 700	1657,89	» 152 300	1781,91
» 120 600	1398,96	» 131 200	1521,92	» 141 800	1659,06	» 152 400	1783,08
» 120 700	1400,12	» 131 300	1523,08	» 141 900	1660,23	» 152 500	1784,25
» 120 800	1401,28	» 131 400	1524,24	» 142 000	1661,40	» 152 600	1785,42
» 120 900	1402,44	» 131 500	1525,40	» 142 100	1662,57	» 152 700	1786,59
» 121 000	1403,60	» 131 600	1526,56	» 142 200	1663,74	» 152 800	1787,76
» 121 100	1404,76	» 131 700	1527,72	» 142 300	1664,91	» 152 900	1788,93
» 121 200	1405,92	» 131 800	1528,88	» 142 400	1666,08	» 153 000	1790,10
» 121 300	1407,08	» 131 900	1530,04	» 142 500	1667,25	» 153 100	1791,27
» 121 400	1408,24	» 132 000	1531,20	» 142 600	1668,42	» 153 200	1792,44
» 121 500	1409,40	» 132 100	1532,36	» 142 700	1669,59	» 153 300	1793,61
» 121 600	1410,56	» 132 200	1533 52	» 142 800	1670,76	» 153 400	1794,78
» 121 700	1411,72	» 132 300	1534,68	» 142 900	1671,93	» 153 500	1795,95
» 121 800	1412,88	» 132 400	1535,84	» 143 000	1673,10	» 153 600	1797,12
» 121 900	1414,04	» 132 500	1537,00	» 143 100	1674,27	» 153 700	1798,29
» 122 000	1415,20	» 132 600	1538,16	» 143 200	1675,44	» 153 800	1799,46
» 122 100	1416,36	» 132 700	1539,32	» 143 300	1676,61	» 153 900	1800,63
» 122 200	1417,52	» 132 800	1540,48	» 143 400	1677,78	» 154 000	1801,80
» 122 300	1418,68	» 132 900	1541,64	» 143 500	1678,95	» 154 100	1802,97
» 122 400	1419 84	» 133 000	1542,80	» 143 600	1680,12	» 154 200	1804,14
» 122 500	1421,00	» 133 100	1543,96	» 143 700	1681,29	» 154 300	1805,31
» 122 600	1422,16	» 133 200	1545,12	» 143 800	1682,46	» 154 400	1806,48
» 122 700	1423,32	» 133 300	1546,28	» 143 900	1683,63	» 154 500	1807,65
» 122 800	1424,48	» 133 400	1547,44	» 144 000	1684,80	» 154 600	1808,82
» 122 900	1425,64	» 133 500	1548,60	» 144 100	1685,97	» 154 700	1809,99
» 123 000	1426,80	» 133 600	1549,76	» 144 200	1687,14	» 154 800	1811,16
» 123 100	1427,96	» 133 700	1550,92	» 144 300	1688,31	» 154 900	1812,33
» 123 200	1429,12	» 133 800	1552,08	» 144 400	1689,48	» 155 000	1813,50
» 123 300	1430,28	» 133 900	1553,24	» 144 500	1690,65	» 155 100	1814,67
» 123 400	1431,44	» 134 000	1554,40	» 144 600	1691,82	» 155 200	1815,84
» 123 500	1432,60	» 134 100	1555,56	» 144 700	1692,99	» 155 300	1817,01
» 123 600	1433,76	» 134 200	1556,72	» 144 800	1694,16	» 155 400	1818,18
» 123 700	1434,92	» 134 300	1557,88	» 144 900	1695,33	» 155 500	1819,35
» 123 800	1436,08	» 134 400	1559,04	» 145 000	1696,50	» 155 600	1820,52
» 123 900	1437,24	» 134 500	1560,20	» 145 100	1697,67	» 155 700	1821,69
» 124 000	1438,40	» 134 600	1561,36	» 145 200	1698,84	» 155 800	1822,86
» 124 100	1439,56	» 134 700	1562,52	» 145 300	1700,01	» 155 900	1824,03
» 124 200	1440,72	» 134 800	1563,68	» 145 400	1701,18	» 156 000	1825,20
» 124 300	1441,88	» 134 900	1564,84	» 145 500	1702,35	» 156 100	1826,37
» 124 400	1443,04	» 135 000	1566,00	» 145 600	1703,52	» 156 200	1827,54
» 124 500	1444,20	» 135 100	1567,16	» 145 700	1704,69	» 156 300	1828,71
» 124 600	1445,36	» 135 200	1568,32	» 145 800	1705,86	» 156 400	1829,88
» 124 700	1446,52	» 135 300	1569,48	» 145 900	1707,03	» 156 500	1831,05
» 124 800	1447,68	» 135 400	1570,64	» 146 000	1708,20	» 156 600	1832,22
» 124 900	1448,84	» 135 500	1571,80	» 146 100	1709,37	» 156 700	1833,39
» 125 000	1450,00	» 135 600	1572,96	» 146 200	1710,54	» 156 800	1834,56
» 125 100	1451,16	» 135 700	1574,12	» 146 300	1711,71	» 156 900	1835,73
» 125 200	1452,32	» 135 800	1575,28	» 146 400	1712,88	» 157 000	1836,90
» 125 300	1453,48	» 135 900	1576,44	» 146 500	1714,05	» 157 100	1838,07
» 125 400	1454,64	» 136 000	1577,60	» 146 600	1715,22	» 157 200	1839,24
» 125 500	1455,80	» 136 100	1578,76	» 146 700	1716,39	» 157 300	1840,41
» 125 600	1456,96	» 136 200	1579,92	» 146 800	1717,56	» 157 400	1841,58
» 125 700	1458,12	» 136 300	1581,08	» 146 900	1718,73	» 157 500	1842,75
» 125 800	1459,28	» 136 400	1582,24	» 147 000	1719,90	» 157 600	1843,92
» 125 900	1460,44	» 136 500	1583,40	» 147 100	1721,07	» 157 700	1845,09
» 126 000	1461,60	» 136 600	1584,56	» 147 200	1722,24	» 157 800	1846,26
» 126 100	1462,76	» 136 700	1585,72	» 147 300	1723,41	» 157 900	1847,43
» 126 200	1463,92	» 136 800	1586,88	» 147 400	1724,58	» 158 000	1848,60
» 126 300	1465,08	» 136 900	1588,04	» 147 500	1725,75	» 158 100	1849,77
» 126 400	1466,24	» 137 000	1589,20	» 147 600	1726,92	» 158 200	1850,94
» 126 500	1467,40	» 137 100	1590,36	» 147 700	1728,09	» 158 300	1852,11
» 126 600	1468,56	» 137 200	1591,52	» 147 800	1729,26	» 158 400	1853,28
» 126 700	1469,72	» 137 300	1592,68	» 147 900	1730,43	» 158 500	1854,45
» 126 800	1470,88	» 137 400	1593,84	» 148 000	1731,60	» 158 600	1855,62
» 126 900	1472,04	» 137 500	1595,00	» 148 100	1732,77	» 158 700	1856,79
» 127 000	1473,20	» 137 600	1596,16	» 148 200	1733,94	» 158 800	1857,96
» 127 100	1474,36	» 137 700	1597,32	» 148 300	1735,11	» 158 900	1859,13
» 127 200	1475,52	» 137 800	1598,48	» 148 400	1736,28	» 159 000	1860,30
» 127 300	1476,68	» 137 900	1599,64	» 148 500	1737,45	» 159 100	1861,47
» 127 400	1477,84	» 138 000	1600,80	» 148 600	1738,62	» 159 200	1862,64
» 127 500	1479,00	» 138 100	1601,96	» 148 700	1739,79	» 159 300	1863,81
» 127 600	1480,16	» 138 200	1603,12	» 148 800	1740,96	» 159 400	1864,98
» 127 700	1481,32	» 138 300	1604,28	» 148 900	1742,13	» 159 500	1866,15
» 127 800	1482,48	» 138 400	1605,44	» 149 000	1743,30	» 159 600	1867,32
» 127 900	1483,64	» 138 500	1606,60	» 149 100	1744,47	» 159 700	1868,49
» 128 000	1484,80	» 138 600	1607,76	» 149 200	1745,64	» 159 800	1869,66
» 128 100	1485,96	» 138 700	1608,92	» 149 300	1746,81	» 159 900	1870,83
» 128 200	1487,12	» 138 800	1610,08	» 149 400	1747,98	» 160 000	1888,00
» 128 300	1488,28	» 138 900	1611,24	» 149 500	1749,15	» 160 100	1889,18
» 128 400	1489,44	» 139 000	1612,40	» 149 600	1750,32	» 160 200	1890,36
» 128 500	1490,60	» 139 100	1613,56	» 149 700	1751,49	» 160 300	1891,54
» 128 600	1491,76	» 139 200	1614,72	» 149 800	1752,66	» 160 400	1892,72
» 128 700	1492,92	» 139 300	1615,88	» 149 900	1753,83	» 160 500	1893,90
» 128 800	1494,08	» 139 400	1617,04	» 150 000	1755,00	» 160 600	1895,08
» 128 900	1495,24	» 139 500	1618,20	» 150 100	1756,17	» 160 700	1896,26
» 129 000	1496,40	» 139 600	1619,36	» 150 200	1757,34	» 160 800	1897,44
» 129 100	1497,56	» 139 700	1620,52	» 150 300	1758,51	» 160 900	1898,62
» 129 200	1498,72	» 139 800	1621,68	» 150 400	1759,68	» 161 000	1899,80
» 129 300	1499,88	» 139 900	1622,84	» 150 500	1760,85	» 161 100	1900,98
» 129 400	1501,04	» 140 000	1638,00	» 150 600	1762,02	» 161 200	1902,16
» 129 500	1502,20	» 140 100	1639,17	» 150 700	1763,19	» 161 300	1903,34
» 129 600	1503,36	» 140 200	1640,34	» 150 800	1764,36	» 161 400	1904,52
» 129 700	1504,52	» 140 300	1641,51	» 150 900	1765,53	» 161 500	1905,70
» 129 800	1505,68	» 140 400	1642,68	» 151 000	1766,70	» 161 600	1906,88
» 129 900	1506,84	» 140 500	1643,85	» 151 100	1767,87	» 161 700	1908,06
» 130 000	1508,00	» 140 600	1645,02	» 151 200	1769,04	» 161 800	1909,24
» 130 100	1509,16	» 140 700	1646,19	» 151 300	1770,21	» 161 900	1910,42
» 130 200	1510,32	» 140 800	1647,36	» 151 400	1771,38	» 162 000	1911,60

Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz der Steuer M.	Einkommen M.	Einheitssatz d. Steuer M.
bis 162 100	1912,78	bis 171 700	2026,06	bis 181 300	2157,47	bis 190 900	2271,71
» 162 200	1913,96	» 171 800	2027 24	» 181 400	2158,66	» 191 000	2272,90
» 162 300	1915,14	» 171 900	2028,42	» 181 500	2159,85	» 191 100	2274,09
» 162 400	1916,32	» 172 000	2029,60	» 181 600	2161,04	» 191 200	2275,28
» 162 500	1917,50	» 172 100	2030,78	» 181 700	2162,23	» 191 300	2276,47
» 162 600	1918,68	» 172 200	2031,96	» 181 800	2163,42	» 191 400	2277,66
» 162 700	1919,86	» 172 300	2033,14	» 181 900	2164,61	» 191 500	2278,85
» 162 800	1921,04	» 172 400	2034,32	» 182 000	2165,80	» 191 600	2280,04
» 162 900	1922,22	» 172 500	2035,50	» 182 100	2166,99	» 191 700	2281,23
» 163 000	1923,40	» 172 600	2036,68	» 182 200	2168,18	» 191 800	2282,42
» 163 100	1924,58	» 172 700	2037,86	» 182 300	2169,37	» 191 900	2283,61
» 163 200	1925,76	» 172 800	2039,04	» 182 400	2170,56	» 192 000	2284,80
» 163 300	1926,94	» 172 900	2040,22	» 182 500	2171,75	» 192 100	2285,99
» 163 400	1928,12	» 173 000	2041,40	» 182 600	2172,94	» 192 200	2287,18
» 163 500	1929,30	» 173 100	2042,58	» 182 700	2174,13	» 192 300	2288,37
» 163 600	1930,48	» 173 200	2043,76	» 182 800	2175,32	» 192 400	2289 56
» 163 700	1931,66	» 173 300	2044,94	» 182 900	2176,51	» 192 500	2290,75
» 163 800	1932,84	» 173 400	2046,12	» 183 000	2177,70	» 192 600	2291,94
» 163 900	1934,02	» 173 500	2047,30	» 183 100	2178,89	» 192 700	2293,13
» 164 000	1935,20	» 173 600	2048,48	» 183 200	2180,08	» 192 800	2294,32
» 164 100	1936,38	» 173 700	2049,66	» 183 300	2181,27	» 192 900	2295,51
» 164 200	1937,56	» 173 800	2050,84	» 183 400	2182,46	» 193 000	2296,70
» 164 300	1938,74	» 173 900	2052,02	» 183 500	2183,65	» 193 100	2297,89
» 164 400	1939,92	» 174 000	2053,20	» 183 600	2184,84	» 193 200	2299,08
» 164 500	1941,10	» 174 100	2054,38	» 183 700	2186,03	» 193 300	2300,27
» 164 600	1942,28	» 174 200	2055,56	» 183 800	2187,22	» 193 400	2301,46
» 164 700	1943,46	» 174 300	2056,74	» 183 900	2188,41	» 193 500	2302,65
» 164 800	1944,64	» 174 400	2057,92	» 184 000	2189,60	» 193 600	2303,84
» 164 900	1945,82	» 174 500	2059,10	» 184 100	2190,79	» 193 700	2305,03
» 165 000	1947,00	» 174 600	2060,28	» 184 200	2191,98	» 193 800	2306,22
» 165 100	1948,18	» 174 700	2061,46	» 184 300	2193,17	» 193 900	2307,41
» 165 200	1949 36	» 174 800	2062,64	» 184 400	2194,36	» 194 000	2308,60
» 165 300	1950,54	» 174 900	2063 82	» 184 500	2195,55	» 194 100	2309,79
» 165 400	1951 72	» 175 000	2065,00	» 184 600	2196,74	» 194 200	2310,98
» 165 500	1952,90	» 175 100	2066,18	» 184 700	2197,93	» 194 300	2312,17
» 165 600	1954,08	» 175 200	2067,36	» 184 800	2199,12	» 194 400	2313,36
» 165 700	1955,26	» 175 300	2068,54	» 184 900	2200,31	» 194 500	2314,55
» 165 800	1956,44	» 175 400	2069,72	» 185 000	2201,50	» 194 600	2315,74
» 165 900	1957,62	» 175 500	2070,90	» 185 100	2202,69	» 194 700	2316,93
» 166 000	1958,80	» 175 600	2072,08	» 185 200	2203,88	» 194 800	2318,12
» 166 100	1959,98	» 175 700	2073,26	» 185 300	2205,07	» 194 900	2319,31
» 166 200	1961,16	» 175 800	2074,44	» 185 400	2206,26	» 195 000	2320,50
» 166 300	1962,34	» 175 900	2075,62	» 185 500	2207,45	» 195 100	2321,69
» 166 400	1963,52	» 176 000	2076,80	» 185 600	2208,64	» 195 200	2322,88
» 166 500	1964,70	» 176 100	2077,98	» 185 700	2209,83	» 195 300	2324,07
» 166 600	1965,88	» 176 200	2079,16	» 185 800	2211,02	» 195 400	2325,26
» 166 700	1967,06	» 176 300	2080,34	» 185 900	2212,21	» 195 500	2326,45
» 166 800	1968,24	» 176 400	2081,52	» 186 000	2213,40	» 195 600	2327,64
» 166 900	1969,42	» 176 500	2082,70	» 186 100	2214,59	» 195 700	2328,83
» 167 000	1970,60	» 176 600	2083,88	» 186 200	2215,78	» 195 800	2330,02
» 167 100	1971,78	» 176 700	2085,06	» 186 300	2216,97	» 195 900	2331,21
» 167 200	1972,96	» 176 800	2086,24	» 186 400	2218,16	» 196 000	2332,40
» 167 300	1974,14	» 176 900	2087,42	» 186 500	2219,35	» 196 100	2333,59
» 167 400	1975,32	» 177 000	2088,60	» 186 600	2220,54	» 196 200	2334,78
» 167 500	1976,50	» 177 100	2089,78	» 186 700	2221,73	» 196 300	2335,97
» 167 600	1977,68	» 177 200	2090,96	» 186 800	2222,92	» 196 400	2337,16
» 167 700	1978,86	» 177 300	2092,14	» 186 900	2224,11	» 196 500	2338,35
» 167 800	1980,04	» 177 400	2093,32	» 187 000	2225,30	» 196 600	2339,54
» 167 900	1981,22	» 177 500	2094,50	» 187 100	2226,49	» 196 700	2340,73
» 168 000	1982,40	» 177 600	2095,68	» 187 200	2227,68	» 196 800	2341,92
» 168 100	1983,58	» 177 700	2096,86	» 187 300	2228,87	» 196 900	2343,11
» 168 200	1984,76	» 177 800	2098,04	» 187 400	2230,06	» 197 000	2344,30
» 168 300	1985,94	» 177 900	2099,22	» 187 500	2231,25	» 197 100	2345,49
» 168 400	1987,12	» 178 000	2100,40	» 187 600	2232,44	» 197 200	2346,68
» 168 500	1988,30	» 178 100	2101,58	» 187 700	2233,65	» 197 300	2347,87
» 168 600	1989,48	» 178 200	2102,76	» 187 800	2234,82	» 197 400	2349,06
» 168 700	1990 66	» 178 300	2103,94	» 187 900	2236,01	» 197 500	2350,25
» 168 800	1991,84	» 178 400	2105,12	» 188 000	2237,20	» 197 600	2351,44
» 168 900	1993,02	» 178 500	2106,30	» 188 100	2238,39	» 197 700	2352,63
» 169 000	1994,20	» 178 600	2107,48	» 188 200	2239,58	» 197 800	2353,82
» 169 100	1995,38	» 178 700	2108,66	» 188 300	2240,77	» 197 900	2355,01
» 169 200	1996,56	» 178 800	2109,84	» 188 400	2241,96	» 198 000	2356,20
» 169 300	1997,74	» 178 900	2111,02	» 188 500	2243,15	» 198 100	2357,39
» 169 400	1998,92	» 179 000	2112,20	» 188 600	2244,34	» 198 200	2358,58
» 169 500	2000,10	» 179 100	2113,38	» 188 700	2245,53	» 198 300	2359,77
» 169 600	2001,28	» 179 200	2114,56	» 188 800	2246,72	» 198 400	2360,96
» 169 700	2002,46	» 179 300	2115,74	» 188 900	2247,91	» 198 500	2362,15
» 169 800	2003,64	» 179 400	2116,92	» 189 000	2249,10	» 198 600	2363,34
» 169 900	2004,82	» 179 500	2118,10	» 189 100	2250,29	» 198 700	2364,53
» 170 000	2006,00	» 179 600	2119,28	» 189 200	2251,48	» 198 800	2365,72
» 170 100	2007,18	» 179 700	2120,46	» 189 300	2252,67	» 198 900	2366,91
» 170 200	2008,36	» 179 800	2121,64	» 189 400	2253,86	» 199 000	2368,10
» 170 300	2009,54	» 179 900	2122,82	» 189 500	2255,05	» 199 100	2369,29
» 170 400	2010,72	» 180 000	2124,00	» 189 600	2256,24	» 199 200	2370,48
» 170 500	2011 90	» 180 100	2125,19	» 189 700	2257,43	» 199 300	2371,67
» 170 600	2013,08	» 180 200	2126,38	» 189 800	2258,62	» 199 400	2372,86
» 170 700	2014,26	» 180 300	2127,57	» 189 900	2259,81	» 199 500	2374,05
» 170 800	2015,44	» 180 400	2128,76	» 190 000	2261,00	» 199 600	2375,24
» 170 900	2016,62	» 180 500	2129,95	» 190 100	2262,19	» 199 700	2376,43
» 171 000	2017 80	» 180 600	2131,14	» 190 200	2263,38	» 199 800	2377,62
» 171 100	2018,98	» 180 700	2132,33	» 190 300	2264,57	» 199 900	2378,81
» 171 200	2020,16	» 180 800	2133,52	» 190 400	2265,76	» 200 000	2400,00
» 171 300	2021,34	» 180 900	2134,71	» 190 500	2266,95	üb. 200 000	1,20 %
» 171 400	2022,52	» 181 000	2135,90	» 190 600	2268,14		
» 171 500	2023,70	» 181 100	2135,09	» 190 700	2269,33		
» 171 600	2024,88	» 181 200	2136,28	» 190 800	2270,52		

Unterliegt nicht das gesamte Einkommen eines Steuerpflichtigen der Besteuerung nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes vom 9. Januar 1914, so wird derjenige Steuersatz zugrunde gelegt, welcher zur Anwendung kommen würde, wenn das gesamte Einkommen der Besteuerung in Hamburg unterläge.

Nichtreichsangehörige, welche gemäss § 14 an Stelle des Einkommens den Verbrauch versteuern, entrichten die Steuer mit 1,20 vom Hundert für die Einheit.

Besteht die Familie eines Steuerpflichtigen aus mindestens vier Personen, so ermässigt sich die Steuer, wenn sein Gesamteinkommen nicht mehr als M. 6000 beträgt, um ein Viertel, und wenn es nicht mehr als M. 2500 beträgt, um die Hälfte. Besteht die Familie aus mindestens sechs Personen, so ermässigt sich die Steuer bei einem Gesamteinkommen bis M. 6000 um die Hälfte, bei einem Gesamteinkommen bis M. 2500 um drei Viertel. Zur Familie im Sinne dieser Vorschrift gehören ausser dem Steuerpflichtigen und seinem Ehegatten die von dem Steuerpflichtigen auf Grund einer für ihn oder seinen Ehegatten bestehenden gesetzlichen Unterhaltspflicht unterhaltenen Verwandten in gerader Linie, sowie diejenigen sonstigen Angehörigen des Steuerpflichtigen oder seines Ehegatten, welche in dem Haushalt des Steuerpflichtigen von diesem unterhalten werden und ausserstande sind, sich selbst zu unterhalten.

E. **Wanderlagersteuer.** Auszug aus dem Gesetze, betr. Besteuerung des Wanderlagerbetriebes vom 17. November 1902:

§ 1. Wer ausserhalb seines Wohnortes und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung die Waren eines Wanderlagers von einer festen Verkaufsstätte aus — gleichviel ob zum Verkauf aus freier Hand oder im Wege der Versteigerung — im Einzelhandel feilbietet, hat die im § 4 des Gesetzes festgesetzte Steuer zu entrichten. Diese Verpflichtung besteht für den Inhaber des Wanderlagers auch dann, wenn in seinem Auftrag und für seine Rechnung ein am Orte des Verkaufes ansässiger Auktionator oder sonstiger Verkäufer die Waren des Wanderlagers im eigenen Namen feilbietet.

Durch die Verlegung des Wohnsitzes an den Betriebsort oder durch Anmeldung des Betriebes als eines stehenden Gewerbes wird der Inhaber eines Wanderlagers von der Entrichtung der Steuer nicht befreit, wenn die begleitenden Umstände erkennen lassen, dass die Verlegung des Wohnsitzes oder die Anmeldung des Gewerbes zur Verdeckung des Wanderlagerbetriebes erfolgt sind.

§ 4. Die Steuer beträgt für jede angefangene Woche des Wanderlagerbetriebes M. 50. Dauert der Betrieb länger als zwei Wochen, so erhöht sich die Steuer für jede angefangene weitere Woche um M. 10. Die erste Woche des Geschäftsbetriebes wird vom Beginn des Kalendertages, an welchem der Betrieb eröffnet ist, berechnet.

Erfolgt das Feilbieten von Waren in der Form der Versteigerung, so wird die Steuer von M. 50 für jeden angefangenen Kalendertag erhoben. Wenn die Versteigerung länger als zwei Tage dauert, so erhöht sich die Steuer für jeden weiteren angefangenen Kalendertag um M. 10.

F. **Erbschaftssteuer.** Durch das am 29. Juni 1906 publizierte Ausführungsgesetz zum Reichserbschaftssteuergesetz vom 3. Juni 1906 war mit dem Inkrafttreten des letzteren das hamburgische Erbschaftsamt am 1. Juli 1906 aufgehoben.

Das an seine Stelle für das hamburgische Staatsgebiet getretene Erbschaftssteueramt ist mit dem 1. Januar 1914 der Steuerdeputation als Abteilung einverleibt worden.

Ausser den aus dem Reichserbschaftssteuergesetz sich ergebenden Geschäften liegen dieser Abteilung die früher von dem Erbschaftsamt zu erledigenden Geschäfte ob, mit Ausnahme der Entscheidungen über Reklamationen und Beschwerden gegen Steuerbescheide.

Durch das Landeserbschaftssteuergesetz vom 22. März 1911 ist angeordnet, dass die Steuerpflicht für Erwerbe, die vor dem 1. April 1911 begründet worden sind, sich nach den bisherigen Gesetzen bestimmen, dass aber das Landeserbschaftssteuergesetz vom 2. März 1903 im übrigen aufgehoben sein solle. An dessen Stelle ist mit dem 1. April 1911 ein Gesetz getreten, welches für die Besteuerung der Erwerbe von ehelichen Abkömmlingen und solchen Kindern, denen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder, sowie von unehelichen Kindern und deren Abkömmlingen aus dem Vermögen der Mutter und deren Voreltern, den Vorschriften des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 möglichst nachgebildet worden ist.

Pflichtteile sollen wie bisher nur steuerpflichtig sein, wenn und soweit sie in Anspruch genommen werden. Die Steuersätze waren zunächst dieselben, wie in dem Gesetz vom 2. März 1903, sind aber durch Gesetz vom 15. Januar 1917 mit Wirkung vom 1. April 1917 ab für Kinder auf eins von hundert, für Abkömmlinge entfernterer Grade auf drei von hundert herabgesetzt worden. Die Staffelung ist unverändert geblieben.

Ein Erwerb, dessen Betrag den Wert von Mk. 15000 nicht übersteigt, bleibt steuerfrei. Ausserdem ist ein Erwerb befreit, soweit er aus Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Hausrat und Küchengerät besteht, sofern diese Gegenstände nicht zum Gewerbebetriebe oder zum Verkauf bestimmt waren. Auch hinsichtlich der Schenkungen unter Lebenden ist eine Änderung gegenüber dem Gesetze vom 2. März 1903 nicht eingetreten. Im allgemeinen sollen die Vorschriften des Reichserbschaftssteuergesetzes mit Ausnahme der §§ 35 und 62 sinngemässe Anwendung finden.

§ 13 des neuen Gesetzes macht von der Ermächtigung des § 58 des Reichserbschaftssteuergesetzes Gebrauch und ordnet landesgesetzliche Zuschläge zur Reichserbschaftssteuer an.

Durch weitere Gesetze vom 23. Juni 1911 u. 3. Dezember 1913 sind diese Zuschläge verändert worden.

Über Reklamationen und Beschwerden entscheidet die Steuerdeputation und Oberbehörde für die Erbschaftssteuer.

Gegen die Entscheidungen über Beschwerden ist das Rechtsmittel der weiteren Beschwerde an den Senat zulässig.

Diese Oberbehörde musste auf Grund des § 34 Abs. 2 des Reichserbschaftssteuergesetzes errichtet werden.

Der Oberbehörde liegt die Nachprüfung aller bei dem Erbschaftssteueramt erwachsenen Akten ob, in denen Landes- und/oder Reichserbschaftssteuer erhoben, oder zu erheben ist. Die Revision soll feststellen, dass die Vorschriften der Erbschaftssteuergesetze und die vom Bundesrate, sowie vom Senate erlassenen Ausführungsbestimmungen zu denselben und endlich die vom Bundesrate erlassenen Vorschriften bezüglich der statistischen Anschreibungen genau befolgt worden sind. Ausserdem unterliegen die erwachsenen Listen und die zu führenden Bücher des Erbschaftssteueramts der Revision der Oberbehörde.

Was das **Reichserbschaftssteuergesetz** anbelangt, so behandeln dessen §§ 1—4 den Gegenstand, die §§ 5—9 die räumliche Herrschaft desselben und § 10 die Sätze der Reichserbschaftssteuer.

Die §§ 11—15 handeln von Steuerbefreiungen und Steuerermässigungen. Nach den §§ 81 und 82 haften für die Steuer ausser den Bedachten auch die Erben bezw. Miterben und zwar als Gesamtschuldner. Ausserdem aber haften auch persönlich die gesetzlichen Vertreter sowie die Bevollmächtigten der Steuerpflichtigen, ferner Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger und Verwalter von Familienstiftungen.

Personen, in deren Gewahrsam sich Vermögensteile von nicht deutschen Erblassern befinden, deren Nachlässe auf Grund des § 6 des Reichserbschaftssteuergesetzes ganz oder teilweise zur Reichserbschafssteuer herangezogen werden, sind ebenfalls persönlich haftbar, wenn sie derartige, von ihnen verwaltete Nachlasswerte vor Berichtigung oder Sicherstellung der darauf entfallenden Erbschaftssteuer ausantworten.

Nach den §§ 36 und 88 des Gesetzes hat jeder Steuerpflichtige, bezw. für die Steuer Haftbare, binnen 3 Monaten nach erlangter Kenntnis von dem Anfall einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses den Erwerb dem zuständigen Steueramt schriftlich anzumelden, sofern nicht ein in Deutschland eröffnetes Testament des betreffenden Erblassers vorliegt.

Beim Vorhandensein mehrerer zur Anzeige Verpflichteter ist es nach § 39 genügend, wenn einer derselben die Anmeldung erstattet. Voraussetzung ist aber, dass aus dieser Anmeldung auch der den übrigen Verpflichteten angefallene Erwerb erkennbar ist.

Jeder, dem ein Erwerb von Todeswegen anfällt, ist nach § 42 zur Erteilung der von dem Erbschaftssteueramt geforderten Auskunft über die den Erwerb

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

betreffenden tatsächlichen Verhältnisse verpflichtet. Die §§ 49—51 beschäftigen sich mit den eventuell festzusetzenden Strafen.

Nach § 55 des Gesetzes unterliegen auch Schenkungen unter Lebenden der gleichen Steuer, wie Erwerbe von Todeswegen. Die die letzteren betreffenden Bestimmungen des Reichserbschaftssteuergesetzes finden sinngemässe Anwendung.

Als ein Erwerb durch Schenkung gilt auch ein Erwerb, der in Folge der Vollziehung der einer Schenkung beigefügten Auflage, beziehungsweise in Folge der Bewirkung einer Leistung erlangt wird. Das in einem Stiftungsgeschäft unter Lebenden von dem Stifter zugesicherte und auf die Stiftung übergegangene Vermögen wird ebenfalls wie eine Schenkung unter Lebenden behandelt.

Einige besondere Befreiungen von der Steuer für Schenkungen sind im 2. Absatz des § 56 enthalten.

G. Immobilienabgabe. Auszug aus dem Gesetz betreffend die Immobilienabgabe vom 1. März 1882.

1. Die Immobilienabgabe wird bei Eigentumsveränderungen von Grundstücken erhoben.

Als Eigentumsveränderung gilt in betreff der Abgabepflicht nicht nur jede Umschreibung im Grundbuche, sondern jeder Rechtsvorgang, durch welchen das Recht auf die Zuschreibung eines Grundstücks oder auf die Übertragung der dem bisherigen Eigentümer zustehenden Rechte an dem Grundstück erworben wird. Findet auf Grund eines solchen Rechtsvorganges eine demselben entsprechende Umschreibung im Grundbuche statt so ist die Abgabe nur einmal zu bezahlen.

Das Gesetz findet Anwendung auf sämtliche im hamburgischen Staatsgebiete belegenen Grundstücke und Gebäude (auch die auf fremdem Grunde errichteten) samt Zubehörungen, und zwar die im Bau begriffenen Gebäude, soweit der Bau zur Zeit des die Einrichtung der Abgabe bedingenden Rechtsvorganges vorgerückt ist.

2. Die Abgabe beträgt mit einigen wenigen Ausnahmen 2% der Kauf- oder Übernahmesumme und hat der Erwerber die eine, der Veräusserer die andere Hälfte zu entrichten.

Deputation für indirekte Steuern und Abgaben.

Stadthausbrücke 22.

Die Deputation besteht aus zwei Senatsmitgliedern, zwei von der Handelskammer alljährlich abzuordnenden und vier von der Bürgerschaft auf 4 Jahre erwählten Mitgliedern, von welch letzteren jährlich eines austritt.

Der Deputation unterstehen das Stempelkontor, das Deklarationsbureau und das Handelsstatistische Amt; ihr Geschäftskreis umfasst die Erhebung der hamburgischen Stempelabgaben und der Lustbarkeitssteuer, sowie der Reichsstempelabgaben und der Warenumsatzsteuer, mit Ausnahme des Spielkarten- und des Wechselstempels, ferner der Anmeldungsgebühr und des Tonnengeldes, die Sammlung und Zusammenstellung des auf den Warenverkehr und die See- und Binnen-Schiffahrt bezüglichen Materials für die hamburgische und die Reichsstatistik, die Ausstellung von Attesten über Waren- und Schiffsbewegung und, im Zusammenwirken mit anderen Behörden, die Kontrolle über die Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und -verboten unterliegenden Gegenstände, sowie die Durchführung der Zollsicherungsordnung für den Freihafen Hamburg.

Das Dienstgebäude der Deputation befindet sich Stadthausbrücke 22 und für die Warenumsatzsteuer Stadthausbrücke 18

Das Stempelkontor liegt im Erdgeschoss und im II. Stock und ist geöffnet im Sommerhalbjahr von 8—4, im Winterhalbjahr von 9—5 Uhr. Das Deklarationsbureau und das Handelsstatistische Amt sind im Erdgeschoss, ersten, zweiten und dritten Stock belegen und werden wie oben offen gehalten Sonntagsdienst findet bei der Behörde nicht statt.

Wegen Auskunft wende man sich in Stempelangelegenheiten nach Zimmer 2 Bureauvorsteher), in allen übrigen Angelegenheiten nach Zimmer 14.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals, siehe Abschn. I.

Statistisches Amt, Wahlamt, Einquartierungsamt, Landeszentrale für Arbeitsnachweis.

Klosterwall o. Nr. und Nebenstelle Rödingsmarkt 9.

Ausführliche Mitteilungen über die mannigfaltigen Aufgaben des Statistischen Amts und deren Ausführung von 1866 bis zum Kriegsanfang 1914 siehe im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen.

Anfang September 1917 wurde das Statistische Amt in ein eigenes Dienstgebäude am Klosterwall, das ehemalige St. Johanniskloster, verlegt.

Kriegsmassnahmen. Die Kriegsjahre 1914 bis 1918 haben dem Statistischen Amt eine Reihe aussergewöhnlicher Aufgaben gebracht.

Selbstverständlich hat das **Einquartierungsamt** in der Kriegszeit eine ganz gewaltige Arbeitslast zu bewältigen gehabt und hat nach aussen hin mehr als sonst im Vordergrunde des Gesamtbetriebes gestanden, wie denn überhaupt die ruhige wissenschaftliche Tätigkeit gegen die Aufgaben des Tages und gegen die Verwaltungstätigkeit des Statistischen Amtes hat zurücktreten müssen.

Die Auszahlung der Quartiergelder nahm gleich zu Beginn des Krieges einen derartigen Umfang an, dass sie sich in den Räumen des Statistischen Amtes nicht bewerkstelligen liess. Sie fand darum zunächst in der Hauptstaatskasse und später zeitweilig in der Turnhalle der Fortbildungsschule in der ABC-Str. 40 statt. Mit dem 1. März 1916 wurde der grösste Teil des Einquartierungsamtes, da die im Steuergebäude zur Verfügung stehenden Räume für die sich immer mehr ausdehnenden Arbeiten nicht mehr ausreichten, nach dem alten Klöpperhaus, Rödingsmarkt 9, verlegt, wo seitdem auch die Auszahlung der Quartierentschädigungen vor sich geht.

Durch die Kriegsjahre ist auch aus der seit zwölf Jahren erfolgten monatlichen Aufnahme der Arbeitsvermittlung noch eine weitere selbständige Abteilung des Statistischen Amts emporgewachsen, die als **Hamburgische Landeszentrale für Arbeitsnachweis** wichtige soziale Aufgaben zu erfüllen hat. Die Landeszentrale hat die Arbeitsnachweise zu überwachen, die Vermittlung und den Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot unter den einzelnen hamburgischen Arbeitsnachweisen und nach und von auswärts herbeizuführen und die Berichte über den Arbeitsmarkt an das Kaiserliche Statistische Amt zu erstatten.

Seit dem 29. April 1916 ist sie als **Zentralauskunftsstelle für das stellvertretende Generalkommando** bestimmt. Zwei neue Aufgaben sind ihr erwachsen durch die vom Senat angeordnete Berichterstattung der gewerbsmässig betriebenen Arbeitsnachweise und durch die seit dem 19. Juli 1916 erfolgende Vermittlung von Arbeit für genesende Soldaten.

Durch das Hilfsdienstgesetz sind dem Statistischen Amt neue wichtige Aufgaben zugefallen: als Ortsbehörde im Sinne der Bundesratsverordnungen vom 1. März 1917 und 13. November 1917, betreffend die Ausführung des § 7 des Hilfsdienstgesetzes, hatte es ein umfangreiches Kataster aller Hilfsdienstpflichtigen aufzustellen, ferner hat es als Landeszentrale für Arbeitsnachweis bei der Feststellung derjenigen Betriebe, denen Hilfsdienstpflichtige zugewiesen werden müssen, und bei der Überleitung der Hilfsdienstpflichtigen in solche Betriebe in erster Linie mitzuwirken.

Zu diesen teilweise in kürzester Frist neu auf- oder auszubauenden Organisationen traten dann die bekannten Vorratserhebungen im Kriege zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung und der Heeresversorgung. Am 1. Dezember 1914, am 1. Februar, 9. Mai und 15. November 1915 wurden die Getreide- und Mehlvorräte erhoben, und zwar wurde bei der Erhebung am 1. Februar die Angabepflicht bis auf sämtliche Haushaltungen erstreckt. Von Februar bis Mitte Juni 1915 sind vierzehntägig die Veränderungen im Bestand der Getreide- und Mehlvorräte aufgenommen worden. Als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der Brotkarten fanden Ende Februar und März 1915 Aufnahmen über den Bedarf der Gasthöfe, Speisewirtschaften usw. an Backwaren und Mehl sowie über Lieferungen der Bäcker nach auswärts und an Militäranstalten statt. Die Kartoffelvorräte sind am 15. März, am 26. April und 15. Mai 1915, am 24. Februar und 26. April 1916 sowie am 1. März 1917 festgestellt worden. Die Zählung vom 26. April 1916 erstreckte sich auch auf die Kartoffeltrocknungserzeugnisse. Schweinezählungen wurden am 15. März und am 15. April 1915 sowie am 15. Oktober 1917 vorgenommen, der Gesamtbestand an Vieh ist am 1. Oktober und am 1. Dezember 1915 zu zählen gewesen, sowie am 15. April und 1. Dezember 1916. Seit dieser Zeit wird der Viehbestand vierteljährlich festgestellt. Bei der Zählung vom 15. April 1916 wurden zum ersten Male und seit dem 1. März 1918 regelmäßig Kaninchen aufgenommen. Erhebungen über den Bestand an Schlachtvieh fanden am 15. Mai und 1. September 1916 statt. Seit dem Juni 1915 ist der Vorrat an Fetten und Ölen an jedem ersten Monatstage festgestellt worden. Ferner war dem Statistischen Amt auch die Erhebung der Vorräte an fertigen Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel am 26. September 1915 übertragen. Eine weitere grosse Aufnahme, zu der sämtliche Haushaltungen und Anstalten und ein grosser Teil der Gewerbe- und Handelsbetriebe Angaben machen mussten, war die allgemeine Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel am 1. September 1916. Am 1. Dezember 1916 und am 5. Dezember 1917 wurden außerordentliche Volkszählungen für kriegswirtschaftliche Zwecke und am 15. August 1917 eine Zählung der gewerblichen Betriebe vorgenommen, die Anfang November 1917 durch Ergänzungsfragen, die für Betriebe mit 20 und mehr Personen zu beantworten waren, noch vervollständigt wurde. Um einen Überblick über den Wohnungsmarkt zu gewinnen, fand auf Anordnung des Bundesrats am 31. Mai 1918 auch in der Stadt Hamburg und den größeren hamburgischen Gemeinden eine Wohnungszählung durch Befragung der Grundeigentümer statt. Den Einwirkungen des Krieges auf den Wohnungsmarkt ist durch das Amt übrigens von vornherein besondere Aufmerksamkeit zugewandt worden, und einige eingehende Arbeiten auf diesem Gebiet stellen wichtige Beiträge zur Wohnungsfrage dar. Kleinere Aufnahmen haben sich auf die Gerste- (12. März 1915), die Heu- (20. Januar und 25. September 1915 sowie 31. Januar 1916), die Saatgetreide- (15. Januar 1916) und die Heu- und Strohvorräte (12. bis 15. März 1916) bezogen. Aufnahmen der Ernteflächen wurden in eingehender Weise seit 1916 alljährlich durchgeführt. Die voraussichtlichen Ernteerträge wurden durch besondere Kommissionen nach den verschiedenen Gruppen der Früchte je in den Monaten Juni bis Oktober abgeschätzt; diese Schätzungen wurden wieder besonderen genauen Nachprüfungen unterzogen. Bald nach Kriegsbeginn, am 16. September 1914, hat eine Arbeitslosenzählung in der Stadt Hamburg stattgefunden. Von den übrigen Kriegsmaßnahmen des Statistischen Amts seien noch genannt: Eine Bestandserhebung der beschlagnahmten und enteigneten Tür- und Fenstergriffe im Juni 1918, eine solche von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen im August 1918.

Die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe

im Börsen-Neubau, II. u. III. Stock

besteht aus drei Senatsmitgliedern, zwei Mitgliedern der Finanzdeputation, drei von der Handelskammer, je zwei von der Gewerbekammer und von der Detaillistenkammer und vier von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern.

Der Deputation sind ein Oberregierungsrat, und drei Regierungsräte beigegeben, welche das vorsitzende Senatsmitglied bei der Erledigung der ihm obliegenden Geschäfte unterstützen und die ihnen übertragenen Amtsgeschäfte selbständig erledigen. Sie nehmen an den Sitzungen der Deputation mit beratender Stimme teil, bereiten die Beschlüsse vor und tragen für deren Ausführung Sorge.

Die Deputation teilt sich in die Sektion für Handel und Schiffahrt und in die Sektion für das Gewerbewesen. Die Sektion für Handel und Schiffahrt besteht aus zwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation, den drei von der Handelskammer, einem von der Detaillistenkammer und zwei von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern. Die Sektion für das Gewerbewesen besteht aus zwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation, den beiden von der Gewerbekammer, einem von der Detaillistenkammer und zwei von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern.

Der Oberregierungsrat der Deputation ist zur Zeit im Nebenamt Staatskommissar bei der Hamburger Börse mit den sich aus § 2 des Börsengesetzes vom 8./27. Mai 1908 ergebenden Befugnissen.

Zum Geschäftskreise der Deputation gehören:

A. die Begutachtung der vom Senate oder anderen Verwaltungsbehörden vorgelegten Fragen, betreffend Handels-, Schiffahrts-, Gewerbe- und Verkehrsangelegenheiten;

B. alle dem Handel und der Schiffahrt dienenden Einrichtungen, insbesondere:
1. das Dispachewesen
2. das Eichwesen
3. die Kaiverwaltung
4. die Münzstätte mit dem Staatshüttenlaboratorium
5. die Schiffsvermessungsbehörde
6. die Seefahrtschule
7. die Kommission für die Prüfungen der Seeschiffer, Steuerleute, Schiffsingenieure, Maschinisten auf Seedampfschiffen, der Elbschiffer und Lotsen
8. die Kommission für die Untersuchung der oberelbischen Fahrzeuge
9. die Schiffsregisterbehörde
10. die Seemannsämter
11. die Marineverwaltung (Hafen-, Lots-, Leucht- und Tonnenwesen, Betrieb der Eisbrecher)
12. die Strandämter
13. das Unfallversicherungswesen im Schiffahrtsbetriebe
14. die Kräne und Wagen
15. die Ernennung der beeidigten Auktionatoren und die Aufsicht über diese Personen
16. die Ausstellung von Urkunden über die Herkunft von Waren, soweit sie nicht der Handelskammer oder den Zollbehörden übertragen ist
17. das Fischereiwesen;

C. die gewerblichen Angelegenheiten
1. der „höheren Verwaltungsbehörde"
   a) in den Fällen der §§ 35 Abs. 5, 41 b, 42 b, 51, 105 e, 120, 126 a, 129, 130 a 131 b, 133, 140 der Gewerbeordnung und zwar im Falle des § 51 für das Stadtgebiet, in den anderen Fällen für das Staatsgebiet;
   b) im Sinne des Titels 6 der Gewerbeordnung und des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes;
   c) bei der Entscheidung über Beschwerden gegen Entscheidungen der Aufsichtsbehörde für die Innungen
2. der „unteren Verwaltungsbehörde" in den Fällen der §§ 126 a, 128 und 139 1 der Gewerbeordnung
3. der „Gemeindebehörde" für das Stadtgebiet in den Fällen der §§ 66, 69, 70, 76, 77, 139 f und 139 i der Gewerbeordnung;

D. die Vermittelung des Geschäftsverkehrs zwischen dem Senat und der Handelskammer, der Detaillistenkammer und der Gewerbekammer, und die Mitwirkung bei denjenigen Angelegenheiten der Kammern, bei denen eine solche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Zur Beihilfe bei der Erledigung der aus der Oberleitung der Geschäfte der der Deputation unterstellten Verwaltungen, Behörden und Beamten erwachsenden Arbeiten untersteht der Deputation ein Zentralbureau im Börsenanbau, gr. Johannisstrasse II. u. III. Stock.

Zu A. Die begutachtende Tätigkeit der Deputation bezweckt die Vorbereitung von Reichs- und Landesgesetzen und Verordnungen auf dem Gebiete des Handels, der Schiffahrt, des Gewerbes und des Verkehrs und betreffend solche Gegenstände, welche diesen letztcren beeinflussen, sowie die Beschaffung des Materials zur Beurteilung der bei der Ausführung und Handhabung dieser Gesetze und Verordnungen auftretenden Fragen. Die Unterlage für die Begutachtungen bilden die Äusserungen der drei Kammern als Interessenvertretungen, die in Ausführung der in den Geschäftskreis der Deputation fallenden Amtsgeschäfte erwachsenen Akten und gemachten Erfahrungen und die Ergebnisse von Vernehmungen und Beratungen mit Fachvereinen und hervorragenden Einzelinteressenten.

Zu B. Die Verwaltung bezüglich der zum Geschäftsbereich der Deputation gehörigen, dem Handel und der Schiffahrt dienenden Einrichtungen besteht in der Führung der allgemeinen Dienstaufsicht über die mit der Geschäftsführung in den einzelnen Dienstzweigen betrauten Organe, der Führung der Beamtenpersonalien, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Überwachung des Verbrauches der bewilligten Geldmittel, der Abrechnung über den Verbrauch, der Entscheidung in Beschwerden über die Amtsführung der unterstellten Verwaltungen, Behörden und Beamten und der Regelung der Thätigkeit dieser Organe durch Regulative und Dienstanweisungen, soweit sie nicht gesetzlich geregelt ist.

In Ausführung ihrer Amtsgeschäfte ist die Deputation befugt, unter Androhung von Strafen bis zum Betrage von 35 M. durch öffentliche Bekanntmachungen die Vorschriften bestehender, sich auf ihren Geschäftskreis beziehender Gesetze in Erinnerung zu bringen, oder die Voraussetzung der Anwendbarkeit solcher Gesetze für vorhanden zu erklären und die für die Ausführung der ihren Geschäftskreis betreffenden Gesetze, für die Handhabung ihrer Geschäfte und für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Bezug auf der ihrer Aufsicht übergebenen Angelegenheiten und Gegenstände erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Den Vorsitz in den Sitzungen der Deputation und ihrer Sektionen führen die dazu gemäss § 3 des Gesetzes vom 2. November 1896 bestimmten Senatsmitglieder. Dem Vorsitzenden der Deputation liegt die Leitung der Verhandlungen der Deputation und die Ausübung der gewöhnlichen Präsidialbefugnisse, als Vertretung der Deputation nach aussen, Vorbereitung der Entscheidungen, Entscheidung in eiligen oder anderen Fällen, in denen die Mitwirkung der Deputation nicht angezeigt ist, ob; ausserdem hat er die Disziplinarbefugnis über die Beamten der Deputation. In Ausübung der Präsidialbefugnis wird er von dem Oberregierungsrat und den Regierungsräten unterstützt, welchen ausserdem die Bearbeitung der gutachtlichen Äusserungen und des Schriftwechsels mit anderen Behörden und Privaten und die Beaufsichtigung der Sitzungsprotokolle und des Aktenwesens, sowie die Ausführung der ihnen zur selbständigen Erledigung übertragenen Geschäfte obliegt.

I. Die wichtigsten, unmittelbar zu erledigenden, Verwaltungsgeschäfte der Deputation sind im einzelnen folgende:

1) Die Deputation ist **Schiffsregisterbehörde** im Sinne des Reichsgesetzes, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe, vom 22. Juni 1899 und des Reichsgesetzes, betreffend die privatlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt vom 15. Juni 1895. Das Seeschiffsregister und das Binnenschiffsregister werden unter Leitung eines Regierungsrats geführt, welcher auch die sonst aus der Registerführung sich ergebenden Geschäfte zu erledigen hat. Durch die Schiffsregisterbehörde werden die Anträge auf Eintragung der Schiffe in die Register entgegengenommen, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Eintragung festgestellt, die Urkunden über die erfolgte Eintragung ausgestellt, die etwaigen Aenderungen der eingetragenen Tatsachen festgestellt und eingetragen, die Löschung der Schiffe, welche nicht mehr registrierfähig sind, vorgenommen und die Urkunden darüber ausgestellt, die Strafverfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Registergesetze und der auf deren Grund erlassenen Verordnungen veranlasst und auf Antrag Registerauszüge erteilt oder Nachschlagungen in den Registern vorgenommen. Die Eintragung und Löschung von Pfandrechten auf Schiffe und deren Beurkundung (B. G. B. §§ 1260—1271, Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit §§ 100—124) gehört ebenfalls zum Geschäftsbereich der Schiffsregisterbehörde.

Das Seeschiffsregister besteht zurzeit aus 40, das Binnenschiffsregister aus 144 Bänden; in das erstere sind 1514, in das letztere 8102 Schiffe eingetragen.

Die Schiffsregisterbehörde nimmt ferner die Anmeldungen der Küsten- und Elbfischerfahrzeuge gemäss der Verordnung vom 25. Januar 1901 entgegen. Über die Anmeldungen wird eine Liste geführt; über die in die Liste erfolgten Eintragungen werden Bescheinigungen erteilt.

2) Die Deputation ist zuständig **für den Befähigungsnachweis der Seeschiffer, Steuerleute, Ingenieure, Maschinisten auf Seedampfschiffen, der Elbschiffer und Lotsen.**

Die Befähigungszeugnisse werden ausgestellt, nachdem die dafür vorgeschriebenen Voraussetzungen bezüglich des Lebensalters, der Vorbildung, eventuell der Militärdienstzeit, als vorhanden nachgewiesen und die vorgeschriebene Prüfung bestanden ist.

Zur Abnahme der Prüfungen sind Kommissionen eingesetzt. Die Prüfungskommissionen für Seeschiffer und Seesteuerleute arbeiten unter dem Vorsitz des Seefahrtschuldirektors, die für Schiffsingenieure unter dem Vorsitz des Direktors der Technischen Staats-Lehranstalten für Seedampfschiffsmaschinisten unter dem Vorsitz des Marine-Chefingenieurs a. D. Slauck und die Prüfungskommission für Elbschiffer unter dem Vorsitz des Direktors des Marinewesens.

I. Die Kommissionen für die Prüfungen der Seeschiffer und See-Steuerleute.

Es werden folgende Prüfungen abgehalten:

a) für Schiffer auf grosser Fahrt,
b) für Seesteuerleute,
c) für Schiffer auf kleiner Fahrt,
d) für Schiffer auf Küstenfahrt,
e) für Führer von Fahrzeugen in der mittleren Hochseefischerei,
f) für Führer von Fahrzeugen in der kleinen Hochseefischerei.

Für diese Prüfungen bestehen folgende Prüfungskommissionen:

a) eine in der Besetzung mit fünf Mitgliedern arbeitende Kommission für die Steuermannsprüfung und für die Schifferprüfung für grosse Fahrt und eine in der Besetzung mit drei Mitgliedern arbeitende Kommission für die Schifferprüfung für kleine Fahrt und die Zusatzprüfung für mittlere Hochseefischerei.
b) eine Kommission von drei Mitgliedern für die Schifferprüfung für Küstenfahrt. Diese Kommission hält gleichzeitig die Prüfung zum Führer von Fahrzeugen der in der kleinen Hochseefischerei und in einer Besetzung mit vier Personen die Prüfung zum Führer von Passagierdampfern der Unterelbe ab.

Den Vorsitz in allen Prüfungen führt der Direktor der Seefahrtschule, während die übrigen Mitglieder der Prüfungskommissionen sich teils aus Lehrern der Seefahrtschule, teils aus anderen schiffahrtskundigen Mitgliedern zusammensetzen.

Die Prüfungen für Schiffer auf grosser Fahrt und Seesteuerleute werden im Anschluss an die Kurse der Seefahrtschule abgehalten, während die übrigen je nach Bedürfnis angesetzt werden.

Die Prüfungsgebühren betragen für Schiffer auf grosser Fahrt 30 M., für Seesteuerleute und für Schiffer auf kleiner Fahrt 15 M., für Schiffer auf Küstenfahrt, Führer von Fahrzeugen in der kleinen und mittleren Höchseefischerei 5 M.

Im Anschluss an die Schiffer- und Steuermanns-Prüfungen finden ausserdem Sonderprüfungen in der Gesundheitspflege und im Anschluss an die Schiffer-Prüfungen auch solche in Maschinenkunde und Schiffsbautechnik statt. Die Teilnahme an diesen Prüfungen ist freiwillig und unentgeltlich.

II. Die Prüfungskommission für Ober-Elbschiffer setzt sich zusammen aus dem Direktor des Marinewesens als Vorsitzenden und aus zwei Elbschiffahrtskundigen als Beisitzer.

Die Elbschiffer-Prüfungen finden nach Bedarf statt; gewöhnlich wird in der zweiten Hälfte des Februar eine Prüfung abgehalten. Meldungen dazu sind beim Direktor des Marinewesens einzureichen im Bureau desselben, Admiralitätstrasse 46, Maringebäude, Zimmer 85.

III. Die Prüfungskommission für Unterelbschiffer setzt sich zusammen aus dem Seefahrtschuldirektor als Vorsitzenden, dem Hafenkapitän bezw. seinem Stellvertreter und zwei weiteren schiffahrtskundigen Mitgliedern.

Diese Prüfungen finden nach Bedarf in der Seefahrtschule statt. Meldungen sind an das Bureau der Hafenpolizei zu richten.

IV. Die Prüfungskommissionen für die Prüfung zum Schiffsingenieur und Maschinisten auf Seedampfschiffen.

Es werden folgende Prüfungen abgehalten:

a) Vorprüfung zum Schiffsingenieur,
b) Hauptprüfung zum Schiffsingenieur,
c—f) Prüfungen für Seemaschinisten 1., 2., 3. u. 4. Klasse.

Es bestehen für die Prüfungen folgende Prüfungskommissionen:

a) Prüfungskommission für die Vorprüfung zum Schiffsingenieur. Vors.: — — — —, Direktor der Technischen Staatslehranstalten. Stellvertr. Vors.: Professor Dieckhoff, (Woermann- und Ostafrika Linie), Dr.-Ing. Eggers, Mitglieder: Marinebaurat a. D. Cleppien, Dr.-Ing. Hohage, Dr.-Ing. Schaefer, G. Coym, Dr.-phil. Görland, Ingenieur von Essen (Germanischer Lloyd), Marine-Chefingenieur a. D. Slauck.

Die Meldung zur Prüfung hat beim Vorsitzenden mindestens 14 Tage vor Beginn der Prüfung zu erfolgen.

Vorbedingungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

1) Nachweis einer nach Ablauf des 15. Lebensjahres zurückgelegten 36 monatigen Arbeitszeit in einer vom Herrn Reichskanzler anerkannten grösseren Dampfmaschinenbauanstalt, von der 6 Monate in der Schmiede und 6 Monate in der Kesselschmiede zugebracht sein müssen.
2) Nachweis einer 30 monatigen Seefahrzeit als Maschinisten-Assistent oder in höherer Stellung auf in Fahrt befindlichen Seedampfschiffen in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt, wobei die Fahrzeit in kleiner Fahrt nur bis zur Dauer von 12 Monaten angerechnet wird.
3) Nachweis des Besuches eines zweisemestrigen Kursus einer hierfür staatlich anerkannten Lehranstalt.

Die vor Beginn der Prüfung einzuzahlenden Prüfungsgebühren betragen 30 Mark.

b) Prüfungskommission für die Hauptprüfung zum Schiffsingenieur. Vors.: — — —, Direktor der Technischen Staatslehranstalten. Stellvertr. Vors: Dr. Ing. Eggers, Professor Dieckhoff, (Woermann- und Ostafrika-Linie). Mitglieder, Marinebaurat a. D. Cleppien, Professor Hass, Dr.-Ing. Hohage, G. Coym, Dr. phil. Görland, Marine-Chefingenieur Breitenstein, Stationsingenieur in Kiel, Oberinspektor Dietze, (Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft), Marine-Chefingenieur a. D. Slauck,

Die Meldung zur Prüfung hat beim Vorsitzenden 14 Tage vor Beginn der Prüfung zu erfolgen.

Vorbedingungen für die Zulassung zur Hauptprüfung sind:

1) Nachweis einer 24 monatigen, nach Erwerb des Befähigungszeugnisses I. Klasse oder nach dem Bestehen der Vorprüfung für Schiffsingenieure auf in Fahrt befindlichen Seedampfschiffen zurückgelegten Fahrzeit als Maschinist in mittlerer oder grosser Fahrt.
2) Nachweis des Besuches eines zweisemestrigen Kursus der Oberklasse einer hierfür staatlich anerkannten technischen Lehranstalt.

Die vor Beginn der Prüfung einzuzahlenden Prüfungsgebühren betragen 50 Mark.

c) Prüfungskommission für die Seemaschinistenprüfungen 1. u. 2. Klasse. Vorsitzender: Marine-Chefingenieur a.D. Slauck, stellv. Vors.: Prof. Dr. Zeltz, Oberlehrer Coym, Marine-Oberstabsing. a. D. Frank, Lehrer Rosenthal, Römer, Hummel, Rövekamp, Maschineninspektoren Viereck, v. Essen und Ingenieur Sass.
d) Prüfungskommission für die Seemaschinistenprüfungen 3. u. 4. Klasse. Vorsitzender: Marine-Chefingenieur a. D. Slauck, stellv. Vors.: Prof. Dr. Zeltz Maschineninspektoren v. Essen, Ingenieur Sass, Lehrer Rosenthal, Römer, Hummel, Rövekamp.

3) Die Deputation ist **Aufsichtsbehörde für die Strandämter** (Reichs-Strandungs-Ordnung vom 17. Mai 1874 und hamburgische Bekanntmachung, betreffend Ausführung der Strandungsordnung vom 26. Dezember 1874) und als Behörde im Sinne des Art. 1 des Gesetzes zur Abänderung der Strandungsordnung vom 30. Dezember 1901 zur Beseitigung von Schiffahrtshindernissen zuständig. Strandämter (siehe diese) bestehen in Hamburg und im Amte Ritzebüttel. Der Deputation als Aufsichtsbehörde sind ferner mittelbar die unmittelbar den Strandämtern unterstehenden Strandvögte in Hamburg, Finkenwärder, Cuxhaven, Duhnen und Neuwerk unterstellt, welche bei Strandungen, Bergungen und Hilfsleistungen die ihnen durch die Strandungsordnung zugewiesenen Obliegenheiten zu erfüllen haben.

4) Die Deputation nimmt die den höheren und den unteren Verwaltungsbehörden im Sinne des **Seeunfallversicherungsgesetzes** überwiesenen Geschäfte aufsichtführender Art wahr und entscheidet über Beschwerden gegen Straffestsetzungen des Genossenschaftsvorstandes gemäss § 147 des See-Unfallversicherungsgesetzes (Bekanntmachung des Senates vom 26. September 1900).

Sie ist ferner Ausführungsbehörde im Sinne des § 128 in Verbindung mit § 28, 2 des **Gewerbeunfallversicherungsgesetzes** für die Betriebe der Kaiverwaltung und im Sinne des § 129 des See-Unfallversicherungsgesetzes für die Betriebe der hamburgischen Marine, der Hafenpolizei, der Kriminalpolizei, soweit sie der Bewachung des Hafens dient, des Tonnen-, Leucht- und Lotswesens, des Hafenarztes, des Hafeninspektors und der Zollverwaltung. In dieser Eigenschaft hat sie die Befugnisse und Obliegenheiten der Genossenschaftsversammlung und des Genossenschaftsvorstandes für die genannten Staatsbetriebe (Bekanntmachungen des Senats vom 28. Dezember 1900 und vom 27. April 1904).

Die Deputation ermittelt endlich jährlich die im voraufgegangenen Kalenderjahre im hamburgischen Staatsgebiete vorhanden gewesenen, nach § 152 des See-Unfallversicherungsgesetzes versicherungspflichtigen Kleinbetriebe der Seeschiffahrt, sowie Betriebe der See- und Küstenfischerei und die Zahl der in denselben beschäftigt gewesenen versicherungspflichtigen Personen (Bekanntmachung des Senates vom 31. Juli 1908 u. v. 9. Februar 1906).

5) Die Deputation ist höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 133 (früher 141) des Binnenschiffahrtsgesetzes (Verordnung des Senates vom 27. Dezember 1896). Als solche ist sie zuständig für Verordnungen, durch welche die gesetzlichen Abstufungen **der Lade-, Lösch- und Überliegezeit** geändert werden.

6) Die Zuständigkeit der Deputation in gewerblichen Angelegenheiten erstreckt sich auf die nachstehenden Obliegenheiten, welche unter entsprechender Abänderung der zu der Gewerbeordnung und zu dem Krankenversicherungsgesetze erlassenen Ausführungsvorschriften auf Grund des § 155 Abs. 2 der Gewerbeordnung und des § 84 des Krankenversicherungsgesetzes der Deputation durch die Bekanntmachung, betreffend die Zuständigkeit der Depu-

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

tation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 4. Mai 1908 übertragen worden sind.

7) Die Deputation ernennt und beeidigt die eidlich zu verpflichtenden **Auktionatoren**, stellt das Regulativ und die Gebührentaxe für sie fest und führt die Disziplinaraufsicht über sie. (Gesetz, betr. Handelssachverständige, beeidigte Gewerbetreibende und beeidigte Auktionatoren vom 15. November 1907.)

Der Präses der Deputation beeidigt ferner die auf Grund von § 3 des ebengenannten Gesetzes von der Handelskammer ernannten Sachverständigen für den Einzelfall oder für bestimmte Zeit. Hierher gehören die beeidigten Bücherrevisoren, Getreidewäger, Handelschemiker, Messer für Bauhölzer, Messer für Nutzhölzer, nautischen Sachverständigen, Rojer, Weinverlasser, Schiffstaxatoren, Teetarierer, Zuckerprobenzieher, Tabaksexperten und Steinkohlenwäger. Der Präses der Deputation beeidigt ferner die Petroleumwäger und -Tester, sowie die Kaiwäger auf das Zollinteresse.

8) Die Deputation stellt die Ursprungszeugnisse für Spanien aus in Form von beglaubigten Erklärungen der Ablader der Waren.

9) Die Deputation ist nach § 7 des Hamb. Gesetzes vom 29. Dezember 1899, betr. Ausführung des Handelsgesetzbuchs, für den Erlass örtlicher Verordnungen im Sinne der §§ 561 ff. H. G. B., betr. die Löschzeit für Seeschiffe in Hamburgischen Häfen, zuständig. Die daraufhin erlassene Verordnung datiert vom 29. Dezember 1899, eine Abänderungsverordnung vom 29. Dezember 1904.

II. Die folgenden dem Handel und der Schiffahrt dienenden Einrichtungen werden unter der Dienstaufsicht der Deputation von ihr unterstellten Verwaltungsbehörden selbständig verwaltet.

1) **Für das Dispachewesen** besteht das amtliche Dispachekontor. Dieses nimmt Aufträge zur Aufmachung von Dispachen über grosse und besondere Havereien entgegen, prüft das eingereichte, den Schadensfall betreffende Material an Dokumenten usw. und nimmt auf dieser Grundlage eine unparteiische Verteilung der Schäden und Kosten unter die Beteiligten vor. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über grosse Havereien finden sich im siebenten Abschnitte des 4. Buches des Handelsgesetzbuches, sowie im fünften Abschnitte des Binnenschiffahrtsgesetzes vom 15. Juni 1895. An Stelle dieser Gesetzesbestimmungen kann jedoch durch Parteivereinbarung eine anderweitige Regelung eintreten.

Die besonderen Havereien werden, da ihre Bedeutung vorwiegend auf dem Gebiete der Seeversicherung liegt, durch Parteivereinbarung meistens nach den hamburgischen „Allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867" behandelt.

2) **Das Eichwesen.** Von den 23 Aufsichtsbezirken für das Eichwesen des Deutschen Reiches, mit Ausnahme Bayerns, umfasst der 20. Aufsichtsbezirk das Gebiet der freien und Hansestadt Hamburg.

Aufsichtsbeamter für diesen Bezirk ist der Eichungs-Inspektor. Ihm unterstehen drei Eichämter:

das Haupt-Eichamt in Hamburg, Spaldingstr. 85,
die Eichamts-Abfertigungsstelle in Hamburg, Falkenried hinter Nr. 4 und 6, (bis auf weiteres geschlossen),
das Neben-Eichamt in Bergedorf,
das Neben-Eichamt in Cuxhaven.

Das Haupt- Eichamt und die Eichamts-Abfertigungsstelle in Hamburg sind zuständig für die Eichung von Längenmassen Präzisions-Längenmassen, Flüssigkeitsmassen, Fässern nebst Tara-Ermittelung, Hohlmassen, Gewichten, Präzisions-Gewichten, Goldmünzgewichten, Wagen für alle Belastungen, Präzisionswagen, selbsttätigen Registrierwagen, Getreideprobern; das Haupt-Eichamt ist ausserdem zuständig für die Eichung von Gasmessern.

Die Neben-Eichämter in Bergedorf und Cuxhaven sind zuständig für die Eichung von Längenmassen, Flüssigkeitsmassen, Hohlmassen, Gewichten und Wagen bis ausschließlich 3000 kg Belastung; das Neben-Eichamt in Bergedorf ist ausserdem für die Eichung von Fässern zuständig.

3) **Die Kaiverwaltung** hat nach den Bestimmungen der Kaibetriebs- und Gebührenordnung vom 6. Dezember 1912 und dem Eisenbahn-Kairegulativ vom 15. August 1888 den Güterverkehr an den die Hamburgischen Staatskaianlagen benutzenden Seeschiffen zu regeln einschliesslich aller Lösch-, Lade- und sonstigen bei vorübergehend auf den Kaischuppen gelagerten Waren erforderlichen Arbeiten. Sie erledigt ferner gelegentlich Passagierverkehr in ihren Anlagen und schliesslich führt sie die Aufsicht über verpachtete Kaistrecken und sonstige im Freihafen befindliche, in Privatdienst gestellte Anlagen und überwacht den Eingang der vertragsmässigen Pachtgelder und Gebühren.

Der Verwaltung steht der Kaidirektor vor, ihn vertritt der Oberkaiinspektor. Das eigentliche Bureau zerfällt in zwei Abteilungen, deren erste neben den allgemeinen Arbeiten insbesondere alles mit dem eigentlichen Schiffsverkehr Zusammenhängende erledigt, während die zweite — das „Bahnbureau" — den auf den Kai- und Hafengeleisen sich abspielenden Güterumschlag zwischen den Kaischuppen und den städtischen Bahnhöfen bearbeitet. Für den Bahnverkehr sind ausser der Hauptabfertigung im Bahnbureau noch Abfertigungsstellen auf Bahnhof B, H und Süd, sowie im Sammel- und im Verteilungsschuppen eingerichtet.

Ferner gehören zur Kaiverwaltung eine Materialverwaltung, der ein Verwalter, und eine Reparaturwerkstatt, der ein Ingenieur vorsteht, von dem die gesamten Kran- und sonstigen maschinellen Anlagen unterhalten und während der Arbeit überwacht werden.

4) **Die Münze mit dem Staatshüttenlaboratorium, Norderstrasse 66.** An den Ausmünzungen, die im Auftrage des Reiches ausgeführt werden, wird die hiesige Münze mit 8,17 vom Hundert beteiligt. Nach dem § 7 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 haben Privatpersonen das Recht, Gold auf den staatlichen Münzstätten, die sich zur Ausprägung für Reichsrechnung bereit erklärt haben, zu Doppelkronen (Zwanzigmarkstücken) für ihre Rechnung ausmünzen zu lassen.

Für die Ausmünzung von Gold-, Silber- und Bronzemünzen werden den Münzen die Rohstoffe: Gold, Silber, Kupfer, Zinn und Zink vom Reiche (vom Reichsschatzamte) geliefert.

Die ausgemünzten Geldsorten werden vom Reichsschatzamte der Reichsbank zur Verfügung gestellt; die Münzstätte liefert die Münzen nach der Anweisung des Reichsbank-Direktoriums an die verschiedenen Reichsbankstellen ab.

Die hiesige Münzstätte münzt im Auftrage des Reichskolonialamtes in Berlin Silbergeld (Rupien, ½-Rupien und ¼-Rupien), Nickelgeld (10- und 5-Hellerstücke) und Bronzegeld (5 Heller-, 1/1-Heller und ½-Hellerstücke) für Deutsch-Ostafrika aus.

Die Münze übernimmt ferner die Ausmünzung von fremdländischem Gelde. Es sind hier Münzen für Brasilien, San Salvador, Rumänien und Siam geschlagen worden.

Ganz besondere Sorgfalt widmet die Münzstätte der Herstellung von Medaillen und Plaketten. Die dazu nötige Einrichtung ist derart verbessert und ausgedehnt worden, dass die Münze imstande ist, allen Ansprüchen gerecht zu werden, die man an die Prägung dieser Werke der Kleinplastik stellt.

Das Staatshüttenlaboratorium ist im Jahre 1895 errichtet worden um dem Handel und Gewerbe Gelegenheit zu geben, dokimastische und chemisch-analytische Untersuchungen und die Probenahme von Bergwerks- und Hüttenprodukten ausführen zu lassen. Das Laboratorium zerfällt in 2 Abteilungen, wovon jede durch einen Wardein geleitet wird. Alle dokimastischen und chemisch-analytischen Untersuchungen müssen völlig unabhängig von einander von jeder Laboratoriumsabteilung ausgeführt werden; das gefundene Ergebnis wird den Auftraggebern erst dann aufgegeben, wenn die Befunde der beiden Abteilungen übereinstimmen.

5) **Die Schiffsvermessungsbehörde.**

Der Schiffsvermessungsbehörde, Marinegebäude, Admiralitätstrasse 46, II., welche zugleich Schiffseichbehörde — Eichstation Moorfleth — ist, liegt ob:

a) Die Vermessung der See- und der Flussschiffe nach den Bestimmungen der Reichsschiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895 und der Seeschiffe nach den Vorschriften, betreffend die Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezkanal, vom 30. März 1895, sowie die Vermessung von Seeschiffen zur Erlangung eines Spezialausweises zum Gebrauch in schwedischen Häfen nach den Bestimmungen des Reichskanzlers vom 30. Dezember 1911, sämtliche Vermessungsgeschäfte unter Berücksichtigung der bestehenden Spezialerlasse;
b) die Eichung der Flussschiffe nach den Bestimmungen der Elbeichordnung vom 26. Juni 1913;
(die unter a und b bezeichneten Vermessungsgeschäfte unterliegen der sachlichen Aufsicht des Kaiserlichen Schiffsvermessungsamtes in Berlin, dem sämtliche Protokolle zur Revision vorgelegt werden).
c) Die Vermessung von Dampfern, Barkassen und Jollen zur Personenbeförderung nach dem Gesetz, betreffend Sicherung der Beförderung von Passagieren mit Dampfschiffen auf der Elbe, vom 9. Mai 1913, und der Verordnung, betreffend Sicherung der Personenbeförderung im Hafen, vom 30. Oktober 1901, sowie die Mitwirkung bei der Vermessung der Lustfahrzeuge auf der Alster nach zulässiger Personenzahl auf Grund der Polizeiverordnung vom 12. April 1916;
d) die Aufnahme der Masse bei den ausserhalb der kleinen Küstenschiffahrt beschäftigten Seeschiffen zur Bestimmung der Tiefladelinie nach den Vorschriften der Seeberufsgenossenschaft.

Anträge auf Vermessung und Eichung sind schriftlich an die Schiffsvermessungsbehörde zu richten oder im Verwaltungsbureau der Schiffsvermessungsbehörde, Admiralitätstr. 46, II., Zimmer 156, während der Dienststunden zu stellen.

Die Behörde besteht aus dem Vorsteher — dem Direktor des Marinewesens, — dem Schiffsvermessungsinspektor, dem technischen Personal, dem Bureaupersonal und den Messgehilfen. (Siehe auch unter 7.)

6) **Die Seefahrtschule** umfasst zwei Abteilungen, von denen die eine der Vorbereitung für die Prüfungen zum Schiffer auf grosser Fahrt und zum Seesteuermann, die zweite der Vorbereitung auf die von der Reichspostverwaltung vorgeschriebene Prüfung zum Bordtelegraphisten dient.

I. Die Abteilung für Schiffer und Steuerleute

besteht aus sieben Parallelklassen für die Steuermannsprüfung und drei Parallelklassen für die Prüfung zum Schiffer auf grosser Fahrt. Die Kurse der Steuermannsklassen dauern etwa 7½ Monate, diejenigen der Schiffer auf grosser Fahrt etwa fünf Monate.

Das im Voraus zu zahlende Schulgeld beträgt 36 M.; bei einer über sechs Monate hinausgehenden Dauer des Schulbesuchs ist für jeden angefangenen Monat 6 M. nachzuzahlen.

Für alle Schüler ist ein unentgeltlicher regelmässiger Unterricht in der Chirurgie und in der Gesundheitspflege eingerichtet.

Für die Schüler der Schifferklassen wird ausserdem ein besonderer Unterricht in der Maschinenkunde, in den Grundsätzen des Schiffbaues und der Stabilität, sowie in der Verhütung und Bekämpfung von Schiffsbränden von besonderen Fachlehrern erteilt. Die Teilnahme an diesem Unterricht ist freiwillig und unentgeltlich.

Für die Schüler sind die folgenden Stiftungen eingerichtet:

1) die Sieeboom-Stiftung, welche bedürftige Seefahrtschüler, und zwar in erster Linie die Schüler der Steuermannsklassen, mit Geldbeträgen unterstützt, wenn die Schüler sich als fleissig und tüchtig erweisen.
2) Die Filby-Prämien-Stiftung, welche jährlich Prämien in Gestalt eines Sextanten oder einer goldenen Präzisions-Beobachtungsuhr oder eines Nachtglases an Schüler der Steuermanns- und Schifferklassen verleiht, welche sich während des Schulbesuchs durch Fleiss und gute Leistungen ausgezeichnet haben.
3) Jubiläums-Stiftung C. Plath-Hamburg, welche jährlich einen Sextanten an einen bedürftigen Schüler der Steuermannsklasse, welcher sich während des Schulbesuchs besonders fleissig zeigt, verleiht

II. Die Abteilung für drahtlose Telegraphie (Telefunken-Kurse)

dient der Vorbereitung auf die für die Bedienung einer Bordstation für drahtlose Telegraphie vorgeschriebene Prüfung. Die Kurse sind nur für Schiffsoffiziere bestimmt. Bedingung für die Zulassung zur Prüfung ist die deutsche Reichsangehörigkeit. Das Schulgeld beträgt 30 Mk.

Mit der Seefahrtschule ist eine Untersuchungsstelle auf Seh- und Farbenunterscheidungsvermögen der Seeleute verbunden.

7) **Die Kommission zur Untersuchung der oberelbischen Fahrzeuge** besteht aus drei Mitgliedern und arbeitet unter dem Vorsitze des Schiffsvermessungs-Inspektors. Ihr liegt ob

a) die Prüfung der von den vereinigten Transportversicherungs-Gesellschaften ausgestellten Revisionsatteste über in Hamburg beheimatete und revidierte oberländische Fahrzeuge,
b) die Prüfung der von der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vorgelegten Revisionsatteste auswärts revidierter hamburgischer Kähne.

8) **Die Seemannsämter.**

Seemannsämter (§ 5 der Seemannsordnung vom 2. Juni 1902) bestehen in Hamburg und in Cuxhaven. Zu ihren Obliegenheiten gehören auf Grund der Seemannsordnung:

Die An- und Abmusterungen der Mannschaften deutscher Schiffe.
Die Strafverfolgung von Übertretungen der Seeleute; die Entscheidung dieser Strafsachen erfolgt in öffentlicher Sitzung durch den Vorsitzenden unter Zuziehung von zwei schiffahrtskundigen Beisitzern.
Die Ausgleichung von Streitigkeiten zwischen Schiffer und Schiffsmann.
Die Entgegennahme der Nachlässe verstorbener Seeleute.

Auf Grund der Reichsversicherungsordnung:

Die Untersuchung von Unfällen.
Die Festsetzung von Geldstrafen gegen Reeder und Schiffsführer für Nachlässigkeiten hinsichtlich der Anbringung und Erhaltung von Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen und der Beschaffung der vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände.

Die Seemannsämter erteilen endlich an Behörden und Angehörige Auskünfte über den Verbleib von Seeleuten.

Das Seemannsamt Hamburg steht unter der Leitung eines der Regierungsräte bei der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe.

9) **Die Verwaltung des Hafen-, Tonnen-, Leucht- und Lotswesen** untersteht von Hamburg bis Freiburg dem Direktor des Marinewesens in Hamburg, von Freiburg bis in die See dem Kommandeur und Lotsinspektor in Cuxhaven.

Hierzu gehören:

a) **Das Hafenwesen:** Es umfasst die Überwachung des Schiffsverkehrs im Hamburger Hafen und den Häfen bei Cuxhaven in nautischer Beziehung. Dazu gehört im besonderen die bestmögliche Platzausnutzung der Wasserflächen des Hafens durch Anweisung der Liegeplätze für die Schiffe, sowie die Kontrolle der den Hamburger Hafen aufsuchenden Schiffe in Bezug auf Ankunft, Platzwechsel und Abfahrt.

Dem Direktor des Marinewesens untersteht das Oberhafenamt (Admiralitätstr. 46, Maringegebäude) unter Leitung des Oberhafenmeisters. Das Oberhafenamt wird von den Hafenämtern unterstützt. Die Hafenämter — es bestehen deren vier, entsprechend der Einteilung des Hafens in vier Bezirke — sind den

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Hafenmeistern unterstellt. Das Hafenamt I befindet sich in dem Hafenlotsenhause auf dem Lotsenhöft bezw. im Wachtschiff am Jonas, das Hafenamt II in der Admiralitätstrasse 46, Marinegebäude, das Hafenamt III Brandshoferschleuse, das Hafenamt IV im Schuppen 38 am Amerikakai.

Dem Hafenamt I sind die Hafenlotsen beigegeben, die auf Verlangen und auf Anweisung des Hafenmeisters den Schiffen für ihre Fahrten im Hafen zur Verfügung gestellt werden.

Dem Kommandeur und Lotsinspektor untersteht der Hafenmeister in Cuxhaven, sowie die diesem untergeordneten Beamten.

b) **Die öffentlichen Kräne und Wagen** mit Ausnahme der der Zollverwaltung, der Kaiserwaltung, der Finanzdeputation und der Schlachthofverwaltung unterstehenden Kräne und Wagen. Die einzelnen Kräne und Wagen stehen unter Aufsicht der Krapmeister.

c) **Die Kajen-Hubbrücke.** Für das Öffnen derselben zum Durchlassen von Schiffen sind Vorschriften in dem Regulativ vom 20. Mai 1898 und in der Bekanntmachung vom 31. Januar 1888 und 19. August 1891 enthalten. Die Ausführung dieser Vorschriften liegt in Händen des Brückenmeisters.

d) **Der Zollinlandkai (Johannisbollwerk und Vorsetzen) und die öffentlichen Lösch- und Ladeplätze in der Stadt** mit Ausnahme der an der Alster belegenen Lösch- und Ladeplätze und der der Kaiserwaltung zugewiesenen Kaistrecken. Für die Benutzung dieser Lösch- und Ladeplätze sind in den Bekanntmachungen vom 12. Februar 1895 und 19. Juli 1901 Bestimmungen getroffen. Die Aufsicht an denselben wird von den Hafenbeamten ausgeübt.

e) **Die für den Verkehr der Passagierdampfschiffe bestimmten Landungsbrücken und Pontons.** Die zur Regelung dieses Verkehrs getroffenen Anordnungen sind in der Bekanntmachung vom 20. Mai und 21. November 1893 enthalten. Die Hafen- bezw. Brückenbeamten haben für deren Ausführung zu sorgen.

f) **Das Eisbrechwesen** auf der Unterelbe von Hamburg bis Cuxhaven. Es stehen dazu die drei grossen staatlichen Eisbrechdampfer Nr. I., III. und „Elbe" zur Verfügung. Diese Eisbrechdampfer, ausgerüstet mit Maschinen von 500 bis 1200 indizierten Pferdestärken, bieten Gewähr, das Hauptfahrwasser der Unterelbe auch in Wintern mit strenger und anhaltender Kälte für den Schiffsverkehr offen zu halten.

g) **Das Tonnen- und Leuchtwesen,** soweit es die Betonnung und Befeuerung des Hauptfahrwassers der Unterelbe von Hamburg bis in See betrifft. Diese Betonnung und Befeuerung geschieht nach den Grundsätzen des einheitlichen Systems zur Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen in den deutschen Küstengewässern vom 31. Juli 1887 und den Grundsätzen für die Leuchtfeuer und Nebelsignale der deutschen Küste vom 1. März 1904. Die Beaufsichtigung der Tonnen in Bezug auf richtige Lage, Farbe und Toppzeichen liegt den Tonnenlegern ob, die Bedienung der Leuchtfeuer wird von den Leuchtwärtern besorgt. Sie werden von den Inspektoren des Leucht- und Tonnenwesens, den Kapitänen der „Hamburg" und „Elbe", welche Schiffe zu dem Zweck auch im Sommer in Betrieb gehalten werden, sowie von dem Kapitän des Staatsdampfers „Neuwerk" kontrolliert.

h) **Der Quarantänedienst** hinsichtlich des dazu erforderlichen nautischen Personals.

i) **Das Lotswesen.** Für das Lotswesen erhebt die Verwaltung das Lotsgeld.

Im Flusslotsenwesen ist der Direktor des Marinewesens der Vorgesetzte der von Hamburg angestellten 6 Bösch- und 30 Patentlotsen. Die Böschlotsen sind befugt, Schiffe sowohl elbauf- wie elbabwärts zu lotsen, die Patentlotsen dürfen nur elbabwärts lotsen. Im Zusammenhang hiermit trifft die Verordnung vom 20. April und 27. Juni 1904 für die Schiffahrt auf der Unterelbe besondere Bestimmungen. Im Seelotswesen ist der Kommandeur und Lotsinspektor der Vorgesetzte der von Hamburg angestellten 143 Cuxhavener Staatslotsen. Dieselben lotsen die von See einkommenden Schiffe bis zur Böschstation am Kaiser Wilhelm-Kanal und die aus dem Kanal kommenden Schiffe in See.

10) **Die Strandämter.** Strandämter (Strandungs-Ordnung vom 17. Mai 1874, § 1) bestehen in Hamburg und in Ritzebüttel.

Die Strandämter prüfen und entscheiden über bei ihnen angemeldete Ansprüche auf Berge- oder Hilfslohn oder die Erstattung sonstiger Bergungs- oder Hilfskosten nach Anhörung der Beteiligten.

Gegen den Bescheid des Strandamts findet nur der Rechtsweg statt. Zu diesem Zwecke muss binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides Klage bei dem für den Ort des Strandamts zuständigen Gerichte erhoben werden.

Die Strandämter hören ferner den Berger von Seeauswurf, strand- und seetriftigen sowie versunkenen Gegenständen über die Zeit, den Ort und die Umstände der Bergung, sowie über den beanspruchten Lohn und sorgen für die Aufbewahrung der Gegenstände. Wird der Empfangsberechtigte alsbald ermittelt, so werden ihm die Gegenstände nach Berahlung der Kosten ausgehändigt, andernfalls werden sie aufgeboten und mangels Empfangsberechtigter dem Landesfiskus, seetriftige und versunkene Gegenstände dagegen dem Berger überwiesen.

11) **Das Fischereiwesen.** Vorsteher ist der Fischereidirektor, dem unterstehen:

I) Der St. Pauli Fischmarkt in Hamburg, der unter Leitung eines Fischmeisters steht.

II) Der Fischmarkt in Cuxhaven.

Für die Verwaltung des Cuxhavener Fischmarktes ist die Fischereiinspektion in Cuxhaven eingesetzt, an deren Spitze der Fischereiinspektor steht.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Die Schiffsuntersuchungskommission

ist eine seit Kriegsbeginn unter Vorsitz des Kaidirektors aus Hafen-, Kai-, Polizei- und Zollbeamten eingesetzte Behörde, die der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe unterstellt ist. Das Amtszimmer befindet sich im Hauptgebäude der Kaiserwaltung, Broektor. Regelmäßige Geschäftszeit von 8 bis 6 Uhr. Die Kommission überwacht die zum Versand mit Seeschiffen ins Ausland bestimmten Waren und erteilt die militärischerseits für den Schiffsverkehr auf der Unterelbe und im Küstengebiet vorgeschriebenen Passierscheine.

Die Handelskammer,

Adolphsplatz in der Börse,

hat ihre Arbeitsräume im I. Stock des Börsengebäudes. Sie ist am 1. Januar 1867 in unmittelbarer Nachfolge an die Stelle der 1665 eingesetzten Commerz-Deputation getreten und somit die älteste der wirtschaftlichen Vertretungskörperschaften Deutschlands. Sie besteht nach dem Gesetz vom 23. Januar 1880 aus 24 Mitgliedern, die von der Versammlung „Eines Ehrbaren Kaufmanns" gewählt werden. Diese Versammlung besteht aus Kaufleuten, die als Geschäftsinhaber in das hamburgische Handelsregister und ausserdem in das von der Handelskammer geführte Register „Eines Ehrbaren Kaufmanns" eingetragen sind. Die Handelskammer wählt alljährlich einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende kann 4 Jahre hintereinander wiedergewählt werden, worauf eine Neuwahl erfolgen muss. Von den Mitgliedern scheiden alljährlich im regelmässigen Turnus 4 Mitglieder aus, die wiedergewählt werden können. Für die Wahl legt die Handelskammer der Versammlung „Eines Ehrbaren Kaufmanns" einen Wahlaufsatz vor, aus welchem die Wahl zu erfolgen hat. Die Aufgaben der Handelskammer sind im Gesetz vom 23. Januar 1880 im allgemeinen angegeben. Sie ist danach berufen zur Wahrnehmung und Förderung der Interessen des Handels und der Schiffahrt Hamburgs, hat die gemeinsamen Angelegenheiten der Kaufmannschaft zu überwachen, zu leiten und gegen Dritte zu vertreten. Namentlich hat sie diese Aufgabe durch Mitteilung von Tatsachen, durch Anträge und Erstattung von Gutachten an die hamburgischen Behörden zu erfüllen. Zur Bearbeitung der industriellen Angelegenheit besteht bei der Handelskammer eine Industrie-Kommission. Der Senat hat bei der Vorbereitung der an die Bürgerschaft zu stellenden Anträge in Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten soweit tunlich eine Begutachtung durch die Handelskammer zu veranlassen. Die Handelskammer richtet ihre Anträge etc. im regelmässigen Geschäftsgange an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe; sie kann aber auch in dringenden Fällen sich direkt an den Senat wenden. Sie entsendet Mitglieder in die Deputationen für Handel, Schiffahrt und Gewerbe und für indirekte Steuern und Abgaben, in die Verwaltung des Gewerbeschulwesens und in die Behörde für das Auswandererwesen. Die Handelsrichter werden auf ihren Vorschlag vom Senat ernannt. Sie wählt 4 Mitglieder der Beratungsbehörde für das Zollwesen und ernennt Sachverständige in Handelssachen, die, soweit erforderlich, von dem Präses der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe in Eid genommen werden. Als solche ständige beeidigte Handels-Sachverständige fungieren zur Zeit: Handelschemiker, Bücherrevisoren, Getreidewäger, Probezieher für Tabak, desgleichen für Zucker, Messer für Bauhölzer und für Nutzhölzer, Rojer, Weinverlasser, Tectarierer, Nautische Sachverständige und Schiffstaxatoren. — Die Handelskammer hat die Aufsicht über die Börse und übt innerhalb derselben die Polizei nach Massgabe der Börsenordnung aus.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Die Gewerbekammer,

Holstenwall 12, Fernspr. VI, 930—937,

auf Grund des Gewerbekammergesetzes vom 4. Oktober 1907 reorganisiert. Besteht aus 24 Mitgliedern, von denen 12 Vertreter der Industrie (Industrie-Abteilung) und 12 Vertreter des Handwerks (Handwerks-Abteilung) sein müssen. Vorsitzender: Dr. Ing. E. Schiele, Bassinstr. 15; stellvertretender Vorsitzender: J. E. H. Knoft, Bismarckstr. 62. Die Mitglieder werden von 18 im Gesetz bezeichneten Gruppen auf 6 Jahre gewählt. Die Industriellen wählen in 6, die Handwerker in 12 Gruppen. Alljährlich scheiden 4 Mitglieder (je 2 Industrielle und Handwerker) aus. Die Kammer repräsentiert den Hamburgischen Gewerbestand (Industrie und Handwerk), dessen Interessen sie zu wahren berufen ist. Sie hält je nach Bedarf Sitzungen ab und richtet ihre auf die Förderung der Interessen des Gewerbestandes gerichteten Anträge an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe. Der Gewerbekammer sind auf Grund der Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom 26. Juli 1897 die Rechte und Pflichten der Handwerkskammer übertragen. Für die Abgabe von Gutachten über Beschaffenheit und Preis gewerblicher Leistungen sowie über gewerbliche Gebräuche und Gewohnheiten werden von der Kammer Sachverständige ernannt, die in vorkommenden Fällen auf Ersuchen der Gerichte oder auf Antrag von Privatpersonen in Funktion treten. Z. Zt. beträgt die Zahl der Sachverständigen 475.

Das Verzeichnis der Mitglieder der Gewerbekammer und der von ihr ernannten beeidigten Sachverständigen in Gewerbesachen steht im Abschnitt I (Behörden). Siehe im Inhaltsverzeichnis unter Gewerbekammer.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Die Detaillistenkammer,

Neuerwall 69,

beruht auf Gesetz vom 29. Februar 1904 und 25. Februar 1918. Sie ist berufen, die Interessen des Detailhandels und der ihr ausserdem zugewiesenen Handelsgruppen wahrzunehmen und zu fördern, hauptsächlich durch tatsächliche Mitteilungen an die Behörden und durch Erstattung von Gutachten; sie hat Wünsche und Anträge aus den von ihr vertretenen Kreisen zu beraten, Jahresberichte über ihre Tätigkeit und die Verhältnisse des Detailhandels zu erstatten. Die Kammer hat ferner das Recht, Sachverständige zu ernennen, welche vom Präses der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe in Eid zu nehmen sind; sie kann in geeigneten Fällen Schiedsgerichte bilden.

Die Kammer besteht aus 20 Mitgliedern, 18 werden durch die wahlberechtigten Detaillisten des Hamburger Stadtgebietes, je ein Mitglied wird durch die wahlberechtigten Detaillisten der Städte Bergedorf und Cuxhaven gewählt. Die Wahl der Mitglieder für das Hamburger Stadtgebiet erfolgt nach Gruppen, welche im Anhang zum Detaillistenkammergesetz festgelegt sind. In Bergedorf und Cuxhaven wählen alle wahlberechtigten Detaillisten zusammen je ein Kammermitglied.

Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt 6 Jahre. Von den im hamburgischen Stadtgebiet gewählten Mitgliedern treten mit Ende jeden Jahres 3 aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Wahlberechtigt ist jeder Kaufmann, der in das von der Kammer für das laufende Jahr für Hamburg, Bergedorf und Cuxhaven je besonders geführte Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist. Eingetragen werden kann, wer das hamburgische Bürgerrecht besitzt, mindestens seit 5 Jahren Detailhandel im hamburgischen Stadtgebiet betreibt, nicht in das Verzeichnis „Eines Ehrbaren Kaufmanns" eingetragen und nicht zur Teilnahme an den Wahlen für die Gewerbekammer berechtigt ist. Wählbar sind alle wahlberechtigten Detaillisten, welche die Wählbarkeit zur Bürgerschaft besitzen. Den Wahlaufsatz stellt die Kammer fest. Für jede zu besetzende Stelle sind 3 Personen auf den Wahlaufsatz zu bringen. Die Kammer entsendet 2 Mitglieder in die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, ferner 2 Mitglieder in die Verwaltung des Gewerbeschulwesens; ausserdem ist die Kammer durch ein Mitglied in dem Bezirkseisenbahnrat in Altona vertreten.

Gegenwärtig bestehen folgende Ausschüsse:

1. **Haushaltungsausschuß:** H. C. Wentzensen (Vors.), ☞ III, 3074; Rodewaldt, Gravenhorst, Engel, Pries.
2. **Ausschuß für kaufmännische Bildungsfragen:** — — — (Vors.), Fittje, Gättens, Pries, Boysen.
3. **Ausschuß für das Verkehrsgewerbe:** H. C. Wentzensen (Vors.), ☞ III, 3074; Korff, Mähl, Bösenberg, Homann.
4. **Ausschuß für Handel und Gewerbegesetzgebung:** E. W. Th. Mähl, (Vors.), ☞ I, 4839; Engel, Gättens, Schnuersahl, Gravenhorst, Heimerdinger, Rodewaldt.
5. **Ausschuß für das Marktwesen:** H. H. Bösenberg (Vors.), ☞ I, 578; Gravenhorst, Haerlin, Schmuck, Pries, Homann, Mähl.
6. **Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuß:** Heinr. Pries (Vors.), ☞ IV, 3598; Rodewaldt, Mähl.
7. **Wahlausschuß:** Th. A. Schmersahl (Vors.), ☞ III, 2746; Heimerdinger, Boysen, Engel, Gättens, Haerlin, Bösenberg.
8. **Ausschuß für das Ausstellungswesen:** H. C. Wentzensen (Vors.), ☞ III, 3074; Gravenhorst, Mähl, Fittje, — — — — —
9. **Verwaltung der Unterrichtskurse für selbständige Detailkaufleute:** Th. A. Schmersahl (Vors.), ☞ III, 2746; Pries, Boysen, Schulinspektor Kasten, — — — — —

Neben den Kammerausschüssen bestehen 16 ständige Fachausschüsse mit dem Zweck, die Kammer auf Befragen mit tatsächlichen Ratschlägen und Aus

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

künften zu unterstützen. Die Fachausschüsse können auch von sich aus Anträge an die Detaillistenkammer richten. Zurzeit bestehen folgende Fachausschüsse:

Kolonialwaren- und Delikatessenhandel	Viehkommission, Vieh-, Pferde- und Darmhandel
Frucht- und Gemüsehandel	Kohlen- und Holzhandel
Tabak- und Zigarrenhandel	Wein-, Spirituosen- und Fruchtsafthandel
Konfektion und Putz	Hotel- und Gastwirtsgewerbe
Schuhwaren- und Lederhandel	Milchhandel
Buch-, Kunst- und Musikalienhandel	Fischhandel
Chemikalien, Drogen, Farben, Seifen usw.	Brothandel
Getreide- und Futterhandel	Verkehrsgewerbe.

Für die verschiedenen Zweige des Detailhandels hat die Kammer Sachverständige ernannt, welche nach Massgabe der Sachverständigen- und Gebührenordnung auf Ersuchen der Gerichte, der Behörden oder auf Antrag von Privatpersonen über Güte und Preis der in ihr Fach einschlagenden Waren und Leistungen sowie über Handelsgebräuche und Gewohnheiten Gutachten abzugeben haben. Zum Zwecke der Hebung der Berufs- und Allgemeinbildung des bereits in praktischer Berufsarbeit stehenden Kaufmannsstandes hat die Kammer Unterrichtskurse für selbständige Detailkaufleute eingerichtet. Nach der hierfür erlassenen „Ordnung" bezwecken die Unterrichtskurse, selbständigen Kaufleuten des Detailhandels und deren Angehörigen — unter steter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse des Berufs — die Kenntnisse in den einzelnen wichtigeren Zweigen des kaufmännischen Wissens zu vermitteln bezw. sie darin auszubilden. Als Unterrichtsfächer dienen u. a. Buchführung nebst Bilanzkunde und Geschäftsstatistik, Kalkulationslehre, Wechselkunde, kaufmännische Prozesskunde mit besonderer Berücksichtigung des Mahnverfahrens, Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Grundzüge der Handelslehre. Ein Kursus umfasst etwa 80—86 Unterrichtsstunden. Die Teilnehmergebühr beträgt 10 Mark. Das Unterrichtsmaterial wird unentgeltlich geliefert.

Das Verzeichnis der Kammermitglieder, des Beamtenpersonals und der Sachverständigen siehe Abschn. I.

Abteilung für das Handelsregister

gehört zum Amtsgericht.

Oberlandesgerichtsgebäude, Zimmer 821.

Geschäftszeit von 9—5. Aufnahme von Anträgen, Einsichtnahme der Register usw. während der Zeit von 11—8 Uhr.

Die bei dieser Abteilung geführten Register (Handelsregister, Genossenschaftsregister, Musterregister) sind öffentlich. Die Einsichtnahme derselben sowie der zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke ist jedermann gegen eine Gebühr von 50 Pfennig gestattet. Die Auskunft, dass die betr. Firma u. s. w. eingetragen oder nicht eingetragen ist, wird für die Gebührenerhebung der Einsichtnahme gleichgeachtet. Von den Eintragungen kann eine Abschrift gefordert werden; das gleiche gilt in Ansehung der zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke, sofern ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird. Die Abschrift wird auf Verlangen beglaubigt. Das Gericht erteilt auf Verlangen auch eine Bescheinigung darüber, dass bezüglich des Gegenstandes einer Eintragung weitere Eintragungen nicht vorhanden sind oder dass eine bestimmte Eintragung nicht erfolgt ist. Ein gedrucktes Firmenverzeichnis liegt zur unentgeltlichen Benutzung aus.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ist jeder Kaufmann verpflichtet, seine Firma und den Ort seiner Handelsniederlassung bei dem Gericht, in dessen Bezirke sich die Niederlassung befindet, zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden; er hat seine Firma zur Aufbewahrung bei dem Gericht zu zeichnen. Das letztere gilt auch von den Mitgliedern des Vorstandes und den Liquidatoren einer juristischen Person.

Eine Änderung der Firma oder ihrer Inhaber sowie die Verlegung ihrer Niederlassung an einen anderen Ort ist ebenfalls zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Das gleiche gilt, wenn die Firma erlischt.

Die Erteilung der Prokura ist von dem Inhaber des Handelsgeschäfts zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Der Prokurist hat die Firma nebst seiner Namensunterschrift zur Aufbewahrung bei dem Gerichte zu zeichnen. Das Erlöschen der Prokura ist in gleicher Weise wie die Erteilung zur Eintragung anzumelden.

Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind bei dem Gericht, in dessen Bezirke sie ihren Sitz haben, zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Aenderung der Firma, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft, der Eintritt eines Gesellschafters, der Ausschluss eines Gesellschafters von der Vertretung, die Anordnung einer Gesamtvertretung sowie jede Änderung in der Vertretungsmacht eines Gesellschafters ist gleichfalls anzumelden.

Wenn nach Auflösung der Gesellschaft die Liquidation erfolgt, so sind die Liquidatoren von sämtlichen Gesellschaftern zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Das gleiche gilt von jeder Änderung in den Personen der Liquidatoren oder in ihrer Vertretungsmacht. Nach der Beendigung der Liquidation ist das Erlöschen der Firma von den Liquidatoren zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Auf Kommanditgesellschaften finden die Vorschriften über offene Handelsgesellschaften Anwendung.

Die Aktiengesellschaft ist von sämtlichen Gründern und Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Jede Änderung des Vorstandes oder der Vertretungsbefugnis eines Vorstandsmitgliedes, Abänderung des Gesellschaftsvertrages, Erhöhung des Grundkapitals etc. ist durch den Vorstand zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Nach Auflösung der Gesellschaft und Beendigung der Liquidation und nachdem die Schlussrechnung gelegt, haben die Liquidatoren das Erlöschen der Gesellschaftsfirma zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Die Anmeldungen zur Eintragung in das Handelsregister sowie die zur Aufbewahrung bei dem Gerichte bestimmten Zeichnungen von Unterschriften sind persönlich bei dem Gerichte zu bewirken oder in öffentlich beglaubigter Form einzureichen; sie werden, wenn sie persönlich bewirkt werden, in der Regel von dem Gerichtsschreiber, in besonderen Fällen von dem Richter zu Protokoll genommen. Die gleiche Form ist für eine Vollmacht zur Anmeldung erforderlich. Rechtsnachfolger eines Beteiligten haben die Rechtsnachfolge, soweit tunlich, durch öffentliche Urkunden nachzuweisen.

Das Amtsgericht ist zuständig für folgende Angelegenheiten: Mitwirkung bei der Auflösung von Gesellschaften (Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Anordnungen, betreffend Aufbewahrung und Einsicht von Büchern und Papieren und dergl.), Anordnung der Mitteilung einer Bilanz und dergl. an den Kommanditisten oder stillen Gesellschafter, aktienrechtliche Geschäfte (Revisorenernennung, Mitwirkung bei Berufung der Generalversammlung und bei der Prozessführung gegen Gründer usw.)

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I unter Amtsgericht. Näheres Inhaltsverzeichnis.

Die Behörde für das Versicherungswesen — früher Behörde für Krankenversicherung

Ringstr. 15

ist durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom 21. 1. 84 / 14. 8. 84 bezw. 5. 8. 84 errichtet. Dieselbe besteht nach dem Gesetz vom 18. 12. 1912 aus zwei Mitgliedern des Senats und 6 Mitgliedern, welche von der Bürgerschaft auf 6 Jahre gewählt werden und von denen alljährlich das nach der Amtsdauer älteste ausscheidet.

Zum Geschäftskreis der Behörde gehören im Allgemeinen:

1. Wahrnehmung der durch die Reichsversicherungsordnung
   a. der obersten Verwaltungsbehörde durch die §§ 170, 171, 285 Abs. 2, 317 Abs. 4, 343 Abs. 2 und 1454,
   b. der höheren Verwaltungsbehörde durch die §§ 514 bis 516, 869, 883, 1206, 1216
   c. dem Gemeindeverbande und seinen Organen soweit es sich um das Stadtgebiet und das Gebiet der Geest und der Marschlande handelt und
   d. der Gemeinde, der Gemeindebehörde und der Gemeindevertretung durch die §§ 233, 265, 319, 336, 404, 809 bis 813, 825 bis 836, 942 bis 945, 967, 996 bis 998, 1020, 1021, 1026, 1027, 1087 bis 1091 zugewiesenen Geschäfte soweit es sich um das Stadtgebiet und diejenigen Teile der Marschlande handelt, in denen die Landgemeindeordnung keine Geltung hat.

2. Die **Verwaltung** der für die **Ortskrankenkassen** und die **Innungskrankenkassen** errichteten **gemeinsamen Meldestelle.**

3. Die **Verwaltung** der auf Grund des Hamburgischen Gesetzes vom 28. Mai 1913 errichteten **Dienstbotenkrankenkasse**, welche auch für ihre versicherungspflichtigen Mitglieder die Beiträge zur Invalidenversicherung zu erheben und die den erhobenen Beiträgen entsprechenden Beitragsmarken zu verwenden hat.

4. Die **Verwaltung** der **Ausgabestelle** und der **Hebestelle für Invalidenversicherung.** Ersterer liegt die Ausfertigung, der Umtausch und evtl. die Erneuerung der Quittungskarten für die in der Stadt Hamburg, sowie für die in den Bezirken der Landherrenschaften der Geest- und der Marschlande beschäftigten resp. wohnenden Versicherten ob, soweit der Senat diese Geschäfte nicht einzelnen Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen bezüglich ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder übertragen hat.

5. Die **Verwaltung der Ausgabestelle für die Ausweiskarten** der in der Stadt Hamburg und dem Gebiet der Landherrenschaften der Geest- und der Marschlande wohnhaften **unständig Beschäftigten.**

6. Die **Zulassung und Beaufsichtigung** derjenigen **privaten Versicherungsunternehmungen**, deren Geschäftsbetrieb durch die Satzungen oder sonstigen Geschäftsunterlagen auf das hamburgische Gebiet beschränkt ist und welche ihren Sitz entweder in der Stadt Hamburg oder in denjenigen Gebietsteilen der Landherrenschaft der Marschlande haben, in denen die Landgemeindeordnung keine Geltung hat, ferner diejenigen Unternehmungen, die in dem vorbezeichneten Bezirk ihren Sitz haben und von dem Reichskanzler in die Landesaufsicht verwiesen sind.

7. Die **Verwaltung** der auf Grund des Hamburgischen Gesetzes vom 3. Mai 1907 errichteten **Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter** und der dieser Kasse nach dem Gesetz vom 18. Dezember 1914 angegliederten „Abteilung für die Angestelltenversicherung."

8. Die **Verwaltung** der auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1910 errichteten **Versorgungskasse Hamburger Hebammen.**

9. Die **Verwaltung** der auf Grund des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 errichteten **Ausgabestelle der Angestellten-Versicherung.** Derselben liegt die Ausgabe und Annahme der Aufnahmekarten sowie die Ausstellung der Versicherungskarten für die in der Stadt Hamburg und in den Bezirken der Landherrenschaften der Geest- und Marschlande beschäftigten Angestellten ob.

10. Eine selbständige Abteilung der Behörde bildet das durch Bekanntmachung des Senats vom 19. Juni 1912 für das **Hamburgische Staatsgebiet** errichtete **Oberversicherungsamt.**

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Baudeputation.

Bleichenbrücke 17.

Die Baudeputation ist für alle, das öffentliche Bauwesen des hamburgischen Staates betreffenden Angelegenheiten zuständig.

Sie besteht aus drei Senatsmitgliedern, zwei bürgerlichen Mitgliedern der Finanzdeputation und acht von der Bürgerschaft auf acht Jahre gewählten Mitgliedern, von denen jährlich eines austritt und durch Neuwahl ersetzt wird.

Die Deputation teilt sich in zwei Sektionen:

Die Sektion für Hochbau-, Ingenieur- und Gartenwesen, bestehend aus zwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation und fünf bürgerlichen Mitgliedern, und die Sektion für den Strom- und Hafenbau, bestehend aus zwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation und drei bürgerlichen Mitgliedern.

Zur Erledigung der Präsidialgeschäfte steht den Präsides der 1. und 2. Sektion der Baudeputation das Präsidialbureau mit einem Oberregierungsrat und zwei Regierungsräten zur Verfügung.

Die fachmännische Spitze des Hochbau-, des Ingenieur- und des Gartenwesens der Stadt sowie des Strom- und Hafenbaues bilden die technischen Verwaltungschefs und zwar:

für den Hochbau der Baudirektor für den Hochbau,
für das Ingenieurwesen der Baudirektor für das Ingenieurwesen,
für das Gartenwesen der Gartendirektor
und für den Strom- und Hafenbau der Wasserbaudirektor.

Der Oberregierungsrat, die Regierungsräte, die technischen Verwaltungschefs und ständigen Dezernenten nehmen an den Sitzungen der Sektion und an Plenarversammlungen der Baudeputation mit beratender Stimme teil.

Die erste Sektion versammelt sich am Donnerstag jeder Woche, die zweite in der Regel an jedem zweiten Sonnabend jedes Monats.

An die nach Bedarf stattfindenden Plenarversammlungen gelangen allgemeine und gemeinschaftliche Angelegenheiten.

Über die Gliederung der Bureaus und ihrer Unterabteilungen sowie über den Geschäftsbereich derselben und ihre Belegenheit gibt die Zusammenstellung in Abschnitt I unter Bauwesen, Beleuchtung und Wasserversorgung näheren Aufschluss.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe ebenfalls Abschnitt I.

Strassenreinigung in Hamburg.

Bleichenbrücke 17.

Die Strassenreinigung Hamburgs wird seit dem 1. Januar 1886 in Regie ausgeführt, während dieselbe anfänglich den Anliegern oblag und später unter Aufsicht der Polizeibehörde einem Übernehmer übertragen war. Sie untersteht jetzt dem Ingenieurwesen der Baudeputation als eine besondere Abteilung für Strassenreinigung und Abfuhr.

Zu den Aufgaben dieser Abteilung gehören die Strassenreinigung und Besprengung, die Schnee- und Eisarbeiten, die Reinhaltung der öffentlichen Bedürfnisanstalten, die Überwachung der an Übernehmer vergebenen Abfuhr des Strassenkehrichts und des Hausunrats, der Betrieb der beiden Verbrennungsanstalten für Abfallstoffe, die Abfuhr von Schiffs- und Kaiunrat, sowie die Abfuhr von Fäkalien und Abwässern von den nicht oder nur zum Teil an die Siele angeschlossenen Grundstücken. Seit dem 1. Januar 1913 die Hausunratabfuhr und die Grubenabfuhr in den eingemeindeten Vororten Gr.-Borstel, Alsterdorf, Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Langenhorn, Kl.-Borstel mit Struckholt und Billbrook von der Abteilung für Strassenreinigung und -Abfuhr ausgeführt.

Die Gesamtfläche der Strassen Hamburgs, ohne die eingemeindeten Vororte, betrug Ende 1917 bei einer Strassenlänge von etwa 518 km rund 9 249 000 qm. Davon entfallen auf Fahrdämme 5 810 000 qm. Das gesamte Stadtgebiet ist in 12 Abteilungen geteilt, deren jede von einem Abteilungsaufseher, welchem der Aufseher für den Nachtdienst unterstellt ist, geleitet wird. Jede Aufseher-Abteilung hat ein möglichst zentral belegenes Depot, an dem sich die Mannschaften versammeln und woselbst die erforderlichen Maschinen, Geräte u. s. w. untergebracht sind.

Die abgefahrene Kehrichtmenge betrug im Jahre 1917 rund 70 000, die des Hausunrats 280 000 cbm.

Weitere Mitteilungen aus dem Betrieb der Strassenreinigung siehe im Adressbuch 1917 und in früheren Ausgaben.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I unter Baudeputation. Näheres Inhaltsverz.

Die Verbrennungsanstalt für Abfallstoffe am Bullerdeich.

Die zum Ressort der Abteilung für Strassenreinigung und Abfuhr gehörende Verbrennungsanstalt für Abfallstoffe am Bullerdeich in Hamburg wurde in den Jahren 1894 und 1895 erbaut und am 1. Januar 1896 in Betrieb genommen. Sie ist die zuerst erbaute derartige Anlage auf dem Kontinent und bis jetzt die grösste der Welt.

In dieser Verbrennungsanstalt wird der Hausunrat aus den Stadtteilen St. Pauli, Neustadt, Altstadt, St. Georg, Borgfelde, Eilbeck, Hamm, Horn, Billwärder Ausschlag, Veddel, Kleiner Grasbrook und Steinwärder-Waltershof mit zusammen za. 500 200 Einwohnern, ausserdem aber der gesamte Schiffsunrat und Kaiunrat vernichtet, während die von den Schiffahrtsgesellschaften zur Vernichtung eingelieferten Matratzen auf der gegenüber von Blankenese liegenden Insel Hanöfersand in einem besonders konstruierten Schachtofen verbrannt werden.

Die Verbrennungsanstalt für Abfallstoffe am Alten Teichweg.

Diese Anstalt ist im Sommer 1911 in Betrieb genommen worden. Dort wird der Hausunrat aus den Stadtteilen Eimsbüttel, Rotherbaum, Harvestehude, Eppendorf, Winterhude, Uhlenhorst, Hohenfelde und Barmbeck mit zus. 499 500 Einwohnern vernichtet.

Die Verbrennungsanstalt besteht aus dem, das Kesselhaus, das Ofenhaus und die Unrathalle enthaltenden Hauptgebäude nebst zwei Schornsteinen, die durch zwei Rauchkanalüberführungen mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht sind.

Seit Inbetriebnahme dieser Anstalt wird der gesamte Hausunrat Hamburgs in einwandfreier Weise durch Verbrennen unschädlich gemacht.

Über die Anlage und den Betrieb der beiden Verbrennungsanstalten sind ausführliche Mitteilungen in den Adressbuch-Jahrgängen bis 1917 einschließlich enthalten.

Die Baupflegekommission.

Stadthausbrücke 18.

Zum Schutze gegen die Verunstaltung des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes, zum Schutze der Bau- und der Naturdenkmäler, sowie zur Wahrung der künstlerischen Interessen bei Ausgestaltung des Stadt- und Landschaftsbildes wurde mit Erlass des Baupflegegesetzes vom 3. April 1912 eine aus drei Mitgliedern des Senats und sechs Mitgliedern der Bürgerschaft bestehende Kommission eingesetzt. Der Kommission ist ein sachverständiger Beirat beigeordnet, welchem angehören: a) 1. kraft ihres Amtes: der Baudirektor des Hochbauwesens, 2. der Baudirektor des Ingenieurwesens, 3. der Wasserbaudirektor, 4. der Direktor der Baupolizei, 5. der Vorsteher des technischen Bureaus der Landherrenschaften, 6. der Direktor des Museums für hamburgische Geschichte; b) vom Senat auf sechs Jahre zu ernennende Sachverständige, von denen alle drei Jahre die Hälfte austritt (Wiederwahl ist zulässig): 7.—11. fünf Vertreter der Künste und Wissenschaften, 12. ein Vertreter der Naturwissenschaften 13. ein Gartensachverständiger, 14. ein Kunsthandwerker, 15.—18. vier Privatarchitekten, 19.—25. sieben kunstverständige Laien, nämlich drei aus dem Stadtgebiet und je einer aus dem Gebiet der vier Landherrenschaften,

Die Kommission hat den Beirat nach Massgabe des Gesetzes in Gruppen geteilt, die sie je nach Lage des Falles zur Beurteilung heranzieht. Es sind folgende acht Gruppen gebildet worden: Baudenkmalsgruppe, Naturdenkmäler- und Gärtengruppe, Reklamezeichengruppe, Staatsbautengruppe, 1., 2. und 3. Bautengruppe, Landherrenschaftsgruppe.

Für die Bearbeitung der vorkommenden Fälle in Cuxhaven und Umgegend (Landherrenschaft Ritzebüttel) hat die Baupflegekommission eine örtliche Unterkommission gebildet, in der der dortige Vertreter des sachverständigen Beirats den Vorsitz führt.

Die Baupflegekommission ist befugt Einspruch zu erheben: 1) gegen die Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen, wenn durch die Ausführung ein Bauwerk oder dessen Umgebung oder das Strassen- Orts- oder Landschaftsbild verunstaltet oder in seiner Eigenart erheblich beeinträchtigt werden würde; 2) gegen die Ausführung von baulichen Änderungen an Bauwerken und Anlagen von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung (Baudenkmälern) und gegen deren Beseitigung, gegen die Entfernung oder Veränderung von öffentlich aufgestellten Kunstwerken (auch Grabmäler), sowie gegen die Beseitigung oder Veränderung von Naturdenkmälern; 3) gegen die Beseitigung einzelner Bäume, wenn dadurch ein Orts- oder Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt werden würde, ohne dass die Beseitigung einem öffentlichen oder berechtigten privaten Interesse entspricht; 4a) gegen die Anbringung von Reklamezeichen aller Art, insbesondere von Aufschriften, Anschlägen, Bemalungen, Schaukästen und dergleichen, wenn sie geeignet sind, Strassen, Plätze oder einzelne Bauwerke, Kunstwerke und Denkmäler oder das Orts- oder das Landschaftsbild zu verunstalten; b) gegen die dauernde Beibehaltung vorhandener Reklamezeichen unter der zu a bezeichneten Voraussetzung; 5) gegen das Zurschaustellen von Verkaufsgegenständen und das Lagern von Schutt und Gerümpel in dem zwischen der Bau- und Strassenlinie belegenen Teil eines Grundstücks unter den zu 4 a bezeichneten Voraussetzungen. Über die Erhebung des Einspruchs entscheidet die Kommission nach ihrem Ermessen.

Alle Massnahmen (Veränderungen), welche in dem vom Senat gemäss Bekanntmachung vom 6. September 1912 als besonders schutzbedürftig bezeichneten Gebiet vorgenommen werden sollen, sind der zuständigen Baupolizeibehörde anzuzeigen. In gleicher Weise ist anzuzeigen die beabsichtigte Anbringung von Reklamezeichen, welche in den geschützten Örtlichkeiten selbst oder derartig angebracht werden sollen, dass sie von solchen aus sichtbar sind. Ein erläuternder Plan des Stadtgebiets ist bei Otto Meissner, Ferdinandstr. 44, erschienen. Die freiwillige Anzeige ist für solche Reklamezeichen zugelassen, die ausserhalb des geschützten Gebiets angebracht werden sollen. Wird von dem Rechte der freiwilligen Anzeige Gebrauch gemacht, so wird dem Antragsteller mitgeteilt, ob der beabsichtigten Anbringung der Reklame Bedenken entgegenstehen, ob sie überhaupt verboten wird oder ob Änderungen vorzunehmen sind. Der Antragsteller verschafft sich durch die freiwillige Anzeige Gewissheit, während er bei Unterlassung der Anzeige damit rechnen muss, dass vielleicht gegen die Reklamezeichen Einspruch erhoben und die Entfernung der Reklamezeichen angeordnet wird. Zu empfehlen ist, vor Erteilung eines Auftrages zur Anfertigung eines Reklamezeichens persönliche Auskunft vom Baupflegebureau einzuholen. Die Anzeigen mit den für die Beurteilung der Wirkung der Reklame im Strassen- und Ortsbild nötigen Unterlagen (genauer Lageplan, Zeichnung oder Photographie des Hauses mit eingetragener Reklame, sowie Entwurf der Reklame, letzterer in dreifacher Ausführung) sind bei der Baupolizeibehörde, Admiralitätstr., altes Rathaus, einzureichen. Der Bescheid über die Erhebung des Einspruchs muss innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Einreichung der Anzeige bei der Baupolizeibehörde dem Betroffenen zugestellt werden, andernfalls erlischt das Einspruchsrecht der Kommission. Die Ausführung der Beschlüsse der Kommission liegt im Geltungsbereiche des Baupolizeigesetzes der Baupolizeibehörde, im Landgebiete den Landherrenschaften ob. Zu näherer Auskunft und mündlicher Besprechung sind Sprechstunden im Baupflegebureau, täglich von 10—12 Uhr vorm. eingerichtet.

Das Verzeichnis der Mitglieder und des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Siele.

Die Siele dienen zur Abführung des Regenwassers sowie des häuslichen und industriellen Verbrauchswassers, einschliesslich der Abortabflüsse. Sie sind teils als begehbare Kanäle von eiförmigem oder kreisrundem Querschnitt gemauert, teils als Steinzeugrohrleitungen von 0,25 bis 0,50 m Durchmesser ausgeführt. Die kleineren Zweigsiele fliessen zu den Stammsielen zusammen, die in der Hafenstrasse St. Pauli für die Stadtteile nördlich der Elbe und für diejenigen des südlichen Elbufers bei der Reiherstiegdrehbrücke je eine gemeinsame Ausmündung haben. Vor dem Einlaufen in die Elbe werden die Abwässer einer mechanischen Reinigung durch einen Sandfang zur Ablagerung der mitgerissenen schweren Stoffe und durch ein bewegliches Abfischgitter für die Schwimmstoffe unterzogen. Durch drei 2 m weite Ausmündungsrohre von 70, 100 und 133 m Länge werden dann die Sielwässer der Nordseite unter dem Strom vertrieben.

Bei hohen Elbwasserständen schliessen sich die Sielmündungen. Während dieser Zeit dient das Sielnetz als Reservoir. Bei starkem Gewitterregen bewirken die Notauslässe eine Entlastung der Siele, indem sie den stark verdünnten Inhalt teilweise in die Alster und die Bille oder deren Nebenarme, teils auch in die Elbe und die mit ihr in Verbindung stehenden Wasserarme austreten lassen.

Die Sielwässer fliessen im allgemeinen mit natürlichem Gefälle der Elbe zu. Nur für den tiefer gelegenen Hammerbrook und für einen Teil der Veddel und des Billbrooks sind besondere Pumpwerke am Anckelmannsplatz, an der Elbbrücke und in Billbrook vorhanden.

Die Reinigung der Siele erfolgt teils durch besondere Apparate, teils durch einfache Spülung. Zur Verwendung kommt dabei aufgestautes Schmutzwasser, Wasser des höher liegenden Alsterbassins und Leitungswasser der Stadtwasserkunst.

Hamburg hat als erste Stadt des europäischen Festlandes nach dem grossen Brande von 1842 mit dem Bau von Sielen begonnen.

Das an die Stammsiele angeschlossene Gebiet der auf dem nördlichen Elbufer liegenden Stadtteile einschliesslich Wandsbek und Gebietsteile von Altona bedeckt zur Zeit eine Fläche von rund 8000 ha mit rund 1 100 000 Einwohnern.

Die Gesamtlänge der Siele beträgt zur Zeit rund 599 km, die mit einem Kostenaufwand von rund 52,2 Millionen erbaut sind. Das Entwerfen und der Bau der Siele untersteht der Neubauabteilung, der Betrieb und die Unterhaltung der Betriebsabteilung des Sielwesens, deren Diensträume sich im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Bleichenbrücke 17 befinden. Die Abwässer der zur hamburgischen Oberhoheit gehörenden Stadt Bergedorf werden in einer unter der Leitung der Neubauabteilung stehenden Kläranlage biologisch gereinigt.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Bauwesen, Beleuchtung und Wasserversorgung.

Beleuchtungswesen.

Kurze Mühren 22 u. Rentzelstr. 68.

Die für die Verwaltung der Hamburger Gaswerke eingesetzte Behörde ist die **Deputation für das Beleuchtungswesen**; dieselbe besteht aus Senator J. A. Rodatz als Präses; Senatssyndikus Dr. Albrecht und den von der Bürgerschaft gewählten F. H. G. Beit, E. Hauptmann, K. A. Gutknecht.

Die Deputation übt die Aufsicht aus über den Geschäftsbetrieb der Gaswerke, über die auf den Werken auszuführenden Erweiterungs- und Erneuerungsbauten, über die in der Stadt notwendigen Beleuchtungsanlagen; ferner untersteht ihr die Besetzung der Beamtenstellen. Zu ihrer Tätigkeit gehört ferner die Aufstellung des Staatshaushaltungsplanes und die Abrechnung des Beleuchtungswesens. Die wichtigen Angelegenheiten werden in Sitzungen, die monatlich zweimal stattfinden, erledigt, während Sachen von untergeordneter Bedeutung täglich durch Verfügung des Präses ihre Erledigung finden.

Die **Direktion der Gaswerke** (Kurze Mühren 22) hat die Aufsicht über den Betrieb der Gaswerke und über die Arbeiten der technischen Abteilungen über die Geschäftsführung und Verwaltung; sie besorgt die Vermittelung zwischen den Abteilungen, und der Deputation und hat ferner die Aufsicht über das Personal zu besorgen.

Direktor Dr. W. Leybold, Sprechst. von 12½ bis 2 täglich, kurze Mühren 22.

Es sind drei Gaswerke vorhanden: auf dem Grossen Grasbrook, Gaswerkstrasse in Barmbeck, Flotowstrasse und Tiefstack, Ausschlägerallee; ein kleines Gaswerk auf Steinwärder, Kupferdamm, versorgt die Insel Steinwärder sowie Kuhwärder und den kleinen Grasbrook. Die drei grossen Gaswerke versorgen durch ein gemeinsames Rohrnetz das Stadtgebiet sowie einzelne Teile des Landgebiets mit Gas. Die Gesamt-Abgabe betrug im Jahre 1916 etwa 118,5 Millionen Kubikmeter. Die Führung des Werkes besorgt am Grasbrook Betriebsdirektor E. Krause, in Barmbeck Betriebsdirektor A. F. Kleemann, in Tiefstack Betriebsdirektor C. Heynold, im Gaswerk Steinwärder ist Werkführer Bokelmann tätig. Eine Gasbehälterstation zur Versorgung des nördlichen Teils der Stadt steht am Suhrenkamp in Fuhlsbüttel.

Das **Verwaltungsbureau**, Kurze Mühren 22, *I.*, erledigt alle Angelegenheiten in Bezug auf Rechnungserteilung für gelieferten Gas, für Gasmessermieten, verkaufte Nebenprodukte, als Koks, Teer u. s. w. und erteilt hierauf bezügliche Auskünfte. — Bureauvorsteher F. L. Kähler, Dienststunden im Sommer von 8—4, im Winter von 8½—4½ Uhr.

Die **Kasse** ist die Annahmestelle aller zu bezahlenden Rechnungen für Gas zu Privatzwecken, Gasmessermieten, Beiträge für Privatlaternen, Nebenprodukte, ferner ist hier die Auszahlstelle der Pensionen für Angestellte und Arbeiter der Gaswerke. — Erster Kassenbeamter W. Griebe, Dienststunden im Sommer von 8—4, im Winter von 8½—4½ Uhr.

Abteilung Rohrnetzbetrieb. Die Tätigkeit der Abteilung Rohrnetz betrieb erstreckt sich auf:

Den Ausbau, die Unterhaltung und Verbesserung des gesamten Gasrohrnetzes einschliesslich Herstellung und Abtrennung der Haus- und Laternenanschlüsse usw. im Stadt- und Landgebiet.

☞ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☜

Das Betriebsbureau, II. Stock, Zimmer 49, geöffnet werktäglich im Sommer von 8—4, im Winter von 8½—4½ Uhr, dient zur

1. Auskunfterteilung über Gasanschlussangelegenheiten usw.
2. Anmeldung über In- und Ausserbetriebsetzung von Gasanschlussleitungen usw.
3. Entgegennahme von Aufträgen betreffend Anfertigung von Kostenanschlägen für Gasanschlussleitungen usw.

Baurat W. Melhop, Sprechstunde von 12—2.

Abteilung Beleuchtungs- und Feuerungskontrolle. Bauinspektor R. Kallmeyer, Sprechzeit 12—1 Uhr. Die Abteilung umfasst folgende Betriebszweige a bis e.

a. **Gasmesserwesen.** Das Gasmesserwesen besorgt die Revision und Instandhaltung aller in Betrieb befindlichen Gasmesser, die Abgabe und Annahme von Gasmessern, sowie die Beseitigung von Beleuchtungsstörungen.

Es besteht aus nachstehend genannten Betriebsstellen:

1. Betriebsbureau. III. Stock, Zimmer Nr. 52, werktäglich geöffnet im Sommer von 8—4, im Winter von 8½—4½ Uhr für die Entgegennahme von Beschwerden und Auskunfterteilung in Gasmesserangelegenheiten;
2. Meldebureau. Erdgeschoss, Zimmer 20, geöffnet werktäglich im Sommer von 8—8, im Winter von 8½—8 Uhr.
   a. für die Annahme und Erledigung von Reklamationen über die Innenbeleuchtung etc.,
   b. für die An- und Abmeldung von Gasabnehmern,
   c. für die Entgegennahme von Meldungen über Gasgeruch, Gasbrand u. s. w. auch während der Nacht. sowie an Sonn- und Festtagen.
3. Gasmesserabfertigung. Hintergebäude, Kellergeschoss, Zimmer Nr. 12 geöffnet werktäglich im Sommer von 8—4, im Winter von 8½—4½ Uhr für die Abgabe, Einlieferung und Untersuchung von Gasmessern, sowie Feststellung der Zählwerkstände.
4. Bureau für Münzgasanlagen, Rentzelstr. 68. Für Einrichtung von Gasautomaten mit Zubehör. — Inspektor W. Jantzen, Sprechst. von 12—2.

b. **„Öffentliche Beleuchtung"** besorgt den Betrieb und die Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung in öffentlichen und Privatstrassen sowie der Privatlaternen, soweit letztere direkt vom Rohrnetz, also ohne Gasmesser, brennen. — Inspektor A. W. Faustmann, Sprechz. von 9—12 vorm., Rentzelstr. 68.

c. **Bureau für Privatstrassenlaternen** nimmt Anträge auf Bedienung von Privatlaternen entgegen, berechnet und erhebt die Beleuchtungsabgaben und erledigt die hierauf bezüglichen Reklamationen. — Registrator W. Beemann, Dienststunden im Sommer von 8—4, im Winter von 8½—4½ Uhr.

d. **Das Revisionsbureau für private Gasanlagen** nimmt die Anmeldungen der Gasfitter betr. Fertigstellung von Hausleitungen entgegen und besorgt die amtliche Besichtigung derselben. Dienststunden kurze Mühren 8, im Sommer von 8—4, im Winter 8½—4½ Uhr.

e. **Die Feuerungskontrolle** bearbeitet die Versorgung der Staatsgebäude mit Feuerungsmaterialien und besichtigt die Anlieferungen.

Das Baubureau der Gaswerke besorgt und beaufsichtigt die Neubauten sowie die Unterhaltung der Hochbauten, der Bodenflächen, der Einfriedigungen, Uferbauten, der Strassen. — Baurat G. Remé, Sprechst. von 12 bis 1.

Laboratorium und Versuchsanstalt der Gaswerke besorgt die Prüfung des Gases, der Nebenprodukte, der nötigen Materialien. Chemiker Dr. Wolffram, Gaswerk Flotowstr.

Der Deputation für das Beleuchtungswesen ist ferner das **Inspektorat der elektrischen Beleuchtung** unterstellt. Die Tätigkeit desselben ist folgende:

Überwachung des Baues und Betriebs der Hamburgischen Elektrizitäts-Werke im Sinne des Vertrags dieser Werke mit der Finanzdeputation.

Überwachung der elektrischen Anlagen auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1905 und der zugehörigen Polizeiverordnungen vom 21. März 1908, 15. Juni 1915, betreffend die bei der Herstellung von elektrischen Starkstromanlagen zu beobachtenden Vorschriften.

Prüfung elektrischer Anlagen auf Ersuchen der Polizeibehörde.

Baurat Frhr. S. v. Gaisberg, Sprechstunde von 2 bis 3, Lilienstr. 8.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Die Gaswerke in Hamburg.

Die Hamburger Gaswerke sind seit 1891 im Besitz und Betrieb des Hamburger Staates; die Verwaltung führt die Deputation für das Beleuchtungswesen.

Die Versorgung der Stadt mit Gas wird ausgeführt durch das Gaswerk auf dem grossen Grasbrook, durch das Gaswerk in Barmbeck, ferner durch das Gaswerk Tiefstack. Die Insel Steinwärder, Kuhwärder und der kleine Grasbrook werden durch eine eigene kleine Gasanstalt auf Steinwärder versorgt. In dem Gaswerk wird etwas Naturgas von Neuengamme dem Gase zugemischt.

Die Direktion und die Bureaus der Gaswerke befinden sich in dem Dienstgebäude, kurze Mühren 22 und Lilienstr. 3. Hier befinden sich das Direktionsbureau, das Verwaltungsbureau, die Kasse, das Baubureau, die Betriebsführung am Rohrnetz, die Beleuchtungs- und Feuerungskontrolle mit ihren Betriebszweigen Gasmesserwesen, öffentliche Beleuchtung, Bureau für Privatstrassenlaternen, Bureau für Revision privater Gasanlagen, Feuerungskontrolle, ferner die Registratur der Deputation und das Inspektorat für elektrische Beleuchtung.

Der Gasverbrauch in Hamburg betrug in den Jahren

1911 . . .	108,587,000 kbm.	Zunahme	6,16 %
1912 . . .	118,689,400 »	»	9,26 %
1913 . . .	121,271,300 »	»	2,22 %
1914 . . .	110,604,100 »	Abnahme	8,8 %
1915 . . .	110,271,400 »	»	0,30 %
1916 . . .	123,513,200 »	Zunahme	12,01 %
1917 . . .	108,483,500 »	Abnahme	13,85 %

Der Tag des höchsten Gasverbrauchs fand statt am 13. Januar 1917 mit 458,100 kbm. Das Gaswerk Steinwärder gab im Jahre 1917 1098,668 kbm. Gas ab, gegen 980,250 kbm. im Vorjahre, entsprechend 12,08 % Zunahme. Der Tag der höchsten Abgabe betrug auf Steinwärder am 4. Mai 1917 4185 kbm.

Der gesamte Kohlenverbrauch beträgt in allen Werken im Jahr etwa 848,400 Tons Kohlen.

Die Länge der Hauptgasrohre in den Strassen beträgt ca. 993 Kilometer, die Anzahl der Gasmesser in den Häusern ist ca. 228,899. Die Anzahl der öffentlichen Laternen auf den Strassen ist ca. 80015, davon 4324 Privatlaternen.

Der Gaspreis ist 20 Pf. pro kbm einheitlich für Leuchtzwecke, für Koch- und Heizzwecke sowie für den Betrieb von Gasmotoren.

Einzelheiten über die Einrichtung und den Betrieb der drei Gaswerke siehe im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.
Näheres Inhaltsverz. unter Deputation für das Beleuchtungswesen.

Hamburgische Electricitäts-Werke A.-G.,

Verwaltung: Pferdemarkt 48, ☞ III, 560—564.

Die Veranlassung zur Gründung der Aktien-Gesellschaft Hamburgische Electricitäts-Werke war das Bedürfnis, die Stadt Hamburg in weiterem Masse mit elektrischer Energie zu versorgen, als es das im Jahre 1888 an der Poststrasse erbaute staatliche Electricitäts-Werk vermochte. Dieses wurde zunächst durch die Erbauerin, die Firma Schuckert & Co. in Nürnberg zurückgekauft und die Aktien-Gesellschaft H. E. W., welche aus diesem Unternehmen hervorging, wurde auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staate am 10. Mai 1893 abgeschlossenen Vertrages zur Versorgung des inneren Stadtgebietes und der umliegenden näheren Vororte einschliesslich der elektrischen Strassenbahnen mit elektrischer Energie unter Beteiligung von Hamburger Kapitalisten, von der vorgenannten Nürnberger Firma am 1. April 1894 ins Leben gerufen. Bei der Gründung belief sich das Aktien-Kapital auf ℳ 6,000,000.— und wurde bis zum Jahre 1908 allmählich auf ℳ 22,000,000.— erhöht.

Am 1. Juli 1915 trat auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staate im Juli 1914 abgeschlossenen Nachtrags-Vertrages der Staat mit einer Kapital-Beteiligung von ℳ 22,000,000.— als Vorzugsaktionär in die Aktien-Gesellschaft ein, und wurde dieser von diesem Zeitpunkte ab die Versorgung des ganzen Hamburgischen Staatsgebietes mit elektrischer Energie übertragen. Das Aktien-Kapital beträgt demnach seit dem 1. Juli 1915 ℳ 44,000,000.—, wovon die Stammaktien mit ℳ 22,000,000.— voll und die Vorzugsaktien mit 40% auf ℳ 22,000,000.— = ℳ 8,800,000.— eingezahlt sind.

Neben dem zunächst gänzlich umgebauten Kraftwerke in der Poststrasse wurden im Laufe der Jahre die Kraftwerke in der Carolinenstrasse, in Barmbeck und an der Bille, sowie ferner elf Akkumulatoren-Unterwerke, welche auf das Stadtgebiet verteilt sind, errichtet.

Der Stromabsatz hat inzwischen einen derartigen Umfang angenommen, dass die bisherige Leistungsfähigkeit der in den bestehenden Kraftwerken aufgestellten Dampfmaschinen und Dampfturbinen mit insgesamt 41,000 Pferdestärken nicht mehr ausreichte und es erforderlich machte, ein weiteres grosses Kraftwerk am Tiefstack-Kanal zu errichten, welches Anfang 1917 mit einer Leistung von 30,000 P. S. dem Betriebe übergeben wurde.

Am 1. Juli 1918 belief sich der Anschlusswert sämtlicher Abnehmer ohne die Strasseneisenbahnen auf 117 670 Kilowatt, derjenige der letzteren auf 25 785, aller zusammen auf 143,455 Kilowatt.

Seit dem Bestehen der Aktien-Gesellschaft wurden auf das eingezahlte Aktien-Kapital in den Jahren 1895 bis 1915 Dividenden in Höhe von 2%, 5%, 6%, 8%, 8%, 6%, 8%, 7%, 7%, 7½%, 7½%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8½%, 8½%, 8½%, 8%(zuzüglich einer ausserordentlichen Ausschüttung von 3⅔ an die Stammaktien). Im Jahre 1915/16: 6% Stammaktien, 5% Vorzugsaktien; 1916/17: 8⅔ Stammaktien, 5⅔ Vorzugsaktien.

Die Wasserversorgung der Stadt Hamburg.

Die ersten Anfänge einer Wasserversorgung Hamburgs reichen bis in das 15. Jahrhundert zurück. Der damals noch kleinen Stadt wurde durch sogenannte Interessenschaften aus einigen in der Umgebung fliessenden Quellen mittels hölzerner Leitungen Wasser in natürlichem Gefälle zugeführt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden, den mit der Zeit weitergehenden Anforderungen entsprechend, zwei durch Wasserräder betriebene Pumpwerke an der Alster, die Wasser aus diesem Flüsschen in die Häuser förderten. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde ein drittes Werk gleicher Art gebaut. Das erste von der Elbe gespeiste und mittels Dampf betriebene Wasserwerk war die 1822 in Betrieb gesetzte „Bieber'sche Elbwasserkunst" bei den St. Pauli Landungsbrücken; ihr folgte 1843 die gleichfalls von der Elbe gespeiste „Smith'sche Wasserkunst" auf dem Grasbrook.

Die Stammanlage der heutigen, der Deputation für die Stadtwasserkunst unterstellten Wasserversorgungsanlagen wurde 1848 in Betrieb genommen; sie bestand aus 2 Pumpmaschinen von zusammen 1000 cbm stündlicher Leistungsfähigkeit, 8 Dampfkesseln und einer Haupttransportleitung von 500 mm Weite.

Das aus der Elbe geschöpfte Wasser wurde ursprünglich nur in Ablagerungsbehältern geklärt; von Ende Mai 1893 bis Ende Oktober 1905 wurde dem Versorgungsgebiete ausschliesslich durch Sandfilter gereinigtes Wasser zugeführt und seit Oktober 1905 wird auch Grundwasser aus dem zwischen der Bille und der Berlin-Hamburger Eisenbahn liegenden Gelände mitverwendet.

Im März 1910 ist die im Jahre 1906 von Senat und Bürgerschaft unter Bewilligung von 6 945 000 M. für den Ausbau des Hauptpumpwerkes in Rothenburgsort, Erweiterungen und Erneuerungen des Rohrnetzes und die allgemeine Einführung von Wassermessern beschlossene Teilung des Versorgungsgebietes in ein Niederdruck- und ein Hochdruckgebiet erfolgt. In beiden Leitungsnetzen steht das Wasser unter solchem Druck, dass es auch in den höchstgelegenen Wohnungen jederzeit unmittelbar aus den in die Häuser führenden Leitungen entnommen werden kann. Die frühere Art der Versorgung durch Vermittelung von Vorratsbehältern in den Häusern bezw. den einzelnen Wohnungen hat damit, soweit es sich um Genusswasser handelt, ihr Ende erreicht.

Zur Aufspeicherung von Wasser während der Nachtstunden, in denen der Wasserverbrauch nur gering ist, sowie zum Ausgleich von Druckschwankungen in den Tagesstunden dienen vier Behälter von zusammen rund 9000 cbm Fassungsraum; von diesen sind zwei in 12 m Abstand übereinander in einem Turm auf der Sternschanze aufgestellt. Der mit dem unteren derselben in gleicher Höhe liegende dritte Behälter befindet sich in einem Turm auf der Uhlenhorst und der mit dem oberen zusammen arbeitende in dem Stadtparkturm in Winterhude.

Das Rohrnetz hatte am 1. Januar 1918 eine Gesamtlänge von 904 260 m und war mit 10 123 Absperrschiebern und 7058 Notpfosten ausgestattet. Die gesamten Anlagen hatten Ende 1917 einen Buchwert von rund 81 546 000 M. Der Wasserverbrauch hat im verflossenen Jahre im ganzen 48 477 305 cbm betragen.

Die Besichtigung der Anlagen ist gegen Karten gestattet, die im Direktionsbureau, Artushof, gr. Bleichen 53, 3. Stock, Zimmer 46, unentgeltlich verabfolgt werden. Die Besteigung des sogen. Wasserturms in Rothenburgsort und der drei mit Aussichtsgalerien versehenen Wassertürme auf der Sternschanze, der Uhlenhorst und im Stadtpark ist ohne besondere Erlaubnis gestattet.

Über technische Einzelheiten der Wasserversorgungsanlagen und deren Betrieb siehe im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen.

Das Beamtenverzeichnis siehe Abschn. I.

Die Oberschulbehörde

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 20.

Vormundschaftsbehörde.

Verwaltungsgebäude am Dammthorwall 41.

Die Vormundschaftsbehörde besteht aus rechtsgelehrten Mitgliedern als Vorsitzenden und nicht rechtsgelehrten Mitgliedern als Beisitzenden. Die Vorsitzenden werden vom Senat aus den Mitgliedern des Amtsgerichts in Hamburg ernannt. Der Senat ernennt einen von ihnen zum ersten Vorsitzenden. Dem Amtsgerichte werden zur Beschäftigung bei der Vormundschaftsbehörde die erforderliche Zahl von Ersten Sekretären beigegeben. Die Bureaugeschäfte der Vormundschaftsbehörde werden von der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts in Hamburg wahrgenommen.

Die Vormundschaftsbehörde zerfällt in 2 Abteilungen, auf welche die zu erledigenden Sachen nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens der Mündel, Pfleglinge oder sonst Beteiligten derart verteilt sind, dass auf die Abt. I die Sachen mit den Anfangsbuchstaben A—K und auf die Abt. II die Sachen mit den Anfangsbuchstaben L—Z entfallen.

Die Geschäftsräume beider Abteilungen befinden sich in dem Verwaltungsgebäude am Dammthorwall, 2. Stock.

Anmeldungen, Anträge oder Erklärungen werden für die Abt. I im Zimmer 226, für die Abteilung II im Zimmer 211 entgegengenommen. Dort wird dem Publikum auch in den zum Geschäftskreis der Behörde gehörenden Angelegenheiten auf Verlangen Auskunft erteilt. Für diesen Zweck sind die Geschäftsräume von morgens 9 bis nachmittags 5 geöffnet.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Behörde für öffentliche Jugendfürsorge.

Die Behörde für öffentliche Jugendfürsorge übt die gesamte amtliche Jugendfürsorge aus. Sie setzt sich zusammen aus 2 Senatsmitgliedern und 9 von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Beigegeben sind ihr als Oberbeamte der Direktor der öffentlichen Jugendfürsorge, der zweite Direktor der öffentlichen Jugendfürsorge und der Regierungsrat. Die vollständige Fürsorge und Erziehung tritt ein für: 1. hilfsbedürftige Kinder, welche von der Allgemeinen Armenanstalt überwiesen worden sind, 2. verwahrloste oder in Gefahr der Verwahrlosung stehende Minderjährige, welche von der Vormundschaftsbehörde oder der Polizeibehörde überwiesen sind. 3. Die Behörde für öffentliche Jugendfürsorge kann ohne Mitwirkung anderer Behörden in Fürsorge nehmen, a. völlig verwaiste, eheliche, hilfsbedürftige Kinder hamburgischer Bürger oder Staatsangehöriger; b. in Gefahr völliger sittlicher Verwahrlosung stehende Jugendliche, deren Erziehung von den Eltern oder Vormündern beantragt wird. Die Behörde für öffentliche Jugendfürsorge übt ferner eine Aufsichtstätigkeit aus 1. über alle bei Fremden gegen Entgelt untergebrachten Kinder bis zu 8 Jahren, 2. über alle unehelichen Kinder, 3. über alle bevormundeten Minderjährigen (Gemeindewaisenrat). Sie unterstützt die Staatsanwaltschaft und das Gericht in Strafverfahren gegen Jugendliche und überwacht gefährdete Minderjährige (Erziehungsaufsicht). Der Direktor der öffentlichen Jugendfürsorge ist gesetzlicher Vormund aller unehelich geborenen Kinder. Zur Unterbringung und Versorgung der in vollständiger Fürsorge befindlichen Jugendlichen stehen der Behörde für öffentliche Jugendfürsorge zur Verfügung: 1. die Beobachtungsabteilung; 2. das Waisenhaus, Uhlenhorst, Averhoffstr. 5, mit etwa 650 Plätzen; 3. die Erziehungsanstalt für Knaben in Ohlsdorf mit reichlich 160 Plätzen; 4. die Erziehungsanstalt für Mädchen in Alsterdorf (Post Ohlsdorf), mit rund 240 Plätzen; 5. zahlreiche Familienpflege-, Lehr- und Dienststellen. Die Unterbringung erfolgt nach den Eigenschaften des Zöglings. Die Zahl der unter Aufsicht der Behörde stehenden Schutzbefohlenen beträgt rund 35 800, davon rund 7500 in vollständiger Fürsorge befindliche Zöglinge. Zur Ausübung der Aufsichtstätigkeit ist das hamburgische Stadtgebiet in 13 Kreise und 121 Bezirke eingeteilt mit zusammen etwa 2000 Waisenpflegern, Waisenpflegerinnen und Helferinnen. Im hamburgischen Landgebiet sind ausserdem 43 Bezirke gebildet, ausserhalb Hamburgs etwa 780 Vertrauensmänner bestellt. Das Verwaltungsgebäude der Behörde für öffentliche Jugendfürsorge befindet sich Averhoffstr. 7. Daselbst ist der Direktor der öffentlichen Jugendfürsorge werktäglich von $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Uhr zu sprechen. Bureau und Kasse sind werktäglich von 9—8 Uhr geöffnet. Der Direktor des Waisenhauses ist werktäglich von 1—2 Uhr im Bureau Averhoffstr. 5, zu sprechen.

Die Polizeibehörde.

Neuerwall 88, im Stadthause.

Im Jahre 1814 wurde in Hamburg zur Wahrnehmung derjenigen staatlichen Tätigkeit, die auf die Erhaltung und Förderung der Sicherheit und Wohlfahrt der Einwohner gerichtet ist, eine besondere Behörde als Polizeibehörde eingesetzt. Es handelte sich hierbei indes auf lange Zeit hinaus um ein Provisorium. Der Fortbestand der Behörde wurde wiederholt nur auf einen, begrenzten, in der Regel sechsjährigen Zeitraum genehmigt. Durch Rat- und Bürgerschaftsbeschluss vom 8. Juni 1826 erfolgte die erste Regelung der sachlichen Zuständigkeit der Polizeibehörde. Danach hatte die Behörde neben den allgemeinen polizeilichen Aufgaben, unter denen die Fremdenpolizei besonders in Betracht kam, nicht nur die Kriminalpolizei sondern auch die Kriminaljustiz, wenigstens teilweise und in erster Instanz, auszuüben. Durch das Gesetz vom 30. April 1869 verlor die Verordnung von 1826 ihre Gültigkeit. Dieses Gesetz brachte den in der Verfassung von 1860 aufgestellten Grundsatz der vollständigen Trennung der Verwaltung von der Justiz zur Geltung und übertrug die bisher der Polizeibehörde zugewiesene Strafgewalt den Gerichten. Eine Neuordnung der Verhältnisse trat mit dem Gesetz vom 25. Oktober 1875 betr. Reorganisation der Polizeiverwaltung u. w. d. a. ins Leben. Es wurde die Stelle eines juristisch gebildeten Oberbeamten — des jetzigen Polizeipräsidenten — geschaffen, die Polizeigewalt in den Vororten ging auf die städtische Polizeibehörde über, in den Vororten wurden zur Wahrnehmung der polizeilichen Geschäfte Bezirksbureaus errichtet, der Polizeiwachdienst wurde umgestaltet, und der städtischen Polizeibehörde wurde die Befugnis beigelegt, in Kriminalsachen innerhalb des gesamten hamburgischen Staatsgebietes unabhängig von den Lokalbehörden einzuschreiten. An die Stelle des Gesetzes vom 30. April 1869 trat am 28. April 1879 gleichzeitig mit den Reichsjustizgesetzen das jetzt noch in Geltung befindliche Gesetz, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Der Polizeipräsident.

Allgemeine Dienstaufsicht. Generalien der Dienstverwaltung. Sämtliche Personalien. Entscheidungen in wichtigeren Angelegenheiten. Öffentliche Bekanntmachungen. Schriftwechsel mit den höheren Zivil- und Militärbehörden, den deutschen Gesandtschaften und Konsulaten sowie allen ausländischen Behörden.

Präsidialbureau.

Führung der Generalakten. Vorbereitung der Personalien. Verteilung der Eingänge. Bibliothek und Bücherverzeichnis. Besondere Aufträge.

Abt. I (Allgemeine Polizei).

Attestwesen. Heimats-, Staatsangehörigkeits-, Einbürgerungs- und Personenstandssachen. Schulsachen. Friedensbefehle und Ehestreitigkeiten. Ersuchen um Rechtshilfe in Verwaltungssachen. Vereidigungen auf Ersuchen anderer Behörden, Sachen, die keiner anderen Dienststelle zugewiesen sind. Justitiariat. Bearbeitung der Zivilprozesse der Polizeibehörde. Vorbereitende Bearbeitung der Beschwerden gegen Strafverfügungen. Vorbereitung der Generalien und Personalien einschliesslich der Pensionierungen. Disziplinaruntersuchungen. Niederschlagung von Strafen, Kosten und Gebühren. Dienstaufsicht über die Bezirksbureaus. Rechtshilfe in Kostkindersachen. Zwangserziehung. Vorläufige Fürsorge für Hilfsbedürftige und Geisteskranke. Beschlüsse auf Grund § 20 des Gesetzes über das Armenwesen vom 11. September 1907. Zuweisungen an das Hafenkrankenhaus. Entscheidung über dessen Insassen.

Meldewesen. Adressermittlungen. Listenführung über Erstimpflinge. Fremdenpolizei-, Pass- und Ausweisungssachen. Kontrolle über Ausländer, Heimatlose und zugezogene Bestrafte. Registratur über Hotel und Herbergsgäste, Seeleute und Auswanderer. Dienstbotenstreitsachen. Festsetzung der Versicherungspflicht der Dienstboten. Listenführung für die Dienstbotenkrankenkasse. Dienstbücher für Dienstboten. Dienstbücher für Schiffer.

Abt. II (Kriminalpolizei).

Verfolgung der Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind. Sittenpolizei. Überwachung der Auslagen in Buchhandlungen. Bahnhofs-, Schiffs- und Herbergsüberwachung. Allgemeine Fahndungen. Auslieferungen und Durchlieferungen. Zentralstelle für die Bearbeitung der Falschmünzerangelegenheiten für Hamburg und Umgegend. Beaufsichtigung der Pfandleiher. Kriminalpolizeiliche Überwachung der Rennen, des Totalisators, der Zirkusse und derartiger Veranstaltungen. Erkennungsamt Photographische Anstalt. Körpermessungen. Fingerabdrücke. Handschriftensammlung. Verbrecheralbum. Kriminalmuseum. Arrestposten. Vorführungen und Transporte von Gefangenen. Vorbereitung der Sachen betr. Besserungsnachhaft und Polizeiaufsicht. Entlassung der Strafgefangenen. Aufsicht über vorläufig entlassene Strafgefangene. Obdachlose. Schutzhäftlinge. Unterkommensauflagen. Überweisungen an Arbeiterheime und Verpflegungsanstalten. Vergehen gegen das Patentgesetz, die Gesetze zum Schutze von Gebrauchsmustern, zum Schutze der Warenbezeichnungen, betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen, zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, betr. die Patentanwälte, betr. die Abzahlungsgeschäfte, betr. das Auswanderungswesen, betr. Zuwiderhandlung gegen Lotterieverbote, betr. Entziehung elektrischer Arbeit, über Sicherung von Bauforderungen, gegen die Missstände im Handel mit Inhaberpapieren mit Prämien, Handelsgesetzbuch und die handelsrechtlichen Nebengesetze im engeren Sinne, Konkursordnung, Jagd- und Fischereisachen. Vogelschutz-, Feld- und Forstpolizei. Strafverfügungen.

Abt. III (Gewerbepolizei).

Gewerbepolizei. Ausführung des Gewerbegesetzes und der Gewerbeordnung. Gewerbeanmeldungen. Firmenschilder. Schauspielunternehmer und Theateraufführungen. Erlaubnis für Pfandleiher, Pfandvermittler, Stellenvermittler sowie deren Kontrolle (Heuerbase und Theateragenten). Tanzlehrer, Trödler, Händler mit Lotterielosen, Rechtskonsulenten und Einkassierer, Viehhändler, Immobiliarmakler, Vermittler von Darlehen und Heiraten, Auktionatoren, Bierkleinhändler, Detektivbureaus, Bauunternehmer, Händler mit lebenden Vögeln, Gast- und Schankwirtschaft und Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus. Spezialitätentheater. Gesangshallen. Zirkusunternehmen. Schaustellungen und sonstige Vergnügungen. Tanzlustbarkeiten-Polizeistunde. Maskeraden. Hausierwesen. Jahrmärkte. Mass- und Gewichtskontrolle. Lotterien und Ausspielungen. Sozialpolitisches. Arbeiterschutz. Fabrikwesen. Sonntagsruhe. Ladenschluss. Arbeitsbücher. Arbeitsordnungen. Lohnzahlungen in Wirtschaften. Arbeiterschutz im Hafen (Hafeninspektion). Marktpolizei, Verwaltung des Wochenmarktes am Deichthor, Strafverfügungen in diesen und den Sachen der Abteilung VIII.

Abt. IV (Politische Polizei).

Politische Polizei. Vereins- und Versammlungswesen. Pressepolizei. Übermittelung von Mitteilungen an die Zeitungen. Militärangelegenheiten. Ausstände und Aussperrungen. Auswanderungsangelegenheiten. Abfertigung der Rückwanderer an den Bahnhöfen. Bahnhofsposten.

Abt. V (Wohlfahrts- und Verkehrspolizei).

Wohlfahrtspolizei. Unfalluntersuchungen. Versicherungsangelegenheiten. Vermisste Personen. Unglücksfälle. Selbstmorde. Plötzliche Todesfälle. Unbekannte Leichen. Schutz gegen lästige Tiere. Sicherheitspolizei, auch in den Theatern, Zirkussen, bei Rennen und an sonstigen öffentlichen Versammlungsorten. Verkehr mit feuergefährlichen und explosiven Stoffen.

Verkehrspolizei. Eisenbahnangelegenheiten. Öffentliches Fuhrwesen: Hochbahn, Strassenbahnen, Omnibusse, Droschken, Stellwagen, Rundfahrten. Kraftfahrzeuge, Rennen, Fahrradverkehr. Strassenordnung: Nummerierung des Lastfuhrwerks, Strassensperrungen, öffentliche Aufzüge, Ständchen, Karrenhandel, Erlaubnis zur Benutzung des öffentlichen Strassengrundes und des öffentlichen Luftraums, öffentliches Plakat- und Anschlagswesen. Anschlagssäulen. Strassengewerbe: Strassenschaustellungen, Strassenmusik, Dienstmänner, Kofferträger, Fremdenführer, Stiefelputzer, Aufstellung von Hoteldienern an den Bahnhöfen. Passierscheine, Feuerpässe.

Verfolgung von Strafsachen aus § 316 des Strafgesetzbuches (Gefährdung eines Eisenbahntransportes) und derjenigen Fälle der fahrlässigen Körperverletzung und Tötung, die mit einer Übertretung verkehrspolizeilicher Vorschriften irgend welcher Art in Zusammenhang stehen. Strafverfügungen in diesen Sachen.

Abt. VI (Gesundheitspolizei).

Bekämpfung der übertragbaren und der gemeingefährlichen Krankheiten. Desinfektionsangelegenheiten. Leichenpässe. Umsetzung von Leichen. Wohnungspflegesachen. Wasserversorgungsanlagen. Handel mit Gift. Verkehr mit Arzneimitteln. Überwachung gewerblicher Betriebe aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten. Ammenwesen. Impfwesen. Nahrungs- und Genussmittelkontrolle. Weinkontrolle. Massnahmen polizeilicher Art und Gutachten über allgemeine Fragen und Gesetzesvorlagen auf dem Gebiete der Veterinärpolizei und Fleischbeschau. Strafverfügungen in diesen Sachen.

Abt. VII (Schutzmannschaft).

Polizeiwachtdienst am Lande. Salonposten. Mieteposten. Gesimsposten. Zuführung schulpflichtiger Kinder. Absperrungen und Stellung von Posten auf Brandstätten. Pferdevormusterung. Begleitung von Pulvertransporten. Signalisierung von Hochwasser. Rettungsgeräte. Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Beschaffung ärztlicher Hilfe zur Nachtzeit. Arrestantensammelwagen. Bewachung des Untersuchungs- und des Polizei-Gefängnisses. Unterstützung der übrigen Abteilungen und anderer Behörden und Beamten nach Massgabe der Dienstvorschrift. Polizeilicher Telegraphendienst. Bearbeitung der Personalien der Schutzmannschaft gemäss besonderer Anweisung.

Abt. VIII (Hafenpolizei).

Polizeiwachtdienst im Hafen und auf der Alster einschliesslich der Landungsbrücken und Stege. Beaufsichtigung des Fährbetriebes, der Jollenführerdampfer, des Jollen- und des Passagierverkehrs. Überwachung der ankommenden Schiffe. Erheben der Löschgelder auf der Alster und Anweisung der Liegeplätze für Lastfahrzeuge auf der Alster. Zulassung der Hafenrundfahrtunternehmer. Auskunft über Personen der schiffahrttreibenden Bevölkerung. Kostenlose Fortschaffung von Seeleuten. Patentierung der Elbpassagierdampfer und deren Führer. Festsetzung der Passagierzahl für offene Fahrzeuge auf der Alster und Bille. Regatten und sonstige Veranstaltungen auf der Elbe, Alster und Bille. Vieh- und Fleischeinfuhr zu Wasser. Mitwirkung im Zollinteresse und zur Abwehr von Seuchen, die mit Schiffen eingeschleppt werden können. Begutachtung von Schiffskollisionen und anderen schiffahrtstechnischen Fragen.

Betriebsverwaltung.

Dienstaufsicht über die mit der Polizeibehörde verbundenen Anstaltsbetriebe, das Hafenkrankenhaus, die städtische Abdeckerei, die öffentlichen Flussbadeanstalten, die öffentlichen Desinfektionsanstalten, das Polizeigefängnis, das Asyl für obdachlose Männer, Asyl für obdachlose Familien, das Bekleidungsmagazin. Verwaltung der Materialien, der Dienstgebäude und des Inventars. Fundsachen. Asservatorium. Submissions- und Lizitationswesen. Kranken- und Leichentransportwesen. Leichenhäuser. Verwaltung der Rettungsgeräte. Kontrolle über das gesamte Kassen- und Rechnungswesen der Polizeibehörde und Kontrolle der Lieferungen und Leistungen für die Polizeibehörde. Budget- und Gehaltsangelegenheiten. Geschäfte der Kranken- und Sterbekasse der Polizeibeamten, sowie des Unterstützungsfonds der Polizeibehörde. Registratur und Archiv. Kanzlei und Botenmeisterei.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

Polizeihauptkasse.

Kassen- und Rechnungswesen der Polizeibehörde einschliesslich der polizeilichen Betriebsanstalten. Kosteneinziehungen und Strafvollstreckungen. Kontrolle der Buchführung der Pfandleiher. Hundesteuer. Personaletat.

Bezirksbureaus.

Die in den ehem. Vorstädten und Vororten befindlichen Bezirksbureaus sind in den Dienstbetrieb der Polizeibehörde eingefügt als Sammelstellen der Zentralpolizeistelle.

Der Behörde für das Auswandererwesen

sind die Fürsorge für die hier eintreffenden Flüchtlinge und für die deutsche Rückwanderung und alle damit zusammenhängenden Fragen für das hamburgische Staatsgebiet übertragen worden. Die Amtsräume der Behörde für das Auswandererwesen befinden sich in den Passagierhallen auf dem Grossen Grasbrook, Harburgerstr., Dienststunden von 9–4 Uhr.

Desinfektions-Anstalten.

Betriebsverwaltung der Polizeibehörde.

1. Am Bullerdeich 7. — 2. Am Holstenthor, bei den Kirchhöfen o. Nr. — und 3. Fahrzeug „Desinfektor", Veddelerhöft.

Es bestehen zurzeit drei Desinfektions-Anstalten, von denen die kleinere, im Jahre 1892 eingerichtete, am Holstenthor, die grössere, im Jahre 1893/94 erbaute, am Bullerdeich und die für das Freihafengebiet bestimmte auf Veddelerhöft belegen ist. Die Anstalt am Bullerdeich ist ferner im Jahre 1916 durch eine Nebenanlage — eine grössere Entseuchungsanstalt — vergrössert worden, so dass es jetzt möglich ist, Desinfektionsgut in grossen Mengen zu bearbeiten.

Der Bezirk der Anstalt am Bullerdeich umfasst die Altstadt, Neustadt, St. Pauli und denjenigen Teil Eimsbüttels, welcher diesseits der Schröderstiftstrasse, Schäferkampsallee, Fruchtallee, Charlottenstrasse und Sophienallee belegen ist, sowie Eilbeck, Barmbeck, Winterhude, Borgfelde, Hohenfelde und Billw. Ausschlag, während der Bezirk der Anstalt am Holstenthor sich auf Eppendorf, Rotherbaum, Harvestehude und den westlichen und nördlichen Teil von Eimsbüttel erstreckt.

Die Desinfektionen der aus dem Hafengebiet kommenden Effekten werden auf dem Fahrzeug „Desinfektor" ausgeführt.

Anmeldungen zur Desinfektion, die, wenn sie berücksichtigt werden sollen, möglichst am vorhergehenden Tage bis nachmittags 4 Uhr zu erfolgen haben, nehmen die Desinfektionsanstalten und sämtliche Polizeiwachen mündlich oder schriftlich, bezw. durch Vermittelung des Fernsprechers oder Telegraphen entgegen. Die Anstalt am Bullerdeich hat Gruppe VIII, 5332 und 5333, die Anstalt vor dem Holstenthor Gruppe I, 4127 und das Fahrzeug „Desinfektor" Gruppe VIII, 2437.

Bei der Anmeldung ist möglichst anzugeben:

1. Genaue Adresse, wo desinfiziert werden soll.
2. Veranlassung zur Desinfektion (Krankheit).
3. Zahl der zu desinfizierenden Gelasse.

In der Desinfektions-Anstalt am Bullerdeich sind auch Bade- bezw. Desinfektions-Einrichtungen vorhanden, in welchen Personen desinfiziert werden können.

Die werktäglichen Bureaustunden beginnen um 8 morgens und dauern bis 7 abends.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I unter Polizeibehörde. Näheres Inhaltsverzeichnis.

Aufsichtsbehörde für die Standesämter

Poststr. 19.

Die Aufsichtsbehörde für die Standesämter ist als Rechtsnachfolgerin des Zivilstandsamts mit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes betreffend Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875 am 1. Januar 1876 ins Leben getreten.

Während es dem Zivilstandsamt jedoch noch oblag, auch die Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle zu beurkunden, ist diese Tätigkeit mit der Einführung der Standesämter ausschliesslich auf diese übergegangen, sodass sich die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde in Personenstandssachen abgesehen von dem bei ihr vorzunehmenden Aushang aller im Stadigebiet Hamburg bekanntzumachenden Eheaufgebote, von den später zu erwähnenden Erteilungen von Befreiungen, jetzt auf die Aufsicht über die Standesämter beschränkt, von der sie, wohl um dadurch ihren Zusammenhang mit dem früheren Zivilstandsamt klarzulegen, ihren Namen erhalten hat. Die Aufsicht über die Standesämter erstreckt sich auf die gesamte Tätigkeit derselben, insbesondere auch auf die Prüfung der Nebenregister (einer beglaubigten Abschrift sämtlicher standesamtlichen Eintragungen), die dann später bedem zuständigen Amtsgericht aufbewahrt werden, um sie für den Fall der Vernichtung der Hauptregister durch Feuer u. s. w. an Stelle derselben in Gebrauch nehmen zu können. Auch werden über sämtliche Geburts- und Sterbefälle, sowie über alle Eheschliessungen im hamburgischen Staatsgebiete bei der Aufsichtsbehörde alphabetische Generalregister geführt, um die Auffindung der Eintragungen bei den einzelnen Standesämtern zu erleichtern.

Abgesehen von dieser Tätigkeit der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der ihr unterstellten Standesämter gehören folgende Spezialfächer zu ihrem Geschäftskreis:

1. Die Aufnahme von Deutschen in den hamburgischen Staatsverband (mit Ausnahme des Amtsbezirks Ritzebüttel) nach § 7 des Reichsgesetzes vom 22. Juli 1913.
2. Die Einbürgerung von Ausländern oder Heimatlosen in den hamburgischen Staatsverband.
3. Die Entlassung aus dem Hamburgischen Staatsverbande (mit Ausnahme des Amtsbezirks Ritzebüttel).
4. Die Erteilung des Bürgerrechts (mit Ausnahme des Amtsbezirks Ritzebüttel.)

Anmerkung: Zur Zeit der Drucklegung dieses Abschnitts war vom Senat ein Antrag auf Änderung des Gesetzes betr. die hamburgische Staatsangehörigkeit und das hamburgische Bürgerrecht der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung vorgelegt.

5. Die Entgegennahme der Austrittserklärung aus einer staatlich anerkannten religiösen Gemeinde (mit Ausnahme des Amtsbezirks Ritzebüttel, gemäss Gesetzes vom 12. Dezember 1888).
6. Entgegennahme von Erklärungen über die Namensänderungen nach § 1577 und 1706 Bürgerlichen Gesetzbuches auf Grund § 63 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Die Tätigkeit der Standesämter.

Die Tätigkeit der Standesämter ergiebt sich aus dem Personenstandsgesetz vom 6. Februar 1875 und besteht in der Hauptsache in der Beurkundung aller Geburts- und Sterbefälle, welche sich in dem Bezirk des betreffenden Standesamtes ereignen, und in der Schliessung von Ehen solcher Personen, von denen wenigstens eine in dem betreffenden Bezirk ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. (§ 1320 B. G. B.)

Ausserdem kann auf Ermächtigung des nach Obigem zuständigen Standes beamten eine Ehe auch vor dem Standesbeamten irgend eines anderen Bezirkes innerhalb des Deutschen Reiches geschlossen werden. (§ 1321 B. G. B.)

I. Jede Geburt muss innerhalb einer Woche dem Standesbeamten unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise (Meldeschein u. Heiratsurkunde) mündlich angezeigt werden und zwar sind hierzu der Reihe nach verpflichtet der eheliche Vater, die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme, der dabei zugegen gewesene Arzt, jede andere dabei zugegen gewesene Person und schliesslich die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist. Bei Geburten, welche sich in öffentlichen Anstalten ereignen, trifft die Verpflichtung zur Anzeige jedoch ausschliesslich den Vorsteher der Anstalt oder den von der zuständigen Behörde ermächtigten Beamten (§ 20 des Gesetzes vom 6. 2. 1875).

Über die erfolgte Beurkundung der Geburt erhält der Anzeigende eine Bescheinigung, auf Grund welcher der Geistliche die Taufe vornehmen kann.

II. Diejenigen, welche eine Ehe eingehen wollen, haben in der Regel vorzulegen: Geburtsschein nebst Abschrift, Meldeschein, Militärpapier, Nachweis über den Aufenthalt während der letzten 6 Monate, soweit dies der Meldeschein nicht ergibt. In Fällen, in denen Zweifel an der deutschen Staatsangehörigkeit der Verlobten bestehen, haben diese einen Nachweis über ihre Staatsangehörigkeit zu erbringen.

Im Übrigen kann ein Mann nicht vor dem Eintritt der Volljährigkeit, eine Frau nicht vor der Vollendung des 16. Lebensjahres eine Ehe eingehen, jedoch kann die Frau von dieser Vorschrift Befreiung erhalten, während der Mann nur dann vor dem vollendeten 21. Lebensjahr heiraten darf, wenn er gemäss § 8 B. G. B. durch das zuständige Vormundschaftsgericht für volljährig erklärt ist.

Ausgeschlossen ist ausserdem eine Ehe zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen oder halbbürtigen Geschwistern, sowie zwischen verschwägerten in gerader Linie (§ 1310 B. G. B.) sowie zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen der anderen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat.

Desgleichen ist die Ehe zwischen einem wegen Ehebruch geschiedenen Ehegatten und demjenigen mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, verboten, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungsurteil als Grund der Scheidung festgestellt worden ist (§ 1313 B. G. B.). Von dieser Vorschrift kann jedoch Befreiung erteilt werden; zuständig hierfür ist derjenige Bundesstaat, dem der geschiedene Ehegatte angehört (in Hamburg der Senat).

Ferner darf eine Frau erst 10 Monate nach der Auflösung ihrer früheren Ehe eine neue Ehe eingehen, es sei denn, dass sie inzwischen geboren hat (§ 1313 B. G. B.), jedoch kann auch hiervon Befreiung erteilt werden von demjenigen Bundesstaate, welchem die Frau angehört (in Hamburg von der Aufsichtsbehörde).

Der Eheschliessung soll ein Aufgebot vorhergehen (§ 1316), welches seine Kraft verliert, wenn die Ehe nicht binnen 6 Monaten nach Vollziehung des Aufgebots geschlossen wird; von dem Aufgebot kann Befreiung bewilligt werden, welche für Eheschliessungen, die in Hamburg stattfinden sollen, bei der Aufsichtsbehörde nachzusuchen ist (§ 1316 B. G. B. Absatz 2 und 3). Über das erfolgte Aufgebot erhalten die Brautleute kostenfrei eine Bescheinigung zum Zweck der Anmeldung zur kirchlichen Trauung und nach der Eheschliessung eine weitere Bescheinigung, auf Grund welcher die kirchliche Trauung erfolgen kann.

III. Die Sterbefälle müssen spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem zuständigen Standesamt unter Vorlegen der Personalpapiere des Verstorbenen (Geburtsurkunde, Heimaturkunde) (s. oben) angezeigt werden.

Verpflichtet ist hierzu das Familienhaupt oder, wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung der Sterbefall sich ereignet hat. Der Anzeigende hat sich durch ein Personalpapier über seine Person auszuweisen. Hinsichtlich der Sterbefälle, welche sich in öffentlichen Anstalten ereignet haben, gilt das ad I Gesagte.

Eine Beerdigung darf ohne Genehmigung der Polizeibehörde vor Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister nicht stattfinden. Nach erfolgter Eintragung jedes Sterbefalls erhalten die Anzeigenden hierüber sofort unentgeltlich eine Bescheinigung, auf Grund welcher das Weitere wegen der Beerdigung beim Friedhofsbureau zu beantragen ist.

IV. Geburts- und Sterbefälle, welche sich auf Seeschiffen während der Reise ereignen, werden auf Grund eines Auszuges aus dem Schiffstagebuch, falls die Eltern des Kindes oder der Verstorbene ihren letzten Wohnsitz in Hamburg hatten, bei dem hiesigen zuständigen Standesamt beurkundet.

V. Berichtigungen abgeschlossener standesamtlicher Eintragungen können nur auf Grund gerichtlicher Anordnung erfolgen. Anträge auf Berichtigung sind regelmässig bei dem zuständigen Standesamt zu stellen, unter Vorlegung aller Beweismittel.

Nach eingetretener Rechtskraft des Berichtigungsbeschlusses erfolgt die Berichtigung des Registers durch Beischreibung eines Vermerkes am Rande der zu berichtigenden Eintragung.

VI. Auszüge aus den standesamtlichen Registern kosten 50 ₰ Gebühren, desgleichen später erfolgende Beinotierungen auf bereits ausgestellten Urkunden. Die Einsichtnahme der standesamtlichen Register kostet für jeden Jahrgang ebenfalls 50 ₰, jedoch für mehrere Jahrgänge zusammen nicht mehr als 1,50 Mk.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Feuerlöschwesen.

Zentralbureau: Spitalerstr. 4.

Die Feuerlöschanstalten des Hamburger Staates sind der „Deputation für das Feuerlöschwesen" unterstellt. Diese Behörde wurde nach Trennung des Feuerlöschwesens von dem Feuerversicherungswesen durch Gesetz vom 2. März 1868 eingesetzt. Auf Veranlassung der Deputation für das Feuerlöschwesen wurde die bis dahin bestehende besoldete sogenannte „temporäre" Feuerwehr am 12. November 1872 in eine Berufsfeuerwehr umgewandelt. Der Feuerwehr liegt es ob, ausgebrochene Schadenfeuer zu bekämpfen und bei Unglücksfällen, bei denen Menschenleben in Gefahr, Hilfe zu leisten. Ferner hat sie durch vorbeugende Tätigkeit zur Feuerverhütung beizutragen, wozu auch die Beaufsichtigung des Schornsteinfegerwesens gehört. Ausserdem leistet die Feuerwehr, soweit sie nicht durch vorstehende Tätigkeit in Anspruch genommen wird, auch andere Hilfe, welche ein sofortiges sachgemässes Eingreifen erfordert, z. B. Beseitigung von Verkehrshindernissen, Samariterhilfe u. dergl. m. Jede Hilfeleistung der Feuerwehr geschieht unentgeltlich. Das Herbeirufen der Feuerwehr muss bei Bränden oder wenn Menschenleben in Gefahr, durch die öffentlichen Feuermelder oder durch die Polizei- und Feuerwachen oder durch Telephon geschehen. Feuer, welches bereits gelöscht ist, sowie Schornsteinbrände sind an den Polizei- oder Feuerwachen direkt oder durch Telephon zu melden, desgleichen kleinere Unfälle, bei welchen die Hilfe der Feuerwehr gewünscht wird. Die missbräuchliche Benutzung der Feuermelder wird gerichtlich bestraft. Bei telephonischen Meldungen ist der Anruf für die Feuerwehr: „Bitte Hauptfeuerwehr Hamburg", ohne Nennung von Gruppe und Nummer. Die Feuermelder sind derart über das ganze Stadtgebiet verteilt, dass von jedem Punkte der Stadt aus in 2–3 Minuten ein Feuermelder zu erreichen ist. Die Durchschnittsentfernung eines Punktes von einem Melder beträgt 250 bis 300 Meter. Vorhanden sind 347 Feuermelder: Hiervon 267 öffentliche Feuermelder u. z. 128 Säulen-, 128 Wand- und 16 Hausmelder sowie 80 Feuer- u Polizeiwachen. Ausserdem gibt es 199 Privatfeuermelder in öffentlichen Gebäuden, Theatern, grösseren Lokalen, Versammlungsräumen, Krankenhäusern und besonders feuergefährlichen Betrieben. Die Privatfeuermelder dürfen nur benutzt werden, wenn in dem betreffenden Gebäude selbst die Hilfe der Feuerwehr gebraucht wird oder wenn das Gebäude durch ein Feuer in der Nachbarschaft gefährdet ist. Soweit die mit roter Farbe gemalten Feuermelder nicht an der Aussenseite von Gebäuden oder als freistehende Säulenmelder angebracht sind, befinden sich dieselben innerhalb von Gebäuden, welch' letztere dann durch ein rotes Schild mit weisser Aufschrift „Feuermeldestelle" gekennzeichnet sind. Zum besseren Auffinden der nächsten Feuermeldestelle sind im übrigen über oder neben jedem Postbriefkasten, sowie in einigen Stadtteilen an den Strassen-

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

ecken, Hinweisschilder angebracht. Das Zentralbureau des Feuerlöschwesens befindet sich an der Hauptfeuerwache, Spitalerstrasse 4, Bureaustunden 8—4 Uhr. Das Personal und Material der Feuerwehr ist in 11 Feuerwachen untergebracht. Das Personal besteht aus dem Branddirektor, 2 Brandinspektoren, 9 Brandmeistern, 1 Telegraphen-Ingenieur, 121 Chargierten, 451 Feuerleuten und Fahrern und 6 Bureaubeamten, im ganzen also 591 Beamte. Die Feuerwehr hat: 12 Mannschaftswagen, 12 kleine Dampfspritzen, 8 grosse Dampfspritzen, 10 Motorspritzen, 11 fahrbare grosse Leitern, 9 Gasspritzen, 2 Schaumlöschfahrzeuge, 2 Feuerlöschboote, 8 Gerätewagen, 1 Tender, 1 Übungswagen, 1 Telegraphen-Störungswagen, 25 Schlauchkarren, 12 Handdruckspritzen, 2 Abprotzspritzen, 5 Wasserwagen, 5 Dienstwagen, 4 Arbeitswagen, 52 Fahrräder. Von vorgenannten Landfahrzeugen besitzen 9 rein elektrischen, 15 benzinelektrischen und 4 rein Benzinkraftantrieb, die beiden Feuerlöschboote sind Benzinmotorboote.

Das Verzeichnis der Feuermeldestellen siehe Abschnitt II, der Feuerwachen und des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Verein für das Retterkorps
der vereinigten Feuerversicherungs-Gesellschaften in Hamburg.
Gertrudenstr. 14/16.

Der Name „Retterkorps" könnte den irrtümlichen Glauben erwecken, dieses Korps sei dazu bestimmt, „Menschen" aus Gefahr zu retten. Gab es doch in alten Zeiten in manchen Städten, z. B. auch in Hamburg Leute, „Retter" genannt, welche, ohne mit dem Feuerlöschwesen im übrigen in irgend welcher Verbindung zu stehen, speziell damit beauftragt waren, im Falle eines Feuers raschmöglichst auf die Brandstelle zu eilen, um bedrängte Menschen der Feuersgefahr zu entreissen.

Das in Hamburg als „Retterkorps" bezeichnete Institut wird von den vereinigten Feuerversicherungs-Gesellschaften unterhalten und hat den Zweck, auf Brandstellen die Interessen der Feuerversicherungs-Gesellschaften während des Feuers und namentlich auch nach Abrücken der Feuerwehr wahrzunehmen.

Das Retterkorps ist auf der Brandstelle der Feuerwehr unterstellt, arbeitet aber, soweit es in seiner Tätigkeit mit der Feuerwehr nicht in Berührung kommt, selbstständig. Das aus einem Oberreitmeister, 6 Oberretttern, 18 Rettern und 2 Telegraphisten bestehende Personal des Retterkorps ist uniformiert und militärisch organisiert.

Das Wachlokal befindet sich Gertrudenstr. 14/16 und ist mit einer direkten Telegraphen- und Telephonleitung mit der Hauptfeuerwache verbunden. Durch letztere erhält die Retterwache von jeder Feuermeldung Kenntnis und rückt dann auch in allen Fällen sofort aus.

Zur Ausübung seiner Tätigkeit stehen dem Retterkorps zur Verfügung: 4 Benzin-Motor-Opel-Wagen, 1 Benzin-Motor-Gagenauer Wagen die mit Persennigen, Eimern, Schaufeln, Besen, Feulen, Körben und sonstigem Material ausgerüstet sind. Ausserdem mehrere Fahrräder.

Verwaltet wird der Verein für das Retterkorps von einem Vorstand, welcher von den dem Verein angehörenden Feuerversicherungs-Gesellschaften gewählt wird.

Hamburger Feuerkasse.
Kurze Mühren 20.

Die Hamburger Feuerkasse ist eine auf dem Gesetz vom 28. Februar 1910 beruhende gesetzliche Vereinigung der Gebäudeeigentümer zu gegenseitiger Versicherung ihrer auf hamburgischem Staatsgebiet belegenen Gebäude gegen Feuer und dem gleichgestellte Ereignisse.

Die Verwaltung der Feuerkasse wird geführt von der Feuerkassendeputation, welche aus 2 Senatsmitgliedern als Vorsitzendem bezw. stellvertretendem Vorsitzenden und aus 12 nach Massgabe des Verwaltungsgesetzes aus den Versicherten durch die Bürgerschaft zu wählenden bürgerlichen Mitgliedern besteht.

Für die Aufnahme eines Gebäudes in die Feuerkasse ist eine Schätzung des Wertes desselben durch die von der Feuerkassendeputation bestellten Taxatoren oder Inspektoren erforderlich. Bei Gebäuden mit harter Bedachung tritt dem Schätzungswerte noch ein Aufschlag von 10% zur Deckung indirekter, beim Brande entstandener Schäden hinzu. Ausserdem kann jeder Interessent die Gefahr, welche von der Feuerkasse nicht übernommen wird, auch Mieteverluste, bei anderen Versicherungsanstalten versichern.

Die Versicherungsprämie (ordentlicher Beitrag) beträgt für massive, hartbedachte Gebäude in der Stadt und den Städten Bergedorf und Cuxhaven ½‰, im Gebiet der Landgemeindeordnung 1‰. Für die Feuersgefahr erhöhende andere Bauart und Betriebe werden Zuschlagsbeiträge erhoben. Eine Liste der zuschlagspflichtigen Betriebe mit Angabe des Maximalzuschlagsbeitrags ist für die Beteiligten auf dem Bureau der Feuerkasse ausgelegt.

Die Versicherung bei der Feuerkasse erstreckt sich auf Schäden, welche an den versicherten Gebäuden entstehen durch Brand, Blitzstrahl, Geschosse, Explosionen und die zur Löschung von Bränden getroffenen Massnahmen. Die Höhe der Entschädigung wird nach Massgabe einer von den Taxatoren oder Inspektoren der Feuerkasse vorzunehmenden Schätzung durch die Deputation festgestellt. Für diese Brandschadensschätzung sind die in der Gebäudeschätzung aufgeführten Werte massgeblich. Die Entschädigung wird bei grösseren Schäden in 3 Terminen ausgezahlt, nämlich ⅓ bei Beginn der Wiederherstellungsarbeiten, ⅓ nachdem die Gebäude unter Dach sind und der Schaden mindestens zur Hälfte wiederhergestellt ist und das letzte Drittel nach erfolgter Feststellung, dass der Schaden ganz wiederhergestellt ist.

Im Fall der Nichtwiederherstellung eines feuerbeschädigten Gebäudes wird nach völligem Abbruch desselben ⅘ der Entschädigung an den Eigentümer ausgezahlt, falls die hypothekarischen Gläubiger des Grundstückes sich damit in öffentlich beglaubigter Form einverstanden erklärt haben. Nach dem Gesetz vom 17. Januar 1917 betr. zeitweise Erhöhung der Leistungen der Feuerkasse und der Feuerkassenbeiträge, wird bei Feststellung der Entschädigungssumme für alle Schäden der Schätzungswert mit einem auf die einzelnen Bauarbeiten zu verteilenden Aufschlag von durchschnittlich 25 Proz. zu Grunde gelegt.

Nach dem Gesetz vom 25. März 1918 betreffend weitere Erhöhungen der Leistungen der Feuerkasse und der Feuerkassenbeiträge übernimmt die Feuerkasse auf Antrag des Versicherten einen Zuschlag zu dem nach vorstehenden Gesetzen ermittelten Entschädigungsbeträgen bis zu 100% unter gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge für diese Zuschläge um das 1½fache der bisher bezahlten Beiträge.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden alle Entschädigungen mit 4% für das Jahr nach Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles bei der Feuerkasse bis zur Auszahlung verzinst.

Die Zahlung des Zuschlages fällt fort, wenn der Schaden nicht innerhalb zweier Jahre nach Ausserkrafttreten des Gesetzes wiederhergestellt ist.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Zollwesen.

Senatskommission und Beratungsbehörde für das Zollwesen
Hohe Bleichen 19,

Generalzolldirektion Ringstr. 11.

(Geschichtliches aus dem Hamburger Zollwesen, Mitteilungen über den Zollanschluss, über die weitere Gestaltung der Zollabfertigung und über die Entwickelung des Freihafengebiets siehe im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen).

An der Spitze der hamburgischen Zollverwaltung steht die „Senatskommission für das Zollwesen". Sie besteht aus dem vom Senat ernannten Vorstand und zwei Mitgliedern und übt die der obersten Landesfinanzbehörde zustehenden Befugnisse in Zoll- und Reichssteuersachen (ausser Reichsstempel, Erbschaftssteuer und Besitzsteuer) aus, wofür ihr ein Oberregierungsrat und die erforderliche Zahl von Regierungsräten beigegeben sind. Sie ist gleichzeitig die für die Oberaufsicht über die Einhaltung der Zollsicherung im Freihafengebiet zuständige Behörde. Als sachverständiger Beirat in technischen und kaufmännischen Fragen der Zollgesetzgebung und -Verwaltung dient die „Beratungsbehörde für das Zollwesen".

Der Senatskommission für das Zollwesen als oberster Landesfinanzbehörde ist die Generalzolldirektion unterstellt, die ihre Geschäfte in 3 unter der Leitung des Präsidenten und zweier Oberregierungsräte stehenden Abteilungen erledigt. Dem Präsidenten liegt die Leitung des Dienstes der Lokal- und Bezirkszollbehörden, sowie die Ausführung der Reichs-Zoll- und Steuergesetze ob. Bei der »Rechnungskontrolle« der Generalzolldirektion werden die wichtigeren Zollbelege und Register nachgeprüft. Wenn dabei entdeckte Versehen zu unrichtigen Gelderhebungen geführt haben, so werden zuviel erhobene Beträge dem Einzahlern zurückerstattet, zuwenig erhobene nachgefordert; nur Missstimmungen innerhalb bestimmter engerer Grenzen bleiben auf sich beruhen.

Die Generalzolldirektion erteilt auf ordnungsmässige Anfragen Auskunft über die Zolltarifierung von Waren, deren Schlussabfertigung bei einer hamburgischen Zollstelle beabsichtigt wird. Der Fragesteller hat gewisse Fragen zu beantworten, die auf einem von den Hauptzollämtern kostenlos zu beziehenden Formular vorgedruckt sind; er hat ferner die erforderlichen Proben oder Abbildungen, Beschreibungen etc. zu liefern und die Kosten für die etwa erforderliche sachverständige Untersuchung und für den Transport der Proben zu tragen. Die erteilte Auskunft, gegen welche es keine Beschwerde gibt, ist für die hamburgischen Zollstellen massgebend. Wird nach erteilter Auskunft die Entscheidung abgeändert, so findet keine Nacherhebung von Zolldifferenzen für diejenigen Warensendungen des Fragestellers statt, welche vor der Bekanntgabe der Änderung an die Abfertigungsstelle in Gemässheit der erteilten Auskunft zur Schlussabfertigung gelangt sind. Diese Folge tritt aber nicht ein, wenn der Fragesteller Angaben wider besseres Wissen unterlassen oder unrichtig gemacht hat. Andererseits kann die Gültigkeit der Tarifauskunft unter bestimmten Voraussetzungen auch noch bis zu 8 Monaten nach erfolgter Abänderung der Entscheidung für den Fragesteller verlängert werden.

Solche Anträge auf Tarifauskunft sind der Generalzolldirektion unmittelbar einzureichen. Sonstige Anträge sind in erster Instanz nicht an diese zu richten, sondern, sofern es sich um vorzunehmende Abfertigungen handelt, an die betreffende Zollabfertigungsstelle, sofern es sich um die Kontrollierung von Gewerbsanstalten handelt, an die Bezirkshebestelle, im übrigen an das Hauptzollamt des Bezirks.

Wird in einer Zoll- oder Steuersache beabsichtigt, den Bundesrat anzurufen, so ist im Instanzenzuge zunächst die Entscheidung der Senats-Kommission für das Zollwesen als der obersten Landesfinanzbehörde einzuholen und der Eingabe an den Bundesrat beizufügen.

Den Zollverwaltungsbehörden untersteht auch die Verwaltung der obenerwähnten indirekten Reichssteuern von Tabak, Zucker, Salz, Wein, Bier, Schaumwein, Mineralwasser und künstlich bereiteten Getränken, Zigaretten, Essigsäure, Zündwaren und Beleuchtungsmitteln, Kohlen, sowie der Wechselstempel- und Spielkartenstempelabgaben und der Reichsstempelabgabe für vom Ausland eingehende Kraftfahrzeuge, ferner die Ausführung des Gesetzes über das Branntweinmonopol. Die übrigen Reichsstempelabgaben werden vom »Stempelkontor« (Deputation für indirekte Steuern und Abgaben) verwaltet.

Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Zölle und indirekten Reichssteuern, soweit letztere der Zollverwaltung unterstehen, werden von den Zollverwaltungsbehörden nach besonderen Strafbestimmungen geahndet, die sich in dem Vereinszollgesetz, den Reichssteuergesetzen und den zu diesen erlassenen Ausführungsbestimmungen befinden. Das Strafverfahren regelt sich nach dem Hamburgischen Gesetz vom 29. Juni 1888. Gegen die Strafbescheide der Hauptzollämter ist die Beschwerde an die Generalzolldirektion zulässig, gegen die von der Generalzolldirektion in erster Instanz erlassenen Strafbescheide die Beschwerde an den Senat. Der Angeschuldigte kann den Antrag auf gerichtliche Entscheidung statt des Verwaltungsstrafverfahrens stellen. Jeder Strafbescheid enthält am Schluss eine Belehrung über die zulässigen Rechtsmittel. Die Verwaltungsbehörden sind zu gewissen Milderungen der gesetzlich angedrohten Strafen befugt.

Die in Hamburg erhobenen Zölle und die von der Zollverwaltung eingenommenen Reichssteuern betrugen 1913 zusammen 86,5 Millionen Mark. Sehr viel grösser ist der Zollwert der über Hamburg eingegangenen Waren, welche im Binnenlande zur Schlussabfertigung gelangt sind. Die Zahl der Eingangsdeklarationen betrug rund 730 000, der Abfertigungen im Kleinigkeitsverkehr etwa 300 000, der ausgefertigten Begleitscheine und Begleitzettel über 200 000.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverzeichn. unter Zollwesen.

Gerichtsvollzieheramt,
Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz.

In Hamburg ist das Gerichtsvollzieherwesen einer Behörde (dem Gerichtsvollzieheramte) unterstellt. Sämtliche Aufträge, Anfragen usw. sind an das Gerichtsvollzieheramt zu richten. Das Amt erhebt die Gebühren und Auslagen für Rechnung der Staatskasse und sorgt für ordnungsmässige und pünktliche Erledigung der Aufträge. Bestehen hiernach zwischen den Auftraggebern und den ausführenden Beamten eigentlich keine unmittelbaren Beziehungen, so ist es den einzelnen Auftraggebern doch unbenommen, falls sie es für erforderlich erachten, mit dem mit Erledigung des Auftrags betrauten Beamten persönlich in Verkehr zu treten, um etwaige besondere Wünsche in bezug auf die Ausführung des Auftrags zu bereden.

Vorsteher des Amtes ist der Direktor, der durch den Inspektor unterstützt und vertreten wird.

Das Amt besteht aus folgenden vier Abteilungen:

I. Für Zustellungen. Diese Abteilung veranlasst die Ausführung der von dem Gerichtsvollzieheramt zu bewirkenden Zustellungen. Es werden auch Willenserklärungen (§ 132 Bürgerlichen Gesetzbuchs) zugestellt. Zu den Willenserklärungen gehören insbesondere Aufforderungen, Verzichte, Anzeigen, Kündigung von Hypothekposten und Wohnungen usw.

II. Für Zwangsvollstreckungen in gerichtlichen Sachen, für Versteigerungen und für die Aufnahme von Nachlass- und Vermögensverzeichnissen.

Zur Zwangsvollstreckung auf Grund gerichtlicher Titel gehören insbesondere: die Beitreibung von Geldforderungen, die Wegnahme von Sachen, Räumung von Wohnungen usw., Beseitigung des Widerstandes des Schuldners gegen die Vornahme einer Handlung, Verhaftungen zum Zwecke der Erzwingung der Leistung des Offenbarungseides oder in Vollziehung des persönlichen Sicherheitsarrestes, zwangsweise Vorführungen, Vollziehung von Arresten in Schiffe usw. Diese Abteilung nimmt ferner die Versteigerung der gepfändeten Gegenstände, den Pfandverkauf (§ 1228 ff Bürgerlichen Gesetzbuchs), den Verkauf der bei Pfandleihern versetzten und nicht eingelösten Pfänder, sowie die sonstigen

Versteigerungen vor, die kraft gesetzlicher Ermächtigung für Rechnung eines Andern erfolgen (z. B. §§ 383, 966, 1219 f des Bürgerlichen Gesetzbuchs und §§ 373, 379, 388, 391, 437 des Handelsgesetzbuchs) oder zur Regelung von Rechtsverhältnissen bestimmt sind. Der Abteilung II liegt ferner die Vornahme von Siegelungen und Entsiegelungen im Auftrage der Gerichte oder eines Konkursverwalters sowie die Aufnahme von Vermögensverzeichnissen und Inventarien in den Fällen der §§ 106, 123 der Konkursordnung und der §§ 1035, 1372, 1528, 1550, 1640 Abs. 2, 1667 Abs. 2, 1692, 1760 Abs. 1, 1802 Abs. 3, 1897, 1915, 1960, 2002 ff, 2121, 2215 und 2314 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ob.

An jeder der beiden Abt. I und II besteht ein Annahmebureau, in dem die eingehenden Aufträge angenommen, geprüft und eingetragen werden. Eilbedürftige Aufträge, wie Arreste, Zwangsvollstreckungen gegen Durchreisende oder Auswanderer usw. werden erforderlichenfalls sofort erledigt. Zu diesem Zwecke werden stets einige Gerichtsvollzieher am Bureau bereit gehalten. Die übrigen Aufträge gelangen noch am Tage des Eingangs in die Hände der mit der Ausführung beauftragten Aussendienstbeamten (Gerichtsvollzieher, Zustellungs- und Vollziehungsbeamten). Jedem Aussendienstbeamten ist ein räumlich zusammenliegender Arbeitsbezirk zugewiesen. Die Aussendienstbeamten haben sich zu bestimmten Tageszeiten am Bureau des Amtes einzufinden, um die erledigten Aufträge und die eingezogenen Gelder abzuliefern und die neuen Aufträge entgegenzunehmen. An jeder der Abteilungen I und II ist eine Registratur eingerichtet, welche für die pünktliche Expedition der erforderlichen Mitteilungen, Anzeigen, Abschriften usw. an die Beteiligten zu sorgen hat. Für die Abholung der Pfandstücke ist ein besonderes Bureau, das Verkaufsbureau, eingerichtet, welchem auch die Versteigerung der in die Pfandlokalitäten transportierten Gegenstände obliegt. Zur Aufbewahrung von Pfandstücken usw. sowie zur Abhaltung der Versteigerungen steht dem Gerichtsvollzieheramt das neuerbaute Versteigerungs- und Lagerhaus an der Drehbahn zur Verfügung.

III. Abteilung für Zwangsvollstreckungen im Verwaltungswege.

Diese Abteilung besorgt durch eine Anzahl von Beamten die auf Ersuchen hamburgischer und auswärtiger Behörden, der Berufsgenossenschaften und sonstigen mit Zwangsvollstreckungsbefugnis ausgestatteten Anstalten im Verwaltungswege vorzunehmenden Zwangsvollstreckungen wegen Gerichtskosten, Steuern, Zollgefälle, der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften und Innungen und wegen sonstiger Abgaben usw.

IV. Abteilung für das Kassenwesen.

Diese Abteilung führt die Hauptkasse, welcher alle dem Gerichtsvollzieheramte zugehenden Gelder zufliessen. Die Einzahlung geschieht nach der Geschäftsordnung teils unmittelbar durch die Zahlungspflichtigen (so insbesondere im Verwaltungszwangsverfahren), teils durch Ablieferung seitens der Annahmebureaus und der mit der Einziehung betrauten Beamten. Die Auskehrung an die Berechtigten erfolgt durch bare Auszahlung, durch Banküberweisung, durch Übersendung mit Postanweisung oder Überweisung auf Postscheckkonto, je nach den Wünschen der Empfangsberechtigten.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Das hamburgische Münzwesen,

Norderstr. 66.

(Geschichtliches über das Münzwesen Hamburgs siehe im Adressbuch 1914 und in den vorhergehenden Jahrgängen.)

Die Münzstätte untersteht der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe. Vom Jahre 1875 bis einschliesslich 1916 sind in der hiesigen Münzstätte geprägt worden:

Doppelkronen	13 560 771	Stücke
Kronen	3 989 091	„
Halbe Kronen	440 820	„
Fünfmarkstücke	4 502 954	„
Dreimarkstücke	4 654 966	„
Zweimarkstücke	13 789 294	„
Einmarkstücke	22 718 441	„
Fünfzigpfennigstücke und ½-Markstücke	31 656 619	„
Fünfundzwanzigpfennigstücke	2 450 157	„
Zwanzigpfennigstücke	15 818 700	„
Zehnpfennigstücke	62 364 509	„
Fünfpfennigstücke	63 685 222	„
Zweipfennigstücke	28 581 611	„
Einpfennigstücke	111 057 650	„
Fünfpfennigstücke, eiserne	24 038 730	„
Zehnpfennigstücke, eiserne	20 887 651	„
Zehnpfennigstücke aus Zink	8 234 143	„
Einpfennigstücke aus Aluminium	3 868 000	„
zusammen Reichsmünzen	436 299 334	Stücke
ausserdem fremdländische Silber-, Nickel- u. Bronze-Münzen	405 137 567	„
zusammen	841 436 901	Stücke

Das im Jahre 1895 errichtete, früher Poggenmühle Nr. 14 befindliche und seit Beginn seines Bestehens sachlich mit der Münzstätte verbundene Staats-Hütten-Laboratorium ist durch Übersiedelung nach der Norderstr. Nr. 66 im Jahre 1907, nunmehr auch räumlich mit der Münzstätte verbunden.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Öffentliche Bauten.

Das Rathaus, am Rathhausmarkt.

Ausführliche Mitteilungen über den Bau, die Einrichtung und Ausstattung des Rathauses siehe im Adreßbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen.

Die Besichtigung des Rathauses ist gestattet. Eintrittsgeld an Wochentagen 50 Pfg., an Sonn- und Festtagen 20 Pfg. Karten sind bei dem diensttuenden Pförtner auf der Rathaus-Diele zu haben. Ebenso wird der Ratssilberschatz dem Publikum zur Besichtigung zugänglich gemacht, zur Erhebung gelangt ein Eintrittsgeld von 25 Pf. für die Person. Gezeigt wird der Silberschatz am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in den Vormittagsstunden von 10–1.

Das alte Rathaus, Admiralitätstr. 55/56.

Geschichtliche Mitteilungen über das alte Rathaus und seine Umbauten und wechselnde Verwendung siehe im Adreßbuch 1917 und in früheren Jahrgängen.

Nach Vollendung des neuen Rathauses im Jahre 1897 war das ganze Haus der Justizverwaltung und dem Landgericht überwiesen und jetzt haben mehrere Abteilungen der Polizeibehörde und die Baupolizeibehörde ihr Unterkommen darin.

Börse, Adolphsplatz.

Die neue Börse wurde am 2. Dezember 1841 eröffnet. Das Gebäude wurde vom grossen Brande im Mai 1842 verschont, obwohl ringsum alle Häuser und Strassen niederbrannten. Nachdem die bisherigen Räume dem zunehmenden Verkehr nicht mehr genügten, wurde im Jahre 1884 ein neuer geräumiger Anbau eröffnet und Flächenraum für den Börsenverkehr von ca. 3490 qm geschaffen, der dem Waren- und dem Fondsgeschäft dient. Der östliche, besonders dem Getreide-, Assekuranz- und Schiffsmakler-Geschäft dienende Teil des Gebäudes, ist in den Jahren 1908/12 neu erbaut und am 1. April 1912 dem Verkehr übergeben. In diesem Flügel befindet sich im I. Stock der Lesesaal des Abonnenten-Instituts der Börse und im II. und III. Stock die Bureaus der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe. Die Commerzbibliothek ist provisorisch in der Domstrasse 5/6 untergebracht. Die Zahl der regelmässigen Börsenbesucher beträgt etwa 9000. In dem oberen Raume der Börse befinden sich die Räume der Handelskammer sowie das von der Handelskammer verwaltete Abonnenteninstitut der Börse. Das Börsengebäude ist Staatseigentum. Die Börsenversammlungen finden werktäglich zwischen 1 Uhr 30 Minuten und 3 Uhr, Sonnabends zwischen 1 und 2 statt. Der Eintritt während der Zeit von 1 Uhr 30 Min. und 2 Uhr 10 Min. bezw. Sonnabends von 1 Uhr 15 Min. und 2 Uhr ist nur gegen Zahlung eines Börsensperrgeldes von 30 Pfg. gestattet. Im übrigen steht der Zutritt zu den dem allgemeinen Geschäftsverkehr dienenden Räumen allen anständigen männlichen Personen frei, soweit sie nicht nach den Bestimmungen der Börsenordnung vom Börsenbesuch ausgeschlossen sind. Die unmittelbare Aufsicht über die Börse liegt der Handelskammer als Börsenaufsichtsbehörde ob; diese hat Polizeigewalt in dem Börsengebäude. Für die Handhabung der Ordnung besteht eine Börsenkommission, die von der Handelskammer ernannt wird und ihre Aufgabe mit Hilfe der von der Handelskammer angestellten Börsenbeamten erfüllt.

Justizgebäude.

Ausführliche Mitteilungen über das Oberlandesgerichtsgebäude, das Strafjustizgebäude und das Ziviljustizgebäude siehe im Adreßbuch 1917.

Kirchen- und Gotteshäuser

siehe im Adreßbuch 1917 in diesem Abschnitt Seite 11–17

Das Marinegebäude, Admiralitätstr. 46

enthält die Arbeitsräume für das Seemannsamt, die Marine-Verwaltung, das Seeamt, die Schiffsregister-Behörde und die Schiffsvermessungs-Behörde. Es ist in den Jahren 1902 bis 1904 auf dem Platze des früheren Marinearsenals erbaut. Das Erdgeschoss des Gebäudes enthält eine Wartehalle in Form eines mit Glas überdeckten Hofes; um diesen herum liegen die Räume für die An- und Abmusterung der Seeleute und die Kasse zur Auszahlung der Heuer sowie die Diensträume für den Hafenmeister des 2. Bezirks. Die Einrichtung ist so getroffen, dass eine grosse Anzahl von Personen in kurzer Zeit abgefertigt werden kann. Im 1. Stock ist ein Saal für das Seemannsamt, in welchem über Streitigkeiten zwischen dem Schiffsführer und der Mannschaft u. dgl. gerichtlich verhandelt wird; daran schliessen sich die Kanzlei, Registratur und die Arbeitszimmer für Statistik, sowie für die Invaliditäts- und Alters-Versicherung der Seeleute. Ebenda haben der Direktor des Marinewesens, der Oberhafenmeister und die Schiffsregister-Behörde ihre Arbeitsräume, während die Schiffsvermesser im 2. Stock (Fletseite) untergebracht sind. Das dem Direktor des Marinewesens unterstellte Arsenal hat im Kellergeschoss Platz gefunden. Die Einrichtung ist hier so getroffen, dass die für die Elbe bestimmten Tonnen (zur Bezeichnung des Fahrwassers) und die dazu gehörigen Ketten, Anker u. s. w. vom Flet aus mittelst eines elektrisch getriebenen Kranes ein- und ausgebracht werden können. Das Seeamt (Gerichtshof für die Aburteilung von Havarien) nimmt das 2. Stockwerk an der Admiralitätstrasse ein.

Museen

siehe unter Wissenschaftliche Anstalten laut Inhaltsverz.

Das Patriotische Gebäude

beim alten Rathhaus an der Trostbrücke, im Besitz der Patriotischen Gesellschaft, ist ein gothischer Backsteinbau, der nach dem Hamburger Brande 1842 von dem Architekten Th. Bülau errichtet wurde. Bis zur Fertigstellung des neuen Rathhauses, also bis 1898, hielt die Bürgerschaft ihre regelmässigen Sitzungen im grossen Saale des Patriotischen Gebäudes ab. Im dritten Stock, zu dem ein Fahrstuhl hinaufführt, befindet sich die Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft in feuersicheren Räumen. Zahlreiche Vereine haben Kanzleiräume und halten ihre regelmäßigen Sitzungen im Patriotischen Gebäude ab, siehe im Abschnitt IV.: Beim alten Rathhaus. Im übrigen finden sich ausführliche Mitteilungen über die Patriotische Gesellschaft in diesem Abschnitt unter Gemeinnützige und Wohlfahrtsvereine.

Badeanstalten.

Mittellungen über die staatlichen Warmbadeanstalten, deren Betrieb im dritten und vierten Kriegsjahr teilweise eingestellt war, siehe im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen.

Brückenwaagen.

a) städtische:

Stadtdeich 46
St. Pauli, Hafenstr. zw. 103–105
Verbrennungsanstalt Bullerdeich 6
„ „ alter Teichweg 61
Gasanstalt Grasbrook, Gaswerkstrasse
Gasanstalt Barmbeck, Flotowstrasse
„ Tiefstack, Ausschlägerallee
Lange Mühren, Wasch- u. Badeanstalt
Brookthor, gegenüber d. Kaiserwaltung

b) private:

Heidenkampsweg 31/35, W. Stülcken
Heidenkampsweg 51, H. Eggers Wwe.
Winterhuderweg 23, H. W. Heidmann
Winterhuderweg 78, Löwen-Brauerei
Barmbeckerstr. 19, Winterhuder Brauerei
Gertigstr. 48, Union-Brauerei
Gärtnerstr. 67, Hansa-Brauerei
Scheideweg 12/16, Hammonia-Brauerei
Falkenried 7, Strassenbahnbetrieb
Barmbeckerstr. 153, Hinrich Dwinger
Jarrestr. 34, Westphal & Co.

Brücken, Brunnen und Denkmäler

siehe die vollständige Zusammenstellung und Beschreibung im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen.

Zentral-Schlachthof-Anlagen

siehe Schlachthof- und Viehmarkts-Anlagen.

Eisenbahn-Verkehr.

(Geschichtliche Entwicklung der von Hamburg ausgehenden Eisenbahnen und die spätere Umgestaltung der Eisenbahnanlagen siehe im Adressbuch 1914 und in den vorhergehenden Jahrgängen)

Von der Veröffentlichung der Angaben über den Eisenbahn-Verkehr für 1917 muss Abstand genommen werden.

Hamburger Hochbahn A.-G.

Die von der Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, und der Allgemeinen Electrizitäts-Gesellschaft unter Leitung des Regierungsbaumeisters a. D. W. Stein ausgeführte Hamburger Hochbahn ist am 1. März 1912 in Betrieb gesetzt worden. Die mit einem Aktienkapital von 15 Millionen M. errichtete Betriebsgesellschaft erhielt die Bezeichnung Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft. Gründer sind: Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Geh. Baurat Dr. Ing. Dr. Heinr. Schwieger und Paul Liez. Am 3. Juli 1918 wurde mit dem Hamburgischen Staate ein Vertrag über die Neuordnung der Verkehrsverhältnisse geschlossen. Der Hamburgische Staat hat 48 630 000 Mk. B-Aktien übernommen und bringt den Bahnkörper der Hochbahn ein. Die Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft in Hamburg wird übernommen. Die Strassenbahnaktionäre erhalten alsdann 31 500 000 Mk. A-Aktien. Den Aufsichtsrat bilden die Herren Senator Dr. Diestel, Senator v. Berenberg-Gossler, Jul. Otto Adloff, Dr. Max Albrecht, Kommerzienrat Ludw. Born, Berlin, C. Bunzel, Max Th. Hayn, F. C. H. Heye, Anton Hübbe, Johs. Hüne, Dr. Jaques, Joh. Ernst Emil Krause, Direktor Kress, Berlin, O. H. Matthiessen, H. O. Persiehl, Senator Dr. C. Petersen, Baurat Pforr, Berlin, Dr. Walther Rathenau, Berlin, L. Sanders, Joh. B. Schroeder, J. F. Wilh. Schröder, Carl Friedr. v. Siemens, Berlin, Herm. Strack, Kurt v. Sydow, Paul Friedr. Gust. Weinheber. Vorsitzender des Aufsichtsrats: Senator Dr. Diestel; stellvertr. Vorsitzende: Rechtsanwalt Dr. Jaques und — — — — — —. Vorstand der Hochbahngesellschaft: W. Stein, C. Liez und Dr. Mattersdorff.

Das Bahnnetz besteht aus einer Ringlinie von	17,48	km
Länge und drei Zweiglinien, nämlich		
Schlump—Hellkamp (Länge	2,64	km),
Hauptbahhof—Rothenburgsort (Länge	3,19	km),
Kellinghusenstrasse—Ohlsdorf (Länge	5,25	km).
Die Gesamtlänge der Bahn beträgt somit	28,56	km.
Hiervon entfallen auf Tunnel	6,827	km,
auf eiserne und steinerne Viadukte	5,52	km,
auf 41 Strassenunterführungen und 12 Brücken	1,92	km.

Die Spurweite beträgt 1,435 m (normal).

Der Stadtpark.

Ausführliche Mitteilungen über die Anlage des Stadtparks siehe in den Adressbuch-Jahrgängen 1917 und 1916.

Friedhöfe.

Die vor dem Dammthore befindlichen alten Begräbnisplätze

als St. Gertrud, St. Michaelis, St. Catharinen und Maria-Magdalenen, belegen bei den Kirchhöfen, St. Nicolai, St. Petri und Deutsch-Reformierter, belegen an der Jungiusstrasse und der Katholische und St. Pauli an der Carolinenstr. sind für Beerdigungen geschlossen. Für noch unbelegte Stellen in Familiengräbern wird jetzt oder später den zu den Gräbern noch Berechtigten eine entsprechende Anzahl Grabstellen kostenfrei in Ohlsdorf gewährt. Die alten Begräbnisplätze unterstehen der Friedhofs-Deputation, neue ABC-Str. 13 b.

Das Bepflanzen und die Unterhaltung der Gräber darf nur durch die Angestellten der Friedhofsdeputation nach den für den Friedhof zu Ohlsdorf gültigen Bestimmungen geschehen. Anträge hierfür werden sowohl im Bureau des Aufsehers an der Jungiusstrasse, als auch im Friedhofsbureau, neue ABC-Strasse 13 b, entgegengenommen. Die Bezahlung hat ausschliesslich am Friedhofsbureau zu erfolgen.

Friedhof St. Jacobi

auf dem Peterskamp an der Wandsbeckerchaussee in Hamburg-Eilbeck, begründet 1848 von der St. Jacobikirche, ist nächst dem Zentral-Friedhof Ohlsdorf der grösste und schönste Friedhof Hamburgs. In neuester Zeit sind auf dem hinteren Teile desselben, wo verfallene Gräber — deren Ruhezeit inzwischen abgelaufen — einen unschönen Eindruck machten, hübsche gärtnerische Anlagen mit Ruhebänken, Teich usw. entstanden. Das Bureau befindet sich am Eingang zum Friedhof und ist werktäglich 9—6, (Sonnabends bis 3), Sonn- und Festtags 12—1 geöffnet. Der Friedhof besitzt eine schöne heizbare Kapelle mit Orgel. Derselbe ist parkartig angelegt und gehalten, Gitter etc. um die Gräber sind deshalb nicht gestattet.

Die Beerdigungsgebühren betragen für Beerdigungen

in Einzel- und Familiengräbern	M.	25.—
» Brüderschafts- und Vereinsgräbern	»	15.—.

Für Kinder bis zu 1 Jahr ist der vierte Teil und für Kinder über 1 Jahr bis zu 5 Jahren die Hälfte dieses Satzes zu entrichten. Für Leichen, die in Familiengräbern aufgenommen werden sollen und nicht mit zu den im Grabbrief benannten Personen gehören, ist nach eingeholter Genehmigung der Verwaltung zur Aufnahme die um die Hälfte erhöhte Beerdigungsgebühr zu entrichten.

Gebühr für vorherige Aufnahme einer Leiche in die Leichenkammer der Kapelle	M.	10.—
	resp. „	13.—
» » Heizung der Kapelle	»	10.—
» » Orgelspiel in der Kapelle	»	22.50

Die Gebühren für Erwerbung eigener Gräber stellen sich wie folgt:

Einzelgrab	M.	55.—
Familiengräber, je nach Lage und Grösse pr. □-Fuss M. 3.— u.	»	4.—

Für Gräber auf Friedhofsdauer erhöht sich der Preis um die Hälfte.

Die Unterhaltung der Gräber sowie das Bepflanzen derselben ist lediglich Sache der Verwaltung und geschieht durch die Angestellten derselben nach folgendem Tarif:

Es kostet die Unterhaltung von

Kindergräbern	im Kalenderjahr	M.	2.—
Einzelgräbern	» »	»	3.—
Gräbern in Grösse von 40—60 □-Fuss	» »	»	4.—
» » » bis 100 »	» »	»	6.—
» » » 150 »	» »	»	9.—
» » » 200 »	» »	»	12.—
» » » 300 »	» »	»	15.—
» » » 400 »	» »	»	20.—

Die Kosten für die Bepflanzung der Gräber sind im St. Jacobi-Friedhofs-Bureau, Eilbeck, Wandsbecker Chaussee 192, ☎ IV, 3521, geöffnet Werktags v. 9—6, Sonnabends bis 3, Sonn- u. Festtags v. 12—1 Uhr, zu erfragen, woselbst alle Anträge auf Unterhaltung oder Bepflanzung der Gräber zu stellen sind.

Die Anmeldung von Beerdigungen hat im St. Jacobi-Kirchenbureau, Hamburg (Stadt), Jacobikirchhof 23, E., ☎ III, 251, geöffnet Werktags v. 9—3 Uhr, mindestens 24 Stunden vorher zu geschehen. Beerdigungen sind an Sonn- und Festtagen nicht zulässig.

Neuer Hammer Friedhof auf dem Peterskamp,

in Hamburg-Eilbeck, besteht seit dem 29. Juni 1862. Haupteingang von der Wandsbeckerchaussee. Das Bureau, geöffnet werktags von 9 bis 4 Uhr, an Sonn- und Feiertagen in dringenden Fällen von 9 bis 10 Uhr vorm., befindet sich auf dem Friedhof, an der Seite der Friedenstrasse. (Postadr.: Hamburg 23, Friedenstr. 8).

Beerdigungen sind mindestens 24 Stunden vorher anzumelden.

Die Unterhaltung und Bepflanzung der Gräber ist ausschliesslich Sache der Hammer Friedhofsverwaltung, und sind alle diesbezügl. Anträge im Bureau des Friedhofs zu stellen.

Friedhof zu Ohlsdorf.

Der zur allgemeinen Begräbnisstätte bestimmte und für alle Konfessionen und Religionsgemeinschaften offene Friedhof zu Ohlsdorf ist ca. 10 km vom Mittelpunkte der Stadt entfernt. Derselbe umfaßt zur Zeit einen Flächeninhalt von 192,8 ha. Das Verwaltungsgebäude befindet sich an dem Haupteingang zum Friedhof. An den von den Friedhof durchziehenden fahrbaren Wegen sind die Kapellen belegen, von welchen aus die Leichenkondukte ihren Weg nach den einzelnen Gräbern antreten. Die parkartigen Anlagen, die schöne Ausschmückung des gesamten Friedhofterrains, sowie die sorgfältige Pflege desselben, haben es veranlasst, dass der Friedhof von der Bevölkerung Hamburgs ganz ausserordentlich stark besucht wird. Die elektrische Vollbahn, die Hochbahn wie die Strassenbahn über Winterhude und über Barmbeck verbinden den Friedhof mit der Stadt. Mit den Beerdigungen im gemeinsamen Grabe nach dem System der Einzelbeerdigung wurde am 1. Juli 1877 und mit dem Verkauf von Gräbern am 10. Juni 1879 begonnen. Die Ruhezeit für die Einzel- und Familiengräber beträgt 25 Jahre, dagegen ist für die Genossenschafts-Gräber und gemeinsamen Gräber eine von der Medizinal-Behörde zu bestimmende mindestens 15jährige Ruhezeit festgesetzt. Während für die gemeinsamen Gräber und die Einzelgräber das System der Einzelbeerdigung durchgeführt wird, ist es bei Familien- und Genossenschafts-Gräbern gestattet, daß nach Ablauf von 12 Jahren auf den ersten Sarg ein zweiter aufgestellt werden darf. Die Gebühren für den Ankauf von Gräbern betragen: für ein Einzelgrab von 2½ □m M. 10.—, für Kindergräber von 0,75 □m M. 5.—, für ein Ehepaargrab von 5 □m M. 30.—, für ein Familiengrab für 2 Generationen die Grabstelle von 2½ □m M. 30.—, für ein Familiengrab für 3 Generationen die Grabstelle von 2½ □m M. 40.—. Für die Erwerbung dieser Gräber auf Friedhofsdauer ist das Vierfache der angeführten Gebühren zu entrichten. Für ein Genossenschaftsgrab für jede 25 Jahre die Grabstelle von 2½ □m M. 5.—.

Beerdigungsgebühren: für die Beerdigung im gemeinsamen Grabe M. 10.—, für die Beerdigung im Genossenschaftsgrabe M. 15.—, für die Beerdigung im Einzel- oder Familiengrabe M. 20. —. Für Kinder bis zu 1 Jahr ist der vierte Teil und für Kinder über 1 bis zu 5 Jahren die Hälfte dieser Sätze zu entrichten. Für die Beisetzung nicht Berechtigter in eigenen Gräbern wird die Hälfte dieser Sätze mehr erhoben. Für die Ausgrabung einer Leiche ist die Gebühr für die Beerdigung im gemeinsamen Grabe zu entrichten.

Die Beisetzung von Aschenresten Feuerbestatteter, auch in Urnen ist allgemein sowohl als in Einzel-, Familien- und Genossenschaftsgräbern zulässig.

Die Bepflanzung und Unterhaltung der Gräber darf nur durch die Angestellten des Friedhofs geschehen. Die Gebühren betragen für Bepflanzen eines gemeinsamen Grabes, eines Einzelgrabes oder einer Grabstelle im Familien- oder Genossenschaftsgrabe mit Blumen Lebensbaum, Efeu oder dergl. M. 3.—, für Unterhaltung derselben (Reinhaltung des Grabes und Pflege der Pflanzen) jährlich M. 2.—. Für reichere Bepflanzungen sowie für Unterhaltung reicher ausgeschmückter Gräber sind die Kosten mit der Friedhofsverwaltung besonders zu vereinbaren.

Der Verkauf der Gräber, sowie die Anmeldung der Beerdigungen hat nur am Friedhofs-Bureau in der Stadt, neue ABC-Strasse 13 b, (geöffnet von 9 bis 4, für dringende Angelegenheiten auch Sonn- und Festtags von 9½ bis 11½) zu geschehen; die Annahme von Aufträgen für Bepflanzung und Unterhaltung der Gräber erfolgt sowohl an diesem Bureau als auch im Verwaltungsgebäude auf dem Friedhof in Ohlsdorf, und ist für diesen Zweck das erstere nur wochentags von 9 bis 4, das Bureau in Ohlsdorf wochentags von 9 bis 4, sowie Sonn- und Festtags von 9 bis 2 geöffnet.

Der Leichentransport ist zu festen Tarifsätzen Lorenz Stegelmann, Mühlenstrasse 34/37, übertragen.

Das Krematorium

auf dem Wege zum Hamburger Zentral-Friedhof, in Ohlsdorf belegen, ist 1890/91 erbaut. Die Kosten einschliesslich des Grunderwerbs (der Platz ist 85670 Quadrat-Fuß groß) betrugen M. 238 993,03. Das Krematorium nebst einer dasselbe umgebenden Beisetzungs-Anlage (Urnenfriedhof, zur Aufnahme von Asche-Überresten Feuerbestatteter ist als eines der grössten in Deutschland sehenswert. Die Kosten der in den Jahren 1901 bis 1903 hergestellten letztgedachten Anlage belaufen sich auf M. 47 130.67. Seit der Eröffnung des Betriebes November 1892 bis zum 31. März 1915 wurden 7059 Personen bestattet. Im Sommer 1908 ist ein zweiter Ofen erbaut und in Betrieb genommen. Im Jahre 1911 wurden durch grosse Erweiterungsbauten eine Empfangshalle, ein Warteraum für die Angehörigen, ein Wartezimmer für die Geistlichen und eine geräumige Orgelempore hergestellt. Das Krematorium ist am 1. April 1915 vom Hamburgischen Staate erworben und wird seitdem von diesem betrieben.

Gebührenordnung für Feuerbestattung in Hamburg.

1) Für die Feuerbestattung der Leichen von Personen, die zur Zeit ihres Ablebens im hamburgischen Staatsgebiete ihren Wohnsitz gehabt haben, sind die folgenden Gebühren zu entrichten:
   a. für die Einäscherung einer Leiche, deren Aschenüberreste auf dem Friedhofe zu Ohlsdorf im gemeinsamen Grabe oder in einem Genossenschaftsgrabe beigesetzt werden sollen, einschliesslich der Beisetzung M. 15
   b. für die Einäscherung einer Leiche, deren Aschenüberreste auf dem Friedhofe zu Ohlsdorf oder in einer andern zur Beisetzung von Aschenüberresten staatlich genehmigten hamburgischen Anlage in einem Einzelgrabe oder auf einem Aschengrabplatze beigesetzt werden sollen „ 25
   c. für die Einäscherung einer Leiche, deren Aschenüberreste auf dem Friedhofe zu Ohlsdorf oder einem anderen hamburgischen Begräbnisplatze in einem Familiengrabe beigesetzt werden sollen . . . . „ 40
   d. für die Einäscherung einer Leiche, deren Aschenüberreste nicht in einer in Hamburg dafür staatlich zugelassenen Anlage beigesetzt werden sollen . . . . . „ 40
2) Für die Einäscherung der Leiche einer Person, die zur Zeit ihres Ablebens nicht im hamburgischen Staatsgebiete ihren Wohnsitz hat, sind zu entrichten M. 80
3) Für die Beisetzung von Aschenüberresten in den unter Ziffer 1b und c und 2) bezeichneten Fällen sind zu entrichten . . . . . „ 10
4) Für die Beisetzung der Aschenüberreste von Nichtberechtigten in eigenen Gräbern oder auf Aschengrabplätzen von 2½ qm Grösse ist die Hälfte der unter Ziffer 3 genannten Gebühr mehr zu entrichten.
5) Die unter Ziffer 1) bis 4) aufgeführten Gebührensätze sind zu entrichten ohne Rücksicht darauf, ob es sich um die Einäscherung der Leichen und die Beisetzung der Aschenüberreste von Erwachsenen oder von Kindern handelt.

☛ Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt. ☚

6) Für die Erwerbung von Aschengrabplätzen sind die folgenden Gebühren zu entrichten:
a. für die Erwerbung eines Grabplatzes in der Grösse von ¼ qm auf 25 Jahre für eine Person . . . . . ℳ 5
b. für die Erwerbung eines Grabplatzes in der Grösse von 2½ qm auf 25 Jahre zur Benutzung für den Erwerber, seine Ehefrau und seine Kinder . . . . . „ 40
c. für die Verlängerung der Benutzungszeit eines unter b. bezeichneten Grabplatzes um 25 Jahre . . . . . „ 20

Gefängnisse.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.
Mitteilungen über die Gefängnisse und ihre Belegungsfähigkeit siehe im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen.

Die Hamburger Häfen

sind im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen ausführlich beschrieben; Veränderungen sind für das letzte Jahr nicht zu verzeichnen.
Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.
Siehe auch unter Hafen-, Lots-, Leucht- und Tonnenwesen.

Schleusen.

Die im Hamburgischen Staatsgebiet hegenden Schleusen haben den Zweck, die Alster, die Bille und die Hammerbrookkanäle gegen die stark wechselnden Elbwasserstände abzuschliessen und die Höhe des Wasserspiegels im Interesse der Schiffahrt und der Entwässerung in bestimmten Grenzen zu halten. Die Schleusen im Hafengebiet sind lediglich Sperrschleusen.

Wasserstandshöhen der Elbe:

Mittl. Niedrigwasser	+ 3,07 m
„ Hochwasser	+ 5,11 m
Höchste Sturmflut (am 4. Februar 1825)	+ 8,74 m
Tiefste Ebbe (am 17. Jan. 1906)	+ 0,99 m
des Mittelbassins:	
zwischen	+ 4,5 und + 5,70 m
allwöchentlich einmal	+ 6,00 m

der Alster:

zwischen	+ 6,45 und + 6,65 m
normal	+ 6,60 m

der Hammerbrook-Kanäle:

zwischen	+ 3,75 und + 5,20 m
normal	+ 3,85 m

der Bille:

zwischen	+ 3,80 und + 5,50 m

Eine Beschreibung der einzelnen Schleusen siehe im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen.

Die Freihafenspeicherstadt.

Mitteilungen über diesen Speicherkomplex und seine Einrichtung siehe im Adressbuch 1917 und in den früheren Ausgaben; Veränderungen sind im letzten Jahre nicht vorgenommen.

Elbtunnel St. Pauli-Steinwärder.

Mitteilungen über den Elbtunnel siehe im Adressbuch 1917 und in früheren Jahrgängen. Näheres über die Bauausführung und die Bestimmungen der Verkehrsordnung siehe Adressbuch-Jahrgänge 1912—1914.

Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen.

Über die Gebäude und Einrichtungen des Post- und Telegraphengebäudes am Stephansplatz und an der Ringstrasse, des Paketpostamts Ringstr. 3, des Telegraphenamts, des Postgebäudes am Hauptbahnhof mit den Postämtern 1 und 7, des Postamts 11 und über die Betriebseinrichtung des Postscheckamts sind ausführliche Mitteilungen in den Adressbuch-Jahrgängen bis 1917 enthalten. Ausser den während der Dauer des Krieges getroffenen einschränkenden Dienstbestimmungen hinsichtlich der Bestellung von Paketen sind weitere Veränderungen nicht zu verzeichnen.

Das Fernsprechgebäude

Schlüterstrasse 53, 55, Binderstrasse 26, 28, 30,

ist auf einem vom hamburgischen Staate erworbenen, 11 429,7 qm grossen Grundstücke erbaut. Das Gebäude ist unter Oberleitung des Geheimen Baurats Schuppan durch den Postbauinspektor Sucksdorff in den Jahren 1902—1906 aufgeführt worden. Die Strassenansichten sind unter Verwendung von roten Verblendsteinen und geblichem schlesischen Sandstein in gotischem Stile gehalten. Die Hofansichten sind in Ziegelrohbau hergestellt. In dem Gebäude sind untergebracht: das Fernsprechamt Hamburg, das Postamt 13 und das Telegraphenzeugamt. In dem Gebäude ist eine Umformeranlage zur Versorgung des Licht- und Kraftnetzes mit elektrischer Energie und zur Ladung der Fernsprechbatterien vorhanden. Die Umformung des dem Hochspannungsnetz der Hamburgischen Elektrizitätswerke entnommenen Drehstromes in Gleichstrom geschieht durch Motorgeneratoren mit einer Gesamtleistung von 250 Kilowatt. Die Räume werden durch eine Niederdruckdampfheizung erwärmt. Für die Fernsprechsäle ist eine Lüftungs- und Kühl-Anlage eingerichtet, durch welche erreicht werden soll, dass die Temperatur in den Sälen im Sommer nicht über 25° Celsius steigt. Ausserdem besteht eine Ozonanlage, die für Verbesserung der Luftverhältnisse sorgt. Die bebaute Grundfläche des Hauses beträgt rund 6182 qm. Die drei Höfe sind zusammen 3750 qm, die Vorgärten und Vorplätze 1384 qm gross. Die Länge des Gebäudes beträgt an den Strassen 148 bezw. 75 m, die Breite des Gebäudeteils an der Schlüterstrasse 21,5 m, die des hinteren Langbaues 18,90 m. Das Gebäude ist massiv aus Stein und Eisen erbaut. Zurzeit wird das Gebäude durch einen Anbau erweitert.

Technische Einrichtung der Fernsprechzentrale Hamburg (Binder- und Schlüterstr.).

Das Ortsamt der Fernsprechzentrale vermittelt den Orts-Fernsprechverkehr der Teilnehmer in Hamburg, Altona und Wandsbek untereinander sowie den Verkehr mit den Vororten Harburg, Blankenese und Bergedorf. Es enthält z. Zt. Einrichtungen für 60000 Anschlussleitungen. Die Anschlüsse sind im Amte in Gruppen zu je 10000 unterteilt. Gegenwärtig bestehen 6 Gruppen (Hansa, Elbe, Alster, Nordsee, Merkur, Vulkan). Das Hamburger Ortsamt, das im Jahre 1910 von der Firma Deutsche Telephonwerke G. m. b. H. in Berlin gebaut worden ist (Zentralbatteriesystem, Glühlampensignalisierung, selbsttätiger Anruf, automatische Schlusszeichengebung, Überwachungs-, Kontroll- und Messeinrichtungen für alle Vorgänge des Betriebes und dergl.), und z. Zt. umgebaut wird, um es mit den in Aussicht genommenen halbautomatischen Aussenämtern in Verbindung bringen zu können, unterscheidet sich von der Mehrzahl der neueren Ämter dadurch, dass es eine Anrufverteilung besitzt. Die beim Amte eingehenden Anrufe der Teilnehmer werden an besonderen Plätzen — Verteileramt — mit Hilfe geeigneter technischer Einrichtungen auf solche Arbeitsplätze des Abfrageamtes weitergeleitet, deren Beamtinnen gerade nicht anderweit beschäftigt und demnach zur sofortigen Erledigung der gewünschten Verbindung bereit sind.

Das Fernamt vermittelt die Verbindungen nach auswärts und ist für 500 Fernleitungen eingerichtet. Gegenwärtig werden 238 Fernsprechdoppelleitungen betrieben. Eine Anzahl dieser Leitungen wird unter Anwendung der sogenannten Doppelsprechschaltung mehrfach ausgenutzt, sodass im ganzen 303 Fernsprechverbindungen zur Verfügung stehen. Ausserdem werden 51 Leitungen zum gleichzeitigen Telegraphieren mitbenutzt. Für die Entgegennahme der Anmeldungen dient das Meldeamt. Anfragen der Teilnehmer werden an das Meldeamt gerichtet und von einer besonderen Auskunftsstelle beantwortet. Für den Nachtverkehr dienen besondere Nachtfernschränke. Ein Klinkenumschalter dient zur Untersuchung und schnellen Umlegung der Fernleitungen.

Im August des Jahres 1918 waren an das Hamburger Fernsprechamt 88 406 Haupt- und rund 83 100 Nebenanschlüsse herangeführt. Bei dem Fernsprechamte werden rund 3400 Beamte und Unterbeamte, darunter 3000 weibliche Personen, beschäftigt.

Der Post- und Telegraphen-Verkehr in Hamburg 1917.

Eingegangene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben einschl. innerhalb der Stadt	(1917)	ist die Briefzählung ausgefallen
Abgesandte Briefe u. s. w.	„	
Eingegangene Pakete ohne Wertangabe	(1917)	7 926 700 Stück
Pakete mit Wertangabe	„	288 946 „
Briefe und Kästchen mit Wertangabe	„	87 335 „
Abgesandte Pakete ohne Wertangabe	„	5 598 138 Stück
Pakete mit Wertangabe	„	247 953 „
Briefe und Kästchen mit Wertangabe	„	122 005 „
Postanweisungen.		
Eingegangen	(1917)	3 228 398 Stück
Betrag		Mk. 156 428 505
Abgesandt	„	2 857 498 Stück
Betrag		Mk. 171 853 292
Post-Überweisungs- und Scheckverkehr.		
Eingezahlte Zahlkarten	(1917)	1 441 234 Stück
Betrag		Mk. 288 120 620
Ausgezahlte Zahlungsanweisungen	„	390 398 Stück
Betrag		Mk. 128 600 732
Postnachnahmen.		
Eingegangen	„	513 293 Stück
Postaufträge.		
Eingegangen	„	16 970 Stück
Telegraphen-Verkehr.		
Eingegangene Telegramme	„	2 282 837 Stück
Aufgegebene Telegramme	„	1 760 043 „
Zahl der von den Fernsprechanstalten des Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona vermittelten Gespräche		124 211 751 Stück

Nachweisung über den Post- und Telegraphenverkehr der Freien und Hansestadt Hamburg

in den Jahren 1906 bis 1917.

Jahr	Für Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene: Briefe, Postkarten, Drucksach., Geschäftspapiere und Warenprob. Stück	Pakete ohne Wertangabe Stück	Pakete mit Wertangabe Stück	Briefe und Kästch. mit Wertangabe Stück	Aufgegebene: Briefe, Postkarten, Drucksach., Geschäftspapiere und Warenprob. Stück	Pakete ohne Wertangabe Stück	Pakete mit Wertangabe Stück	Briefe und Kästch. mit Wertangabe Stück
1906	172 601 500	4 397 664	113 645	145 838	232 188 800	4 919 684	95 312	234 462
1907	174 683 400	4 621 130	118 619	146 071	204 845 300	5 152 445	106 680	241 173
1908	181 358 200	4 720 394	133 400	146 244	209 604 300	5 410 762	112 055	167 107
1909	201 636 900	4 908 003	150 050	112 040	180 505 000	5 904 077	114 411	166 065
1910	204 550 112	5 247 461	154 413	99 770	213 468 476	6 255 962	116 807	131 150
1911	238 033 155	5 525 803	137 616	88 336	302 641 930	6 356 110	125 505	76 095
1912	262 859 578	5 850 503	106 468	89 409	290 065 675	711 422	118 219	81 583
1913	289 942 526	6 057 662	103 570	88 031	317 554 342	7 412 749	142 241	101 528
1914	Zähl.ausgef.	5 116 130	83 671	90 962	Zähl.ausgef.	6 486 382	115 078	74 509
1915	Zähl.ausgef.	4 056 860	55 074	105 065	Zähl.ausgef.	6 980 860	78 060	90 828
1916	Zähl.ausgef.	4 550 019	78 258	88 668	Zähl.ausgef.	6 936 996	74 423	99 731
1917	Zähl.ausgef.	7 926 700	288 946	87 335	Zähl.ausgef.	5 598 138	247 953	122 005

Jahr	Für Empfänger im Orts- u. Landbestellbezirk eingegangene: Postnachnahmesendung. Stück	Postauftragsbriefe Stück	Betrag der eingezahlten Postanweisungen Mark	Betrag der ausgezahlten Postanweisungen Mark	Zahl der von den Verlags-Postanstalten abgesetzten Zeitungsnummern	Telegramme: aufgegeben Stück	Telegramme: eingegangen Stück	Zahl der von den Fernsprechanstalten vermittelten Gespräche
1906	586 793	61 511	204 296 181	297 364 111	16 415 972	2 922 129	2 941 969	106 435 494
1907	595 058	62 217	214 452 270	316 726 963	17 306 133	3 043 578	3 080 291	120 917 178
1908	650 795	62 788	211 048 710	306 464 989	17 955 457	3 014 365	3 055 922	129 885 107
1909	695 798	62 247	193 162 323	259 847 409	17 780 876	3 197 714	3 277 169	121 718 950
1910	715 526	64 812	185 712 471	221 254 778	18 654 807	3 329 195	3 411 552	120 330 767
1911	787 854	64 813	181 911 858	200 256 391	20 194 296	3 609 040	3 658 885	123 202 263
1912	799 536	78 455	181 402 298	197 064 413	22 094 524	3 931 164	3 916 054	141 125 961
1913	908 558	107291	182 800 913	198 060 819	28 899 851	3 961 068	4 007 028	153 064 523
1914	795 709	74 862	165 006 832	175 325 906	29 867 197	3 825 252	3 489 013	154 022 256
1915	587 640	42 688	141 921 653	150 776 166	37 907 867	2 799 005	3 348 777	148 588 029
1916	512 423	24 683	146 227 276	156 267 819	36 872 716	1 818 191	2 336 710	118 664 169
1917	518 293	16 970	171 853 292	156 428 505	35 944 871	1 750 043	2 282 837	124 211 751

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.